



## Acerca de este libro

Esta es una copia digital de un libro que, durante generaciones, se ha conservado en las estanterías de una biblioteca, hasta que Google ha decidido escanearlo como parte de un proyecto que pretende que sea posible descubrir en línea libros de todo el mundo.

Ha sobrevivido tantos años como para que los derechos de autor hayan expirado y el libro pase a ser de dominio público. El que un libro sea de dominio público significa que nunca ha estado protegido por derechos de autor, o bien que el período legal de estos derechos ya ha expirado. Es posible que una misma obra sea de dominio público en unos países y, sin embargo, no lo sea en otros. Los libros de dominio público son nuestras puertas hacia el pasado, suponen un patrimonio histórico, cultural y de conocimientos que, a menudo, resulta difícil de descubrir.

Todas las anotaciones, marcas y otras señales en los márgenes que estén presentes en el volumen original aparecerán también en este archivo como testimonio del largo viaje que el libro ha recorrido desde el editor hasta la biblioteca y, finalmente, hasta usted.

## Normas de uso

Google se enorgullece de poder colaborar con distintas bibliotecas para digitalizar los materiales de dominio público a fin de hacerlos accesibles a todo el mundo. Los libros de dominio público son patrimonio de todos, nosotros somos sus humildes guardianes. No obstante, se trata de un trabajo caro. Por este motivo, y para poder ofrecer este recurso, hemos tomado medidas para evitar que se produzca un abuso por parte de terceros con fines comerciales, y hemos incluido restricciones técnicas sobre las solicitudes automatizadas.

Asimismo, le pedimos que:

- + *Haga un uso exclusivamente no comercial de estos archivos* Hemos diseñado la Búsqueda de libros de Google para el uso de particulares; como tal, le pedimos que utilice estos archivos con fines personales, y no comerciales.
- + *No envíe solicitudes automatizadas* Por favor, no envíe solicitudes automatizadas de ningún tipo al sistema de Google. Si está llevando a cabo una investigación sobre traducción automática, reconocimiento óptico de caracteres u otros campos para los que resulte útil disfrutar de acceso a una gran cantidad de texto, por favor, envíenos un mensaje. Fomentamos el uso de materiales de dominio público con estos propósitos y seguro que podremos ayudarle.
- + *Conserve la atribución* La filigrana de Google que verá en todos los archivos es fundamental para informar a los usuarios sobre este proyecto y ayudarles a encontrar materiales adicionales en la Búsqueda de libros de Google. Por favor, no la elimine.
- + *Manténgase siempre dentro de la legalidad* Sea cual sea el uso que haga de estos materiales, recuerde que es responsable de asegurarse de que todo lo que hace es legal. No dé por sentado que, por el hecho de que una obra se considere de dominio público para los usuarios de los Estados Unidos, lo será también para los usuarios de otros países. La legislación sobre derechos de autor varía de un país a otro, y no podemos facilitar información sobre si está permitido un uso específico de algún libro. Por favor, no suponga que la aparición de un libro en nuestro programa significa que se puede utilizar de igual manera en todo el mundo. La responsabilidad ante la infracción de los derechos de autor puede ser muy grave.

## Acerca de la Búsqueda de libros de Google

El objetivo de Google consiste en organizar información procedente de todo el mundo y hacerla accesible y útil de forma universal. El programa de Búsqueda de libros de Google ayuda a los lectores a descubrir los libros de todo el mundo a la vez que ayuda a autores y editores a llegar a nuevas audiencias. Podrá realizar búsquedas en el texto completo de este libro en la web, en la página <http://books.google.com>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

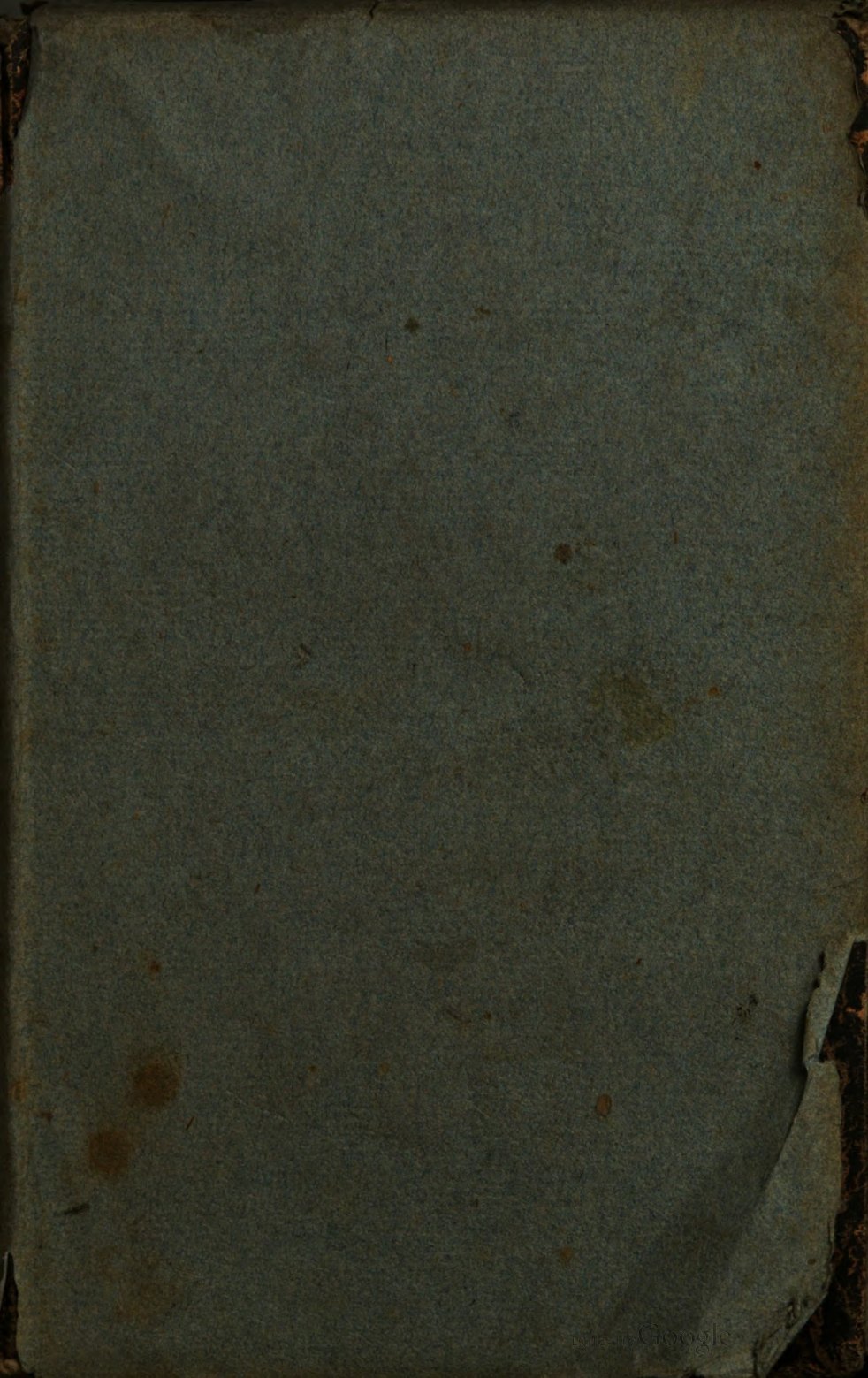
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



SW  
7178  
-2-



235

# U n t e r s u c h u n g

über

die Natur und die Ursachen

des

# Nationalreichthums

v o n

A d a m S m i t h ,

Doctor der Rechte,

Mitglied der Londoner und Edinburger Gesellschaft der Wissenschaften  
und königlichem Commissar bey dem Zollamte in Schottland, ehemals  
Lehrer der Moralphilosophie auf der Universität  
zu Glasgow.

---

Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu  
übersetzt.

---

Zweyte verbesserte Ausgabe.

---

Zwenter Band.

---

Breslau und Leipzig,  
bey Wilhelm Gottlieb Korn.

1799.







## IV

### Zweytes Kapitel.

Vom Gelde, als einem besondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Kosten, die zu Erhaltung des Nationalkapitals aufgewendet werden müssen : : : : : Seite 19

### Drittes Kapitel.

Von der Art, wie ein Kapital durchs Anhäufen entsteht; oder von dem Unterschiede zwischen Arbeiten, die etwas hervorbringen, und solchen, die nichts hervorbringen : : : : : 101

### Viertes Kapitel.

Von Darlehenen auf Zinsen : : : : 137

### Fünftes Kapitel.

Von den verschiedenen Arten ein Kapital anzulegen : 152

## Drittes Buch.

Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

### Erstes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation : : : : : 181

### Zweytes Kapitel.

Von den Ursachen, die in dem ehemaligen Zustande von  
Europa, nach dem Falle des römischen Reichs,  
vom Ackerbaue abschreckten : : : Seite 190

### Drittes Kapitel.

Von dem Ursprunge und dem Wachstume der Städte,  
nach dem Falle des römischen Reichs : : 214

### Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu bey-  
trag, den Landbau zu vervollkommenen : : 233

## Viertes Buch.

### Von den Systemen der Staatswirtschaft.

Einleitung : : : : : 259

### Erstes Kapitel.

Untersuchung, worauf das kaufmännische oder Han-  
delsystem sich gründe : : : : 260

## Zweytes Kapitel.

Von Beschränkung der Einfuhr solcher Waaren aus fremden Ländern, welche im Lande selbst erzeugt werden können : : : : Seite 295

## Drittes Kapitel.

Von außerordentlichen Beschränkungen der Einfuhr solcher Waaren, fast aller Art, die aus Ländern kommen, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird : : : : 328

## Erste Abtheilung.

Daß solche Beschränkungen selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems widersünnig sind : : : : ebend.

Eingeschobene Abhandlung über Depositobanken, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bank in Amsterdam : : : : 339

## Zweyte Abtheilung.

Daß dergleichen außerordentliche Beschränkungen der Einfuhr auch aus andern Gründen zweckwidrig sind : : : : 356

## Viertes Kapitel.

Von Nützollen : : : : 373

## Fünftes Kapitel.

Von Ausführprämien	Seite 382
Eingeschobene Abhandlung, den Getreidehandel und die darüber vorhandenen Gesetze betreffend	411

## Sechstes Kapitel.

Von Handelsverträgen	445
----------------------	-----

## Siebentes Kapitel.

Von Kolonien	465
--------------	-----

## Erste Abtheilung.

Von den Beweggründen bey Anlegung neuer Kolonien. ebend.

## Zweyte Abtheilung.

Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien	479
---------------------------------------	-----

## Dritte Abtheilung.

Von den Vortheilen, welche Europa aus der Entdeckung von Amerika, und von dem neu entdeckten Wege über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien gezogen hat	522
--	-----

## Achstes Kapitel.

Noch einige Bemerkungen über das kaufmännische System und dessen Folgen : : : : 605

## Neuntes Kapitel.

Von den landwirthschaftlichen Systemen, oder von denjenigen Systemen der Staatswirthschaft, in welchen das Erzeugniß des Bodens als die einzige oder vornehmste Quelle der Einkünfte und Reichthümer jedes Landes angenommen wird : : 643

---

U n t e r s u c h u n g  
über  
die Natur und die Ursachen  
des  
Nationalreichthums.

---

Zweytes Buch.

Von Kapitalien; was sie sind, wie sie durch  
Anhäufung entstehen, und wie sie ange-  
wendet werden.

---

E i n l e i t u n g.

**I**n demjenigen unentwickelten Zustande einer bürger-  
lichen Gesellschaft, wo Tausch und Handel selten  
vorkommen, und jeder Mensch für alle seine Bedürf-  
nisse selbst sorgt, ist es nicht nöthig, daß irgendwo ein  
Vorrath von Gütern zusammengespart und aufgehäufet  
vorhanden sey, um die Geschäfte der Gesellschaft damit  
zu betreiben. Jeder einzelne Mensch sorgt alsdann für  
jedes einzelne Bedürfnis, so wie es entsteht. Wenn  
Smith Unters. 2. Th. U

ihn hungert, so geht er in den Wald und jagt; wenn sein Kleid abgetragen ist, so zieht er dem ersten dem besten Thiere, welches er erlegt, die Haut ab, und bedeckt sich damit; wenn seine Hütte zusammenfallen will, so bauet er sie mit den ersten Baumzweigen, oder dem ersten Kafen, die er finden kann, wieder auf. Aber wenn die Vertheilung der Arbeiten einmahl durchgängig eingeführt ist: so kann eines Mannes eigene Arbeit ihn nur mit wenigen seiner Bedürfnisse versorgen. Den größern Theil kann er nur von den Producten der Arbeit anderer erhalten, die er mit den Producten seiner eigenen erkaufte. Aber um jene zu erhalten, ist es nicht genug, daß er diese hervorgebracht habe, sondern er muß sie auch verkaufen. Daher muß also irgendwo, ein Vorrath von Gütern verschiedener Art aufgespart seyn, aus welchem er sich so lange wenigstens unterhalten, und mit den Werkzeugen und Materialien seiner Arbeit versorgen könne, bis er mit jenen beyden Sachen, der Verfertigung und dem Verkaufe seines eigenen Werks zu Stande gekommen ist. Ein Weber z. B. kann eher nicht sich ganz allein seinem eigenthümlichen Gewerbe widmen, als bis, entweder in seiner eignen Hand, oder in der Hand eines andern, sich ein gesammelter Vorrath findet, aus welchem er sowohl die Werkzeuge und Materialien seiner Arbeit, als seinen Unterhalt auf so lange erhalten kann, bis er mit seinem Gewebe fertig, und bis es an den Mann gebracht ist. Dieser Vorrath muß augenscheinlich eher gesammelt und schon vorhanden seyn, ehe der Fleiß jenes Tuchmachers oder Leinwebers sich so anhaltend und ausschließend mit dieser einen Arbeit beschäftigt.



So wie, nach der natürlichen Ordnung der Dinge, das Sammeln eines Vorraths vor der Theilung der Arbeit vorhergehen muß: so kann auch diese Theilung nur in dem Maße weiter getrieben werden, als jener Vorrath sich mehr angehäuft hat. Wenn die Arbeiter vertheilt sind, so verbraucht dieselbe Anzahl von Arbeitern, in einem gleichen Zeitraum, eine größere Menge von Materialien; und mit der Vereinfachung der Operationen ist die Erfindung von Hilfsmaschinen verbunden. Dieselbe Anzahl von Arbeitsleuten braucht jetzt noch eben so viel Lebensmittel, als zuvor: aber sie braucht mehr Materialien und Maschinen, als vor der Vertheilung der Arbeit; und für diesen vermehrten Aufwand muß also der Fond zum voraus gesammelt seyn. Aber in jedem Zweige der Geschäfte vermehrt sich gemeiniglich, mit der Theilung der Arbeit, auch die Anzahl der Arbeiter; oder vielmehr, die zuvor vermehrte Anzahl derselben machte es möglich, daß sie sich in Klassen theilen, und ihre Beschäftigungen zerstückeln konnten.

Der gesammelte und aufbewahrte Vorrath von Dingen, die einen Werth haben, ist, was ich ein Kapital nenne. So wie ein solches erst vorhanden seyn mußte, ehe die Theilung der Arbeiten, dieses große Mittel, die hervorbringenden Kräfte derselben zu vermehren, statt fand: so ist auch diese Theilung eine natürliche Folge gesammelter Kapitalien. Denn der, welcher die seinigen anwendet, andere Menschen arbeiten zu lassen, ist natürlicher Weise dabey interessirt, von dieser Arbeit die möglich größte Menge von Erzeugnissen zu erhalten. Er bemühet sich also selbst, sowohl die Beschäftigungen unter seine Arbeitsleute, aufs schicklichste

zu vertheilen, als diese mit den besten Maschinen, die er zu erfinden, oder anzuschaffen im Stande ist, zu versorgen. Gemeiniglich sieht sein Vermögen beydes zu thun, mit der Größe seines Kapitals, und mit der Anzahl von ihm beschäftigter Arbeiter im Verhältnisse. Nicht nur wächst also, mit Anhäufung der Kapitalien in einem Lande, die Anzahl fleißiger Hände, sondern es wächst auch die Quantität von Erzeugnissen, welche von einer gleichen Anzahl fleißiger Hände hervorgebracht wird.

Das folgende Buch ist dazu bestimmt, den Begriff eines Kapitals zu entwickeln, und die Wirkungen zu zeigen, welche zuerst die Anhäufung von Kapitalien, wodurch sie sich in mehrere Gattungen theilen, — und dann die verschiedenen Anwendungen derselben, hervorbringen. Dieses Buch enthält fünf Kapitel. In dem ersten sehe ich die verschiedenen Theile oder Zweige aus einander, in welche sich der, von einer ganzen Nation, oder von einer einzelnen Person gesammelte Vorrath, — mit andern Worten, — ihr Kapital, natürlicher Weise theilt. In dem zweyten suche ich die Natur und die Wirkungen des Geldes, das eines dieser Zweige des National-Kapitals ist, zu erklären. Und da der zu einem Kapital aufgehäufte Vorrath entweder von dem Eigenthümer selbst angewandt, oder von ihm einem andern geliehen werden kann: so untersuche ich im dritten und vierten Kapitel die Folgen, die aus jeder dieser beyden Arten der Anwendung entstehen. Das fünfte und letzte Kapitel handelt von dem verschiedenen Einflusse, den die eine, oder die andere Anwendung des Kapitals, sowohl auf Vermehrung oder Verminderung des

des Nationalfleißes, als auf Vermehrung, oder Verminderung der hervorbringenden Kräfte dieses Fleißes hat.

## Erstes Kapitel.

### Eintheilung der Kapitalien in ihre verschiedenen Arten.

Wenn der von einem Menschen gesammelte Vorrath nur eben groß genug ist, ihn wenige Tage, oder Wochen zu ernähren: so denkt er nicht daran, ein Einkommen davon zu ziehen. Alles was er thut, ist, daß er ihn so sparsam als möglich verzehrt, und sich zugleich bemüht, während der Zeit, daß dieser Vorrath aufgezehrt wird, etwas anders durch seine Arbeit zu erwerben, das dessen Stelle ersetzen könne. In diesem Falle rührt also sein Einkommen lediglich von seiner Arbeit her. Dieß ist der Zustand, in welchem sich der größere Theil der arbeitenden Klassen in allen Ländern befindet.

Wenn aber der Vorrath, welchen ein Mensch besitzt, hinlänglich ist, ihn auf Monate und Jahre zu ernähren: so sucht er natürlicher Weise von dem größern Theile dieses Vorraths ein Einkommen zu ziehen, und behält nur den kleinern zurück, um sich davon bis zur Zeit, da jenes Einkommen einlaufen wird, zu erhalten. Der ganze Vorrath, welcher in seinem Besitze ist, theilt sich also alsdenn in zwei Theile. Der eine ist der, von wel-

welchem er ein Einkommen erwartet, und dieser heißt Kapital. Der andere Theil ist der, von welchem er seinen Unterhalt bestreitet: — und dieser besteht hien wiederum, entweder, in dem Theile seines gesammten Vorrathes, der ursprünglich zu diesem Endzwecke zurück behalten wurde, — oder zweitens, in den von Zeit zu Zeit aus irgend einer Quelle ihm zufließenden Einkünften; oder drittens, in dem mit diesen beyden Fonds in vorigen Jahren eingekauften und noch nicht völlig verbrauchten Artikeln, als Kleibern, Hausgeräthe u. d. g.

Es giebt zwey Wege, wie man von einem Kapital durch unmittelbaren Gebrauch, ein Einkommen ziehen kann.

Der erste ist, daß man es dazu anwendet, gewisse Güter zu erzeugen, zu verarbeiten, oder einzuhändigen um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. — Bey dieser Anwendung bringt das Kapital nicht eher ein Einkommen, oder einen Gewinn, als bis es aus den Händen des Eigenthümers herausgekommen, und in etwas anders verwandelt worden ist. Die Waaren des Kaufmanns bringen ihm keinen Gewinn, als bis sie gegen Geld, — und das Geld bringt ihm keinen, als bis es gegen Waaren umgesetzt worden ist. Sein Kapital geht immer, in der einen Gestalt, von ihm weg, und kommt, in einer andern, zu ihm zurück. Und nur durch diesen Umlauf, durch diese Folge von Umtauschungen kann es ihm ein Einkommen zu verschaffen fähig werden. Mit Recht also kann man solche Kapitalien umlaufende Kapitalien nennen.

Der zweyte Weg ein Kapital zu nutzen ist, daß man es in Verbesserungen des Bodens, zur Antaufung

der

der zu einem nützlichen Gewerbe erforderlichen Maschinen und Werkzeuge, oder überhaupt in solchen Sachen anlege, die ihrem Besitzer unmittelbar, und ohne erst in fremde Hände zu gehen, einen Gewinn, oder Einkünfte verschaffen. Solche Kapitalien können stehende oder fixirte Kapitalien heißen.

Nach der Natur der verschiedenen Geschäfte, ist das Verhältniß zwischen dem umlaufenden und dem stehenden Kapital, das sie erfordern, sehr verschieden. Das Kapital eines Kaufmanns z. B. ist fast ganz ein umlaufendes. Er hat wenige Maschinen und Werkzeuge zu seinem Gewerbe nöthig; man müßte denn sein Waarengewölbe, und seinen Laden für solche annehmen.

Bei einem Handwerksmeister und Manufactur-Unternehmer muß immer ein Theil seines Kapitals an den Werkzeugen des Gewerbes gleichsam haften oder fixirt seyn. Doch ist auch hier dieser Theil in dem einen Gewerbe groß, in dem andern klein. Ein Schneidermeister braucht, um sein Handwerk zu treiben, nichts mehr als eine Schere und ein Packet Nähnadeln. Ein Schuster hat etwas mehr Handwerkszeug nöthig, ob es gleich auch bey ihm wenig beträgt. Die Werkzeuge, die zur Weberey gehören, sind im Vergleiche mit jenen, mannigfaltig und zahlreich. Indesß ist in allen diesen Gewerben das Kapital jedes Meisters zum größten Theile umlaufend; — es wird entweder zum Einkaufe der Materialien, oder zur Bezahlung der Arbeitsleute angewandt, und soll ihm durch den Preis der verfertigten Sache, mit Gewinn wieder bezahlt werden.

Zu andern Unternehmungen wird ein noch weit größeres stehendes Kapital erfordert. Den Eisenwer-

ten zum Beispiel, sind die Schmelzhütten, wo das Eisen aus dem Mineral gezogen, die Hämmer, wo es geschmiedet, die Mühlen, wo es gespalten wird, sehr kostbare Werkzeuge, deren dieses Gewerbe nicht entbehren kann. In Kohlen- und andern Bergwerken, verursachen die Maschinen, mit welchen man die unterirdischen Wässer gewältiget, oder die, welche man zur Förderung des Erzes aus den Gruben gebraucht, einen noch weit größern Aufwand.

Bei dem auf den Landbau gewandten Kapitale ist ebenfalls ein Theil stehend; das ist der, mit welchem die Werkzeuge des Ackerbaues angeschafft worden sind; und ein Theil umlaufend; das ist der, mit welchem der Lohn des Gesindes und der Tagearbeiter bezahlt wird. Der Landwirth, der diese Ausgaben macht, bekomme bey dem ersten Artikel seinen Gewinn, indem er die Sache in seinem Besitze behält, bey dem zweyten, indem er sie weggiebt. — Das Zugvieh oder dessen Werth gehört eben sowohl zum stehenden Kapital, als die Ackerwerkzeuge. Hingegen ihre Fütterung gehört mit zum umlaufenden Kapital, so wie der Lohn der Arbeitsleute. — Des Pächters Gewinn entsteht dadurch, daß er das Vieh als Eigenthum behält und das Futter weggiebt. — Was das zum Verkaufe gemästete Schlachtvieh betrifft: so gehören beyde, der Ankaufspreis und die Fütterungskosten, zum umlaufenden Kapitale. Der Pächter erhält seinen Gewinn davon erst dann, wenn er das Vieh verkauft. Eine Heerde Schafe oder Milchkühe hingegen, die, wie es in jedem einigermaßen blühenden Lande geschieht, weder zur Arbeit, noch zum Wiederverkauf, sondern dazu ange-

schaffe

9

schafft wird, daß man sie durch die Wolle, die Milch und den jungen Zuwachs, fortbauend nutzen will, gehöret zum stehenden Kapitale. Man muß sie in seinem Besitze behalten, um sie auf diese Weise nutzen zu können. Aber das was ihr Unterhalt kostet, gehört zum umlaufenden Kapitale. Es muß ausgegeben werden, wenn davon ein Gewinnst gezogen werden soll, und es kommt erst zurück, wenn die Wolle, die Milch, und der junge Zuwachs verkauft wird: aber dann kommt es vermehrt mit einem doppelten Gewinnste zurück, einem, welcher auf die Unterhaltungskosten, und einem andern, welcher auf den Ankaufspreis des Viehes selbst gemacht wird.

Der Werth des Samengetreides gehört ebenfalls zum stehenden Kapitale. Ob es gleich zwischen dem Schuttboden und dem Felde hin und her läuft: so ändert es doch seinen Besitzer nicht; und das Weid, welches darin steckt, kann eigentlich nicht umlaufend genannt werden. Nicht durch den Verkauf des Samengetreides, sondern durch die Vervielfältigung desselben macht der Pächter seinen Gewinn.

Das Kapital eines ganzen Landes, oder einer ganzen bürgerlichen Gesellschaft ist nichts anders, als die Summe aller Kapitalien der einzelnen Einwohner des Landes, oder der einzelnen Glieder der Gesellschaft; und es theilt sich also natürlicher Weise in eben die drey Theile, aus welchen das Kapital jedes Individuums besteht.

Der erste ist derjenige Theil, welcher zum unmittelbaren Verbrauche bestimmte ist, und sic) dadurch

charakterisirt, daß er keinen Gewinn oder kein Einkommen bringt. Er besteht zuerst in demjenigen Vorrathe von Lebensmitteln, Kleidern und Hausgeräthe, welcher von den Personen selbst, die ihn angeschafft haben, verbraucht zu werden bestimmt, aber noch nicht völlig aufgebraucht ist. Ferner gehören dazu die sämtlichen Wohnhäuser, die sich in dem Bezirke des Landes befinden. Das, auf den Hausbau gewandte Kapital, hört, wosfern der Eigenthümer selbst es bewohnen will, von dem Augenblicke an auf, als Kapital zu dienen, oder einen Gewinn abzuwerfen. Ein Wohnhaus, als solches, trägt zu den Einkünften seines Bewohners nichts bey. Es ist ihm in hohem Grade nützlich: aber es ist ihm auf die Weise nützlich, wie es ihm seine Kleider und sein Hausgeräthe sind; — und doch wird man diese nicht zu seinen Einkünften, sondern zu seinen Ausgaben rechnen. Wird das Haus einem Miethmanne überlassen; so muß dieser, da das Haus durch sich selbst nichts hervorbringt, den Miethzins, den er bezahlt, aus einer andern Quelle von Einkünften hernehmen; es mögen diese nun in Arbeitslohn, Zinsen von Kapitalien, oder Landrenten bestehen. — Ob also gleich ein Haus seinem Eigenthümer allerdings als Kapital dienen, und ihm ein Einkommen verschaffen kann: so kann es doch in Absicht des ganzen Publicums nie als Kapital angesehen werden, weil alle Wohnhäuser eines Landes zusammen genommen, nichts dazu beitragen, die Einkünfte der sämtlichen Einwohner dieses Landes zu vermehren. Auch Kleider und Hausgeräthe können in besondern Fällen als Kapital gebraucht werden, und einen Gewinn verschaffen. In Städten, wo es viele Maskenbälle giebt, ist es ein Gewerbe, Maskenkleider zu ver-



verleihen. Tapezierer vermischen oft Hausrath auf Monate, oder Tage. Die Leichenbesteller vermischen Trauersachen und das bey Begräbnißen nöthige Geräthe, auf Tage und Wochen. Viele Leute lassen möblirte Zimmer ab, und erhalten nicht nur für den Gebrauch des Hauses, sondern auch für den Gebrauch der Möbeln ihre Zinsen. Gleichwohl muß das aus solchen Sachen gezogene Einkommen, aus irgend einer andern Quelle der Einkünfte seinen ersten Ursprung nehmen.

Aus dem ganzen, zum unmittelbaren Verbräuche bestimmten Vorrathe eines Menschen oder einer Gesellschaft, wird der in Häusern bestehende, am langsamsten verbraucht. Kleider können mehrere Jahre, Hausrath kann ein halbes oder ganzes Jahrhundert, — aber gut gebauete Häuser, für welche gehörige Sorge getragen wird, können viele Jahrhunderte dauern. So weit hinausgesetzt aber auch der Zeitpunkt seyn mag, wo Häuser völlig aufgebraucht sind: so sind sie doch so gut, als Kleider und Hausgeräthe, zum unmittelbaren Verbräuche bestimmt, und also als Consumtions-Artikel zu betrachten.

Der zweyte von den drey Theilen, in welche sich das ganze Kapital oder die allgemeinen Vorräthe einer Nation eintheilen lassen, ist das stehende Kapital, dessen eigenthümliches Merkmal dieses ist, daß es ohne Umlauf, ohne den Besitzer zu verändern, die Quelle eines Gewinns, oder eines Einkommens wird. Dieser Theil besteht hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Erstlich, aus allen zu den verschiedenen Gewerben gehörigen Maschinen und Werkzeugen, welche die Arbeiten zu erleichtern und abzukürzen dienen.

Zwey-

Zweitens, aus allen den Gebäuden, aus welchen sich ein Nutzen ziehen, oder ein Einkommen herleiten läßt; und zwar nicht nur für den Eigenthümer, der sie einem andern für einen Miethzins überläßt, sondern auch für den wirklichen Inhaber, und für den, der den Miethzins bezieht. Von der Art sind Kaufmannshäuser, Badn. gewölbe, Werkstätte; auf dem Lande Wirtschaftesgebäude mit den Ställen, Schütthöfen, und allem was dazu gehört. Diese Gebäude sind ganz anders zu betrachten, als Wohnhäuser. Sie sind eine Art von Handwerkszeuge, oder können wenigstens unter diesem Gesichtspunkte angesehen werden.

Drittens, aus allen den, auf Verbesserung des Bodens, auf Urbarmachung desselben, auf Austrocknung nasser Flecke, auf Einzäunung und Düngung der Aecker, kurz, darauf gewandten Aufkosten, daß die Aecker des Landes zur Erzeugung der Feldfrüchte am vollkommensten zugerichtet und vorbereitet seyn mögen. Ein in rechten Stand gesetztes Landgut kann mit einer, mit allen nöthigen Maschinen versehenen Manufactur verglichen werden. Durch beyde Anstalten werden die Arbeiten abgekürzt und erleichtert, und einem gleich großen umlaufenden Kapitale größere Einkünfte abgewonnen. Ja die Verbesserungen bey einem Landgute haben vor den Maschinen einer Manufactur den Vorzug, daß sie dauerhafter sind, und selten andere Reparaturen erfordern, als solche, die ohnedieß zum Anbau des Landes notwendig wären.

Viertens, aus den erworbenen nützlichen Geschicklichkeiten aller Einwohner des Landes oder sämmtlicher Glieder der Gesellschaft. Die Erwerbung solcher Talente

rente hat immer dem, welcher sie besitzt, einen Aufwand gekostet — wenigstens den, daß er während der Zeit des Unterrichts, oder der Lehrjahre unterhalten werden mußte: und dieser Aufwand wird, wenn die Geschicklichkeit wirklich erlangt ist, zu einem Kapital, das stehend ist, und an seiner Person gleichsam haftet. So wie diese Talente einen Theil seines eigenen Reichthums ausmachen: so machen sie auch einen Theil des Reichthums der Gesellschaft aus, von der er ein Glied ist. Die vermehrte Geschicklichkeit eines Arbeiters, kann sehr passend, unter dem Gesichtspunkte eines für dieses Gewerbe neu erfundenen Werkzeuges, oder einer verbesserten Maschine betrachtet werden. Sie macht wie diese, einen vergrößerten Aufwand, aber sie ersetzt ihn auf gleiche Weise mit Gewinnst.

Der dritte und letzte der Theile, in welche sich die gesammten Vorräthe der Gesellschaft theilen, ist das umlaufende Kapital, dessen Kennzeichen ist, daß es seine Zinsen nicht anders bringt, als wenn es aus einer Hand in die andere geht. Auch dieses besteht wieder aus vier Theilen.

Zuerst aus dem Gelde: — und dieses ist zugleich das Werkzeug, wodurch der Umlauf der übrigen drei Theile befördert wird.

Zweitens, aus dem Vorrathe von Lebensmitteln, welcher im Besitze der Fleischer, Viehhändler, Pächter, Kornhändler, Brauer u. s. w. ist, und von ihnen zum Verkaufe bestimmt wird;

Drittens, aus dem entweder noch ganz rohen, oder nur noch unvollkommen bearbeiteten Materialien der Gebäude,

Hände, des Hausgeräths und der Kleidung, die entweder in den Händen des Landmanns sind, der sie erzeugt, oder in den Händen des Kaufmanns, der mit solchen Materialien handelt, oder des Handwerkers, der sie zu verarbeiten gedenkt.

Wiertens und leztens, aus den vollenderen Werken dieser Art, die sich aber noch in den Händen des Manufacturisten oder des Kaufmanns befinden — und an den lezten Verzehrer oder Verbraucher noch nicht gekommen sind. Hierzu gehören also alle fertige Manufacturwaaren, die in den Werkstätten der Künstler, oder den Kramläden der Kaufleute zum Verkaufe ausgestellt sind.

Das gesammte umlaufende Kapital ist demnach die Summe aller derjenigen Lebensmittel, Materialien, und vollenderen Werke des Kunstfleißes, die noch in den Händen der Personen sind, welche ein Gewerbe daraus machen, sie zu verkaufen, — nebst der Summe alles des Geldes, welches zur Beförderung des Umlaufs jener Sachen, und ihrer endlichen Vertheilung unter die wirklichen Verzehrer und Verbraucher, nöthig ist.

Von diesen vier Theilen des umlaufenden Kapitals, werden trey, Lebensmittel, Materialien und fertige Manufacturwaaren, entweder jährlich, oder in einem kürzern oder längern Zeitraum, aus dem umlaufenden Kapital herausgezogen, und entweder zu dem stehenden Kapital, oder zu dem für den unmittelbaren Verbrauch aufbehaltenen Vorrathe geschlagen.

Jedes stehende Kapital kommt ursprünglich aus einem umlaufenden her, und bedarf auch beständig eines sol-

solchen, zu seiner Unterstützung. Alle Werkzeuge und Maschinen, die bey den verschiedenen Künsten gebraucht werden, sind zuerst durch Hilfe eines umlaufenden Kapitals, welches theils die Materialien, woraus sie verfertigt wurden, anschaffte, theils die Arbeit derer, welche sie verfertigten, bezahlte, zu Stande gekommen. Ein ähnliches Kapital muß auf gleiche Weise angewandt werden, um sie in gehörigem Stande zu erhalten.

Kein stehendes Kapital kann anders, als durch Hilfe eines umlaufenden Kapitals, ein Einkommen bringen. Die nützlichsten Maschinen und Werkzeuge werden nichts hervorbringen, wenn nicht durch ein umlaufendes Kapital, zuerst die Materialien angeschafft werden, bey deren Verarbeitung sie ihre Anwendung finden, und zweitens die Arbeitsleute bezahlt werden, welche diesen Gebrauch von ihnen machen. Ein Acker mag in noch so gutem Stande seyn — ohne ein umlaufendes Kapital, welches die ihn anbauenden und seine Früchte einsammelnden Arbeiter bezahlt, wird er doch niemahls Einkünfte bringen.

Von dem umlaufenden aber sowohl, als von dem stehenden Kapitale, ist der letzte Endzweck die Erhaltung und Vermehrung des zum unmittelbaren Verbrauche bestimmten Vorraths. Aus diesem bestreiten die Menschen den Aufwand für ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung. Sie sind reich oder arm, nachdem ihnen die beyden andern Arten der Kapitalien, einen größern oder kleinern Vorrath zu ihrem unmittelbaren Verbrauche verschaffen.

Da alle Jahre von dem umlaufenden Kapitale der Gesellschaft ein so großer Theil hinweggenommen und  
den

den andern beyden großen Abtheilungen ihrer gesammelten Vorräthe einverleibt wird: so muß jenes, wenn es nicht in kurzem zu seyn aufhören soll, durch beständig neue Zuflüsse ergänzt werden. Diese Zuflüsse haben nur drey Quellen: die Erzeugnisse des Bodens, der Bergwerke, und der Fischeyen. Aus diesen werden unaufhörlich neue Lebensmittel und neue Materialien der Arbeit gellefert; ein Theil dieser Materialien wird ferner zu vollendeten Manufacturwaaren ausgebildet; und alle drey Stücke zusammen genommen ersetzen von Zeit zu Zeit, die aus dem umlaufenden Kapitale heraus gezogenen Lebensmittel, Materialien und vollendeten Manufacturerzeugnisse. Auch der Theil dieses Kapitals, welcher in Gelde besteht, wird aus den Bergwerken erhalten und vermehrt. Zwar wird dieser nicht dem umlaufenden Kapitale, so wie dessen drey andre Theile, in der Absicht entzogen, um den andern beyden Vorräthen einverleibt zu werden. Aber er ist doch, wie die meisten Dinge, einem Abgange unterworfen, und vermindert sich beynt Gebrauche, es sey, indem er sich allmählig abmigt, es sey, indem ein Theil davon außer Landes versandt wird, oder gar verloren geht: er bedarf also auch eines immer erneuerten Zuschusses, um ergänzt zu werden, obgleich in der That eines geringern.

Der Acker, die Bergwerke, und die Fischeyen haben alle drey, sowohl eines umlaufenden, als eines ruhenden Kapitals nöthig, wenn sie benutzt werden sollen; und aus ihren Erzeugnissen werden nicht nur diese, sondern auch alle andere in der Gesellschaft vorhandenen Kapitalien, mit den ihnen zukommenden Gehülfnissen wieder erstattet. So giebt der Landwirth dem Manu-

factur

facturisten die Lebensmittel wieder, welche dieser im vergangenen Jahre aufgezehret, und die Materialien, welche er verarbeitet hatte: und der Manufacturist hingegen ersetzt dem Landwirthe an vollendeten Manufacturwaaren, was dieser von solchen, in Wen der Zeit, abgenutzt oder vernichtet hat. Dieser Tausch geht wirklich alle Jahre zwischen diesen beyden Klassen und Leuten vor: ob gleich selten des einen rohe und des andern verarbeitete Erzeugnisse unmittelbar gegen einander ausgetauscht werden. Der Landwirth verkauft sein Getreide und sein Vieh, seinen Flach und seine Wolle, selten gerade an dieselben Personen, welche ihm seine Kleider, sein Hausgerath, und seine Ackerwerkzeuge liefern: Er verkauft seine rohen Erzeugnisse für Geld: und für dieses Geld kauft er hinwiederum, wenn und wo es ihm beliebt, die Manufacturwaaren, die er gelegentlich nöthig hat.

Auch die, bey der Fischen und den Bergwerken angelegten Kapitalien werden, wenigstens zum Theil, vom Acker wieder bezahlt. Durch Hülfe der Producte der Erde wird der Fisch aus dem Wasser gezogen, — und durch Hülfe der auf der Oberfläche der Erde wachsenden Producte, werden die in ihrem Eingeweide verborgenen Schätze, ans Tageslicht gefördert.

Wenn Aecker, Bergwerke und Fischen von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit sind: so richtet sich die Quantität ihrer Erzeugnisse nach der Größe der auf sie gewandten Kapitalien, und nach der bey ihrer Anwendung bewiesenen Geschicklichkeit. Wenn die Kapitalien, und die Geschicklichkeit in ihrer Anwendung gleich sind: so richtet sich jenes Product nach der Verschiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit.

In allen Ländern, worin das Eigenthum nur einigermassen sicher ist, wird jeder Mensch, dem es nicht an dem gemeinen Verstande fehlt, so viel als er von gesammelten Vorräthen in seiner Gewalt hat, zu einem von beyden Endzwecken anwenden; entweder zu einem gegenwärtigen Genuß, oder zu einem künftigen Gewinn. Wendet er es zum gegenwärtigen Genuß an: so gehört es, von nun an, zu den Vorräthen, die dem unmittelbaren Verbräuche gewidmet sind. Will er es anwenden, sich auf die Zukunft einen Gewinn davon zu verschaffen: so kann dieses nur geschehen, entweder indem es in seinen Händen bleibt, oder indem es aus seiner Hand in die Hände anderer übergeht. Im ersten Falle gehört es zu dem stehenden, im andern zu dem umlaufenden Kapitale. Der Mensch, der, bey mäßiger Sicherheit seines Eigenthums, nicht alles Vermögen, was er in seine Gewalt bekommt, sey es eignes oder erborgtes, auf die eine oder die andere dieser drey Arten anwendet, muß blödsinnig seyn.

Zwar in denjenigen unglücklichen Ländern, wo die Menschen sich beständig vor Gewaltthätigkeiten von Seiten ihrer Obern zu fürchten haben, vergraben oder verborgen viele ihre gesammelten Schätze, um stets bereit zu seyn, mit denselben auswandern zu können, wenn irgend ein solcher Unglücksfall, dergleichen sie so oft über ihre Mitbürger eindrechen sehen, sie selbst betreffen sollte. Sein Geld zu vergraben ist, wie man sagt, in der Türkei, in Hindostan, und unter den meisten asiatischen Regierungen sehr gewöhnlich. Es war eben so gewöhnlich unter unsern Vorfahren zur Zeit der Lehnsregierung. Daher wurden auch gesunde Schätze zu einem Re-

gal



gal für die Landesherren gemacht, weil man von denselben eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der öffentlichen Einkünfte erwartete. Schatzgraben wurde unter eben dem Gesichtspunkte, als der Bergbau auf Gold und Silber, angesehen. So wie dieser niemandem, auch auf seinem eignen Grunde und Boden, ohne eine ausdrückliche landesherrliche Erlaubniß, frey stand, — obgleich der Bau auf Zinn, Kupfer, Blei oder Steinkohlen, als Dinge von geringerer Wichtigkeit, dem Grundbesitzern erlaubt war: so gehörten auch gefundene Schätze weder dem Finder, noch dem Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf welchem sie entdeckt worden waren: wosfern der letztere nicht durch eine besondere Clausel seines Lehnbriefes dieses Vorrecht erhalten hatte.

## Zweytes Kapitel.

Vom Gelde, als einem besondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Kosten, die zu Erhaltung des Nationalkapitals aufgewendet werden müssen.

Es ist in dem vorigen Buche gezeigt worden, daß die Preise der meisten Waaren aus drey Theilen bestehen: wovon der eine, die Rente für denjenigen Land, der zweyte den Lohn für diejenige Arbeit, und der dritte den Gewinnst von demjenigen Kapitale bezahlt, die sämtlich sind angewandt worden, um jene Waare hervor- und zu Markte zu bringen: daß es zwar einige Waaren

giebt, deren Preis nur aus den beyden Theilen, dem Arbeitslohne und dem Kapitalgewinne besteht; und eine sehr kleine Anzahl anderer, bey welchen der Arbeitslohn allein den ganzen Preis ausmacht: daß aber nothwendig sich die Preise aller Waaren in einen oder den andern, oder in alle diese drey Theile auflösen, weiß jeder Theil davon, der nicht als Landrente oder Arbeitslohn bezahlt wird, doch irgend jemandem, als Gewinnst, zu Gute kömmt.

Da dieß bey jeder einzelnen Waare der Fall ist: so muß es auch bey dem Inbegriffe aller Waaren eines ganzen Landes, oder bey dem gesammelten jährlichen Erzeugnisse seines Bodens und des Fleißes seiner Einwohner der Fall seyn. Der ganze Preis, oder der Tauschwerth dieses jährlichen Erzeugnisses, muß sich ebenfalls in jene drey Theile auflösen, und unter die verschiedenen Einwohner des Landes, entweder als Rente, oder als Lohn, oder als Gewinnst, ausgeheilt werden.

Ob nun gleich auf solche Weise durch die Theilung des jährlichen Landrenten- und Arbeits-Products eines Landes, alle Klassen seiner Einwohner ihre Einkünfte erhalten: so können wir doch in diesem gesagten Einkommen aller Landesbewohner, so wie bey dem Ertrage eines Privatgutes, den reinen Ertrag, der nach Abzug aller Unkosten übrig bleibt, von dem rohen Einkommen, \*) bey welchem diese Unkosten noch nicht abgezogen worden sind, unterscheiden.

Das

\*) Der Begriff von gross revenue ist deutlich, — es ist das, was die Früchte einer Unternehmung betragen, wenn man noch nicht die Unkosten, welche sie verursacht hat, und die, welche zur Fortsetzung derselben erforderlich sind, abgezogen hat. — Aber

Das rohe Einkommen von einem Landgute ist das, was der Pächter bezahlt: der reine Ertrag ist das, was dem Gutsbesitzer von dem Pachte übrig bleibt, wenn er abzieht, was er davon auf Bestreitung der Wirthschaft, auf Unterhaltung der Gebäude, und auf Abtragung aller andern Lasten anwenden muß, und was er also, — ohne sein Gut zu verschlechtern, — dem zum unmittelbaren Verbräuche bestimmten Fond einverleiben, oder, mit andern Worten, auf seine Tafel, die Ausschmückung seiner Wohnung, seine Equipage, oder auf Vergnügungen und Zeitvertreibe wenden kann. Der wirkliche Reichthum eines Gutsbesizers steht nicht mit der ersten, sondern mit der zweyten Art des Ertrages im Verhältnisse.

Das, was die sämtlichen Einwohner eines Landes zusammen genommen einnehmen, begreift das ganze jährliche Product des Bodens und der Arbeit der Einwohner in sich. Das, was davon als reiner Ertrag angesehen werden kann, ist eben dieses Product,

§ 3

aber

es ist nicht so leicht ein schickliches deutsches Wort dafür zu finden, als für den entgegengesetzten Begriff des *net revenue*. (Des nach Abzug der Unkosten und nöthigen Vorschüsse übrig bleibenden Einkommens), das man sehr gut durch reinen Ertrag, reines Einkommen übersetzen kann. Ich habe für jedes rohe Einkommen gewählt. *Rob* ist die Uebersetzung von *brutto*: und dieses wird schon lange in Handlungssachen, im Gegensatz von *netto*, für dasselbige gebraucht, wobei noch Sachen mit eingemischt und in Rechnung gebracht sind, die eigentlich nicht dazu gehören. Es sagt man: das *Bruttogewicht* einer Waare, wenn das Gewicht des Gefäßes, oder der Emballage, worin sie enthalten ist, noch nicht davon abgerechnet worden.

A. 2. 11

aber nach Abzug alles dessen, was die Unterhaltung, erstlich des stehenden, und dann des umlaufenden Kapitals kostet, — oder, mit andern Worten, es ist das, was sie, ohne ihr Kapital zu schwächen, zum unmittelbaren Verbräuche anwenden, oder für ihre Unterhaltung, Bequemlichkeiten und Zeitvertreibe ausgeben können. Auch hier ist der wirkliche Reichthum des Landes nicht nach dem rohen, sondern nach diesem reinen Einkommen zu berechnen.

Augenscheinlich müssen die Kosten, welche die Unterhaltung des stehenden Kapitals verursacht, von dem reinen Einkommen der Gesellschaft abgezogen werden. Weder die Materialien, die zu den, in den verschiedenen Gewerben nöthigen Werkzeugen, Maschinen und Gebäuden gebraucht werden, noch das Product der darauf gewandten Arbeit, kann vor diesem Einkommen einen Theil ausmachen. Der Preis dieser Arbeit macht in der That zuweilen einen solchen Theil aus, wenn der Arbeitsmann den ganzen Betrag seines Lohns seinem unmittelbaren Verbräuche widmen kann. In andern Fällen geht sowohl der Preis, als das Product der Arbeit zu dem, der unmittelbaren Consumption gewidmeten Vorrathe über: wenn nemlich diese Arbeit, für irgend jemanden, Nahrung, Bequemlichkeit oder Vergnügen hervorbrachte.

Der Endzweck des stehenden Kapitals ist, die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermehren, oder zu machen, daß dieselbe Anzahl von Arbeitern, in derselben Zeit, eine größere Quantität nützlicher Dinge hervorbringe. Auf einem Landgute, wo die nöthigen Gebäude, Zäune, Abzugsgräben und Wege, im bestmöglichen

möglichen Stande sind, wird dieselbe Anzahl von Arbeitern und Arbeitsvieh eine weit größere Quantität Getreide erbauen, als auf dem gleich großen, gleich fruchtbaren Boden eines andern, mit allen diesen Wirtschaftsstücken weniger versehenen. In Manufacturen, wo das Maschinenwesen sehr vollkommen ist, wird dieselbe Anzahl von Händen weit mehr Waare verfertigen, als in andern, wo mit unvollkommeneren Werkzeugen gearbeitet wird. Die auf die Unterhaltung des stehenden Kapitals gewandten Kosten, wenn sie klüglich angewandt werden, bezahlen sich reichlich, und vermehren das Arbeitsproduct um einen größern Werth, als sie selbst betragen. Dessen ungeachtet nehmen diese Kosten von dem Arbeitsproducte selbst immer einen Theil hinweg. Sowohl eine gewisse Quantität Materialien, als eine gewisse Anzahl von Arbeitsleuten, welche sonst beyde auf die Erzeugung von Dingen, die zur Nahrung, Kleidung oder Wohnung gehören, hätten unmittelbar angewandt werden können, müssen nun dieser Bestimmung entzogen, und auf etwas gewandt werden, das zwar in hohem Grade nützlich ist, aber doch nicht unmittelbaren Genuß gewährt. Hierauf bezieht sich eigentlich der Nutzen, welchen Fortschritte der Mechanik gewähren, wenn durch deren Hülfe das Maschinenwesen, bey den verschiedenen Manufacturzweigen, einfacher und wohlfeiler wird. Die auf die Verfertigung vormahliger kostbarer und mehr zusammengesetzter Maschinen, gewandten Materialien sowohl, als arbeitenden Hände, können alsdann erspart, und unmittelbar zur Vermehrung des Manufacturproducts selbst gebraucht werden. Wenn der Unternehmer einer großen Manufacturanstalt bisher hat tausend Pf. St. des Jahres auf die Unterhaltung

gang seines Maschinenwesens wenden müssen, und nun diese Ausgabe bis auf fünfhundert Pf. St. vermindern kann; so wird er sicher die ersparten 500 Pf. anwenden, um so viel mehr Materialien für seine Manufactur zu kaufen, und um so viel mehr Arbeiter dabey anzustellen. Die Quantität der Waare also, zu deren Verfertigung jene Maschinen einzig und allein behülflich waren, wird dadurch natürlicher Weise vermehrt werden: und mit ihr die Summe von Bequemlichkeiten und Genüssen, welche der Gesellschaft dadurch zu Theil wurden.

Der Aufwand, den es kostet, das stehende Kapital eines großen Landes zu unterhalten, kann füglich mit dem Aufwande verglichen werden, wodurch die Gebäude und Wirthschaftsgeräthe eines einzelnen Landguts im Stande erhalten werden. Die auf solche Reparaturen gewandten Ausgaben, sind oft unumgänglich notwendig, wenn das Landgut die von ihm erwarteten Erzeugnisse liefern soll, wovon sowohl dessen rohes Einkommen, als der reine Ertrag abhängt. Wenn aber durch eine geschicktere Leitung der Sachen, diese Summe vermindert werden kann, ohne daß die Hervorbringung selbst vermindert wird: so muß dadurch notwendig, indem das, was das Gut überhaupt bringt, unverändert bleibt, der reine Ertrag vermehrt werden, weil ein kleinerer Theil davon für die Wirthschaftskosten abgezogen wird.

Wenn aber die auf Unterhaltung des stehenden Kapitals gewandten Summen zu dem reinen Einkommen der Gesellschaft nicht gerechnet werden dürfen: so ist in Absicht der Summen, welche das unlaufende Kapital unterhalten, der Fall ganz verschieden. Ich habe

habe schon bemerkt, daß von den vier Theilen, aus welchen dieses letztere Kapital besteht, Geld, Lebensmittel, rohe Materialien, und vollendete Manufactur-Waaren, die drey letztern immer von Zeit zu Zeit aus demselben herausgezogen, und entweder dem stehenden Kapitale, oder den zum unmittelbaren Verbranche bestimmten Vorräthen der Gesellschaft einverleibt werden. Alles, was von verbrauchbaren Waaren nicht dem erstern zugewandt wird, kömmt zuletzt unfehlbar unter die letztern, und macht einen Theil des reinen Einkommens der Gesellschaft aus. Diesem reinen Ertrage wird also durch das umlaufende Kapital nichts entzogen, ausgenommen wenn ein Theil davon zu dem stehenden Kapitale übergeht.

Die Lage eines Privatmannes ist in dieser Rücksicht ganz anders, als die Lage eines gemeinen Wesens. Bey jenem macht sein umlaufendes Kapital nie einen Theil seines reinen Einkommens aus; sondern dieses muß bloß aus den Gewinnsten entstehen, welche jenes Kapital bringt. Für die ganze Gesellschaft hingegen kann das, was heute noch umlaufendes Kapital eines oder des andern ihrer Mitglieder ist, künftig einmahl reines Einkommen werden. Die Waaren in eines Krämers Laden, gehören nicht zu den Vorräthen, welche seinem eignen Verbranche gewidmet sind: aber seine Käufer können sie für den ihrigen bestimmen; und dieß kann geschehen, ohne daß weder er noch sie von ihrem Kapital etwas dabey einbüßen. Der Krämer bekömmt den Werth seiner Waaren, mit Gewinnste, von seinen Käufern ersetzt: und diese können den Ankauf von dem bloßen Gewinnsten ihres Kapitals gemacht haben.

Von allen Theilen des in einer Gesellschaft umlaufenden Kapitals ist Geld der einzige Theil, dessen Unterhaltung eine Verminderung des reinen Einkommens der Gesellschaft verursachen kann.

In dieser Rücksicht hat Geld, welches ein Theil des umlaufenden Kapitals ist, mit dem stehenden Kapitale eine große Aehnlichkeit.

Erstlich, so wie die Werkzeuge und Maschinen der Gewerbe anfangs verfertigt, und in der Folge immer ausgebessert werden müssen, und durch beides Kosten verursachen, die, ob sie gleich zu dem rohen Einkommen der Gesellschaft überhaupt gehören, doch einen Abzug von dem reinen Einkommen machen: so muß das in einer Gesellschaft umlaufende Geld, zuerst herbeigeschafft und dann immer wieder ergänzt werden, wozu ebenfalls ein Aufwand nöthig ist, der von dem reinen Einkommen der Gesellschaft abgeht. Es muß nemlich ein beträchtlicher Theil von so kostbaren Materialien, als Gold und Silber sind, und eine Quantität so künstlicher Arbeit, als die Verfertigung des Geldes erfordert, der Bestimmung, unmittelbar zum Nutzen oder Vergnügen der einzelnen Menschen zu dienen, entzogen, und bloß auf die Hervorbringung eines Handelswerkzeuges gewandt werden, durch dessen Hülfe die nützlichen, oder die angenehmen Dinge, die in der Gesellschaft vorhanden sind, unter die verschiedenen Glieder derselben, mit mehr Leichtigkeit vertheilt werden können.

Zweitens. So wie die Werkzeuge und Maschinen der Gewerbe, — welche das stehende Kapital einzelner Bürger ausmachen, — nicht zu ihrem rohen,  
und



er noch weniger zu dem reinen Einkommen be-  
 rechnet werden können; so kann auch das Geld,  
 das Werkzeug, vermittelst dessen das ganze Einkommen  
 der Gesellschaft unter alle Mitglieder vertheilt wird,  
 selbst kein Theil dieses Einkommens seyn. Das große  
 Rad, welches den Umlauf der Güter in der Gesellschaft  
 befördert, ist von den dadurch in Umlauf gesetzten Gü-  
 tern selbst durchaus verschieden. Wenn wir das Ein-  
 kommen der Gesellschaft, es sey nach dem rohen, es sey  
 nach dem reinen Betrage, berechnen wollen; so müssen  
 wir von der jährlich umlaufenden Summe von Waaren  
 und Gelde, den ganzen Werth des baaren Geldes abzie-  
 hen, wovon nie ein Pfennig zu jenem Einkommen ge-  
 rechnet werden kann.

Wenn dieser Satz zweifelhaft oder paradox scheint;  
 so liege es nur an der Zweydeutigkeit, die dem Wort-  
 ausdrücke desselben anhebt. Wird dessen Sinn erst ver-  
 standen, so leuchtet auch seine Wahrheit ein.

Wenn wir von einer Summe Geldes reden, so  
 denken wir zuweilen an weiter nichts, als an die be-  
 stimmte Anzahl von Gold- oder Silberstücken, aus wel-  
 chen sie besteht; zuweilen aber schwebt uns dabey zu-  
 gleich eine dunkle Vorstellung von den Gütern vor, wel-  
 che man mit diesem Gelde erhandeln kann, und von der  
 Macht, welche es seinem Besitzer giebt, sich jene zu  
 verschaffen. So, wenn wir sagen, daß das in Eng-  
 land umlaufende Geld auf achtzehn Millionen Pf. St.  
 geschätzt wird; so meinen wir damit nichts weiter, als  
 daß wirklich, nach der Rechnung, oder vielmehr nach  
 der Muthmaßung einiger Schriftsteller, so viel Geld-  
 stücke, als achtzehn Millionen betragen, in den Händen der

der Einwohner Englands, vorhanden sind. Wenn wir aber sagen, daß jemand fünfzig, oder hundert Pfund Sterling jährlicher Einkünfte hat: so wollen wir damit nicht bloß die Anzahl der Geldstücke anzeigen, die ihm wirklich jährlich ausgezahlt werden, sondern die Quantität Güter, welche er jährlich sich anzuschaffen und zu verbrauchen im Stande ist. Wir wollen gewöhnlicher Weise durch diesen Ausdruck zugleich anzeigen, was seine Lebensart sey, oder seyn solle; und welche Menge und Beschaffenheit von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens er sich anschaffen könne, wenn seine Ausgaben seinem Vermögen angemessen seyn sollen.

Wenn, bey Benennung einer gewissen Summe Geldes, wir nicht bloß an die Metallstücke denken, woraus sie besteht, sondern an die Waaren und Güter, welche dafür angekauft werden können: dann nur zeigt dieser Ausdruck Reichthum oder Einkommen an. Und dieser Reichthum, oder dieses Einkommen ist alsdann nur einem der Werthe gleich, die beyde durch jenen Ausdruck, auf eine etwas zweydeutige Weise, angezeiget werden. Nicht sowohl das Geld selbst, als des Geldes Werth macht das Vermögen oder Einkommen eines Menschen aus, und bestimmt dessen Größe.

Ein Mann bekomme z. B. einen wöchentlichen Gehalt von einer Guinee. Er wird sich also, in einer Woche, für eine Guinee Bedürfnisse, Bequemlichkeiten, und Zeitvertreibe schaffen können. Sein wirkliches wöchentliches Einkommen ist groß, wenn er dafür von allen diesen Dingen viel, — und klein, wenn er wenig anschaffen kann. — Augenscheinlich kann dieses Einkommen nicht beyden Werthen, — der Guinee  
und

und den für die Gatte angeschafften Gütern, zusammen genommen, — sondern es kann nur einem von beiden gleich seyn, und zwar wird es gewiß richtiger durch das letztere, als durch das erstere bezeichnet; — richtiger durch das, was man für eine Guinee kaufen kann, als durch die Guinee selbst.

Würde einer solchen Person ihr Gehalt in einer schriftlichen Anweisung auf eine Guinee ausgezahlt: so würde gewiß nicht das Papier, worauf die Anweisung steht, sondern das, was sie dafür erhalten kann, ihr Einkommen ausmachen. — Nun ist eine Guinee selbst nicht anders zu betrachten als wie eine Anweisung auf eine gewisse Quantität von Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, — eine Anweisung, die an alle Handwerks- und Kaufleute der Gegend ausgestellt ist, und von allen anerkannt wird. Also wird auch hier das Einkommen der Person, welcher eine Guinee wöchentlich ausgezahlt wird, nicht sowohl in der Quantität Goldes, die sie empfängt, als in der Quantität von Gütern des Lebens bestehen, auf welche sie dadurch eine sichere Anwartschaft bekommt. Sollte dieses Goldstück nicht gegen etwas anders ausgewechselt werden können: so würde es, wie der Wechselbrief eines bankrotirten Kaufmanns, ohne allen Werth seyn.

Wenn also auch allen Einwohnern eines Landes ihr wöchentliches, oder jährliches Einkommen in Gelde ausgezahlt würde, (wie dieß dann wirklich bey den meisten der Fall ist) so würde doch ihr wahres Einkommen und also ihr Reichthum nur nach dem Verhältnisse zu stehen seyn, in welchem sie, für das empfangene Geld, viele oder wenige verbrauchbare Dinge in ihre Gewalt bekommen

men können. Nicht beyde Summen, die Summe des eingenommenen Geldes, und die Summe der verbrauchten Güter dürfen zusammen gerechnet werden, um das gesammte Einkommen der Gesellschaft heraus zu bringen; sondern nur einer von diesen beyden Werthen mache den Maßstab davon aus; und zwar ist der letztere ein weit richtigerer Maßstab, als der erstere.

Wenn wir gewöhnlicher Weise das Einkommen einer Person nach den Metallstücken berechnen, die ihr jährlich ausgezahlt werden: so geschieht es deswegen, weil in der That das Vermögen dieser Person, sich nützliche Dinge anzuschaffen, oder der Werth der Güter, welche von ihr angeschafft werden können, durch die Summe jener Metallstücke am sichersten und genauesten bezeichnet wird. Inmier aber ist es dieses Vermögen, es ist die Summe dieser Güter selbst; welche eigentlich das Wesen ihres Einkommens ausmacht.

Was in diesem Punkte von einer einzelnen Person wahr ist, gilt auch von einer ganzen Gesellschaft. Bey einer einzelnen Person ist die Summe Geldes, welche sie jährlich einnimmt, oft ein genaues Aequivalent ihres wirklichen Einkommens; und kann daher zur Bezeichnung desselben, als der kürzeste und deutlichste Ausdruck gebraucht werden. Aber bey einer ganzen Gesellschaft ist die darin umlaufende Geldmasse auf keine Weise das Aequivalent von dem sämmtlichen Einkommen ihrer Mitglieder. Da eben dieselbe Guinee, welche heute dem einen, als sein wöchentlicher Gehalt ausgezahlt wird, morgen dazu dienen kann, den Gehalt eines andern, und übermorgen den eines dritten zu bezahlen: so muß nothwendig die Summe aller Gehalte, welche die sämmtlichen

lichen Einwohner eines Landes, innerhalb eines Jahres, in Gelde ausgezahlt erhalten, weit größer seyn, als die Summe der Metallstücke, welche jährlich in diesem Lande umlaufen. Hingegen müssen diese Gehalte dem Vermögen zu kaufen, welches sie den Empfängern mittheilen, oder den Gütern, welche damit wirklich nach und nach eingekauft werden, am Werthe vollkommen gleich seyn. Diese Gehalte aber machen das Einkommen der Personen aus, denen sie ausgezahlt werden. Also ist auch dieses Einkommen nicht nach der Summe der umlaufenden Geldstücke zu berechnen, die viel weniger am Werthe betragen, sondern nach der Menge Güter, welche, so wie diese Geldstücke von Hand zu Hand gehen, jeder Empfänger sich dafür anschaffen kann.

Geld also, dieß große Umlaufs-Rad, — das große Werkzeug des Handels, — macht gleich allen andern Werkzeugen der Gewerbe, zwar einen schätzbaren Theil des Kapitals der Gesellschaft, welcher es zugehört, aber keinen Theil der Einkünfte derselben aus. Und ob gleich die Metallstücke, woraus es besteht, in ihrem jährlichen Umlaufe, einem jeden Mitgliede das Einkommen zutheilen, welches auf ihn kömmt: so machen sie doch selbst keinen Theil dieses Einkommens aus.

Drittens und lehtens haben die Maschinen und Werkzeuge der Gewerbe, noch diese Aehnlichkeit mit dem im Gelde bestehenden Theile des umlaufenden Kapitals, daß, so wie jede Ersparniß, welche man bey dem Baue und der Unterhaltung dieser Maschinen machen kann, ohne deshalb ihre Wirksamkeit zu schwächen, oder die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermindern, das reine Einkommen der Gesellschaft vergrößert:

so

so auch Ersparnisse, in den auf Sammlung und Unterhaltung eines gewissen Geldschages zu verwendenden Kosten, wenn sie möglich sind, auch der Gesellschaft gleichen Vortheil bringen.

Es ist schon hinlänglich von mir gezeigt worden, und es ist an sich einleuchtend, daß jedes Ersparniß in denjenigen Kosten, welche die Unterhaltung des stehenden Kapitals verursacht, eine Vermehrung des reinen Einkommens ist. Denn da jeder Unternehmer das Ganze seines Kapitals nothwendig in zwei Theile theilt, wovon der eine stehend wird, der andre umläuft; so wird, so lange das Ganze unvermindert bleibt, der letztere Theil um so viel zunehmen, um so viel der erstere sich verringert. Da es nun das umlaufende Kapital ist, welches die arbeitenden Hände in Bewegung setzt, und die Hervorbringung nützlicher Dinge veranlaßt; so wird die Anzahl dieser Hände, und also die Quantität der Erzeugnisse natürlicher Weise, durch Erweiterung des umlaufenden Kapitals, und folglich durch Einschränkung des stehenden vermehrt.

Wenn Papier an die Stelle von Gold- und Silbermünzen gesetzt wird: so wird ein sehr kostbares Werkzeug des Handels mit einem weit wohlfeilern, und doch in manchen Fällen, eben so bequemen vertauscht. Der Umlauf wird durch ein neues Rad betrieben, welches mit geringern Kosten sowohl errichtet, als im Stande erhalten wird. Doch auf welche Art diese Operation geschieht, und welchen Einfluß sie auf Vermehrung des reinen, oder des rohen Einkommens der Gesellschaft hat: dieß fällt weniger in die Augen, und bedarf also vielleicht noch einiger Erläuterung.

Es

Es giebt vielerley Arten von Papiergelde. Aber Banknoten und Wechselbriefe machen die bekannteste Gattung desselben aus, und scheinen dem Endzwecke, welchen das Papiergeld befördern soll, am angemessensten.

Wenn die Einwohner eines gewissen Landes zu dem Vermögen, der Rechtschaffenheit und der Klugheit eines einzelnen Wechselhändlers so viel Vertrauen haben, daß sie von ihm glauben, er werde immer bereit seyn, die von ihm ausgegebenen Zettel, welche Anweisungen auf seine Casse enthalten, so wie sie ihm zur Zahlung werden eingereicht werden, wirklich zu bezahlen: so gelten diese Zettel oder Noten, im Handel und Wandel, dem Gold- und Silbergelde gleich; weil man versichert ist, in jedem Augenblicke Geld für dieselben bekommen zu können.

Ich will annehmen, ein Privat-Wechselhändler verleihe an seine Kunden, seine eigenen Geldnoten, bis zu dem Betrage von hundert tausend Pf. St. Da diese Noten ihnen alle Dienste leisten, welche wirkliches Geld leistet: so ist er auch berechtigt, von ihnen dieselben Zinsen zu verlangen, als wenn er ihnen wirkliches Geld geliehen hätte. Diese Zinsen sind sein Gewinn. Einige von diesen Noten kommen freylich immer von Zeit zu Zeit zu ihm zurück, um von ihm mit Gelde ausgelöst zu werden; aber andere laufen Monate und Jahre lang umher, ohne von ihm gesehen zu werden. Wenn also gleich für hundert tausend Pfunde Noten von ihm im Umlaufe sind: so können doch wohl zwanzig tausend Pfunde, die er in baarem Gelde liegen hat, hinlänglich seyn, diese gelegentlichen Anforderungen zu befriedigen. Vermöge jenes Verfahrens also thun zwanzig tausend Pfunde in Golde oder Silber, alle die Dienste,  
Smith Waterf. 2. Th. C die

die sonst nur hundert tausend Pfunde würden thun können. W. mittelst jener Anweisungen können für hundert tausend Pfunde Umtausche gemacht, Waaren von die em Weiche gekauft und verkauft, und so nach und nach an ihre Verbraucher ertheilt werden, so gut, als wenn so viel wirkliches Geld oder Silbergeld dazu angewendet würde. Achtzig tausend Pfunde Goldes oder Silbers werden also auf diese Weise, in dem Umlauf jenes Landes erspart. Und, wenn nun mehrere Wechselbänke oder Wechselhändler zu gleicher Zeit ähnliche Geschäfte machen: so kann vielleicht der gesammte W. a. renmlauf des ganzen Landes mit dem fünften Theile desjenigen Goldes oder Silbers besorgt werden, der sonst dazu nöthig seyn würde.

Wir wollen sehen, in einem Lande wären zu einer gewissen Zeit 100,000 Pfunde St. das ganze umlaufende Kapital: oder mit andern Worten, mit hundert tausend Pfunden könnte das ganze jährliche Erzeugniß seines Bodens und der Arbeit seiner Bewohner, in Umlauf gebracht werden. In diesem Lande nun sollen mehrere Wechselhändler und Wechselbänke, Noten und Anweisungen, zahlbar an den, welcher sie präsentiert, zu dem Belaufe von einer Million Pf. St. ausgeben, und 200,000 Pfunde baar in ihren Cassen bereit halten, um den von Zeit zu Zeit an sie kommenden Forderungen dieser Art Genüge zu thun. Es würden also zu gleicher Zeit 300,000 Pfunde baares Geld, und eine Million in Banknoten und Wecheln, zusammen achtzehnhundert tausend Pfunde, im Umlaufe seyn. Nun war aber für das bisherige jährliche Landes- und Arbeitsproduct, um es durch wiederholten Kauf und Verkauf den



den Consumenten zuzuführen, eine Million hinlänglich; und durch jene Wechselgeschäfte kann dieses Product nicht unmittelbar vermehrt werden. Auch nachher wird also eine Million noch hinlänglich seyn; dieselbe Anzahl von Waaren wird noch fernerhin gekauft und verkauft; dieselbe Quantität Geldes ist also auch hinlänglich, diesen Handel zu besorgen. Der Umlaufskanal, wenn ich mich so ausdrücken darf, bleibt unverändert, und diesen füllte eine Million vollkommen aus. Was also über diese Million sich in den Kanal ergießt, kann nicht mehr in demselben umlaufen, sondern muß überfließen. In unserm Falle sind es also 800,000 Pfunde, welche auf diese Art überfließen, da sie in dem innern Umlaufe des Landes nicht gebraucht werden können. Aber diese Summe ist dennoch von zu großem Werthe, als daß sie müßig liegen bleiben sollte. Sie wird also außer Landes versandt werden, dort eine Gewinnbringende Anwendung zu suchen, die sie innerhalb desselben nicht finden kann. Nun kann es aber nicht das Papiergeld seyn, welches auswärts versandt wird. In der Entfernung von den Banken, die dasselbe ausgegeben haben, und von dem Lande, vor dessen Gerichten man die Bezahlung davon eintreiben kann, wird es nie in gewöhnlichen Zahlungen angenommen werden. Also werden jene 800,000 Pf. St. in Gold oder Silber außer Landes geschickt werden; und der Kanal des inländischen Umlaufs wird mit der Million Papiergeld angefüllt bleiben, die an die Stelle der zuvor umlaufenden Metalle von gleichem Werthe getreten ist.

Ob aber gleich eine so große Summe Goldes und Silbers außer Landes gegangen ist; so dürfen wir doch

nicht glauben, daß sie umsonst sey weggegeben, oder auswärtigen Nationen geschenkt worden. Es werden Waaren einer oder der andern Art dafür eingetauscht, um damit dem Bedürfnisse einheimischer Verzehrer, oder eines dritten Landes abzuheffen.

Wird sie zum Ankauf solcher Waaren, die zum Verbräuche in ein drittes Land versandt werden, — oder in dem sogenannten Zwischenhandel \*) angewendet: so ist jeder Gewinn, der damit gemacht wird, ein Zusatz zu dem reinen Einkommen des eignen Landes. Sie ist alsdann als ein neuentdeckter Fond, zu Errichtung einer neuen Art von Handlung anzusehen. Die inländischen Geschäfte werden nun mit dem Papiergelde abgemacht; und das Gold und Silber ist in einen Fond zu Betreibung dieses neuen Handels verwandelt worden.

Wird sie zum Ankauf ausländischer Waaren, die im Lande selbst verzehrt werden, angewendet: so ist ein doppelter Fall möglich. Entweder sind diese Waaren solche, die wahrscheinlicher Weise von müßigen, nichts hervorbringenden Leuten verzehrt werden, wie z. B. ausländische Weine, oder seidene Zeuge; oder es sind Materialien, Werkzeuge und Versorgungsmittel, womit arbeitssame Leute, die den Werth ihrer jährlichen Con-

\*) Was hier, so wie in vielen andern Stellen dieses Werks, durch Zwischenhandel ausgedrückt wird, heist im Originale carrying-trade. Smith unterscheidet den carrying-trade von dem in mehrere Unterarten abgetheilten trade of consumption, und versteht unter jenem die Veranstellung eines Handels zwischen zwei nicht unmittelbar mit einander korrespondirenden Ländern.

Consumtion mit Gewinnst wieder hervorbringen, unterhalten und beschäftiget werden können.

Durch die erste Art der Anwendung wird die Ueppigkeit befördert, die Ausgabe und die Summe des Verbrauchten wird vermehrt, ohne daß das Hervorgebrachte vermehrt, und ohne daß ein bleibender Fond, zur Wiedererstattung jener Ausgabe errichtet wird. Sie ist also in jeder Rücksicht der Gesellschaft schädlich.

Durch die zweite Art der Anwendung wird der Fleiß befördert; und obgleich dadurch die Quantität des in der Nation Verbrauchten vermehrt wird: so wird doch auch zugleich ein bleibender Fond errichtet, aus welchem der Aufwand dieses Verbrauchs bestritten werden kann; weil die Verzehrer Leute sind, welche den Werth ihrer jährlichen Consumtion, vermehrt mit Gewinnste, wieder hervorbringen. Es wird also das rohe Einkommen der Gesellschaft, d. h. das jährliche Erzeugniß ihrer Ländereyen und ihrer Arbeit, um so viel vermehrt, als der Fleiß jener arbeitsamen Leute, ihren Materialien am Werthe zusetzt; und das reine Einkommen der Gesellschaft wird um so viel vermehrt, als von diesem zugesetzten Werthe übrig bleibt, wenn man das zur Unterhaltung der Werkzeuge ihres Gewerbes Nöthige abzieht.

Es ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern es geschieht fast nothwendig, daß der größte Theil der Waaren, welche für das, durch jenes Wechselgeschäfte außer Landes gedrängte Gold und Silber, zum inländischen Verbräuche eingekauft werden, Waaren der letzten unter den gedachten Arten sind. Einzelne Menschen können

zuweilen ihre Ausgaben sehr beträchtlich über ihre Einnahme vergrößern; aber ein ganzer Stand, oder eine ganze Klasse von Menschen thut dieß gewiß niemahls. Die Regeln der gemeinen Klugheit haben zwar nicht auf die Handlungen eines jeden Individuums Einfluß; aber sie regieren gewiß immer die Ausführung des größern Theils jeder Klasse. Nun wird aber das Einkommen der müßigen Leute, wenn diese als eine abgesonderte Klasse betrachtet werden, durch die gedachten Geschäfte der Banken und Wechselr nicht im mindesten vermehrt. Es können also auch ihre Ausgaben im Ganzen nicht merklich dadurch vermehrt werden; obgleich dieß bey den Ausgaben einzelner unter ihnen möglich ist, und zuweilen wirklich geschieht. Da nun die Nachfrage der müßigen Leute nach auswärtigen Waaren, nach wie vor, ziemlich dieselbe bleibt; so ist wahrscheinlich, daß nur ein kleiner Theil der Waaren, die für das durch die Wechselgeschäfte auswärts gebrängte Gold und Silber daselbst eingekauft werden, für sie eingekauft wird. Der größere wird also natürlicher Weise, zur Beschäftigung der Fleißigen, nicht zum Vergnügen der Müßigen angewendet werden.

Wenn man die Quantität Arbeit berechnen will, die durch das umlaufende Kapital eines Landes im Gange erhalten werden kann: so muß zu diesem Kapital nichts weiter, als die Materialien der vollendeten Erzeugnisse der Arbeit, und die Lebensmittel gerechnet; — das baare Geld aber, der zweyte Theil jenes Kapitals, der eigentlich nur dazu dient, den erstern umlaufend zu machen, muß immer davon abgesondert werden. Denn um den Fleiß zu beschäftigen sind drey Dinge erforderlich:

lich:

lich: Materialien, die verarbeitet werden, Werkzeuge, mit welchen, und der Arbeitslohn oder die Belohnung, um deren willen gearbeitet wird. Geld ist keines von allen dreien: es ist weder ein Material, noch ein Werkzeug der Arbeit. Und obgleich dem Arbeiter sein Lohn in Gelde ausgezahlt wird: so besteht doch das wirkliche Einkommen, welches ihm sein Lohn verschafft, — so wie jedes andern Menschen Einkommen, — nicht im Gelde, sondern im Geldeswerthe; nicht in den empfangenen Metallstücken, sondern in dem, was er dafür sich anschaffen kann.

Jedes Kapital veranlaßt gerade so viel Fleiß in einer Nation, als es Arbeiter mit Materialien und Werkzeugen versehen, und auf eine der Natur ihrer Arbeit gemäße Weise unterhalten kann. Zu beidem, — zur Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sowohl, als zum Unterhalte der arbeitenden Personen kann Geld angewendet werden. Aber sicher ist die Quantität Arbeit, welche durch das Kapital im Gange erhalten wird, nicht den Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln, — mit dem Gelde, für welches alles dieses eingekauft wurde, — zusammengenommen, — sondern nur einer von beidem Werthsummen, und in vorzüglichem Verstande nur der erstern gleich.

Wenn nun an die Stelle des Gold- und Silbergeldes Papier tritt; so kann die Quantität Materialien, Werkzeuge und Lebensmittel, welche das ganze umlaufende Kapital liefert, um so viel vergrößert werden, als der Werth des zu ihrem Ankaufe zuvor angewandten Goldes und Silbers beträgt. Das, was dieses große Rod des Umlaufes und der Verteilung kostete, kann

nun zu Vermehrung der Güter selbst angewendet werden, die durch seine Hülfe im Umlaufe erhalten und vermehrt werden. Diese Operation ist gewissermaßen dem Verfahren eines großen Fabrikunternehmers ähnlich, wenn er, zu Folge neuer Entdeckungen, die im Maschinenwesen gemacht worden sind, wohlfeilere Maschinen an die Stelle seiner alten kostbarern setzt, und nun den Betrag dieser verminderten Kosten mit zu seinem Kapitale schlägt, um dafür mehr Materialien einzukaufen, und mehr Arbeitsleute zu unterhalten.

In welchem Verhältnisse die Summe des umlaufenden Geldes in einem Lande, zu dem Werthe der jährlichen Erzeugnisse desselben, die vermittelst jenes Geldes umlaufen, stehe, ist vielleicht nie möglich genau ausfindig zu machen. Unter den verschiedenen Schriftstellern, die darüber ihre Stimme gegeben, haben einige sie auf das Fünftheil, andre auf das Zehntheil, andre wohl gar auf das Zwanzig- oder Dreißigtheil dieses letztern Werthes gesetzt. Aber ein so kleiner Theil auch immer das umlaufende Geld von dem Werthe der sämtlichen jährlichen Landeserzeugnisse sein mag: so ist es doch gewiß ein ansehnlicher Theil desjenigen Theils dieser Erzeugnisse, welcher zur Unterhaltung und Beschäftigung des Gewerbflusses angewandt wird; da dieser selbst zu der ganzen Masse wahrscheinlich nur in einem kleinen Verhältnisse steht. Wenn also, durch die Stellvertretung des Papiergeldes, nur vielleicht der fünfte Theil des zuvor zum Umlaufe nöthigen Goldes und Silbers, dazu erforderlich bleibt; und nun die andern vier Fünftheile, wenigstens größtentheils, zu den Fonds hinzutreten, welche zur Unterhaltung des Gewerbflusses

be.

bestimmt sind: so muß dieß die Quantität dieses Bleiſes, und folglich den Werth des jährlichen Erzeugnisses von Färderey und Arbeit sehr ansehnlich vergrößern.

Eine dergleichen Operation ist, während der letzten fünf und zwanzig bis dreyßig Jahre, in Schottland, durch die Errichtung neuer Bankgesellschaften in fast allen ansehnlichen Städten des Königreichs, und selbst in einigen Dörfern, vorgenommen worden; und der Erfolg ist vollkommen derjenige gewesen, den ich jetzt beschrieben habe. Der innere Verkehr des Landes ist von der Zeit an fast gänzlich mit dem Papiergelde betrieben worden, welches jene verschiedenen Bankgesellschaften ausgegeben hatten, und das bey allen Käufen und Verkäufen ohne Widerrede angenommen worden ist. Silber kömmt, außer wenn man eine Banknote von zwanzig Schillingen verwechselt, — und Gold fast niemals zum Vorschein. Zwar ist nicht von allen diesen Bankgesellschaften das Verfahren untadelhaft gewesen; und das Parlament hat deshalb sie gewissen Vorschriften unterwerfen müssen: aber doch hat ganz augenscheinlich das Land von ihren Operationen Vortheil gezogen. Ich habe behaupten hören, daß seit der Errichtung der ersten Bank in Glasgow, das Gewerbe dieser Stadt sich in funfzehn Jahren verdoppelt habe; und daß das Gewerbe von ganz Schottland auf das Fünffache gestiegen sey, seitdem die beyden öffentlichen Banken in Edinburg eröffnet wurden, wovon die eine, unter dem Namen der schottischen Bank, im Jahre 1695 durch eine Parlamentsacte, die andre unter dem Namen der königlichen Bank im Jahre 1727 durch einen königlichen Freybrief (charter) ihren Anfang nahm. Ob die

Vermehrung des schottischen Gewerbes überhaupt, oder des Glasgowschen insbesondre, in einem so kurzen Zeiträume wirklich so viel betragen habe, wage ich nicht zu entscheiden. Diese Veränderung, wenn sie wirklich erfolgt ist, wäre zu groß, um sie der Ursache, von welcher wir reden, — den Geschäften der Banken allein zuzuschreiben. Aber so viel ist unstreitig, sowohl daß Handel und Gewerbefleiß in Schottland in diesem Zeiträume beträchtlich zugenommen haben, als daß ein Theil dieser Zunahme den Banken zuzuschreiben ist.

Der Werth des in Schottland, vor der Vereinigung mit England, im Jahre 1707 umlaufenden Silbergeldes, und welches unmittelbar nach derselben in die Münze zum Umprägen gebracht wurde, belief sich auf 411,117 Pfunde St. 10 Sch. 9 Pfen. Ich habe keine Berechnung der Goldmünze bekommen können; aber es ergiebt sich aus alten schottischen Münzberichten, daß jährlich etwas mehr Gold als Silber, dem Werthe nach, daselbst geprägt wurde. \*) Uebrigens blieb damals noch altes Silbergeld in den Händen nicht weniger Leute zurück, die ihr Silber nicht in die schottische Bank brachten, weil sie ein Mißtrauen in die Wiederbezahlung setzten; und vielleicht gab es auch noch einiges englisches Geld in Schottland, welches nicht eingefordert wurde. Der Werth des sämmtlichen Goldes und Silbers also, welches, vor der Vereinigung, in Schottland umlief, kann auf nicht weniger als auf eine Million Pf. St. gerechnet werden. Es scheint fast den ganzen Verkehr von Schottland bestritten zu haben. Denn obgleich der Umlauf der Noten der schottischen Bank, die



damahls keine Nebenbuhlerin hatte, beträchtlich genug war; so scheint er doch nur einen kleinen Theil des ganzen Umlaufs ausgemacht zu haben. Heute zu Tage kann der gesammte Umlauf von Schottland auf nicht weniger als zwey Millionen gerechnet werden, von denen höchst wahrscheinlich nur eine halbe Million in Golde oder Silber besteht. So eine große Verminderung aber auch, in diesem Zeitraume, die Quantität des baar umlaufenden Geldes in Schottland erlitten hat: so scheint doch der Wohlstand und der wirkliche Reichthum dieses Landes nichts weniger, als vermindert worden zu seyn. Im Gegentheile haben sein Ackerbau, seine Manufacturen und sein Handel, die jährlichen Erzeugnisse seines Bodens und seiner arbeitsamen Hände augenscheinlich zugenommen.

Es geschieht vornemlich durch das Discontiren der Wechselbriefe, d. h. durch Vorschickung der Summe vor ihrer Verfallzeit, daß der größte Theil der Banken und Wechselhändler ihre Anweisungszettel ins Publicum bringen. Sie ziehen alsdann von der im Wechsel ausgedruckten Summe jedesmahl so viel ab, als die gesetzmäßigen Geldzinsen bis zum Tage der Verfallzeit betragen. Kommt dieser herbey: so wird der völlige Betrag des Wechsels eingetrieben; und so erhält die Bank das vorgehoffene Kapital mit einem klaren Gewinne, so viel als der gemachte Abzug beträgt, wieder. Der Kaufmann, der auf die Wechsel, welche er discountirt, nicht Gold oder Silber vorschickt, sondern durch Zettel auf seine Casse Anweisungen giebt, hat den Vortheil, daß er für eine um so viel größere Summe Wechsel discountiren kann, so viel der Werth derjenigen Zettel be-

beträgt, von denen er aus der Erfahrung weiß, daß sie im Umlaufe bleiben. Von einer um eben so viel vergrößerten Summe zieht er also den Gewinn.

Der schottische Handel, der noch jetzt nicht sehr stark ist, war noch weit unbeträchtlicher, als die beyden ersten Bankgesellschaften errichtet wurden. Diese Banken würden daher nur wenig zu thun gehabt haben, wenn sie ihre Geschäfte auf das Discontiren von Wechselbriefen hätten einschränken wollen. Sie dachten sich also eine andre Methode aus, ihre Cassenzettel ins Publicum zu bringen. Sie gaben jedem, welcher zwey wohl angefehene Landgutsbesitzer von unbezweifeltem Credit als Bürgen dafür stellen konnte, daß die ihm geliehene Summe, auf Verlangen, mit den gesetzmäßigen Zinsen wieder bezahlt werden würde, Credit auf eine gewisse Summe, — oder, wie sie es nannten, eine Cassenrechnung in ihren Büchern. Die Sache selbst, Credit auf diese Art zu geben, ist allen Banken und Bankiers in allen Theilen der Welt gemein. Aber was den schottischen Bankgesellschaften, so viel ich weiß, eigenthümlich war, bestand in den leichten und bequemen Bedingungen, unter welchen sie die Wiederbezahlung annahmen; und diese waren vielleicht die vornehmsten Ursachen von den großen Geschäften, welche diese Bankgesellschaften machten, und von den wichtigen Vortheilen, die sie dem Lande brachten.

Wer z. B. bey einer von diesen Gesellschaften Credit hat, und von ihr, ich will setzen, tausend Pfunde borgt, kann diese Summe theilweise, zu zwanzig oder dreßsig Pfunden auf eumahl, wieder bezahlen: wobey jedesmahl von den Zinsen des ganzen Darlehens so viel für

für die Folge abgerechnet wird, als auf den schon abgezählten Theil kommt. Daher finden alle Kaufleute, und fast alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben, es vortheilhaft, solche Cassenrechnungen bey jenen Gesellschaften zu unterhalten. Sie sind folglich selbst dabey interessirt, den Verkehr derselben zu befördern: welches geschieht, theils indem sie selbst deren Zettel in allen Zahlungen bereitwillig annehmen, theils indem sie die Personen, auf welche sie Einfluß haben, zu einer gleichen Bereitwilligkeit zu bewegen suchen. Wenn ein Kundmann dieser Banken Geld bey ihnen sucht: so schießen sie ihm gemeiniglich ihre Zettel vor. Diese Zettel zahlt der Kaufmann, der sie von der Bank empfängt, an den Fabrikanten für verfertigte Waaren, den Fabrikant an den Pächter für Lebensmittel und Materialien, der Pächter an den Gutsherrn für Pachtzinsen: dieser bringt sie zu den Kaufleuten zurück, um Waaren der Bequemlichkeit oder des Luxus dafür einzukaufen; und diese stellen sie endlich wieder den Banken zu, um ihre Cassenrechnungen zu berichtigen, oder die gemachten Darlehen zu tilgen: und so wird fast der ganze Verkehr, der im Lande statt findet, vermittelst jener Zettel getrieben. Dieß macht die Größe der Geschäfte erklärlich, welche die gedachten Gesellschaften treiben.

Durch Hilfe dieser Cassenrechnungen kann jeder Kaufmann, ohne Unklugheit, ein größeres Gewerbe treiben, als sein baares Vermögen ihm erlauben würde. Wenn zwey Kaufleute, der eine in London, der andere in Edinburg, ein gleich großes Kapital haben, und es in einem gleichen Zweige von Handel anlegen: so kann der Edinburger, ohne unvorsichtig zu seyn, seinem Handel

bel-mehr Ausdehnung, als der Londoner geben, und  
 eine größere Anzahl von Menschen beschäftigen. Der  
 letztere muß in seiner eignen Casse oder in der Casse seines  
 Bankiers eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das  
 ihm keine Zinsen bringt, bereit halten, um die Zahlungs-  
 ungen leisten zu können, die ihm von Zeit zu Zeit, für  
 Waaren, die er auf Credit eingekauft hat, zu leisten  
 obliegen. Wir wollen sehen, diese Summe betrage ge-  
 wöhnlicher Weise 500 Pfunde St. Sein Waaren-  
 lager muß also immer um 500 Pf. St. an Werth ge-  
 ringer seyn, als es seyn würde, wenn er nicht genöthigt  
 wäre, jene Summe ungenutzt liegen zu lassen. Pflegt  
 er also sein ganzes Waarenlager in einem Jahre umzu-  
 setzen: so verkauft er nun des Jahrs um 500 Pf. we-  
 niger Waare, als er sonst würde verkauft haben. Um  
 so viel also, als die Anwendung dieser 500 Pfunde ihm  
 einbringen würde, wird sein Gewinnst des Jahrs ge-  
 schmälert: so viele Menschen, als er mit 500 Pfunden  
 in der Zubereitung und Herbeiführung seiner Waaren  
 beschäftigen könnte, beschäftigt er jetzt weniger. Der  
 Edinburgher Kaufmann hingegen darf kein baares Geld  
 zu Bezahlung gelegentlicher an ihn gelangender Forde-  
 rungen, ungenutzt liegen lassen. Fallen solche Zahlungs-  
 ungen vor: so leistet er sie vermittelst seiner Cassenrechnung  
 mit der Bank; und diese Rechnung bezahlt er nach und  
 nach mit dem Gelde, oder mit den Papieren, die ihm  
 von Zeit zu Zeit von dem Verkaufe seiner Waaren ein-  
 gehen. Bey einem gleichen Capitale also, kann er,  
 ohne Undorsichtigkeit, immer ein größeres Waarenla-  
 ger halten, als der Londoner Kaufmann; folglich auch  
 theils selbst einen größern Gewinn machen, theils einer  
 größern Anzahl von Leuten Arbeit und Verdienst geben.

Und

Und hierin besteht der große Vortheil, welcher dem Lande aus den gedachten Bankunternehmungen zugewachsen ist.

Zwar scheint es, der englische Kaufmann finde in der Leichtigkeit, mit welcher er seine Wechsel discountiren lassen kann, eben dieselben Vortheile, welche dem schottischen Kaufmann seine Cassenrechnung bey den Banken verschafft. Aber man bedenke, daß dieser das leichte Discountiren der Wechsel mit jedem gemein, und nun die Bequemlichkeit der Cassenrechnungen noch oben drein hat.

Alle Arten Papiergeld, die in einem Lande umlaufen, zusammen genommen, können niemahls an Werthe dasjenige Gold und Silber, an dessen Stelle sie getreten sind, oder welches, (bey Voraussetzung eines gleich großen Handels), daselbst umlaufen würde, im Falle kein Papiergeld vorhanden wäre, übertreffen. Wenn z. B. Zwanzig Schillingzettel das niedrigste Papiergeld sind, welches in Schottland Coars hat: so kann die ganze Summe dieser umlaufenden Zettel nicht leicht die Summe von dem Golde und Silber übersteigen, welches man, ohne Papiergeld, jährlich zum Umsatze von dem Belange von zwanzig Schillingen und darüber nöthig haben würde. Sollte zu irgend einer Zeit das umlaufende Papiergeld jene Summe übersteigen: so würde der Ueberschuß, da er weder außer Landes geschickt, noch im Umlaufe des Landes angewandt werden könnte, gar bald zu den Banken zurückkehren, um von denselben in Gold oder Silber umgesetzt zu werden. Eine große Anzahl von Leuten würde gewahr werden, daß sie von diesen Zetteln mehr in Händen haben, als sie zur Voll-

führung ihrer einheimischen Geschäfte brauchen. Und da sie von ihnen, auch bey auswärtigen Geschäften, keinen Gebrauch machen könnten: so würden sie dieselben sogleich den Banken zur Zahlung vorlegen. In Gold und Silber umgetauscht nehmlich, kann dieses, von dem inländischen Umlaufe überfließende Gold, leicht seine Anwendung finden, indem es alsdann außer Landes zum Einkauf fremder Waaren gesandt wird, wozu es, in der Gestalt von Papiergelde, untauglich ist. Hieraus würde sogleich folgen, daß, für den ganzen Betrag jenes Ueberschusses, die Zettel zu den Banken zurück kehren würden, um gegen baares Geld ausgelöst zu werden. Und wenn die Banken die mindeste Verlegenheit oder Abgeneigtheit zeigten, zu zahlen: so würden die Anforderungen an sie sich immer vermehren, weil jeder Inhaber von Zetteln, aus Furcht nicht bezahlt zu werden, eilen würde, die seinigen in die Bank zu bringen.

Außer den Ausgaben, welche das Wechselgeschäfte mit allen andern Arten des Handels gemein hat, — als Hausmiete, Gehalte der Diener, Schreiber und Buchhalter u. s. w. hat das erstere noch zwey ihm eigenthümliche Arten des Aufwandes: — einmahl den Verlust, der dadurch verursacht wird, daß eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das keine Zinsen trägt, in der Casse bereit gehalten werden muß, um die Inhaber der zur Zahlung einlaufenden Noten ohne Aufschub damit befriedigen zu können: zum andern die Unkosten, welche es macht, diesen baaren Cassenvorrath, wenn er durch dergleichen Zahlungen erschöpft worden ist, auf der Stelle wieder zu erneuern.

Eine Bankgesellschaft, die mehr Zettel ausgibt, als in dem Umlaufe des Landes gebraucht werden können, und zu der also die überschüssigen unaufhörlich zur Zahlung zurückkehren, muß die Quantität von Gold und Silber, die sie in ihrer Casse in Bereitschaft hält, nicht bloß um so viel, als jener Ueberschuß beträgt, sondern in einem viel größern Verhältnisse vermehren. Die Ursache ist, weil auch die Anzahl ihrer zur Zahlung zurückkehrenden Zettel sich weit schneller vermehrt, als es nach dem Verhältnisse des gedachten Ueberschusses geschehen sollte. Jene beyden Ausgaben steigen also für die Bank, wenn sie den Umfang ihrer Geschäfte über Gebühr erweitert, nicht im Verhältnisse mit diesen Geschäften, sondern in einem weit stärkern Maße.

Wir wollen sehen, daß vierzig tausend Pfunde in Papiergelde, welche von einer gewissen Bank ausgegeben werden, genau die Summe ausmachen, die in dem Umlaufe des Landes verbraucht und gleichsam verschlungen werden kann; und daß diese Bank, um die ihr anheimfallenden gelegentlichen Zahlungen zu leisten, eine Summe von 10,000 Pfunden in der Casse baar liegen haben müsse. Sollte diese Bank versuchen, für 44,000 Pfunde Papier in Umlauf zu bringen: so würden die Papiere für die 4000 Pfunde, welche mehr sind, als der Landesverkehr anwenden und verbrauchen kann, fast so geschwind, als sie ausgebracht sind, wieder zur Bank zurück kommen. Nun würde also diese Bank, um den an sie einlaufenden Forderungen gewachsen zu seyn, nicht etwa bloß 11,000, sondern 14,000 Pfunde in Bereitschaft halten müssen. Sie würde also von den Zinsen der 4000 überflüssig umlaufenden Pfunde nichts gewinnen.

Smith Unters. 2. Th. D win

winnen; und sie würde so viel verlieren, als alle die Unkosten betragen, welche erfordert werden, jene 4000 Pfunde, (welche fast immer aus ihrer Casse so geschwind weggehen, als sie gekommen sind,) immer wieder von neuem in baarem Golde oder Silber anzuschaffen.

Hätte jede Bank von jeher ihren wahren Wertheil verstanden und zu Rathe gezogen: so würde der Umlauf keines Landes mit Papiergelde überhäuft worden seyn. Aber das erstere ist nicht immer der Fall gewesen; und das letztere hat sich also öfters ereignet.

So war die englische Nationalbank, weil sie zu viel Papiergeld ausgegeben hatte, und dieses daher unaufhörlich zu ihr zurückkehrte, um gegen Gold oder Silber umgewechselt zu werden, viele Jahre hindurch genöthiget, jährlich für 800,000 bis zu einer Million, — und im Durchschnitte für 850,000 Pfunde — Gold zu prägen. Um das Ausmünzen solcher großen Summen in Golde möglich zu machen, mußte die Bank oft, (weil die vorhandne Goldmünze seit einigen Jahren sehr schlecht geworden, und daher im Preise gegen Gold in Barten gefallen war) letzteres um den hohen Preis, von 4 Pfunden St. für die Unze, einkaufen, welches sie doch bald darauf nicht höher, als zu 3 Pf. St. 17 Schil. 10½ Pfen. wieder ausprägte. Sie verlor also 4½ bis 3 vom Hundert dabey; ein Verlust, der bey einer so großen Summe sehr ansehnlich war. Ob die Bank nun gleich dem Könige für die Ausübung des Münzrechtes nichts bezahlte, und die Regierung noch überdieß die Prägungskosten über sich nahm: so hinderte doch die Frengbigkeit der Regierung nicht, daß der Bank durch diese Operation großer Aufwand verursacht wurde.

Die



Die schottischen Banken, die auf gleiche Weise das Maß überschritten hatten, mußten beständig in London Agenten halten, welche baares Geld für sie zusammen brachten; und die Unkosten davon betrugen selten weniger, als anderthalb oder zwey vom Hundert. Dieses Geld wurde zur Achse nach Schottland geschickt, woben für Fracht und Affecuranz von neuem drey Viertel vom Hundert, oder funfzehn Schillinge für hundert Pfunde St. bezahlt wurden. — Diese Agenten waren aber nicht immer im Stande, die Casse ihrer Absender so geschwind, als sie ausgeleert wurden, wieder anzufüllen. In diesem Falle nahmen die Banken dazu ihre Zuflucht, daß sie auf ihre Correspondenten in London, Wechselbriefe auf den Belauf der Summe, deren sie nöthig hatten, zogen. Wenn diese Correspondenten nachmals wieder auf sie zogen, um sich für ihren Vorschuß, zugleich mit den Zinsen und der Provision bezahlt zu machen: so hatten einige dieser Banken bey der Verlegenheit, in welche sie der übertriebene Umlauf ihrer Papiere gesetzt hatte, oft kein anderes Mittel, die Zahlung zu leisten, als indem sie eine zweyte Anzahl von Wechseln auf dieselben oder auf andre Correspondenten in London zogen. Und so lief oft dieselbe Summe, oder vielmehr, so liefen Zettel für dieselbe Summe zwey bis dreymahl hin und her; woben die Bank, die der eigentliche Schuldner war, immer Zinsen und Provision für die sich stets mehr anhäufende Summe, zu bezahlen hatte. Selbst diejenigen schottischen Banken, welche die unbesonnene Erweiterung ihrer Geschäfte nicht sogar weit, als andre getrieben hatten, waren doch zuweilen genöthigt, zu diesem verderblichen Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen.

Da der Goldmünze, mit welcher die englische Nationalbank, oder die schottischen Banken ihre im Umlaufe überflüssigen Papiere auflöseten, ebenfalls in diesem Umlaufe zu viel war: so wurde sie bald als Münze, bald in Barren eingeschmolzen, außer Landes geschickt; zuweilen auch, in der letztern Gestalt, der londoner Bank, um den hohen Preis von vier Pfunden St. für die Unze verkauft. Immer waren es die neuesten, schwersten und besten Stücke, welche sorgfältig aus dem gesammten Gelde herausgesucht, und eingeschmolzen oder außer Landes geschickt wurden. Im Lande und als Geld, waren diese schweren Stücke nicht mehr werth, als die leichtern; aber außer Landes und eingeschmolzen, wurden sie mehr werth. Die Bank von England fand daher zu ihrem großen Erstaunen, daß, ohnerachtet sie so große Summen jährlich prägte, doch das baare Geld in dem einen Jahre so selten blieb, als in dem andern; und daß, ohnerachtet der Menge vollwichtiger und neu geprägter Geldstücke, die sie alle Jahre ins Publicum brachte, das umlaufende Geld von Jahr zu Jahr schlechter und geringhaltiger wurde. Jedes neue Jahr fand man sich genöthiget, fast dieselbe Quantität Gold, als das Jahr zuvor auszuprägen: und da das Abnutzen und Beschneiden des ausgemünzten Geldes den Preis des Stanzengoldes immer mehr in die Höhe trieb; so wurde diese Ausmünzung alle Jahre kostbarer. Man bemerke, daß die englische Bank, indem sie ihre eigene-Casse mit Geld anfüllt, zugleich mittelbar das Geld für das ganze Königreich liefert, in welches es aus ihrer Casse auf mannigfaltigen Wegen übergeht. Alles baare Geld also, welches zur Aufrechterhaltung des im Uebermaße ausgegebenen und umlaufenden, sowohl englischen als schot.

schottischen Papiergeldes nöthig war, mußte die Bank von England liefern; und alle Lücken, die dieser übermäßige Umlauf in der für beyde Länder unentbehrlichen Masse baaren Geldes verursachte, mußte sie ausfüllen. Freylich mußten die schottischen Banken, ihre Unbesonnenheit und ihren Mangel richtiger Beurtheilung sehr theuer bezahlen. Aber die Bank von England bezahlte nicht bloß ihre eigenen Fehltritte, sondern auch die weit größern Fehler fast aller schottischen Banken, eben so theuer.

Die wahre Ursache von diesem Uebermaße in der Menge des umlaufenden Papiergeldes lag in der Gewinnucht einiger verwegenen Projectmacher, die ihre Geschäfte unnatürlich erweitern wollten.

Das, was eine Bank einem Kaufmanne, oder irgend einem Unternehmer sicher borgen kann, ist, weder das ganze Kapital, mit welchem jener handelt, oder dieser sein Geschäft betreibt, — noch ein unbestimmte großer Theil dieses Kapitals: sondern nur derjenige Theil davon, den er, wenn er nicht die Vorschüsse der Bank hätte, würde ungebraucht in seinem Kasten liegen lassen müssen, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können. Uebersteigt das Papiergeld, welches die Bank vorschießt, nie den Werth jener Summe; so übersteigt es auch nicht den Werth desjenigen Goldes und Silbers, welches, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre, im Lande nothwendig umlaufen müßte; es übersteigt also auch nicht diejenige Quantität, welche der Verkehr des Landes leicht verbrauchen, und gleichsam in seinem Wirbel mit sich fortziehen kann.

Wenn eine Bank einem Kaufmanne einen wirklichen Wechselbrief, der von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen ist, discountirt, so schießt sie ihm bloß einen Theil der Summe vor, die der Kaufmann sonst in baarem Gelde würde bereit haben müssen, um den an ihn von Zeit zu Zeit gelangenden Forderungen Genüge zu leisten. Die Bezahlung des Wechselbriefes am Verfalltage erstattet der Bank ihren Vorschuß mit den gehörigen Zinsen. Der Geldvorrath einer Bank, die ihre Geschäfte auf solche Kunden einschränkt, ist einem Wasserbehältnisse ähnlich, aus dem ein Kanal zwar beständig Wasser ableitet, dem aber ein anderer Kanal eben so viel Wasser unaufhörlich wieder zuführt: so, daß das Becken immer ganz oder ungefähr gleich voll bleibt. Diese Geldcasse gefüllt zu erhalten, kann also wenig oder gar keine Kosten verursachen.

Ein Kaufmann kann oft, auch wenn er seine Geschäfte nicht übermäßig ausdehnt, eine Summe baaren Geldes nöthig, und keine Wechsel zum Discountiren in Händen haben. Wenn eine Bank, außer daß sie ihm seine Wechsel discountirt, ihm auch noch bey solchen Gelegenheiten, auf seine Cassenrechnung Vorschüsse thut, und ihm erlaubt, dieselben theilweise, so wie ihm vom Verkaufe seiner Waaren Gelder eingehen, wieder zu bezahlen: — (welches die bequemen Bedingungen sind, auf welche die schottischen Banken solche Vorschüsse machten) so wird er dadurch gänzlich von der Nothwendigkeit befreuet, einen Theil seines Kapitals baar und ungenutzt, zur Leistung gelegentlich fälliger Zahlungen, liegen zu lassen. Fallen dergleichen vor: so hat er sein Cassenconto bey der Bank in Bereitschaft, um dieselben zu be-

bestreiten. Doch muß eine Bank bey diesen Kunden sorgfältig Acht geben, ob am Ende von kurzen Zeiträumen (z. B. von vier, fünf, sechs, oder acht Monaten,) die Summen, welche ihr wieder bezahlt worden sind, denen, welche sie vorgeschessen hat, ungefähr gleich sind. Ist dieses, so kann sie mit solchen Kunden sicher ihre Geschäfte fortsetzen. Der Geldstrom, der aus ihrer Casse heraufläuft, mag noch so ansehnlich seyn; der Strom, welcher in dieselbe hineinfließt, ist alsdann wenigstens eben so beträchtlich; und sie wird also von selbst angefüllt bleiben, ohne daß es nöthig wäre, darauf eine besondere Sorgfalt zu wenden, oder deshalb einen eigenen Aufwand zu machen. Wenn hingegen bey andern ihrer Kunden, die Wiederbezahlungen hinter den Verschüssen, die sie empfangen, weit zurück bleiben: so ist es für die Bank nicht sicher, mit diesen auf gleichen Fuß weiter zu handeln. Ein stärkerer Geldstrom läuft alsdann aus ihrer Casse heraus, als in dieselbe hineinfließt; sie muß also nach und nach, wenn sie nicht mit Mühe und Kosten anders woher gefüllt wird, sich austeren.

Um dieser Ursache willen waren die Bankgesellschaften in Schottland lange Zeit hindurch sehr sorgfältig, regelmäßige Wiederbezahlungen ihrer Vorschüsse und in kurzen Terminen von allen ihren Kunden zu verlangen; und sie gaben gerne alle Geschäfte mit Leuten auf, — mochten sie übrigens noch so reich, und in dem Besitze eines noch so großen Credits seyn, — die, wie sie sich ausdrückten, nicht häufige und regelmäßige Geschäfte mit ihnen machten. Durch diese Aufmerksamkeit auf die Verfahrungsart der Personen, welchen sie Credit gaben, erhielten sie, außer der Ersparniß der Unkosten,

die sie sonst auf die Anschaffung des baaren Geldes hätten wenden müssen, zwey wichtige Vortheile:

Zuerst wurden sie dadurch in den Stand gesetzt, ohne daß sie sich nach andern Zeugnissen, als den auf ihren Büchern stehenden, umsehen durften, ziemlich richtig zu beurtheilen, ob die Vermögensumstände ihrer Schuldner blühend, oder im Verfall waren: indem die meisten Menschen in den Rückzahlungen empfangner Vorschüsse nach dem Maaße mehr oder weniger pünktlich sind, als sie sich in bessern oder schlechtern Glücksumständen befinden. Ein Privatmann, der sein Geld vielleicht unter nicht mehr als ein halbes oder ganzes Duzend Schuldner verborgt, kann leicht, selbst oder durch seine Agenten, die Ausführung und Lage eines jeden unter ihnen, genau und soodauernd untersuchen. Aber eine Bankgesellschaft, die vielleicht fünfhundert Menschen Geld borgt, und deren Aufmerksamkeit unter einer Menge sehr verschiedener Geschäfte getheilt ist, kann unmöglich über den Zustand und die Ausführung des größten Theils ihrer Schuldner andre Erkundigungen einziehen, als die sie in ihren eignen Büchern finden kann. Ohne Zweifel war dieß eine der Absichten, warum die schottischen Banken von ihren Kunden öftere und pünktliche Wiederbezahlungen verlangten, daß sie sie dadurch wollten kennen lernen.

Zweytens wurden sie durch jene Aufmerksamkeit davor sicher gestellt, daß sie nicht mehr Papiergeld ausgaben, als der Verkehr des Landes brauchte und in seinem Umlaufe unvermerkt mit fortzog. Bemerkten sie z. B. daß einer ihrer Kunden in Zeiträumen von mäßiger Länge, ungefähr eben so viel zurückzahlte, als er borge:

Sorge: so konnten sie gewiß seyn, daß das Papiergeld, welches sie in ihren Vorschüssen an ihn ausgegeben hatten, die Summe nicht übersteige, die er sonst in Golde oder Silber würde müssen haben baar liegen lassen, um auf gelegentlich einfallende Zahlungen gefaßt zu seyn; und daß also das Papiergeld, welches sie auf diese Weise in Umlauf gebracht hatten, nie diejenige Quantität von Golde oder Silber übersteige, welche, wenn kein Papiergeld im Lande wäre vorhanden gewesen, daselbst seinen Umlauf gehabt hätte. Nämlich nur derjenige Theil von dem Capitale eines Kaufmanns, der zu gelegentlichen Zahlungen bestimmt ist, und der deshalb ungebraucht in der Casse zurück behalten wird, damit der Rest in ununterbrochenem Gebrauche bleiben könne: nur dieser, sage ich, ist es, der als Geld, es sey in Metallen, es sey in Papieren, immer wechselseitig aus der Casse des Kaufmanns weggeht, und wieder zu ihr zurückkehrt. Vorgt die Bank einem Kaufmanne mehr, als dieser Theil beträgt: so können in mäßigen Zeiträumen seine Rückzahlungen unmöglich den von ihm empfangenen Vorschüssen die Wage halten. Der Geldstrom, der von ihm in die Geldkasten der Bank zurückfließt, kann dem Ströme, den er aus denselben durch seine Geschäfte ableitet, nicht gleich seyn. Wenn nun die Bank viele Vorschüsse der Art macht: so wird das von ihr ausgegebene Papiergeld, indem es die Quantität des zu gelegentlichen Zahlungen in den Cassen der Kaufleute zurückbehaltenen Geldes übersteigt, in kurzem auch die Quantität desjenigen Goldes oder Silbers übersteigen, welches, (bey gleichem Zustande des Handels) im Lande umgelaufen wäre — wenn es kein Papiergeld gegeben hätte. Diese überschießenden Papiere wer-

den von dem Umlaufe, in welchem sie unnütz sind, gleichsam ausgestoßen: sie kehren also schnell zu den Banken, von welchen sie gekommen waren, zurück, um gegen Gold oder Silber ausgetauscht zu werden. — Ich vermuthete, daß dieser Vortheil, aus der Aufmerksamkeit auf die Rückzahlung der Schuldner zu ziehende Vortheil von den schottischen Banken nicht so, als der erste eingesehen wurde, ob er gleich eben so gewiß ist.

Wenn die in gutem Credit stehenden Gewerbsleute eines Landes, theils durch die Bequemlichkeit ihre Wechselbriefe discountiren lassen zu können, theils durch die beschriebenen Cassenrechnungen in den Stand gesetzt worden sind, des baaren Cassenvorraths zu entbehren, den sie außerdem hätten halten müssen, um gelegentlichen an sie gelangenden Forderungen gewachsen zu seyn: so können sie billiger Weise keine weitere Hilfe von Banken und Wechselhändlern erwarten, weil diese, wenn sie ihre eigne Sicherheit und ihr eignes Interesse zu Rathe ziehen wollen, in ihren Vorschüssen nicht weiter, als bis zu diesem Ziele gehen können. Nimmermehr kann eine Bank mit Vortheil und Sicherheit, einem Kaufmanne das ganze Kapital, oder selbst nur den größten Theil des Kapitals vorschießen, welches in seiner Handlung umläuft. — Denn, obgleich dieses Kapital ununterbrochen, so wie es in baarem Gelde aus den Cassen des Kaufmanns ausgeht, auch in derselben Gestalt zu ihnen zurückkehrt; so folgt doch diese Rückkehr so langsam auf den Ausgang, daß seine Rückzahlungen an die Bank unmöglich in so mäßigen Zeiträumen, als es der Vortheil derselben erfordert, mit den empfangenen Vorschüssen ins Gleichgewicht kommen können.



nen. Noch weit weniger kann eine Bank es über sich nehmen, irgend einem Gewerbsmanne einen beträchtlichen Theil seines stehenden Kapitals vorzuschleßen. — Sie kann z. B. nicht dem Unternehmer von Eisenwerken das Kapital, welches er auf die Errichtung hoher Ofen und Eisenhämmer, auf Waarenmagazine und Wohngebäude seiner Arbeitsleute wendet, vorschleßen; — nicht dem Unternehmer eines Bergbaues das Kapital, welches er braucht, um Schächte abzusenten, Stollen zu treiben, Maschinen zur Gewaltigung der Wässer zu erbauen, Fuhrstraßen zu machen u. s. w.; — endlich nicht dem Landwirthe das Kapital, welches er zur Kämmung, Austrocknung, Einzäunung, Düngung und Urbarmachung wüster und unangebauteer Felder, zum Bau von Wirtschaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen und Schüttdöden anwendet. — Das stehende Kapital kommt fast in allen Fällen noch viel später wieder in die Casse dessen, der es ausgegeben hat, zurück, als das umlaufende; und für Ausgaben der Art, wenn sie auch mit der größten Vorsicht und Klugheit gemacht werden, kann der Unternehmer fast nie früher, als nach einer Reihe von Jahren, die Vergütung hoffen; — ein Zeitraum, der für das Interesse einer Bank viel zu lang ist. Ohne Zweifel können Kaufleute und andere Unternehmer, ohne alle Unbequemlichkeit einen beträchtlichen Theil ihrer Geschäfte mit geborgtem Gelde treiben. Aber wenn sie mit ihren Gläubigern billig handeln wollen: so muß ihr eignes Kapital hinlänglich seyn, das Kapital ihrer Gläubiger gleichsam zu assureiren; d. h. es unwahrscheinlich zu machen, daß diese selbst in dem Falle, wenn der Erfolg der Unternehmung weniger glücklich ausfallen sollte, einen beträchtlichen Verlust leiden müß-

würden. Doch ein Darlehn, das auf viele Jahre gegeben werden soll, kann, selbst wenn der Borger mit aller der gedachten Vorsicht zu Werke geht, nicht so bequem von einer Bank, auf kaufmännischen Credit, als von solchen Privatpersonen, die von den Zinsen ihrer Kapitalien, ohne selbst ein Gewerbe zu treiben, leben wollen, — auf hypothekarische oder gerichtliche Sicherheit gegeben werden. Kapitalisten der Art leihen ihr Geld gerne an Leute aus, die es wahrscheinlich mehrere Jahre behalten werden, wenn diese nur sonst in gutem Credite stehn. Frentlich würde für Gewerbsleute und Unternehmer, die ihre Geschäfte mit geborgten Geldern treiben, kein Gläubiger bequemer seyn, als eine Bank, die ihr Geld ihnen auf viele Jahre vor-schiffe, und ihnen doch theils die Kosten erspart, welche gerichtlich versicherte Schuldverschreibungen an Stempel- und Advocatengebühren verursachen, theils die Wiederbezahlung unter so leichten Bedingungen annähme, als die schottischen Banken ihren Schuldnern zugestanden haben. Aber sicherlich wären solche Gewerbsleute und solche Unternehmer sehr lästige Schuldner für eine Bank.

Schon vor mehr als fünf und zwanzig Jahren betrug das von den sämmtlichen schottischen Bankgesellschaften ausgegebne Papiergeld, gerade so viel, und vielleicht noch mehr, als durch den innern Verkehr des Landes im Umlaufe erhalten werden konnte. Schon damals also hatten, den Kauf- und Gewerbsleuten diese Gesellschaften in Schottland alle Unterstützung angedeihen lassen, die von Banken und Wechselhändlern gegeben werden kann, wenn diese ihr eignes Bestes nicht aus den

den Augen setzen wollen. Sie hatten vielleicht schon etwas zu viel gethan. Sie hatten ihre Geschäfte ein wenig über ihr gehöriges Maß ausgezehnt; und wurden dafür mit demjenigen Verluste, oder wenigstens mit demjenigen Abgange an ihrem Gewinne gestraft, der in diesem besondern Handelszweige niemals außen bleibt, wenn man die Geschäfte im mindesten übertreibt. Dessen ungeachtet wünschten die Kaufleute und Unternehmer, da sie von den Banken schon so große Hülfen erhalten hatten, noch mehr von ihnen zu bekommen. Jene schienen zu glauben, daß diese ihren Credit auf jede beliebige Summe ausdehnen könnten, und dazu keinen andern Aufwand, als den von einem Streifen Papier nöthig hätten. Sie klagten über den eingeschränkten Kapf und den furchtsamen Charakter der Bankvorsteher, die, wie sie sagten, ihren Credit nicht nach dem Verhältnisse ausdehnen wollten, als sich der Handel des Landes erweitert habe. Im Grunde aber verstanden sie unter der Erweiterung des Handels nichts anders als die Vergrößerung ihrer eignen Handelsprojecte; deren sie wirklich so viele und so ausschweifende machten, daß weder ihr eigenes Kapital, noch das Geld, welches sie von Privatpersonen auf gerichtliche Schuldverschreibungen erborgen konnten, zu deren Ausführung hinreichte. Dieses ihnen mangelnde zuzuschießen, und ihnen alle Kapitalien zu verschaffen, deren sie zu ihrem Handel nöthig hätten, das sei ihnen die natürliche Obliegenheit der Banken zu seyn. Die Banken dachten jedoch hierüber anders; und da sie sich weigerten, ihren Credit noch mehr anzuspannen, nahmen jene Gewerbsleute zu einem Hilfsmittel ihre Zuflucht, welches ihnen zwar weit mehr kostete, aber für eine Zeitlang ihnen eben so große Dienste leistete,

sie, als ihnen die Banken mit der äußersten Ausdehnung ihres Credits hätten leisten können. Dieses Hülfsmittel war kein anderes, als die unter Kaufleuten unglücklicher Weise so wohl bekannte Wechselreiteren, oder das Ziehen von Wechseln, die man durch gezogene neue Wechsel bezahlt: ein Hülfsmittel, durch welches zuweilen zu Grunde gerichtete Kaufleute den Ausbruch ihres Bankrotts zu verzögern pflegen. Diese Methode, sich baares Geld zu verschaffen, ist in England längst bekannt gewesen, und, wie man sagt, wurde es im letzten Kriege, (dem von 1755 bis 62) da die großen Gewinne, die im Handel zu machen waren, den Kaufmann zu einer unmäßigen Ausdehnung seiner Geschäfte verleiteten, mit der Wechselreiteren sehr weit getrieben. Aus England kam sie nach Schottland, wo im Verhältnisse des eingeschränkten Handels und der sehr mäßigen Kapitalien dieses Landes sie noch auf einen höhern Grad als in England stieg.

Diese Operation ist zwar unter Handelsleuten so wohl bekannt, daß es unnöthig ist, ihnen eine Erklärung davon zu geben. Da aber dieses Buch auch für Leser bestimmt ist, die nicht Handelsleute sind, und da selbst Handelsleute nicht immer einsehen, welche Wirkung die Wechselreiteren auf die Bankgeschäfte hervorbringe: so will ich die Beschaffenheit und Folgen derselben, so deutlich, als ich kann, aus einander setzen.

Die Handelsgewohnheiten, welche zu der Zeit in Europa eingeführt wurden, als die daselbst herrschenden höchst mangelhaften Gesetze, die Erfüllung von Verträgen unter Privatpersonen nicht hinlänglich sicherten, Gewohnheiten, welche während der letzten zwey Jahrhunderte,

Werte, in allen Europäischen Staaten in Befehle über-  
 gingen, geben Wechselbriefen so außerordentliche Vor-  
 rechte, daß auf dieselben bereitwilliger, als auf jede  
 andre Art von Schuldverschreibungen, Geld vorgeschos-  
 sen wird: zumahl wenn der Zahlungstermin nur auf  
 zwey oder drey Monate nach dem Tage der Ausstellung  
 angesetzt ist. Wenn bey der Verfallzeit, der, welcher  
 den Wechselbrief acceptirt hat, ihn nicht so gleich, als  
 er ihm präsentirt wird, bezahlt: so erklärt er sich eben  
 dadurch für bankerott. Der Wechsel wird protestirt,  
 und kehrt unmittelbar zu dem Aussteller zurück, der,  
 wenn er nicht sogleich bezahlt, gleichfalls als bankerott  
 angesehen wird. Ist der Wechsel, ehe er an die Per-  
 son gelangt, welche ihn dem Acceptanten zur Zahlung  
 präsentirt, noch durch die Hände mehrerer Personen ge-  
 gangen, wovon eine der andern, die im Wechsel aus-  
 gedruckte Summe oder die Valuta nach der Reihe vor-  
 geschossen, und wovon jede, um anzuzeigen, daß sie die  
 Valuta empfangen hat, ihren Namen auf die Rückseite  
 des Wechsels geschrieben, d. h. ihn indossirt hat: so  
 wird jeder Indossant den auf ihn folgenden Eigenthü-  
 mern des Wechsels, bis auf den letzten, wegen der Zah-  
 lung der darin ausgedruckten Summe verantwortlich,  
 und erklärt sich gleichfalls von dem Augenblicke an für  
 bankerott, da er diese Zahlung verweigert. Gesezt, der  
 Aussteller des Wechselbriefes, der Acceptant und die  
 Indossanten wären sämmtlich Leute von zweydeutigem  
 Credit: so giebt doch die Kürze des Zahlungstermins  
 dem Eigner des Wechsels einige Sicherheit. Wenn es  
 auch wahrscheinlich ist, daß sie mit der Zeit alle bank-  
 rott werden: so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß sie  
 es alle zugleich in einem so kurzen Zeitraume werden soll-  
 ten.

ten. „Das Haus ist kaufällig“ sagt ein müder Reisender zu sich selbst, „aber diese Nacht wird es doch wohl noch stehen: und ich will also immer diese Nacht darin schlafen.“

Wir wollen sehen, ein Kaufmann A in Edinburg ziehe einen Wechsel auf B in London, zahlbar in zwey Monaten nach Dato. Im Grunde ist B in London dem A in Edinburg nichts schuldig; aber er kommt mit ihm überein, den Wechsel von A zu acceptiren, unter der Bedingung, daß er, vor dem Zahlungstermine, einen Rückwechsel auf A in Edinburg, für dieselbe Summe, vermehrt mit den Zinsen und der Provision, ziehen dürfe, der ebenfalls zwey Monate nach Dato zahlbar sey. Nun zieht also B, vor dem Ende der zwey Monate, einen Rückwechsel auf A in Edinburg: und dieser zieht wieder, ehe zwey Monate vergehen, einen zweyten Wechsel auf B in London, ebenfalls in zwey Monaten zahlbar; wofür dann hinwiederum B, vor Endigung dieser Zeit, den zweyten Rückwechsel auf A in Edinburg, mit gleichen Zahlungsterminen zieht. Diese Operation ist oft nicht nur mehrere Monate, sondern oft mehrere Jahre hinter einander fortgesetzt worden, so, daß immer derselbe Wechsel von A zu B und von B zum A, — nur jedesmal mit vergrößerten Zinsen und Commissionsgebühren zurückgekommen ist. Die Zinsen wurden zu fünf Procent, des Jahres, und die Provision wurde nie geringer, als zu einem halben Procent, für jede Ziehung, berechnet. — Das Geld, welches auf diese Weise A ein Jahr hindurch aufbrachte, konnte ihm niemahls weniger als acht Procent, — und mußte ihm oft weit höher zu stehen kommen; wenn entweder die Commissions-

gebüh-

gebühren zufällig fliegen, oder die Zinsen der ältern Wechsel zum Kapital geschlagen, und in den folgenden Wechseln Zinsen auf Zinsen bezahlt wurden. Diese Operatton hieß: Geld durch Umlauf aufbringen. (raise money by circulation.)

In einem Lande, wo bey dem größten Theile der Handelsunternehmungen, der Gewinnst zwischen sechs und zehn vom Hundert steht, mußte es eine sehr glückliche Speculation seyn, die, außer den ungeheuern Kosten, mit welchen das Geld zur Ausführung derselben aufgebracht wurde, dem Speculanten auch noch einen ansehnlichen Ueberschuß zu seinem Gewinnste verschaffen sollte. Und doch wurden mehrere große und weit aussehende Unternehmungen, viele Jahre lang, mit keinem andern Fond, als der aus jenem so kostspieligen Verfahren entstand, fortgeführt. Freylich sahen die, welche die Entwürfe dazu machten, in ihren goldnen Träumen, den zu machenden Gewinn ganz klar vor Augen; aber wenn sie zuletzt, entweder bey dem Ausgange ihres Handelsgeschäftes, oder bey Erschöpfung des Fonds, womit sie es führten, erwachten: waren sie selten so glücklich, irgend einen zu finden. \*)

Die

\*) Die im Text beschriebene Methode war bey weitem weder die gewöhnlichste, noch die kostbarste derer, durch welche jene Schwindler sich Geld zu verschaffen suchten. Oft geschah es, daß A in Edinburg, um den B in London in den Stand zu setzen, den ersten Wechselbrief, den er auf diesen gezogen hatte, zu bezahlen, wenig Tage zuvor, ehe der Wechselbrief zahlbar wurde, einen zweyten, in drey Monaten zahlbar, auf B 300, diesen (der an seine eigne Ordre gestellt war) in Edinburg al pari verkaufte, und mit dem Gelde Wechselbriefe auf London, die auf Smith Unters. 2. Th.

E

Sicht

Die Wechsel, welche A in Edinburg auf B in London zog, ließ er gewöhnlich zwey Monate vor der Verfallzeit bey irgend einer Bank, oder einem Bankier in Edinburg discountiren. Eben so regelmäßig ließ B die Rückwechsel, die er auf A zog, entweder bey der  
engli-

Sicht an Ordre von B zahlbar Wären, einkaufte. Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges war der Wechselkurs zwischen Edinburg und London zum Nachtheil von Edinburg, auf drey vom Hundert gestiegen. So viel mußten also oft die einkaufeten Wechsel auf Sicht dem A kosten. Er mußte demnach, wenn er diese Operation des Jahres wenigstens viermahl wiederholte, und die Provision jedesmahl aufs niedrigste zu  $\frac{1}{2}$  Procent gerechnet wird, im Jahre wenigstens 14 Procent Unkosten bey diesem Verkehr haben. Ein andermahl zog A, um den B die Valuta des auf ihn gezogenen ersten Wechsels zu verschaffen, wenig Tage vor dem Zahlungstage, einen zweyten Wechsel, zahlbar in zwey Monaten nicht auf B, sondern auf eine dritte Person in London. Diesen Wechsel gestellte an Ordre von C, ließ dieser, nachdem er von C acceptirt worden war, bey irgend einem Bankier in London discountiren. Um nun den C in den Stand zu setzen, den auf ihn gezogenen Wechsel zu zahlen, zog A abermahl, wenige Tage vor dem Zahlungstermine, einen dritten Wechsel, in zwey Monaten zahlbar, entweder auf seinen ersten Correspondenten B, oder auf einen dritten und vierten D und E. Dieser dritte Wechsel wurde gestellt an Ordre von C; der ihn, auf gleiche Weise, nach geschehener Acceptation, bey einem Bankier in London discountiren ließ. Diese des Jahres wenigstens sechsmahl wiederholte Operation, muß, wenn man die gesetzmäßigen Zinsen zu fünf vom Hundert, und jedesmahl die Provision zu  $\frac{1}{2}$  Procent rechnet, dem A oft mehr als acht P. C. im Jahre gekostet haben. Doch war sie weniger kostbar, als die zuvor angeführte, weil sie den Verlust bey dem Wechselcourse zwischen London und Edinburg ersparte. Aber sie ersforderte auch, daß der Edinburger Kaufmann bey mehreren Londoner Häusern Credit hätte: ein Vortheil, den wenige jener Schwindler sich zu verschaffen wußten.



englischen Bank oder bey einem Privatbankier in London discontiren. Alles Geld, das auf diese umlaufenden Wechselbriefe vorgeschossen wurde, wurde in Edinburg in schottischen Bankzetteln, und in London in englischen vorgeschossen. Obgleich alle diese Wechselbriefe, einer nach dem andern, zu gebri er Zeit bezahlt wurden: so kehrte doch im Grunde das Geld, welches die Banken auf den ersten Wechsel vorgeschossen hatten, niemahls wieder zu denselben zurück; indem, ehe der Zahlungstag des ersten Wechsels einfiel, schon ein zweyter auf eine größte Summe gezogen war, dessen Discontirung das einzige Mittel für den Acceptanten war, jenen ersten bezahlen zu können. Diese Bezahlung war also im Grunde bloß erdichtet. Derjenige Geldstrom, den diese hin und her laufenden Wechselbriefe aus dem Geldvorrathe der Banken abgeliert hatten, wurde nie wieder durch einen ihnen wirklich zufließenden ersetzt.

Das Papiergeld, welches durch diese Wechselketten in Umlauf kam, belief sich bey vielen großen und weitaußsehenden Unternehmungen, die man damahls im Landbau, im Handel und Manufacturfache anfang, nicht bloß auf diejenige Summe, die man, — von der Hilfe des Papiergeldes entblößt, — in baarem Gelde hätte bereit halten müssen, um auf gelegentlich dorstößende Zahlungen gefaßt zu seyn; — sondern es belief sich bis auf den vollen Betrag der Kapitalien selbst, mit welchen man die Geschäfte betrieb. Daher überstieg die Summe dieses Papiergeldes, um mehr als die Hälfte die Summe desjenigen Goldes und Silbers, welches im Lande umgelaufen wäre, wenn kein Papiergeld wäre vorhanden gewesen. Und dieser Ueberschuß,

der in dem inländischen Verkehr keine Anwendung fand, kehrte unmittelbar zu den Banken, mit der Anforderung zurück, daß sie ihn in baares Geld umsetzen sollten. Jene Unternehmer hatten also durch Kunstgriffe sich ein fortdauerndes Darlehn, von den Banken, und einen Fond zu ihren Speculationen zu verschaffen gewünscht, ohne daß diese ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, und selbst vielleicht, ohne daß eine Zeitlang sie etwas davon ahneten.

Freylieh, wenn diese beyden Personen, die auf einander hin und her Wechsel ziehen, sie immer bey einem und demselben Hause discountiren ließen: so würde dieses bald hinter die Sache kommen und einsehen, daß sie mit gar keinem ihnen selbst eignen Kapital, sondern einzig mit dem, was er ihnen vorschießt, Handel treiben. Aber diese Entdeckung ist nicht so leicht, wenn sie ihre Wechselbriefe halb bey dem einen, halb bey dem andern Hause discountiren lassen, und wenn sie sie überdies nicht immer wechselseitig auf einander ziehen, sondern durch einen größern Kreis mit ihnen einverständner Projectmacher umherlaufen lassen. Diese, da sie ihren Vortheil bey jener Methode Geld aufzubringen finden, thun, was sie können, die Entdeckung derselben zu erschweren; das heißt, es unkenntlich zu machen, ob die Wechsel von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen sind, oder ob es keinen andern wahren Gläubiger bey der Operation gibt, als die Banken, welche die Wechsel discountiren, und keinen andern wahren Schuldner, als die Projectmacher, welche das Geld zu ihrer Unternehmung verwenden. Wenn, auch nach geraumer Zeit, ein Wechselhändler diese Entdeckung macht,

macht: so kann es doch oft für ihn zu spät seyn, sich zurückzuziehen, weil er einseht, er habe sich, durch das Discoutiren der Wechsel dieser Projectmacher, schon so tief mit ihnen eingelassen, daß, wenn er nun auf einmahl ihre Wechsel zu discoutiren sich weigerte, er sie alle mit einander stürzen, und durch ihren Ruin sich selbst mit zu Grunde richten könnte. Sein eigener Vortheil also, und seine Sicherheit kann es ihm in dieser gefährlichen Lage nothwendig machen, noch eine Zeit lang auf dem bisherigen Wege fortzugehen: ob er gleich ohne Zweifel suchen wird, sich nach und nach aus dem Handel zu ziehen, und durch immer größere und größere Schwierigkeiten, die er bey seinem Discoutiren macht, jense Projectmacher entweder zur Erfindung andrer Methoden sich Geld zu verschaffen, oder wenigstens zur Wahl andrer Wechselhäuser zu nöthigen. So geschah es auch in dem oben angeführten Falle. Die englische Nationalbank, die vornehmsten Londoner Wechselhändler und selbst die vorsichtigsten schottischen Banken fingen an, da sie nach einiger Zeit einfahen, wie sie hintergangen würden, aber sich schon zu weit eingelassen hatten, bey dem Discoutiren jener Scheinwechsel Schwierigkeiten zu machen. Dadurch aber erschreckten sie nicht nur, sondern erbitterten auch die Projectmacher, welche sie ausgestellt hatten, aufs äußerste. Diese nannten ihre eigene Noth, — in welche die kluge und nothwendige Zurückhaltung der Banken sie ohne Zweifel versetzte, — Noth des Landes; und von dieser Noth des Landes gaben sie die Unwissenheit, Kleinmüthigkeit und das schlechte Betragen der Banken, die, wie sie sagten, muthvolle Unternehmungen, wodurch das Land angebauet, bereichert und verschönert werden könnte, nicht mit gehöriger

Freigebigkeit unterstützten, zur eigentlichen Ursache an. Sie schienen es für eine Schuldigkeit der Banken zu halten, ihnen so viel Geld, und auf so lange Zeit zu leihen, als sie zu borgen Lust hätten. In der That ergriffen aber die Banken dadurch, daß sie Leuten, welchen sie schon zu viel Credit gegeben hatten, neuen Credit zu geben verweigerten, — das einzige Mittel, welches ihnen noch übrig war, nicht nur ihren eignen, sondern auch den Landescredit zu retten.

Mitten unter diesem Geschrey, und während dieser Noth, wurde eine neue Bank in Schottland errichtet, ausdrücklich in der Absicht, der Noth des Landes zu Hülfen zu kommen. Der Vorfaß war großmüthig; aber die Ausführung war unklug; und es fehlte vielleicht an gehöriger Einsicht in die Natur des Uebels, welchem man abhelfen wollte. Diese Bank war freygebiger, als noch irgend eine gewesen war, sowohl in Bewilligung von Cassenrechnungen, als in Discontirung der Wechsel. In Absicht der letztern scheint sie beynahe gar keinen Unterschied zwischen realen und jenen bloß erdichteten Wechselbriefen gemacht, sondern beyde auf gleiche Weise discontirt zu haben. Das Princip, wozu sich diese Bank bekannte, war, daß sie auf jede nur einigermaßen annehmbliche Sicherheit, das ganze Kapital selbst zu solchen Unternehmungen vorstießen wollte, die am spätesten und langsamsten, das in ihnen angelegte Geld wieder einbringen; — ich meine zu Verbesserungen des Landbaues. Sogar wurde gesagt, daß diesen letztern zu befördern, eins der Hauptzwecke dieser patriotischen Anstalt sey. Durch beyde so bereitwillig zugestandne Hülfen, der Cassenrechnungen und des Discontirens,

drens, streute diese Bank unstreitig eine große Menge  
 ihrer Zettel im Lande aus. Diese aber, da sie im Stro-  
 me des Umlaufs nicht fortgewälzt werden konnten, in-  
 dem sie die zu dem Landesverkehr nöthige Quantität um-  
 laufenden Geldes überstiegen, kehrten schnell wieder zu  
 der Bank zurück, um gegen baares Geld ausgelöst zu  
 werden. Die Geldcasse dieser Bank war nie gehörig  
 angefüllt gewesen. Die Unterzeichnungen, die zu zwey  
 verschiedenen Mahlen, zu Errichtung ihres Bankens  
 gemacht wurden, betrugen 160,000 Pfund St., von  
 denen nur 80,000 baar bezahlt werden sollten. Auch  
 diese Summe wurde nur in mehreren Terminen bezahlt.  
 Viele der Unterzeichner öffnieten, sobald sie ihren ersten  
 Termin abgetragen hatten, eine Cassenrechnung mit der  
 Bank. Und die Bank, welche glaubte, ihre eignen  
 Mitgenossen nicht schlechter als alle ihre übrigen Kunden  
 behandeln zu dürfen, erlaubte einigen darunter durch  
 Cassenrechnungen so viel bey ihr aufzunehmen, als das  
 ganze von ihnen in den noch rückständigen Terminen ein-  
 zuzahlende Kapital betrug. Auf diese Weise wurde  
 also, wenn diese Zahlungen wirklich erfolgten, nur so  
 viel in den einen Kassen der Bank niedergelegt, als zu-  
 vor schon aus einem andern ausgegeben worden war.  
 Hätte die Bank ihre Geldcasse anfangs auch noch so  
 wohl angefüllt gehabt: so hätte sie doch bey den über-  
 mäßig großen Geschäften, die sie machte, dieselbe ge-  
 schwinde ausleeren müssen, als sie sie durch irgend ein  
 Mittel anfüllen konnte, wenn man das unglückselige  
 Hülfsmittel der Wechselreiterey ausnimmt. Da sie  
 aber auch gleich Anfangs jene gehörig angefüllten Cassen  
 nicht hatte: so wurde sie, wie man sagt, schon wenige  
 Monate nach der Eröffnung ihres Komtors zu Ergrei-  
 fung

fung dieses Nothbehelfs gezwungen. Das Vermögen der Bankeigenthümer an liegenden Gütern betrug mehrere Millionen Pf. St., die sämmtlich, vermöge ihrer Unterzeichnungen bey Errichtung der Bank, denen, welche etwas an diese zu fordern hätten, verpfändet waren. Eine so mächtige Bürgschaft gab der Bank zugleich einen großen Credit; und mit Hülfe desselben war sie im Stande, ihrer ausschweifenden Freygebigkeit ungeachtet, ihre Geschäfte länger, als zwey Jahre fortzuführen. Als sie endlich zu zahlen aufhörte: hatte sie für 200,000 Pf. St. Zettel ins Publicum ausgestreuet. Um diese im Umlaufe zu erhalten, (da sie fast kaum ausgegeben waren, als sie schon immer wieder zu ihr, zur baaren Auslösung zurückkehrten) hatte sie zur beständigen Gewohnheit, Wechselbriefe auf London zu ziehen, deren Zahl und Werth immerfort stieg, und zur Zeit des Stillstands ihrer Geschäfte, sich über 600,000 Pf. St. belief. Diese Bank hatte also, in wenig mehr als zwey Jahren, über 800,000 Pfund St. zu fünf vom Hundert Zinsen an eine Menge Leute ausgeliehen. Diese fünf Procent, auf die 200,000 Pfunde St., welche in Banknoten umliefen, hatten das Ansehen eines reinen Gewinnstes, von welchem bloß noch die Verwaltungskosten abzuziehen waren. Wenn man aber dagegen die Zinsen von 600,000 Pf. St. und die Provision rechnet, welche die Bank für die auf London gezogenen Wechselbriefe von einer so großen Valuta zahlen mußte (welche Zinsen und Provision zusammen an acht Procent betrug): so ergiebt sich, daß die Bank auf mehr als drey Vierteltheile ihrer Geschäfte mehr als drey Procent verlor.

Das

Das Verfahren dieser Bank scheint gerade die entgegenstehende Wirkung von demjenigen gehabt zu haben, welches die Errichter und Vorsteher derselben beabsichtigten. Sie wollten, so scheint es, die muthigen Unternehmungen (Denn für solche wurden sie wenigstens gehalten) die man in verschiedenen Gegenden des Reichs im Landbau sowohl, als im Handel und bey den Manufacturen angefangen hatte, unterstützen; und wollten zugleich, indem sie alle Bankgeschäfte an sich zogen, die übrigen schottischen, — vorzüglich die Edinburger Banken außer Thätigkeit setzen, die durch die Weigerung alle ihnen präsentirten Wechselbriefe zu discountiren, mißfällig geworden waren. Ohne Zweifel leistete jene Bank den gedachten Speculanten auf eine Zeitlang Hilfe, und setzte sie in den Stand, ihre Unternehmungen noch zwey Jahre länger fortzusetzen, als sie sonst hätten thun können. Aber dadurch machte sie es ihnen auch möglich, eine desto größere Schuldenlast anzuhäufen, so daß, als es endlich zum Bruche kam, der Verlust desto schwerer auf sie und auf ihre Gläubiger fiel. Im Grunde also wurde durch das Verfahren jener Bank, nicht der Noth abgeholfen, sondern es wurde die Noth nur drückender gemacht, in welche unbesonnene Glücksjäger sich selbst und das Land versetzt hatten. Es würde für den größten Theil derselben, für ihre Gläubiger und für ihr Land viel besser gewesen seyn, wenn sie schon zwey Jahre früher hätten zu zahlen aufhören müssen. Indes wurde diese vorübergehende Hilfe, welche jene Bank solchen Projectmachern verschaffte, zugleich eine wirkliche und dauerhafte Hilfe für die übrigen schottischen Banken. Alle die Kaufleute, die sich mit der Wechselnrey befaßt hatten, nahmen mit ihrem Wechseln, welche

jene ältere Banken zu discountiren Schwierigkeiten machten, zu dieser neuen Bank ihre Zuflucht, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Jene gewannen also Zeit, aus dem unglücklichen Kreislauf herauszukommen, von dem sie sich sonst schwerlich, ohne einen beträchtlichen Verlust, und selbst ohne einige Verminderung ihres Credits, würden haben losmachen können.

Mit der Zeit also erfolgte gerade das Gegentheil von dem, was man erwartet hatte. Die wirkliche Noth des Landes, welcher durch das Verfahren der neuen Bank abgeholfen werden sollte, wurde dadurch verwehrt; und der Verlogenheit der ältern Banken, welche man bis zu deren völligem Sturze zu vermehren hoffte, wurde dadurch abgeholfen.

Viele glauben, bey der Eröffnung der neuen Bank, daß es ihr leicht seyn würde, ihre Geldeasse, wenn sie auch noch so schnell geleert würde, dadurch wieder anzufüllen, daß sie auf den Credit der Personen, denen sie ihre Papiere vorgeschossen hatte, Geld aufnahm. Aber dieses Mittel fand man bey der wirklichen Anwendung, für den Endzweck, welchen man dadurch erreichen wollte, viel zu langsam wirkend. Man fand, daß, am Geldcassen, die gleich anfangs so schlecht angefüllt waren, und aus denen so starke Geldströme unaufhörlich ausfließen, immer wieder voll zu machen, kein Mittel zureiche, als das auf den Ruin losarbeitende, — Wechsel auf London zu ziehen, und diese gegen die Verfallzeit durch andre auf denselben Platz gezogene Wechsel für die nehmliche — aber mit den Zinsen und der Provision vermehrte — Summe zu bezahlen. Gesezt aber auch, die Bank hätte auf jenem erstern Wege so

ge-



geschwind, als sie es nöthig hatte, zu baarem Gelde gelangen können: so hätte sie doch, bey jeder solchen Operation, anstatt zu gewinnen, verlieren, und also, in der Länge der Zeit, als Handelsgesellschaft unvermeidlich zu Grunde gehen müssen, obgleich ihr Untergang nicht so schnell, als bey der viel kostbarern Methode der Wechselfreiterey erfolgt wäre. Auch konnte sie für diesen Verlust, durch die Zinsen von ihrem Papiergelde nicht schadlos gehalten werden, da der größte Theil desselben, die zum Umlaufe nöthigen und in demselben anwendbaren Summen überstieg. Denn diese Papiere waren, wie ich schon gesagt habe, kaum ausgegeben, als sie schon wieder zur Bank, zur Auslösung mit baarem Gelde zurückkehrten; und eben um diese Auslösung bewerkstelligen zu können, war sie zu dem unaufhörlichen Vorgen genöthiget. Auf der andern Seite würden mit dieser Art des Selbstborgens eigene Unkosten verknüpft gewesen seyn. Es hätten eigene Agenten gehalten werden müssen, die sich nach Leuten, welche Geld zu verleihen haben, umgesehen hätten; mit diesen Leuten hätte man in Unterhandlung treten, — und die Schuldverschreibungen hätte man gerichtlich ausfertigen lassen müssen; letzter Unkosten, die der Bank einen reinen Verlust zugezogen haben würden. Das Project, die Cassen einer Bank auf diese Weise anfüllen zu wollen, ist demjenigen ähnlich, als wenn jemand einen Teich, aus welchem das Wasser durch einen Graben beständig abflöste, ohne daß ihm durch einen andern Kanal gleich viel Wasser zugeführt würde, dadurch voll erhalten wollte, daß er eine Menge Leute hielte, die aus einem etliche Meilen entfernten Brunnen, das Wasser in Eimern herzutragen.

Aber

Aber gesetzt auch, das oben gedachte Verfahren wäre für die Bank, als eine Handelsgesellschaft, nicht nur thunlich, sondern auch nützlich gewesen: so würde doch das Land davon keinen Vortheil gezogen, sondern vielmehr einen beträchtlichen Verlust dadurch erlitten haben. Die Quantität des zum Verleihen bestimmten Geldes konnte dadurch nicht im mindesten vermehrt werden. Nur die Bank würde dadurch zu einer allgemeinen Leihbank für das ganze Land geworden seyn. Die Leute, die Geld brauchten, hatten sich an sie wenden müssen, anstatt daß sie sonst von Privatpersonen geborgt hätten. Nun kann aber eine Bank, die vielleicht fünf- hundert verschiedenen Leuten borgt, von denen sie die meisten fast gar nicht kennt, sicher ihre Schuldner nicht so sorgfältig wählen, als ein Privatmann thun kann, der sein Geld nur an wenige ihm wohlbekannte Personen, von deren ordentlicher und kluger Ausführung er hinlänglich versichert ist, ausleiht. Die Schuldner derjenigen Bank, deren Verfahrungsart ich geschildert habe, waren größtentheils Leute, die mit schändlichen Entwürfen schwanger gingen, Leute, die schon Wechselfreiteren trieben, und das empfangne Geld zu Unternehmungen bestimmten, welche sie, mit aller möglichen ihnen geleisteten Hülfe, doch nicht durchzusetzen im Stande waren, und die, wenn sie auch wären ausgeführt worden, doch nie die darauf gewandten Unkosten würden bezahlt, nie einen Fond zu Bezahlung so vieler Arbeit würden verschafft haben, als sie selbst verursacht hatten. Von den häuslicherischen und ordentlichen Schuldnern der Privatverleiher hingegen läßt sich vermuthen, daß sie das geborgte Geld auf bescheidne, ihrem Kapital angemessene, weniger glänzende, aber solidere und nützlichere — kurz auf

auf solche Unternehmungen würden angewandt haben, die das ihnen gewidmete Kapital mit Wucher bezahlet, und dergestalt nach und nach einen Fond hervorgebracht hätten, woraus sie hätten fortgesetzt und selbst erweitert werden können. Wenn das Unternehmen jener Bank auch gelungen wäre: so würde sie doch, ohne das Landkapital im mindesten zu vergrößern, nur einen beträchtlichen Theil davon klugen und nützlichen Unternehmungen entzogen, und ausschweifenden und gewerblosen zugewandt haben.

Daß die Industrie in Schottland deswegen so wenig Fortschritte mache, weil es an Gelde fehle, sie zu unterstützen, war die Meinung des berüchtigten Latw. Diesem Mangel schlug er vor durch die Errichtung einer Bank abzuhelfen, die (nach seiner wahrscheinlichen Absicht) so viel Papiergeld ausgeben sollte, als der Werth aller Ländereyen des Königreichs betrug. Das schottische Parlament fand nicht für gut, dieses Project, als er zuerst damit zum Vorschein kam, anzunehmen. In der Folge wurde ein ähnliches, in wenigen Punkten abgeändertes, von dem Herzoge von Orleans, dem damaligen Regenten von Frankreich, angenommen. Dieser Gedanke, daß man das Papiergeld bis auf jede beliebige Summe vervielfältigen könne, war die wahre Ursache, welche den sogenannten Mississippian hervorbrachte, das ausschweifendste Project vielleicht, das die Welt je gesehen hat, in welchem man Bankgeschäfte mit einem Actienspiete verbinden wollte. \*) Die Operationen

\*) Die Südscegesellschaft, so genannt von den Handlungsoperationen, die sie mit den spanischen Ländern in der Südsce zu veranstaltete.

tionen in diesem Name hat Du Berner in seiner Prüfung der politischen Betrachtungen über Handel und Finanzen des Herrn Du Tot, so vollständig, so deutlich, und mit so vieler Ordnung und Methode auseinandergesetzt, daß ich davon keine Erklärung zu geben.

ankalten Vorhakte, machte im Jahre 1717 einen an sich billigen und untadelhaften Entwurf, einen großen Theil der Schulden, welche die Regierung zu bezahlen hatte, unter gewissen Bedingungen zu übernehmen. Nach dem Entwurfe wurde es ihr möglich, selbst einen ansehnlichen Gewinn zu machen, und doch, als an die Stelle aller übrigen getretenet; einziger Gläubiger des Staats, von denselben geringere Zinsen zu fordern, als für die Originalschuld zu bezahlen gewesen war. Aber in der Folge (im 1720sten und folgenden Jahren) wurde die Erfüllung dieses Vertrages, der Gesellschaft durch die Eifersucht, die zwischen der Bank und ihr entstanden war, und durch die Hindernisse, welche die erstere ihren Geschäften in dem Weg legte, schwer gemacht. Theils um sich zu helfen, theils aus Gewinnsucht fingten die Vorkseher an, das Publicum durch übermäßig große Dividenden, deren Quelle sie verschwiegen, zu täuschen. Die Actien stiegen von 100 Pf. St. wofür sie ausgegeben worden waren, auf den Werth von 1000. Eine große Menge Menschen strömte hierzu, ihr Geld in dieser gewinnreichen Lotterie zu wagen. Das Publicum war leichtgläubig genug, oder das Zeitalter war für Projecte dieser Art gerade so gänzlich gestimmt, daß ohne zu untersuchen, woher so ungeheure Handlungsvoorksehte wohl kommen könnten, es doch an ihrer Fortdauer und ihrer Sicherheit nicht zweifelte. Der Plan der Südssee-Gesellschaft, war dem System des Law in vielen Stücken ähnlich, und er erregte eine ähnliche Verblendung; aber er hatte noch weniger soliden Grund, wie Stewart in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft zeigt. (2. Band S. 397 u. folg. der Hamb. deutschen Uebers. vom J. 1779) Er endigte auch, wie dieses in dem Untergange einer Menge von Familien und in der übermäßigen Verriberung einiger wenigen.

geben brauche. Die Principien, auf welche er gebaut war, hat Law selbst in einer Abhandlung über Geld und Handel, die er in Schottland herausgab, als er zuerst sein Project in Vorschlag brachte, erklärt. Die glänzenden, aber grundlosen Ideen, welche in diesem und in einigen andern, in demselben Geiste geschriebenen Werken vorkommen, finden noch jetzt bey vielen Menschen Eingang, und haben vielleicht das übrige beygetragen, die unmäßige Vermehrung des von den Banken ausgegebenen Papiergeldes, worüber man sich in Schottland sowohl, als an andern Orten beschwert hat, zu veranlassen.

Die Bank von England ist die größte Zettelbank in Europa. Sie wurde, vom Könige, (der durch eine Parlamentsacte dazu bevollmächtigt worden war,) als ein öffentliches Institut durch ein den 27sten Jul. 1694 unter dem großen Siegel ausgefertigtes Patent (oder Charter) errichtet. Sie lieh damals der Regierung die Summe von einer Million und 200,000 Pfunden St. für eine Annuität von 100,000 Pfunden, oder für 96,000 Pfunde jährliche Zinsen, — welches acht Procent ausmacht, — und für 4000 Pfund St. jährlich zur Bezahlung der Verwaltungskosten. — Der Credit der neuen, durch die Revolution errichteten, Regierung, muß sehr geringe gewesen seyn, da sie auf so hohe Zinsen zu borgen genöthiget war.

Im Jahr 1697 wurde der Bank erlaubt, ihren Fond um 1,001,171 Pfunde St. 10 Schill. zu vermehren: so daß ihr ganzes Kapital sich um diese Zeit auf 2,201,171 Pf. St. 10 Sch. belief. Diese neue Unterzeichnung hatte, wie man sagt, die Absicht, den  
öffentl.

öffentlichen Credit zu unterstützen. Im Jahre 1696  
litten die sogenannten Tallies, \*) wenn man sie ver-  
wech-

\*) Das Wort tallie oder tally bedeutet ursprünglich so viel als ein Kerbholz. Es ist dies, wie es scheint, in allen Ländern, die älteste Art gewesen, wie Kaufleute mit ihren Kunden, und Gläubiger mit ihren Schuldnern Rechnung geführt haben; daß die Quantitäten der Waare, oder die Summen Geldes, die einer an den andern abgeliefert hatte, auf einem, nach der Länge in zwey Theile getheiltem Stabe, durch Einschnitte oder Schrift bemerkt wurden, und von diesen Theilen der eine von dem Kaufmanne, oder Gläubiger zurückbehalten, der andere dem Kunden oder Schuldner eingehändigt wurde.

Diese allgemeine Rechnungsmethode ist dann auch, lange Zeit, von der Englischen Schatzkammer, oder dem Exchequer bey ihren Darlehen und Berechnungen gebraucht worden. In den Englischen Statuten geschieht einer dreysachen Art solcher Kerbstücke, oder tallies, die in der Finanzverwaltung dieses Reichs im Gebrauche waren, Meldung: Der tallies of loans, für Darlehen, welche Privatpersonen der Regierung gegeben hatten, der tallies of debt, für Zahlungen, welche die Regierung an Privatpersonen geleistet hatte, und worüber sie quittirt wurde: und der tallies of reward or allowance, für Auszahlungen, welche die Schatzkammer an die Sheriffs oder andre Beamten, wegen der von ihnen bestrittenen Unkosten oder geleisteten Dienste zu machen hatte.

Hier ist nur von den tallies der ersten Art die Rede, (die übrigens schon lange vorher in papiernen Coupons bestanden hatten.) Vor Zeiten nemlich wurden die Summen, welche Privatpersonen, bey einem eröffneten Darlehen, dem Staate vorschossen, auf solchen Kerbstücken, angezeichnet. Auf jedem derselben stand zugleich der Name der Person, welche das Geld gegeben hatte, und die Nummer, welche anzeigte, zu welcher Klasse dieses Darlehn gehörte, oder von welchem Dato es sey. Man sagte daher damahls: „die tallies von No. 1, 2 oder 3 sind gekriegen, oder gefallen.“ Der Theil des Kerbholzes, welchen  
ber

wechste, 40, 50 bis 60 Procent, — und die Banknoten 20 Procent Verlust. \*) Während der großen Umminzung des Silbergeldes, die zu dieser Zeit vorging, hatte die Bank für gut befunden, mit der Auslösung ihrer Banknoten inne zu halten: und dies hatte nothwendiger Weise ihren Mißcredit veranlaßt.

Zufolge einer Parlamentsacte vom siebenten Jahre der Königin Anna, (Kap. 7.) ließ die Bank der Schatzkammer und zahlte ihr baar die Summe von 400,000 Pfund St., so daß das ganze Darlehn, für welches

der Staatsgläubiger in die Hände bekam, wurde der Stock genannt, und vertrat die Stelle der Schuldverschreibung; der, welcher in der Schatzkammer jurdichtlich, dieß der Countrestock. Daher kommt die noch jetzt dauernde Gewohnheit, die Staatspapiere die Stocks zu nennen, und von dem Steigen und Fallen der Stocks zu reden. Noch andre Namen und Gewohnheiten sind in der englischen Schatzkammer übriggeblieben, welche diese ihre alte Methode Rechnung zu führen bezeugen, obgleich die Methode selbst aufgehört hat, und an die Stelle der tallies, die förmlichen Schuldverschreibungen, Exchequer-Bills, und überhaupt Papier und Schrift getreten sind. Noch jetzt heißen die vier Officianten, welche die Auszahlung und Einnahme der Gelder zu besorgen haben, the Tellers (les tailleurs;) noch jetzt giebt es einen cutter of tallies; einen writer of tallies.

So viel ist also deutlich, daß unter den tallies in unsrer Stelle nichts anders als die damaligen Staatsschuldverschreibungen zu verstehen sind. Diese Nachrichten sind aus Chamber's Cyclopaedia entlehnt; und ich verdanke sie den Nachweisungen eines Freundes, des Herrn Professor Ebeling in Hamburg.

H. v. U.

\*) James Postlethwaite's History of the Public Revenue. S. 507.

welches sie die Annuität von 96,000 Pf. St. Zinsen und 4000 Pf. Verwaltungskosten erhielt, 1,600,000 Pf. St. betrug. Im Jahre 1708 war also der Credit der Regierung so gut, wie der Credit von Privatpersonen: weil sie für sechs vom Hundert jährliche Zinsen, welches der damals gesetzliche und allgemein übliche Zinsfuß war, Geld geborgt erhalten konnte. Eben dieser Acte zufolge tilgte die Bank Schatzkammerscheine zu dem Belaufe von 1,775,027 Pf. St. 17 Schill. 10½ Pfen., die auf sechs Procent Zinsen ausgestellt waren, und erhielt dafür die Erlaubniß, ihr Capital durch eine neue Unterzeichnung zu verdoppeln. Also betrug im Jahr 1708, nach dieser Operation, das Capital der Bank 4,402,343 Pf. St. und das Darlehn, welches sie der Regierung gegeben hatte, 3,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10½ Pfen.

Im Jahr 1709 wurden die Inhaber der Bankactien aufgefordert, funfzehn Procent auf jede Actie nachzuzahlen: woraus eine Summe von 656,204 Pf. St. 1 Schill. 9 Pfen. erwuchs, mit welcher das Bankcapital vermehrt wurde. Eine ähnliche Aufforderung zur Bezahlung neuer zehn Procent brachte im Jahr 1710 der Bank 501,448 Pf. St. 12 Schill. 11 Pfen. ein: so daß nunmehr das Bankcapital sich auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pfen. belief.

Zusolge einer im dritten Jahre Georgs des ersten gegebenen Parlamentsacte (Kap. 8.) lieferte die Bank zwey Millionen Schatzkammerscheine aus, welche sofort vernichtet wurden. Also hatte sie nun der Regierung 5,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10 Pfen. vorgestreckt. Nach einer neuen Acte vom achten Jahre dieses Königs

kaufte



kaufte sie von der Südsee-Gesellschaft, Actien um vier Millionen Pfunde: und um diesen Ankauf machen zu können, vermehrte sie ihr Kapital durch neue Unterzeichnung um 3,400,000 Pf. Also war nun ihr ganzes dem Staate gegebenes Darlehn 9,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10 $\frac{1}{2}$  Pfen. und ihr ganzes Kapital nur 8,959,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pfen. Hier war der Zeitpunkt, wo die von der Bank dem Publicum vorgeschossene Summe, für welche sie Zinsen empfing, zuerst anfang, die Summe, von welcher sie den Actieninhabern eine Dividende zu bezahlen hatte, zu übersteigen: oder mit andern Worten, die Bank fing an, außer ihrem Capitale, von welchem sie Dividenden bezahlte, noch ein Kapital zu haben, von welchem sie keine bezahlte. Seit der Zeit hat sie nie aufgehört, ein solches Kapital zu haben, dessen Zinsen sie mit niemandem getheilt hat. Im Jahr 1746 betrug die Summe der Darlehne, welche die Bank nach und nach dem Staate gegeben hatte, 11,686,800 Pf. St. — und das Kapital, von welchem sie Dividenden bezahlte, war, durch wiederholte Aufforderungen der Actieninhaber, und durch neue Unterzeichnungen derselben, bis auf 10,780,000 Pf. St. gestiegen. — Seit dem ist das Verhältniß beyder Summen gegen einander dasselbe geblieben. Im vierten Jahre der Regierung Georgs des dritten wurde zufolge einer Parlamentsacte das Privilegium oder der Charter der Bank erneuert: wofür sie der Regierung 110,000 Pfund St. zu zahlen bewilligte, die ihr weder verzinst noch zurückgezahlt werden sollten. Diese Summe vermehrte also keine von obigen beyden Summen.

Die Dividende, welche die Bank bezahlt, ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen: nachdem sie theils von ihren dem Staate vorgeschossenen Geldern mehr oder weniger Zinsen erhoben hat, theils sonst in mehr oder weniger günstigen Umständen gewesen ist. Dieser Zinsfuß ist nach und nach von acht auf drey vom Hundert herunter gefallen. — Jetzt hat schon seit einigen Jahren die Bankdividende auf fünf und ein halb Procent gestanden.

Der Credit der englischen Bank steht eben so fest, als die brittische Regierung selbst steht. Erst muß alles das verloren seyn, was die Bank dem Staate vorgestreckt hat, ehe ihre Gläubiger irgend einen Schaden leiden können. Keine andre Bankgesellschaft in England kann durch eine Parlamentsacte als öffentliche Anstalt errichtet werden, keine kann aus mehr als sechs Mitgliedern bestehen. Die englische Bank wirkt nicht bloß als ein kaufmännisches Institut, sondern als eine große Staatsmaschine. Sie empfängt und zahlt den größten Theil der Annuitäten, welche der Staat seinen Gläubigern schuldig ist; sie bringt die Schatzkammerscheine in Umlauf: und schießt der Regierung den jährlichen Betrag der Land- und Malzsteuer vor, welcher der Bank oft erst einige Jahre später völlig eingeht. Bey diesen verschiedenen Operationen kann sie wohl zuweilen, um ihre Verträge mit dem Staate zu erfüllen, zu einer übermäßigen Vermehrung ihres Papiergeldes genöthiget worden seyn, die ihren Vorstehern auf keine Weise als Unbesonnenheit angerechnet werden darf. Sie discountirt überdieß auch Wechsel, und hat bey mehreren Gelegenheiten den Credit der größten Handelshäuser, nicht

nur

nur in England, sondern auch in Holland und Hamburg unterstützt. Einmahl, — (im Jahre 1763) soll sie, in dieser Absicht, in Einer Woche Vorschüsse von 1,600,000 Pfunden St. und diese größtentheils in Gold- und Silberbarren, gemacht haben; — wobey ich doch weder die Größe der Summe, noch die Kürze des Zeitraums verbürge. — Zu andrer Zeit fand sich diese große Gesellschaft in solcher Verlegenheit, daß sie ihre Zahlungen in Sechspence-Stücken machte.

Wenn eine Bank, bey klugen und sichern Operationen, den Gewerbefleiß eines Landes vermehrt: so geschieht dieses nicht dadurch, daß sie das Kapital des Landes vermehrt, sondern dadurch, daß sie denjenigen Theil dieses Kapitals, welcher sonst todt liegen würde, in Thätigkeit setzt und ihm gleichsam hervorbringende Kräfte mittheilt. — Jeder Gewerbsmann nehmlich muß einen Theil seines Kapitals in Cassé liegen haben, um den von Zeit zu Zeit fälligen Zahlungen Genüge leisten zu können. Die sämtlichen Gelder, die auf diese Weise bey allen Gewerbsleuten baar da liegen, machen ein sehr ansehnliches todes Kapital aus, welches weder den Eigenthümern noch dem Staate Nutzen bringt. Von dieser Nothwendigkeit nun, tode Kapitalien bey sich liegen zu haben, werden die Gewerbsleute durch diejenigen Geschäfte der Banken, welche die allein vernünftigen sind, befreuet. Jeder kann nun die Gelder, welche er bisher in Cassé halten mußte, anwenden, entweder neue Materialien und Werkzeuge zur Arbeit, oder Unterhaltsmittel für die Arbeiter zu kaufen, — und kann auf diese Weise se für sich selbst, oder den Staat gewinnbringend machen. — Das Gold- und Silbergeld, welches

in irgend einem Lande umläuft, und durch dessen Hülfe die Erzeugnisse desselben ebenfalls umlaufen, und nach und nach unter ihre verschiedenen Consumenten vertheilt werden, ist auf gleiche Weise, wie das baar in den Cassen der Kaufleute liegende, ein todtcs Kapital. Die Banken, wenn sie klug und behutsam zu Werke gehen, setzen Papier an die Stelle dieses Goldes und Silbers, — und machen es dadurch möglich, daß dieses Gold und Silber selbst auf eine nützliche Weise angewandt werden und etwas hervorbringen könne. Alle Gold- und Silbermünze, die in einem Lande umläuft, kann mit einer Heerstraße verglichen werden, auf der zwar alles Getreide und Gras, welches das Land hervorbringt, zu Markte kömmt, auf der aber selbst kein Halm von beidem wächst. Eine klug zu Werke gehende Bank, legt, wenn ich mich der kühnen Metapher bedienen darf, einen Fuhrweg durch die Luft an, und macht es dadurch möglich, daß die Heerstraßen großen Theils in Kornfelder und Grasplätze verwandelt werden können: wodurch also das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit dieses Landes ansehnlich vermehrt wird. Indes muß man gesehen, daß der Gewerbleiß und der Handel eines Landes, wenn er auf den Därcassischen Flügeln des Papiergeldes gleichsam in den Lüften schwebt, zwar vielleicht um etwas vermehrt werden kann, aber nicht ganz so sicher ist, als wenn er auf dem festen Boden von Golde und Silber ruht. Anker den Unsäcken, welchen beyde durch die Ungeschicklichkeit der Personen ausgefüllt werden können, die diese Maschine des Papiergeldes dirigiren, haben sie, in jenem Falle, noch manche andere Gefahren zu fürchten, von welchen weder Klugheit, noch Geschicklichkeit der Anführer sie schätzen kann.

Ein

Ein unglücklicher Krieg, zum Beispiel, in welchem der Feind sich des Schazes bemächtigt, durch welchen der Credit des Papiergeldes aufrecht erhalten wird, richtet eine weit größere Zerrüttung in einem Lande an, wo der ganze innere Verkehr mit Papiergelde getrieben, — als in einem, wo zu dem größten Theile davon Gold und Silber gebraucht wird. Da in dem erstern Lande die gewöhnlichen Werkzeuge des Handels alsdann ihren Werth verloren haben: so findet darin gar kein Handel mehr, als durch Tausch, oder auf Credit statt. Da alle Auflagen bis dahin gewöhnlich in Papiergelde waren bezahlt worden: so hat nun der Fürst nichts, womit er seine Truppen bezahlen, oder seine Magazine auffüllen soll; und der Zustand des Landes ist weit hilfloser, als wenn dessen Verkehr durch Gold oder Silber wäre getrieben worden. Es ist daher eine sichere Regel der Politik, daß ein Fürst, der seine Länder immer in demjenigen Zustande erhalten will, in welchem er sie am leichtesten vertheidigen kann, das Papiergeld, das in denselben umläuft, nicht nur nicht bis auf den Grad muß anwachsen lassen, daß die Banken selbst, die es angegeben haben, darüber zu Grunde gehen, sondern auch nicht bis auf den Grad, daß der größte Theil des Verkehrs im Lande damit getrieben wird.

Der ganze Handelsverkehr jedes Landes kann als aus zwey Theilen bestehend angesehen werden: aus dem Verkehr, das zwischen Kaufmann und Kaufmann, und aus dem, das zwischen dem Kaufmann und dem Verbraucher getrieben wird. Obgleich eben dieselben Gelder oder Papierstücke, bald in dem Verkehr der einen, bald in dem Verkehr der andern Art mögen angewandt werden:

den: so gehen doch beide Arten zugleich neben einander fort; und jede braucht also einen gewissen eignen Fond, womit sie betrieben wird, er bestehe nun in klingender Münze oder in Papiergelde. Der Werth der Waaren, welche zwischen Kaufleuten und Kaufleuten umlaufen, kann niemahls den Werth derjenigen übertreffen, die zwischen den Kaufleuten und Verzehrern umlaufen: weil alles, was Kaufleute von Kaufleuten kaufen, immer zuletzt bestimmt ist, an die Verzehrer verkauft zu werden. Der Verkehr, den die Kaufleute mit einander treiben, ist ein Handel im Ganzen, und erfordert also gemeinlich für jeden einzelnen Umtausch ein beträchtliches Kapital. Der Verkehr zwischen Kaufleuten und Verzehrern hingegen ist größtentheils ein Einzelhandel, bey dem die einzelnen Käufe oft mit sehr geringen Summen, — mit Schillingen oder vielleicht halben Pencestücken gemacht werden. Ein Schilling verändert gemeinlich seines Herren weit öfter, als eine Guinee; und ein Sechspencestück noch öfter, als ein Schilling. Ob also gleich, ein ganzes Jahr hindurch, die sämmtlichen Käufe aller Verzehrer zusammengerächnet, wenigstens eben so viel an Werthe betragen, als die Summe aller Käufe, die zwischen Kaufleuten geschlossen werden: so ist doch zu dem erstern eine weit geringere Summe baaren Geldes, als zu dem andern nöthig, weil dort dieselben Geldstücke, da sie weit schneller aus einer Hand in die andre gehen, zu einer größern Anzahl von Käufen hintereinander gebraucht werden können.

In Absicht des Papiergeldes kann man Einrichtungen treffen, daß dessen Gebrauch auf den Verkehr unter

unter Kaufleuten eingeschränkt bleibt; und wieder andere, durch welche er sich auch auf den Verkehr zwischen Kaufleuten und Verzehrern ausbreitet. Da, wo, wie in London, keine kleinern Banknoten als von zehn Pf. St. umlaufen, schränkt sich der Gebrauch des Papiergeldes größtentheils auf den Verkehr unter Kaufleuten ein. Wenn eine Banknote von zehn Pf. St. in die Hände eines Verzehrers kommt: so muß er sie gemöhnlich in dem ersten Laden, in welchem er für fünf Schillinge Waaren kauft, verwechseln, so, daß sie oft eher in die Hände eines Kaufmanns zurückkehrt, ehe der Verzehrer nur den vierzigsten Theil davon verthan hat. Wo hingegen Banknoten für so kleine Summen, als zwanzig Schillinge, ausgegeben werden, — wie dies in Schottland der Fall ist: da breitet sich das Papiergeld auch auf einen großen Theil desjenigen Verkehrs aus, der zwischen Kaufleuten und Verzehrern getrieben wird. Ehe durch eine Parlamentsacte dem Umlaufe der Zehn- und Fünf-Schillingsnoten Einhalt geschah, füllte es noch einen weit größern Theil jenes Umlaufs aus. In Amerika wurden Papiere von dem Werthe eines Schillings ausgegeben; auch wurde hier fast der ganze Verkehr mit Papiergelde gemacht. In Northshire hatte man sogar umlaufende Papiere von nicht höhern Werthe, als sechs englischen Pfennigen.

Wo es erlaubt und üblich ist, so kleine Banknoten ins Publicum zu verbreiten, da werden auch Leute von geringem Vermögen sowohl in dem Stand gesetzt, als angereizt, Banken zu errichten. Ein Mann, dessen Papiere, wenn sie auf fünf Pfunde St. oder selbst nur auf zwanzig Schillinge lauteten, von jedermann

würden verworfen werden, wird Papiere von einem so kleinen Werthe, als sechs Pence sind, leicht im Umlauf bringen. Aber die häufigen Bankerotté, denen so armthelige Wechsler ausgesetzt seyn müssen, verursachen nöthwendig den armen Leuten, die deren Noten in Zahlungen angenommen hatten, vielen Verlust und machen einige vielleicht ganz unglücklich.

Vielleicht sollten fünf Pfunde St. die kleinste Summe seyn, für welche an irgend einem Orte des brittischen Reichs Banknoten ausgegeben werden dürften. Dann würde allenthalben der Gebrauch des Papiergeldes sich auf den Verkehr zwischen Kaufleuten einschränken, wie dies schon jetzt in London geschieht, wo keine kleinern Banknoten als zu zehn Pfund St. umlaufen. Für fünf Pfunde St. kann man zwar, außer London, nicht viel mehr als die Hälfte der Waaren kaufen, die man in London für zehn Pfunde kauft. Aber nichts desto weniger werden fünf Pfunde in allen andern Orten des Königreichs so hoch gehalten, und so selten auf einmahl ausgegeben, als in London, bey dem ungeheuern Aufwande, zehn Pfunde.

Da, wo der Gebrauch des Papiergeldes auf den Verkehr unter Kaufleuten eingeschränkt ist, wie in London, ist immer Gold und Silber in Menge vorhanden. Wo aber das Papiergeld sich auch in den Verkehr zwischen Kaufleuten und Verbrauchern eindringt, wie in Schottland, und noch mehr in Nordamerika; da verjagt es Gold und Silber fast gänzlich aus dem Lande; indem der innere Handel alsdann fast ganz mit Papiergelde getrieben wird. Die Einziehung der zehn- und fünf-Schilling's-Banknoten half in Schottland der

Ed.



Seltenheit des Goldes und Silbers ein wenig ab. Und hätte man auch die Zwanzig-Schillingnoten eingezogen: so würde dieser Seltenheit wahrscheinlich noch mehr abgeholfen worden seyn. Auch in Amerika sollen diese Metalle wieder in größrer Menge zum Vorschein gekommen seyn, seitdem man einige ihrer umlaufenden Staatspapiere eingezogen hat; wie sie denn auch, nach allen Nachrichten, zuvor, ehe diese Papiere eingeführt wurden, häufiger vorhanden waren.

Wenn auch das Papiergold ziemlich genau auf den Kreis des Umlaufs zwischen Kaufleuten und Kaufleuten eingeschränkt wird: so können doch Banken und Wechselhändler noch immer dem Gewerbseisse und dem Handel des Landes fast dieselben Dienste leisten, die sie ihm geleistet haben, als das Papiergeld fast den ganzen Umlauf des Landes ausfüllte. — Das baare Geld, welches ein Kaufmann in seiner Casse liegen hat, um Anforderungen, die an ihn gelegentlich geschehen, erfüllen zu können, ist ganz für denjenigen Umlauf bestimmt, der zwischen Kaufmann und Kaufmann obwaltet. Sein Verkehr mit den Verzehrern nöthigt ihn auf keine Weise baares Geld in Bereitschaft zu halten; denn diese sind seine Kunden und bringen ihm Geld, anstatt daß sie Geld von ihm hohlen sollten. Wenn also auch kein anderes Papiergeld ausgegeben wird, als solches, welches wegen der größern Summen, worauf es lautet, fast ganz auf den Verkehr der Kaufleute unter einander eingeschränkt bleibt: so haben doch Banken und Wechselhändler es noch immer in ihrer Macht; theils durch Discontirung von Wechselbriefen, theils durch Vorstöße auf Cassenrechnungen, den Gewerbseuten jeder Art,

Art, die einzige schickliche Hülfe zu leisten, die sie von Banken erwarten können, — die nemlich, sie von der Nothwendigkeit zu befreien, einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals zur Bezahlung plötzlich sie überraschender Forderungen, ungenützt in Cassé zu behalten.

Man wird sagen, es sey eine augenscheinliche Verletzung der natürlichen Freyheit, deren Aufrechterhaltung der Zweck aller Gesetzgebung seyn soll, wenn durch Gesetze Privateute verhindert werden, von einem Bankier Anweisungen auf seine Cassé für größere oder kleinere Summen, an Zahlungs Statt anzunehmen, die sie anzunehmen geneigt sind; oder wenn ein Bankier verhindert wird, solche Scheine, die alle seine Nachbarn von ihm anzunehmen bereit sind, auszugeben. Allerdings wird die natürliche Freyheit in gewisser Absicht durch dergleichen Verordnungen gestört. Aber, wenn durch den Gebrauch, den wenige einzelne Personen von ihrer natürlichen Freyheit machen, die Sicherheit der ganzen Gesellschaft in Gefahr geräth: so wird ein solcher Gebrauch von den Gesetzen aller Staaten, ihre Verfassung mög. frey oder despotisch seyn, eingeschränkt, und muß von ihnen eingeschränkt werden. Die Verbindlichkeit Brandmauern zu führen, um den Uebergang des Feuers aus einem Hause ins andre zu verhindern, ist auch eine Verletzung der natürlichen Freyheit, so gut, als die von mir vorgeschlagene Einschränkung der Bankgeschäfte: oder sie ist nichts desto weniger gerecht und nothwendig.

Wenn ein Papiergeld in Bankzetteln besteht, die von Personen von unzweifelhaftem Credits ausgegeben werden, jedesmahl auf Verlangen, und ohne alle Bedingung

dingung zahlbar sind; und wirklich sogleich bezahlt werden, als man sie präsentirt: so ist in der That ein solches Papiergeld mit Golde und Silber von gleichem Werthe; — weil in jedem Augenblicke Gold und Silber dafür zu haben ist. Alles, was für solches Papier gekauft wird, muß nothwendig eben so wohlfeil gekauft werden, als wenn es mit baarem Golde oder Silber bezahlt würde.

Man sagt, die Vermehrung des Papiergeldes müsse dadurch, daß es die Menge der umlaufenden Zeichen des Werths im Ganzen vermehrt, den Werth dieser Zeichen vermindern, und also den Geldpreis aller Waaren erhöhen. Aber diese Folge ist nicht nothwendig: weil eben so viel Gold und Silber aus dem Umlaufe herausgenommen wird, als Papier in denselben kommt. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis jetzt, waren Lebensmittel nie wohlfeiler in Schottland, als im Jahr 1759; und doch war damals, wegen der umlaufenden Zehn- und Fünf-Schillings-Banknoten, des Papiergeldes daselbst weit mehr, als gegenwärtig. Das Verhältniß zwischen den Preisen der Lebensmittel in Schottland und England ist noch jetzt eben dasselbe, welches es vor der großen Vervielfältigung der Bankgesellschaften in Schottland war. Getreide ist in England fast eben so wohlfeil, als in Frankreich, obgleich in England viel Papiergeld ist, und in Frankreich fast gar keines. In den Jahren 1751 und 52, als Hume seine politischen Versuche zuerst herausgab, — und kurz nach der großen Vermehrung des Papiergeldes in Schottland, — stieg der Preis der Lebensmittel sehr merklich; aber die Ursache lag wahrscheinlich in den schlech-

schlechten Ernten, die gerade zu der Zeit eintrafen, nicht in dem vermehrten Papiergelde.

Ganz anders ist es, wenn das Papiergeld in solchen Geldscheinen oder Verschreibungen besteht, deren Bezahlung entweder von dem guten Willen der Aussteller, oder von Bedingungen abhängt, die der Inhaber der Scheine zu erfüllen nicht immer in seiner Gewalt hat; oder wenn es in Scheinen besteht, die erst nach einer gewissen Anzahl von Jahren zahlbar sind, und in der Zwischenzeit keine Zinsen tragen. Ein solches Papiergeld fällt, ohne Zweifel, unter den Werth von Gold und Silber — mehr oder weniger, nachdem die Schwierigkeit oder Ungewißheit, sie auf der Stelle bezahlt zu bekommen, für größer oder kleiner gehalten wird; oder nachdem der Termin der Zahlung mehr oder weniger entfernt ist.

Vor einigen Jahren führten die schottischen Banken den Gebrauch ein, in ihre Banknoten eine Clausel zu setzen, die sie die optionelle Clausel nannten: nach welcher sie versprachen, dem, welcher die Note präsentiren würde, sie entweder sogleich zu bezahlen, oder, wenn die Vorsteher der Bank solches für gut fänden, sie erst nach sechs Monaten, aber mit Hinzufügung halbjähriger Zinsen nach dem gesetzmäßigen Zinsfuße, zu bezahlen. Die Vorsteher einiger dieser Banken machten zuweilen von dieser Clausel Gebrauch; zuweilen bedroheten sie auch nur diejenigen, die für Banknoten von beträchtlichen Summen baares Geld haben wollten, daß sie von der Clausel Gebrauch machen würden, wosfern sie sich nicht mit einem Theile dessen, was sie verlangten, begnügten. Die Scheine solcher Bankgesellschaften mach-

ten

ten damals bey weitem den größten Theil der in Schottland umlaufenden Zeichen des Werths (oder des numeraire) aus, und diese mußten also nothwendig, durch die Ungewißheit ihrer Auswechslung gegen Gold und Silber, unter den Werth des Metallgeldes erniedrigt werden. Während daß dieser Mißbrauch fortbauerte, (welcher in den Jahren 1762, 63 und 64 am meisten überhand nahm) stand der Wechselcours zwischen London und Carlisle oft *al. pari*, indefß der zwischen London und Dumfries — das doch nur dreßßig englische Meilen, (sechs deutsche) von Carlisle entfernt ist, um einige Procente gegen Dumfries stand. Aber in Carlisle wurden Wechsel in Golde und Silber bezahlt: in Dumfries hingegen in schottischen Banknoten, welche durch die Ungewißheit, ob man sie auf der Stelle würde gegen Gold und Silber umsetzen können, vier Procent gegen baares Geld verloren. Eben die Parlamentsacte, welche die zehn und fünf Schillings-Banknoten unterdrückte, hob auch jene optionelle Clausel auf; und dadurch wurde der Wechselcours zwischen England und Schottland in sein natürliches Gleichgewicht gebracht, — das heißt, er war forthin nur gerade so, als es der Gang der Handlung, und das Verhältniß der zu bezahlenden oder einzutreibenden Schulden beyder Länder mit sich brachte.

Bei dem Papiergelde, welches in Yorkshre Cours hatte, war es zuweilen eine Bedingung, daß, wer eine Note von sechs Pfennigen St. wollte gewechselt haben, Noten für den Werth von einer Guinee mußte wechseln lassen, eine Bedingung, welche die Inhaber der sechs Pfennignoten oft unmöglich erfüllen konnten, und die  
den

den Werth dieses Papiergeldes nothwendig unter den Werth vom Golde und Silber erniedrigen mußte: demzufolge erklärte auch eine Parlamentsacte alle solche Clauses für unerlaubt, und unterdrückte hier, so wie in Schottland, alle Schuldscheine, die auf den Inhaber gestellt, unter dem Werthe von zwanzig Schillingen sind.

Die laufenden Papiere in Nordamerika bestanden nicht in Banknoten, die an jeden, der sie präsentirte, auf Verlangen zahlbar waren, sondern in Staatspapieren, deren Wiederbezahlung erst in mehreren Jahren, nachdem sie ausgegeben worden waren, gefordert werden konnte. Und obgleich die Kolonieregierungen den Inhabern dieser Papiere keine Zinsen bezahlten: so erklärten sie doch, daß sie als gesetzmäßige Zahlung für die ganze Summe, auf welche sie gestellt wären, angenommen werden sollten, und brachten es auch dahin, daß sie angenommen wurden. Aber wenn man auch die Sicherheit, welche die Kolonien gaben, für vollkommen hinlänglich halten wollte: so waren doch hundert Pfunde St., die zum Beispiel, erst in funfzehn Jahren bezahlt werden sollten, in einem Lande, wo der Zinsfuß sechs vom Hundert war, nicht mehr, als vierzig Pfunde baaren Geldes werth. Einen Gläubiger also zu nöthigen, dieß als die volle Bezahlung einer Schuld von hundert Pfunden St. in baarem Gelde anzunehmen: — das war die Handlung einer so gewalthätigen Ungerechtheit, als sich die Regierung irgend eines Landes, welches frey zu seyn vorgiebt, jemahls erlaubt hat. Nach den deutlichsten Anzeichen war dieses Verfahren vom Anfange an nichts anders, als wofür es der öffentliche und  
rein

rein mit der Sprache herausgehende Doctor Douglas erklärte: — ein Plan betrügerischer Schuldner, ihre Gläubiger um das Ihrige zu bringen. Die Regierung von Pensylvanien versuchte zwar, als sie zuerst im Jahre 1722 Papiergeld ausgab, demselben gleichen Werth mit Gold und Silber dadurch zu geben, daß sie allen denen, welche ihre Waaren für Papiergeld theurer, als für baares Geld verkaufen würden, gewisse Strafen ankündigte. — Diese Verordnung war eben so tyrannisch, aber sie war für den Zweck, den man suchte, weit weniger wirksam, als die, welche ich zuvor angezeigt habe. Ein positives Gesetz kann zwar einen Schilling, in Schuldbezahlungen, zu dem Äquivalent von einer Guinee machen: weil es die Gerichtshöfe anweisen kann, den Schuldner, der einen Schilling für eine Guinee giebt, frey zu sprechen. Aber kein positives Gesetz kann einen Menschen, der Waaren zu verkaufen hat, und in dessen Macht es steht, zu verkaufen, oder nicht zu verkaufen, nöthigen, einen Schilling für eine Guinee, in dem Kaufpreise anzunehmen. Allen diesen Verordnungen zum Troste, wurden, — wie aus dem Wechselcourse zwischen Amerika und Großbritannien erhellte — hundert Pfunde Sterling baaren Geldes, in einigen Kolonien 130 Pfunden, in andern sogar 11,00 Pfunden ihres Papiergeldes gleich geschätzt. Diese Verschiedenheit rührte daher, daß in der einen Kolonie mehr Papiergeld, als in der andern ausgegeben worden war; und daß in der einen der Termin der endlichen Bezahlung ungewisser, oder weiter hinausgesetzt war, als in der andern.

Kein billigeres Gesetz konnte also gegeben werden, als die Parlamentsacte war, über welche die Kolonien

so ungerechter Weise schreiben: — die, durch welche erklärt wurde, daß kein Papiergeld, welches irgend eine Kolonie in Zukunft in Umlauf setzen möchte, gesetzmäßig in Schuldzahlungen angenommen werden dürfe.

Pensylvanien hat sich in Absicht der Quantität seines Papiergeldes immer noch in bescheidenen Schranken gehalten, als irgend eine der Kolonien. Es ist auch deswegen, wie man versichert, nie unter den Werth derjenigen Münzsorten gefallen, die, vor der Einführung des Papiergeldes, in der Kolonie im Umlaufe waren. Diese Kolonie nemlich hatte, schon vor dieser Zeit, den Nominalwerth ihrer Münzen erhöht, und durch eine Acte ihrer Assembly verordnet, daß fünf Schillinge in der Kolonie für sechs Schill. drey Pfen. und durch eine folgende, daß sie für sechs Schill. acht Pfen. genommen werden sollten. Ein Pfund Sterling in Koloniegelde war, selbst zur Zeit, als dieses Geld noch in Golde und Silber bestand, dreyßig Procent weniger werth als ein Pfund St. in englischem Gelde. Und tiefer als dreyßig Procent ist auch das Papiergeld von Pensylvanien, das an die Stelle des baaren Geldes trat, gegen das englische Geld nicht gefallen. Die Ursache, warum man zuerst den Nominalwerth der Münzen erhöhte, war, wie man vorgab, daß man die Ausfuhr des baaren Geldes verhüten wollte, indem man gleichen Quantitäten Metalls in der Kolonie einen größern Werth beylegte, als sie außer derselben hätten. Man fand aber gar bald, daß der Preis aller Waaren, die die Einwohner Pensylvaniens vom Mutterlande zogen, gerade um so viel stieg, um so viel sie die Benennungen ihrer Münzen erhöht hatten: so, daß ihr Gold und Silber eben so geschwind, als vorhin, aus dem Lande ging.

Da



Da das Papiergeld jeder Kolonie in der Bezahlung der von ihr aufgelegten Abgaben, für den vollen Werth, für welchen es ausgegeben war, genommen wurde: so erhielt es von diesem möglichen Gebrauche nothwendig einen etwas höhern Werth, als es nach der gewissen oder muthmaßlichen Entfernung des Termins seiner endlichen Wiederbezahlung hätte haben sollen. Dieser dem Papiergelde dadurch zugesetzte Werth war größer, oder kleiner, nachdem die Quantität des ausgestreuten Papiergeldes die Quantität, welche zur Bezahlung der Kolonieabgaben angewandt werden konnte, mehr oder weniger überstieg. Sie überstieg sie aber in allen Kolonien um sehr vieles.

Ein Fürst kann, wenn er befiehlt, daß ein gewisser Theil der Abgaben, die man ihm zu entrichten hat, in einem von ihm eingeführten Papiergelde bezahlt werden solle, diesen dadurch einen Werth verschaffen — selbst wenn der Termin der endlichen Einlösung dieses Papiers ganz von seiner Willkühr abhängt. Wenn die Bank, welche dasselbe ausgiebt, dafür sorgt, daß immer eine etwas kleinere Summe davon im Publicum umläuft, als die Summe der darin zu entrichtenden Abgaben beträgt: so kann jenes Papier so gar ein Aufgeld bezahlen, oder im Handel und Wandel etwas mehr werth seyn, als die Quantität Goldes oder Silbers, für welche es ausgegeben worden ist.

Aus diesen Grundsätzen erklären einige das Agio des Amsterdamer Bankgeldes, oder seines Vorzugs vor der umlaufenden Münze: eines Vorzugs, der desto mehr auffällt, wenn man von ihnen hört, daß dieses Bankgeld nicht, nach dem Willen der Eigentümer,

aus der Bank zurückgenommen werden kann. Der größte Theil der auswärtigen Wechselbriefe, (so lautet diese Erklärung) muß in Bankgelde, das heißt, durch ein Uebertragen in den Büchern der Bank, bezahlt werden; und die Vorsteher der Bank sorgen dafür, daß immer etwas weniger Bankgeld vorhanden ist, als zu dem Gebrauche erfordert wird. Das Bankgeld wird also mit einer solchen Concurrenz gesucht, daß dadurch der Werth desselben um vier oder fünf Procent über das umlaufende Gold oder Silber erhöht wird. — Diese Darstellung der Sachen in Absicht der Amsterdamer Bank ist, wie sich in der Folge zeigen wird, größtentheils erdichtet und unrichtig.

Ein umlaufendes Papiergeld, das unter den Werth der Gold- und Silbermünze herabfällt, setzt darum den Werth dieser Metalle selbst nicht herab; es macht nicht, daß sie, gegen andre Waaren gehalten, ein Aequivalent von einer geringern Quantität derselben werden. Dieses Verhältniß zwischen dem Werthe jener Metalle und dem Werthe anderer Waaren hängt ganz von der Ergiebigkeit oder Armuth der Bergwerke ab, welche, in jedem Zeitpunkte die handelnde Welt mit Gold und Silber versorgen. Es hängt ganz davon ab, wie sich die Quantität Arbeit, die nöthig ist, so und so viel Gold oder Silber zu Markte zu liefern, zu der Quantität Arbeit verhält, durch die eine bestimmte Quantität anderer Waaren zu Markte gebracht wird.

Wenn den Wechselhändlern folgende zwei Schranken gesetzt sind: — einmahl, daß sie keine Banknoten unter einem gewissen bestimmten Werthe ausgeben dürfen; zweitens, daß sie die ihnen präsentirten Noten sofort, und ohne alle zugesetzte Bedingung, bezahlen müssen:

müssen: so kann ihr Gewerbe im übrigen mit vollkommener Sicherheit fürs Publicum durchaus frey gelassen werden. Vor kurzem vervielfältigten sich die Bankgesellschaften in beyden Theilen des vereinigten Königreichs so sehr, daß viele Leute darüber unruhig wurden. Aber die vermehrte Anzahl der Banken vermindert die Sicherheit des Publicum nicht: sie vermehrt sie vielmehr. Dadurch werden sie alle genöthigt, vorsichtiger zu Werke zu gehen, und die Menge Papiere, die sie ausgeben, mit dem baaren Gelde, das in ihrer Casse ist, in gehöriges Gleichgewicht zu setzen. Damit sie gegen die plötzlich ihnen zufließenden Anforderungen, welche ihnen durch die Kunstgriffe ihrer Nebenbuhler zugezogen werden könnten, gedeckt seyn mögen. Dadurch werden die Geschäfte einer jeden einzelnen Bank auf einen kleinern Kreis eingeschränkt, und also ihre umlaufenden Zettel auf eine kleinere Anzahl zurückgebracht. Wenn das gesammte umlaufende Papiergeld in eine größere Anzahl von Theilen getheilt ist: so schadet das Fassiment der einen oder der andern Bank, (ein Vorfall, der nach dem Laufe der Dinge von Zeit zu Zeit sich ereignen muß,) dem Publicum weniger. Auch nöthigt diese freye Concurrenz jeden Bankier zu der ehrlichsten und uneigennützigsten Behandlung seiner Kunden, weil er sonst Gefahr läuft, daß seine Nebenbuhler sie ihm entwinden. Ueberhaupt, wenn irgend ein Zweig des Handels, irgend ein Theil menschlicher Arbeiten dem Publicum vortheilhaft ist: so ist er es um desto mehr, je freyer und allgemeiner die Mitbewerbung in demselben ist.

### Drittes Kapitel.

Von der Art, wie ein Kapital durch Anhäufen entsteht; oder von dem Unterschiede zwischen Arbeiten, die etwas hervorbringen, und solchen, die nichts hervorbringen.

Es giebt gewisse Arbeiten, die dem Dinge, woran sie gewandt werden, einen neuen Werth zusetzen; es giebt andere, die dieß nicht thun. Die erste Art von Arbeiten kann man productive oder hervorbringende nennen, weil sie einen Werth schaffen, der zuvor nicht vorhanden war, die andern mögen unproductive, nicht hervorbringende Arbeiten \*) heißen. So setzt jeder Manufacturarbeiter, zu dem Werthe des Stoffes, womit er zu thun hat, etwas hinzu: so viel nemlich, als sein eigener Lohn und der Gewinnst seines Meisters beträgt. Die Arbeit eines Dienstbothen hingegen setzt dem Werthe seiner Sache etwas hinzu. Wenn der Manufacturarbeiter auch seinen Lohn von seinem Meister vorgeschossen bekommt: so kostet er doch diesem gemeinlich nichts, weil, was der Meister dem Arbeiter an Lohn giebt, er an vermehrtem Werthe der Sache, woran die Arbeit gewandt worden ist, wieder erhält. Aber der Unterhalt, den ein Herr seinem Bedienten giebt, wird

\*) Einige französische eben so geistreiche, als gelehrte Schriftsteller brauchen diese Wörter in einem etwas andern Sinne. In dem letzten Kapitel des vierten Buchs werde ich mich bemühen, zu zeigen, daß es ein unrichtiger Sinn ist.

wird dem erstern nie wieder erstattet. — Ein Mensch wird dadurch reich, daß er eine Menge Manufacturarbeiter unterhält; aber er kann arm werden, wenn er zu viele Bedienten hält. Zwar hat auch die Arbeit der letztern ihren Werth, und verdient ihren Lohn so gut, wie die Arbeit der erstern. Aber die Arbeit der Manufacturisten haftet gleichsam an irgend einer Sache, an einer verkäuflichen Waare, die sie hervorbringt, und ist wenigstens einige Zeit, nachdem die Arbeit geendigt ist, noch fortdauernd sichtbar und bleibend. Die Manufacturwaare enthält gleichsam die Summe von Arbeiten, die auf sie gewandt worden sind, gesammelt und auf die Gelegenheit des künftigen Gebrauchs aufbewahrt, in sich. Diese Sache, oder welches einerley ist, der Preis dieser Sache kann in der Folge, wenn es nöthig ist, eine eben so große Quantität von Arbeit wieder in Gang setzen, als die war, durch welche sie ursprünglich war zu Stande gebracht worden. Die Arbeit des Dienstbothen hingegen wird durch keine hervorgebrachte Sache, die eine verkäufliche Waare abgeben kann, sichtbar und dauerhaft. Seine Dienste verlieren sich gleichsam in demselben Augenblicke, in welchem er sie verrichtet, und lassen selten eine Spur, oder irgend etwas von Werthe zurück, wofür man in der Folge eine gleiche Quantität von Diensten erkaufen kann.

Die Arbeiten einiger der achtungswürdigsten Stände in der bürgerlichen Gesellschaft, bringen eben so wenig, als die Arbeiten der Bedienten, einen Werth hervor; — sie gehen eben so wenig in etwas Substantielles und Dauerhaftes über, das, als Waare, verkauft werden, und womit man eine neue gleich große

Arbeit bezahlen könnte. Der Landesregent, zum Beispiele, mit allen Militär- und Civilbeamten, die unter ihm dem Staate dienen, die Armee und die Flotte sind unproductive Arbeiter. Sie sind die Diener des Volks, und werden durch einen Theil dessen, was andere Leute Arbeit hervorbringt, unterhalten. So ehrenvoll, so nützlich und so nothwendig selbst ihre Dienste seyn mögen: so wird doch nichts dadurch hervorgebracht, was als ein Aequivalent für eine gleiche Quantität ähnlicher Dienste gegeben, und wofür diese gleichsam angeschafft werden könnte. Der Schutz, die Sicherheit und die Vertheidigung, die ihre Arbeit dem Lande das eine Jahr gewährt, können nicht als ein Preis für den Schutz, die Sicherheit und die Vertheidigung des nächsten Jahres gezahlt werden.

Einige der wichtigsten und ernsthaftesten, und einige der unbedeutendsten Beschäftigungen gehören in diese Klasse. Prediger, Sachwalter, Aerzte, überhaupt alle Gelehrte sind eben so wohl unproductive Arbeiter, als Schauspieler, Poffenreißer, Tonkünstler, Opernsänger und Tänzer. Die Arbeit des geringsten unter diesen hat einen gewissen Werth, der sich nach eben den Regeln bestimmt, welche den Werth jeder andern Art von Arbeit bestimmen: aber auch die Arbeit der edelsten und nützlichsten von diesen Professionen bringt nichts hervor, wofür man eine gleiche Quantität Arbeit erkaufen könnte. Wenn der Schauspieler seine Rolle hergesagt, der Redner seinen Vortrag gehalten, der Musiker sein Tonstück ausgeführt, und so jeder andere der genannten Künstler seinen Beruf erfüllt hat: so ist von ihrer Arbeit nichts mehr vorhanden, was sich auf-

weisen

weisen Ueße; ihr Wert geht in demselben Augenblicke unter, da es hervorgebracht wird.

Alle Arbeiter, sie mögen etwas oder nichts hervorbringen, — und außer ihnen auch noch alle die, welche gar nicht arbeiten, werden durch die jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes unterhalten. Diese Erzeugnisse mögen noch so zahlreich seyn: so haben sie doch einen bestimmten und einen eingeschränkten Umfang. Je mehr oder weniger also von diesen Erzeugnissen in einem Jahre auf Unterhaltung unproductiver Arbeit gewandt wird: desto weniger oder desto mehr wird davon zur Unterhaltung der productiven übrig bleiben; desto kleiner oder größer wird also auch das Erzeugniß des nächsten Jahres seyn, — weil, wenn ich die freywilligen Erzeugnisse der Natur ausnehme, alles übrige, was in einem Lande hervorgebracht wird, die Frucht des Fleißes ist.

Obgleich das ganze Erzeugniß vom Boden und von der Arbeit eines Landes, seine letzte Bestimmung ohne Zweifel darin findet, die Gegenstände für den gesammten Verbrauch der Landeseinwohner, — oder mit andern Worten — ihnen ein Einkommen zu verschaffen: so theilt es sich doch, wenn es erst aus der Erde, oder aus den Händen der hervorbringenden Arbeiter kömmt, in zwey Theile. Der eine, und oftmahls der größte Theil, ist anfänglich dazu bestimmt, ein Kapital wieder zu erstatten, oder die Lebensmittel, Materialien und geendigten Manufacturwaaren zu erneuern, die in Hervorbringung der Sachen, wovon die Rede ist, aufgewandt worden waren; der andre ist bestimmt, das Einkommen von jemandem auszumachen, — es sey

das Einkommen des Kapitalinhabers, dem es als Gewinnst zufällt, oder einer andern Person, die es als Landrente erhält. So, zum Beispiele, wird von den Erzeugnissen eines Aekers der eine Theil dem Pächter sein hineingestecktes Kapital wieder bezahlen; ein andrer dem Pächter seinen Gewinnst, oder dem Grundherrn seine Rente bringen. Auf eben die Weise geht von dem Erzeugnisse einer großen Manufactur, ein Theil und zwar der größte, auf Wiederbezahlung des Kapitals, welches der Unternehmer darln angelegt hat; und der zweyte macht erst seinen Gewinnst aus, und verschafft auf diese Weise dem Kapitalbesitzer ein Einkommen.

Derjenige Theil von dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes, welcher Kapitalien wiedererkattet, wird nie unmittelbar auf Unterhaltung unproductiver oder nicht hervorbringender Arbeit verwendet. Er dient nur dazu, den Lohn productiver oder hervorbringender Arbeit zu bezahlen. Von demjenigen Theile hingegen, welcher als Einkommen jemandem zufällt, ist die Anwendung unbestimmt: er kann eben sowohl hervorbringende, als nicht hervorbringende Arbeit zu bezahlen gebraucht werden.

Alles was von seinen gesammelten Vorräthen ein Mann als Kapital ansieht, wendet er nur in der Absicht und mit der Erwartung an, einen Gewinn davon zu ziehen. Er unterhält also davon keine andere Arbeiter, als die etwas hervorbringen. Das, was für ihn Kapital gewesen war, wird für seine Arbeiter Einkommen. Sobald er aber selbst einen Theil davon auf die Bezahlung nicht hervorbringender Arbeit wendet: sobald hört dieser Theil auf Kapital zu seyn, und geht



geht zu den Vorräthen über, die zum unmittelbaren Verbräuche bestimmt sind.

Alle Arbeiter, die nichts hervorbringen, und alle Menschen, die gar nicht arbeiten, werden von dem Theile des Nationalreichthums, der als Einkommen zu betrachten ist, unterhalten: es sey nun derjenige Theil der jährlichen Erzeugnisse, der gleich anfänglich bestimmt war, das Einkommen von jemandem, als Gewinn vom Kapital, oder als Landrente auszumachen; oder es sey derjenige Theil, der zwar ursprünglich zur Wiedererstattung eines Kapitals, und zur Beschäftigung hervorbringender Arbeiter bestimmt war, aber, nachdem er als Lohn in die Hände dieser letztern gekommen ist, von ihnen, wofern sie, nach Abzug ihres Unterhalts, noch etwas übrig behalten — eben so wohl zu Bezahlung hervorbringender als nicht hervorbringender Arbeit angewendet werden kann. So hält zum Beispiel, nicht bloß der große Herr, oder der reiche Kaufmann, sondern auch der gemeine Arbeitsmann, wenn sein Lohn etwas ansehnlich ist, einen Dienstbothen. Er gehe vielleicht ins Schauspielhaus oder in eine Martonettenbude, und trägt so zur Unterhaltung der einen Art von nicht hervorbringenden Arbeiten das seinige bey; oder er bezahlt Auflagen, wodurch er eine andere Art, zwar mehr nützlicher und geehrter, aber eben so wenig hervorbringender Arbeiter ernähren hilft. Doch muß man bloß hinzusetzen, daß von demjenigen Theile des jährlichen Landeserzeugnisses, welcher ursprünglich Kapitalien wieder zu erstatten bestimmt ist, nicht eher etwas auf nicht hervorbringende Arbeit gewandt wird, bis es so viele hervorbringende Arbeit in Gang gebracht und unterhal-

Verhalten hat, als es bey der gewählten Art, dieß Kapital anzulegen, möglich war. Eher kann der Arbeitsmann nicht seinen Lohn auf nicht hervorbringende Arbeiten wenden, bis er seine hervorbringende Arbeit, wofür er ihn erhält, vollendet hat. Uebrigens ist der Theil seines Lohns, welchen er darauf wenden kann, sehr klein. Es ist bloß das, was er von seinem Einkommen, nach Abzug seiner Unterhaltskosten erübriget, welches bey hervorbringenden Arbeitern selten viel beyträgt. Aber etwas bleibt doch bey den meisten übrig; und bey Bezahlung der Auflagen kann ihre große Anzahl den geringen Betrag ihrer Beysteuern einigermaßen ersetzen. —

Die Landrente und der Kapitalgewinnst sind also allenthalben die vornehmsten Quellen aus welchen die nicht hervorbringenden Hände ihren Unterhalt ziehen. Diese beyden Arten des Einkommens gehören gemeinlich denjenigen Eigenthümern zu, die von ihren Einkünften am meisten, nach Bestreitung ihres eignen Unterhalts, übrig behalten. Diese können zwar damit eben so wohl hervorbringende als nicht hervorbringende Arbeiter bezahlen. Sie scheuen aber eine Vortiebe für die letztern zu haben. Der Aufwand eines großen Herrn nährt gewiß mehr müßige als arbeitssame Leute. Der reiche Kaufmann unterhält zwar mit seinem Kapital bloß Arbeiter, — aber von seinem Einkommen macht er gewöhnlich einen solchen Gebrauch, daß er eben die Klasse von Leuten dadurch ernährt, die von den Einkünften des Lords leben.

Das Verhältnisß also, welches in jedem Lande zwischen den hervorbringenden und den nicht hervorbringenden Händen seyn soll, hängt sehr von dem Verhält-

Verhältnisse ab, in welchem Theile der gesammten Landserzeugnisse, der zu Wiedererstattung von Kapitalien bestimmt ist, zu demjenigen Theile steht, der, als Rente, oder als Gewinnast, ein Einkommen für jemanden ausmacht. Dieses letztere Verhältniß ist in reichen Ländern ganz anders, als in armen.

Begegenwärtig, zum Beyspiele, geht in den reichen Ländern Europens ein sehr großer, oft der größte Theil der Erzeugnisse von Grund und Boden auf die Wiedererstattung desjenigen Kapitals, welches der reiche und unabhängige Pächter in die Landwirtschaft gesteckt hat; von dem andern wird dem Pächter sein Gewinn und dem Grundherrschaft seine Rente bezahlt. In alten Zeiten hingegen, unter der Herrschaft der Lehnsregierungen, war ein kleiner Theil der Erzeugnisse hinlänglich, das auf den Anbau gewandte Kapital zu ersetzen. Dieses Kapital bestand gewöhnlich in einigen elenden Stücken Vieh, die ganz von den, auf unangebauten Aeckern von selbst wachsenden Kräutern lebten, und daher als freye Geschenke der Natur angesehen werden konnten. Dieses Vieh gehörte überdieß gemeiniglich dem Grundherrschaft, und wurde von ihm den Anbauern des Landes nur als Darlehn gegeben. Alles übrige von den Erzeugnissen des Bodens gehörte ebenfalls dem Grundherrschaft, entweder als Rente von seinem Gute, oder als Gewinn von seinem kleinen in die Wirthschaft gesteckten Kapital. Die Anbauer des Landes waren größtentheils Leibeigene, deren Personen und Güter ihm ebenfalls zugehörten. Die, welche nicht Leibeigene waren, hatten doch ihre Grundstücke nur vom Grundherrschaft lehnweise, und konnten von ihm, sobald er wollte, herausgeworfen werden.

Ob-

Obgleich die Rente, welche sie zahlten, nur den Namen von Rente hatte, und wenig mehr, als ein Schußgeld war: so nahm sie doch, nach Abzug des Unterhaltes der Arbeiter, das ganze Erzeugniß des Landgutes hinweg. Der Grundherr konnte von diesen Lehnteuten, im Frieden, alle Arten von Arbeiten, im Kriege, militärische Dienste fordern. Ob sie gleich abgesondert von ihm wohnten: so waren sie doch eben so abhängig von ihm, als die Dienstbotzen, die er in seinem eignen Hause unterhielt. Wer aber über Arbeit und Dienste aller derer, die sich von den Erzeugnissen eines Gutes nähren, gebietzen kann, den kann man auch als den Eigenthümer des ganzen Erzeugnisses ansehen.

In dem jetzigen Zustande von Europa kommt auf die Rente des Grundherrn selten der dritte, manchmal nicht der vierte Theil des Erzeugnisses von seinen Ländereyen. Und doch ist die Landrente, in allen wohl angebaueten Gegenden der Länder, das drey und vierfache von dem, was sie in jenen alten Zeiten war. Jener dritte oder vierte Theil also von dem Erzeugnisse der Ländereyen scheint drey oder viermahl mehr zu betragen, als damahls das ganze Erzeugniß derselben betrug. So wie die Cultur zunimmt, nimmt die Landrente zwar in Absicht ihres Werths zu, aber sie nimmt ab in dem Verhältnisse, den sie zu dem ganzen Erzeugnisse der Ländereyen hat.

In den reichen Ländern Europens werden jetzt große Kapitalien im Handel und in den Manufacturen angelegt. In vorigen Zeiten waren zu dem geringen Handel, der im Gange war, und zu den wenigsten Manufacturen grober und gemeiner Waaren, die betrieben wur-

wurden, nur kleine Kapitalien, nöthig. Diese brachten aber um desto größere Gewinne. Der Zinsfuß war nirgends niedriger als zehn vom Hundert: und der Gewinn im Handel und Wandel mußte also groß genug seyn, um solche Geldzinsen bezahlen zu können. Jetzt ist der Zinsfuß in allen blühenden Ländern Europens, nirgends höher als sechs vom Hundert, und in einigen, die am weitesten in der Cultur fortgeschritten sind, steigt er auf vier, auf drei, ja gar auf zwey vom Hundert. — Derjenige Theil von den Einkünften sämmtlicher Landesbewohner, welcher vom Gewinne angelegter Kapitalien herkömmt, ist zwar in reichen Ländern weit größer, als in armen: aber die Ursache ist nicht, weil von einer bestimmten Summe die Gewinne dort größer sind, — (im Gegentheil pflegen sie beträchtlich geringer zu seyn) sondern weil weit größere Summen dort als Kapitalien angelegt werden.

Also, der Theil des jährlichen Erzeugnisses, der so wie er aus der Erde, oder aus den Händen der Arbeiter kömmt, unmittelbar zur Wiedererstattung angelegter Kapitalien dient, ist in reichen Ländern nicht nur an sich größer, sondern übertrifft auch den Theil jenes Erzeugnisses, welcher zu Einkünften bestimmt ist, in reichen Ländern um viel mehr, als in armen. Dergleichen Fonds, von welchen hervorbringende Arbeit unterhalten wird, betragen in den erstern nicht nur an sich mehr, sondern sie stehen auch zu denjenigen Fonds, die weder für hervorbringende noch nicht hervorbringende Arbeit ausschließlich bestimmt, doch einen Gang zur Unterhaltung der letztern haben, in einem weit größern Verhältnisse.

Noch

Nach dem Verhältnisse zwischen diesen beyden Arten der Fonds richtet sich notwendig der Charakter der Einwohner, in Absicht des Fleißes und des Müßiggangs. Wir sind fleißiger als unsre Vorfahren, weil gegenwärtig die Summen, welche auf Unterhaltung arbeitsamer Leute angewendet werden, — diejenigen, womit man Müßiggänger ernährt, in einem weit größern Verhältnisse, als ehemals, übersteigen. Deswegen gingen unsre Vorfahren müßig, weil es ihrem Fleiße an hinlänglicher Ermunterung fehlte. Es ist besser, sagt das Sprichwort, um nichts zu spielen, als für nichts zu arbeiten. In Manufactur- und Handelsstädten, wo die geringere Klasse größtentheils dadurch ihren Unterhalt findet, daß andere ihre Kapitalien auf irgend eine Weise anlegen, ist diese Klasse größtentheils fleißig, sparsam und im Wohlstande. In denjenigen Städten, deren Flor hauptsächlich von dem beständigen oder gelegentlichen Aufenhalte eines Hofes herkömmt, und deren ärmere Einwohner meistentheils dadurch erhalten werden, daß andere ihre Einkünfte darin verzehren, ist das gemeine Volk gemeiniglich faul, liebertich und arm: wie zum Beispiel, zu Rom, Versailles, Compiègne und Fontainebleau. Wenn man Rouen und Bordeaux ausnimmt, so sind alle die Städte Frankreichs, worin Parlamente sind, ohne Handel und Gewerbefleiß; und das gemeine Volk in denselben; da es größtentheils von dem Aufwande lebt, den die Mitglieder der Gerichtshöfe machen, ist, im Ganzen genommen, faul und arm. Wenn Rouen und Bordeaux hiervon eine Ausnahme machen: so hat dieß seinen Grund fast einzig und allein in ihrer Lage. Rouen ist der natürliche Niederlagsort für die meisten der Waaren, welche aus andern

In-

Ländern, oder aus den Seeprovinzen Frankreichs, der großen Stadt Paris zum Verbräuche zugeführt werden. Bordeaux ist auf gleiche Weise der Niederlagsort für alle die Weine, welche an den Ufern der Garonne, und der in sie fallenden kleinern Flüsse wachsen. Dieß ist eines der reichsten Weinländer in der Welt, dessen Erzeugnisse, wie es scheint, sich vorzüglich gut verführen lassen, oder von den Ausländern am meisten gesucht werden. So große örtliche Vortheile ziehen nothwendig viele Kapitalien in die Gegend, wo sie so wohl angelegt werden können; und die Anwendung solcher Kapitalien verursacht die Betriebsamkeit jener beyden Städte. In den übrigen Parlamentsstädten von Frankreich scheint kein größeres Kapital angelegt zu seyn, als was zu Herbenschaffung der Ortsbedürfnisse nöthig ist: das heißt, das darin angelegte Kapital ist das möglich kleinste. Eben dieß kann man von Paris, Madrid und Wien sagen. Unter diesen drey Städten enthält Paris bey weitem den meisten Kunstfleiß. Aber Paris ist auch selbst der vornehmste Markt für die Manufacturwaaren, die in Paris verarbeitet werden; und der vornehmste Zweck alles daselbst getriebnen Handels ist, dieser Stadt das zu verschaffen, was sie verbraucht. London, Vissabon und Kopenhagen sind vielleicht die drey einzigen Städte von Europa, in welchen ein Hof seinen beständigen Aufenthalt hat, und die doch als Handelsstädte betrachtet werden können, das heißt, deren Handel nicht bloß sie selbst, sondern auch andere Städte und Länder mit den zu ihrem Verbräuche nöthigen Waaren versorgt. Die Lage aller drey ist äußerst vorthellhaft, und macht sie zu natürlichen Niederlagsplätzen für eine große Menge von Waaren, die zum Verbräuche entfernter Dörter bekümmet sind. In

Smith Unters. 2. Th. H einer

einer Stadt, wo große Einkünfte verzehrt werden, ist es ohne Zweifel schwerer, ein Kapital nützlich anzulegen, — (es sey denn, daß man es darauf wendet, Waaren für den Verbrauch dieser Stadt selbst herbeizuschaffen,) als in einer, wo die untern Klassen des Volks keine andre Unterhaltsquelle haben, als die sie von einem solchen angelegten Kapitale bekommen. Dort werden die Fleißigen, welche durch die Anlegung von Kapitalien unterhalten werden, wahrscheinlich von dem Müßig gange des größern Theils der Einwohner angesteckt, der aus verzehrten Einkünften seinen Unterhalt empfängt: und deswegen läßt sich auch an solchen Orten ein Kapital nicht mit gleichem Nutzen anlegen, als an andern, wo dieser Umstand nicht statt findet.

In Edinburg war vor der Vereinigung Schottlands mit England, wenig Gewerbleiß und wenig Handel. Als das schottische Parlament sich nicht mehr dafelbst versammelte, als die Stadt aufgehört hatte, der nöthwendige Aufenthaltsort des vornehmsten Adels von Schottland, zu gewissen Zeiten, zu seyn: da fingen Handarbeiten und Handel an, sich in ihr niederzulassen. Noch jetzt ist sie dessen ungeachtet, der Sitz der vornehmsten schottischen Gerichtshöfe, des Zoll- und Acciseamts u. s. w. Sehr beträchtliche Einkünfte werden also auch jetzt noch in ihr verzehrt. Aber deswegen bleibt sie auch in Handel und Manufacturen weit hinter Glasgow zurück: welche Stadt ihre Einwohner fast ganz durch die Anwendung von Kapitalien ernährt. Man hat es mehrmahlen bemerkt, daß von manchem großen Dorfe, worin Manufacturen mit gutem Erfolge getrieben wurden, die Einwohner faul und arm geworden sind; wenn ein

Auf-



Aufwand machender großer Herr seinen Sitz in ihrer Nachbarschaft aufgeschlagen hat.

Das Verhältniß also zwischen den Summen, die als Kapital angelegt, und denen, die als Einkünfte verzehrt werden, scheint allenthalben das Verhältniß zwischen Fleiß und Müßiggang zu bestimmen. Wo Kapitalien das Uebergewicht haben, da herrscht Fleiß: wo mehr Einkünfte sind, als Kapital, da herrscht Faulheit. Jede Vermehrung oder Verminderung von Kapitalien wirkt natürlicher Weise darauf, die Quantität des Fleißes, die Anzahl hervorbringender Hände, und also den Tauschwerth der jährlichen Erzeugnisse von Land und Leuten, — das heißt, die wirklichen Reichthümer und Einkünfte eines Landes zu vermehren, oder zu vermindern.

Kapitalien werden durch Sparsamkeit vergrößert, durch verschwenderische und durch unkluge Ausgaben vermindert.

Alles, was eine Person von ihren Einkünften erspart, thut sie zu ihrem Kapital hinzu, und wendet es entweder selbst an, um eine größere Anzahl hervorbringender Hände zu beschäftigen, oder setzt jemanden anders in den Stand, solches zu thun, indem sie ihm die ersparte Summe leiht, und sich dafür Zinsen, das heißt, einen Theil seines Gewinnes ausbedingt. So wie das Kapital einer einzelnen Person nur durch das, von ihren jährlichen Einkünften, oder ihrem jährlichen Gewinne Ersparte, vermehrt wird: so kann das Kapital einer ganzen Gesellschaft, welches nichts anders als die Summe aller Kapitalien ihrer sämtlichen Glieder ist, auch nur auf diese doppelte Weise vermehrt werden.

Nicht Fleiß, sondern Sparsamkeit ist die unmittelbare Ursache von der Vermehrung der Kapitalien. Der Fleiß schafft freylich die Sache herbey, welche die Sparsamkeit aufhäuft. Aber der Fleiß möchte immerhin erwerbens; wenn die Sparsamkeit nicht davon etwas zurückbehielt, und ein Erspartes zum andern thäte: so würde nie daraus ein Kapital entstehen; nie dadurch ein vorhandenes Kapital vergrößert werden.

Sparsamkeit vergrößert die Fonds, aus welchen hervorbringende Hände unterhalten werden; und dadurch wirkt sie auf die Vermehrung dieser Hände, deren Arbeit den Materialien, woran sie gewandt wird, einen neuen Werth zusetzt. Sie wirkt also darauf hin, den Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses vom Boden und von der Arbeit des Landes zu vergrößern. Sie setzt zu der Quantität Arbeit, die bisher im Lande geschehen war, neue Arbeiten hinzu; und diese neuen Arbeiten setzen dem jährlichen Erzeugnisse einen Werth hinzu, der vorher nicht darin enthalten war.

Das, was jährlich von den Einkünften erspart wird, wird am Ende eben so wohl, und oft eben so schnell ausgegeben, als was von denselben verzehret wird; aber es wird an eine andere Klasse von Leuten ausgegeben. Derjenige Theil von den Einkünften eines reichen Mannes, den er jährlich verzehret, wird größtentheils verwandt, um müßige Gäste oder Hausbediente davon zu speisen, die beyde nichts zum Ersatz des von ihnen Verzehrten zurücklassen. Der Theil hingegen, welchen er als erspart bey Seite legt, wird, weil er ihn, des Gewinntes wegen, sogleich wieder als Kapital anlegt, dar auch wiederum und vielleicht binnen derselben Zeit verzehret,

zehrt, aber von ganz andern Menschen, von Künstlern, Handwerkern und Arbeitern, die diesen ersparten Theil in dem vermehrten Werke des jährlichen Erzeugnisses, gleichsam von neuem hervorbringen. Wir wollen setzen, diesem Manne werden seine Einkünfte in Getreide bezahlet. Verzehrt er dieselben ganz: so kömmt Speise, Kleidung und Wohnung, die dafür angeschafft wird, meistens nur der Klasse der mäßigen Leute zu Gute. Legt er etwas davon bey Seite: so kann dieses als Kapital nicht anders nutzbar angewandt werden, als indem man dafür Speise, Kleidung und Wohnung für hervorbringende Arbeiter einkauft.

Doch mit dem, was ein genügsamer Mann ein Jahr lang von seinen Einkünften erspart, geht er nicht nur einer neuen Anzahl hervorbringender Hände für dieses, oder das nächst folgende Jahr Unterhalt: sondern er legt, gleich dem Stifter eines wohltätigen Arbeitshauses, einen Fond auf immer nieder, aus welchem eine gleiche Anzahl solcher Hände in allen künftigen Zeiten unterhalten werden kann. Freylich sind es keine positiven Gesetze, keine ausdrücklichen Fideicommissse, noch Stiftungsurkunden, welche die beständige ununterbrochene Anwendung jener Summe zu dem gedachten Gebrauche sicher stellen. Aber sie wird hinlänglich durch ein sehr mächtiges moralisches Princip gesichert, durch den augenscheinlichen Vortheil jeder Person, welcher ein Theil dieser ersparten Summe zufällt. Keine kann etwas davon, ohne ihren sichtbaren Schaden, den hervorbringenden Händen entziehen, welchen sie einmahl gewidmet ist.

Der Verschwender entzieht sie diesen Händen in der That. Indem er mehr verthut, als er einnimmt, ist er gezwungen, sein Kapital anzugreifen. Er gleicht einem, der die Einkünfte frommer Stiftungen, zu weltlichen Absichten mißbraucht: er zahlt den Lohn des Müßiggangs aus denjenigen Fonds, welche die Sparsamkeit seiner Vorfahren der Unterhaltung des Fleißes gleichsam geweiht hatte. Indem er diejenigen Fonds vermindert, welche zur Ernährung hervorbringender Arbeiter bestimmt waren, vermindert er, so weit es an ihm liegt, die Quantität dieser Arbeit selbst, und mit ihr den Werth des jährlichen Erzeugnisses, den wahren Reichthum des Landes, und die Einkünfte seiner Bewohner. Würde nicht die Verschwendung einiger, durch die desto größere Sparsamkeit anderer wieder vergütet: so würde jeder Verschwender, indem er mit dem Brote des Fleißigen den Müßiggänger nährt, nicht nur darauf losarbeiten, sich selbst, sondern auch sein Land arm zu machen.

Wenn auch der Verschwender sein Geld bloß für Waaren ausgiebt, die im Lande verfertigt werden, und keines auf auswärtige wendet: so bleibt doch der Nachtheil, den er den hervorbringenden Fonds der Gesellschaft zuzieht, eben derselbe. Immer wird von ihm jedes Jahr eine Quantität von Gütern, womit hervorbringende Arbeiter gespeiset und bekleidet werden sollten, darauf angewandt, nichts hervorbringende Menschen zu unterhalten. Das Werk dieser fehlenden Arbeiter muß in dem jährlichen Erzeugnisse des Landes und der Einwohner fehlen: und um so viel muß dieses Erzeugniß jährlich am Werthe verlieren.

Fren-

Frensch bleibt, wenn der Aufwand des Verschwenders nicht in auswärts verarbeiteten Waaren gemacht wird, dieselbe Quantität Goldes und Silbers im Lande. Aber der aus der Verschwendung entstehende Schaden ist deswegen nicht geringer. Wäre dieselbe Quantität nützlicher Erzeugnisse, womit der Verschwender müßige Leute gespeiset und gekleidet hat, auf den Unterhalt fleißiger gewandt worden: so würde das Geld ebenfalls im Lande geblieben seyn; aber außerdem würden sich noch die verzehrten Landesprodukte selbst in neuen durch die Arbeit erzeugten Gütern gleichsam wieder hergestellt haben. Das Geld und diese Früchte der Arbeit würden also beyde, als zwey Werthe, im Lande gewesen seyn, da jetzt nur einer davon vorhanden ist.

Ueberdies kann in einem Lande, wo der Werth des jährlichen Erzeugnisses sich vermindert, das Geld nicht lange unvermindert bleiben. Der einzige Gebrauch, den man vom Gelde machen kann, ist, daß es brauchbare Waaren in Umlauf bringt. Durch Hülfe desselben, werden Lebensmittel, rohe Materialien und vollendete Werke des Fleißes gekauft und verkauft, und so nach und nach unter diejenigen vertheilt, welche sie wirklich verbrauchen. Die Summe Geldes also, welche in jedem Lande soll ihre Anwendung finden, wird durch die Summe verbrauchbarer Waaren bestimmt, die jährlich darin in Umlauf gesetzt werden sollen. Diese Waaren sind entweder eigne Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit dieses Landes, oder sie sind mit solchen Erzeugnissen erkaufte. Ihr Werth muß also abnehmen, so wie der Werth sämtlicher Erzeugnisse abnimmt; und mit ihrem Werthe nimmt zugleich die Quantität Geldes ab,

§ 4

durch

durch die ihr Umlauf veranstaltet wird. Das Geld aber, welches durch diese Verminderung des jährlichen Landesproductts jährlich aus dem Umlaufe, als überflüssig, heraustritt, bleibt deswegen nicht müßig liegen. Jeder Besitzer davon wird durch seinen Eigennutz angetrieben, es zu irgend einem Endzweck anzuwenden. Da es nun zu Hause keine Anwendung findet: so wird es auswärts versandt, und zum Ankaufe von solchen Waaren gebraucht, die im Lande gesucht werden. Auf diese Weise wird die jährliche Ausfuhr von Gold und Silber eine Zeitlang dasjenige ergänzen, was, an dem eignen jährlichen Erzeugnisse des Landes, zu dessen Verbräuche fehlt. Das was in glücklicheren Zeiten, von jenem Erzeugnisse war erspart, und auf den Ankauf von Gold und Silber gewandt worden, wird nun in der Noth, für eine kurze Zeit, den Aufwand des Landes, unterstützen. Hier ist also die Ausfuhr von Golde und Silber nicht die Ursache, sondern die Wirkung von dem Verfallte des Landes, und kann selbst, für eine kurze Zeit, die Noth, die mit einem solchen Verfallte verbunden zu seyn pflegt, erleichtern.

Wenn, im Gegentheil, das Erzeugniß eines ganzen Landes jährlich an Werthe zunimmt: so muß auch die Geldmasse in demselben sich vermehren. Da der Werth, der in dieser Gesellschaft alsdann umlaufenden Waaren größer ist: so gehört auch mehr Geld dazu, diesen Umlauf zu betreiben. Ein Theil also dieses vermehrten Erzeugnisses wird natürlicher Weise darauf gewandt, Gold und Silber, wo es nur immer zu haben ist, einzukaufen, um den andern Theil mit diesem Golde und Silber in Umlauf zu setzen. In diesem Falle wird die

Werg

Vermehrung der edlern Metalle die Folge, nicht die Ursache des vermehrten öffentlichen Wohlstandes seyn. Gold und Silber werden allenthalben unter denselben Bedingungen eingekauft. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, der Unterhalt und der Gewinn aller der Menschen, durch deren Arbeit oder deren Kapital diese Metalle gewonnen und zu Markte gebracht werden, muß in dem Preise derselben sowohl in Peru, als in England bezahlt werden. Das Land, welches diesen Preis zu bezahlen im Stande ist, wird selten lange ohne diejenige Quantität Metalle seyn, deren es nöthig hat; und kein Land wird lange diejenige Quantität behalten, deren es nicht nöthig hat.

Worin wir also auch den wahren Reichthum und das Einkommen eines Landes sehen mögen; — es sey in den Werth des jährlichen Erzeugnisses seines Bodens und seiner arbeitenden Einwohner, wie es die gesunde Vernunft haben will, oder in die Quantität der darin umlaufenden edlern Metalle, wie das gemeine Vorurtheil behauptet: — unter beyden Gesichtspunkten erscheint der Verschwender als ein Feind des gemeinen Wesens, und der sparsame Mann als ein Wohltäter desselben.

Die unkluge Anwendung des Geldes hat, mit der Verschwendung desselben, oft einerley Folgen. Jedes schlecht überdachte und unglücklich ausgeführte Project im Land- oder Bergbaue, in Fischen, Handlung oder Manufacturen wirkt auf gleiche Weise zu Verminderung derjenigen Fonds, die zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit bestimmt sind. Bey jedem solchen Projecte wird zwar das Kapital bloß von hervorbringenden Ar-

beitern aufgezehrt: aber es wird von ihnen nicht der volle Werth dessen wieder hervorgebracht, was sie verzehren. Es muß also immer eine Verminderung der hervorbringenden Fonds der Gesellschaft daraus entstehen.

Es kann freylich selten geschehen, daß der Zustand einer großen Nation, durch die Verschwendung oder Unklugheit einiger einzelnen Menschen, sehr leiden sollte: weil es immer so viele andere sparsame und in ihren Unternehmungen vorsichtige Personen giebt, die das wieder ersetzen, was jene Verschwender und Unbesonnenen der Nation schaden.

Was die Verschwendung insbesondre betrifft: so liegt der Grund, woraus sie entsteht, in der Begierde nach gegenwärtigem Genuße — einer Begierde, die zuweilen sehr heftig und schwer zu beherrschen seyn kann; aber gewöhnlicher Weise nur gelegentlich entsteht; und nur kurze Zeit dauert. Das Princip hingegen, welches uns antreibt zu sparen, ist die Begierde, unsern Zustand dauerhaft zu verbessern, eine Begierde, die zwar gemeiniglich ruhig und nicht leidenschaftlich ist, aber uns vom Mutterleibe bis in unser Grab benimmt. In dem Zwischenraume zwischen diesen beyden Zeitpunkten, giebt es vielleicht keinen Augenblick, wo der Mensch mit seinem Zustande so vollkommen und gänzlich zufrieden wäre, daß er nicht die mindeste Verbesserung irgend einer Art wünschte. Zu dieser Verbesserung ihres Zustandes wissen aber die meisten Menschen kein anderes Mittel, als die Vermehrung ihres Vermögens. Wenigstens ist dieß das gemeinste, und was jedem zuerst einfällt. Aber sein Vermögen vermehrt man am sichersten, wenn man von dem, was man erwirbt, entweder regel-



regelmäßig und jäheslich, oder bey außerordentlichen Gelegenheiten, etwas gewisses bey Seite legt, und dieses Ersparte zusammenhäuft. Ob also gleich der Trieb, woraus der Aufwand entsteht, fast alle Menschen zu gewissen Zeiten, und einige Menschen fast zu allen Zeiten beherrscht: so scheint doch bey dem größten Theile der Menschen, wenn man ihr Leben im Ganzen übersieht, das Princip der Sparsamkeit das Uebergewicht, — und zwar ein sehr großes Uebergewicht, zu haben.

In Absicht des andern Fehlers, der Unklugheit bey Unternehmungen, scheint dieselbe Betrachtung Statt zu finden. Die Anzahl kluger und gelingender Unternehmungen scheint allenthalben weit größer, als die Anzahl unbesonnener und mißlingender. Ungeachtet man über die Menge von Bankerotten so sehr Klagen hört: so machen doch die Menschen, die in dieses Unglück gerathen, nur einen sehr kleinen Theil derjenigen aus, die sich sämmtlich mit Handel oder Gewerben abgeben. Vielleicht kommt auf tausend Gewerbsleute nicht mehr als ein Bankerottirer. — Da für einen ehrlichen Mann es fast kein größeres und ihn mehr niederschlagendes Unglück giebt, als Bankerott zu machen: so sind die meisten Menschen auch hinlänglich sorgfältig, sich dafür zu hüten. Freylich giebt es immer einige, die sich doch dadurch nicht vorsichtig machen lassen; so wie es einige giebt, die der Galgen nicht vom Stehlen abschreckt.

Große Nationen werden nie durch die Verschwendung, oder unkluge Unternehmungen von Privatpersonen zu Grunde gerichtet: aber wohl können sie durch die Verschwendung und die Unklugheit der Regierung zu  
Grun-

Grunde gehen. Die öffentlichen Einkünfte werden in den meisten Ländern ganz, oder zum größten Theile zum Unterhalte von nicht hervorbringenden Händen angewandt. Unter diese Klasse gehören alle die Personen, welche zu einem zahlreichen und glänzenden Hofe, zu der Hierarchie der herrschenden Kirche, zu den Armeen und Flotten gehören. Alle diese bringen nichts hervor: und wenn die Armeen in Kriegszeiten auch etwas erwirbt, so ist dieß doch niemals so viel, daß auch nur ihr Unterhalt, während des Krieges selbst, davon bestritten werden kann. — Leute, die selbst nicht hervorbringen, müssen von dem, was die Arbeit andrer Leute hervorgebracht hat, ernährt werden. Wenn nun ihre Anzahl, unndehiger Weise und ohne Maß, vervielfältiget wird: so können sie in einem Jahre einen so großen Theil dieses Erzeugnisses verzehren, daß nicht genug zur Unterhaltung so vieler hervorbringender Arbeiter übrig bleibt, als nöthig sind, um dasselbe Erzeugniß das folgende Jahr hervorzubringen. In diesem Falle wird also der Betrag des folgenden Jahres kleiner als der Betrag des vorhergehenden seyn; und wenn der gedachte Fehler fortbauert, so muß im dritten Jahre jenes Erzeugniß noch kleiner werden. Diese nicht hervorbringenden Hände, die von Rechts wegen nur von dem unterhalten werden sollten, was von den Einkünften des Volks hat erspart werden können, können einen so großen Theil des ganzen Einkommens wegnehmen, und so viele Menschen nöthigen, ihre Kapitalien, — diesen zum Unterhalt productiver Arbeiter bestimmten Fond, — anzugreifen, daß alle Sparsamkeit und Klugheit einzelner Personen unermöglich ist, das wieder zu ersetzen, was jene öffentliche Verschwendung am jährlichen Erzeugnisse vernichtet.

Doch

Doch ist nach der Erfahrung dieses nur selten der Fall. Gewöhnlicher Weise reicht die Sparsamkeit und das kluge Betragen der Einzelnen hin, nicht nur die Verschwendung und Thorheit einiger Privatpersonen, sondern auch selbst die, welche bey der Verwaltung des Staats obwalten, wieder gut zu machen. Der gleichförmige, standhafte und ununterbrochene Eifer, der alle Menschen besetzt, ihren Zustand zu verbessern, — diese Triebfeder, aus welcher aller öffentliche sowohl, als Privatwohlstand ursprünglich herkömmt, — ist gemeinlich mächtig genug, den natürlichen Fortgang der Dinge zum Bessern, trotz aller Irrthümer und Ausschweifungen, welche in der Staatsverwaltung begangen werden mögen, zu unterhalten. — So stellt das unbekante Princip des thierischen Lebens die Gesundheit des Menschen oft her, wenn sie gleich durch Krankheit und durch ungereimte Behandlung des Arztes zugleich angegriffen wird.

Das jährliche Erzeugniß von dem Boden und der Arbeit eines Landes kann nicht anders vermehrt werden, als indem entweder die Anzahl hervorbringender Arbeiter, oder bey derselben Anzahl, die hervorbringende Kraft der Arbeit, vermehrt wird. Die Zahl der Arbeiter kann nicht vermehrt werden, wenn nicht die Kapitationen vermehrt werden, welche die Fonds zur Unterhaltung solcher Arbeiter abgeben. Die hervorbringenden Kräfte der Arbeit können nicht vermehrt werden, wenn nicht entweder neue Werkzeuge und Maschinen eingeführt und die alten verbessert werden; oder wenn nicht die Arbeiten schicklicher vertheilt werden. Keines von beyden kann geschehen, wenn nicht ein neues Kapital hin,

hinzukommt. Ein vermehrtes Kapital ist nöthig, sowohl wenn der Unternehmer seine Arbeiter mit bessern Maschinen versehen, als wenn er die Beschäftigung unter sie schicklicher vertheilen soll. Wenn die zu verrichtende Arbeit aus mehreren Theilen besteht: so ist ein größeres Kapital da nöthig, wo jeder Arbeiter ununterbrochen nur mit einem dieser Theile beschäftigt seyn soll, als da, wo jeder gelegentlich zu allen gebraucht wird. Wenn wir also die Zustände einer Nation in zwey verschiedenen Epochen mit einander vergleichen, und finden, daß das jährliche Erzeugniß ihres Bodens und ihrer Arbeit in der spätern augenscheinlich größer ist, als in der frühern, daß ihre Ländereyen besser angebauet, ihre Manufacturen zahlreicher und blühender sind, und ihr Handel ausgebreiteter ist: so können wir sicher seyn, daß sich das Kapital dieser Nation in dem Zeitraume zwischen beyden Epochen muß vermehrt haben, und daß, durch das kluge Benehmen einiger mehr muß zu dem Kapital hinzu gekommen seyn, als die thörichten Unternehmungen anderer Privatpersonen, oder der Regierung, ihm entzogen haben. Dieß, werden wir aber finden, ist der Fall fast bey allen Nationen, auch wenn sie nicht eben mit großer Weisheit und Sparsamkeit regieret werden, sobald die Zeiten nur mittelmäßig ruhig und friedlich sind.

Doch, um hierüber richtig urtheilen zu können, müssen wir die Zustände eines Landes in Perioden, die ein wenig von einander entfernt sind, vergleichen. Die Fortschritte, die ein Land in Cultur und Reichthum macht, geschehen gewöhnlich so nach und nach, daß sie in kleinen Zeiträumen nicht merklich werden; ja daß in sol-

solchen aus dem Sinken, entweder einiger Zweige des Gewerbflusses, oder einiger Bezirke des Landes, — Vorfällen, die selbst in dem blühendsten Lande sich ereignen können, oft die gegenseitige Vermuthung entsteht, als ob der Reichthum und Gewerbfließ des Landes im Ganzen abnähme.

Zum Beispiele: in England ist gewiß jetzt das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit weit größer, als es vor hundert Jahren und drüber, zur Zeit der Wiederherstellung der königlichen Würde unter Karl dem zweyten war. Daran zweifeln zwar heute zu Tage wenige Leute: indess sind, während des gedachten Zeitraums, schwerlich fünf Jahre hingegangen, wo nicht irgend ein Autor, und noch dazu ein so guter Autor, daß er bey dem Publicum Eindruck machte, zu beweisen versucht hätte, daß der Reichthum der Nation in schneller Abnahme sey, das Land sich entvölkere, der Ackerbau vernachlässiget werde, die Manufacturen verfallen, und der Handel zu Grunde gehe. Auch sind nicht alle diese Schriften bloß Producte des Partheygeistes, das Werk erkaufter oder vorsätzlich die Wahrheit verstellender Federn gewesen. Viele derselben sind von Leuten geschrieben, die eben so einsehtsvoll, als ehrlich waren, die nichts niederschrieben, als was sie glaubten, und keine andre Absicht dabey hatten, als ihre eigene Ueberzeugung andern mitzutheilen.

Vergleichen wir hinwiederum das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit von England zur Zeit der wiederhergestellten Königswürde, mit dem hundert Jahr früheru, zur Zeit, da Elisabeth auf den Thron gelangte: so haben wir nicht weniger Ursache, jenes für weit

weit größer, als dieses zu halten. — Und zur Zeit der Königin Elisabeth war England wieder viel weiter in Cultur vorgerückt, als hundert Jahre zuvor, am Schlusse der Streitigkeiten zwischen den beyden Häusern York und Lancaster. Selbst in diesem letzten Zeitraume war das Land in einem bessern Zustande, als zur Zeit der Eroberung der Normänner. Und die Normännische Eroberung fand es ohne Zweifel besser angebaut, als es unter den immerwährenden Unruhen der sächsischen Heptarchie gewesen war. Vielleicht war endlich selbst in dieser alten Zeit England schon angebauter und reicher, als es bey dem Einfall Julius Cäsars, wo die Einwohner Großbritanniens ziemlich in demselben Zustande waren, in welchem wir heute zu Tage die nordamerikanischen Wilden finden.

Deffen ungeachtet war in jeder dieser Perioden, nicht nur viel öffentliche und Privatverschwendung; — nicht nur wurden viele kostbare und unnöthige Kriege geführt, so daß das jährliche Landeserzeugniß, auf mannigfaltige Weise, von der Unterhaltung hervorbringender Arbeiter zu der von nicht hervorbringender abgeleitet wurde: sondern in der Zerrütung bürgerlicher Kriege, wurde auch so viel von diesem Erzeugnisse durchaus vernichtet und unbrauchbar gemacht, daß man vermuthen sollte, es hätte nicht nur die Aufhäufung der Reichthümer — welches auch wirklich der Fall war — dadurch verzögert werden, sondern auch das Land am Ende dieser Periode sich in einer größern Armuth befinden müssen, als es im Anfange derselben war. Selbst in der glücklichsten dieser Perioden, derjenigen, welche mit der Wiederherstellung Karls des zweyten anfängt, wie viele Zer-

Zerrüttungen und Unglücksfälle hat es nicht gegeben, die, wenn man sie vorausgesehen hätte, gemäß dem gänzlichen Ruin des Landes würden haben erwarten lassen! Die große Feuersbrunst und die Pest in London, die beyden Kriege mit Holland, die mit der Vertreibung Jakobs des zweyten verbundenen innerlichen Unruhen, der Krieg in Irland, die vier so kostbaren französischen Kriege von 1688, 1701, 1742 und 1756, nebst den zwey Rebellionen von 1715 und 1745. Während der vier französischen Kriege hat die Nation, außer allen den andern außerordentlichen Ausgaben, die sie zu machen genöthigt war, eine Schuldenlast von hundert und fünf und vierzig Millionen Pfund St. auf sich geladen: so daß die sämmtlichen Ursachen dieser Kriege auf nicht weniger, als zweyhundert Millionen gerechnet werden können. So ein großer Theil von dem, was Land und Leute jährlich hervorbringen, ist, seit der Revolution, bey verschiedenen Gelegenheiten auf die Unterhaltung einer außerordentlichen Anzahl nicht hervorbringender Hände gewandt worden. Hätten diese Kriege einen so großen Kapitale nicht diese besondere Richtung gegeben: so würde es größtentheils auf Unterhaltung hervorbringender Hände angewandt worden seyn, deren Werk ihrer Unterhaltskosten mit Gewinn bezahlt hätte. Jedes Jahr würde ein an Werth größeres Landes- und Arbeitsproduct geliefert, und würde eine noch größere Vermehrung für das folgende vorbereitet haben. Nicht Häuser würden gebauet, mehr wüste Plätze weber gemacht, und die angebaueten würden sorgfältiger angebauet worden seyn; man hätte neue Manufacturen errichtet, und die alten erweitert. Kein Mensch kann auch nur mutmaßlich bestimmen, bis zu welcher Höhe

3

tz

Smith Unterf. 2. Th.

in einem solchen Zeitraum, der Reichthum und das Einkommen der Nation hätten steigen können.

Aber obgleich die Verschwendungen der Regierung den natürlichen Fortgang Englands zur Cultur und zum Reichthum, ohne Zweifel, aufgehalten haben: so haben sie doch denselben nicht verhindern können. Sein Boden und seine arbeitsamen Einwohner bringen jährlich jetzt unstreitig mehr hervor, als sie weder zur Zeit, da die Stuarts vom englischen Throne vertrieben wurden, (zur Zeit der Revolution) noch zu der, da Karl der Zweyte auf denselben wieder eingesetzt wurde, (zur Zeit der Restauration) hervorbrachten. Also muß auch das Kapital jetzt größer seyn, welches jährlich angewandt wird, um diesen Boden anzubauen und diese arbeitsamen Einwohner zu beschäftigen. Mitten unter den unersättlich wachsenden Geldforderungen der Regierung, hat doch dieses Kapital, bloß durch die Sparsamkeit und den Müß angewandten Fleiß der Privatleute, und durch ihren nie unterbrochenen Eifer, ihren Zustand zu verbessern, langsam und im Stillen zugenommen. Dieser Privatfleiß, unterstützt durch die Freiheit, welche dem fleißigen Manne die vortheilhafteste Anwendung seiner Kräfte erlaubt, — dieser ist es, welchem England jetzt und in allen vorigen Zeiträumen seinen Fortgang zu Reichthum und Cultur zu danken hat; und dieser Privatfleiß wird hoffentlich beyde in allen künftigen Zeiten aufrecht erhalten. Und doch ist zu keiner Zeit Sparsamkeit die charakteristische Tugend des englischen Volks, oder der englischen Regierung gewesen. — Aus allem dem erhellt aber, daß es die äußerste Vermessenheit und Ungerechtheit ist, wenn Könige und Minister sich anmaßen,



maßen, über die Oekonomie der Privatleute die Aufsicht zu führen; es sey, daß dieses durch eigentliche Aufwandsgesetze, oder durch das Verbotß ausländischer Luxuswaaren geschehe. Sie, die Könige und Minister, sind immer und ohne Ausnahme, die größten Verschwender in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie mögen nur auf ihre eigenen Ausgaben wohl Acht geben; aber den Aufwand der Privatleute können sie sicher diesen selbst überlassen. Wenn ihre eigenen ausschweifenden Unternehmungen nicht den Staat zu Grunde richten — die Thorheiten ihrer Untergebenen werden es gewiß nicht thun.

So wie Sparsamkeit das Nationalkapital vermehrt, und Verschwendung es vermindert: so läßt die Lebensart derjenigen, welche gerade so viel ausgeben als einnehmen, ohne weder zu ihrem Kapital etwas hinzuzufügen, noch dasselbe anzugreifen, jenes Nationalkapital unverändert. Doch giebt es einige Arten des Aufwandes, die zu dem Wachsthum des Nationalreichthums mehr beitragen, als andere.

Die Einkünfte eines Menschen können entweder auf solche Dinge gewandt werden, die unmittelbar verzehret werden, ohne daß die Ausgaben, die man den einen Tag darin gemacht hat, den Ausgaben des andern zu Hilfe können; oder sie können auf dauerhafte Dinge gewandt werden, die eben, weil sie dauerhaft sind, aufbewahrt und angehäuft werden können, dergestalt, daß der Aufwand des einen Tages dienen kann, den Aufwand des folgenden entweder zu vermindern oder zu unterstützen, das heißt, die Wirksamkeit desselben zu vergrößern. Ein weiser Mann, zum Beispiel, kann seine

Seine Einkünfte entweder damit versehen, daß er eine große und prächtige Tafel führt, daß er sich eine große Anzahl von Bedienten, eine Menge von Pferden und Hunden hält; oder er kann, mit einem mäßigen Tische und wenigen Aufwärtern zufrieden, den größten Theil seiner Einkünfte, darauf wenden, sein Landgut mit nützlichen oder zierlichen Gebäuden, und seine Wohnung mit dergleichen Hausrath auszuschnücken; er kann sich Sammlungen von Bildsäulen, Gemälden und Büchern dafür anlegen; oder sich unnötigere Kostbarkeiten, Juwelen, allerley theure und künstliche Kleinigkeiten dafür anschaffen; oder er kann endlich, wie der bekannte Gänßling und Minister eines deutschen Fürsten, sich das nichtswürdigste von allen, eine ungeheure Garderobe anlegen. Wenn zwey Menschen von gleichem Vermögen, während eines gewissen Zeitraums immer fortführen, auf diesen unterschiedenen Wegen ihre Einkünfte zu verwenden: so würde die Pracht derjenigen Person, welche die übrigen vornehmlich auf dauerhafte Dinge anlegt, un-  
 aufhörlich wachsen, indem das, was sie den einen Tag ausgegeben hätte, beitragen würde, die Wirkung von der Ausgabe des folgenden zu vermehren oder zu erhöhen; die Pracht der andern aber würde am Ende des Zeitraums nicht größer, als am Anfange, und der erstere würde auch, am Ende des Zeitraums, der reichste Mann unter beyden seyn. Er würde einen Vorrath von Gütern einer oder der andern Art gesammelt haben, die, wenn sie, auch nicht immer so viel werth wären, als sie ihm gekostet haben, doch immer einigen Werth hätten. Von den Ausgaben des letztern aber würde keine Spar-  
 mehr übrig seyn, und die Verschwendung von zehn oder zwanzig Jahren würde, so wenig sichtbare Wirkungen zu-  
rück.

rückgelassen haben, als wenn kein Grobſchcn wäre aufgewandt worden.

So wie die eine Art des Aufwandes für den Reichthum der Privatperson, die ihn macht, günstiger ist, als die andre: so ist sie es auch für den Reichthum der Nation. Die Häuser, die Möbeln und die Kleider der Reichen kommen in kurzem in den Gebrauch der mittlern und untern Klassen, und werden diesen nützlich. Die Sachen, deren die Vornehmern überdrüssig sind, kaufen die Geringern, um wohlfeilere Preise: und so gelangt, wenn die Großen und Reichen vornehmlich auf diese Weise ihr Geld anwenden, nach und nach das ganze Volk zu mehrern Bequemlichkeiten. In Ländern, die schon lange reich gewesen sind, findet man auch oft gemeine Leute im Besiz von Häusern und Hausgeräthe, die noch vollkommen gut und brauchbar sind, wovon aber gewiß jene für sie nie wären erbauet, dieß nie für sie wäre verfertigt worden. Das, was ehedem ein Landſiz der Familie von Seymour war, ist jetzt ein Wirthshaus auf der Straße nach Bath. Das Hochzeitbette Jakobs des ersten von Großbritannien, das seine Gemahlin ihm aus Dänemark, als ein schickliches Geschenk eines Königs an einen König, mitbrachte, schmückte vor wenigen Jahren eine Bierſchenke zu Dunfermline. In einigen Städten, die entweder lange auf derselben Stufe des Wohlstandes stehen geblieben, oder selbst etwas in Verfall gerathen sind, wird man zuweilen kaum ein einziges Haus finden, welches für seine jetzigen Einwohner hätte können gebauet werden. Geht man in diese Häuser: so findet man oft vortrefliche aber veraltete Möbeln, denen man es ebenfalls ansieht, daß sie nicht für

für diejenigen verfertigt worden sind, die sich jetzt ihrer bedienen. Prachtige Palläste oder Landhäuser, große Sammlungen von Büchern, Bildsäulen, Gemälden und andern Seltenheiten machen sowohl den Schmuck, als den Ruhm nicht bloß einer Gegend, sondern eines ganzen Landes aus. Frankreich wird durch Versailles, England durch Stowe und Wilton geschmückt und berühmt. Italien flößt, durch die Menge von Denkmählern dieser Art, welche es besitzt, eine Art von Ehrfurcht ein, obgleich daselbst der Reichthum, welcher diese Werke bezahlt, und das Genie, welches sie hervorgebracht hat, verloren gegangen sind: letzteres vielleicht eben deswegen, weil, bey fehlendem Reichthume, das Genie nicht mehr die ehemahlige Beschäftigung fand.

Der Aufwand, der in Anschaffung dauerhafter Waaren gemacht wird, ist nicht nur zum Anhäufen und Sammeln von Vorräthen nützlich, sondern befördert auch die Sparsamkeit selbst. Wenn eine Person diese Art von Aufwand, zu irgend einer Zeit, übertrieben hat: so kann sie immer sehr leicht darin Aenderungen machen, ohne sich dem Tadel des Publicums auszusetzen. Dagegen die Anzahl seiner Bedienten merklich zu verringern, von einer prachtvollen und reichbesetzten Tafel zu frugalen Mahlzeiten zurückzukehren, Pferde und Wagen abzuschaffen, nachdem man einmahl sie zu halten angefangen hat: das sind Einschränkungen, die den Beobachtungen der Nachbarn nicht entgehen können, und durch die man immer ein stillschweigendes Bekenntniß einer zuvor begangenen Thorheit abzulegen scheint. Daher haben wenige von denen, die in diesen Arten des Auf-

Aufwandes unglücklicher Weise zu weit gegangen sind, das Herz, eher umzufahren, als bis der Bankrott und der gänzliche Verlust ihres Vermögens sie dazu nöthigen. Hat aber jemand, zu einer Zeit, zu viel auf Gebäude, auf Möbeln, auf Bücher oder Geräthke gesetzt: so kann er sich plötzlich darin einschränken, ohne daß er deshalb für einen unüberlegt handelnden Menschen gehalten wird. Diese Dinge sind von der Art, daß der darin einmahl gemachte Aufwand oft neuen Aufwand unnöthig macht. Und wer also damit inne hält, den erregt nicht sowohl die Idee von sich, daß er sein Vermögen überschritten, als, daß er seine Bedürfnisse befrichtigt, oder seine Begierde gestillt habe.

Noch mehr: das Geld, welches für Waaren von einer gewissen Dauer ausgegeben wird, ernährt gewöhnlicher Weise eine großen Anzahl von Menschen, als das, welches auf eine verschwenderische Gastfreiheit gewandt wird. Von Lebensmitteln zwey bis dreyhundert Pfund schwer, die zuweilen zu einem großen Feste gekauft worden, wird vielleicht die Hälfte auf den Mist geworfen und immer wird ein großer Theil bloß verschwendet und ohne Genuß vernichtet. Wäre aber das Geld, welches für dieses Gastmahl ausgegeben wurde, darauf gewandt worden, Maurer, Zimmerleute, Tapetirer, in Arbeit zu setz: so würde eine Quantität Lebensmittel von gleichem Werthe, unter eine weit größere Anzahl von Leuten vertheilt worden seyn, die, da sie sie Pfundweise und für einzelne Groschen gekauft hätten, nicht eine Menge davon würden verloren, oder weggeworfen haben. Ueberdies ernährt der gemachte Aufwand in dem einen Falle Leute, welche etwas durch ihre Arbeit hervorbringen,

gen, in dem andern solche, die nichts hervorbringen. Auf die eine Art also, vermehrt er den Tauschwerth von dem jährlichen Lande und Arbeiterzeugnisse, auf die andere läßt er ihn unverändert.

Ich will aber damit nicht behaupten, daß jene erste Art des Aufwandes immer eine moralisch richtigere Denkungsart und einen edleren Charakter voraussetze, als die zweite. Wenn ein Mann von Vermögen, seine Einkünfte vornehmlich durch seine Gastfreihheit vermag: so theilt er sie mit seinen Freunden und Gesellschaftern. Wenn er davon aber dauerhafte Waaren einkauft: so wendet er sie oft ganz auf seine eignen Personen, und giebt keinem Menschen einen Pfennig, wenn er nicht gleich viel dafür wieder erhält. Diese letztere Art der Ausgaben also, besonders wenn sie auf nichtswürdige Gegenstände gerichtet sind, auf keine Verzierungen an Kleidern oder Hausgeräthe, auf Juwelen, Nippen und Spielzeug, zeigt oft nicht nur eine kindische, sondern auch eine eigennützig und niedrige Denkungsart an. Was, was ich durch meine obigen Aeußerungen sagen wollte, ist, daß die eine Art des Aufwandes, — welche Veranlassung giebt, daß sich Waaren, welche einen Werth haben, nach und nach in einem Lande anhäufen; weil sie der Sparsamkeit der Privatperson günstiger, und daher das Kapital der Nation zu vermehren geschickter ist; weil sie endlich eher hervorbringende als nicht hervorbringende Hände unterhält — zum Wachsthum des Nationalreichthums mehr be trägt, als die andere.

## Viertes Kapitel.

### Von Darlehen auf Zinsen.

Alles, was auf Zinsen ausgeliehen wird, wird von dem Ausleiher immer als ein Kapital angesehen. Er erwartet, daß es zu gehöriger Zeit ihm wieder bezahlt werden wird, und daß, in der Zwischenzeit, ihm der Borger für den Gebrauch eine gewisse jährliche Rente zu entrichten habe. Der Borger gebraucht das ihm Gesiehene entweder auch wieder als Kapital, oder er braucht es als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauch. Braucht er es als Kapital: so wendet er es an, hervorbringende Arbeiter davon zu unterhalten und in Thätigkeit zu setzen, — Arbeiter, die den Werth desselben, mit Gewohn vermehrt, wieder hervorbringen. In diesem Falle, kann er sowohl das Kapital wiedergeben, als die Zinsen bezahlen, ohne sich irgend einer andern Quelle seiner Einkünfte zu berauben, oder sie anzugreifen. Braucht er es aber als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauch: so handelt er wie ein Verschwender, und verthut mit Unterhaltung der Müßigen, was zur Unterstützung der Fleißigen bestimmt war. In diesem Falle kann er weder Kapital noch Zinsen bezahlen, wenn er es nicht aus einer andern Quelle von Einkünften herkommt, die er deshalb entweder veräußert, oder angreift; wie zum Beyspiel, wenn er etwas von seinem Landeigenthume verkauft, oder seine Landrenten abtritt.

~~Die auf Zinsen geliehenen Gelder werden ohne~~  
 Zweifel, nach Umständen, bald auf die eine, bald auf  
 die andre der beyder gedachten Arten angewandt; doch  
 weit öfter auf die erste, als auf die letzte Art. Der  
 Mensch, welcher borgt, hat seine Ausgaben damit zu  
 bestreiten, wird in kurzem zu Grunde gerichtet seyn; und  
 der, welcher ihm leiht, wird gemeinlich Ursache ha-  
 ben, seine Thorheit zu bereuen. Zu diesem Endweck  
 also zu leihen, oder zu borgen, ist in allen Fällen, wo  
 von wucherischen Zinsen nicht die Rede ist, dem Inter-  
 esse beider Theile entgegen. Ohne Zweifel geschieht  
 zuweilen beydes; aber man kann es der Achtsamkeit,  
 welche die Menschen für ihren eignen Vortheil haben,  
 zutrauen, daß es nicht so oft geschieht, als man gemein-  
 niglich glaubt. Man frage irgend einen reichen Mann,  
 von gewöhnlicher Klugheit, an welche Art von Leuten er  
 den größten Theil seines Vermögens verborgt habe, ob  
 an solche, von denen er glaubt, daß sie es auf eine Ge-  
 winn bringende Weise anwenden, oder an solche, von  
 denen er glaubt, daß sie es im Müßigange verthun  
 werden: und er wird über die Frage selbst als eine ungen-  
 reimte lachen. Selbst also unter den Borgern, einer  
 Klasse von Leuten, die wegen ihrer Sparsamkeit nicht  
 berühmt ist, wird doch die Anzahl der Verschwender und  
 Müßiggänger, von der Zahl der Sparsamen und Fleißi-  
 gen weit übertroffen.

Die einzigen, welchen Geld oft geborgt wird, ohne,  
 daß man von ihnen erwartet, daß sie es auf eine Ge-  
 winn bringende Art anwenden werden, sind Landguts-  
 besitzer, die auf ihre Güter Hypotheken aufnehmen.  
 Selbst diese borgen selten bloß in der Absicht, um aus-  
 zugeben.



gegeben. Gemeinlich hatten sie schon, wenn man so sagen darf, zuvor ausgegeben, was sie borgten. Sie hatten gemeinlich eine so große Quantität auf Credit ausgenommener Waaren verbraucht, daß sie am Ende es nothwendig fanden, Geld auf Zinsen zu borgen, um ihre Schulden bey den Kaufleuten und Handwerkern zu bezahlen. Das geborgte Kapital erstattet diesen also ihr in den Waaren stückendes Kapital wieder, welches ihnen der Landadelmann, der ihr Kunde war, nicht aus den Renten seiner Ländereyen ersetzen konnte. Um ein vorher schon verzehrtes Kapital wieder zu ersetzen, nicht um selbst verzehrt zu werden, war das Darlehn gemacht worden.

Fast alle Darlehne werden in Gelde gemacht: es sey in Gold und Silber, oder in Papiergelde. Das aber, was der Borger wirklich nöthig hat, und was der Leihner ihm wirklich verschafft, ist nicht das Geld, sondern des Geldes Werth, die Waaren, welche er dafür einkaufen kann. Wenn er des Darlehns bedarf, als eines Vorraths, von welchem er zehren will: so sind es jene Waaren allein, welche diesen Vorrath ausmachen können. Wenn er dessen bedarf, als eines Kapitals, um den Gewerbefleiß zu beschäftigen: so sind es ebenfalls jene Waaren allein, welche den fleißigen Mann mit den, zu Unterhaltung seiner Arbeit nöthigen Werkzeugen, Materialien und Lebensmitteln versehen. Vermittelt das Darlehn überträgt, so zu sagen, der Leihner dem Borger sein Recht auf einen gewissen Antheil von dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes, um denselben zu einem beliebigen Gebrauche anzuwenden.

Die

Die *Quantität* von Fonds also, oder, wie man gemeinlich sagt, von Geld, welche in einem Lande auf Zinsen ausgethan werden kann, richtet sich nicht nach der Quantität des Papier- oder Metallgeldes, das in dem Lande vorhanden ist, und das zum Werkzeuge bey den verschiedenen in demselben gemachten Darlehen dient, sondern sie richtet sich nach dem Werthe desjenigen Theils des jährlichen Landeserzeugnisses, der nicht nur überhaupt zur Wiedererstattung von Kapitalien, sondern zur Wiedererstattung solcher Kapitalien dient, die der Eigenthümer selbst anzulegen nicht die Mühe haben will. Da solche Kapitalien gemeinlich in baarem Gelde ausgeliehen, und auch in solchen wieder bezahlt werden: so machen sie das so genannte *Geld-Eigenthum* (*the monied interest*) aus. \*) Es ist nicht nur von dem Landeigenthume, sondern auch von dem im Handel und in den Gewerkschaften stekenden Eigenthume unterschieden: weil, ob gleich das Kapital des Handels- und Gewerksleute auch im Gelde besteht, solches doch von ihnen selbst auf die Hervorbringung oder Veranstellung einer andern Sache angewandt wird. Selbst bey dem Geldeigenthume des Rentniers ist bares Geld gleichsam nur der Anweisungsschein, durch

\*) Diese der englischen Sprache ganz eignen Ausdrücke sind aus den Parlaments-Debatten, in die Bücher und in das gemeine Leben gekommen. Im Unterhause thut sich ein doppeltes Interesse hervor, wovon jedes seine Stellvertreter und seine Verantwortlichen hat: das eine ist das Interesse der geldreichen Leute, und das andere ist Interesse der Gutbesitzer. Durch diese etwas partei Meynung hat man auch die beyden Arten des Eigenthums selbst und endlich sogar die beyden Klassen der Eigenthümer mit diesen Nahmen des *monied and landed interest* belegt.

welchen diese Kapitalien, welche der Eigenthümer selbst nicht nutzen will, aus einer Hand in die andere gebracht werden. Diese Kapitalien können ohne Vergleich größer seyn, als die Summen Geldes, mit welchen sie von dem einen Inhaber auf den andern übertragen werden, indem eben dieselben Stücke Geldes nach einander eben sowohl zu mehreren Darlehnern dienen können, als sie zu mehreren Käufen und Verkäufen gebraucht werden. A zum Beispiele, borgt dem W tausend Pfunde St., mit welchen dieser W dem B für tausend Pfunde Waaren abkauft. B, der dieses Geld nicht sogleich brauchen kann, leiht dieselben Gold- und Silberstücke dem X, der unmittelbar dem C für andre tausend Pfunde St. Waaren abkauft. C verleiht sie vielleicht von neuem an Y, und Y kauft von neuem von D. So kann in dem Laufe weniger Tage, dieselbe Summe von Papier- oder Metallgelde als Instrument bey drey verschiedenen Käufen und drey Darlehnern dienen, wovon jeder Kauf und jedes Darlehn eben so viel an Werthe beträgt, als die ganze Geldsumme. Was die drey geldreichen Menschen A, B, C, den drey Borgern W, X, Y, übertragen, war das Vermögen, jene Käufe zu machen. In diesem Vermögen besteht sowohl der Werth, als der Nutzen des Darlehns. Der ganze Fond, welchen die drey geldreichen Männer zusammengenommen, den andern vorstreckten, war dem Werthe der Güter gleich, welche dafür gekauft werden konnten, übertraf aber den Werth des Geldes, mit welchem diese Käufe gemacht wurden, um das dreyfache. Und doch konnte in allen diesen Darlehnern, das Geld vollkommen sicher ausgehan seyn, wenn die dafür von den Schuldnern, eingekauftes Geld so von ihnen angewandt wurden, daß sie zu

zu gehöriger Zeit denselben Werth in Papier oder in Gelde, mit Gewinnst vermehrt, zurückbrachten. Denn so wie dieselben Geldstücke oder Papiere gebraucht worden konnten, nach einander Darlehne von drey, — und von dreyßigmal größerm Werthe zu machen, als ihr eigener Werth war: so konnten sie auf gleiche Weise nach einander diese Darlehne zurückzahlen gebraucht werden.

Ein auf Zinsen ausgethanes Kapital ist auf diese Weise nichts anders, als eine Anweisung, die der Verleiher dem Borger auf einen gewissen Antheil an dem jährlichen Landeserzeugnisse giebt: mit dem Bedinge, daß der Borger, so lange, als er das Darlehn behält, dafür jährlich dem Verleiher einen gewissen kleinern Theil des jährlichen Landeserzeugnisses, genannt Zinsen oder Interesse, — und am Ende der Darlehnszeit einen gleich großen Theil, als der ihm ursprünglich angewiesene war, — genannt wiederbezahltes Kapital, — anweisen solle. Obgleich das Geld, es sey Papier, oder Metallgeld, gemeintlich das Document der Anweisung, sowohl für jenen kleinern, als für diesen größern Antheil des Landeserzeugnisses ist: so ist es doch von der dadurch angewiesenen Sache gänzlich verschieden.

So wie der Theil des jährlichen Landeserzeugnisses wächst, welcher, so wie er, aus der Erde oder aus den Händen der Arbeiter kommt, Kapitalien überhaupt wiederzuerstatten bestimmt ist: so wächst auch in diesem Lande die Summe der auf Zinsen ausgethanen Kapitalien. Die Vermehrung dieser besondern Art der Kapitalien, deren Eigenthümer ein Einkommen davon zu ziehen wünschen, ohne sich selbst die Mühe zu geben,  
 sie

sie anzulegen, begleitet natürlicher Weise die Vermehrung der Kapitalien überhaupt.

So wie die Anzahl der Kapitalien, die zum Ausleihen auf Zinsen bestimmte sind, wächst: so nehmen die Zinsen, oder der Preis, welcher für den Gebrauch dieser Kapitalien gezahlt wird, notwendiger Weise ab: nicht nur, um der allgemeinen Ursachen willen, welche machen, daß der Marktpreis der Dinge sich gemeinlich vermindert, wenn ihre Quantität sich vermehrt, sondern auch aus andern Ursachen, welche diesem Falle eigenthümlich sind. So wie die Kapitalien in einem Lande sich vermehren: so vermindern sich notwendig die Gewinne, welche durch die Anwendung derselben gemacht werden können. Es wird stufenweise immer schwerer und schwerer, immerhalb des Landes irgend einen Weg zu finden, auf welchem man ein neues Kapital nützlich anwenden könnte. Daraus entsteht also eine Concurrenz zwischen den verschiedenen Kapitalien, indem der Eigenthümer des einen sich bemüht, sich derjenigen Gelegenheit zur Nutzung eines Kapitals zu bemächtigen, von welcher der Andere schon Gebrauch gemacht hat. In den meisten Fällen aber kann er nicht hoffen, diesen Andern aus seinem Besitze zu vertreiben, als wenn er den Personen, mit welchen er dabei zu thun hat, bessere Bedingungen macht. Er muß nicht nur das, was er verkauft, etwas wohlfeiler verkaufen, sondern er muß es auch zuweilen, um es verkaufen zu können, etwas theurer einkaufen. Durch die Vermehrung der Fonds, die dazu bestimmte sind, hervorbringende Arbeiter in Thätigkeit zu setzen, wird die Nachfrage nach solchen alle Tage größer und größer. Den Arbeitern wird es immer leich-

ter,

ter, Beschäftigung zu finden; aber dem Kapitalsbesitzer wird es immer schwerer, Arbeiter zu finden, die sie beschäftigen könnten. Diese treiben also durch ihre Concurrenz eben so sehr den Arbeitslohn in die Höhe, als sie die Preise der Waaren beym Verkaufe herunter bringen. Wenn aber auf diese Weise die Gewinnste, welche man mit einem Kapitale machen kann, gleichsam an beyden Enden vermindert werden: so muß auch der Preis, welcher für den Gebrauch desselben bezahlt werden kann, nothwendig sich zugleich vermindern.

Locke, Law und Montesquieu scheinen, so wie viele andere Schriftsteller, sich eingebildet zu haben, daß die aus der Entdeckung des spanischen Amerika erfolgte Vermehrung des Goldes und Silbers in Europa die wahre Ursache des, in dem größern Theile dieses Welttheiles verminderten Zinsfußes wäre. Da diese Metalle, seitdem sie, selbst weniger werth geworden sind: so ist auch der Gebrauch jeder bestimmter Quantität von ihnen weniger werth geworden, und also kann auch nur ein geringerer Preis dafür bezahlt werden. Diese Erklärung, welche beym ersten Anblick so viel für sich zu haben scheint, ist von Hume so vollständig widerlegt worden, daß es vielleicht unnöthig ist, noch irgend etwas darüber zu sagen. Doch mag folgendes kurze und einfache Abonnement die Täuschung, welche jene Schriftsteller verführt zu haben scheint, ins Licht zu setzen dienen.

Vor der Entdeckung des spanischen Amerika, waren zehn vom Hundert, wie es scheint, der gewöhnliche Zinsfuß in dem größern Theile von Europa. Seit der Zeit ist er, in verschiedenen Ländern, auf sechs, fünf, vier, bis drey vom Hundert heruntergekommen. Wie

wollen

wollen sehen, daß in einem gewissen Lande der Silberwerth gerade in demselben Maße gesunken sey, als der Zinsfuß; daß zum Beyspiel, in denjenigen Ländern, wo die Geldzinsen von zehn auf fünf vom Hundert heruntergefallen sind, das Silber nur halb so viel werth sey, als vorher, das heißt, dieselbe Quantität Silbers nur die halbe Quantität von Waaren erkaufen könne, welche ehemals dafür zu haben war. Diese Voraussetzung wird, glaube ich, nirgends mit den Thatsachen übereinstimmen; indessen ist sie die günstigste für die Meinung, welche wir jetzt prüfen wollen. Aber auch nach dieser Voraussetzung ist es unmöglich, daß die Herabwürdigung des Silbers den mindesten Einfluß auf das Herabsetzen des Zinsfußes hatte. Wenn hundert Pfund Sterling in diesen Ländern jetzt nur so viel werth sind, als ehemals funfzig: so sind auch zehn Pfunde jetzt nur so viel werth, als ehemals fünf. Eben die Ursachen, welche den Werth des Kapitals verminderten, verminderten auch den Werth der Zinsen, und in denselben Graden. Das Verhältniß also zwischen Kapital und Zinsen blieb dasselbe, wenn auch die Zinsen nicht fielen. Hingegen, wenn die Zinsen fallen, dann wird das Verhältniß zwischen Kapital und Zinsen wirklich verändert. Wenn der Zinsfuß von zehn auf fünf vom Hundert fällt, zu einer Zeit, da der Silberwerth überhaupt, und also auch der Werth des Kapitals, auf die Hälfte heruntergefallen ist: so geben wir alsdann, für ein Kapital von der Hälfte des alten Werths, nur die Zinsen von dem vierten Theile des alten Werths.

Allerdings kann jede Vermehrung der Quantität des Silbers, die sich ereignet, während daß die Quantität der Waaren, welche vermittelst dieses Silbers in

Smith Unters. 2. Theil,

R

Am

Umlauf gebracht werden, dieselbe bleibt, keine andre Wirkung haben, als den Werth dieses Metalls zu vermindern. Alle Waaren bekommen alsdann einen größern Nennwerth; aber ihr wahrer Werth bleibt vollkommen der alte. Sie können freylich für eine größere Anzahl von Silberstücken umgetauscht werden; aber die Quantität Arbeit, über welche man vermöge dieser Waaren gebietzen, die Anzahl Menschen, die man dadurch erhalten und beschäftigen kann, wird genau dieselbe seyn. Eben so wird auch das ganze Landeskapital das alte bleiben, obgleich eine größere Anzahl von Silberstücken nöthig seyn wird, einen gewissen Theil dieses Kapitals aus einer Hand in die andere zu bringen. Die Anweisungen, wodurch dieses geschieht, werden alsdann, wie Schuldverschreibungen, die ein wortreicher Advocat aufsezt, mehr Raum einnehmen, aber die angewiesene Sache selbst wird dadurch nicht vergrößert und ihre Wirkung wird nicht vermehret werden.

Da also die Fonds, woraus die Unterhaltung hervorbringender Arbeiter bestritten wird, nach dieser Voraussetzung, dieselben bleiben: so kann sich auch die Nachfrage nach Arbeitern nicht vermehren. Also muß auch der Preis der Arbeit, oder Arbeitslohn, wenn er auch, in Gelde ausgedrückt, einen größern Namen hat, doch in der That derselbe bleiben. Die Arbeiter werden freylich mit einer größern Anzahl von Silberstücken bezahlt; aber mit dieser größern Anzahl können sie nur dieselbe Quantität von Waaren erkaufen, die sie ehedem für die kleinere erhielten. Was den Gewinnst von Kapitalien betrifft: so bleibt dieser in dem gedachten Falle sowohl dem Namen, als der Sache nach, derselbe.

Die



Die Ursache ist diese. Der Arbeitslohn wird gemeinlich nach der Quantität Silbers berechnet, welche dem Arbeiter bezahlt wird. Wenn also die Quantität größer wird; so scheint auch sein Lohn zuzunehmen, ob dieser gleich oft in der That unverändert bleibt. Die Gewinnste von Kapitalien hingegen werden nicht nach der Zahl der Silberstücke, mit welchen sie bezahlt werden, sondern nach dem Verhältnisse, welches diese Stücke zu dem ganzen Kapital haben, bestimmt. So sagt man zum Beispiel, in diesem Lande sey fünf Schillinge die Woche der gemeine Arbeitslohn, und zehn vom Hundert sey der gemeine Gewinnst von angelegten Kapitalien. Nun war aber das ganze Kapital des Landes dasselbe geglieden, welches es zuvor war. Also kann auch die Concurränz zwischen den verschiedenen Kapitalien einzelner Personen, in welche sich das Landeskapital theilt, weder kleiner noch größer geworden seyn, als zuvor. Sie werden folglich alle ihre Gewerbe mit gleichen Vorteilen und Nachtheilen, wie ehemals treiben. Also wird auch das bisherige Verhältniß zwischen Kapital und Gewinnst, und mit diesem der Zinsfuß nicht abgeändert werden; weil das, was für den Gebrauch des Geldes gegeben wird, sich nothwendig nach dem richtet, was sich durch den Gebrauch des Geldes gewinnen läßt.

Wüchse hingegen in einem Lande die Quantität des darin umlaufenden Waaren, indess die Quantität des Geldes, mit welchem dieser Umlauf unterhalten wird, derselbe bleibt: so würden daraus, außer dem Steigen des Werths von baarem Gelde, viele andere wichtige Folgen entstehen. Das Kapital des Landes, wenn es auch, in Gelde ausgedrückt, einen gleichen Nomen hätte,

te, würde doch in der That vermehrt worden seyn. Es würde immer durch dieselbe Quantität Geld, wie zuvor, bezeichnet werden; aber es würde über eine größere Quantität Arbeit gebiethen können. Da mehr hervorbringende Arbeiter davon unterhalten und beschäftigt werden könnten: so würde sich auch die Nachfrage nach Arbeitern vermehren. Diese vermehrte Nachfrage würde natürlicher Weise ihren Lohn steigern, ob es gleich scheinen würde, als wenn er fiel. Die Arbeiter würden vielleicht eine kleinere Quantität von Silberstücken bekommen; aber sie würden dafür eine größere Quantität von Waaren kaufen können, als sie sich ehemals durch ihren Lohn zu verschaffen wußten. Die Gewinnste angelegter Kapitalien hingegen würden beydes, in der That und dem Scheine nach, fallen. Weil nemlich, nach der Voraussetzung, das ganze Kapital des Landes vermehrt worden ist: so vermehrt sich auch die Concurrnz zwischen den Kapitalien einzelner Privatleute, welche Theile jenes Ganzen sind. Diese Concurrnz macht, daß die Eigenthümer dieser Kapitalien sich mit einem kleinern Antheil an dem Producte der Arbeit, welche sie in Gang setzen, begnügen müssen. Und da die Geldzinsen immer gleichen Schritt mit den Gewinnsten angelegter Kapitalien halten: so müssen auch jene sich vermindern, obgleich der Werth des Geldes, oder die Quantität Güter, welche man für eine bestimmte Geldsumme erhalten kann, gestiegen ist.

In einigen Ländern ist es durch Gesetze verboten worden, Geld auf Zinsen auszuleihen. Aber da allenthalben, durch den Gebrauch des Geldes, etwas gewonnen werden kann: so ist es auch allenthalben billig,  
für

für den Gebrauch desselben etwas zu bezahlen. Jenes Verboth, weit entfernt dem Wucher vorzubeugen, hat nach der Erfahrung vielmehr denselben vermehrt: indem nun der Borger nicht nur für den Gebrauch des Geldes, sondern auch für die Gefahr bezahlen muß, der sich der Ausleiher unterzieht, indem er das Gesetz übertritt. Der Schuldner ist gleichsam verbunden, seinen Gläubiger vor den Strafen des Wuchergesetzes sicher zu stellen.

In Ländern, wo Geldzinsen erlaubt sind, bestimmen die Gesetze gemeiniglich, um den Erpressungen des Wuchers vorzubeugen, den höchsten Zinsfuß, welchen man, ohne sich einer Strafe auszusetzen, nehmen darf. Dieser gesetzmäßige Zinsfuß muß immer etwas über den niedrigsten Marktpreis, das heißt, über den Preis gehen, der für den Gebrauch des Geldes von Leuten bezahlt wird, welche ungezweifelte Sicherheit zu geben im Stande sind. Wäre jener gesetzmäßige Zinsfuß niedriger, als der gewöhnliche Marktpreis: so würde jene Einschränkung des Gesetzes einem völligen Verbothe gleichgelten. Der Gläubiger würde sein Geld nicht für weniger, als der Gebrauch desselben werth ist, weglassen wollen; und der Schuldner würde ihn also auch noch für die Gefahr bezahlen müssen, welche er ließe, wenn er den vollen Werth dieses Gebrauchs annähme. Wird der gesetzmäßige Zinsfuß genau nach dem niedrigsten Marktpreise bestimmt: so erhalten diejenigen, welche nicht die vollkommenste Sicherheit zu verschaffen wissen, kein Darlehn mehr bey rechtschaffenen Leuten, welche die Gesetze ihres Landes in Ehren halten. Sie sind also genöthigt, zu den Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen. In einem Lande, wo, wie in Großbritannien,

Geld der Regierung zu drey Procent, und Privatleuten, auf gute Sicherheit, zu vier und fünfstelhab Procent geliehen wird, ist der gesetzmäßige Zinsfuß von fünf Procent vielleicht so angemessen, als irgend einer.

Obgleich der gesetzliche Zinsfuß etwas über den gewöhnlich niedrigsten erhoben seyn muß: so muß er doch nicht viel höher stehen, als dieser. Wenn in Großbritannien die Gesetze den Zinsfuß auf acht, oder zehn vom Hundert gesetzt hätten: so würde der größte Theil des zum Ausleihen bestimmten Geldes, an Verschwender und Projectmacher ausgeliehen werden, die allein jene hohen Zinsen würden geben wollen. Vorsichtige Leute, die für den Gebrauch des Geldes nicht mehr geben wollen, als einen Theil von dem, was sie durch den Gebrauch desselben wahrscheinlich gewinnen können, würden es nicht wagen, sich als Mitwerber von diesen aufzustellen. Ein großer Theil des Landeskapitals also würde denjenigen Händen entzogen werden, die am wahrscheinlichsten einen für sie und das Land nützlichen Gebrauch davon machen, und würde denen zugewandt werden, die am wahrscheinlichsten es durchbringen und vernichten. Wo aber der gesetzliche Zinsfuß nur um sehr wenig höher ist, als die niedrigsten der Zinsen, die gewöhnlich gegeben werden, da erhalten, beim Geldborgen, die soliden und vorsichtigen Unternehmer allgemein den Vorzug vor den verwegenen und verschwenderischen. Der, welcher Geld ausleihet, erhält von dem erstern beynähe eben so viele Zinsen, als er von dem letztern nehmen darf: und doch ist sein Geld in den Händen des erstern weit sicherer, als in den Händen des letztern. Ein großer Theil des Landestapitals kömmt

Kömmt also auf diese Weise wirklich in die Hände, von denen es am wahrscheinlichsten ist, daß sie es nützlich anwenden werden.

Kein Gesetz kann den Zinsfuß niedriger machen, als zu der Zeit, da das Gesetz gegeben wird, der niedrigste Marktpreis für ausgeliehene Kapitalien ist. Der König von Frankreich mochte immerhin, im Jahre 1766, den Zinsfuß, durch ein Edict, von fünf auf vier vom Hundert herunterzusetzen versuchen: man fuhr deswegen doch fort, in Frankreich Geld auf fünf vom Hundert auszuleihen, und man wußte hundert Wege, dem Gesetze auszuweichen.

Der Preis der Landgüter hängt allenthalben von dem Zinsfusse ab. Eine Person, die ein Kapital besitzt, von welchem sie Einkünfte ziehen will, ohne selbst die Mühe zu haben, es in einem Gewerbe anzuwenden, hat nur zwischen zwey Sachen zu wählen: Güter zu kaufen, oder das Kapital auf Zinsen auszuleihen. Die größte Sicherheit, die bey dem Besitze von Grund und Boden ist, nebst verschiedenen andern Vortheilen, die fast allenthalben mit dieser Art des Eigenthums verbunden sind, werden den reichen Mann fast immer geneigt machen, mit einem etwas geringern Einkommen von dem auf Landgüter gewandten Kapitale zufrieden zu seyn, als es, auf Zinsen ausgethan, ihm würde gebracht haben. Diese Vortheile bey dem Landbesitze sind gemeinlich hinlänglich, einen kleinen Verlust an der Einnahme zu ersetzen. Aber über einen gewissen Grad muß dieser Unterschied zwischen dem, was Güter, und dem, was ausgeliehene Gelder bringen, nicht gehen, sonst wird kein Mensch, der Geld hat, Güter kaufen wollen;

und dieß würde bald ihren Preis auf das rechte Maß herunterbringen. Auf der andern Seite, wenn jene Vortheile den Unterschied bey der Geldeinnahme weit überstiegen: so würde jedermann Güter kaufen wollen; welches eben so bald ihren Preis in die Höhe treiben würde. Als der Zinsfuß auf zehn vom Hundert stand: da wurden die Güter um das zehn- oder zwölffache ihres jährlichen Ertrags verkauft. Jetzt, da die Gelbzinsen auf fünf, fünfsehalb, und vier vom Hundert herunter gesunken sind: werden die Güter um das zwanzig- fünf und zwanzig- und dreyßigfache dessen, was sie in einem Jahre einbringen, verkauft. In Frankreich ist der Zinsfuß höher, und der Güterpreis niedriger, als in England. Dort werden Landgüter um das zwanzigfache ihrer jährlichen Einkünfte — hier um das dreyßigfache verkauft.

---

## Fünftes Kapitel.

Von den verschiedenen Arten, ein Kapital anzulegen.

---

**S**obgleich alles, was Kapital im eigentlichen Verstande heißt, nur zur Unterhaltung solcher Arbeiter, die etwas hervorbringen, bestimmt ist, so ist doch die Quantität von Arbeit, welche gleich große Kapitalien in Gang bringen können, sehr ungleich, nachdem diese Kapitalien auf die eine, oder die andere Weise angelegt werden. Auch wird, nach dieser verschiedenen Art

Art der Anlegung, der Werth, der dadurch dem allgemeinen Landeserzeugnisse zuwachsenden Vermehrung sehr verschieden seyn.

Jedes Kapital kann auf eine von diesen vier Arten angewandt werden: erstlich zur Hervorbringung der rohen Erzeugnisse der Natur, die für den Verbrauch oder den Gebrauch der Gesellschaft erfordert werden; zweitens zu Manufacturarbeiten, oder zur Umbildung jener rohen Erzeugnisse in diejenigen Formen, in welchen sie erst zum Verbräuche oder zum Gebrauche geschickt sind; drittens zum Handel im Ganzen, oder zur Versöhrung der rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse von dem Orte, wo sie überflüssig sind, an den, wo sie fehlen; endlich viertens zum Einzelhandel, oder zur Vertheilung dieser herbeigeföhrten Erzeugnisse in kleinen Theilen an die einzelnen Verzöhrer. Alle die, welche sich mit dem Land- und Bergbaue und den Fischereyen beschästigen, legen ihr Kapital auf die erste Art an; die Manufacturunternehmer auf die zweite; die Großhändler auf die dritte; die Einzelhändler auf die vierte. Es wird schwerlich eine Art Kapitalien anzulegen geben, die sich nicht unter eine von diesen vier Klassen bringen ließe.

Von diesen vier Arten aber ist jede wesentlich notwendig, wenn die andern drey bestehen, oder sich erweitern sollen; jede ist auch zum allgemeinen Wohlsöyn der Gesellschaft unentbehrlich.

Würde kein Kapital darauf angewandt, rohe Erzeugnisse in einem gewissen Ueberflusse herbeizuschaffen: so würden weder Manufacturarbeiten, noch Handel statt finden.

Würde kein Kapital darauf angewandt, diejenigen rohen Erzeugnisse, die erst durch eine gewisse Umbildung zum Gebrauch geschickt werden, in Manufakturwaaren zu verwandeln: so würden diese Erzeugnisse entweder nie hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage nach ihnen wäre; oder wenn auch die Natur sie freiwillig hervorbrächte, so würden sie doch keinen Tauschwerth haben, und also dem Reichthume der Gesellschaft nichts zusetzen.

Würde kein Kapital darauf verwandt, die rohen und die verarbeiteten Erzeugnisse von den Orten, wo sie überflüssig sind, in die zu führen, wo nach ihnen verlangt wird: so könnte an keinem Orte von beyden mehr hervorgebracht werden, als der Ort selbst und die benachbarte Gegend verbrauchen kann. Das Kapital des Kaufmanns tauscht den Ueberfluß des einen Orts gegen den Ueberfluß des andern um, und trägt dadurch in beyden zur Ermunterung des Fleißes und zur Vermehrung des Lebensgenusses bey.

Würde endlich kein Kapital angewandt, die rohen oder verarbeiteten Waaren, in kleine Theile getheilt, an die unmittelbaren Verzehrer in solchen Quantitäten, als sie jedesmahl bedürfen, zu liefern: so würde jeder man verbunden seyn, größere Quantitäten von Waaren zu kaufen, als sein gegenwärtiges Bedürfniß erfordert. Gäbe es, zum Exempel, keinen Fleischer: so würde niemand Rind- oder Schöpfensfleisch essen können, der sich nicht einen ganzen Ochsen oder Schöps ankaufte. Dieß würde gewöhnlich auch dem Reichen beschwerlich — aber für den Armen würde es immer und sehr drückend seyn. Wenn ein armer Arbeitsmann sich lebens-



bensmittel für sechs Monate, oder auch nur für einen Monat auf einmal anschaffen müßte: so würde er gezwungen seyn, einen großen Theil des Geldes, welches er jetzt als Kapital, auf Anschaffung der Werkzeuge für sein Gewerbe, oder der Waaren für seinen Laden anwendet, und welches ihm Einkünfte bringt, bloß zu dem Fond zu schlagen, von welchem er unmittelbar lebt und welcher ihm keine Einkünfte bringt. Niemand hat einen größern Vortheil dabey, als ein solcher Arbeiter, wenn er sich seinen Unterhalt von Tage zu Tage, oder selbst von Stunde zu Stunde, so wie er dessen nöthig hat, ankaufen kann. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, fast alles, was er hat, als Kapital zu nutzen. Er kann also auch Werke von größerem Werthe liefern; und der Gewinnst, den er auf diese Weise macht, ist mehr als hinreichend, ihm das zu ersetzen, was er dem Einzelhändler hat mehr bezahlen müssen, als er dem Großhändler würde gegeben haben. Die Vorurtheile, welche einige politische Schriftsteller gegen die Krämer und Einzelhändler haben, sind ganz ungegründet. Es ist so wenig nothwendig, durch Auflagen oder auf andere Weise ihre Anzahl einzuschränken, daß ihrer vielmehr, zum Besten des Publicums, niemals zu viel seyn können; ob sie sich wohl einander selbst durch ihre Vermehrung schaden können. Die Quantität von Materialwaaren, zum Beispiel, die in einer gewissen Stadt verkauft werden kann, ist durch die Nachfrage, welche in dieser Stadt und der umliegenden Gegend nach solchen Waaren vorhanden ist, eingeschränkt. Kein größeres Kapital wird also in dem Materialhandel dieser Stadt angelegt werden können, als das, welches zum Ankauf jener Quantität hinreichend ist. Ist nun dieses Kapital

unter

unter zwen Materialhändler vertheilt: so wird ihre Concurrenz darauf hinwirken, daß jeder wohlfeiler verkaufen muß, als er würde gethan haben, wenn er das Kapital in seiner Hand allein gehabt hätte. Und wäre es unter zwanzig Hände vertheilt: so würde die Concurrenz der Verkäufer um desto größer, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich vereinigen könnten, den Preis zu erhöhen, desto geringer seyn. Es wäre möglich, daß sie selbst durch diese Concurrenz zu Grunde gerichtet würden, welches indeß zu verhüten, ihre eigne Sache ist, und auch sehr wohl ihrer Sorgfalt überlassen werden kann. Aber weder dem, welcher die Waaren hervorbringt, noch dem, welcher sie verzehrt, wird dadurch geschadet; vielmehr hat jener einen theuern Verkauf seiner Erzeugnisse, und dieser einen wohlfeilern Einkauf seiner Bedürfnisse zu hoffen. Freylich mag zuweilen durch die Menge von Tröblern oder kleinen Krämerh, welche eine Waare ansbieten, der eine oder der andre einfältige Mensch bewogen werden, zu kaufen, was er nicht nöthig hat. Aber dieses Uebel ist zu klein, als daß es die Aufmerksamkeit des Publicums verdiene. Auch würde demselben durch die verminderte Anzahl der Krämer nicht vorgebeugt werden. Nicht die Menge der Bierhäuser, (um gerade das Beyspiel von der verdächtigsten Sache zu entlehnen) macht, daß der gemeine Mann dem Trunke ergeben ist: sondern weil er aus andern Ursachen Neigung zum Trunke hat, deßwegen wird die Anzahl der Bierhäuser größer.

Die Personen, deren Kapitalien auf eins von den genannten vier Arten angewandt werden, sind selbst hervorbringende Arbeiter. Ihre Arbeit, wenn sie gehörig

gehörig geleitet ist, wird an dem Gegenstande oder an der verkäuflichen Waare, an welche sie gewandt wird, zu etwas Wirklichem und Bleibendem; und sie setzt gemeiniglich dem Werthe derselben wenigstens so viel zu, als sie selbst kostet, das heißt, als die Arbeiter verzehren. Die Gewinnste des Pächters, des Fabrikunternehmers, des Kaufmanns und des Krämers werden alle aus dem Verkaufspreise derjenigen Waaren gezogen, welche von den beyden ersten hervorgebracht und von den beyden letzten gekauft und verkauft werden. Jedoch wird dasselbe Kapital, nachdem es auf die eine, oder die andere dieser vier Arten angewandt wird, sowohl unmittelbar sehr ungleiche Quantitäten productiver Arbeit veranlassen, als auch mittelbar in sehr ungleichem Verhältnisse das jährliche Landeserzeugniß vermehren.

Das Kapital des Krämers erstattet dem Kaufmanne, von welchem er die Waaren im Ganzen gekauft hat, das seinige mit dem gehörigen Gewinnst wieder, und setzt diesen dadurch in den Stand, seine Geschäfte fortzutreiben. Uebrigens ist er, der Krämer selbst, der einzige hervorbringende Arbeiter, welcher durch dieses Kapital unmittelbar beschäftigt wird. In seinem Gewinnste besteht die ganze Vermehrung des Werthes, welchen die Anpendung dieses Kapitals zu dem jährlichen Landeserzeugnisse hinzusetzt.

Das Kapital des Großhändlers, giebt dem Landmanne und dem Fabrikanten, von denen er die rohen oder Manufacturwaaren, mit welchen er handelt, genommen hat, ihre Kapitalien mit dem gehörigen Gewinnst wieder, und setzt jeden derselben dadurch in den Stand, sein Gewerbe fortzusetzen. Durch diesen Dienst  
vornehm-

vornehmlich trägt der Kaufmann unmittelbar dazu bey, die hervorbringende Arbeit der Gesellschaft zu unterstützen und den Werth ihrer jährlichen Erzeugnisse zu vermehren. Sein Kapital beschäftigt überdieß noch die Schiffer und Fuhrleute, welche seine Waaren von einem Orte zum andern führen; und es vermehrt den Preis dieser Waaren um so viel, als dieser ihr Lohn und sein eigener Gewinnst zusammengenommen, beträgt. Dieß ist aber auch alle hervorbringende Arbeit, welche durch das Kapital des Kaufmannes unmittelbar veranlaßt — und dieß ist der ganze Werth, welcher dadurch dem Landeserzeugnisse unmittelbar zugesetzt wird. In beyderley Rücksicht ist die Wirkung desselben von größerem Umfange und Gewichte, als die von dem Kapitale des Krämers.

Von dem Kapitale eines Manufacturunternehmers wird ein Theil als stehendes Kapital auf die Werkzeuge seines Gewerbes gewandt: und dieses erstattet irgends einem andern Handwerker oder Künstler, von welchem er diese Werkzeuge kauft, sein Kapital mit dem dazu gehörigen Gewinnste. Das unlaufende Kapital des Manufacturisten ist abermals getheilt. Mit dem einen Theile kauft er die Materialien, die er verarbeiten läßt: und mit diesem zahlt er dem Landmanne oder dem Besitzer der Bergwerke, welcher jene Materialien zu verkaufen hat, ihre darauf gewandte Kapitalien nebst den Gewinnsten zurück. Den andern und gemeinlich den größern Theil aber vertheilt er, entweder jährlich, oder in kleinern Zeiträumen, unter die verschiedenen Arbeiter, welche er beschäftigt. Dieses Kapital vermehrt den Werth jener Materialien um so viel, als der Lohn dieser Arbeiten, und sein eigener (das heißt des Meisters) Gewinn

Gewinn beträgt: ein Gewinn, den er von der ganzen, auf Materialien, Werkzeuge und Arbeitslohn gewandten Summe zieht. — Es wird also durch dieses Kapital sowohl unmittelbar eine größere Quantität hervorbringender Arbeit veranlaßt, als mittelbar dem Landbeserzeugnisse ein größerer Werth zugesetzt, als durch ein gleiches Kapital, in den Händen des größten Kaufmanns hätte geschehen können.

Aber unter allen Kapitationen ist es das auf den Landbau gewandte, welches die größte Quantität hervorbringender Arbeit in Gang bringt. Nicht bloß die Knechte und Mägde des Landwirths, seine Fröhner und Tagelöhner, sondern auch sein Zug- und Lastvieh sind solche Arbeiter. Ja beym Ackerbau arbeitet die Natur mit dem Menschen gemeinschaftlich; und obgleich ihre Arbeit keinen Aufwand kostet, so hat doch das Erzeugniß ihrer Arbeit so gut seinen Werth, als das Werk des größten Künstlers. Die wichtigsten Operationen des Landbaues scheinen nicht sowohl darauf abzuzielen, die Fruchtbarkeit der Natur zu vermehren, als sie auf die Erzeugung derjenigen Pflanzen hinzuleiten, welche dem Menschen die nützlichsten sind. Ein mit Dornen und Disteln überwachsenes Feld kann oft eine eben so große Menge von Gewächsen hervorbringen, als der am besten angebaute Weinberg oder Getreideacker. Die Bearbeitung des Bodens, und die auf die Pflanzen selbst gewandte Sorgfalt, vermehren nicht die immer gleiche Fruchtbarkeit der Natur: sondern sie unterwerfen sie nur gewissen Regeln; und, nach aller Arbeit des Landmanns, bleibt der Natur immer noch der größere Theil des Werks zu thun übrig. Die im Ackerbau beschäftigten Menschen

schen und Thiere bringen also nicht bloß, wie die Ma-  
 nufacturarbeiter, den Werth dessen, was sie selbst ver-  
 zehren, oder das Kapital, durch welches sie beschäftigt  
 worden sind, nebst dazu gerechneten Gewinnsten, —  
 sondern sie bringen einen weit größern Werth hervor.  
 Nach Abzug des ganzen Kapitals des Pächters und sei-  
 ner Gewinnste, bleibt gewöhnlicher Weise, von ihrem  
 Erzeugnisse noch etwas beträchtliches übrig, welches dem  
 Grundeigentümer als Landrente bezahlt wird. Diese  
 Rente kann als das Erzeugniß der Naturkräfte angese-  
 hen werden, die im Boden selbst stecken, und deren Ge-  
 brauch der Eigentümer dem Pächter leihet. Sie ist  
 größer oder kleiner, nachdem jene Naturkräfte für grö-  
 ßer oder kleiner gehalten werden, oder mit andern Wor-  
 ten, nachdem der Boden fruchtbarer und besser bedingt  
 und zugerichtet ist. Allerdings muß dasjenige Wirkung  
 der Natur seyn, was von dem Erzeugnisse eines Ackers  
 übrig bleibt, nachdem alles, was Werk und Arbeit der  
 Menschen ist, oder als solches betrachtet wird, abgezo-  
 gen worden ist. Dieses Uebrigbleibende ist selten we-  
 niger, als ein Viertel, und ist oft mehr, als ein  
 Drittel des Ganzen. Nie kann also eine gleiche Quan-  
 tität Arbeit auf Manufacturen gewandt, ein eben so  
 großes Erzeugniß hervorbringen. Bey diesen thut die  
 Natur nichts; der Mensch thut alles: und immer muß  
 sich die Größe des Hervorgebrachten nach den Kräften  
 der wirkenden Ursachen richten, welche bey dessen Erzeu-  
 gung geschäftig gewesen sind. Das auf den Ackerbau  
 gewandte Kapital veranlaßt nicht nur eine größere Quan-  
 tität hervorbringender Arbeit, als ein gleiches auf Ma-  
 nufacturen gewandtes Kapital, sondern es bringt auch  
 durch eine gleiche Arbeit einen größern Werth hervor,

als

als dieses; vermehrt also auch das jährliche Landeserzeugniß, — vermehrt die wirklichen Reichthümer und Einkünfte der Landeseinwohner in einem weit größern Verhältnisse. Unter allen Methoden, wie ein Kapital angelegt werden kann, ist diese gewiß die ersprießlichste für die menschliche Gesellschaft.

Die im Ackerbau und im Kleinhandel angewandten Kapitalien bleiben immer innerhalb des Staats, zu welchem der Landwirth oder Kleinhändler gehört. Das Geschäft, welches damit betrieben wird, ist an eine gewisse Stelle, — ist an den Acker, oder den Kramladen gebunden. Die Eigenthümer dieser Kapitalien wohnen auch gemeinlich, (ob es gleich zuweilen Ausnahmen davon giebt,) in dem Lande, wo die Kapitalien angelegt worden sind.

Das Kapital eines Großhändlers hingegen hat nirgends einen bestimmten und nothwendigen Sitz, sondern kann von einem Orte zum andern wandern, nachdem es an dem einen einen wohlfeilern Einkauf, oder an dem andern einen theuern Verkauf findet.

Das Kapital eines Manufacturisten muß nothwendig da bleiben, wo die Manufactur betrieben wird, aber welches dieser Ort sey, ist nicht immer durch die Natur der Manufactur nothwendig bestimmt. Er kann zuweilen von dem Orte, wo das rohe Material erzeugt wird, und von dem, wo die fertige Waare abgesetzt wird, gleich weit entfernt seyn. Lion ist weit von dem Plätzen entfernt, wo es seine Seide herzieht, und eben so weit von denen, wo seine Seidenzeuge getragen werden. Die vornehme Welt in Sicilien kleidet sich in  
 Smith Unterf. 2. Th. § seidene

seidene Zeuge, die in fremden Ländern aus sicilianischer Seide gemacht werden.

Ob der Kaufmann, durch dessen Kapital die überflüssigen Erzeugnisse eines Staats ausgeführt werden, ein Eingeborner, oder ein Fremder ist; ob er inner- oder außerhalb des Landes lebt, darauf kommt der Gesellschaft wenig an. Lebt er außerhalb des Landes: so ist die Anzahl hervorbringender Arbeiter, die er in demselben beschäftigt, nur um eine einzige Person kleiner; und die Größe des Werths, den er dem jährlichen Landeserzeugnisse zusetzt, ist nur um den Gewinnst dieser einzigen Person geringer. Die Schiffer und Fuhrleute, deren er sich bedient, können, er mag in, oder außer dem Lande wohnen, bald Einheimische bald Fremde seyn. Den Nutzen aber stiftet er im Lande in beyden Fällen, daß er durch sein Kapital, dem überflüssigen Erzeugnisse einen Werth giebt, indem er es dahin führt, wo es gesucht wird, und wo es gegen eine im Lande selbst gesuchte Waare ausgetauscht werden kann. Er mag in oder außer dem Lande wohnen: so erstattet er auf gleiche Weise, den Personen, welche jenes überflüssige Product erzeugt haben, ihr Kapital wieder, und setzt sie in den Stand, ihr Geschäft fortzutreiben: — und dieß ist der vornehmste Dienst, durch welchen das Kapital eines Großhändlers zur Unterstützung der hervorbringenden Arbeit und zur Vermehrung des Werths des Landeserzeugnisses beiträgt.

Weit mehr kommt darauf an, daß das Kapital des Manufacturisten innerhalb des Landes seinen Sitz habe. Es veranlaßt alsdann notwendig mehr Beschäftigung, und fügt dem Landeserzeugnisse einen größern Zuwachs hinzu.



hinzü. Doch kann das in einer Manufactur angelegte Kapital auch Ländern sehr nützlich werden, wo die Manufactur ihren Sitz nicht hat. Die Kapitalien der britischen Manufacturisten, die den von den Ländern am baltischen Meere jährlich zugeführten Flachs und Hanf verarbeiten lassen, sind gewiß jenen Ländern sehr nützlich. Diese rohen Materialien, die in ihnen überflüssig und also ohne Werth sind, würden in ihnen auch nicht ferner erzeugt werden, wenn sie nicht anders wohin geführt, und hier gegen Waaren, die zu Hause nöthig sind, ausgetauscht werden könnten. Der Kaufmann, der den russischen Flachs und Hanf ausführt, giebt dem russischen Landbauer, der ihn erzeugt, sein Kapital mit Gewinnst wieder, und ermuntert ihn dadurch, den Anbau fortzusetzen; und der britische Manufacturist erstattet dem Kaufmanne sein Kapital wieder.

Es kann bey einem ganzen Staate eben sowohl, als bey einer einzelnen Person der Fall seyn, daß ihr Kapital nicht zureicht, zu gleicher Zeit alle ihre Ländereyen anzubauen, die Erzeugnisse derselben zu Manufacturwaaren zu verarbeiten, und den Ueberfluß der rohen und verarbeiteten Waare an die entfernten Marktplätze, wo er Absatz finden kann, hinzuführen. In vielen Theilen von Großbritannien haben die Einwohner nicht einmahl so viel Kapital, daß sie alle ihre Ländereyen gehörig anbauen können. Die in den mittäglichen Graffschaften von Schottland erzeugte Wolle wird, einen weiten Weg zu Lande, auf sehr schlimmen Wegen nach York geführt, um dort verarbeitet zu werden, weil es in Schottland selbst an Kapital fehlet, Wollenmanufacturen zu errichten. So giebt es hinwiederum viele kleine Manufacturstädte

städte in Großbritannien, deren Einwohner nicht Kapital genug haben, ihre fertige Waare, selbst an die Dorer zu senden, wo sie ihren Markt finden. Wenn ja ein oder der andere Kaufmann in ihnen wohnt: so sind diese gemeiniglich nur Factoren reicherer Kaufleute, die in einer der größern Handelsstädte ihren Sitz haben.

Wenn das Kapital eines Landes nicht zu allen drey Arten der Geschäfte zureicht: so wird es, sowohl in Absicht der Anzahl der dadurch beschäftigten Menschen, als in Absicht des Werths des dadurch erzielten Productes, am nützlichsten angebracht, wenn das meiste davon auf den Landbau gewandt wird. Den zweyten Rang in den Graden des Nützlichlichen hat die Anwendung auf Manufacturen. Der Theil des Kapitals endlich, welcher dem Ausfuhrhandel gewidmet wird, trägt zur Beschäftigung fleißiger Hände, und zum vermehrten Werthe des allgemeinen Landeserzeugnisses am wenigsten bey.

Freylich ist das Land, dessen Kapital noch nicht zu allen diesen drey Endzwecken hinreicht, noch nicht zu dem Grade des Wohlstands gelangt, zu welchem es von der Natur bestimmt scheint. Aber mit einem unzureichenden Kapital, zu frühzeitig zu versuchen, alle diese verschiedenen Geschäftszweige zu bearbeiten, ist sicher für ein ganzes Land so wenig, als für einen einzelnen Menschen der kürzeste Weg, ein zureichendes zu erwerben. Die Kapitalien aller einzelnen Menschen, woraus eine Nation besteht, zusammengenommen, haben ihre bestimmte Gränze so gut, als das Kapital einer einzelnen Person: und sind eben so wie dieses, nur gewisse Unternehmungen auszuführen im Stande. Beide werden auch auf gleiche Weise vermehrt, nemlich indem die

Diction

Nation oder die einzelne Person, etwas von ihren Einkünften bey Seite legt, und dem Kapitale hinzufügt. Sie vermehren sich also wahrscheinlich dann am geschwindesten, wenn sie auf die Art angelegt werden, daß sie das größte Einkommen bringen: weil alsdann am meisten davon erspart werden kann. — Das Einkommen sämmtlicher Einwohner eines Landes aber steigt, oder fällt immer im Verhältnisse mit dem Werthe dessen, was sein Boden und sein Fleiß jährlich hervorbringt.

Die vornehmste Ursache von den schnellen Fortschritten der brittischen Kolonien, (der jetzigen vereinigten Staaten) in Nordamerika zu Reichthum und Größe, liegt unstreitig darin, daß bisher ihr ganzes Kapital zum Ackerbaue angewandt worden ist. Sie haben keine Manufacturen, ausgenommen von solchen gemeinen und groben Waaren, dergleichen bey zunehmendem Landbaue unausbleiblich verfertigt werden, aber nur die Arbeit der Weiber und Kinder in jeder Privatsfamilie ausmachen. Der größte Theil des amerikanischen Ausfuhr- und Küstenhandels wird mit den Kapitalien britischer Kaufleute betrieben. Selbst von den Waarenlagern, aus welchen die Waaren vereinzelt werden, gehören in einigen Provinzen, wie zum Beyspiel in Virginien und Maryland, viele Kaufleuten, die im Mutterlande ihren Wohnsitz haben: \*) und dieß ist eines von den seltenen Beyspielen, daß der Kleinhandel einer Gesellschaft mit dem Kapitale von Personen betrieben wird, die nicht Mitglieder der Gesellschaft, noch in ihr sesshaft sind. Sollten die Amerikaner auf den Einfall kommen,

§ 3.

entwe-

\*) Diese ganze Schilderung bezieht sich auf den Zustand der Dinge, wie er im Jahr 1772 war. N. d. U.

entweder durch Verabredung, oder auf irgend eine andere gewaltsame Weise, die Einfuhr europäischer Manufacturwaaren zu verhindern, und ihren eignen Landsleuten, welche dieselben Waaren zu verarbeiten anfangen, den Alleinhandel einzuräumen: so würden sie dadurch, daß sie einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals vom Ackerbaue ab, und auf diese Beschäftigung hinleiteten, nicht nur den fernern Anwachs ihres jährlichen Erzeugnisses nicht beschleunigen, den Fortgang ihres Landes zu Reichthum und Macht nicht befördern: sondern sie würden vielmehr den erstern aufhalten, und den letztern verhindern. Und dieß würde noch in einem weit höhern Grade geschehen, wenn sie versuchen wollten, sich auf eben diese Weise ihren ganzen Ausfuhrhandel zuzueignen.

In der That scheint bisher fast nie das Glück eines großen Landes so lange ununterbrochen fortgedauert zu haben, daß es wäre in den Stand gesetzt worden, ein für alle die drey oben angegebenen Endzwecke hinreichendes Kapital zu erwerben; wir müßten dann den wundervollen Berichten Glauben bemessen, die uns von den Reichthümern und dem Anbau Chinas, des alten Aegyptens und Hindostans gegeben werden. Aber auch diese drey Länder, nach allen Nachrichten die reichsten, die je in der Welt gewesen sind, haben ihren Vorzug hauptsächlich dem Flor ihres Ackerbaus und ihrer Manufacturen zu danken. Im auswärtigen Handel scheinen sie sich nie hervorgethan zu haben. Die alten Aegypter hatten eine abergläubische Abneigung gegen das Meer. Fast ein ähnlicher Aberglaube herrscht in Hindostan; und die Chineser haben nie einen großen auswärtigen Handel getrieben. — Die überflüssigen Erzeug-

zeugnisse dieser Länder scheinen immer größtentheils von Ausländern abgehohlet worden zu seyn, welche einige dafelbst gesuchte Waaren, sehr oft Gold und Silber, zum Austausch dagegen mitbrachten.

So also ist die Nutzbarkeit eines Kapitals zur Vermehrung hervorbringender Arbeit, und zur Vergrößerung des Nationalreichthums verschieden, nachdem es auf Ackerbau, Manufacturen oder Großhandel angewandt wird. Aber der Großhandel selbst theilt sich in verschiedene Arten; und der Unterschied des Nutzens ist auch hier groß, wenn das Kapital in der einen, und wenn es in der andern dieser Arten angelegt wird.

Aller Handel im Großen, das heißt, der, wo man einkauft, um in großen Partien wieder zu verkaufen, ist entweder inländischer oder auswärtiger Consumtionshandel, oder er ist Zwischenhandel. Der erste kauft die Erzeugnisse vom Boden und Fleiße eines Landes, in dem einen Theile desselben, um sie in einem andern zu verkaufen. Unter demselben ist sowohl der innere Land- als Küstenhandel begriffen. Der zweyte führt auswärtige Waaren dem Lande zu seinem Verbräuche zu. Der dritte besorgt den Verkehr fremder Länder, und führt die überflüssigen Erzeugnisse des einen, dem andern zu.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren an dem einen Orte eines Landes zu kaufen, um sie an einem andern Orte desselben Landes zu verkaufen, ersetzt gemeiniglich durch jede dergleichen Operation zwey von einander völlig verschiedene Kapitalien, die beyde in dem Ackerbau oder den Manufacturen dieses Landes angelegt worden sind, und giebt also an zwey verschiedenen

Orten die nöthige Ermunterung, diese nützlichen Beschäftigungen fortzusetzen. Wenn ein Kaufmann aus seinem Wohnorte Waaren von einem gewissen bestimmten Werthe abschickt: so erhält er, gemeinlich wenigstens, einen gleichen Werth an andern Waaren zurück. Sind beyde, die abgesandten und die zurückerhaltenen Waaren, Erzeugnisse des einheimischen Fleißes: so hat sein Kapital an zwey Orten diesen Fleiß bezahlt, und die auf Hervorbringung jener Waaren gewandten Kapitalien erstattet; und also an zwey Orten die Fortsetzung dieser nützlichen Arbeiten möglich gemacht. Das Kapital, vermittelt dessen schottische Manufacturwaaren nach London, und dafür englisches Getreide und englische Manufacturwaaren nach Edinburg zurückgebracht werden, bezahlt, so oft dieser Tausch geschieht, zu gleicher Zeit in Schottland und in England ein Kapital wieder, was dort und hier auf Ackerbau und Manufacturen gewandt worden war.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren außer Landes zum inländischen Verbräuche einzukaufen, erstattet, — wenn diese Waaren für Erzeugnisse des einheimischen Fleißes eingetauscht werden, — durch jede dieser Handelsoperationen, zwey auf Anbau und Manufactur gewandte Kapitalien; — wovon aber nur eines dem Anbaue und dem Gewerbefleiß im Lande gewidmet ist. Das Kapital, womit brittische Waaren nach Portugal gesandt werden, um portugiesische dafür nach England zurückzubringen, bezahlt hier und dort die auf Hervorbringung dieser Waaren gewandte Arbeit, — giebt hier und dort ein Kapital wieder, welches in diese Arbeit war gesteckt worden. Aber nur das eine davon  
ist

ist ein brittisches Kapital, das andre ist ein portugiesisches. Wenn also auch die im ausländischen Consumtionshandel angelegten Kapitalien zu ihren Eigenthümern eben so schnell, als die im inländischen angelegten zurückkehrten: so würden sie doch dem Anbaue und dem Kunstfleisse des Vaterlandes nur halb so viel Ermunterung geben, als die andern.

Aber auch diese Voraussetzung ist nicht richtig. Das in dem ausländischen Handel angelegte Kapital läßt sich nicht so schnell zurückziehen, als das im inländischen angelegte. Dieses kommt fast immer in Jahresfrist zu seinem Eigenthümer zurück, und wird oft in einem Jahre vier- bis fünfmal umgesetzt. Jenes wird selten vor Ende des Jahres, und oft erst in drey bis vier Jahren wieder eingezogen. Ein Kapital der erstern Art kann also zuweilen zwölf Operationen machen, oder zwölfmahl ausgesandt und wieder zurück erhalten worden seyn, ehe eines der zweyten Art eine einzige Operation macht. Sind also beyde gleich groß: so wird das erstere dem Nationalfleisse vier und zwanzig mahl mehr Ermunterung geben, als das letztere.

Zuweilen werden aber die auswärtigen Waaren, die dem inländischen Verbräuche zugeführt werden, nicht mit den Erzeugnissen des einheimischen Gewerbefleisses, sondern mit den Erzeugnissen eines dritten Landes eingekauft. Auch die Erzeugnisse dieses dritten Landes müßten gekauft werden; und womit konaten sie es anders, als entweder mit Erzeugnissen des Landes, für dessen Consumtion sie bestimmt sind, oder abermahls mit Erzeugnissen eines fremden, die zuvor mit einheimischen Erzeugnissen erkaufte waren? Denn, wenn man den

Fall des Krieges und der Eroberung ausnimmt: so können von einem Lande fremde Waaren nie anders, als durch Umtausch gegen seine eigene Erzeugnisse gekauft werden: es geschehe nun dieser Umtausch unmittelbar, oder, vermittelt zwey oder drey anderer dazwischenretender Tausche.

Die Wirkungen, welche ein Kapital, im auswärtigen Consumtionshandel angewandt, dann hervorbringt, wenn es sich in einem solchen Kreise umhertreibt, sind in aller Rücksicht dieselben, als wenn das Kapital auf dem geradesten Wege zu demselben Handel wäre angewandt worden: nur mit dem Unterschiede, daß, im ersten Falle, die letzte Rückkehr des Kapitals, wahrscheinlich weit entfernter ist, weil sie davon abhängt, daß zwey oder drey von einander ganz verschiedene Handlungsoperationen zuvor geendigt sind. Wenn ein Kaufmann mit brittischen Manufacturwaaren virginischen Tobak einkauft, und diesen nach Riga schickt, um dafür Flachs und Hanf einzukaufen: so muß er, ehe er sein Kapital wieder in die Hände bekommt, und es von neuem zum Ankauf brittischer Manufacturwaaren anwenden kann, so lange warten, bis von zwey von einander verschiedenen Handelsgeschäften die Zahlungen eingekoufen sind. Wäre der virginische Tobak nicht mit brittischen Manufacturwaaren, sondern mit Zucker und Rum von Jamaica eingekouft worden, welcher Zucker und Rum erst mit jenen Waaren eingekouft worden wäre: so hätte der Kaufmann auf die Zahlungen von drey Handlungsoperationen warten müssen, ehe er sein Kapital wieder bekommen hätte. Gesezt, diese zwey oder drey von einander verschiedenen Geschäfte würden zufällig von zwey oder drey verschiedenen Kaufleuten gemacht, so daß

die



die von dem ersten eingeführten Waaren von dem zweyten, und die von dem zweyten eingeführten Waaren von dem dritten gekauft würden, um wieder ausgeführt zu werden: so würde zwar jeder dieser Kaufleute sein Kapital schneller wieder in die Hände bekommen; aber die letzte Rückkehr des ganzen in diesem Handel angelegtes Kapital würde gerade eben so langsam seyn, als im vorhergehenden Falle. Ob das ganze in einem solchen umlaufenden Handel angelegte Kapital einem Kaufmann oder dreymen zugehört; das kann keinen Unterschied in Absicht des ganzen Landes machen, ob es gleich einen Unterschied in Absicht der einzelnen Kaufleute macht. In beyden Fällen muß ein dreymal größeres Kapital angewandt werden, um einen gewissen Werth britischer Manufacturwaaren gegen eine gewisse Quantität Flach und Hanf umzutauschen, als nöthig gemessen wäre, wenn die Manufacturwaaren mit dem Flach und Hanfe unmittelbar wären verkauft worden. Es kann daher also auch ein jedes im auswärtigen Handel angelegtes Kapital, das erst durch einen so weiten Umweg zu seinem Ziele gelangt, dem Fleiße des Landes weniger Ermunterung geben und die Erzeugnisse desselben weniger vermehren, als ein gleiches Kapital in einem directen Handel derselben Art gethan haben würde.

In der Beschaffenheit dieses Handels und in der Ermunterung, die er der hervorbringenden Arbeit des Landes giebt, kann es keinen wesentlichen Unterschied machen, was das für eine auswärtige Waare sey, für welche andere auswärtige Güter zum inländischen Verbrauche eingekauft werden. Wenn sie zum Beispiel mit dem brasilischen Golde oder dem peruanischen Silber einge-

eingekauft werden: so mußte dieses Gold und Silber, eben sowohl als der virginische Tobak mit etwas eingekauft worden seyn, das entweder selbst ein Arbeitsprodukt des Landes war, oder mit einem solchen war eingekauft worden. In sofern man also nur auf die hervorbringende Arbeit des Landes Rücksicht nimmt, hat der auswärtige Consumtionshandel, der mit Gold und Silber geführt wird, allen den Vortheil und allen den Nachtheil, als jeder andere mit gleichen Umrwegen getriebener Consumtionshandel hat, und bringt mit jedem andern, gleich schnell oder gleich langsam, das Kapital zurück, welches auf die Unterstüzung hervorbringender Arbeit angewandt werden soll. In sogar scheint der mit Gold und Silber getriebene Handel einen Vortheil vor jedem andern gleichweit umlaufenden auswärtigen Handel zu haben. Diese Metalle lassen sich, wegen des großen Werths, den sie haben, und des kleinen Raums, den sie einnehmen, mit wenigern Kosten von einem Orte zum andern führen, als irgend eine andere auswärtige Waare von gleichem Werthe. Ihre Fracht kostet weniger und sie versichern zu lassen, kostet nicht mehr; zu geschweigen, daß keine andere Waare beim Versühren so wenig leidet. Durch die Dazwischenkunft von Gold und Silber also kann eine gewisse Quantität ausländischer Güter oft mit einer weit kleinern Quantität einheimischer Erzeugnisse erkaufte werden, als wenn an die Stelle von Gold und Silber eine andere auswärtige Waare getreten wäre. Auf jenem Wege kann oft das Begehre des Landes weit vollständiger und mit weniger Kosten befriediget werden, als es bey irgend einer andern Methode möglich wäre. Ob aber die beständige Ausfuhr dieser Metalle von einer andern Seite dem Wohl-

Wohl-

Wohlstand des Landes schädlich werde, davon werde ich weiter unten sehr umständlich zu reden Gelegenheit haben.

Derjenige Theil von dem Kapital eines Landes, welcher in dem Zwischenhandel angelegt ist, wird dem Endzwecke, die hervorbringende Arbeit dieses Landes zu unterstützen, gänzlich entzogen, um diesen Endzweck in fremden Ländern zu befördern. Es werden zwar dadurch auch mit jeder geendigten Handelsoperation zwey verschiedene Kapitalien wiedererstattet: aber keines derselben gehört dem Lande zu, in welchem der Kaufmann lebt. Wenn ein holländischer Kaufmann pöhlisches Korn nach Portugal führt, und dafür Früchte und Wein aus Portugal nach Pohlen zurückbringt: so bezahlt er durch jede solche Operation ein auf den Anbau gewandtes Kapital; aber es ist nicht die hervorbringende Arbeit von Holland, sondern die von Pohlen und die von Portugal, welche dadurch unterstützt wird. Nur der Gewinnst, den der Kaufmann in diesem Handel macht, ist das, was nach Holland zurückkehrt, und dem jährlichen Landes- und Arbeitserzeugnisse daselbst einen Zusatz giebt. Zwar, wenn der Zwischenhandel, den ein Land treibt, mit Schiffen und Seeleuten, die ihm selbst angehören, getrieben wird: so wird allerdings der Theil des Kapitals, welcher für die Fracht bezahlt wird, unter eine gewisse Anzahl hervorbringender Arbeiter des Landes vertheilt, und setzt also diese Arbeiter in Thätigkeit. Und in der That haben alle Nationen, welche einen beträchtlichen Antheil an dem Zwischenhandel gehabt haben, ihn auf diese Weise betrieben. Der Handel selbst hat auch, im Englischen, wahrscheinlich den Namen Fuhrhandel (carrying trade) davon bekommen, daß die Einwohner

ner solcher Länder die Fuhrleute anderer Länder zu seyn scheinen. Indessen ist dieß nicht immer und nothwendig der Fall. Ein holländischer Kaufmann, zum Beispiel, kann den Handel zwischen Pohlen und Portugal mit brittischen und nicht mit holländischen Schiffen betreiben, und wahrscheinlich geschieht dieß in einigen Fällen wirklich. Doch setzt man gemeinlich das Gegenseitig voraus; und nur in dieser Voraussetzung hat man den Zwischenhandel für ein Land, wie Großbritannien, dessen Sicherheit und Vertheidigung von der Anzahl seiner Schiffer und Seeleute abhängt, so vorzüglich nützlich gehalten. Aber auch dieser Vortheil ist dem Zwischenhandel nicht allein eigen. Dasselbe Kapital im auswärtigen Consumtionshandel, oder selbst im inländischen Handel angelegt, (wosern letzterer, durch Schifffahrt an den Küsten, betrieben wird) kann eben so viel Schiffe und Seeleute beschäftigen, als jener Handel nur immer thun kann. Die Anzahl von Schiffen und Seeleuten, die jede Art des Handels beschäftigt, hängt nicht sowohl von der Natur desselben, als vielmehr davon ab: erstlich, ob die Waaren, womit er sich beschäftigt, bey gleichem Werthe, einen großen oder kleinen Raum einnehmen; und zweytens, ob die Häfen, zwischen welchen sie hin und her geführt werden, mehr oder weniger von einander entfernt sind. Doch kommt auf den ersten dieser Umstände noch mehr an, als auf den zweyten. Der Steinkohlenhandel, zum Beispiele, der zwischen Newcastle und London getrieben wird, beschäftigt, obgleich diese beyden Häfen nicht weit von einander entfernt sind, mehr Schiffe und Seeleute, als der ganze englische Zwischenhandel. Es ist also kein sicheres Mittel, die Schifffahrt eines Landes zu vergrößern, wenn

wenn man durch außerordentliche Aufmunterungen, einen größern Theil von dem Kapital dieses Landes in diesen Handel hineinzwingt, als natürlicher Weise ihm wäre zugewandt worden.

Gewöhnlicher Weise also giebt das, zum innern Verkehr eines Landes angewandte Kapital den hervorbringenden Arbeiten desselben eine größere Unterstützung, und vermehrt den Werth seines jährlichen Erzeugnisses mehr, als ein gleiches Kapital im ausländischen Consumtionshandel angelegt. Und einen noch größern Vorzug, in beiden Rücksichten, hat das im ausländischen Consumtionshandel angelegte Kapital vor dem, welches im Zwischenhandel angelegt worden ist.

Die Reichthümer jedes Landes, und, in so fern Macht vom Reichthume abhängt, auch die Macht des Landes sind immer im Verhältnisse mit dem Werthe seines jährlichen Erzeugnisses, des Fonds, aus welchem alle seine Ausgaben zuletzt bezahlt werden müssen. Nun ist dieß aber der große Gegenstand der Staatswirtschaft jedes Landes, die Reichthümer und die Macht desselben zu vermehren. Keines hat also Ursache, dem auswärtigen Consumtionshandel vor dem einheimischen, noch dem Zwischenhandel vor den andern beyden Handelsarten einen Vorzug, oder eine höhere Ermunterung zu geben. Keines sollte, durch Zwang oder durch Begünstigungen, einen größern Theil des Landeskapitals in einen jener beyden Kanäle hineintreiben, als natürlicher Weise und von selbst ihm zufließen würde. Doch ist ein jeder von diesen verschiedenen Handelszweigen einem Lande nicht nur vorthellhaft, sondern jeder entsteht auch  
noch.

nothwendig und unausbleiblich, wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht durch Zwang und Geseze gestört wird.

Wenn irgend ein Zweig des Gewerbflusses in einem Lande mehr Erzeugnisse hervorbringt, als die Bedürfnisse desselben erfordern: so muß das Ueberflüssige nothwendig in die Fremde verschickt, und gegen etwas, das zu Hause begehrt wird, vertauscht werden. Ohne eine solche Ausfuhr müßte jener Theil der hervorbringenden Arbeit, der das Ueberflüssige verschaffte, aufhören: und um so viel müßte also der Werth seines jährlichen Erzeugnisses vermindert werden. Der brittische Boden und Fleiß, zum Beyspiel, bringt gewöhnlich mehr Getreide, Wolle und Eisenwaaren hervor, als das Bedürfniß oder die Nachfrage auf den inländischen Märkten erfordert. Was über diese Quantität ist, muß auswärts versandt und gegen etwas, dessen man in Großbritannien bedarf, umgetauscht werden. Nur durch diese Ausfuhr kann jener Ueberfluß einen Werth erhalten, der hinreichend ist, die auf seine Hervorbringung verwandte Mühe und Kosten zu vergüten. Wenn die Seelüsten und die Ufer schiffbarer Flüsse, dem Fleiße eine vorthellhafte Lage darbieten: so liegt die Ursache bloß darin, weil von dort die Ausfuhr überflüssiger Erzeugnisse und ihr Umtausch gegen andre, an dem Orte gesuchte, mit mehr Leichtigkeit geschieht.

Wenn, von einer auswärtigen Waare, mit dem Erzeugnisse des inländischen Fleißes, eine größere Quantität angekauft und ins Land eingeführt worden ist, als die darnach auf dem einheimischen Markte vorhandene Nachfrage erfordert: so muß dieser Ueberschuß wieder

aus

aus dem Lande ausgeführt, und gegen etwas im Lande begehrtes umgetauscht werden. Ungefähr 96000 Drhüste Tobak werden in Virginien und Maryland, für Erzeugnisse brittischen Fleißes, die in Britannien überflüssig sind, eingekauft. Aber von jenen 96,000 Drhüsten selbst werden in Großbritannien nur 14,000 begehrt. Die andern 85,000 also müssen entweder auswärts gesandt, und für etwas im Lande gefuchtes ausgetauscht werden; oder es wird für die Zukunft unmöglich seyn, sie einzuführen: und somit wird auch alle diejenige Arbeit brittischer Einwohner aufhören, mit deren Erzeugnisse jene 85,000 Drhüste eingekauft worden sind. Dieser Theil des brittischen Landes- und Arbeitserzeugnisses fand nie seinen Markt im Lande; und nun wird er auch des auswärtigen, wo er konnte abgesetzt werden, beraubt: er kann also nun auch nicht mehr hervorgebracht werden. Es kann demnach Fälle geben, wo der auswärtige Consumtionshandel in einem sehr weiten Kreise umherlaufen muß, wenn gewisse Zweige der Landesindustrie unterstützt werden, und die davon abhängenden Beiträge zu dem jährlichen Landeserzeugnisse fortdauern sollen.

Wenn die Kapitalien des Landes so sehr angewachsen sind, daß sie in der Herbey-schaffung der zum inländischen Verbrauche nöthigen Waaren, und in der Unterstützung des einheimischen Fleißes nicht mehr ganz angewandt werden können: so fließt der Ueberschuß natürlicher Weise dem Zwischenhandel zu, und wird angewandt, dieselben Dienste fremden Ländern zu leisten. Der Zwischenhandel ist die natürliche Wirkung, und ein Zeichen eines großen Nationalreichthums: aber er

Smith Unters. 2. Th. M ist

ist nicht die Ursache desselben. Diejenigen Staatsmänner, die so geneigt gewesen sind, ihn durch außerordentliche Ermunterungen zu begünstigen, scheinen die Ursache mit der Wirkung und einem begleitenden Umstande verwechselt zu haben. Holland, das, nach Verhältniß seines Umfangs und seiner Volksmenge, das reichste Land von Europa ist, hat, dem zufolge, auch den größten Antheil an dem Zwischenhandel von Europa. England hat, nach demselben, vielleicht den zweiten Rang in Absicht des Reichthums, unter den europäischen Ländern, und man schreibt ihm gleichfalls einen beträchtlichen Antheil an diesem Handel zu; obgleich in vielen Fällen das, was man gemeinhin für englischen Zwischenhandel hält, bey genauerer Untersuchung als ein durch viele Umwege geführter auswärtiger Consumtionshandel erscheint. Von dieser Art sind großentheils die Handelszweige, welche die ost- und westindischen und amerikanischen Waaren auf verschiedene europäische Märkte führen. Diese Waaren werden gemeinlich, entweder unmittelbar mit Erzeugnissen brittischen Fleißes, oder mit einer dritten Waare, die für solche Erzeugnisse, eingehandelt worden war, eingekauft; und die Waaren, welche zuletzt in diesem Handel zu dem Kaufmanne zurückkehren, sind zum Gebrauche oder Verbräuche in Großbritannien bestimmt. Vielleicht besteht der großbritannische Zwischenhandel, im eigentlichen Verstande genommen, nur aus den beyden Zweigen: — dem Handel, der mit brittischen Fahrzeugen zwischen den verschiedenen Häfen des mittelländischen Meeres, — und einem ähnlichen, der von brittischen Kaufleuten, aus einem ostindischen Hafen in den andern, getrieben wird.

Wie



Wie weit der innere Handel soll ausgedehnt, und wie große Kapitalien in demselben sollen angelegt werden können: das richtet sich nothwendig nach der Quantität und dem Werthe der überflüssigen Erzeugnisse, welche in den verschiedenen Plätzen und Gegenden des Landes vorhanden sind, und welche in andern davon entfernten Plätzen und Gegenden Absatz finden. Das Maß der möglichen Ausdehnung des auswärtigen Consumtionshandels wird durch den Werth der im ganzen Lande überflüssigen Erzeugnisse, und durch den Werth derjenigen Waaren, die man dafür in fremden Ländern umtauschen kann, bestimmt. Die Ausdehnung des Zwischenhandels endlich hat keine andern Gränzen, als die, von dem Werthe der überflüssigen Erzeugnisse in allen verschiedenen Ländern der Welt. Dieser Handelszweig ist, in Vergleichung mit den beyden andern, gewissermaßen unendlich, und kann den größten Kapitalien Beschäftigung verschaffen.

Der Eigenthümer eines Kapitals wird in der Wahl des Gewerbes, in welchem er sein Kapital anlegen, — ob er es dem Ackerbaue, den Manufacturen, dem Groß- oder Kleinhandel, und ob er es diesem, oder jenem Handelszweige widmen soll, durch keinen andern Bewegungsgrund, als durch seinen Vortheil geleitet. Wie viel oder wie wenig hervorbringende Arbeit er durch jede Art es anzulegen, veranlasse; wie viel oder wie wenig er dem Werthe des jährlichen Landeserzeugnisses dadurch zusetze: das sind Betrachtungen, die ihm nicht in die Gedanken kommen. In Ländern also, wo die Landwirthschaft das einträglichste aller Gewerbe, und Länderereyen urbar machen und anbauen, das sicherste Mittel ist, reich

zu werden, werden auch die Kapitalien der Privatpersonen natürlicher Weise auf diese, dem gemeinen Wesen nützlichste Art angelegt. Doch, ein solches Uebergewicht, in Absicht der Einträglichkeit, scheint der Ackerbau in keinem Theile von Europa über die andern Gewerbe zu haben. Zwar haben, in jedem Winkel desselben seit wenigen Jahren, Projectmacher das Publicum mit Vorspiegelungen großer Gewinnste, die bey der Urbarmachung und dem Anbau dieser oder jener Länderen zu machen seyn sollten, getäuscht. Aber ohne uns auf eine genaue Untersuchung ihrer Rechnungen einzulassen, können wir uns durch eine sehr einfache Betrachtung überzeugen, daß sie falsch seyn müssen. Wir sehen täglich Leute, die durch Handel und Manufacturen, in der Zeit eines Menschenlebens, zu den ansehnlichsten Reichthümern gelangt sind, ob sie gleich mit einem sehr kleinen Kapitale, oder mit gar keinem, angefangen hatten. Aber daß sich jemand, in derselben Zeit, und mit einem gleich geringen ursprünglichen Fond, durch den Ackerbau ein gleich großes Vermögen erworben hätte, davon mag vielleicht in dem jezigen Jahrhunderte, in ganz Europa kein Beyspiel seyn. Dessen ungeachtet ist, in den großen Ländern Europens, noch viel unbebauetes Land übrig; und der größere Theil des angebaueten ist noch von dem höchsten möglichen Grade der Cultur weit entfernt. Der Ackerbau könnte also allenthalben noch ein größeres Kapital beschäftigen, als gegenwärtig in demselben angelegt ist. Durch was für Eigenheiten aber die europäische Polizey den städtischen Gewerben einen so großen Vorzug vor dem ländlichen gegeben habe, daß Privatpersonen es oft weit vortheilhafter finden, ihr Kapital in dem entferntesten Zwischenhandel

Handel von Asien oder Amerika, als zur Urbarmachung und zum Anbau der fruchtbarsten Ländereyen in ihrer Nachbarschaft anzulegen: das — will ich mich bemühen, in den beyden folgenden Büchern umständlich aus einander zu setzen.

---

## Drittes Buch.

Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

---

### Erstes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation.

---

Der größte Verkehr, der in jeder Nation, die eine regelmäßige bürgerliche Verfassung und einen gewissen Grad von Cultur hat, getrieben wird, ist der Handel zwischen den Einwohnern der Städte und den Bewohnern des offenen Landes. Er besteht in dem Tausche roher Erzeugnisse gegen Manufacturwaaren: entweder einem unmittelbaren, zwischen diesen beyden Sachen selbst; oder einem mittelbaren, durch Dazwischenkunft des Geldes, oder Geld vorstellender Papiere.

Das Land versorgt die Stadt mit Lebensmitteln, und mit den Stoffen zu den Manufacturen. Die Stadt bezahlt diese ihr verschafften Bedürfnisse, indem sie einen Theil jener Stoffe, nachdem sie zu Manufacturwaaren verarbeitet worden sind, an die Einwohner des Landes zurücksendet. Von den Städten, in welchen keine Erzeugung neuer Substanzen vorgeht, noch statt findet, kann man mit Recht behaupten, daß sie ihren Unterhalt und ihren Reichthum vom Lande gewinnen. Aber deswegen dürfen wir doch diesen Gewinn der Städte nicht als einen Verlust des offenen Landes ansehen. Beide gewinnen wechselseitig und von einander; und die Theilung der Arbeiten ist in diesem, wie in allen übrigen Fällen, allen den Personen, die mit den getheilten Arbeiten beschäftigt sind, gleich vortheilhaft. Die Einwohner des offenen Landes kaufen von der Stadt, eine weit größere Quantität Manufacturwaaren, mit einer geringern Quantität von den Erzeugnissen ihrer eigenen Arbeit, als sie dieselben würden gekauft haben, wenn sie die erstern hätten selbst versertigen wollen. Die Stadt biethet für die überflüssigen Erzeugnisse des offenen Landes, das heißt, für diejenigen Erzeugnisse, welche die Anbauer desselben zu ihrem eigenen Unterhalte nicht gebrauchen können, einen Markt an, wo sie diesen ihren unnützen Ueberfluß gegen etwas ihnen nöthiges, oder angenehmes vertauschen können. Je größer die Anzahl und der Reichthum der Einwohner einer Stadt ist: desto ausgedehnter ist der Markt, welchen diese Stadt den Landbewohnern verschafft; und mit der Größe des Marktes wächst für die letztern auch der Vortheil, und wird einer größern Anzahl zu Theile. Das Getreide, das in der Entfernung einer Meile von der Stadt wächst, wird

wird daselbst eben so theuer bezahlt, als das, welches vier bis fünf Meilen weit herkömmt. Nun muß aber auch der Preis des letztern, für gewöhnlich, groß genug seyn, nicht nur die Unkosten zu bezahlen, ohne welche es weder erzeugt, noch zu Markte gebracht werden konnte; sondern auch dem Landwirthe die gewöhnlichen Gewinnste zu verschaffen, welche der Ackerbau einzubringen pflegt. Die Eigenthümer und Anbauer also von dem nahe um die Stadt gelegenen Ländereyen, gewinnen in den Preisen, die sie bekommen, noch über die gewöhnlichen Gewinnste des Ackerbaues, die Kosten, welche die Herbeführung des entfernten Getreides verursacht; und sie ersparen überdieß eine gleiche Fracht an den Waaren, die sie aus der Stadt wieder mit zurücknehmen. Man darf nur die Felder, die in der Nachbarschaft einer ansehnlichen Stadt liegen, mit denen vergleichen, die von allen Städten entfernt sind: und man wird sich leicht überzeugen, wie wohlthätig für das Land, sein Verkehr mit den Städten sey. So viele ungeredimte Meinungen und Theorien auch über die Handelsbilanz verbreitet worden sind: so ist es doch noch niemandem eingefallen, zu behaupten, daß eine Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande, das sie ernährt, — oder daß das Land durch seinen Verkehr mit den Städten, verliere.

Da man, nach der Natur der Dinge, erst die Unterhaltsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit und Luxus denken kann: so ist dieselige Art von Arbeit, welche die erstern hervorbringt, notwendiger Weise älter, als die, welche den letztern hervorbringt. Der Anbau und die Verbesserung des Landes muß also vor der Aufnahme der Städte vorhergehn; weil es das

Land ist, welches die Lebensmittel verschafft, und von den Städten nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Luxus kommen. Nur der Ueberfluß der Landerzeugnisse, nur das, was die Aebauer des Landes zu ihrem eignen Unterhalte nicht brauchen, giebt der Stadt ihre Nahrung: und diese kann daher nur zunehmen, so wie jener Ueberfluß wächst. — Doch darf, in der That, die Stadt ihren Unterhalt nicht immer von der in ihrer Nachbarschaft gelegenen Gegend, — sie darf ihn nicht einmahl immer aus dem Gebiete des Staates nehmen, zu welchem sie gehört: sondern sie kann ihn zuweilen von sehr entfernten Ländern ziehen. Und dieß, ob es gleich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, hat doch, in verschiedenen Ländern und Zeiten, große Veränderungen in den Fortschritten des städtischen Reichthums hervorgebracht.

Diejenige Ordnung der Dinge, welche im Allgemeinen die natürliche ist, ob sie gleich nicht in jedem Lande nothwendig und unausbleiblich erfolgt, wird in jedem durch die natürlichen Neigungen der Menschen befördert. Würde die Wirkung von diesen nicht durch die willkürlichen Einrichtungen der Menschen gestört: so hätten die Städte nirgends zu einem größern Umfange und Bevölkungsstande gelangen können, als durch die Cultur und die Erzeugnisse der umliegenden Gegend unterhalten werden kann. Wenigstens würde dieß nicht eher geschehen seyn, als bis diese Gegend den möglich größten Grad von Cultur erreicht hätte. Wenn die Gewinnste gleich, oder ziemlich gleich sind: so wird jedermann sein Kapital lieber auf den Landbau, als auf Manufacturen oder Handel wenden. Wer sein Kapital in  
Grund

Grund und Boden steckt, hat es mehr unter seinen Augen und in seiner Gewalt; sein Vermögen ist weniger Zufällen unterworfen, als das Vermögen des Gewerbmansns, der es oft, nicht nur den Winden und den Wellen, sondern dem noch unsicherern Elemente der menschlichen Leidenschaften und Thorheiten überlassen muß: indem er Leuten in entfernten Ländern, deren Charakter und Umstände er selten genau kennt, Credit auf große Summen zu geben verbunden ist. Das Kapital eines Gutsbesizers hingegen, das auf dem Acker, den er anbauet, gleichsam haftet, scheint eine so große Sicherheit des Eigenthums zu gewähren, als bey den menschlichen Angelegenheiten nur irgendwo statt findet. Ueberdies haben die Naturschönheiten des Landes, die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, welche dieser Aufenthalt verspricht, und die Unabhängigkeit, welche er da wirklich gewährt, wo er nicht durch die Ungerechtigkeit menschlicher Geseze beunruhiget wird, so viel Reizendes, daß alle Menschen, wenn auch nicht in gleichem Grade, davon angezogen werden. Und so wie es die erste Bestimmung des Menschen war, den Boden, der ihn trägt, anzubauen: so scheint er auch auf jeder Stufe seines Daseyns, eine Vorliebe für diese seine ursprüngliche Beschäftigung zu behalten.

In der That kann, ohne den Beystand gewisser Handwerker, der Landbau nicht anders, als mit großer Unbequemlichkeit und mit beständigen Unterbrechungen getrieben werden. Schmie, Zimmerleute, Pflug- und Rademacher, Maurer und Dachdecker, Gärtner, Schuster und Schneider sind Leute, deren Dienste der Bauer sehr oft nöthig hat. Auch haben diese Handwerker wech-

felweise einer des andern nöthig. Und da ihr Aufent-  
 halt nicht, wie der des Landmanns, an einen gewissen  
 bestimmten Fleck gebunden ist: so lassen sie sich natürli-  
 cher Weise nahe bey einander nieder; und bilden auf die-  
 se Weise ein kleines Städtchen oder Dörfchen. In kur-  
 zem gesellen sich der Fleischer, der Brauer, der Bäcker,  
 und viele andre Handwerker und Kleinhändler zu ihnen,  
 die ihnen zu Befriedigung gelegentlicher Bedürfnisse  
 nützlich, oder nothwendig sind: und diese vergrößern die  
 Stadt immer mehr und mehr. — Die Einwohner  
 der Städte und die Bewohner des Landes leisten einan-  
 der wechselseitige Dienste. Die Stadt ist ein beständi-  
 ger Jahrmarkt, auf welchem die Landleute zusamen-  
 kommen, und ihre rohen Naturerzeugnisse, gegen die  
 Kunstzeugnisse der Städte umtauschen. Dieser Han-  
 del versorgt die Städte zugleich mit den Mitteln ihrer  
 Erhaltung und mit den Materialien zu ihrer Arbeit.  
 Die Quantität von Manufacturwaaren, die sie an die  
 Landleute verkaufen, bestimmt natürlicher Weise, die  
 Quantität von Lebensmitteln und Materialien, die sie  
 kaufen. Weber ihre Beschäftigung also, noch ihr Un-  
 terhalt kann sich vermehren, außer wenn sich von Sei-  
 ten des Landes die Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer  
 Arbeit vermehrt; und diese Nachfrage kann nur in dem  
 Maße wachsen, als das Land in größerm Umfange und  
 mit mehr Fleiße angebauet wird. Hätten also mens-  
 chliche Einrichtungen niemals den natürlichen Lauf der  
 Dinge unterbrochen: so würde Größe und Reichthum  
 der Städte immer erst auf den Anbau und den blühen-  
 den Zustand des offenen Landes; wozu sie gehören, ge-  
 folgt, und nur im Verhältniß von diesem gewachsen seyn.



In den nordamerikanischen Staaten, wo unbaubares Land noch unter sehr leichten Bedingungen zu haben ist, sind Manufacturen zum auswärtigen Verkaufe, noch in keiner ihrer Städte errichtet worden. Wenn daselbst ein Handwerker sich etwas mehr Geld erworben hat, als er nothwendig braucht, um sein Gewerbe in der Art fortzutreiben, daß er die benachbarte Gegend mit seiner Waare verlegt: so denkt er nicht daran, sein Handwerk ins Große zu treiben, und für den Verkauf in entfernte Gegenden zu arbeiten. Er wendet sein erworbenes Kapital weit lieber darauf an, wüste Länder zu kaufen und urbar zu machen. Aus einem Handwerker wird er ein Ackermann; und weder der große Arbeitslohn, noch der wohlfeile Unterhalt, der jenes Land den Handwerkern verschafft, kann ihn verführen, lieber für andere, als für sich selbst zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerker der Knecht seiner Kunden ist, von welchen er seinen Unterhalt erhält; daß aber ein Pflanzler, der sein eigenes Feld anbauet, und sich von den Früchten ernährt, die ihm die Arbeit seiner eigenen Familie verschafft, im eigentlichen Verstande Herr, und von aller Welt unabhängig ist.

In Ländern hingegen, wo entweder kein unangebautes Land mehr vorhanden, oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben ist, sucht jeder Handwerker, der mehr Geld erworben hat, als er zu seinem, auf die Kunden am Orte selbst und in der Nachbarschaft eingeschränkten Gewerbe nöthig hat, dasselbe so zu erweitern, daß er Waaren zur Versendung nach entfernten Orten fertig mache. Der Schmied errichtet irgend eine Art von Eisensabrik; der Weber irgend eine Art von Wol-

len-

lenmanufactur. — Diese Manufacturen werden, mit der Zeit, auf mannigfaltige Weise von neuem getheilt, und dadurch immer mehr verfeinert und vollkommener gemacht: ein Fortgang, der leicht begriffen werden kann, und der also nicht weitläufiger von mir erklärt werden darf.

Aus eben der Ursache, aus welcher, bey Anlegung eines Kapitals, der Ackerbau den Manufacturen vorgezogen wird, wenn die Gewinnste von beyden gleich sind: aus eben derselben Ursache werden die Manufacturen, unter gleichen Umständen, dem auswärtigen Handel vorgezogen. So wie das Kapital eines Gutsbesizers, oder Pächters sicherer ist, als das Kapital eines Manufacturunternehmers: so ist das Kapital des letztern, da er es zu allen Zeiten unter seinen Augen hat und darüber verfügen kann, sicherer, als das Kapital des Kaufmanns, der einen auswärtigen Handel treibt. Zwar muß, in jeder Periode, der Ueberschuß sowohl der rohen Natur- als der Kunstzeugnisse einer Nation, — das heißt der Theil, nach welchem sich im Lande keine Nachfrage findet, auswärts versandt, und daselbst gegen etwas zu Hause nütliches umgetauscht werden. Aber ob das Kapital, vermittelst dessen dieser Ueberschuß auswärts verführt wird, ein inländisches oder fremdes Kapital sey: ist von weniger Bedeutung. Wenn eine Nation noch nicht so viel Kapital gesammelt hat, daß es zureichend ist, sowohl alle Ländereien auf das vollkommenste anzubauen, als alle rohe Naturerzeugnisse aufs beste zu verarbeiten: so ist es ihr sogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüssigen Erzeugnisse durch fremdes Kapital geschehe, damit ihr eigenes auf eine ihm noch nützlichere Weise angewandt werden könne. — Die  
Bey-

Beispiele des alten Aegyptens, und die von China und Hindostan beweisen hinlänglich, daß eine Nation einen hohen Grad von Wohlstande erreichen könne, wenn gleich ihr auswärtiger Handel größtentheils durch Fremde betrieben wird. — Die nordamerikanischen und westindischen Kolonien der Engländer würden keine so schnellen Fortschritte in Cultur und Reichthum gemacht haben, wenn keine andere Kapitalien, als ihre eigenen, mit der Ausfuhr ihrer überflüssigen Erzeugnisse beschäftigt gewesen wären.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge also, ist der größere Theil von dem Kapital einer jeden emporsteigenden Nation, zuerst auf den Ackerbau, dann auf Manufacturen, und zuletzt auf den auswärtigen Handel gerichtet. Diese Ordnung der Dinge ist so natürlich, daß ich glaube, in jedem Staate, der nur irgend einen beträchtlichen Umfang von Ländereyen besitzt, ist sie, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, befolgt worden. Ein Theil seines Grundes und Bodens mußte wenigstens zuvor angebauet seyn, ehe beträchtliche Städte in ihm erbauet werden konnten; und einiger Gewerbleiß, wenn auch nur von der gemeinen Art, mußte zuvor in diesen Städten getrieben werden, ehe irgend jemand auf den ausländischen Handel dachte.

Aber obgleich diese natürliche Ordnung der Dinge, in einigem Grade, in jeder bürgerlichen Gesellschaft statt finden muß: so ist sie doch, in den neuern europäischen Staaten, in mehr als einer Rücksicht, gänzlich umgekehrt worden. Einige ihrer Städte sind zu ihren Manufacturen, (ich meine solchen, welche feinere Waaren verfertigen, oder für den ausländischen Absatz arbeiten) erst

erst durch den ausländigen Handel gekommen: und die Manufacturen, mit dem Handel vereinigt, haben in ihnen die vornehmsten Verbesserungen des Ackerbaues veranlassen. Die Ursachen dieser Abweichung von der natürlichen Folge der Dinge lagen in den alten Sitten und Gewohnheiten der europäischen Nationen, die wiederum aus ihrer Regierungsform entsprangen: — Gewohnheiten, die auch dann noch fortdauernten, als jene Verfassungen selbst schon große Abänderungen erlitten hatten.

---

## Zweytes Kapitel.

Von den Ursachen, die in dem ehemahligen Zustande von Europa, nach dem Falle des römischen Reichs, vom Ackerbaue abschreckten.

---

Als die Deutschen und andere barbarische Nationen die westlichen Provinzen des römischen Reichs überschwemmten, dauerten die Unordnungen, die auf eine so große Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwischen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und das Land blieb unbebauet; und die westlichen Provinzen von Europa, die unter dem römischen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlhabenheit genossen hatten, sanken zu der tiefsten Armuth und Barbaren herab.

Wäh-

Während der Dauer dieser Verwüsthungen, erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer der eroberten Nationen, mit Rechte oder mit Gewalt, den größten Theil der Länderen in den Reichen, welche sie einnahmen. Ein großer Theil dieser Länderen blieb unbebauet, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beschlag genommen, und zwar der größte Theil von einer geringen Anzahl von Personen.

Dieses erste in Beschlag nehmten weitläufiger, unangebaueter Fluren war ein großes Uebel; aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel seyn können. Diese Länderen hätten in kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbschaft in mehrere kleine Grundstücke abgetheilt werden können. Aber dieser wünschenswerthe Erfolg wurde durch zwey bürgerliche Einrichtungen gehindert. Das Gesetz, welches den Besitz der Länderen dem erstgeborenen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung der Länderen durch Erbfolge; und die Errichtung der Majorate oder Familienfideicommissse hinderte die Zerstückelung durch Verkauf.

Wenn Länderen, so wie bewegliche Güter, bloß als die Mittel des Unterhalts, oder des Genusses angesehen werden: so theilt das natürliche Gesetz der Erbfolge, die erstern, wie die letztern, zwischen alle Kinder einer Familie; in der billigen Voraussetzung, daß ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Vater gleich theuer sey. Dieses natürliche Erbfollegesetz fand daher auch bey den Römern statt, die zwischen ältern und jüngern Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung der

der Ländereyen so wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterschied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr bloß als ein Mittel des Unterhalts, sondern als die Quelle von Macht und Oberherrschaft angesehen wurde: da fand man es schicklicher, es ungetheilt auf einen einzigen forterben zu lassen. In diesen verwirrten Zeiten war jeder ansehnliche Gutsbesitzer ein kleiner Fürst. Seine Vasallen \*), oder die, an welche er seine Ländereyen ausgethan hatte, waren seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewissermaßen ihr Gesetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte, nach seinem eignen Gefallen Krieg, oft gegen seinen Nachbarn, zuweilen auch gegen seinen Landesherrn. Die Sicherheit also eines Landeigenthums, der Schuß, welchen dessen Besizer denjenigen gewähren konnte, die auf seinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Größe dieses Eigenthums ab. Es theilen, hieß so viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewalthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt, oder verschlungen zu werden. Das Gesetz der Erstgeburt gewann also, wenn nicht gleich bey der Errichtung dieser neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bey der Vererbung der Ländereyen aus eben den Ursachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Throns nach und nach in allen Monarchien eingeführt wurde, auch wenn

\*) Das Wort *tenant*, welches im Originale steht, ist ein aus dem Feudalrechte entlehntes Wort, dessen genaues Aequivalent sich im Deutschen nicht findet. Es zeigt jeden an, der von einem höhern einen Landbesitz, unter Bedingung gewisser zu leistender Schuldigkeiten und Abgaben erhalten hat. U. d. V.

wenn sie ursprünglich nicht statt gefunden hätte. Damit die Macht, und also die Sicherheit eines Reichs nicht durch Theilungen geschwächt werde, muß es ganz vom Vater auf einen der Söhne forterben. Welchem unter ihnen ein so wichtiger Vorzug gegeben werden soll, muß durch irgend eine allgemeine Regel bestimmt seyn, und zwar durch eine, die nicht von den zweifelhaften Unterschieden des persönlichen Verdienstes hergenommen, sondern auf sichtbare und leicht zu erkennende Merkmale gegründet ist. Unterschiede der Art giebt es, unter Kindern einer und derselben Familie, keine anderen, als die Verschiedenheiten des Geschlechts und des Alters. Das männliche Geschlecht wird also allgemein dem weiblichen vorgezogen; und, wo alle andere Dinge gleich sind, bekommt allenthalben der Ältere den Rang vor dem Jüngern. Dieß ist der Ursprung von dem Erstgeburtsrechte, — oder von dem, was man die Stammfolge (lineal succession) nennt.

Gesetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umstände, durch welche sie veranlaßt worden waren, und allein gerechtfertigt werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zustande von Europa ist der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes seines Eigenthums so vollkommen sicher, als der Besitzer von hundert tausend Morgen. Das Recht der Erstgeburt wird gleichwohl immer noch befolgt; und da es unter allen Einrichtungen der Erbfolge dem Familienstolze am günstigsten ist: so wird es wahrscheinlicher Weise noch Jahrhunderte fortdauern. In allen übrigen Rücksichten kann nichts dem wahren Vortheile einer zahlreichen Familie mehr entgegen seyn, als ein Recht, welches,

Smith Unters. 2. Theil. M um

um ein Glied derselben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht.

Fideicommissa sind die natürliche Folge von dem Gesetze der Erstgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erstgeburtsrecht die erste Idee gab, und um zu verhindern, daß kein Theil des ursprünglichen Familienguts, durch Geschenk, Testament oder Verkauf, — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigentümer, aus dem Stamme des ersten Erblassers herauskommen sollte. Sie waren den Römern gänzlich unbekannt. Weder ihre Substitutionen, noch das, was im römischen Gesetzbuche Fideicommissa heißt, hat die mindeste Aehnlichkeit mit den Majoraten oder Fideicommissen neuerer Zeiten: obgleich einige französische Rechtslehrer diesen Instituten späterer Zeiten das Gewand und die Sprache jener alten haben anpassen wollen \*).

Als

\*) Fideicommissa, in der alten römischen Rechtssprache, waren Güter, von welchen man jemanden mit der Bedingung zum Erben erklärte, daß er sie an einen dritten ausliefern sollte. Es waren anfangs heimliche Verabredungen unter Privatpersonen, die die Absicht hatten, einem öffentlichen Gesetze auszuweichen. Z. B. da nach dem Voconischen Gesetze Weiber und Töchter nicht zu Erben eingesetzt werden konnten: so setzten Väter, die ihren Töchtern ihre Erbschaft zuwenden wollten, einen andern Mann zum Erben ein, aber mit dem Bedinge, daß er das Vermögen der Tochter auslieferte. Da nun dieser Nominal-Erbe nicht durch die Gesetze zu Erfüllung des ihm gemachten Auftrags angehalten werden konnte, indem der Auftrag selbst auf die Uebertretung eines Gesetzes abzielte: so mußte sich der Erblasser, in einem solchen Falle lediglich der Treue



Als große Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten; mochten die Fideicommissse nicht ganz ungeschicklich seyn. Sie konnten so angesehen werden, wie das, was man in Monarchien die Grundgesetze nennt, Gesetze, wodurch verhindert werden soll, daß nicht die Ausschweifung oder der Eigensinn eines einzelnen Menschen die Sicherheit von Tausenden in Gefahr setze. Aber in dem gegenwärtigen Zustande von Europa, wenn große sowohl, als kleine Besitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu sie gehören, — kann in aller Rücksicht nichts ungereimter seyn. Diese Einrichtungen sind auf die thörichteste aller Voraussetzungen gegründet: auf die, daß es gewisse Geschlechter der Menschen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was sie enthält und hervorbringt, zu gebieten, als ihre Nachfolger; und daß nach den Einfällen von Menschen, die vielleicht vor fünfshundert Jahren starben, noch jetzt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeschränkt bleiben müsse. Majorate und Fideicommissse werden dessen ungeachtet noch in dem gr-

N 2

fern

Erue und Ehrlichkeit des Mannes überlassen, welcher vor dem Gesetz und vor dem Richter als kein wirklicher Erbe erschien, im Grunde aber nur zur Mittelsperson ausersehen war, die Erbschaft an ihren wahren Eigenthümer zu bringen. Um deswillen bekam auch diese Verfügung den Namen des Fideicommisses. Nach und nach wurde aus dem, was ein heimliches und gesetzwidriges Abkommen gewesen war, ein öffentliches und vom Gesetze selbst gebilligtes Verfahren. Und die Fideicommissarische Erbschaft blieb immer die, wo Caius zum Erben mit dem Bedinge eingesetzt wurde, daß er die Erbschaft an Sempronius überliefern sollte, wofür aber Caius natürlich Weise einen Theil der Erbschaft zurückbehielt. A. d. W.

fern Theile von Europa mit allem Fleiße aufrecht erhalten, besonders in den Ländern, wo eine adeliche Geburt erfordert wird, um auf bürgerliche oder militärische Ehrenstellen Anspruch zu machen. Dieses ausschliessende Recht des Adels auf die Aemter und Würden des Staats zu unterstützen, sind die Majorate als ein nothwendiges Mittel angesehen worden. Weil dieser Stand sich einen ungerechten Vorzug vor seinen Mitbürgern zueignet hatte, fand man es billig, — damit Armuth seine Ansprüche nicht lächerlich machen möchte, — ihm auch noch einen zweyten zu geben.

Das gemeine Gesetz (common-law \*) in England, ist, wie unsre Rechtslehrer behaupten, der ewigen Dauer eines Eigenthums entgegen; und dem zufolge sind auch die Majorate in England mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie, eingeschränkt: ob sie gleich auch dort nicht gänzlich fehlen. In Schottland ist noch jetzt, mehr als ein Fünftheil, vielleicht mehr als ein Viertel unter dem engsten fideicommissarischen Zwange.

Auf diese Art also wurden große Strecken ungebauten Landes, nicht nur ursprünglich einzelnen Familien

\*) Die Engländer unterscheiden zwischen dem civil-law, dem bürgerlichen oder dem römischen und dem common-law, dem gemeinen Gesetze des Landes, nach welchem in den vornehmsten Gerichtshöfen gesprochen wird. Letteres ist kein geschriebenes, sondern ein bloßes Gewohnheitsrecht, bestimmt durch die ähnlichen Aussprüche der Gerichtshöfe, nach und nach gesammelt, und von Rechtslehrern, die zum Theil gesetzgeberisches Ansehen erlangt haben, ausgelegt. A. d. U.

lien zugeschlagen, sondern auch, so viel es möglich war, ungetheilt, in dem Besitze derselben, auf immer und ewig erhalten. Nun geschieht es aber selten, daß der, welcher viel Land besitzt, es vorzüglich gut anbauet. In jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die so sehr die Spuren der Barbarey tragen, entstanden, waren die großen Gutsbesitzer vollauf damit beschäftigt, ihr eigenes Gebieth zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Ansehen über das Gebieth ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muße, auf Verbesserung und Ausbau ihrer Aecker zu denken. Als die befestigten Gesetze und die, in dem Staate eingeführte Ordnung ihnen diese Muße gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbau und noch öfter an der Geschicklichkeit, die dazu erfordert wird. Waren sie auch gute Wirthe: so wendeten sie doch ihre ersparten und gesammelten Einkünfte lieber auf den Ankauf neuer Ländereyen, als auf den verbesserten Anbau der alten. Um Verbesserungen im Ackerbaue mit Vortheile zu machen, ist eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf kleine Ersparnisse und kleine Gewinnste nöthig: und diese ist einem Manne, der zum Besitze eines großen Vermögens geboren ist, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparsamkeit hat, sehr selten eigen. Die Lage, in welcher sich ein solcher Mann befindet, macht ihn mehr zur Ausschmückung seines Eigenthums geneigt, wodurch seine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer Gewinnbringenden Verbesserung desselben, wozu keine Noth ihn antreibt. — Von Jugend auf ist er dazu gewöhnt, in seiner Kleidung, seiner Wohnung, seinem Hausgeräthe und seiner Equipage das Geschmackvolle und das Glänzende zu suchen. Die Denkungsart,

die hierdurch natürlicher Weise gebildet wird, begleitet ihn auch zu den Verbesserungsplänen, die er in Absicht seiner Ländereyen entwirft. Er verschönert vielleicht vier oder fünfhundert Morgen in der Nachbarschaft seines Schlosses, mit einem zehnmahl größern Aufwande, als der Fleck, nach allen diesen Verbesserungen, je werth seyn wird. Und nun findet er, daß, wenn er sein ganzes Landgut auf eine ähnliche Art verbessern wollte, (und an Verbesserungen anderer Art hat er wenig Geschmack) er bankrott werden müßte, ehe er den zehnten Theil davon vollendet hätte. Es giebt noch in beyden vereinigten Königreichen Großbritanniens große Landbesitzungen, die seit den Zeiten der Lehnsanarchie bis jezt ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind. Man vergleiche den gegenwärtigen Zustand solcher Herrschaften mit dem Zustande, der in ihrer Nachbarschaft liegenden kleinern Güter: und man wird keines weitem Beweises bedürfen, wie nachtheilig das ungetheilte und unveräußerliche Eigenthum weitläufiger Ländereyen, dem Anbaue derselben sey.

Wenn diese großen Grundbesitzer selbst für die Verbesserung und den Anbau des Landes wenig hoffen ließen: so war von ihren Untersassen, welche sie auf ihren Ländereyen ansetzten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zustande von Europa waren alle diese Vasallen nichts anders als Dienstleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, sobald als es ihm beliebte. Sie waren fast alle Sklaven: aber es war eine Sklaverey einer milderen Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche; oder selbst als die der Negor in den westindischen Inseln. Diese europäische

sche Leibeigener gehörten mehr dem Gute, als dem Herrn des Gutes an. Sie konnten daher mit demselben zugleich, aber nie ohne dasselbe verkauft werden. Sie konnten heyrathen, ob sie gleich dazu die Einwilligung ihres Herrn suchen mußten; aber wenn er ihnen solche einmahl ertheilt hatte, so konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, daß er den Mann und das Weib an verschiedene Personen verkaufte. Wenn er einen Leibeigener verstümmelte oder tödtete: so war er einigler, wenn gleich frenlich nur geringer Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten diese Leute nicht erwerben. Was sie erwarben, gehörte ihrem Herrn zu, und konnte von diesem, nach Gefallen, ihnen weggenommen werden. Jede Art des Anbaues und der Verbesserung, die von solchen Sklaven herkam, war eigentlich das Werk des Herrn selbst. Er gab die Unkosten dazu her: Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge — alles war sein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon; indeß der arbeitende Sklave auf nichts, als seinen täglichen Unterhalt Anspruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war also der eigentliche Anbauer, der sich seines Leibeigener nur als des Werkzeuges bediente. Diese Art von Leibeigenschaft dauert noch in Rußland, Pohlen, Hungarn, Böhmen, Mähren und einigen Theilen von Deutschland fort. Nur in den westlichen und südlichen Provinzen Europens ist sie nach und nach ganz abgeschafft worden.

Wenn aber große Verbesserungen im Landbaue überhaupt von den Besitzern weitläufiger Ländereyen nicht zu erwarten stehen: so sind sie noch weniger dann zu hoffen, wenn sie ihre Ländereyen durch Leibeigener be-

arbeiten lassen. Ich glaube, daß die Erfahrung aller Länder und Zeitalter beweiset, daß die Arbeit von Sklaven, ob sie gleich nur den Unterhalt derselben zu kosten scheint, im Grunde die theuerste von allen Arbeiten ist. Ein Mensch, der sich kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so viel zu essen und so wenig zu arbeiten, als möglich. Alles, was er noch mehr thun soll, als zu seinem eignen Unterhalte nöthig ist, muß von ihm mit Gewalt erpreßt, und kann nie von seiner Theilnahme an der Sache erhalten werden. Wie sehr, im alten Italien, der Landbau verfiel, und wie unvortheilhaft er für den Eigenthümer wurde, als die Wirthschaft durch Sklaven betrieben wurde: davon haben sowohl Columella als beyde Plinier Zeugnisse abgelegt. Es war nicht viel besser im alten Griechentlande zur Zeit des Aristoteles. Da er von dem erdichteten Staate redet, dessen Bild Plato in seiner Republik aufstellt, sagt er, daß, um fünf tausend müßige Menschen, (welches die Anzahl der Krieger ist, die Plato zur Beschützung seiner Republik notwendig findet,) mit ihren Weibern und Knechten ernähren zu können, das Gebieth des Staats gränzenlos und den Ebenen von Babylon gleich seyn müsse.

Der Stolz des Menschen macht ihn herrschsüchtig: und nichts kränkt ihn so sehr, als wenn er sich zu Leuten, die unter ihm sind, so tief herablassen soll, daß er zu den Diensten, deren er bedarf, ihre Einwilligung suchen muß. — Wo also die Gesetze des Landes es erlauben, und die Natur des Geschäftes es verträgt, ist er immer geneigt, den Dienst von Sklaven dem Dienste freyer Leute vorzuziehen. Die Zucker- und Tobakspflan-

pflanzungen ertragen die Unkosten, die mit dem durch Sklaven betriebenen Anbaue verbunden sind; der Getreidebau aber erträgt, wie es scheint, zu unsrer Zeit, diese Unkosten nicht. — In den englischen Kolonien, (den nordamerikanischen Freystaaten) deren vornehmstes Erzeugniß Getreide ist, wird die meiste Feldarbeit durch freye Leute verrichtet. Der neuliche \*) Beschluß der Quäcker in Pensylvanien, alle ihre schwarzen Sklaven frey zu geben, kann uns überzeugen, daß deren Anzahl nicht mehr sehr groß seyn muß. Machten sie einen beträchtlichen Theil des Eigenthums ihrer Herrn aus: so wäre jener Beschluß gewiß nicht durchgegangen. In unsern Zuckerkolonien hingegen wird die ganze Arbeit, und in unsern Tobakskolonien ein großer Theil der Arbeit durch Sklaven betrieben. Aber der Gewinnst von einer Zuckerpflanzung in einer von unsern westindischen Inseln, ist auch gemeiniglich weit größer, als der Gewinnst bey irgend einer andern bekannten Art des Anbaues in Europa oder Amerika; und der Gewinnst von einer Tobakspflanzung, obgleich geringer als der Gewinnst von Zuckerpflanzungen, ist doch, wie ich schon bemerkt habe, größer, als der Gewinnst vom Kornanbaue. Beyde können es ertragen, auf eine so kostbare Art, als es durch Sklaven geschieht, angebauet zu werden: aber der Zucker kann es noch besser, als der Tobak. Daher ist auch das Verhältniß der Anzahl von Negern gegen die Anzahl von Weissen in unsern Zuckerkolonien viel größer, als in unsern Tobakskolonien.

N 5

Auf

\*) Man erinnere sich, daß fast immer von dem Jahr 1773, als der gegenwärtigen Zeit, in diesem Buche die Rede ist. N. d. U.

Auf die Anbauer der ältesten Zeit, welche Sklaven waren, folgten nach und nach die Art von Pächtern, welche in Frankreich unter dem Namen der metayers \*) bekannt sind, und die im lateinischen coloni partiarii heißen. In England sind sie so lange außer Gebrauch gekommen, daß ich auch keinen Namen dafür in der englischen Sprache weiß. Der Eigenthümer versah sie mit dem Samen, dem Viehe und den Ackerwerkzeugen, mit einem Worte, mit allem, was zum Anbau des Pachtgutes nöthig war. Der Ertrag wurde zwischen Eigenthümer und Pächter gleich vertheilt: nachdem zuvor soviel davon abgezogen war, als zur Unterhaltung des Fonds für die jährlichen Wirtschaftsausgaben nöthig zu seyn schien, eines Fonds, welcher an den Eigenthümer zurückfiel, wenn der Pächter das Gut verließ, oder herausgeworfen wurde.

Länderen, die mit solchen Pächtern besetzt sind, werden im Grunde eben so wohl von dem Eigenthümer selbst angebauet, als wenn er sie durch Sklaven bearbeiten ließe. Ein wesentlicher Unterschied ist dessen ungeachtet zwischen beyden Fällen. Solche Untersassen, da sie freye Leute sind, ein Eigenthum erwerben können, u. d. einen gewissen Antheil an den Erzeugnissen des Bodens haben, sind augenscheinlich dabey interessirt, daß der Ertrag des Guts so groß wie möglich sey, damit auch ihr Antheil im Verhältniß größer werde. Ein Sklave hingegen, der, außer seinem Unterhalte, durch seine Arbeit nichts erwirbt, hat nur das Interesse, sich die Arbeit bequem zu machen, indem er über seinen Unterhalte

\*) In Deutschland entspricht ihm der Name Meyer. A. d. U.



verhält so wenig, als möglich, hervorbringe. Wahrscheinlich lagen die Ursachen, welche dieses slavische Verhältniß der Pächter gegen die Grundeigenthümer der Länderenen, in ganz Europa nach und nach aufhoben, theils in eben dem jetzt gedachten Nachtheiligen der Sklavenarbeit, theils in den Versuchen der Leibeigenen selbst, die Gerechtfame ihrer Lehnherrn einzuschränken: Versuchen, die von den gegen ihre große Vasallen eifersüchtigen Landesherren auf alle Weise begünstigt wurden. Doch ist die Zeit und Art, wenn und wie diese große Revolution zu Stande gebracht worden ist, einer der dunkelsten Punkte in der neuern Geschichte. Die römische Kirche schreibt sich einen großen Theil des Verdienstes dabey zu: und wahr ist es, daß schon im zwölften Jahrhunderte Pabst Alexander der dritte eine Bulle zur allgemeinen Freylassung der Sklaven ausgehen ließ. Doch scheint sie mehr eine fromme Ermahnung, als ein Gesetz enthalten zu haben, das von allen Gläubigen strengen Gehorsam forderte. Die Sklaverey dauerte noch ein Paar Jahrhunderte lang, an allen Orten fort; bis sie nach und nach durch das oben erwähnte doppelte Interesse, des Landeigenthümers und des Landesherren, stufenweise, abgeschafft wurde. Ein freygelassener Sklave, dem zu gleicher Zeit erlaubt wurde, auf dem Lande, an das er bisher gefesselt gewesen war, als freyer Mensch, wohnen zu bleiben, und es anzubauen, konnte, da es ihm an allem gesammelten Vorrathe fehlte, diesen Anbau nicht anders unternehmen, als wenn ihm der Eigenthümer alle die nöthigen Hülfsmittel dazu vorschof. Er mußte also nothwendig dasjenige werden, was die Franzosen einen Metayer nennen.

Doch

Doch auch diese letztere Art von Anbauern fand kein Interesse dabey, ihr kleines Eigenthum, das sie sich von dem auf sie fallenden Antheile der Ernten, nach und nach erspart haben mochte, auf eine fernere Verbesserung des Ackers und Anbaues anzuwenden, da von jedem Zuwachse, den der Ertrag des Guts durch diese Verbesserungen erhielt, der Grundherr ebenfalls seine Hälfte bekam, ob er gleich nichts zu den Unkosten beygetragen hatte. Schon von dem geistlichen Zehnten, der doch ein weit geringerer Theil des ganzen Erzeugnisses ist, zeigt die Erfahrung, daß er ein großes Hinderniß der Verbesserungen im Ackerbaue ist. Eine ähnliche Abgabe also, welche bis auf die Hälfte der ganzen Ernte stieg, mußte die Verbesserungen völlig unmöglich machen. Ein Metayer ist allerdings dabey interessirt, das Erzeugniß der Ländereyen, die er bebauet, in dem Grade zu vermehren, als sie mit dem von ihrem Eigenthümer auf sie gewandten Kapital, vermehrt werden können: aber nie kann es sein Vortheil seyn, etwas von seinem eignen Kapital hineinzu stecken. In Frankreich, wo, wie man sagt, fünf Sechstheile des Königreichs auf diese Art bebauet werden, klagen die Gutsbesitzer, daß ihre Metayers, ihres Herrn Vieh, so oft sie nur Gelegenheit dazu haben, lieber zum Fuhrwerke, als zum Ackerbaue gebrauchen. Die Ursache ist, weil sie in jenem Falle den Gewinnst für sich behalten, in diesem ihn mit dem Herrn theilen müssen. Diese Art von Untersassen (tenants) findet sich noch in mehrern Gegenden Schottlands. Sie heißen steel-bow-tenants. \*) Diejenigen englischen Landsassen, die, wie der Oberrichter

\*) Im Französischen: tenanciers de l'Arbalète. N. d. U.

ter (Chief Baron) \*) Gilbert und D. Blackstone sagen, eher Vögte oder Schöffen des Gutsbesizers, als Pächter desselben waren, gehörten wahrscheinlich zu eben dieser Gattung.

Auf diese Metayers folgten, obgleich in einer langsamen Stufenfolge, die eigentlich sogenannten Pächter, die die Unkosten des Anbaues mit ihrem eigenen Kapital bestritten, und dem Gutsherrn einen bestimmten Pachtzins oder eine Rente bezahlten. Wenn solche Pächter ihren Contract auf mehrere Jahre schlossen: so können sie es zuweilen ihrem Vortheile gemäß finden, einen Theil ihres Kapitals zu Verbesserungen des Guts anzuwenden, weil sie erwarten können, daß ihnen diese Vorschüsse, noch vor Ablauf der Pachtzeit, werden mit reichlichen Zinsen bezahlt werden. Gleichwohl war auch der Zustand solcher Pächter, lange Zeit von dem guten Willen des Grundherrn abhängig, und bleibt es in vielen Theilen von Europa noch. Ein neuer Käufer des Gutes konnte sie gesetzmäßig aus dem Pachte treiben, wenn gleich ihre Zeit noch nicht zu Ende war. In England konnte dieß sogar durch die erdichtete Action geschehen, welche, of a common recovery, \*\*) heißt. Wenn sie auch gewalthätig und widerrechtlich von ihrem Herrn aus dem Pachte getrieben wurden: so konnten sie doch

\*) Chief baron ist der erste unter den vier Richtern, die mit dem lord treasurer, und dem chancellor of the Exchequer den Gerichtshof ausmachen, der von der Schatzkammer den Namen hat: Court of the Exchequer. N. d. U.

\*\*) Eine Erläuterung dieser Stelle s. im Anhange zu diesem zweiten Bande der Uebersetzung.

doch vor dem Richter nur sehr unvollkommene Hilfe finden. Nicht immer wurden sie, in solchen Fällen, in das Pachtgut wieder eingesetzt: sondern oft mußten sie sich mit einer bloßen Schadloshaltung begnügen, die selten so viel betrug, als sie wirklich bey dieser Veränderung verloren. Selbst in England, wo die Rechte des Landmanns zu allen Zeiten mehr, als vielleicht im ganzen übrigen Europa, geachtet worden sind, wurde doch erst um das vierzehnte Jahr Heinrichs des siebenten, die Action erfunden, welche *of ejectment*, (die Auswerfungs-klage) heißt: durch welche der Pächter nicht bloßen Schadenersatz, sondern die Wiedereinfegung in seinen Pacht erlangt, und bey welcher seine Ansprüche nicht durch die unsichere Sentenz einer einzelnen Sitzung des Assizegerichtes \*) entschieden werden. Diese Action ist in der neuern juristischen Praxis als ein so kräftiges Rechtshülfsmittel befunden worden, daß selbst die Eigenthümer, wenn sie auf Wiedereinfegung in Güter, die sie in Anspruch nehmen, klagen, sich selten derjenigen Actionen bedienen, die ihnen als Eigenthümern eigentlich zukämen \*\*), sondern im Namen ihrer Pächter oder Untertassen die Ejectionsklage anstellen. In England also ist die Sicherheit eines Pächters so groß, als die Sicherheit eines Eigenthümers \*\*\*). Ueberdies wird in England ein Gut, das man auf Zeitlebens im Pachte hat, und das vierzig Schil-

\*) Siehe die Erläuterungen im Anhang zu diesem Bande.

\*\*\*) Des writs of right und des writs of entry.

\*\*\*\*) Erläuterung über diese Stelle, und über einige andere Gegenstände der englischen Rechtsfluge, wird im Anhang zu diesem zweyten Bande der Uebersetzung gegeben. A. d. U.

Schillinge Pachtzins giebt, als ein Freygut (freehold) angesehen, und der Inhaber davon wird bey der Wahl eines Parlamentsgledes für die Grafschaft zugelassen, seine Stimme zu geben. Und da nun ein großer Theil der Landleute Freygüter dieser Art besitzen: so wird ihr ganzer Stand, durch die politische Wichtigkeit, die ihnen durch dieses Stimmrecht gegeben wird, in der Achtung ihrer Gutsherrn gehoben. Es giebt, glaube ich, nirgends in Europa, ausgenommen in England, Beispiele von Pächtern, welche auf solchem Lande, das nicht zu dem ihnen verpachteten Grundstücke gehört, Gebäude aufführen, und zu der Rechtschaffenheit ihres Grundherrn das Vertrauen haben, daß er eine so wichtige Verbesserung seines Guts nicht zu ihrem Schaden mißbrauchen werde. Diese der Ackerbau treibenden Klasse so günstigen Gesetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der jetzigen Größe von England beygetragen, als alle seine den Handel betreffenden Gesetze und Verordnungen, so großen Werth man auch diesen beylegt.

Das Gesetz, welches alle Pachtcontracte, auf so lange Zeit sie geschlossen seyn mögen, auch auf den Fall sichert, wenn das Gut auf eine oder die andere Art seinen Eigenthümer verändert, ist, so viel ich weiß, Großbritannien allein eigen. Es wurde in Schottland, schon im Jahr 1449 von dem König Jakob dem zweyten gegeben. Doch ist dessen wohlthätiger Einfluß daselbst durch Majorate und Fideicommissse sehr gehindert worden: weil den Majoratsbesitzern gemeinlich verborhen ist, ihre Güter auf lange Zeit, — oft so gar sie auf länger, als ein Jahr, zu verpachten. Eine neulich gegebene Parlamentsacte hat die Befehl der Majoratsbesitzer in diesem

diesem Puncte etwas geküßet, ob sie gleich noch jetzt viel zu enge sind. Und da in Schottland überdieß keine Art von Pacht ein Stimmrecht bey Parlamentswahlen giebt: so ist der Aekersmann dort bey seinem Gutsherrn nicht zu der Achtung gelangt, deren er in England genießt.

In andern Theilen von Europa hat man es zwar auch billig gefunden, dem Pächter eines Guts gegen Käufer oder Erben desselben, die den geschlossenen Contract nicht halten wollen, zu schützen: aber dieser Schutz ist auf einen sehr kurzen Zeitraum eingeschränkt; in Frankreich, zum Beyspiel, nur auf neun Jahre, die von der Schließung des Pachtcontracts an gerechnet werden. Seit kurzem ist zwar, in der That, in diesem Lande der Termin auf sieben und zwanzig Jahre verlängert worden: aber auch dieser Zeitraum ist noch zu kurz, den Pächter zu wichtigen Verbesserungen des Bodens aufzumuntern. In alten Zeiten waren Gutsbesitzer die Gesetzgeber der Staaten in ganz Europa. Kein Wunder also, daß sie die Gesetze, welche die Ländereyen betreffen, nach dem vermeinten Vortheile des Eigenthümers abmaßen. Sie glaubten, zum Beyspiel, es sey ihm vortheilhaft, wenn er durch keinen von den vorigen Besitzern geschlossenen Contract an der vollen Nutzung seines Eigenthums auf lange Zeit gehindert werden könnte. Geiz und Ungerechtigkeit sind immer kurzichtig: und sie sahen also nicht voraus, wie sehr diese Anordnung der bessern Cultur ihrer Güter im Wege stehe, und folglich, mit der Zeit, auch dem Interesse des Eigenthümers schade.

Man nahm überdieß in jenen alten Zeiten an, daß die Pächter außer der Bezahlung ihrer Renten, noch

zu

zu einer Menge anderer Dienste gegen ihren Grundherrn verbunden waren; Dienste, welche selten entweder im Pachtcontracte benannt, oder durch ein allgemeines Gesetz bestimmt waren, sondern, auf jeder Baronie oder jedem großen Edelhofe, durch das eigene Herkommen desselben bestimmt wurden. Da diese Dienste also fast ganz willkürlich waren, so unterwarfen sie den Pächter mannigfaltigen Bedrückungen. In Schottland hat die Abschaffung aller solcher Dienste, welche nicht im Pachtcontract ausdrücklich bestimmt sind, den Zustand des Landmanns innerhalb weniger Jahre sehr verbessert.

Die Dienste, welche der Landmann dem Staate zu leisten hatte, waren nicht weniger willkürlich, als die, welche der Gutsherr von ihm forderte. Der Bau und die Verbesserung der Straßen — dieser noch vielleicht durch ganz Europa bestehende, obgleich nicht allenthalben gleich drückende Frohndienst — gehörte zu den erstern: aber er war nicht der einzige. Wenn die Kriegsvölker des Königs, wenn die Leute seines Hofstaats, oder seine Beamten, hohe oder niedrige, sich von einem Theile des Landes zum andern begaben: so war der Landmann verbunden, sie mit Pferden, Wagen und Lebensmitteln, um einen Preis, wie sie das königliche Verpflegungsamt \*) festgesetzt hatte, zu versorgen.

Groß-

\*) Ich habe den Namen einer Person (purvoyeur) durch den Namen des Amtes ausgedrückt, welches sie bekleidete, ohne wie ich glaube, in der Hauptsache dadurch etwas verändert zu haben. Dieß Recht des Hofes, bey seinen Reisen und den Reisen seiner Beamten sich das zum Transport und zur Hofhaltung Nöthige, von den Einwohnern der Districte, durch  
 Smith Unters. 2. Theil. D welche

Großbritannien ist, wie ich glaube, die einzige Monarchie in Europa, wo die Bedrückung, die mit den dem Hofe zu leistenden Naturallieferungen verbunden war, völlig aufgehört hat. In Frankreich und Deutschland wenigstens dauert sie gewiß noch fort.

Eben so unregelmäßig und drückend, wie die persönlichen Dienste, waren auch die Abgaben, die man den Pächtern auflegte. Die alten Baronen, so sehr sie sich dagegen setzten, ihrem Landesherrn die kleinste Beysteuer an Gelde selbst zu entrichten, willigten doch sehr leicht ein, daß er ihre Untersassen und Pachtleute besteuern dürfe. Sie hatten nicht Einsicht genug, sich selbst vorauszusagen, daß am Ende auch ihre eigenen Einkünfte dadurch geschmälert werden würden. Die Abgabe, welche in Frankreich unter dem Nahmen der Taille noch ist besteht, kann als ein Beyspiel solcher alten Besteuerungen der Untersassen und Pachtleute dienen.

Die

welche die Reise ging, liefern zu lassen, und es nach Preisen, die der Hof oder der Beamte, welcher die Lieferungen an den Hof zu besorgen hatte, selbst bestimmte, zu bezahlen, gab zu einer der ältesten Beschwerden des englischen Volks gegen seine Regenten Anlaß, wurde aber weit später gänzlich abgeschafft, als andre, weniger drückende Vorrechte der Krone. Schon in der Magna Charta wird der tyrantische Mißbrauch dieses Rechts gerügt und eingeschränkt, ohne daß doch das Recht selbst angetastet wurde. Aber in dem Statute vom zwölften Jahre Karls des zwerten, welches mehrere Freyheitsrechte der Engländer theils erklärte, theils festsetzte, that die Krone völlig darauf Verzicht, für welche Ausopferung sie von dem Parliamente durch eine auf immer bewilligte Bier, Accise (von 15 Pfen. St. für den Barret) schadloß gehalten wurde. Siehe Blackstone Vol. I. pag. 287. 88. N. d. U.



Die Taille ist eine Abgabe, durch welche der Gewinn der Pächter besteuert werden soll. Dieser Gewinn wird nach der Größe des Kapitals geschätzt, welches in dem Pachte steckt. Es erfordert also bey dieser Auflage des Pächters Vortheil, daß er so wenig Kapital, als möglich, zu besitzen scheine, und daß er deshalb, so wenig als möglich, auf den Anbau des Landes, und gar nichts auf die Verbesserung des Ackers wende. Diese Abgabe hat überdies etwas erniedrigendes für die Person, welche derselben unterworfen ist: weil jeder, der sie bezahlt (und jeder, welcher die Ländereyen eines andern pachtet, muß sie bezahlen) dadurch nicht nur unter den Rang eines Edelmannes, sondern selbst unter den Rang eines Stadtbürgers gesetzt wird. Die Folge davon ist, daß kein Edelmann, ja selbst kein Bürger in der Stadt sich mit Güterpachten einlassen will: weil keiner eine solche Herabsetzung gern erträgt. Jene Abgabe hindert also nicht nur, daß das Kapital, welches auf dem Lande selbst gesammelt worden war, zur Verbesserung des Landes angelegt werde, sondern sie verjagt auch vom Lande jedes andre Kapital, welches ihm sonst noch zufließen könnte. In England waren in vorigen Zeiten gewisse Abgaben unter dem Namen der Zehnten und Fünfzehnten gewöhnlich, die, in sofern sie die Ländereyen betrafen, Abgaben derselben Art waren, als die Taille in Frankreich.

Unter allen diesen nutzlos machenden Umständen ließ sich von denen, die das Land anbaueten, nicht erwarten, daß sie den Boden auf eine dauerhafte Weise verbessern würden. Diese Klasse von Menschen, wenn sie auch aller der Freyheit und Sicherheit genießt, welche

Gefesse ihr gewöhrent können; ist doch in einer sehr ungünstigen Lage für Verbesserungen, die sie selbst veranstalten soll. Der Pächter, verhält sich zu dem Eigenthümer; wie ein Kaufmann, der mit fremdem Gelde handelt, sich zu einem verhält, der seine Handlung mit eigenem Kapitale betreibt. Das Kapital beyder kann Verbesserungen machen; aber das Kapital des erstern wird, bey gleich weiser Anwendung, diese Verbesserungen weit langsamer zu Stande bringen, als das Kapital des zweyten; weil jener einen großen Theil seiner Gewinne auf Bezahlung der Zinsen an seine Gläubiger abrechnen muß. Auf gleiche Weise müssen Ländereyen, welche ein Pächter anbauet, weit langsamer verbessert werden, als die, welche der Eigenthümer anbauet, wenn beyde gleich klug dabey zu Werke gehen; denn der Pächter muß einen großen Theil seiner Gewinne auf die dem Herrn zu bezahlende Rente abrechnen, den, wenn er selbst Eigenthümer wäre, er auf die Verbesserung des Guts wenden könnte. Dazu kommt, daß der Stand eines Pächters, nach der Natur der Dinge, unter dem Stande des Eigenthümers ist. In dem größern Theile von Europa wird der Rang des Landmanns für niedriger als der Rang des Handwerkers in den Städten gehalten; und alleenthalben ist er geringer, als der Rang des Kaufmanns und Manufacturisten. Der Fall kann sich also nur selten ereignen; daß ein Mann von einigem Vermögen den höhern Rang verläßt, um sich in einen niedrigeren zu begeben. Es ist daher, selbst in dem jetzigen Zustande von Europa; nicht zu erwarten, daß von irgend einer andern Beschäftigung viel Kapital zu dem Landbaue; der auf gepachteten Aeckern getrieben wird, übergehe. Doch werden auch

auch hiervon vielleicht die Fälle in Großbritannien öfter, als in irgend einem andern europäischen Lande, vorkommen; obgleich auch dort die größten Kapitalien, die in Landpachtungen angelegt werden, gewiß auch durch Güterpachten erworben sind: das heißt, auf einem Erwerbswege, welcher langsamer, als jeder andre, zur Sammlung eines Kapitals führt. Indes sind, in allen Ländern, nach den kleinen Eigenthümern, die reichen und großen Pächter die größten Verbesserer in der Landwirtschaft. Sie sind es vielleicht in England noch mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie. In dem Freystaate von Holland und dem Canton Bern soll es, wie man sagt, Pächter geben; die den englischen nicht nachstehen.

Doch die alte europäische Polizei war noch in mehreren Rücksichten, dem Ackerbaue ungünstig; und sie war es auf gleiche Weise dem, welcher von Eigenthümern, und dem, welcher von Pächtern getrieben wurde. Sie verbot erstlich fast durchgängig, Getreide, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß, außer Landes zu führen; sie legte zweitens, nicht nur bey dem Getreide, sondern fast bey allen Erzeugnissen eines Landguts, dem inländischen Handel mannigfaltige Hindernisse in den Weg, indem sie auf eine widersinnige Weise das Aufkaufen des Getreides und die Höckeren verbot, und nur gewisse Plätze und Zeiten zu Märkten privilegirte. Ich habe oben schon bemerkt, daß der Verfall des Ackerbaues im alten Italien größtentheils durch das Verbot das Getreide auszuführen, und durch die Ermunterungen, welche man der Einfuhr des fremden Getreides gab, bewirkt worden sey. Und doch ist Italien von Natur das

fruchtbarste Land von Europa, und war damahls der Sitz des größten Reichs in der Welt. Wie groß muß also nicht erst der Nachtheil seyn, den ähnliche Einschränkungen des inländischen Getreidehandels, verbunden mit einem allgemeinen Verbothe der Ausfuhr, dem Ackerbau weniger fruchtbarer und durch die Umstände weniger begünstigter Länder zufügen? Er übersteigt gewiß alle Vorstellungen, die man sich gewöhnlicher Weise von diesen Gegenständen macht.

---

### Drittes Kapitel.

Von dem Ursprunge und dem Wachstume der Städte, nach dem Falle des römischen Reichs.

---

Die Einwohner der Städte waren, nach dem Falle des römischen Reichs, nicht besser daran, als die Einwohner des offenen Landes. In der That bestanden sie aus einer ganz andern Klasse von Menschen, als die in den alten griechischen und italienischen freien Städten wohnten. Diese letztern waren größtentheils die Eigenthümer der Ländereien, unter welche das Gebiet des Staats ursprünglich war ausgetheilt worden, die aber es ihrem Vortheile gemäß gefunden hatten, ihre Häuser nahe an einander zu bauen, und sie, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römischen Reichs hingegen scheinen die Landeigenthümer größtentheils in festen Schloß-

Schiffen, auf ihrem eignen Grund und Boden, und mitten unter ihren Pächtern und Vasallen gelebt zu haben. Die Städte hingegen wurden hauptsächlich von Handwerkern und Gewerbsleuten bewohnt, die damals in dem Stande der Leibeigenen, oder nicht viel über denselben erhaben waren. Die Privilegien, die wir in alten Dokumenten den Einwohnern einiger der vornehmsten Städte von Europa gegeben finden, zeigen hinlänglich an, was sie zuvor seyn mochten, ehe sie diese Privilegien bekamen. Leute, denen es als ein neues Recht zugestanden wird, daß sie ihre Töchter ohne die Erlaubniß ihres Grundherrn verheyrathen, daß nach ihrem Tode, ihre Kinder, und nicht ihr Herr, ihre Grundstücke erben, und, daß sie über ihr bewegliches Vermögen durch einen letzten Willen verfügen dürfen, mußten, vor diesen Bewilligungen, entweder so vollkommenen Sklaven, als der gemeine Landmann, oder doch in einem sehr ähnlichen Zustande seyn.

In der That scheint eine sehr armselige, niedrige Art von Menschen damals die Städte bewohnt zu haben: Leute, die mit ihren Waaren, wie die jetzigen Trödler und Hausirer, von einem Orte und von einem Markte zum andern herumzogen. In allen europäischen Ländern wurden damals, von den Personen und Gütern der Reisenden, wenn sie durch gewisse herrschaftliche Höfe, oder über gewisse Brücken gingen, wenn sie auf Jahrmärkten ihre Waaren herumtrugen, oder wenn sie einen Kramladen, oder eine Bude daselbst aufbauten, Abgaben gefordert: wie dieß in mehreren asiatischen Staaten noch jetzt geschieht. Diese Abgaben waren in England unter dem Namen von passage,

D 4.

pon-

pontage, lastage und stallage, (in Deutschland unter dem Namen von Passier- und Brückenzoll, von Stand- und Marktgelde) bekannt. Zuweilen erteilte der König, zuweilen ein großer Lord, (der, unter gewissen Umständen, dieß zu thun die Macht hatte) einzelnen auf seinem Gebiete wohnenden Handelsleuten eine Befreyung von solchen Abgaben. Diese, ob sie gleich in andern Rücksichten noch Leibeigne, oder in einem der Sklaverey ähnlichen Zustande waren, wurden doch, jener Befreyung wegen, Freyhändler genannt. Zur Dankbarkeit dafür bezahlten sie gemeinlich ihrem Schutzherrn eine Art von jährlicher Kopfsteuer. In jenen Zeiten wurde Schutz selten anders, als für baare Bezahlung bewilliget; und vielleicht konnte die gedachte Kopfsteuer auch als ein Ersatz des Verlusts angesehen werden, den ihre Patronen, durch die Erlassung der andern Abgaben litten. Im Anfange scheinen sowohl diese Kopfsteuern, als diese Befreyungen bloß persönlich gewesen zu seyn, und sich nur auf einzelne Personen, während ihrer und ihrer Schutzherrn Lebenszeit, erstreckt zu haben. In den sehr unvollkommenen Nachrichten, die aus dem Domesday - book \*) über verschiedene Städte Englands bekannt gemacht worden sind, geschieht mehrmahlen solcher Abgaben Meldung: bald dessen, was einzelne Bürger, entweder dem Könige, oder ir-

gend

\*) Das Domesday - book ist ein vom König Wilhelm dem Eroberer um das Jahr 1081 veranstaltetes Verzeichniß aller Ländereyen des Königreichs, ihrer damaligen Einwohner, ihrer Pertinenzstücke, ihrer Einkünfte und ihres Werths. Dieses wichtige Monument des Mittelalters ist noch vorhanden, und wird in dem Exchequer aufbewahrt. Obgleich bisher nur noch wenige

gend einem großen Lord bezahlten, halb des allgemeinen Betrags aller solcher Abgaben zusammengenommen \*).

So sklavisch aber auch der Stand der Stadteinwohner ursprünglich gewesen seyn mag: so ist doch augenscheinlich, daß sie weit früher zur Freiheit und Unabhängigkeit gelangten, als die Landleute. Der Theil von den Einkünften des Königs, welcher aus solchen Kopfsteuern in jeder einzelnen Stadt entstand, wurde gemeiniglich auf eine Reihe von Jahren, für eine bestimmte Summe, entweder an den Eheriff der Grafschaft, oder an irgend eine andre Person verpachtet. Die Bürger selbst erlangten oft Credit genug, um zum Pachte derjenigen Steuern, die ihre eigne Stadt zu bezahlen hatte, zugelassen zu werden, da sie dann einzeln und in corpore für die Bezahlung der bestimmten Rente haften mußten \*\*). Diese Art der Verpachtungen, war der Art sehr gemäß, wie damahls die landesherrlichen Einkünfte überhaupt in ganz Europa, (wie ich glaube) vermalet wurden. Ganze Herrschaften, die zu den Domänen gehörten, wurden an die Einwohner derselben, pachtweise unter der Bedingung ausgethan, daß sie sammt und sonders für die Bezahlung der ein-

D 5

mahl

nige Bruchstücke davon ins Publikum gekommen sind: so dienen doch auch schon diese, sagt Zume, mehrere Punkte in der alten Geschichte Englands zu erläutern. S. Hume's hist. of England. Vol. I. Chap. 5. A. d. U.

\*) Siehe Brady's historical treatise of Cities & Burroughs. p. 3. &c.

\*\*\*) Siehe Madox Firma Burgi. p. 18. auch History of the Exchequer, chap. 10, sect. V. p. 223. 1te Ausgabe.

mahl festgesetzten Einkünfte bestanden, dafür aber die Gefälle, woraus, zum Theile, diese Einkünfte flossen, selbst nach ihrem Gutbefinden unter sich bentreiben, und das gesammelte Geld durch ihre eignen Amteute in die königliche Schatzkammer zahlen durften. Auf diese Weise wurden sie von aller Einmischung der königlichen Beamten in diese Angelegenheit, völlig befreuet: ein Vortheil, der wegen des oft übermüthigen Betragens derselben für äußerst wichtig angesehen wurde.

Anfangs wurde dieser Pacht der städtischen Einkünfte den Bürgern wahrscheinlich, so wie andern Pächtern, nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren überlassen. In der Folge aber scheint fast allenthalben daraus eine Erbpacht geworden zu seyn. Das heißt, es wurden ihnen jene Gefälle auf immer überlassen; und die jährliche Rente, die sie dafür zu zahlen hatten, wurde auch auf immer unabänderlich bestimmt. Da auf diese Weise die Abgaben der Bürger immerwährend geworden waren: so wurden ihnen natürlicher Weise dafür auch immerwährende Befreyungen zugesichert. Diese hörten auf persönlich zu seyn, und waren nun nicht mehr Rechte gewisser Personen, sondern Rechte gewisser Städte, die nun aus eben der Ursache Freystädte hießen, um welcher willen zuvor jene privilegierten Personen, Freybürger, oder Freyhändler geheissen hatten.

Mit dieser Bewilligung erhielten gemeiniglich, die Bürger einer Stadt zu gleicher Zeit, die vorge- dachten noch wichtigern Privilegien — daß sie ihre Töchter nach ihrem Wohlgefallen verheyrathen, ihre Güter ihren Kindern als Erbschaft hinterlassen, und über  
ihr



Ihr bewegliches Vermögen durch ein Testament verfügen durften. Ob auch schon zuvor bey den einzelnen Personen, mit diesen andern Vorrechten, das Recht des freyen Handels verbunden gewesen sey, weiß ich nicht. Ich halte es für wahrscheinlich, ob ich gleich keinen directen Beweis dafür zu führen im Stande bin. Dem sey aber wie ihm wolle: durch diese Bestätigungen selbst wurden den Stadtbewohnern die vornehmsten Kennzeichen der Slavery, oder Leibeigenschaft abgenommen; und nun erst wurden sie, in dem Sinne, welchen wir jetzt dem Worte Freyheit geben, freye Leute.

Dies war noch nicht alles. Zu gleicher Zeit wurden die Städte zu dem Range von politischen Körpern oder von Gemeinheiten erhoben, — indem ihnen das Recht gegeben wurde, ihre eignen Obrigkeiten, oder ihren Stadtrath aus ihrer Mitte zu wählen, Gesetze zu ihrer innern Verwaltung zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und ihre Einwohner, die diese Mauern gegen alle Angriffe und Uebersälle bey Tage und bey Nacht zu beschützen verpflichtet wurden, — unter eine Art von militärischer Disciplin zu bringen. In England wurden sie gemeinlich von der Gerichtsbarkeit des Cantons, (Hundred) oder der Graffschaftsgerichte befreuet; und alle Rechtsstreitigkeiten, die unter den Bürgern vorfielen, wenn nicht die Rechte der Krone mit ins Spiel kamen, wurden der Entscheidung ihrer eignen Stadtobrigkeiten überlassen. In andern Ländern wurde diese Gerichtsbarkeit der Stadträthe noch viel weiter ausgedehnt \*).

Wahr-

\*) Siehe Medox Firma Burgi. Siehe auch Pfeffels Abrégé Chronologique de l'hist. d'Allemagne in den merkwürdigen Jah-  
ren

Wahrscheinlich war es nothwendig, nachdem man den Städten erlaubt hatte, die landesherrlichen Einkünfte, die ihre Bürger zu entrichten hatten, in Pacht zu nehmen, ihnen auch eine zwingende Gerichtsbarkeit über diese ihre Bürger zuzugestehen; um die Beiträge derselben eintreiben zu können. Hätten sie deshalb bei einem andern Gerichtshofe Recht suchen sollen: so hätte dieß, in jenen verwirrten Zeiten, große Unbequemlichkeiten gehabt. Doch muß es immer außerordentlich scheinen, daß die Landesherrn fast aller europäischen Reiche, auf diese Weise für eine unabänderliche und also unvermehrte Rente, den Zweig von Einkünften hingegeben haben, der unter allen übrigen am meisten Vermehrung hoffen ließ, — und zwar eine Vermehrung, die bloß durch den natürlichen Lauf der Dinge, ohne alle Kosten und Bemühungen von ihrer Seite, erfolgen mußte. Es ist außerordentlich, daß sie auf diese Weise, in der Mitte ihrer Reiche, eine Art unabhängiger Freystaaten errichteten.

Um dieß zu begreifen, muß man sich erinnern, daß in jenen Zeiten, vielleicht kein Landesherr in Europa im Stande war, durch den ganzen Umfang seines Gebietes, den schwächern Theil seiner Unterthanen, vor der Unterdrückung der Mächtigen zu schützen. Die, welche das Gesetz nicht beschützen konnte, und die nicht stark genug waren, sich selbst zu vertheidigen, mußten zu dem Schutze irgend eines großen Herrn in der Nachbarschaft ihre Zuflucht nehmen, und — um diesen zu

ren der Regierung Friedrichs des zweiten und der Schwäbischen Kaiser.

zu erhalten — sich entweder für seine Vasallen, oder für seine Sklaven erklären; oder sie mußten unter sich ein Vertheidigungsbündniß errichten, um sich einander gegenseitig zu beschützen. Die Einwohner der Städte, hatten einzeln betrachtet, keine hinlängliche Macht sich selbst zu vertheidigen; aber wenn sich die Bürger mehrerer benachbarter Städte in ein Bündniß vereinigten: so waren sie im Stande, einen nicht verächtlichen Widerstand zu thun. Der hohe Adel verachtete die Bürger, die er nicht nur als eine tief unter sich stehende Volksklasse, sondern als einen Haufen freigelassener Sklaven ansah, der beytrah nicht zu einerley Gattung mit ihm gehörte. Der Reichthum der Bürger unterließ nie, seinen Neid und seinen Unwillen zu erregen; und er plünderte dieselben, bey jeder Gelegenheit, ohne Scheu und ohne Mitleiden. Die Bürger von ihrer Seite, haßten und fürchteten die Großen natürlicher Weise. Der König haßte und fürchtete die Großen auch: die Bürger aber, wenn er sie gleich vielleicht verachtete, hatte er doch weder Ursache zu haßen, noch zu fürchten. Ein gemeinschaftliches Interesse machte also ihn geneigt, die letztern zu unterstützen, und diese, dem Könige beyzustehn. Sie waren die Feinde seines Feinde: und es war seinem Vortheile gemäß, sie vor diesen Feinden so sicher zu stellen und von denselben so unabhängig zu machen, als er konnte. Und dieß that er, indem er ihnen erlaubte, ihre eigenen Obrigkeiten zu wählen, für die Verwaltung ihrer innern Regierung Gesetze zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und eine Bürgermiliz unter sich zu errichten. Wenn in den Städten nicht irgend eine regelmäßige Verfassung dieser Art eingeführt, — wenn ihren

Obrig-

Obrißkeiten nicht die Macht eingeräumt wurde, die Bürger zu gemeinschaftlichen und planmäßigen Operationen zu verpflichten: so war auch kein Vertheidigungsbündniß unter mehreren Städten möglich; so konnte auch ein solches, wenn es ja geschlossen wurde, weder den Städten selbst eine dauerhafte Sicherheit, noch dem Könige einen beträchtlichen Beystand verschaffen. Das durch, daß er den Bürgern jeder Stadt den Pacht seiner aus denselben zu ziehenden Einkünfte auf immer und ewig überließ, benahm er denen, die er zu seinen Freunden, und, so zu sagen, zu seinen Bundesgenossen zu haben wünschte, alle Ursache der Eifersucht und des Argwohns: weil es ihm nun nicht mehr möglich war, sie, weder durch die Erhöhung der Pachtrente, noch durch Verpachtung seiner Einkünfte an eine andre Person zu drücken.

Daher kommt es, daß diejenigen Fürsten, die mit ihren Baronen am meisten im Streite lagen, in Bewilligungen jener Art gegen ihre Städte am freigebigsten waren. Der König Johann von England, zum Beispiel, scheint einer der größten Wohlthäter der Städte gewesen zu seyn. Philipp der erste von Frankreich hatte alles Ansehen über seine Baronen verlöten. Gegen das Ende seiner Regierung versammelte sein Sohn Ludwig, der nachmahls unter dem Namen Ludwigs des Frommen bekannt geworden ist, die Bischöffe aus seinen Erbländern, um mit ihnen zu rathschlagen, wie die Gewalt der großen Vasallen am besten einzuschränken wäre. Sie schlugen dazu zwey Mittel vor. Das eine bestand darin, eine neue Art von Gerichtsbarkeit zu errichten, und jeder beträchtlichen Stadt in den königlichen Erbländern,

bern, ihre eigene Obrigkeit und einen Stadtrath zu geben; das andere darin, eine neue Miliz zu bilden, die Einwohner dieser Städte zu bewaffnen, und sie unter der Anführung ihrer eignen Magistratspersonen, wenn die Umstände es erforderten, zum Beystande des Königs ins Feld ziehen zu lassen. Von diesem Zeitpunkte müssen wir, wenn wir den französischen Alterthumsforschern glauben dürfen, den Ursprung der Stadträthe und Stadtobrigkeiten in den Städten Frankreichs zu zählen anfangen. In Deutschland war es unter den unglücklichen Regierungen der Prinzen aus dem schwäbischen Hause, daß der größte Theil der jetzigen freyen Reichsstädte ihre ersten Privilegien erhielten, und daß der berühmte Hanseatische Bund fürchterlich zu werden anfing. \*)

Damals scheint die Miliz der Städte der Landmiliz nichts nachgegeben zu haben; und da jene sich schneller, bey plößlichen Ereignissen, versammeln konnte: so zogen die Lords in ihren Streitigkeiten mit den ihnen nahe gelegenen Städten sehr oft den Kürzern. In Ländern, wo, wie in Italien und in der Schweiz, der Landesherr nach und nach sein ganzes Ansehen verlor, (entweder weil diese Länder von dem Sitze der Regierung zu weit entfernt waren, oder weil sie durch ihre Gebirge eine natürliche Befestigung hatten) wurden die Städte größtentheils ganz unabhängige Freystaaten, die den Adel in ihrer Nachbarschaft unterjochten, ihn nöthigten seine Schlösser niederzureißen, und gleich andern friedlichen Einwohnern in den Städten zu leben. Dieß ist

\*) S. Daniels Geschichte von Frankreich und Pfeffels Abrégé etc.

die kurze Geschichte der Republik Bern und mehrerer Cantons in der Schweiz gewesen. Es ist, (wenn Venedig ausgenommen wird, welche Stadt Schicksale einer ganz eignen Art gehabt hat), die Geschichte aller ansehnlichen italiänischen Freystaaten gewesen, deren etwae so große Anzahl, zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand und unterging.

In Ländern, wie England und Frankreich, wo die Macht des Königs, ob sie gleich zuweilen sehr geringe war, doch niemals ganz erlosch, hatten auch die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Sie wurden dessen ungeachtet so ansehnlich, daß der Landesherr nicht wagte, sie, ohne ihre Einwilligung, mit neuen Abgaben über die einmahl festgesetzte Pachtrente der Stadt, zu belegen. Sie wurden daher eingeladen, zu den allgemeinen Versammlungen der Stände des Königreichs Abgeordnete zu schicken, damit, wenn dringende Umstände eine außerordentliche Geldhilfe dem Könige nothwendig machten, sie, mit der Geistlichkeit und den Baronen vereinigt, solche bewilligen könnten. Da sie auch gemeinlich für das königliche Ansehen besser gesinnt waren, als der hohe Adel: so wurden ihre Abgeordnete zuweilen in diesen Versammlungen, vom Könige gebraucht, dem übergroßen Einflusse des Adels das Gegengewicht zu halten. Und davon schreibt es sich her, daß, in den Staatenversammlungen aller großen Reiche von Europa, die Städte Sitz und Stimme bekommen haben.

Auf diese Weise ward also Ordnung und eine regelmäßige Regierung, zugleich mit Freyheit und Sicherheit

heit des einzelnen Menschen, in die Städte, zu einer Zeit eingeführt, da die Einwohner des offenen Landes noch jeder Gewaltthätigkeit blosgestellt waren. Menschen, die sich in einem so schutzlosen Zustande befinden, sind zufrieden, wenn sie nur ihren notwendigen Unterhalt gewinnen; denn Vermögen zu erwerben, wünschen sie nicht einmal, da dieß nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reizen würde. Wenn im Gegentheil der Mensch sicher ist, der Früchte seines Fleißes zu genießen: so ist er natürlicher Weise thätig, seinen Zustand zu verbessern, und nicht bloß das zum Leben notwendige, sondern auch das, was das Leben bequem machen und verschönern kann, zu erwerben. Dieser Fleiß also, welcher nach etwas mehr, als dem bloßen Unterhalte strebt, hatte in den Städten schon lange zuvor seinen Sitz, ehe er unter die Landbewohner kam. Wenn sich in den Händen eines armen Bauern, der durch die Knechtschaft, in der er lebte, niedergedrückt war, irgend ein kleiner Vorrath von Gelde angehäuft hatte: so verbarg er es sorgfältig vor seinem Herrn, der sich sonst desselben würde bemächtigt haben, und suchte die erste die beste Gelegenheit, in eine Stadt zu entkommen. Die Landesherrn waren damahls so nachsichtig gegen die Einwohner der Städte, und so begierig, die Herrschaft des Adels über die Einwohner des Landes zu vermindern, daß, wenn sich der Leibeigene ein Jahr lang vor den Nachforschungen seines Herrn verbergen konnte, er auf immer vor dessen Ansprüchen sicher war. Was sich also auch noch von Kapitalien in den Händen einiger fleißigen Landleute anhäufen mochte, das floß natürlicher Weise in die Städte, dem einzigen Zufluchtsorte, wo es dem Erwerber sicher bleiben konnte.

Es ist wahr, die Einwohner der Städte müssen ihren Unterhalt, alle Materialien und Hilfsmittel ihres Fleißes ursprünglich vom Lande erhalten. Aber wenn die Stadt an der Seeküste, oder den Ufern eines schiffbaren Stroms liegt: so dürfen es nicht die Ländereyen in ihrer Nachbarschaft seyn, aus welchen sie jene beyden Bedürfnisse zieht. Sie hat alsdann einen viel weitern Spielraum, und kann das, was sie bedarf, aus den entferntesten Winkeln der Erde herbeihohlen, es sey durch Tausch für die Manufacturwaaren, die ihr eigener Fleiß hervorbringt, oder als Lohn für das übernommene Geschäft, die Waaren fremder Länder zu verführen, und die Erzeugnisse des einen gegen die des andern umzutauschen. Auf diese Weise kann eine Stadt zu großem Glanz und Reichthume gelangen, indefß nicht nur die Landschaft in ihrer Nachbarschaft, sondern auch die Länder, wohin sie handelt, in der Armuth und im Elende bleiben. Jedes von diesen Ländern einzeln, kann der Stadt vielleicht nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts sowohl, als ihrer Beschäftigung geben: aber alle zusammen sind im Stande, sie reich und mächtig zu machen.

Indefß breitete sich doch, auch bey dem engen Handelskreise jener Zeiten, Wohlhabenheit und Fleiß über einige Länder in ihrem ganzen Umfange aus. Zu diesen gehörte das griechische Reich, so lange es bestand, und das Reich der Saracenen unter der Herrschaft der Abassiden. Dazu gehörten auch Aegypten, bis zur Zeit, da es von den Türken erobert wurde, ein Theil der Küsten der Barbarey, und alle Provinzen Spanniens, die unter der Herrschaft der Mauren waren.

In



In Europa scheinen die italiänischen Städte die ersten gewesen zu seyn, die sich durch den Handel zu einem beträchtlichen Grade des Reichthums erhoben haben. Italien lag damals in der Mitte des gesitteten und angebaueten Theils des Erdbodens. Auch die Kreuzzüge, die durch die Menge verschwendeter Kapitalien und aufgeopferter Menschen, die übrigen Länder in ihrem Fortgange aufhielten, beförderten den Flor der italiänischen Städte. Die großen Heere, welche von allen Seiten dem heiligen Lande zuströmten, gaben der Schifffahrt von Venedig, Genua und Pisa außerordentliche Ermunterungen, zuweilen dadurch, daß sie diese Heere selbst auf ihren Flotten an den Ort ihrer Bestimmung führten, immer aber dadurch, daß sie sie mit Lebensmitteln versorgten. Sie waren gleichsam die Lieferanten dieser Heere. Und so wurde diese Kaseren, welche die übrigen europäischen Nationen zu Grunde richtete, die Quelle des Reichthums für jene Freystaaten.

Indem die Einwohner der Handelsstädte die feineren Manufacturwaaren und Kostbarkeiten reicherer Länder nach Europa brachten, weckten sie die Eitelkeit der großen Landbesitzer auf und gaben ihr Nahrung. Diese wurden bald nach jenen Dingen so begierig, daß sie sie mit großen Quantitäten der rohen Erzeugnisse ihrer Länder einkaufren. Der Handel eines großen Theils von Europa bestand demnach damals, in dem Tausche der rohen Erzeugnisse, welche die Gutbesitzer zu verkaufen hatten, gegen die Manufacturwaaren, welche die Einwohner der Städte aus mehr civilisireten Ländern herbeiführten. So wurde die Wolle Englands gegen die französischen Weine und die flandrischen Tücher

P 2.

eben

eben der Art umgetauscht, als in unsern Tagen das polnische Korn gegen französische Weine und liqueurs, oder gegen französische und italienische Seidenwaaren umgetauscht wird.

Auf diese Weise brachte der auswärtige Handel einen Geschmack an den feinem und künstlicher gearbeiteten Manufacturwaaren auch in Länder, wo selbst keine solche Waaren verfertigt wurden. Nachdem aber dieser Geschmack allgemein, und die Nachfrage nach solchen Waaren sehr beträchtlich geworden war: versuchten natürlicher Weise die Kaufleute, eine oder die andere Manufactur ähnlicher Art, in ihrem eigenen Lande zu errichten, um die Kosten des Transports an den Waaren zu ersparen. So entstanden die ersten Manufacturen, die, seit dem Falle des römischen Reichs, in den westlichen Ländern Europens, für den ausländischen Handel, oder den Verkauf in entfernte Länder arbeiteten.

Man muß bemerken, daß kein großes Land je ohne Manufacturen einer gewissen Art gewesen ist, noch ohne dieselben bestehen kann. Wenn man also von einem Lande sagt, daß es keine Manufacturen habe: so muß man immer solche verstehen; welche die feinem und künstlichen Waaren verfertigen, oder welche für den Verkauf in entfernte Länder arbeiten. In allen weidläufigen Ländern ist die Kleidung und das Hausgeräthe des größten Theils des Volks immer ein Werk seines eigenen Fleißes. Dies ist sogar noch mehr ohne Ausnahme von denjenigen armen Ländern wahr, von welchen man sagt, daß sie keine Manufacturen haben, als von den reichen, welche man als Manufacturländer ansieht.

ansieht. In dem letztern wird man gemeinlich, unter den Kleidungsstücken und dem Hausgeräthe auch der niedrigsten Volksklassen, mehr ausländische Waaren finden, als in den erstern.

Diejenigen Manufacturen, welche für den auswärtigen Handel arbeiten, scheinen auf zwey verschiedenen Wegen in die Länder, wo sie ihren Sitz haben, gekommen zu seyn.

Zuweilen sind sie, auf die oben erwähnte Weise, durch ein, wenn ich so sagen darf, gewaltsames Verfahren einzelner Kaufleute und Unternehmer entstanden, die ihre gesammelten Kapitalien anwendeten, die auswärtige Manufactur derselben Art nachzuahmen. In diesem Falle waren sie Kinder des auswärtigen Handels: wie es alle die alten Seiden-Sammet- und Stoffmanufacturen waren, die im dreyzehnten Jahrhunderte in Lucca blühten. Sie wurden von da durch die Tyranny eines der Helden Machiavells, den Castruccio Castracani vertrieben. Im Jahr 1310 verliessen neunhundert Familien Lucca, wovon ein und dreyßig die Zuflucht nach Venedig nahmen, und sich erbotben, daselbst die Seidenmanufactur zu errichten \*). Ihr Anerbieten wurde angenommen: es wurden ihnen viele Vorrechte zugestanden, und sie singen die Manufactur mit dreyhundert Arbeitern an. Auf ähnliche Weise scheint in Flandern die Manufactur von feinen Tüchern entstanden zu seyn, die schon vor Alters daselbst blühte, und die im Anfange der Regierung der Königin Elisabeth von

P 3

da

\*) Siehe Sandi Istoria Civile de Venezia. Part. 2. Vol. 1. p. 24. und 256.

da nach England überging. Die jetzigen Seidenmanu-  
facturen zu Lion und Spital-fields haben einen gleichen  
Ursprung. —

Alle auf diese Art in ein Land eingeführten Manu-  
facturen, da sie Nachahmungen ausländischer Manu-  
facturen sind, verarbeiten auch größtentheils ausländi-  
sche Materialien. Als in Venedig die Seidenmanu-  
factur errichtet wurde, kam die Seide, welche sie ver-  
arbeitete, zuerst alle aus Sicilien und der Levante. Auch  
die ältere Manufactur von Lucca wurde mit auswärti-  
gen Materialien betrieben. Der Anbau der Maul-  
beerbäume und die Zucht der Seidenwürmer scheint in  
den nördlichen Theilen von Italien nicht vor dem sech-  
zehnten Jahrhunderte gemein gewesen zu seyn. In  
Frankreich wurde beydes erst unter Karl dem neunten  
eingeführt. Die flandrischen Tuchmanufacturen wur-  
den vornehmlich mit spanischer und englischer Wolle be-  
trieben. Auch in England war spanische Wolle das  
erste Material — nicht der Wolkenmanufacturen über-  
haupt, sondern nur derer, die für den auswärtigen Ver-  
kauf arbeiteten. Noch jetzt ist die Hälfte der zu Lion  
verarbeiteten Seide ausländisch; damahls, als die Ma-  
nufactur errichtet wurde, war es das Ganze oder doch  
der größte Theil. Zu den Manufacturen in Spital-  
fields wird wohl schwerlich je englische Seide gebraucht  
werden. Uebrigens ist der Sitz dieser Art von Manu-  
facturen, da sie durch einzelne Personen und nach ihrem  
Plane errichtet werden, bald in den See- bald in in-  
nern Landstädten: nachdem es das Interesse, die Ein-  
sicht oder der Eigensinn ihrer Stifter bestimmt.

Ein zweyter Weg, wie Manufacturen zum auswärtigen Verkaufe entstehen, ist, wenn sie von selbst, durch stufenweise Verfeinerung, aus denjenigen groben und gemeinen Manufacturen erwachsen, die, zu allen Zeiten, auch in den ärmsten Ländern und unter den rohsten Nationen getrieben werden. Solche Manufacturen verarbeiten gemeiniglich nur einheimische Erzeugnisse; und ihren Sitz haben sie oft in Städten; die von der See, und sogar von aller Gelegenheit zur Wasserfracht ziemlich weit entfernt sind. Fruchtbare Länder, die im Innern eines Landes liegen, bringen, wenn sie wohl angebauet werden, einen beträchtlichen Ueberschuß von Erzeugnissen über die zum Unterhalt der Anbauer nöthige Quantität hervor; und weil die Landfracht kostbar und die Schifffahrt auf Flüssen unbequem ist, wird es oft schwer, dieses Mehrere auswärts zu versenden. Ueberfluß macht die Lebensmittel wohlfeil; und dieß reizt eine große Anzahl Arbeiter sich in der Gegend niederzulassen: weil sie finden, daß sie sich hier durch gleichen Fleiß mehr Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, als an andern Orten. Sie verarbeiten also die Manufacturstoffe, welche die Gegend hervorbringt, und vertauschen ihre fertigen Waaren, oder, welches einerley ist, den Preis derselben, gegen neue Materialien und Lebensmittel. Sie setzen also den rohen Erzeugnissen einen neuen Werth zu, indem sie zugleich die Unkosten, sie bis ans Wasser, oder auf einen entfernten Markt zu führen, ersparen; und für diese rohen Erzeugnisse geben sie im Tausche dem Landmanne etwas ihm nütliches oder angenehmes, welches er sonst gar nicht, oder nicht so leicht hätte haben können. Die Anbauer des Landes bekommen für ihre

überflüssigen Erzeugnisse, höhere Preise, — und kaufen andere Waaren, deren sie nöthig haben, wohlfeiler, als zuvor. So werden beyde, der Ackermann und der Manufacturist, zugleich ermuntert und in den Stand gesetzt, durch noch bessern Anbau, und durch noch vollkommnere Arbeit, die überschießende Summe ihrer Erzeugnisse zu vermehren. Und so wie die Fruchtbarkeit des Landes zuerst den Manufacturen ihr Daseyn gab: so wirken diese auf das Land zurück, um dessen Fruchtbarkeit zu vermehren.

Die Manufacturisten dieser Art versorgen zuerst nur die Nachbarschaft, und nur nach und nach, so wie ihre Arbeit sich verfeinert und vollkommner wird, auch entfernte Mäkte. Denn obgleich weder das rohe Naturerzeugniß, noch die grobe Manufacturwaare, ohne die größte Schwierigkeit, die Unkosten einer langen Landfracht tragen konnte: so kann es doch die feinere und vollkommene Manufacturwaare sehr leicht. In einem kleinen Raume enthält sie oft den Preis einer großen Quantität von rohen Erzeugnissen. Ein Stück feines Tuch zum Beispiel, das achtzig Pfund wiegt, enthält nicht nur den Preis von achtzig Pfunden Wolle in sich, sondern oft den, von mehrern tausend Pfunden Getreide, die zu dem Unterhalte der Arbeiter, die das Tuch verarbeiten, und der Manufacturunternehmer, welche die Arbeiter anstellen, nöthig waren. Auf diese Weise wird das Getreide, welches in seiner ursprünglichen Gestalt mit Schwierigkeit, oder gar nicht konnte ausgeführt werden, — wenn es auf diese Weise in eine Manufacturwaare gleichsam verwandelt worden ist — zur Versendung in die entferntesten Gegenden der Erde geschickt.

Zu diesen, von selbst gleichsam aus dem väterländischen Boden emporkwachsenden Manufacturen gehören die von Leeds, Halifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton. Sie sind Kinder des verbesserten Ackerbaues. In dem neuern Europa sind diese später zu einem gewissen Grade von Ausdehnung und Vollkommenheit gelangt, als die aus dem auswärtigen Handel entstandenen. England war schon länger als ein Jahrhundert, wegen der Tuchmanufactur berühmt, welche seine Tücher aus spanischer Wolle verfertigte, ehe eine einzige von den Manufacturen, die jetzt in den gedachten Städten blühen, weit genug fortgeschritten war, um für den auswärtigen Verkauf arbeiten zu können. Die Ausbreitung und Vervollkommnung dieser letztern konnte eher nicht statt finden, bis der Ackerbau ausgebreitet und vervollkommnet worden war: und dieß war erst die letzte und größte Wirkung des auswärtigen Handels und der durch denselben eingeführten Manufacturen. Wie dieß zugegangen sey, will ich in folgendem Kapitel aus einander sehen.

---

## Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommen.

---

Der Anwach der Volksmenge und des Reichthums in den Handels- und Manufacturstädten trug auf eine

eine dreifache Weise zur Verbesserung des Landbaues bey.

Erstlich: indem die Städte den rohen Landproducten einen sichern und großen Markt eröffneten, ermunterten sie sowohl zum Anbaue mehrerer Ländereyen als zu einem vollkommnern Anbaue. Dieser so wohlthätige Einfluß war nicht bloß auf die Landschaft, in welcher sie lagert, eingeschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Theile des Landes, mit welchen die Städte zu thun hatten. Allen verschafften sie einen Markt zum Abfah ihrer rohen oder Manufacturwaaren, und gaben also allen einige Ermunterung zum Fleiße und zur Verbesserung der Cultur. Doch zog ohne Zweifel das Land, welches ihnen am nächsten lag, den größten Vortheil von diesem Marke. Da die rohen Erzeugnisse, welche dieses dahin brachte, weniger an Fracht bezahlen durften: so konnten die Handelsleute den Erbauern auch einen bessern Preis dafür bewilligen, und doch die Erzeugnisse um einen wohlfeilern Preis lassen, als wenn sie von weitem wärent herbeugeführt worden.

Zweitens, — der in den Städten erworbene Reichtum wurde oft zu dem Ankaufe feil stehender Ländereyen angewandt; wovon nicht selten ein großer Theil noch wüste lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeiß, Gutsbesitzer zu werden; und wenn sie es sind, den Ehrgeiß, Verbesserungen in der Wirthschaft zu machen. Ein Kaufmann ist gewohnt, sein Geld vornehmlich zu Gewinnbringenden Unternehmungen, — der Landbedelmann, es vornehmlich zu Ausgaben des Vergnügens und des Luxus anzuwenden. Der eine giebt sein Geld hin, um es mit Zinsen wieder zu erhalten: der andere, wenn



er einmahl sein Geld aus der Hand gegeben hat, erwartet selten das mindeste davon wiederzusehen. Diese verschiedenen Gewohnheiten haben nothwendig auf ihre Denkart und ihre Handlungsweise in allen ihren Geschäften Einfluß. Ein Kaufmann ist gemeinlich ein kühner, — ein Landadelmann ist ein furchtsamer Unternehmer. Der erste bedenkt sich nicht, ein großes Kapital auf einmahl in sein Landgut zu stecken, wenn er nur die wahrscheinliche Aussicht hat, den Werth desselben, im Verhältnisse mit den Unkosten, zu erhöhen. Der zweyte, wenn er auch außer Grund und Boden noch Kapitalien an Gelde besitzt, welches nicht immer der Fall ist, wagt es doch selten, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Wenn er ja etwas auf Verbesserungen wendet: so ist es nicht ein altes Kapital, sondern nur das, was er von den Einkünften des Gutes ersparen kann. In jeder Handelsstadt, welche in einer wenig angebaueten Gegend liegt, kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann, wenn er sich mit der Landwirthschaft abgiebt, weit kühner bey seinen Veränderungen zu Werke gehe, als der adeliche Gutsbesitzer. Ueberdies ist der Kaufmann, weil er sich in seinen Handelsgeschäften zu Pünktlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt hat, auch zur glücklichen Ausführung seiner landwirthschaftlichen Entwürfe geschickter.

Drittens und letztes: durch Handel und Manufacturen ist Ordnung und ein regelmäßiges Regierungssystem in die Staaten gebracht, — und mit diesen ist Freyheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums, den Einwohnern zu Theile geworden; — Güter, die ihnen zuvor gänzlich fehlten, als sie noch mit ihrem

Nach-

Nachbarn unaufhörlich im Kriege, und von ihren Obern slavisch abhängig waren. Diese letzte Wirkung des Handels, ob sie gleich am wenigsten beachtet wird, ist doch die wichtigste unter allem. Ich weiß, außer Hume, keinen Schriftsteller, der derselben gedacht hätte.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufactur für feinere Waaren hat, findet der Besizer großer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugnisse seines Bodens, den er zum Unterhalte der Anbauer nicht nöthig hat, eintauschen könnte. Er verzehret sie also in seinem Hause, in der Ausübung einer bäurischen, ganz gemeinen Gastfretheit. Ist jener Ueberschuß seiner Ernten groß genug, hundert oder tausend Menschen zu unterhalten: so weiß er ihn auch zu nichts anderm anzuwenden, als daß er wirklich so viele Menschen davon speiset. Er ist also zu allen Zeiten von einer Menge Anhänger und demüthiger Diener umgeben, die, da sie für ihren Unterhalt ihm nichts wieder zu geben im Stande sind, sondern ganz durch seine Güte ernährt werden, aus eben der Ursache ihm gehorchen, aus welcher der Soldat dem Fürsten gehorcht, der ihn bezahlt. Vor der Zeit, da Handel und Manufacturen sich in Europa ausbreiteten, ging die Gastfretheit der Reichen und Großen, von dem Landesherrn an zu rechnen, bis zu dem kleinsten Baron, so weit, daß wir uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen können. Westminster-hall war der Speisesaal für Wilhelm den Rothhaar: und oft mag er für die Gesellschaft nicht zu groß gewesen seyn. Es wurde als ein Beweis der Prachtliebe des Erzbischofs Thomas Becket angesehen, daß er den Fußboden seines

seines Saals alle Tage mit frischem Heu oder Rohr bestreuen ließ, wenn die Jahreszeit dieses erlaubte, damit die bey ihm speisenden Ritter und Knappen, die keine Stühle bekommen konnten, und sich also an die Erde setzen mußten, um ihr Mittagsbrot zu verzehren, nicht ihre schönen Kleider verderben möchten. Der berühmte Graf von Warwick soll, auf allen seinen Schlössern zusammengenommen, jeden Tag dreyßig tausend Menschen gespeiset haben. Wenn auch diese Zahl übertrieben ist: so muß die wirkliche Zahl doch schon groß gewesen seyn, welche eine solche Uebertreibung zuließ. Auf eine ziemlich ähnliche Art wurde die Gastfreyheit noch vor wenigen Jahren in verschiedenen Theilen der schottischen Hochländer ausgeübt. Gastfreyheit ist, wie es scheint, allen Ländern eigen, in welchen Handel und Manufacturen wenig bekannt sind. „Ich habe,“ sagt Pocock, einen arabischen Scheich, in einer Stadt, wohin er gekommen war, um Vieh einzukaufen, auf öffentlicher Straße speisen sehen. Er lud alle Vorübergehende, selbst Bettler ein, sich bey ihm niederzusetzen, und an seinem Mahle Theil zu nehmen.“

Die Einwohner, die auf den Ländereyen eines großen Herrn wohnten, waren in jeder Rücksicht eben so abhängig von ihm, als die, welche sein Gefolge und seinen Hofstaat ausmachten. Wenn sie auch nicht seine Leibeigenen waren: so waren sie doch Pächter, die er willkürlich aus dem Pachte jagen konnte. Die Rente, welche sie bezahlten, war auf keine Weise so groß, daß sie für ein Aequivalent des Unterhalts, den sie auf dem Pachtgute fanden, gelten konnte. Eine Krone, eine halbe Krone, ein Schöps, ein Lamm, war, vor wenigen

gen Jahren, in Hochschottland: die Pachtrente für ein Stück Landes, worauf eine Familie leben konnte. In einigen Orten ist es noch jetzt so; obgleich jetzt daselbst für eine Krone nicht mehr Waaren zu bekommen sind, als anderswo.

In einem Lande, wo die überflüssigen Erzeugnisse großer Güter, auf den Gütern selbst verzehrt werden müssen, ist es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon fern von seinem Hause verzehren zu lassen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm so unterwürfig bleiben, als seine Hausgenossen und Dienstbothen. Er erspart sich dadurch die Beschwerden, welche eine zu große Gesellschaft, oder eine zu zahlreiche Haushaltung verursacht. Ein Bauer, der sein Gut nur so lange hat, als es der Herr ihm lassen will, und von seinen Aeckern, die hinlänglich sind, ihn zu ernähren, nur eine Rente pro forma zur Anerkennung des Eigenthums des Grundherrn zahlt \*), ist von diesem eben so abhängig, und muß ihm eben so ohne Ausnahme gehorchen, als wenn er in seinem Dienste und in seinem Gefolge wäre. Ein solcher Gutsherr also hat seine Lehnsleute, ob sie gleich in ihren eignen Häusern leben, so gut in seinem Brode, als seine Bedienten und die Leute seines Gefolges, die er in seinem Hause ernährt.

Der

\*) Quirents sagt der Verfasser. Dieß sind, nach Blackstone (2. B. 3. Kap.) einmahl für allemahl festgesetzte Renten, welche die freeholders und alien, copyholders ihrem Grundherrn zahlen, nicht sowohl für das, und nach Verhältnis dessen, was sie aus dem Gute ziehn, als vielmehr zur Loskaufung von allen übrigen Schuldsigkeiten, welche ihnen sonst die Lehnverbindungen auflagen würde. N. d. U.

der Unterhalt komme von seiner Güte her; und wie lange er dauern soll; hängt von seinem Willen ab.

Die Macht der alten Reichsbarone gründete sich auf nichts anders, als auf diese natürliche Herrschaft eines großen Gutsbesizers über die Leute, denen er in seinem Hause, oder auf seinem Gebiete Brot giebt. Es war, nach ihrem Verhältnisse gegen die Einwohner ihrer Ländereien, unausbleiblich, daß sie im Frieden die Richter, und im Kriege die Anführer derselben wurden. Sie waren auch am besten im Stande, Ordnung innerhalb ihrer Domänen zu halten, und die Gesetze in Ausübung zu bringen, weil sie gegen die Widerseßlichkeit eines Einwohners die Kräfte aller übrigen vereinigen konnten. Keine andere Person hatte hinlängliches Ansehen, um dies zu thun. Der König konnte es am wenigsten. In den Zeiten, wovon wir reden, war er nichts mehr, als der größte Gutsbesitzer in seinen Staaten, dem die übrigen Gutsbesitzer, um sich mit ihm gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde vertheidigen zu können, gewisse Botrechte einräumten. Eine kleine Schuld auf dem Gebiete irgend eines großen Landeigenthümers, ohne die Einwilligung desselben einzutreiben, würde, da alle Einwohner jeder Baronie gewaffnet und gewohnt waren, einander und ihrem Herrn beizustehen, dem Könige beynahe eben so viele Anstrengung gekostet haben, als einen bürgerlichen Krieg zu dämpfen. Der König war also genehigt, in dem größten Theile seines Landes, die Verwaltung der Gerechtigkeit denjenigen zu überlassen; welche Macht genug hatten, seine Rechtsprüche in Vollziehung zu setzen.

Er

Er war auf gleiche Weise genehmiget, das Commando über die Miliz des Landes denjenigen zu überlassen, welche allein diese Miliz in Gehorsam erhalten konnten.

Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die Gerichtsbarkeit der Grundeigenthümer über die Einwohner ihrer Ländereyen, ihren Ursprung aus dem Lehnsrechte genommen habe. Nicht bloß die höchste bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch das Recht Kriegsvölker zu werben, Geld zu schlagen, und selbst Gesetze für ihre Landleute zu geben, alle diese Rechte gehörten Jahrhunderte zuvor, ehe der Name lehn (Feudum) in Europa bekannt wurde, den großen Gutsbesitzern erb- und eigenthümlich (allodialiter) zu. Das Ansehen und die Gerichtsbarkeit, welche die sächsischen Großen auf ihren Gütern vor der Eroberung besaßen, scheint eben so groß gewesen zu seyn, als das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der normännischen nach derselben. Und doch ist erst nach der Eroberung das Lehnsrecht in England zu gemeinem Rechte geworden. Von Frankreich ist es eben so unläugbar, daß die Großen des Landes die ausgebreitetste Gerichtsbarkeit und Herrschaft auf ihren Gebiethen, lange zuvor als Allodium besaßen, ehe man das Lehnsrecht daselbst eingeführt hat. Und was haben wir nöthig, in das entfernte Alterthum beyder Monarchien zurückzugehen? Beispiele aus weit späteren Zeiten beweisen uns, daß aus solchen Ursachen immer solche Wirkungen entstehen müssen. Es sind noch nicht dreßsig Jahre, daß ein gewisser Cameron of Lochiel, Herr von der Herrschaft Lochabar in Schottland, der weder das, was man vormahls einen lord of regality

lity \*) nannte, noch selbst ein unmittelbarer Vasall der Krone, sondern ein Vasall des Herzogs von Argyle, und nicht einmahl so viel als ein Friedensrichter war, doch über seine Lehnteute die höchste peinliche Gerichtsbarkeit ausübte. Man sagt, er habe dieß mit großer Billigkeit, obgleich ohne alle Rechtsformalitäten gethan. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der damalige verwirrte Zustand dieses Theils von Schottland es nothwendig gemacht habe, daß er sich dieser Gewalt anmaßte, wenn der Landfriede erhalten werden sollte. Dieser Edelmann, dessen Einkünfte von seinen Gütern nie fünfshundert Pfunde St. überstiegen, führte doch, im Jahr 1745

\*) Was die Lords of Regality sind, erklärt Robertson in seiner Geschichte von Schottland (in der Baseler Ausgabe des Originals Th. 1. S. 22.) „Die Länderceyen des Adels waren, sagt er,“ entweder Baronies oder Regalities. Die Gerichtsbarkeit der erstern war ausgedehnt, die Gerichtsbarkeit der letztern, wie der Name anzeigt, königlich und beynabe unbegränzt. Alle Rechtsfachen, bürgerliche und peinliche, wurden von Richtern abgeurtheilt, die der Lord of Regality ernannte; und wenn des Königs Gerichtshof jemanden aus dessen Gebiete vor sein Forum gefordert hatte, so konnte der Lord durch das sogenannte privilegium of repledging den Ausspruch des Gerichtshofes bey Seite setzen und den Proceß von seinem Gerichtshalter von neuem instruiren lassen; ja, er war befugt seinen Vasallen dafür zu strafen, daß er sich einer fremden Gerichtsbarkeit unterworfen hatte.“ Robertson scheint mir sich darin zu irren, daß er diesen letztern Umstand als ein den Lords of Regality eigenes Vorrecht ansieht. Allenthalben, wo der Adel die Gerichtsbarkeit in erster Instanz auf seinen Gütern hat, wird der Bauer gestraft, wenn er diese Instanz übergeht und sich in seinen Rechtsbündeln unmittelbar an die höhere Instanz der Landrägerichte wendet. N. d. U.

1745 achthundert seiner Leute zur Unterstützung des Präsidenten ins Feld.

Ja, die Einführung des Lehnsystems hat so wenig die Gerichtsbarkeit der großen Allodialeigentümer erweitert, daß man es vielmehr als einen Plan ansehen kann, wodurch ihr Ansehen eingeschränkt werden sollte. Es führte eine Reihe einander untergeordneter Stufen der Herrschaft vom Könige bis zum kleinsten Eigenthümer, ein, und bestimmte für jede Stufe das Maß von Pflichten und Diensten, welche sie den höhern zu leisten hatte. Während der Minderjährigkeit eines Eigenthümers fielen die Einkünfte, so wie die Verwaltung seines Guts, in die Hände seines unmittelbaren Lehnherrn. War also der Minderjährige ein unmittelbarer Vasall der Krone: so fiel beydes in die Hände des Königs. Diesem war es in einem solchen Falle aufgetragen, sowohl für den Unterhalt, als für die Erziehung seines Mündels zu sorgen; und unter seine vormundschaftlichen Rechte gehörte auch dieß, daß er die Hand einer unmündigen Erbtöchter nach seinem Gefallen vergeben konnte, wenn er nur einen ihrem Stande gemäßen Mann für sie wählte. Aber obgleich diese neue Einrichtung unstreitig dazu beytrug, das Ansehen des Königs zu vermehren, und die Macht der großen Gutsbesitzer zu schwächen: so that sie doch beydes nicht in einem hinlänglichen Grade, um Ordnung und eine gute Regierung unter die Einwohner des offenen Landes einzuführen; und sie konnte es nicht, weil sie den Zustand des Eigenthums und der Sitten ungeändert ließ, woraus die Unordnungen flossen. Noch immer blieb das Ansehen der Regierung, in dem Hauptthe des Staates, zu schwach, und bey dessen untergeordneten



neten Gliedern, zu groß; und eben diese übermäßige Stärke der untern Glieder war Ursache von der Schwäche des Haupts. Nach der Einführung der Lehnunterthänigkeit blieb der König doch immer noch so unvermögend, als zuvor, die Gewaltthätigkeiten des hohen Adels einzuschränken. Die Glieder desselben fuhren noch immer fort, in ihrem eigenen Namen, und nach ihrem eigenen Gutdünken, — fast unaufhörlich mit einander, und sehr oft mit dem Könige, — Krieg zu führen; und das offene Land blieb vor wie nach ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit, des Raubens und der Verwirrung.

Indeß, was durch alle Gewalt der Lehnsherrschaft nicht hervorgebracht werden konnte, das wurde durch den stillen und unmerklichen Einfluß der Manufacturen und des auswärtigen Handels nach und nach bewirkt. Diese lieferten den großen Gutsbesitzern Gegenstände des Genusses, gegen welche sie den ganzen Ueberfluß der Erzeugnisse ihrer Ländereyen vertauschen, und deren sie für sich allein genießen konnten, ohne sie mit ihren Vasallen und ihren Hofleuten theilen zu dürfen. Alles für uns und nichts für andere, scheint in allen Zeitaltern der Welt die unedle Maxime der Herrscher unter den Menschen gewesen zu seyn. Sobald sie also ein Mittel finden konnten, die Einkünfte von ihrem Eigenthume selbst zu verzehren, hatten sie keine Lust mehr, sie mit andern zu theilen. Für ein Paar diamantene Schuhschnallen, oder für etwas eben so unnützes und unbedeutendes, gaben sie so viele Producte, oder, welches einerley ist, den Preis so vieler Producte hin, als hinlänglich sind, tausend Menschen ein Jahr lang zu ernähren: und damit gaben sie zugleich alles das Ansehen

2 2

und

und den Einfluß weg, den die Unterhaltung von tausend Menschen verschaffen kann. Aber dafür waren freylich auch diese Schusschnallen ganz ihr eigen, und kein andrer Mensch hatte irgend einen Genuß davon: da hingegen sie von den Lebensmitteln, die auf ihrem Boden wuchsen, keinen Nutzen ziehen konnten, wenn sie nicht tausend Menschen daran Theil nehmen ließen. Dieser Umstand entschied bey den Gutsherren den Vorzug der neuen Art, ihre Einkünfte anzuwenden, vor der alten; so, daß sie nach und nach ihre ganze Macht und ihren Einfluß im Staate, gegen die Befriedigung einer kindischen und verächtlichen Eitelkeit vertauschten.

In einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel und keine Manufacturen hat, kann ein Mann, der zehntausend Pfunde St. jährlicher Einkünfte besitzt, schwerlich einen andern Gebrauch davon machen, als daß er vielleicht tausend Familien davon ernährt, welche nun eben bestreuen, unausbleiblich unter seinem Befehle stehen werden. In dem jetzigen Zustande von Europa kann ein Mann, der zehntausend Pfunde St. jährlicher Einkünfte hat, dieses ganze Einkommen verzehren, (und er verzehrt es auch gemeinlich wirklich,) ohne daß er zwanzig Menschen unmittelbar davon ernährt, und ohne, daß er sich dadurch die Herrschaft über mehr als zehn Bedienten verschafft, die der Mühe des Beherrschens nicht werth sind. Zwar unterhält er vielleicht jetzt mittelbar eine eben so große, oder noch größere Anzahl von Menschen, als er bey der alten Art des Aufwandes würde unterhalten haben. Denn wenn auch die Anzahl der kostbaren Erzeugnisse, für welche er sein ganzes Einkommen weggiebt, nur klein ist:

so

so ist doch die Anzahl von Arbeitern sehr groß, die zu Einsammlung und zu Bereitung dieser Erzeugnisse erfordert wird. Ihre hohen Preise kommen größtentheils von dem Lohne her, den so viele Arbeiter bekommen, — und von den Gewinnsten, welche alle diejenigen von ihren Kapitalien ziehen, die diese Arbeiter anstellten. Der reiche Gutsbesitzer also, der jene theuren Waaren kauft, bezahlt, in ihrem Preise, mittelbar alle diese Arbeitslöhne und Gewinnste, und trägt also mittelbar zu dem Unterhalte der Arbeiter und der sie lohnenden Kapitalisten bey. Indesß ist dieser Beytrag gemeiniglich nur ein kleiner Theil von dem ganzen jährlichen Unterhalte beyder. Einigen wenigen darunter mag er, in dem Preise der Waaren, die er ihnen abkauft, vielleicht den zehnten Theil ihres Unterhaltes auf ein Jahr lang bezahlen: aber bey andern wird das, was von dem Verkaufspreise auf sie kömmt, nicht den hundertsten, nicht den tausendsten, ja nicht den zehntausendsten Theil ihres jährlichen Unterhaltes ausmachen. Er trägt freylich zum Unterhalte ihrer aller bey; aber sie bleiben deswegen nicht weniger unabhängig von ihm, weil sie sich gemeiniglich auch ohne ihn würden zu ernähren wissen.

Wenn die großen Landeigenthümer ihre Einkünfte auf die Unterhaltung ihres Anhangs und ihrer Vasallen wenden: so ernährt jeder von ihnen alle seine Hof- und Lehnsleute ganz. Wenn sie aber mit denselben Künstler und Gewerbsleute in Nahrung setzen: so trägt jeder Gutsbesitzer zu dem Unterhalte jedes einzelnen Gewerbs- oder Handwerksmannes nur einen kleinen Theil bey. Alle zusammen genommen mögen vielleicht jetzt einer größern Anzahl von Menschen Brot geben, als ehedem:

weil bey der Ausübung der Gastfreyheit in Zeiten, wo die Sitten noch roh sind, eine Menge Lebensmittel unnütz verdorben wird. Aber keinem einzigen von ihnen, ist ein Handwerksmann oder Kaufmann, der vielleicht mit hundert oder tausend Kunden zu thun hat, seinen Unterhalt ganz schuldig. Ob er also gleich gegen alle, in gewisser Absicht, Verbindlichkeiten hat: so ist er doch von keinem einzigen unter ihnen völlig abhängig.

Da auf diese Weise der Aufwand, den die großen Landeigentümer für ihren persönlichen Genuß machten, stufenweise zunahm: so war es nicht anders möglich, als daß die Anzahl der Leute, die ihr Gefolge ausmachten, eben so stufenweise abnehmen mußten, bis sich endlich dieses ihr Gefolge gänzlich verlor. Eine gleiche Ursache veranlaßt sie, nach und nach den überflüssigen Theil ihrer Lehnsleute und Untersassen zu entlassen. Die Pachtgüter wurden erweitert; und die Einwohner des offenen Landes wurden, trotz der Klagen, die man über Entvölkerung führte, bis zu derjenigen Anzahl vermindert, die, nach dem unvollkommenen Zustande des Ackerbaues in damaligen Zeiten, zum Anbaue hinlänglich war. Indem der Eigenthümer die unnützen Verzehrer von seinen Gütern wegschaffte, und von den Pächtern derselben Renten forderte, die dem Werthe der Güter völlig angemessen waren: so erhielt er einen größern Ueberschuß von Erzeugnissen, — oder, welches dasselbe ist, den Preis eines größern Ueberschusses. Dieses vermehrte Einkommen lernte er sehr bald eben so gut auf persönlichen Genuß wenden, (wozu Manufacturisten und Künstler ihm immer neue Gelegenheiten anboten,) als er es zuvor mit seinem geringern gethan hatte. Da dieselben

Urfa-

Ursachen fortführen, auf sein Gemüth zu wirken: so entstand endlich in ihm die Begierde, von seinen Gütern noch größere Einkünfte zu ziehen, als bey dem gegenwärtigen Zustande des Landbaues geschehen konnte. Seine Pächter aber konnten sich zur Verbesserung desselben auf keine andere Weise verstehen, als wenn sie des Besizes ihrer Pachtgüter auf so eine Reihe von Jahren versichert wären, daß sie während derselben dasjenige mit Gewinn wieder zu erhalten hoffen konnten, was sie zu Verbesserung des Ackers ausgegeben hatten. Diese Bedingung ließ sich der Gutsherr, dem es jetzt nur um die Mittel zu thun war, seine Eitelkeit durch Aufwand zu befriedigen, gefallen. Und auf diese Weise entstand die Gewohnheit, Landgüter auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Schon der Pächter, welcher zwar nur auf so lange, als es dem Herrn beliebt, in sein Pachtgut eingesetzt ist, der aber die volle Rente bezahlt, die das Gut bringen kann, ist von dem Eigenthümer nicht gänzlich abhängig. Die Vortheile, welche Eigenthümer und Pächter bey diesem Contracte haben, sind gegenseitig und gleich; und der Vasall, welcher ihn schließt, wird weder sein Vermögen, noch sein Leben in dem Dienste seines Herrn wagen. Ist aber erst der Pachtcontract auf lange Jahre geschlossen: dann ist der Pächter gänzlich von seinem Herrn unabhängig; und dieser darf nicht den kleinsten Dienst von ihm erwarten, der nicht ausdrücklich bedungen worden ist, oder von den Landesgesetzen allen Pächtern aufgelegt wird.

Da auf diese Weise auf den Gütern der Großen, die Landleute unabhängig geworden waren, und aus ih-

ren Häusern das zahlreiche Gefolge entlassen war: so waren sie nicht mehr im Stande den regelmäßigen Gang der Rechtspflege zu hemmen, oder den Landfrieden zu stören. Da sie ihr Geburtsrecht, nicht wie Esau, zur Zeit da sie hungerte, für ein Linsengerichte, sondern, in Zeiten der Leppigkeit und des Ueberflusses, für Spielzeuge, die nur Kinder zu belustigen geschickt, aber nicht die Begierde von Männern zu erwecken werth waren, verkauft hatten: so sanken sie zu eben so unbedeutenden Staatsgliedern herab, als die wohlhabenden Bürger und Gewerbsleute in den Städten waren. Die Gesetze wurden nunmehr auf dem Lande eben so ordentlich und pünktlich vollzogen, als in den Städten, weil dort eben so wenig, als hier, jemand mehr hinlängliche Macht besaß, sich der Regierung zu widersetzen.

Eine Bemerkung muß ich hierbei machen, ob sie gleich nicht eigentlich zum Gegenstande meiner Untersuchung gehört. In handelnden Staaten sind sehr alte Familien, das heißt, solche, die, vom Vater auf Sohn durch viele Geschlechtsfolgen, in dem Besitze derselben ansehnlichen Güter geblieben sind, höchst selten. Sie sind im Gegentheil in Ländern gemein, die, wie die Provinzen Wallis und Hochschottland, wenig oder gar keinen Handel haben. Die arabischen Geschichtsbücher scheinen voll von Geschlechtsregistern zu seyn. Eines, welches von einem Chan der Tartarn geschrieben und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist, \*) enthält fast nichts

\*) Smith redet ohne Zweifel von der Histoire Genealogique des Tartares, die zu Leiden 1726 in 2 Bänden in 12 herausgegeben ist, deren Verfasser ein Nachkömmling des Schintichan gewesen

nichts anders. Es muß also viele alte Familien unter diesen Nationen geben. Die Ursache jenes Unterschiedes ist ohne Zweifel folgende. In Ländern, wo ein reicher Mann seine Einkünfte nicht anders verzehren kann, als indem er so viel Menschen davon unterhält, als Menschen davon leben können, ist er selten in Versuchung, über sein Vermögen zu verthun, weil selten die Wohlthätigkeit eines Menschen so ausschweifend ist, daß er die Unterhaltung mehrerer Menschen über sich nimmt, als er wirklich unterhalten kann. Da aber, wo er den größten Theil seiner Einkünfte auf seine eigene Person zu wenden Gelegenheit hat, setzt er oft seinem Aufwande keine Schranken, weil seine Eitelkeit und seine Eigenliebe keine Schranken kennen. Daher bleiben in Handelsstaaten, die Reichthümer, auch wenn die Geseze noch so viele Vorkehrungen machen, die Versplitterung derselben zu verhüten, doch höchst selten lange in denselben Familien. Unter Nationen hingegen, wo die Lebensart noch einfach und der Handel unbekannt ist, ist dieses etwas ganz gewöhnliches, ungeachtet sich die Geseze nicht darum bekümmern. In der That können auch unter Völkern, die noch im Hirtenstande leben, wie die herumziehenden Tartarn und Araber, die Geseze wenig zu Erhaltung der Reichthümer beitragen, da das einzige Eigenthum in einer verzehrbaren Sache besteht.

Auf diese Weise wurde eine Staatsveränderung, die für das allgemeine Wohl von der größten Wichtig-

Q 5

keit

gewesen seyn soll, und deren Inhalt größtentheils aus Geschlechtsregistern besteht. S. d. 7te Note zu dem 64. Kap. von Gibbons bekanntem Werke of the Decline & Fall of the Roman Empire. A. d. H.

felt war, von zwey Klassen von Menschen bewirkt, die beyde nicht im mindesten die Absicht hatten, dem Publicum zu dienen. Die großen Landeigenthümer wurden durch keinen andern Bewegungsgrund dabey getrieben, als eine kleinliche Eitelkeit. Die Handwerker und Kaufleute handelten aus einem weniger nichtswürdigen, aber eben so selbstsüchtigem Bewegungsgrunde, aus Geldbegierde; und thaten nichts anders, als was die Trödler und Hausirer, — zu deren Klasse sie in der That damahls gehörten, — heutiges Tages noch thun, sie liefen einem Pfennige nach, wo ein Pfennig zu haben war. Keine von beyden Klassen kannte, oder ahnete die große Revolution, welche sie, die eine durch ihre Thorheit, die andere durch ihre Habsucht, nach und nach hervorbrachten. So sind also, in dem größten Theile von Europa, die Handels- und Manufacturstädte, anstatt aus den Fortschritten und dem wachsenden Flor des Landbaues zu entspringen, selbst erst die Ursachen geworden, welche den Fortgang des Landbaues befördert haben.

Da indessen diese Folge der Dinge widernatürlich ist: so ist auch bey derselben, der Fortgang zum Bessern langsam und ungewiß. Man vergleiche das langsame Aufblühen derjenigen europäischen Länder, deren Reichthum von Manufacturen und Handel abhängt, mit den schnellen Fortschritten der nordamerikanischen Kolonien, deren Reichthum sich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theile von Europa verdoppelt sich, nach wahrscheinlichen Voraussetzungen, die Menschenzahl erst in fünfhundert Jahren. In einigen unsrer (ehemaligen) amerikanischen Kolonien hat man gefunden, daß sie sich in zwanzig, oder fünf und zwanzig Jahren



Jahren verdoppelt. In Europa verhindern die Rechte der Erstgeburt, und mehrere Arten das Eigenthum der Familien zu verewigen, die Zertheilung der großen Güter, und machen es dadurch unmöglich, daß die Anzahl der kleinen Eigenthümer sich vermehren kann. Der Eigenthümer eines kleinen Guts aber, der von seinem Grund und Boden jeden Winkel kennt, ihn mit der eigenen Zuneigung ansieht, welche man für sein Eigenthum, und am meisten für ein kleines Eigenthum zu haben pflegt, und deswegen ein Vergnügen daran findet, ihn nicht nur anzubauen sondern auch auszuschnücken: ein solcher Gutsbesitzer ist von allen Landwirthen der geschickteste, Verbesserungen zu machen; er ist der, welcher sie mit der meisten Einsicht unternimmt, und mit dem meisten Glücke ausführt. — Ueberdieß werden durch jene Erbfolge- und Majoratsgesetze so viele Ländereyen außer Umlauf gesetzt, daß immer mehr Kapitalien vorhanden sind, mit welchen man Land kaufen will, als Ländereyen, die zum Verkaufe ausstehen; daher die, welche verkauft werden, einen Monopolienspreis gelten.

Die Rente von einem Gute ist nie den Geldzinsen gleich, die man von dem Einkaufskapital ziehen konnte; und doch ist sie noch mit Baukosten und andern gelegentlichen Ausgaben beschwert, denen ein auf Zinsen ausgeliehenes Kapital nicht unterworfen ist. Durch ganz Europa wird ein kleines Kapital schlecht angelegt, wenn man ein Landgut dafür kauft. Zuweilen wird zwar auch ein Mann von mittelmäßigen Vermögensumständen, wenn er sich von den Geschäften zurückziehen will, durch die höhere Sicherheit, die der Besiß von Grund und Boden gewährt, bewogen, sein kleines Kapital auf den Ankauf

Ankauf von Ländereyen zu wenden. Auch kann ein Mann, der noch einen andern Beruf dabei hat, von welchem er seine Einkünfte zieht, Lust bekommen, sein Erspartes auf diese Weise zu sichern. Aber ein junger Mann, der mit einem Kapital von zwey oder drey tausend Pfunden St., anstatt ein Gewerbe anzufangen, oder sich einem gelehrten Berufe zu widmen, ein kleines Stück Land kauft und anbauet, kann zwar auf diese Weise vielleicht sehr glücklich und sehr unabhängig leben: aber er muß allen Aussichten auf großen Reichthum und Glanz entsagen, die, bey einer andern Anwendung seines Kapitals, für ihn so gut, wie für jeden andern wären geöffnet gewesen. Und doch wird dieser Mann, dessen Vermögen zu klein ist, um ein Landeigenthümer zu seyn, es vielleicht unter seiner Würde halten, ein Pächter zu werden.

Die geringe Anzahl von Ländereyen also, die zum Verkaufe ausstehen, und ihr hoher Preis verhindern eine Menge Kapitalien, die sonst ihren Weg dahin genommen hätten, zum Anbaue und zur Verbesserung derselben angelegt zu werden. In Nordamerika hingegen ist oft funfzig oder sechzig Pfund St. ein hinlängliches Kapital, um Pflanzungen damit anzufangen. Der Ankauf und das Urbarmachen wüster Ländereyen ist daselbst die gewinnvollste Anwendung des größten sowohl, als des kleinsten Kapitals, und ist der geradeste Weg zu allem dem Vermögen und Ansehen, welches in jenem Lande zu erlangen möglich ist. In der That ist wüstes Land, in Nordamerika, fast um nichts, oder für einen Preis zu haben, der weit unter dem Werthe seiner bloß natürlichen Erzeugnisse ist: eine Sache, die in Euro-  
pa,

pa, — oder vielmehr in allen Ländern, wo Grund und Boden schon völlig vertheilt ist, und jedes Fleckchen seinen Herrn hat, durchaus nicht statt findet. Wenn indes bey liegenden Gründen alle Kinder ein gleiches Recht der Erbfolge hätten: so würden nach dem Tode solcher Landeigenthümer, die eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließen, ihre Güter gemeiniglich verkauft werden. Dadurch würden so viele Ländereyen zu Markte kommen, daß ihr Preis nicht mehr ein Monopolienspreis seyn könnte. Die Rente, welche Ländereyen brächten, würde den Zinsen von den Ankaufskapitalien näher kommen; und auch ein kleines Kapital würde im Landbau so vortheilhaft als auf jede andere Weise angelegt werden können.

England hat einen natürlich fruchtbaren Boden; seine Seeküsten sind, im Verhältnisse seines Flächenraums, weit ausgedehnt; und es wird von vielen schiffbaren Flüssen durchschnitten, die selbst seinen vom Meere entferntesten Provinzen die Bequemlichkeit einer Wasserfracht verschaffen. Es hat also vielleicht so viel An lage, als irgend ein Land in Europa, der Sitz des auswärtigen Handels, der für ausländischen Absatz arbeitenden Manufacturen, und aller derjenigen Fortschritte der Cultur zu seyn, die durch Handel und Manufacturen veranlaßt werden. Auch sind von der Regierung der Königin Elisabeth an, die englischen Gesetzgeber auf die Vortheile des Handels und der Manufacturen vorzüglich aufmerksam gewesen. Und in der That giebt es kein Land in Europa, Holland selbst nicht ausgenommen, dessen Geseze, im ganzen genommen, diesen beyden Zweigen des menschlichen Fleißes günstiger wären. Dem zufolge, sind auch, während des ge-

bachten

dachten Zeitraums, Handel und Manufacturen bestän-  
 dig im Steigen gewesen. Ohne Zweifel hat Anbau  
 und Verbesserung des Bodens in derselben Zeit gleich-  
 falls Fortschritte gemacht. Aber doch scheinen diese,  
 dem weit schnellern Fortgange des Handels und der Ma-  
 nufacturen, langsam und in weiter Entfernung nachge-  
 folgt zu seyn. Der größte Theil des Landes war höchst  
 wahrscheinlich schon vor der Regierung der Elisabeth  
 angebauet. Was damahls noch unangebauet geblieben  
 war, liegt größtentheils auch jetzt noch wüste; und die  
 Cultur des angebaueten Theiles ist auch jetzt noch an den  
 allermeisten Orten, weit unter dem Grade der Vollkom-  
 menheit, der zu erreichen möglich wäre. Und doch be-  
 günstigen die englischen Geseze den Ackerbau, nicht nur  
 mittelbar, indem sie den Handel und den Gewerbleiß  
 beschützen, sondern auch unmittelbar, durch mehrere  
 Arten der Ermunterungen. Die Ausfuhr des Getreides  
 ist nicht bloß erlaubt, sondern wird auch, (ausgenom-  
 men in Zeiten der Theuring) durch eine Prämie beför-  
 dert. In Zeiten, wo ein mittelmäßiger Vorrath von  
 Getreide vorhanden ist, wird die Einfuhr des auswärti-  
 gen mit so starken Abgaben belegt, daß sie einem völli-  
 gen Verbothe gleichgelten kann. Die Einfuhr frem-  
 den Viehes ist, außer von Irland her, zu allen Zei-  
 ten verbotzen; und auch in diesem Lande ist sie erst seit  
 kurzem zugestanden worden. Die, welche das Land  
 anbauen, haben also, in Absicht der beyden vornehm-  
 sten Waaren, die sie erzeugen, Brod und Fleisch, —  
 zum Nachtheile ihrer Mitbürger Monopolienrechte.  
 Diese Ermunterungen, ob sie gleich, wie ich in der Fol-  
 ge zeigen werde, fast alle mehr scheinbar, als wirklich  
 sind, zeigen doch wenigstens den guten Willen des Ge-  
 setz-

gesetzgebers an, dem Ackerbaue aufzuhelfen. Aber, was von einer weit größeren Wichtigkeit und von größerem Einflusse ist: der englische Landmann hat so viel Sicherheit, Unabhängigkeit und öffentliche Achtung erhalten, als Gesetze nur geben können. Kein Land also, in welchem das Erstgeburtsrecht obwaltet, das einen Fruchtzehnten an die Geistlichkeit bezahlt, und wo noch Substitutionen ins Unendliche zugelassen werden, ob sie gleich dem Geiste der Gesetze nicht gemäß sind; kein solches Land kann dem Ackerbaue mehr Ermunterung geben, als England ihm giebt. Und doch ist der Zustand unsers Ackerbaues so, wie ich ihn zuvor beschrieben habe. Was würde er erst seyn, wenn die Gesetze dem Ackerbaue unmittelbar keine Ermunterung gegeben, und ihn bloß in sofern unterstützt hätten, als sein Flor mit dem Flor des Handels zusammenhängt? Was würde er seyn, wenn sie unsern Landmann in demselben Zustande gelassen hätten, in welchem er in den meisten andern europäischen Ländern ist? — Zweyhundert Jahre sind jetzt seit dem Anfange der Regierung der Königin Elisabeth verfloßen. Ein so langer Zeitraum — der längste vielleicht, den der Wohlstand irgend eines Volks ununterbrochen gedauert hat, — hätte hinreichend seyn sollen, dem Ackerbau auf einen weit höhern Flor zu bringen.

Frankreich scheint schon ein Jahrhundert zuvor, ehe England als ein handelndes Land in Betrachtung kam, einen ansehnlichen auswärtigen Handel getrieben zu haben. Schon vor dem Feldzuge Karls des achten nach Neapel, war die französische Schiffahrt, nach den Begriffen der damaligen Zeit beträchtlich. Gleichwohl ist der Ackerbau in Frankreich, im Ganzen, weit unter dem

dem englischen. Die Ursache ist, weil er dort nie unmittelbar so viele Ermunterungen durch die Landesgesetze erhalten hat.

Der auswärtige Handel, den Spanien und Portugal nach andern Theilen von Europa treiben, ist sehr beträchtlich, ob er gleich größtentheils mit fremden Schiffen geführt wird. Ihren Handel mit ihren Kolonien führen sie mit eigenen Schiffen; und dieser ist noch weit ansehnlicher, weil diese Kolonien von großem Umfange und reich sind. Aber weder der eine, noch der andere Handel hat in diesen beyden Ländern irgend eine für den auswärtigen Absatz arbeitende Manufactur von Bedeutung eingeführt: und die Länder eben von beyden liegen noch zum größern Theile wüste. — Und doch ist Portugals auswärtiger Handel, nach dem italienischen, der älteste in der europäischen Handelsgeschichte.

Italien scheint das einzige große Land in Europa zu seyn, das durch Hülfe des auswärtigen Handels und der für das Ausland arbeitenden Manufacturen, durchgängig seinen Boden verbessert und seinen Ackerbau in Flor gebracht hat. Vor dem feindlichen Einfall Karls des achten, war, nach dem Bericht des Guicciardini, Italien in seinen gebirgigsten und ödesten Gegenden eben so angebauet, als in seinen fruchtbarsten Ebenen. Zu diesem allgemein verbreiteten Anbau trug ohne Zweifel die geographische Lage des Landes, und die Zertheilung desselben in viele von einander unabhängige Staaten, das übrige bey. Und vielleicht darf man noch überdies, bey aller Glaubwürdigkeit, die der Ausspruch eines so verständigen und in seinen Urtheilen so vorsichtigen Geschichtschreibers verdient, doch annehmen, daß Italien damals

damahls nicht besser angebauet war, als England gegenwärtig ist.

Indeß ist das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufacturen erwirbt, ihm so lange sehr wenig gesichert, als nicht ein Theil davon in der Verbesserung des Bodens und Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden ist. Man sagt mit Recht, daß ein Kaufmann keinem Lande als Bürger eigenthümlich zugehört. Es ist ihm größtentheils gleichgültig, von welchem Orte aus er seine Handlungsgeschäfte dirigirt. Und wenn ihm nur eine geringe Veranlassung zur Unzufriedenheit in einem Lande gegeben wird: so entschließt er sich leicht, sein Kapital, und mit ihm alle die Vortheile, die es durch Beschäftigung fleißiger Hände gewährte, von da wegzuziehen, und einem andern Lande zuzuwenden. Kein Theil dieses Kapitals ist so lange des einen, oder des andern Landes besonderes Eigenthum, als es nicht, entweder auf dem Boden des Landes, durch aufgeführte Gebäude haftet, oder in den Boden, durch stäte Verbesserung desselben, gleichsam versenkt wird. Welche andere Spuren sind jetzt noch von den großen Reichthümern übrig, welche die Hanseestädte besessen haben, als die Nachrichten, die wir davon in den dunkeln Geschichtsbüchern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts finden? Es ist sogar ungewiß, wo einige dieser Städte gelegen haben, — und welchen der jetzt noch vorhandenen wir die lateinischen Namen, die wir in jenen Geschichtschreibern aufgeführt finden, zuerianen sollen. — In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, welche das Land am Ende des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts erlitt, den Handel der toscanischen und lombardischen Städte sehr vermindert: aber diese Pro-

vinzen bleiben doch noch so volkreich und wohl angebauet, als irgend ein Land in Europa. — Aus Flandern haben die bürgerlichen Kriege, und die Härte der spanischen Regierung den großen Antwerpischen, Gentischen und Brüggenischen Handel vertrieben. Aber Flandern selbst fährt fort, eines der reichsten, volkreichsten und angebauetsten Länder von Europa zu seyn. Die Quellen des Reichthums, die aus dem Handel allein entspringen, versiegen leicht durch die gewöhnlichen Zufälle der Kriege, und die Abwechselungen guter und schlechter Regierungen. Die, welche aus den dauerhaften Verbesserungen des Ackerbaues fließen, können nicht anders zerstört werden, als durch diejenigen gewaltsamen Zerrüttungen, welche kriegerische Einfälle barbarischer Völker, wenn sie Jahrhunderte lang fortdauern, verursachen; Zerrüttungen der Art, wie sie die westlichen Provinzen Europens, einige Zeit vor und nach dem Falle des römischen Reichs, erlitten.

---



## Viertes Buch.

### Von den Systemen der Staatswirthschaft.

#### E i n l e i t u n g.

Staatswirthschaft, als ein Theil der Kenntnisse eines Staatsmannes oder Gesetzgebers betrachtet, hat es mit zwey besondern Gegenständen zu thun. Sie will, erstlich, dem Volke reichliches Einkommen und Unterhalt verschaffen, oder eigentlicher zu reden, sie will es in den Stand setzen, ein solches Einkommen und seinen Unterhalt sich selbst zu erwerben; und sie will, zweitens, den Staat oder das gemeine Wesen mit hinlänglichen Einkünften, zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, versehen. Ihre Absicht ist, sowohl das Volk, als den Regenten zu bereichern.

Die Verschiedenheit der Fortschritte in dem Wohlstande verschiedener Nationen und Zeitalter, hat zu zwey besondern Systemen der Staatswirthschaft, in so fern diese die Bereicherung des Volks zur Absicht hat, Gelegenheit gegeben. Man kann das eine das Handelsystem, und das andere das System der Landwirthschaft nennen. Ich will versuchen, beyde so vollständig und deutlich, als ich kann, zu entwickeln, und mit dem Handelsysteme den Anfang machen. Es ist neuer, als jenes, und wir sind in unserm Lande und in unsern Zeiten besser damit bekannt.

## Erstes Kapitel.

Untersuchung, worauf das Handels- oder Kaufmännische System sich gründe.

Die gemeine Meinung, daß Reichthum im Gelde, oder in Golde und Silber bestehe, ist aus der doppelten Bestimmung des Geldes, Werkzeug zum Handel und Maßstab des Werthes zu seyn, entstanden. In so fern Geld ein Werkzeug des Handels ist, können wir mit Geld in der Hand leichter, als mit jeder andern Waare, uns das, was uns nöthig ist, verschaffen. Die Hauptsache ist immer, Geld zu erlangen; wenn wir das haben, so hat es keine Schwierigkeit, alles andere zu bekommen. In so fern es ein Maßstab des Werthes ist, wird der Werth aller andern Güter, nach der Menge Geldes geschätzt, womit man sie eintauschen kann. Nach der englischen Redensart ist ein reicher Mann viel, und ein armer wenig Geld werth. Von einem sparsamen Menschen, der eifrig reich zu werden strebt, sagt man, er liebe das Geld; und von einem sorglosen, freygebigen, verschwenderischen, er achte das Geld nicht. Reich werden heißt zu Gelde gelangen, und kurz, Reichthum und Geld sind in der gemeinen Sprache gleichbedeutende Wörter.

Auf gleiche Weise hält man dasjenige Land für reich, in welchem Geld im Ueberflusse ist; und Gold und Silber in einem Lande aufhäufen, hält man für den nächstern Weg, es zu bereichern. Wenn die Spanier, nach

nach der Entdeckung von Amerika, auf einer unbekanntenen Küste landeten: so pflegten sie immer erst zu fragen, ob Gold oder Silber in der Nachbarschaft zu finden sey? Die Antwort auf diese Frage bestimmte, ob es die Mühe belohne, sich daselbst nieder zu lassen, oder ob das Land der Eroberung werth sey. Plano Carpino, ein Mönch, den der König von Frankreich zu einem der Söhne des weltbekannten Gengis Chan, als Gesandten abschickte, sagt, die Tartaren hätten ihn oft gefragt, ob es in dem Königreiche Frankreich viel Schafe und Ochsen gäbe? Sie hatten bey dieser Frage dieselbe Absicht, die die Spanier hatten: sie wollten gerne wissen, ob das Land Reichthum genug habe, um der Eroberung werth zu seyn. Unter den Tartaren, wie unter allen Hirtenvölkern, denen größtentheils der Gebrauch des Geldes unbekannt ist, giebt das Vieh das Werkzeug zum Handel und den Maßstab des Werthes ab. Bey ihnen also bestand der Reichthum in Viehe, so wie er bey den Spaniern in Golde und Silber bestand. Unter beyden kam vielleicht der Begriff der Tartaren der Wahrheit am nächsten.

Locke macht einen Unterschied zwischen dem Gelde und andern beweglichen Gütern. Diese letztern, sagt er, sind so sehr dem Verderben unterworfen, daß man auf den darin bestehenden Reichthum nicht viel rechnen kann, und daß eine Nation, die in dem einen Jahre an diesen Gütern Ueberfluß hat, in dem nächsten Jahre, ohne alle Ausfuhr und bloß durch übermäßigen Aufwand und Verschwendung, daran Mangel leiden kann. Geld hingegen ist ein sicherer Freund, der zwar von Hand zu Hand herum wandert, aber, wenn man ihn nur ver-

hindert, aus dem Lande zu gehen, durch den Gebrauch nicht leicht vernichtet wird. Daher sind, nach seiner Meinung, Gold und Silber der dauerhafteste und wesentlichste Theil des beweglichen Vermögens einer Nation, und die Vermehrung dieser Metalle ist sonach der Hauptgegenstand der Staatswirtschaft.

Anderer räumen ein, daß, wenn eine Nation von der übrigen Welt abgesondert werden könnte, wenig darauf ankommen würde, wie viel oder wie wenig Geld bey ihr im Umlaufe wäre. Die verbrauchbaren Güter, die man vermitt. Ist dieses Geldes in Umlauf brächte, würden bloß gegen eine größere oder kleinere Anzahl Geldstücke ausgetauscht werden; aber der wirkliche Reichtum, oder die wirkliche Armuth des Landes würde lediglich von dem Ueberflusse oder dem Mangel dieser verbrauchbaren Güter abhängen. Anders verhält es sich, ihrer Meinung nach, mit Ländern, die mit fremden Völkern in Verbindung stehen, auswärtige Kriege führen, und in entlegenen Gegenden Kriegsheere und Flotten unterhalten müssen. Dieß kann nicht geschehen, ohne zu diesem Behuf Geld hinaus zu schicken; und eine Nation kann nicht viel Geld außer Landes schicken, wenn sie nicht viel Geld zu Hause hat. Jede Nation muß also in Friedenszeiten Gold und Silber aufhäufen, um im Nothfalle damit auswärtige Kriege führen zu können.

Diesen gemeinen Begriffen gemäß, haben sich alle europäische Völker, obwohl nicht sehr zweckmäßig, bemühet, auf alle mögliche Weise Gold und Silber in ihren Ländern aufzuhäufen. Spanien und Portugal, die Eigenthümer der vornehmsten Bergwerke, welche Europa mit diesen Metallen versehen, haben die Ausfuhr da-

von

von entweder bey schwerer Strafe verbotthen, oder sie mit einer hohen Abgabe belegt. Es scheint, daß in ältern Zeiten dieses Verboth bey den meisten andern europäischen Nationen einen Theil ihrer Handelspolizy ausgemacht habe. Man findet es sogar, wo man es am wenigsten erwarten sollte, in einigen alten schottländischen Parlamentsacten, die bey schwerer Strafe die Ausfuhr des Goldes und Silbers aus dem Königreiche verbletthen. Gleiche Verordnungen waren vormahls in Frankreich und England vorhanden.

Da bey diesen Nationen der Handel in Aufnahme kam, wurde ein solches Verboth den Kaufleuten in manchen Fällen sehr beschwerlich. Wenn sie fremde Güter in ihr eigenes Land einführen, oder ins Ausland versenden wollten: so konnten sie oft mit Golde oder Silber vortheilhafter, als mit andern Waaren kaufen. Sie machten daher gegen dieses Verboth, als eine dem Handel schädliche Maßregel, Vorstellungen.

Zuerst stellten sie vor, daß die Ausfuhr von Gold und Silber zum Ankaufe fremder Waaren, die Quantität dieser Metalle im Königreiche nicht nothwendig vermindere; daß sie vielmehr diese Quantität oft vergrößere. Wenn nemlich der inländische Verbrauch dadurch nicht vermehrt würde, sondern diese Waaren ins Ausland gingen und daselbst mit großem Gewinne verkauft würden: so käme durch den Verkauf mehr Reichthum ins Land, als bey dem Ankaufe hinaus gegangen wäre. Herr Mun vergleicht diese Operation bey dem ausländischen Handel mit der Saatzeit und der Ernte bey dem Ackerbaue. „Be-  
 „trachten wir“ sagt er „das Verfahren des Landwirths  
 „zur Saatzeit, wo er so viel gutes Getreide auf die Erde  
 R 4 „wirft:

„wirft: so möchten wir ihn eher für einen Thoren halten, als für einen Landwirth. Aber wenn wir seine „Beschäftigung in der Ernte, die der Erfolg seiner Mühe ist, ansehen, dann entdecken wir den Werth und „den reichen Lohn seiner Arbeiten.“

Die Kaufleute stellten, zweytens, vor, daß dieses Verboth die Ausführung des Goldes und Silbers dennoch nicht verhindern werde, weil der geringe Raum, den diese Metalle, in Vergleichung mit ihrem Werthe, einnehmen, das heimliche Fortschaffen derselben erleichtere. Der Ausführung könne nur durch eine genaue Aufmerksamkeit auf die sogenannte Handelsbilanz vorgebeuget werden. Wenn ein Land mehr Geldes werth ausführe, als einführe: so bliebe ihm, nach der Bilanz, das Ausland etwas schuldig, welches nothwendiger Weise in Golde oder Silber bezahlt werden, und folglich die Quantität dieser Metalle im Königreiche vermehren müßte. Wenn hingegen das Land mehr Geldes werth einführe, als ausführe: so bliebe es, nach der Bilanz, den Ausländern etwas schuldig, welches eben so bezahlt werden müßte, und die obige Quantität vermindern würde. In diesem letztern Falle könne das Verboth die Ausfuhr nicht verhindern, sondern sie nur gefährlicher und folglich kostbarer machen. Der Wechselcours werde dadurch für das Land, welches die Bilanz wider sich habe, nachtheilig werden, weil der Kaufmann, der einen Wechsel auf den Ausländer kaufe, dem Bankier nicht nur das natürliche Risico, die Mühe und Unkosten der Versendung des Geldes, sondern auch noch die besondere Gefahr, welche aus dem Verbothe entstehe, vergüten müsse. Je nachtheiliger aber für ein Land der Wechselcours sey, desto

sto nachtheiliger werde auch für dasselbe die Handelsbilanz: denn das Geld dieses Landes falle nun unfehlbar um eben so viel am Werthe, im Verhältniß gegen das Geld desjenigen Landes, welches die Bilanz für sich habe. Wenn, zum Beyspiele, der Wechselkurs zwischen England und Holland, um fünfse vom Hundert, gegen England stehe, so brauche man in England hundert und fünf Unzen Silber, um einen Wechsel von hundert Unzen Silber auf Holland zu kaufen: folglich wären in England hundert und fünf Unzen Silber, nur hundert Unzen Silber in Holland werth, und man könne nur so oder so viel holländische Waaren damit kaufen; hingegen wären hundert Unzen Silber in Holland so viel werth, als hundert und fünf Unzen in England, womit man so oder so viel englische Waaren kaufen könne. Englische Waaren nach Holland verkauft, würden daher um so viel wohlfeiler, und holländische Waaren, nach England verkauft, um so viel theurer verkauft werden, als der Unterschied bey dem Wechselcourse betrüge. Das eine werde so viel weniger holländisches Geld nach England, und das andere so viel mehr englisches Geld nach Holland ziehen, als jener Unterschied ausmache; unfehlbar stehe also die Handelsbilanz um so viel mehr gegen England, und erfordere ein Uebergewicht am Golde und Silber, welches nach Holland ausgeführt werde.

Dieses Raisonnement ist zum Theil richtig, zum Theil Sophistery. Richtig ist die Behauptung, daß die Ausfuhr des Goldes und Silbers durch den Handel dem Lande öfters vortheilhaft ist. Auch damit hat es seine Richtigkeit, daß kein Verboth die Ausfuhr verhindern kann, wenn Privatleute ihren Vorthell dabey finden.

den, Aber es ist Sophistery, wenn man annimmt, daß die Erhaltung und Vermehrung dieser Metalle im Lande, die Aufmerksamkeit der Regierung in höherm Maße verdiene, als die Erhaltung und Vermehrung irgend einer andern nützlichen Waare, welche bey Freyheit des Handels, ohne solche Fürsorge, immer in der erforderlichen Menge vorhanden seyn wird. Auch das ist vielleicht Sophistery, wenn man behauptet, der hohe Preis der Wechsel müsse nothwendiger Weise die Handelsbilanz für ein Land nachtheilig machen, oder die Ausfuhr einer größern Menge Goldes und Silbers veranlassen. Freylich ist dieser hohe Preis denjenigen Kaufleuten, die Gelder ins Ausland zu bezahlen haben, gar sehr nachtheilig; denn sie bezahlen die Wechsel, die sie auf solche Länder von ihren Bankiers einhandeln, desto theurer. Allein, wenn auch die aus dem Kerboche entspringende Gefahr, den Bankiers etwas mehr Kosten macht: so wird doch darum nicht mehr Geld aus dem Lande getrieben. Alle diese Kosten werden gemeinlich im Lande selbst aufgewendet, um das Geld heimlich hinaus zu schaffen, und werden nicht leicht einen Schilling mehr aus dem Lande treiben, als gerade die Summe des Wechsels ausmacht. So nöthigt auch natürlicher Weise der hohe Preis der Wechsel die Kaufleute, die Ausfuhr mit der Einfuhr ins Gleichgewicht zu bringen, damit sie diesen hohen Preis bey der möglich kleinsten Summe bezahlen. Endlich muß nothwendiger Weise der hohe Preis der Wechsel gerade die Wirkung thun, die eine Auflage thut; er muß nehmlich die fremden Waaren theurer machen, und dadurch ihren Verbrauch vermindern. Er trägt also eher etwas bey, das, was man eine nachtheilige Handelsbilanz nennet, und



und also die Gold- und Silberausfuhr zu vermindern, als daß er dieselbe vermehren sollte.

Wie aber auch jene Gründe beschaffen seyn mochten: so bewirkten sie doch die Ueberzeugung derjenigen, an welche man sie richtete. Sie waren von Kaufleuten an Parlamente und Staatsräthe der Fürsten, an Edelleute und Gutsbesitzer gerichtet — von Leuten, denen man zutraute, daß sie den Handel verständen, — an Leute, die sich bewußt waren, daß sie nicht die geringste Kenntniß davon hätten. Daß der auswärtige Handel das Land bereichere, dieses wußten die Edelleute und Gutsbesitzer so gut, als die Kaufleute, aus Erfahrung; aber wie, und auf welche Art es geschähe, das wußte keiner von ihnen recht zuverlässig. Die Kaufleute wußten trefflich, auf welche Art der Handel sie selbst bereichere: das brachte ihr Gewerbe mit sich. Aber auf welche Weise er das Land bereichere, dieß kennen zu lernen, machte keinen Theil ihres Geschäfts aus. Davan dachten sie nicht eher, als bis sie Veranlassung fanden, auf Veränderung der Landesgesetze, die den auswärtigen Handel betrafen, anzutragen. Dann mußten sie nothwendiger Weise etwas von den wohlthätigen Wirkungen des auswärtigen Handels und von der Art und Weise sagen, wie diese Wirkungen durch die vermahlen bestehenden Gesetze gestört würden. Den Richtern, die in der Sache entscheiden sollten, schien es sehr einleuchtend, wenn man ihnen berichtete, daß der auswärtige Handel Geld ins Land bringe, daß aber die und die Gesetze diesem Erfolge mehr oder weniger im Wege ständen. Diese Gründe thaten also die erwünschte Wirkung. In Frankreich und in England schränkte man  
das

das Verboth der Ausfuhr des Goldes und Silbers bloß auf die Landesmünze ein, und ließ ausländische Münze und Barren frey. In Holland und in einigen andern Ländern wurde diese Freyheit sogar auf die Landesmünze ausgedehnt. Man zog die Aufmerksamkeit der Regierung von der Verhütung der Gold- und Silberausfuhr ab, und ließ sie nur über die Handelsbilanz wachen, als die einzige Ursache, wodurch der Vorrath dieser Metalle vermehrt oder vermindert würde. Von einer vergeblichen Fürsorge wurde sie ab- und auf eine mit weit mehr Schwierigkeiten und Verwirrung verbundene, und eben so vergebliche Fürsorge, hingezogen. Der Titel von der Schrift des Herrn Mun, „der auswärtige Handel, als der Schatz von England betrachtet,“ wurde zu einem Grundsatz der Staatswirthschaft, nicht nur für England, sondern für alle andere Handelsstaaten. Der einheimische oder inländische Handel, — der wichtigste unter allen, — der, bey welchem ein gleiches Kapital den reichsten Gewinn bringt, und den Menschen im Lande die meiste Beschäftigung giebt, wurde nur als ein Hülfsmittel zur Unterstützung des auswärtigen Handels angesehen. Jener bringe, sagte man, weder Geld ins Land, noch führe er Geld hinaus; folglich könne er das Land weder reicher, noch ärmer machen, als in so fern seine Aufnahme, oder sein Verfall mittelbarer Weise auf den Zustand des auswärtigen Handels Einfluß habe.

Ein Land, das keine eigene Bergwerke hat, muß ohne Zweifel sein Gold und Silber aus fremden Ländern ziehen; gerade so, wie ein Land, das keinen Weinbau hat, seine Weine einführen muß. Es scheint aber nicht notwendig zu seyn, daß der Staat auf das eine  
mehr

mehr Fürsorge verwende, als auf das andere. Wenn ein Land das Vermögen hat, Wein zu kaufen, so wird es sich gewiß den Wein, dessen es bedarf, verschaffen; wenn es das Vermögen hat, Gold und Silber zu kaufen, so wird es ihm nie an diesen Metallen fehlen. Gold und Silber sind, wie andere Waaren, für einen gewissen Preis zu kaufen; und so wie diese Metalle den Preis aller andern Waaren bestimmen: so bestimmen diese Waaren den Preis dieser Metalle. Wir können sichere Rechnung darauf machen, daß die Freyheit des Handels, ohne Einmischung der Regierung, uns mit den Weinen, deren wir bedürfen, versehen werde: eben so sicher können wir darauf rechnen, daß sie uns mit allem Golde und Silber versehen werde, das wir zu erkaufen im Stande sind, und das wir entweder zu dem Umlaufe unserer Waaren, oder zu andern Absichten nöthig haben.

Die Quantität jeder Waare, welche der menschliche Fleiß durch Kauf herbey schafft, oder hervorbringt, ist in jedem Lande der wirksamen Nachfrage, das heißt, der Nachfrage derer angemessen, welche die Renten, Arbeitslöhne und Kapitalgewinnste vollständig zu bezahlen bereit sind, die, um die Waare zu bereiten und auf den Markt zu bringen, nothwendig bezahlt werden müssen. Keine Waare aber richtet sich leichter oder genauer nach dieser wirksamen Nachfrage, als Gold und Silber, weil wegen des großen Werths, den diese Metalle in einem kleinen Raume haben, keine so leicht von Orte zu Ort — von Dertern, wo sie wohlfeil — nach solchen, wo sie theurer sind — von Dertern, wo der Vorrath größer, nach solchen, wo er geringer ist, als die Nachfrage, gebracht werden kann. Wäre, zu m Beyspielt, in  
Eng-

England eine wirksame Nachfrage nach Vermehrung der vorhandenen Quantität Goldes: so könnte ein Paketboot fünfzig Schiff-tonnen von Lissabon, oder wo es sonst zu haben ist, herüber bringen, und daraus könnten mehr als fünf Millionen Guineen geprägt werden. Wäre aber ein dringendes Bedürfniß in Ansehung des Getreides von eben so großem Werthe vorhanden: so würde die Einfuhr desselben, jede Tonne Getreide zu fünf Guineen gerechnet, eine Million Schiff-tonnen oder tausend Schiffe, deren jedes tausend Schiff-tonnen enthielte, erfordern. Hierzu würde die ganze englische Seemacht nicht hinreichen.

Wenn in einem Lande der Vorrath des eingeführten Goldes und Silbers größer ist, als die wirksame Nachfrage: so kann keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr verhindern. Alle die harten Gesetze in Spanien und Portugal sind nicht im Stande, ihr Gold und Silber im Lande zu halten. Die immerwährende Zufuhr aus Peru und Brasilien übersteigt das wirksame Begehren jener Länder, und erniedrigt dort den Preis dieser Metalle unter den Preis, den sie in benachbarten Staaten haben. Wenn hingegen in irgend einem Lande der Vorrath um so viel geringer wäre, als die wirksame Nachfrage, daß der Preis über den in benachbarten Staaten vorhandenen, hinaus stiege: so hätte der Staat nicht nöthig, die Einfuhrung absichtlich zu befördern. Ja, wenn er diese Einfuhrung auch verhindern wollte, würde er damit nichts ausrichten. Sobald die Spartaner Mittel in Händen hatten, sich diese Metalle zu verschaffen, so durchbrachen sie alle Dämme, welche Lyfurg ihrer Einfuhrung in Lacedämon entgegen gesetzt hatte.

te.

te. Alle die harten Zollgesetze können die Thee-Einfuhr der holländischen und schwedischen ostindischen Gesellschaften nicht verhindern, weil diese den Thee etwas wohlfeiler geben, als die brittische Gesellschaft. Gleichwohl nimmt ein Pfund Thee ungefähr hundertmahl mehr Raum ein, als sechszehn Schillinge (5 Rthlr. 8 gr.) Silbergeld, welches man als einen der höchsten Preise für ein Pfund Thee annehmen kann — und über zwey tausend mahl mehr Raum, als eben dieser Preis in Goide ausmacht, — daher es auch eben so viel mehr Schwierigkeit kostet, ihn heimlich einzuführen.

Der leichte Transport des Goldes und Silbers von Orten, wo sie im Ueberflusse sind, nach Orten, wo es daran fehlt, ist zum Theil Ursache, daß der Preis dieser Metalle nicht immer so schwankend ist, als er bey den meisten Waaren zu seyn pflegt, die wegen ihres Umfanges ihren Aufenthalt nicht leicht verändern können, wenn zufälliger Weise der Markt zu reichlich oder zu sparsam damit versehen ist. Zwar ist der Preis dieser Metalle nicht ganz unveränderlich, aber die Veränderung geschieht langsam, stufenweise und gleichförmig. Man behauptet, — wiewohl vielleicht ohne sichern Grund — daß ihr Werth in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert, wegen der beständigen Einfuhrung aus dem spanischen Westindien, ununterbrochen, aber stufenweise gesunken sey. Allein, um eine so plößliche Veränderung in den Gold- und Silberpreisen hervor zu bringen, daß der Geldpreis der übrigen Waaren dadurch sehr merklich erhöht oder erniedrigt würde — dazu gehört eine solche Revolution im Handel, als sich bey der Entdeckung von Amerika zutrug.

Wenn

Wenn dennoch ein Land, das Gold und Silber kaufen kann, einmahl daran Mangel leidet: so giebt es mehr Hülfsmittel, die Stelle zu ersetzen, als bey andern Waaren statt finden. Wenn es an dem Material für die Manufacturen fehlt, so muß der Gewerbleiß stocken. Wenn es an Lebensmitteln fehlt, so entsteht Hungersnoth. Wenn es aber an Gelde fehlt, so kann der Tauschhandel — wiewohl mit weit mehr Unbequemlichkeit — an die Stelle treten. Weniger Beschwerde würde es machen, wenn auf Credit gekauft und verkauft würde, und die Kaufleute alle Monate, oder zweymahl im Jahre mit einander abrechneten. Ein gut eingerichtetes Papiergeld würde nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern in einigen Fällen sogar mit Vortheil, die Stelle des Geldes ersetzen. Niemahls ist also die Einmischung der Regierung so unnöthig, als wenn sie sich damit abgiebt, den Geldvorrath im Lande zu erhalten oder zu vermehren.

Indessen ist keine Klage so allgemein, als die Klage über Geldmangel. Geld kann, so wie Wein, nur da fehlen, wo die Leute keine Mittel haben, sie zu kaufen, und keinen Credit, sie zu borgen. Wo eins von beyden vorhanden ist, da wird es selten an dem Gelde, oder an dem Weine, dessen man bedarf, fehlen. Die Klage über Geldmangel führen aber nicht bloß unvorsichtige Verschwender: sondern sie herrscht oft in ganzen Handelsstädten und der umliegenden Gegend. Die gewöhnliche Ursache ist Uebertreibung der Handelsgeschäfte. Sparsame Leute, deren Unternehmungen mit ihren Kapitalien nicht im Verhältnisse stehen, sind eben sowohl der Gefahr ausgesetzt, daß sie kein Geld anschaffen oder borgen

borgen können, als Verschwenker, die mehr verzehren, als sie einnehmen. Ehe sie mit der Ausführung ihrer Projecte so weit kommen, daß sie etwas einbringen, ist ihr Kapital und ihr Credit verschwunden. Sie wollen überall Geld borgen, und jedermann sagt ihnen, er habe kein Geld zu verleihen. Auch beweisen die Klagen über Geldmangel nicht immer, daß weniger Münze als gewöhnlich im Umlaufe sey, sondern sie beweisen, daß viele Leute der Münze bedürfen und sie sich nicht verschaffen können. Wenn die Gewinnste bey dem Handel einmahl stärker als gewöhnlich sind: so fallen große und kleine Kaufleute auf übertriebene Speculationen. Sie senden nicht immer mehr Geld, als gewöhnlich, aus dem Lande; aber sie kaufen im Lande und außer demselben, auf Credit, eine ungewöhnliche Menge von Waaren, und senden diese auf diesen oder jenen entfernten Markt, in der Hoffnung, daß das gelösete Geld früher eingehehen werde, als sie zu bezahlen schuldig sind. Nun bleibt das Geld zurück, und sie haben nichts in Händen, womit sie sich Geld verschaffen oder hinlängliche Sicherheit geben könnten. Nicht der Mangel an Golde oder Silber, sondern die Schwierigkeit, welche es solchen Leuten macht, Geld aufzunehmen, und welche ihre Gläubiger haben, ihre Bezahlung zu erhalten, verursachet jene allgemeine Klage über Geldmangel.

Es wäre lächerlich, im Ernste beweisen zu wollen, daß Reichthum nicht im Gelde, oder in Golde und Silber, sondern in demjenige bestehe, was man sich für Geld kauft, und was des Kaufens werth ist. Unstreitig macht das Geld einen Theil des Nationalvermögens aus; aber es ist schon vorhin gezeiget worden, daß es nur einen

geringen und gerade den am wenigsten einträglichen Theil desselben ausmache.

Der Kaufmann findet es insgemein leichter, Waaren mit Gelde, als Geld mit Waaren zu kaufen; nicht, weil das Wesen des Reichthums mehr in Gelde, als in Waaren besteht: sondern weil Geld das bekannte und eingeführte Werkzeug des Handels ist, gegen welches jede Sache bequem eingetauscht werden, welches man aber nicht so leicht gegen jede andere Sache eintauschen kann. Ueberdies sind die meisten Waaren mehr dem Verderben unterworfen, als das Geld, und der Kaufmann leidet einen weit größern Verlust, wenn er jene aufbewahrt. Auch ist er oft, wenn er seine Waaren auf dem Lager hat, solchen Geldforderungen, die er nicht befriedigen kann, mehr ausgesetzt, als wenn er den Preis der Waaren in seiner Casse hat. Vor allen Dingen aber entsteht sein Gewinn unmittelbarer aus dem Verkaufen, als aus dem Kaufen, und in allen diesen Rücksichten ist er weit mehr darum bekümmert, seine Waaren gegen Geld, als sein Geld gegen Waaren umzusetzen. Allein, wenn gleich ein einzelner Kaufmann bey dem Ueberflusse von Waaren auf seinem Lager zu Grunde gehen kann, weil er nicht im Stande ist, sie zu rechter Zeit zu verkaufen: so ist doch eine Nation, oder ein ganzes Land einem solchen Unfalle nicht ausgesetzt. Das ganze Capital eines Kaufmanns besteht oft in verderblichen, zum Ankaufe von Gelde bestimmten Waaren. Hingegen kann der Theil der jährlichen Länderey- und Arbeitserzeugnisse eines Landes, der zum Erkaufen des Goldes und Silbers von den Nachbarn bestimmt ist, nur sehr klein seyn. Der weit größere Theil wird im Lande umgesetzt



gesetzt und verbraucht; und selbst von dem Ueberflusse, der aus dem Lande geht, ist oft das meiste bestimmte, andere ausländische Waaren damit zu kaufen. Wenn also auch für die Waaren, die zum Ankauf von Gold und Silber bestimmt sind, diese Metalle nicht zu haben seyn sollten: so geht deswegen die Nation nicht zu Grunde. Sie kann dabey etwas verlieren; sie kann in Verlegenheit kommen, und Hülfsmittel ergreifen müssen, die Stelle des Geldes zu ersetzen. Aber das jährliche Erzeugniß ihres Bodens und der Arbeit ihrer Einwohner bleibt ganz oder beynahe dasselbe, weil zur Erhaltung desselben noch eben so viel oder beynahe so viel verbrauchbares Kapital angewendet wird. Ob gleich Waaren nicht so geschwind Geld verschaffen, als Geld Waaren: so verschaffen sie es doch auf die Länge gewisser, als Geld Waaren verschafft. Waaren können zu mancherley andern Zwecken dienen — Geld zu keinem andern, als zum Waareneinkaufe. Daher sucht das Geld die Waaren auf; aber die Waaren müssen nicht immer das Geld auffuchen. Wer etwas kauft, will das Gekaufte nicht allezeit wieder verkaufen: oft will er es gebrauchen oder verzehren; wer aber verkauft, hat immer die Absicht wieder zu kaufen. Jener hat oft sein Geschäft damit abgerhan; dieser ist immer nur zur Hälfte fertig. Die Menschen lieben das Geld nicht um seiner selbst, sondern um der Dinge willen, die sie sich dadurch verschaffen können.

Verbrauchbare Waaren, sagt man, werden bald vernichtet; Gold und Silber hingegen sind von dauerhafterer Beschaffenheit, und könnten, wenn sie nicht immer aus dem Lande gingen, von einem Jahrhunderte

te zum andern aufgehäuft werden und den wahren Reichthum des Landes zum Erstaunen vermehren. Daher sey für ein Land nichts so nachtheilig, als ein Handel, bey welchem so dauerhafte Waaren, gegen so vergängliche hingegeben würden. Gleichwohl halten wir den Handel, bey dem die englischen Metallwaaren gegen französische Weine vertauscht werden, nicht für nachtheilig; und doch sind die Metallwaaren von sehr dauerhafter Beschaffenheit, und könnten, wenn sie nicht immer aus dem Lande gingen, von einem Jahrhunderte zum andern aufgehäuft werden, und den Vorrath von Töpfen und Pfannen im Lande zum Erstaunen vermehren. Man begreift leicht, daß die Anzahl solcher Geschirre in jedem Lande, mit dem Gebrauche, den man davon macht, im Verhältnisse steht, daß es thöricht seyn würde, mehr Töpfe und Pfannen zu haben, als zum Kochen und Braten der Nahrungsmittel nöthig sind, und daß, wenn sich die Quantität der Nahrungsmittel vermehrt, die Anzahl dieser Geschirre in gleichem Maße leicht vermehrt werden könne, indem man sie entweder mit einem Theile der vermehrten Quantität Nahrungsmittel eintauschte, oder so viel mehr Arbeiter, die sie verferrigen, damit unterhielte. Eben so leicht sollte man begreifen, daß in jedem Lande die Quantität Goldes und Silbers durch den Gebrauch, den man von diesen Metallen macht, eingeschränkt wird; daß dieser Gebrauch entweder darin besteht, daß man mit ihnen unter der Form von Gelde den Umlauf der Waaren betreibt, oder darin, daß man aus ihnen unter der Form von Thee- und Tafelgeschirr einen Theil seines Hausraths davon verferrigt, und daß der Geldvorrath sich nach dem Werthe, der damit in Umlauf gesetzten Waaren, so wie die Quantität des Gold-

und

und Silbergeschirres nach der Anzahl und dem Vermögen der Familien richtet, die sich diese Art des Aufwandes erlauben können. Man vermehre jenen Werth — und sogleich wird ein Theil der Waaren dahin gehen, woher Geld zu holen ist, um die zur Unterhaltung des Waarenumlaufs nöthige Summe zu ersetzen; man vermehre die Zahl und das Vermögen dieser Familien — und ein Theil dieses Vermögens wird ohne Zweifel zum Ankauf einer größern Quantität Gold- und Silbergeschirres angewendet werden. Den Reichthum eines Landes durch Einführung oder Zurückhaltung einer unnöthigen Menge Goldes und Silbers vermehren wollen, ist eben so ungereimt, als wenn man einer Familie dadurch eine bessere Tafel verschaffen wollte, daß man sie zwänge, eine unnöthige Menge Küchengeräth zu halten. So wie die Kosten dieses unnöthigen Geräths die Menge oder die Güte der Nahrungsmittel vermindern, aber nicht vermehren würde: so müßte auch die Anschaffung einer unnöthigen Quantität Goldes und Silbers, in jedem Lande eben so nothwendig den Reichthum, welcher dem Wolfe Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Unterhalt und Arbeit verschaffet, vermindern. Man erwäge, daß Gold und Silber, sie mögen nun als Münze, oder als Geschirr erscheinen, so gut als das Küchengeschirr, Werkzeuge sind. Man vermehre nur die Veranlassungen zum Gebrauch dieser Metalle, man vermehre die verbrauchbaren Waaren, die damit in Umtrieb gesetzt, bearbeitet und verfertigt werden: und man wird unfehlbar zugleich die Quantität dieser Metalle vermehren. Aber wenn man gesiffentlich diese Quantität vermehren wollte; so würde sich nicht nur ihr Gebrauch, sondern auch ihre Quantität selbst vermindern,

bern, weil diese nie größer seyn kann, als sie der Gebrauch nöthig macht. Sollte sich eine noch größere Menge davon anhäufen; so ist ihr Transport so leicht, und der Verlust, wenn sie müßig und unbenutzt liegen, so groß, daß kein Gesetz ihre schleunige Ausfuhr verhindern könnte.

Um ein Land in den Stand zu setzen, daß es auswärtige Kriege führe, und in entlegenen Gegenden Flotten und Armeen unterhalte, ist es nicht allezeit nöthig, Gold und Silber aufzuhäufen. Flotten und Armeen werden nicht mit Golde und Silber, sondern mit verbrauchbaren Waaren unterhalten. Eine Nation, die mit den jährlichen Erzeugnissen ihres einheimischen Gewerbfleißes, mit den jährlichen Einkünften von ihren Ländereyen und Arbeiten, und von ihrem verbrauchbaren Kapitale so viel gewinnt, daß sie diese, zum Verbrauch bestimmten Güter in entfernten Gegenden erkaufen kann, kann auch daselbst Krieg führen.

Eine Nation kann den Sold und Unterhalt für eine Armee in einem entfernten Lande auf dreyerley Weise bestreiten. Sie kann, erstlich, einen Theil ihres gesammelten Goldes und Silbers, oder, zweitens, einen Theil des jährlichen Erzeugnisses ihrer Manufacturen, oder endlich einen Theil ihrer jährlichen rohen Erzeugnisse zu dem Ende hinaus senden.

Das in einem Lande vorhandene oder angehäufte Gold und Silber kann man in drey Theile theilen, erstlich, in die umlaufende Münze, zweitens in das Gold- und Silbergeschir der Privatleute, und drittens in das Geld, welches durch vieljährige Sparsamkeit gesammelt  
und

und in den Schatz des Landesherrn niedergelegt worden ist.

Nur selten kann von dem im Lande umlaufenden Gelde viel erspart werden, weil nicht leicht Ueberfluß daran vorhanden seyn kann. Der Werth der in einem Lande jährlich gekauften und verkauften Waaren macht eine gewisse Summe Geldes nothwendig, um jene in Umtrieb zu bringen und sie unter diejenigen, welche ihrer bedürfen, zu vertheilen. Mehr als diese Summe ausmacht, würde keine Anwendung finden. Der Kanal des Geldumlaufs zieht die nöthige Summe von selbst an sich, und kann nicht mehr, als diese, aufnehmen. Doch wird bei einem auswärtigen Kriege insgemein etwas diesem Kanale entzogen. Da eine große Anzahl Menschen außerhalb Landes unterhalten werden muß: so werden weniger Menschen im Lande unterhalten. Es sind weniger Waaren im Umtriebe und folglich bedarf es weniger Geld, sie in Umtrieb zu setzen. Gemeinlich wird bey solchen Gelegenheiten eine größere Menge Papiergeld von der einen, oder der andern Art, wie in England die Schatzkammerscheine, die Scheine des See-Proviantamts und die Banknoten, ausgegeben. Dieß vertritt die Stelle des umlaufenden Goldes und Silbers, und erleichtert die Versendung einer größern Summe ins Ausland. Indessen wäre alles dieses nur eine armselige Hülfe, um einen kostbaren und mehrere Jahre dauernden Krieg auszuhalten.

Das Einschmelzen des Silbergeschirres ist allemahl als ein noch weniger zureichendes Hülfsmittel befunden worden. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges gewannen die Franzosen nicht so viel dabey, daß der Verlust an der Façon vergütet worden wäre.

Die gesammelten Schätze der Landesherren sind in ältern Zeiten ein weit stärkeres und dauerhafteres Hülfsmittel gewesen. In unsern Zeiten gehört es, wie es scheint, nicht zu den Regierungsmaßregeln der europäischen Fürsten, Schätze zu sammeln. Nur der König von Preussen macht hier eine Ausnahme.

Auf die Fonds, aus welchen in diesem Jahrhundert so die auswärtigen Kriege — die kostbarsten vielleicht, deren die Geschichte erwähnt — bestritten worden sind, scheint die Ausfuhr der umlaufenden Münze, des Gold- und Silbergeschirrs und des Schazes der Landesherren wenig Einfluß gehabt zu haben. Der letztere siebenjährige Krieg kostete Großbritannien mehr als neunzig Millionen Pfund St., mit Einschluß nicht nur der fünf und siebenzig Millionen neuer Staatsschulden, sondern auch der Erhöhung der Landsteuer mit zwey Schillingen auf jedes Pfund St. des Ertrages, und dessen, was jährlich von dem sinkenden Fond entlehnet wurde. Mehr als zwey Dritteile dieses Aufwandes wurden in entlegenern Ländern, in Deutschland, Portugal, Amerika, in den Häfen des mittelländischen Meeres, in Ost- und Westindien ausgezahlt. Die Könige von England hatten keinen Schatz gesammelt. Man hat nie vom Einschmelzen einer beträchtlichen Quantität Silbergeschirrs gehört. Das im Lande umlaufende Gold und Silber wurde nicht höher, als auf achtzehn Millionen gerechnet. Doch hat man seit dem letztern Umprägen des Goldes geglaubt, es viel zu geringe angeschlagen zu haben. Wir wollen also annehmen, daß, nach dem höchsten Anschlage, der mir jemahls zu Gesichte oder zu Ohren gekommen ist, Gold- und Silbermünze zusammen, dreißig Millionen betragen

gen habe. Ist nun der Krieg mit unserm Gelde geführt worden: so muß, selbst nach dieser Berechnung, alles Geld in einem Zeitraume von sechs bis sieben Jahren, wenigstens zweymahl aus dem Lande gegangen und wieder zurück gekommen seyn. Dieß als wahr angenommen, gäbe einen entscheidenden Beweisgrund ab, wie überflüssig die Sorgfalt des Staats, das Geld im Lande zu halten, seyn müsse, da die sämtliche Landesmünze in einem so kurzen Zeitraume zweymahl habe hinaus gehen und wieder zurück kommen können, ohne daß irrend ein Mensch etwas davon gewahr worden wäre; Gleichwohl schien der Kanal des Umlaufs in diesem Zeitraume nicht leerer zu seyn, als sonst. Wenig Leuten fehlte es an Gelde, wenn sie nur hatten, was sie dafür geben konnten. Die Gewinnte bey dem auswärtigen Handel waren den ganzen Krieg durch stärker als gewöhnlich, und am stärksten gegen das Ende desselben. Daraus entstand, was immer zu entstehen pflegt, ein allgemeines Uebertrieben des Handels in allen brittischen Häfen; und dieß brachte wiederum die gewöhnlichen Klagen über Geldmangel hervor, die immer eine Folge übertriebener Handels speculationen sind. Es fehlte wirklich vielen Leuten an Gelde, welche weder das hatten, wofür sie sich Geld kaufen konnten, noch Credit, es zu borgen. Und weil die Schuldner Mühe hatten, Darlehne zu bekommen: so wurde es den Gläubigern schwer, ihre Bezahlung zu erhalten. Unterdessen waren Gold und Silber für ihren wahren Werth immer zu haben, wenn jemand nur diesen Werth bezahlen konnte.

Die ungeheuern Kosten dieses Krieges müssen also, nicht mit dem ausgeführten Golde und Silber, sondern

bern mit ausgeführten brittischen Waaren, der einen oder der andern Art, bestritten worden seyn. Wenn der Staat oder seine Bevollmächtigten, mit einem Kaufmanne über eine Auszahlung im Auslande, contrahirtten: so suchte natürlicher Weise der Kaufmann seinen auswärtigen Correspondenten, auf den er einen Wechsel gegeben hatte, wo möglich mit Waaren, anstatt mit Golde oder Silber zu bezahlen. Waren die brittischen Waaren in dem Lande nicht gesucht: so bemühet er sich, sie nach einem andern Lande zu senden, wo er Wechsel auf jenes Land kaufen konnte. Die Versendung der Waaren auf den rechten Markt bringt allezeit beträchtlichen Gewinn; hingegen wird bey Versendung des baaren Geldes wenig oder nichts gewonnen. Wenn Gold oder Silber weggeschickt wird, um fremde Waaren zu kaufen: so entsteht der Gewinn des Kaufmanns nicht aus dem Ankaufe, sondern aus dem Verkaufe der Rückladung. Wird aber Gold und Silber bloß zu Abbezahlung einer Schuld weggeschickt: so erhält er nichts dafür wieder zurück, und der Gewinn fällt also hinweg. Daher sinnt der Kaufmann auf Mittel und Wege, seine Schulden im Auslande, wo möglich, mit auszuführenden Waaren, und nicht mit Golde oder Silber zu bezahlen. Auch ist die große Menge brittischer Waaren, die in dem erwähnten Kriege, ohne Rückladung nach sich zu ziehen, ausgeführt worden sind, von dem Verfasser des gegenwärtigen Zustandes der Nation nicht unbemerkt geblieben.

Außer den vorhin angegebenen drey Arten des Goldes und Silbers, giebt es in allen großen Handelsstaaten noch einen Vorrath von Barren, die zum Behuf des auswärtigen Handels bald ein- bald ausgeführt werden.



den. Da diese Barren unter den verschiedenen Handelsstaaten so umlaufen, wie die Landesmünze in jedem einzelnen Lande; so können sie als die Münze der großen Handelsrepublik angesehen werden. Die Landesmünze erhält ihre Bewegung und Richtung von den Waaren, die innerhalb der Landesgränzen im Umtriebe sind; die Münze der Handelsrepublik, von den Waaren, die unter verschiedenen Völkern umlaufen. Beyde dienen zur Erleichterung des Tausches — jene, unter einzelnen Personen desselben Landes — diese, unter Leuten verschiedener Nationen. Etwas von dieser Münze der großen Handelsrepublik ist wahrscheinlich zu Führung jenes Krieges angewendet worden. Natürlicher Weise muß bey einem allgemeinen Kriege diese Art von Münze einen Lauf und eine Bestimmung erhalten, die sie zur Zeit des völligen Friedens nicht hat; sie muß da, wo der Schauplatz des Krieges ist, häufiger umlaufen, um daselbst und in den benachbarten Ländern, den Sold und die Unterhaltung der Truppen damit zu bestreiten. Wie viel aber auch Großbritannien von dieser Handelsmünze jährlich gebraucht hat; so muß es sich dieselbe alle Jahre mit brittischen Waaren, oder mit etwas, das mit brittischen Waaren gekauft worden war, angeschafft haben. Dieß führt uns immer wieder auf Waaren, auf Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit, als das letzte Hülfsmittel zu Führung eines Krieges zurück. Freylich muß man annehmen, daß ein so großer jährlicher Aufwand, mit einem sehr großen jährlichen Erzeugnisse bestritten worden sey. Die Ausgaben von 1761, zum Beispiel, beliefen sich auf mehr als neunzehn Millionen. Kein Geldsparen, kein jährliches Erzeugniß, selbst von Golde und Silber, hätte einen solchen Aufwand bestreiten

ten können. Alles Gold und Silber, welches Spanien und Portugal jährlich einführt, soll, nach den sichersten Nachrichten, sich nicht über sechs Millionen Pfund Sterling belaufen, und das würde in gewissen Jahren dieses Krieges, zu Bestreitung der Kosten, kaum auf vier Monate zureichend gewesen seyn.

Die schicklichsten Waaren zum Transport in entfernte Länder, um da entweder den Sold und Unterhalt einer Armee zu bezahlen, oder einen Theil der, zu dieser Bezahlung bestimmten Münze der Handelsrepublik anzuschaffen, scheinen die feinem und mehr vervollkommeneten Manufacturwaaren zu seyn, die bey einem geringen Umfange einen großen Werth haben, und daher mit wenig Unkosten weit versührt werden können. Ein Land, dessen Gewerbheiß viel von solchen Waaren, welche ins Ausland zu gehen pflegen, hervorbringt, kann viele Jahre lang einen kostbaren Krieg aushalten, ohne eben viel Gold und Silber hinaus zu senden, oder auch nur viel hinaus zu sendendes Gold und Silber zu besitzen. Freylich muß in diesem Falle, ein beträchtlicher jährlicher Ueberschuß seiner Manufacturwaaren hinaus gehen, ohne dem Lande selbst dargegen einen Erfaß zu geben, obgleich der Kaufmann einen Erfaß erhält; denn der Staat kauft dem Kaufmann seine Wechsel auf fremde Länder ab, um da den Sold und Unterhalt einer Armee zu bestreiten. Etwas von diesem Ueberschusse kann indessen immer noch Erfaß bringen. In Kriegeszeiten erhalten die Manufacturen einen doppelt starken Absatz solcher Waaren: sie verarbeiten erstlich, diejenigen Waaren, mit welchen die, zu Besoldung und Ernährung der Armee gekauften Wechsel bezahlt werden, und zweytens,

tens, die Waaren, welche zu Anschaffung der im Lande gewöhnlich verbrauchten Rückladungen nöthig sind. Daher sind oft mitten in dem verderblichsten auswärtigen Kriege die meisten Manufacturen sehr blühend; sie können sogar, bey Rückkehr des Friedens, in Verfall kommen. Unter den Ruinen des Vaterlandes steigen sie empor, und bey dessen wiederkehrendem Wohlstande fangen sie an zu sinken. Das Schicksal mancher brittischen Manufacturzweige während des siebenjährigen Krieges, und einige Zeit nach dem Frieden, kann diesen Ausspruch erläutern.

Ein sehr kostbarer oder lange dauernder auswärtiger Krieg kann nicht wohl mit der Ausführung roher Erproducte bestritten werden. Der Aufwand würde allzu groß seyn, wenn man eine solche Quantität derselben zu Herbeybringung des Soldes und Unterhalts einer Armee, ins Ausland senden wollte. Ueberdieß giebt es wenig Länder, die mehr rohe Erzeugnisse hervorbringen, als zum Unterhalt ihrer eigenen Bewohner hinreicht. Eine beträchtliche Quantität davon versenden, hieße, dem Wolfe einen Theil der ihm unentbehrlichen Unterhaltungsmittel entziehen. Ganz anders verhält es sich mit der Ausfuhr der Manufacturwaaren. Der Unterhalt der Menschen, die dabey angestellt sind, bleibt zu Hause, und nur der Ueberschuß ihrer Arbeiten geht hinaus. Hume merkt oft an, daß die alten Könige von England nicht im Stande gewesen sind, einen auswärtigen Krieg von langer Dauer, ununterbrochen fortzusetzen. In damahligen Zeiten hätten die Engländer, um ihre Armeen außer Landes zu besolden und zu verproviantiren, nichts weiter als entweder ihre rohen Erproducte, wovon sie das allermeiste zu eigenem Verbräuche nöthig hatten,

oder

oder wenig Manufacturen von der größten Art, deren Transport, wie der Transport jener Producte, zu kostbar ausfiel. Dieses Unvermögen entstand nicht aus Gelbmangel, sondern aus Mangel der feinem und vervollkommneten Manufacturwaaren. Handel und Wandel wurde damahls, wie jetzt, mit Gelde getrieben. Die Summe der umlaufenden baaren Münze muß sich zu der Anzahl und dem Werthe der damahls geschlossenen Käufe und Verkäufe eben so verhalten haben, wie sie sich zu den jetzt geschlossenen verhält; oder vielmehr, die Summe des baaren Geldes muß damahls verhältnißmäßig größer gewesen seyn, weil es noch kein Pappergeld gab, welches jetzt so oft die Stelle des Goldes und Silbers vertritt. Aus Gründen, die in der Folge mehr entwickelt werden sollen, können die Landesherrn solcher Völkern, die wenig Handel und Manufacturen treiben, in Nothfällen von ihren Untertanen nicht viel Hülfe erhalten. In solchen Ländern suchen sie dann gemeiniglich Schätze zu sammeln, in denen sie bey dergleichen Unfällen die einzige Zuflucht finden. Unabhängig von dieser Nothwendigkeit ist der Regent eines solchen Landes auch noch vermöge seiner Lage zu derjenigen Sparsamkeit geneigt, welche das Sammeln eines Schatzes erleichtert. Bey jenem einfachen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft wird sogar der Aufwand des Fürsten von der Eitelkeit, die an der üppigen Pracht eines Hofes Geschmack findet, nicht mißleitet: er äußert sich nur in der Freygebigkeit gegen seine Vasallen, und in der Gastfreyheit gegen sein Gefolge. Allein beyde gehen selten bis zur Verschwendung; Eitelkeit hingegen fast immer. Daher hat jeder Tartarchan einen Schatz. Die Schätze des Masjeppa, Chans der Kosacken in der Ukraine und berühmten

ten Bundesgenossen Karls des zwölften, sollen sehr groß gewesen seyn. Die merovingischen Könige von Frankreich hatten insgesammt einen Schatz. Wenn sie das Königreich unter ihre Kinder theilten, so vertheilten sie diesen auch. Die sächsischen Fürsten in England, und die ersten Könige nach der Eroberung, scheinen auch dergleichen gesammelt zu haben. Sich des Schatzes seines Vorgängers zu bemächtigen, war insgemein die erste That jedes neuen Königes, und schien die nothwendigste Maßregel zu Versicherung der Thronfolge zu seyn. Beherrscher cultivirter und handelnder Staaten haben es nicht so nöthig, Schätze zu sammeln, weil sie in dringenden Fällen von ihren Unterthanen außerordentliche Unterstützung erwarten können. Sie sind auch gemeiniglich weniger dazu geneigt. Es ist natürlich und vielleicht nothwendig, daß sie dem Geschmack ihres Zeitalters nachgeben, und daß sich ihr Aufwand nach der übertriebenen Eitelkeit aller übrigen großen Eigenthümer in ihren Staaten richte. Der nichtsbedeutende Prunk ihrer Höfe wird alle Tage glänzender, und der Aufwand dabey verhindert nicht nur das Sammeln, sondern vergreift sich auch oft an Fonds, die zu nöthigern Ausgaben bestimmte sind. Man kann auf viele europäische Fürsten anwenden, was Dercyllidas von dem persischen Hofe sagte: er habe viel Pracht, aber wenig Stärke, viel Diener, aber wenig Krieger gesehen.

Die Hereinschaffung des Goldes und Silbers ist nicht der wichtigste, und noch viel weniger der einzige Vortheil, den eine Nation von ihrem auswärtigen Handel hat. Zwischen was für Handelsplätzen er getrieben werden mag: so gewährt er einem jeden zwey besondere Vor-

**Vortheile.** Er schafft den Ueberfluß an Länderey, und Arbeitsproducten, welcher im Lande keine Abnehmer findet, hinaus, und bringt dagegen etwas anderes, nach welchem Nachfrage geschieht, herein. Jenen überflüssigen Dingen giebt er dadurch einen Werth, daß er sie gegen etwas vertauschet, das irgend einem Mangel abhelfen, und den Lebensgenuß der Menschen vermehren kann. Wo auswärtiger Handel betrieben wird, da mag der inländische Markt immerhin geringfügig seyn: die Vertheilung der Arbeiten in jedem Zweige der Künste und Manufacturen kann dennoch bis auf die höchste Stufe getrieben werden. Es entsteht ein ausgebreiteter Markt für jedes Länderey- und Arbeitsproduct, das im Lande nicht abgesetzt werden kann; die Vervollkommnung der hervorbringenden Kräfte, die möglichste Vermehrung des jährlichen Erzeugnisses wird ermuntert und dadurch der Zuwachs des wirklichen Einkommens und Reichthums der Gesellschaft befördert. Diese wichtigen Dienste leistet der auswärtige Handel unausgesetzt allen Ländern, zwischen welchen er getrieben wird. Allen bringt er große Vortheile, wiewohl denen, worin sich der Kaufmann aufhält, die größten, weil dieser sich insgemein am meisten angelegen seyn läßt, den Bedürfnissen seines eigenen Landes abzuhelpen und dessen überflüssige Erzeugnisse auszuführen. Das Bedürfniß an Golde und Silber denjenigen Ländern zuzuführen, die keine Bergwerke haben, ist ohne Zweifel ein Gegenstand des auswärtigen Handels, aber gewiß einer der unbedeutendsten. Ein Land, das bloß in dieser Absicht Handel triebe, würde in hundert Jahren kaum ein einziges Schiff befrachten.

Nicht

Nicht durch Zuführung des Goldes und Silbers hat die Entdeckung von Amerika Europa reicher gemacht. Durch die Reichhaltigkeit der amerikanischen Minen sind diese Metalle wohlfeiler geworden. Ein Silberservice kann jetzt ungefähr für drey-mahl weniger Getreide oder drey-mahl weniger Arbeit angeschafft werden, als es im funfzehnten Jahrhunderte gekostet haben würde. Mit demselben jährlichen Aufwande von Arbeit und Waaren, kann Europa jährlich ungefähr drey-mahl so viel Silbergeschirr kaufen, als es damahls hätte kaufen können. Wenn aber eine Waare anfängt, für den dritten Theil dessen, was bisher ihr gewöhnlicher Preis war, verkauft zu werden: so können nicht nur die vorigen Käufer drey-mahl mehr davon kaufen, sondern es sind auch nun vielleicht zwanzig, oder gar dreyßig mahl mehr Leute im Stande sie zu kaufen; so, daß jetzt nicht nur drey-mahl, sondern über zwanzig oder dreyßig mahl so viel Gold- und Silbergeschirr in Europa vorhanden ist, als selbst bey der jetzigen Cultur vorhanden seyn würde, wenn die amerikanischen Bergwerke nicht entdeckt worden wären. In so fern also hat Europa unstreitig einen wirklichen, obgleich sehr unbeträchtlichen Vortheil erhalten. Der wohlfeilere Preis des Goldes und Silbers macht diese Metalle, als Münze, zu ihrem Endzwecke untauglicher, als sie zuvor waren. Um denselben Kauf zu schließen, müssen wir uns mit einer größern Quantität Münze beladen, und einen Thaler in der Tasche tragen, wo vorher acht Groschen zugereicht hätten. Es ist schwer, zu sagen, was am unbeträchtlichsten sey, — diese Unbequemlichkeit, oder jener Vortheil. Keines von beyden hätte den Zustand von Europa wesentlich verändern können. Gleichwohl hat die Entdeckung von Amerika ge-

Smith Unters. 2. Th. I wiß

wiß eine sehr wesentliche Veränderung hervorgebracht. Sie öffnete einen neuen und unerschöpflichen Markt für alle europäische Waaren und veranlaßte dadurch neue Theilungen der Arbeiten, neue Verbesserungen der Künste und Handwerke, die in dem engen Kreise des vor-mahligen Handels, aus Mangel eines Marktes für den größten Theil ihrer Erzeugnisse, nie statt gefunden hätten. Die hervorbringende Kraft der Arbeit wurde erhöht, und ihr Erzeugniß in allen europäischen Ländern vermehrt, womit zugleich die wirklichen Einkünfte und Reichthümer der Einwohner wachsen mußten. Fast alle europäische Waaren waren für Amerika neu, und viele amerikaniſche waren es für Europa. Es entstanden Tausche einer ganz neuen Gattung, an die man vorhin nicht gedacht hatte, und die für die neue Welt eben so wohlthätig hätten werden können, als sie für die alte Welt unstreitig geworden sind. Aber die barbarische Ungerechtigkeit der Europäer machte diese Begebenheit, die für Alle hätte eine Wohlthat seyn können, für viele dieser unglücklichen Länder verderblich und zerstörend.

Die Entdeckung eines Weges nach Ostindien, über das Vorgebirge der guten Hoffnung, welche sich fast zu gleicher Zeit ereignete, erweiterte den Wirkungskreis des auswärtigen Handels fast noch mehr, als selbst die Entdeckung von Amerika, ob gleich Ostindien noch entfernter ist. In Amerika gab es nur zwey Völker, die sich einigermaßen über die Wildheit erhoben, und diese waren beynah eben so schnell verhilget, als entdeckt. Die übrigen waren bloße Wilde. Hingegen waren China, Indostan, Japan und mehrere ostindische Reiche, wenn sie auch keine so ergiebigen Minen hatten, doch in allen

an-



andern Absichten reicher, cultivirter und in allen Künsten und Manufacturen weiter gekommen, als Mexico oder Peru, selbst wenn wir die unglaublichen Nachrichten der spanischen Schriftsteller von dem vormahligen Zustande dieser Reiche für wahr halten wollten. Reiche und gefittete Nationen können aber einen weit wichtigern Verkehr mit einander treiben, als sie mit Wilden und Barbaren treiben können. Gleichwohl hat Europa bisher von seinem Handel mit Ostindien weniger Vortheile gezogen, als von dem Handel mit Amerika. Die Portugiesen trieben jenen Handel beynah ein Jahrhundert lang ausschließlich, und die andern europäischen Nationen konnten nur mittelbar und durch sie, Waaren aus jenen Ländern bekommen und dahin senden. Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Holländer anfangen, die Portugiesen zu verdrängen, verließen sie ihren ganzen ostindischen Handel einer ausschließenden Handelsgesellschaft. Die Engländer, Franzosen, Schweden und Dänen sind diesem Beispiele gefolgt, so, daß keine einzige große europäische Nation, bis jetzt, die Wohlthat eines freyen Handels nach Ostindien genossen hat. Man braucht keinen andern Grund anzugeben, warum dieser Handel niemahls so vortheilhaft gewesen ist, als der Handel nach Amerika, der zwischen fast allen europäischen Nationen und ihren Kolonien, den Unterthanen ebnet jeden frey gestanden hat. Die Privilegien dieser ostindischen Gesellschaften, ihre großen Reichthümer, die Begünstigung und der Schutz, den sie sich von ihren Landesherren zu verschaffen mußten, haben vielen Neid gegen sie rege gemacht. Dieser Neid hat oft ihren Handel, in Absicht auf die große Quantität des jährlich dadurch aus dem Lande gehenden Silbers, als durchaus

Z 2

schäd-

schädlich geschildert. Die Theilnehmer daran haben geantwortet, ihr Handel möchte freylich, durch die immerwährende Silberausfuhr, Europa überhaupt ärmer machen, aber nicht das einzelne Land, welches den Handel triebe; denn ein Theil der Rückladungen würde andern europäischen Ländern zugeführt, und brächte weit mehr Silber ins Land, als ausgeführt worden wäre. Der Vorwurf und die Beantwortung gründen sich beyde auf einen Wahn, den ich so eben untersucht habe. Es ist also unnöthig, mehr darüber zu sagen. Wegen der jährlichen Silberausfuhr nach Ostindien ist wahrscheinlich das Silbergeschirr in Europa etwas theurer, als es sonst seyn würde, und das gemünzte Silber ist einer größern Quantität Arbeit und Waaren gleich. Die erste von diesen Wirkungen ist ein sehr geringer Verlust, die letztere ein sehr geringer Vortheil: beyde sind zu unbedeutend, als daß sie die Aufmerksamkeit des Staats verdienen. Da der Handel nach Ostindien den europäischen Waaren, oder welches auf eben das hinaus läuft, dem mit diesen Waaren erkaufen Golde und Silber einen Markt verschaffet: so muß er unfehlbar die jährliche Erzeugung europäischer Waaren und somit den wirklichen Reichthum von Europa vermehren. Daß dieß bisher in so geringem Maße geschehen ist, muß wohl dem Zwange, dem man ihn überall unterwirft, zugeschrieben werden.

Es hat mir nöthig geschienen, den gemeinen Wahn, daß Reichthum im Gelde, oder in Golde und Silber bestehe, umständlich — wiewohl auf die Gefahr langweilig zu werden — zu untersuchen. Ich habe schon angemerkt, daß nach dem gemeinen Sprachgebrauche

Geld

Geld öfters so viel bedeute, als Reichthum. Diese Zweydeutigkeit des Ausdrucks hat uns jenen gemeinen Begriff so geläufig gemacht, daß selbst diejenigen, welche von der Ungereimtheit desselben überzeugt sind, ihre eigenen Grundsätze vergessen, und ihn in ihren Räsonnements als eine bekannte und unlängbare Wahrheit aufstellen. Einige der besten englischen Schriftsteller über den Handel gehen von der Bemerkung aus, daß der Reichthum eines Landes nicht nur in seinem Golde und Silber, sondern auch in seinen Ländereyen, Häusern und verbrauchbaren Gütern aller Art bestehe. Gleichwohl scheinen im Verfolge des Räsonnements die Ländereyen, Häuser und verbrauchbaren Güter ihrem Gedächtnisse zu entschlüpfen, und die Schlußkraft ihrer Gründe setzt oft voraus, daß aller Reichthum in Golde und Silber bestehe, und daß die Vermehrung dieser Metalle der Hauptgegenstand des Gewerbstriebes und des Handels einer Nation sey.

Als man nun aber die beyden Grundsätze, daß Reichthum in Golde und Silber bestehe, und daß diese Metalle in ein Land, das keine Bergwerke hat, nur durch die Handelsbilanz oder durch das Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr, gebracht werden könnten, einmal festgestellt hatte: so wurde es nothwendiger Weise Hauptzweck der Staatswirthschaft, die Einfuhr fremder Waaren zum inländischen Verbräuche so viel nur möglich zu vermindern, und die Ausfuhr der Erzeugnisse inländischen Gewerbfließes, so viel nur möglich zu vermehren. Ihre beyden großen Kunstgriffe das Land zu bereichern waren daher Beschränkungen der Einfuhr und Ermunterungen der Ausfuhr.

Jene Beschränkungen waren von zweyerley Art. Erstlich, Beschränkungen der Einfuhr solcher, zum inländischen Verbrauch bestimmter fremden Güter, die im Lande selbst erzeugt werden konnten, und zwar aus allen und jeden Ländern.

Zweitens, Beschränkungen der Einfuhr aller und jeder Güter aus solchen Ländern, mit welchen man glaubte eine nachtheilige Handelsbilanz zu haben.

Die Beschränkungen selbst bestanden bald in hohen Einfuhrzöllen, bald in gänzlichen Verbothen.

Ermunterungen der Ausfuhr waren bald Rückzölle, bald Ausfuhrprämien, bald begünstigende Handelsverträge mit fremden Staaten, und bald Anlegung von Kolonien in entfernten Ländern.

Rückzölle gab man in zweyerley Fällen. Wenn die einheimischen Manufacturwaaren einen Zoll oder eine Accise bezahlt hatten: so gab man öfters bey ihrer Ausfuhr die ganze Abgabe, oder einen Theil derselben zurück. Wenn hiernächst fremde Güter, die einer Abgabe unterworfen waren, in der Absicht, sie wieder auszuführen, eingebracht wurden, so gab man bey dieser Ausfuhr die Abgabe ganz, oder zum Theil zurück.

Ausfuhrprämien wurden zur Ermunterung angehender Manufacturen, oder anderer Gattungen der Industrie gegeben, die man einer besondern Begünstigung werth hielt.

Durch vorthellhafte Handelsverträge erhielt man in auswärtigen Staaten die Waaren und die Kaufleute des Landes, gewisse Vorrechte vor den Waaren und Kaufleuten anderer Länder.

Durch

Durch Anlegung der Kolonien in entfernten Ländern wurden den Waaren und Kaufleuten desjenigen Landes, welches die Kolonie anlegte, nicht nur besondere Privilegien, sondern öfters auch ein Monopol zugestanden.

Die beyden vorhin erwähnten Beschränkungen der Einfuhr und diese viererley Begünstigungsmittel der Ausfuhr machen zusammen die sechs Hauptanstalten aus, wodurch das Handelssystem die Handelsbilanz zum Vortheil des Staats neigen und den Gold- und Silbervorrath vermehren will. Ich werde eine jede in einem besondern Kapitel betrachten, und ohne mich weiter auf die vermeintliche Wirkung derselben, Geld ins Land zu ziehen, einzulassen, werde ich hauptsächlich untersuchen, was für Einfluß jede auf das jährliche Erzeugniß der Landesindustrie habe. Da sie nehmlich den Werth dieses jährlichen Erzeugnisses entweder größer, oder geringer machen: so müssen sie offenbar auch den wirklichen Reichthum des Landes entweder vermehren, oder vermindern.

## Zweytes Kapitel.

Von Beschränkung der Einfuhr solcher Waaren aus fremden Ländern, welche im Lande selbst erzeugt werden können.

Wenn man die Einfuhr solcher fremden Waaren, die im Lande selbst erzeugt werden können, entweder durch hohe Einfuhrzölle, oder durch gänzlichliches Verboth einschränkt: so kann der inländische Gewerbefleiß, der diese Waaren verschaffet, mit mehr oder weniger Si-

cherheit auf den Alleinhandel auf dem inländischen Markte rechnen. So giebt das Verboth Schlachtvieh und eingefalzenes Fleisch aus fremden Ländern einzuführen, den brittischen Viehhändlern den Alleinhandel auf dem inländischen Fleischmarkte. Die hohen Einfuhrzölle auf das Getreide, welche in mäßig fruchtbaren Jahren so gut als ein gänzlichcs Verboth sind, geben dem Kornbauer gleichen Vortheil. Eben so günstig ist die verbotene Einfuhr auswärtiger wollener Zeuge für unsere Wollenweber. Die Seidenwebereyen, ob gleich alles Material, dessen sie bedürfen, ausländisch ist, haben neuerlich eben dieses Vorrecht erhalten. Die Leinwandmanufactur hat es zwar noch nicht, eilet ihm aber mit schnellen Schritten entgegen. Mehrere andere Manufacturinhaber in Großbritannien, haben auf gleiche Weise, entweder völlig, oder doch beynahc, ein Monopol gegen ihre eigenen Landsleute erlangt. Die Mannigfaltigkeit der Waaren, deren Einführung in Großbritannien entweder ganz und gar, oder unter gewissen Einschränkungen verbotnen ist, übersteigt alles, was diejenigen sich vorstellen können, die nicht mit eignen Augen die Zollgesetze durchgesehen haben.

Daß dieses Monopol den Betrieb desjenigen Gewerbes, welches damit begünstiget ist, vermehre, und daß es demselben einen größern Antheil von der Arbeit und dem Kapitale der Gesellschaft zuwende, als außerdem dahin gegangen seyn würde, leidet keinen Zweifel. Allein ob es zu Vermehrung der allgemeinen Landesthätigkeit abzwecke, und ob es dieser Industrie die vortheilhafteste Richtung gebe, ist vielleicht so ausgemacht noch nicht.

Der allgemeine Arbeitsfleiß der Gesellschaft kann niemahls weiter getrieben werden, als das Kapital der Gesellschaft, welches ihn beschäftigt, erlaubt. So wie ein Privatmann nicht mehr Arbeitsleute unterhalten kann, als ihm sein Kapital zu unterhalten verstattet: so muß auch die Anzahl derer, die von allen Mitgliedern einer großen Gesellschaft fortwährend beschäftigt werden, mit dem ganzen Kapitale der Gesellschaft im Verhältnisse stehen, und kann dieses Maß nie überschreiten. Keine Anordnungen in Absicht des Handels können den Gewerbefleiß über den Grad hinaus treiben, den das Kapital der Gesellschaft zu unterhalten vermag. Sie können bloß einem Theile desselben eine Richtung geben, die er sonst nicht würde genommen haben; und es ist noch sehr zweifelhaft, ob diese künstliche Leitung des Handels der Gesellschaft zuträglicher ist, als der Weg, den er, sich selbst überlassen, genommen haben würde.

Jeder einzelne Mensch ist immer darauf bedacht, das Kapital, über welches er zu gebiethen hat, auf das vorthellhafteste zu benutzen. Es ist wahr, er hat dabei seinen Vortheil, und nicht den Vortheil der Gesellschaft vor Augen. Aber natürlicher, oder vielmehr notwendiger Weise leitet ihn das Studium seines eigenen Vorthells gerade auf solche Anwendungen seines Kapitals, welche zugleich der Gesellschaft den meisten Vortheil bringen.

Erstlich, jeder Mensch sucht sein Kapital so nahe als möglich bey seinem Wohnsitze anzulegen, und es folglich so viel als möglich auf die Unterstützung des inländischen Gewerbefleißes zu verwenden; vorausgesetzt, daß

er dabey den üblichen, oder doch nicht viel weniger, als den üblichen Gewinnst vom Capitale ziehet.

So giebt — bey gleichen, oder bey fast gleichen Gewinnten — jeder Großhändler dem inländischen Consumtionshandel den Vorzug vor dem auswärtigen, und dem auswärtigen Consumtionshandel den Vorzug vor dem Zwischenhandel. Bey dem inländischen Handel verliert er sein Kapital nie so weit aus den Augen, als es oft bey dem ausländischen geschieht. Er kann die Befinnung und den Zustand der Leute, welchen er Erdbü giebt, besser kennen; und sollte er auch betrogen werden: so ist er mit den Landesgesetzen, bey welchen er seine Entschädigung suchen muß, besser bekannt. Bey dem Zwischenhandel ist das Kapital des Kaufmanns gleichsam unter zwey fremde Länder vertheilt, und kein Theil desselben muß nothwendig nach Hause, unter seine unmittelbare Aufsicht, zurück kommen. Von dem Capitale, womit der Amsterdamer Kaufmann Getreide von Königsberg nach Lissabon, und Früchte und Wein von Lissabon nach Königsberg schafft, muß, in der Regel, die eine Hälfte sich in Königsberg, und die andere in Lissabon befinden. Es braucht nichts davon nach Amsterdam zu kommen. Eigentlich sollte ein solcher Kaufmann entweder in Königsberg, oder in Lissabon wohnen; und nur ganz besondere Umstände können ihn bestimmen, den Aufenthalt in Amsterdam vorzuziehen. Indes bewegt ihn gemeinlich die Ungemächlichkeit, von seinem Capitale so weit getrennt zu seyn, etwas von den Königsberger Gütern, die er für den Lissaboner, und etwas von den Lissaboner Gütern, die er für den Königsberger Markt bestimmt, nach Amsterdam kommen



zu lassen. Und ob ihn gleich dieß der Beschwerde eines doppelten Ein- und Ausladens seiner Waaren, so wie der Bezahlung einiger Abgaben und Zölle unterwirft: so läßt er sich doch beydes willig gefallen, um einen Theil seines Kapitals immer unter den Augen und in der Gewalt zu haben. Auf diese Weise wird jedes Land, das einen beträchtlichen Zwischenhandel treibe, immer die Niederlage oder der allgemeine Markt für die Waaren aller derjenigen Länder, mit welchen es diesen Handel treibt. Um die Kosten des zweyten Ein- und Ausladens zu ersparen, sucht der Kaufmann immer von solchen Waaren, so viel nur möglich, im Lande selbst zu verkaufen, und also den Zwischenhandel in einen inländischen Consumtionshandel zu verwandeln. So wird ebenfalls ein Kaufmann, der auswärtigen Consumtionshandel treibt und Güter für den auswärtigen Markt zusammen bringt, immer froh seyn, wenn er, mit gleichen, oder beynähe gleichen Gewinnsten, davon so viel als möglich, im Lande absetzen kann. Er erspart sich die Gefahr und Mühe der Ausfuhr, wenn er den auswärtigen Consumtionshandel, so viel es von ihm abhängt, in einen inländischen verwandelt. Die Heimath des Kaufmanns ist auf diese Weise in jedem Lande der Mittelpunkt, wenn ich so sagen darf, um welchen seine Kapitalien unaufhörlich umher laufen, und gegen welchen sie beständig angezogen werden: ob gleich besondere Ursachen sie auch zuweilen zurückstoßen und zu weit entfernten Beschäftigungen hinführen können. Man setzt aber, wie schon gezeigt worden ist, ein im inländischen Handel angewandtes Kapital den einheimischen Fleiß in weit größere Thätigkeit, und giebt einer weit größern Anzahl von Landes- einwohnern Beschäftigung und Einkommen, als ein  
glei-

gleiches Kapital im auswärtigen Conjunctionshandel angewandt; und hinwiederum hat ein in diesem letztern angewandtes Kapital eben diesen Vorzug vor dem, welches im Zwischenhandel angelegt wird. Bey gleichem, oder ziemlich gleichen Gewinnsaßen also ist jeder Kaufmann von selbst geneigt, sein Kapital gerade auf die Weise anzulegen, wie es zur Erweckung des einheimischen Fleißes und zur Unterhaltung und Beschäftigung der größten Anzahl von Menschen am dienlichsten ist.

Zweitens. Jedermann, der mit seinem Kapitale den inländischen Fleiß beschäftigt, ist nothwendiger Weise bemüht, ihn so zu leiten, daß dessen Erzeugnisse den möglichst größten Werth erhalten.

Das Erzeugniß des Fleißes ist dasjenige, was durch die Anwendung desselben dem Stoffe oder rohen Materiale zugesetzt wird. Je größer oder geringer nun der Werth dieses Erzeugnisses ist, desto größer oder geringer ist auch der Gewinnst dessen, der den Gewerbefleiß beschäftigt. Nur, um des Gewinnstes willen legt man ein Kapital beim Gewerbefleisse an; und folglich wird man die Gattung desselben wählen, deren Erzeugniß den größten Werth verspricht, das ist, gegen die größte Geldsumme oder die größte Quantität Waaren vertauscht werden kann.

Nun ist aber das jährliche Einkommen jeder Gesellschaft allezeit dem Tauschwerthe genau gleich, den das jährliche Erzeugniß des Gewerbefleißes dieser Gesellschaft hat, oder vielmehr jenes Einkommen ist nichts anders, als dieses Erzeugniß. Wie nun also jedermann sein möglichstes thut, um sein Kapital auf den inländischen

Ge.

Gewerbleiß zu verwenden und diesen Gewerbleiß so zu leiten, daß dessen Erzeugniß den größten Werth erhalte: so bierhet auch jedermann alle Kräfte auf, das jährliche Einkommen der ganzen Gesellschaft so viel nur möglich, zu vermehren. Der einzelne Mensch hat freylich die Absicht nicht, das gemeine Beste zu befördern, auch weiß er nicht, wie er dasselbe befördert. Wenn er den einheimischen Gewerbleiß lieber unterstützt, als den auswärtigen: so denkt er bloß an seine Sicherheit; und wenn er diesen Gewerbleiß auf den größten Werth treibt: so hat er nur seinen Gewinn vor Augen, und er wird hierbey, wie bey vielen andern Dingen, von einer unsichtbaren Hand auf die Beförderung von Zwecken geleitet, welche er sich nicht vorsetzt. Es ist auch für die Gesellschaft eben kein Unglück, wenn er diese Zwecke sich nicht selbst vorsetzt. Indem er seinen Gewinn verfolgt, befördert er das gemeine Beste oft wirksamer, als wenn er es absichtlich befördern wollte. Ich habe niemahls gesehen, daß die, welche sich rühmen, für das gemeine Beste Handel zu treiben, viel gutes bewirkt hätten. Unterdessen ist diese Prahlerey unter den Kaufleuten nicht sehr gemein, und es kostet wenig Worte, sie davon abzubringen.

Offenbar kann jeder einzelne Mensch über die Gattung des inländischen Gewerbleißes, welche er mit seinem Capitale am besten in Gang bringen kann, und deren Erzeugniß von dem größten Werthe zu seyn verspricht, in seiner besondern Lage weit richtiger urtheilen, als der Staatsmann oder Gesetzgeber. Ein Staatsmann, der sich einfallen ließe, Privatpersonen über die Anwendung ihrer Kapitalien Vorschriften zu erteilen, würde

würde sich nicht nur eine ganz unnütze Sorge aufbürden, sondern sich auch eine Gewalt anmaßen, die keinem einzelnen Manne, ja nicht einmal einem Staate oder Staatsrathe sicher anvertrauet werden kann, und die nirgends so gefährlich seyn würde, als in den Händen eines Thoren oder Vermessenen, der sich für fähig hielte, sie auszuüben.

Wenn man in einer besondern Kunst oder Manufactur, dem inländischen Gewerbefleisse das Monopol auf dem einheimischen Markte zugesteht: so schreibt man gewissermaßen dem Privatmanne vor, wie er sein Kapital anlegen solle, das heißt, man thut etwas unnützes, oder etwas schädliches. Kann das einheimische Erzeugniß eben so wohlfeil geliefert werden, als das ausländische: so ist die Vorkehrung offenbar unnütz. Kann es nicht so wohlfeil geliefert werden: so ist sie gemeiniglich schädlich. Jeder kluge Hausvater macht es sich zur Regel, niemals das im Hause gefertigten zu lassen, was er wohlfeiler einkaufen kann. Der Schneider macht sich seine Schuhe nicht selbst, sondern er kauft sie vom Schuster. Dem Schuster fällt es nicht ein, seine Kleider zu machen, sondern er bedient sich dazu des Schneiders. Der Landwirth macht keines von beyden, sondern läßt bey diesen Handwerkern arbeiten. Alle diese Leute finden es ihrem Vortheile gemäß, ihre Betriebsamkeit auf diejenige Art anzuwenden, worin sie es ihren Nachbarn zuvor thun, und dann ihre übrigen Bedürfnisse mit einem Theile von dem Erzeugnisse ihres Fleißes, oder, welches einerley ist, mit dem Preise dieses Theils, zu erkaufen.

Was in der Haushaltung einer Privatfamilie Klugheit ist, das kann in der Verwaltung eines großen Staats

Staats wohl nicht Thorheit seyn. Wenn uns das Ausland gewisse Waaren wohlfeiler liefern kann, als wir sie zu machen im Stande sind: so ist es besser, daß wir sie mit einem Theile von dem Erzeugnisse unsers Fleißes, den wir in einer Gattung, worin wir gewisse Vorzüge vor dem Auslande besitzen, angewandt hatten, einkaufen. Die allgemeine Landesindustrie, welche dem darauf verwendeten Kapitale immer angemessen ist, wird dabei eben so wenig leiden, als der Gewerbefleiß der vorerwähnten Handwerker leidet: sie darf nur den Weg ausfindig machen, auf welchem sie sich am vortheilhaftesten beschäftigen kann. Dabei aber ist gewiß kein großer Vortheil, wenn man den Gewerbefleiß auf eine Sache lenket, die wohlfeiler zu kaufen, als zu verfertigen ist. Der Werth des jährlichen Erzeugnisses wird unstreitig geringer, wenn der Fleiß abgehalten wird, Waaren zu verfertigen, welche mehr werth sind, als die, welche er verfertigen soll. Vorausgesetzt nun, daß diese Waare von Ausländern wohlfeiler gekauft, als im Lande gemacht werden konnte: so war man im Stande, sie nur mit einem Theile derjenigen Waaren, oder, welches einerley ist, mit einem Theile des Preises von denjenigen Waaren anzuschaffen, welche der mit einem gleich starken Kapitale beschäftigte Gewerbefleiß im Lande selbst hätte verfertigen können, wenn man ihn seinem natürlichen Gange überlassen hätte. Die Landesindustrie wird also von einem Vortheil bringenden Gewerbe zurückgehalten; und auf ein minder vortheilhaftes gelenkt. Der Gesetzgeber wollte den Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses vermehren, und dieser Werth muß durch alle solche Anstalten vermindert werden.

Wer,

Verordnungen dieser Art können zwar eine oder die andere Manufactur schneller empor bringen, und diese kann vielleicht nach einiger Zeit ihre Waare so wohlfeil oder wohlfeiler liefern, als die Ausländer die ihrige. Wenn aber auch, auf diese Weise, die Industrie der Gesellschaft früher, als es sonst geschehen seyn würde, mit Vortheil in einen besondern Kanal geleitet worden ist: so folgt doch daraus noch keinesweges, daß durch eine solche Anstalt die Totalsumme des gesellschaftlichen Gewerbflusses, oder des gesellschaftlichen Einkommens vermehrt werden könne. Jene kann nur nach Maßgabe ihres Kapitals wachsen; und ihr Kapital kann nur in dem Maße zunehmen, als nach und nach etwas von ihrem Einkommen erspart wird. Unfehlbar bewirkt jede solche Anstalt eine Verminderung der Einkünfte. Was nun aber die Einkünfte vermindert, das kann unmöglich das Kapital schneller vermehren, als es sich von selbst vermehrt haben würde, wenn man beydes, Gewerbfluß und Kapital, ihrer natürlichen Anwendung überlassen hätte.

Gesetzt, der Staat hätte, ohne jene Anstalten, diese oder jene Manufactur nicht bekommen: so würde er darum in keiner Periode seiner Dauer ärmer seyn. Sein ganzes Kapital und seine ganze Betriebsamkeit hätten in jeder Periode Anwendung gefunden, ob gleich bey andern Gegenständen und auf eine Weise, die zu der Zeit die vortheilhafteste gewesen wäre. In jeder Periode hätte die Gesellschaft von ihrem Kapitale die möglichst größten Einkünfte gezogen, und Kapital und Einkünfte wären mit der möglichst größten Schnelligkeit gewachsen.

Die natürlichen Vortheile, welche ein Land, in Hervorbringung gewisser Waaren, vor dem andern voraus hat,

hat, sind zuweilen so groß, daß es, nach jedermanns Ueberzeugung, ganz vergeblich seyn würde, sie bekämpfen zu wollen. Vermittelst der Treibhäuser, Mistbeete und Mauern kann man in Schottland recht gute Weintrauben, und von diesen recht guten Wein erhalten, aber er würde ungefähr dreyßig mahl so viel kosten, als ein eben so guter Wein, den man aus fremden Ländern einführt. Würde es aber eine vernünftige Gesetzgebung seyn, die Einfuhr fremder Weine zu verbieten, bloß um den schottischen Medoc und Burgunder empor zu bringen? Wäre es nun eine auffallende Ungereimtheit, auf ein Gewerbe dreyßig mahl mehr an Kapital und Betriebsamkeit des Landes zu verwenden, als man zum Ankaufen eines gleich starken Waarenbedürfnisses aus der Fremde nöthig hätte: so ist es eine ähnliche, ob gleich nicht ganz so auffallende Ungereimtheit, auf ein solches Gewerbe den dreyßigsten, oder auch nur den drehhundertsten Theil mehr an Kapital und Gewerbefleiß zu verwenden. Ob die Vortheile des einen Landes über das andere natürliche oder erworbene sind, macht hier keinen Unterschied. So lange das eine Land diese Vortheile hat, und das andere sie entbehrt, befindet sich das letztere besser dabey, von dem erstern zu kaufen, als selbst zu erzeugen. Auch das ist nur ein erworbener Vortheil, welchen der eine Handwerker über seinen Nachbar hat, der ein anderes Handwerk treibt: gleichwohl finden sie es beyde zuträglich, von einander zu kaufen, als etwas selbst zu verfertigen, das nicht ihres Handwerks ist.

Kaufleute und Manufacturisten sind es, die von dem Alleinhandel auf dem inländischen Marke die größten Vortheile ziehen. Die verbotene Einfuhr des  
 Smith Unters. 2. Theil. U frem-

fremden Schlachtviehes und des eingefalzenen Fleisches, nebst den hohen Abgaben auf das fremde Getreide, die in mäßig fruchtbaren Jahren so viel als ein gänzlich Verboth sind, gewähren den Viehhändlern und Landwirthen in Großbritannien keine so wichtigen Vortheile, als ähnliche Anordnungen den Kaufleuten und Manufacturisten gewähren. Manufacturwaaren — insonderheit die von der feinern Art — können leichter, als Vieh oder Getreide, aus einem Lande in das andere verführt werden. Daher ist der auswärtige Handel größtentheils nur damit beschäftigt, Manufacturwaaren zu hohlen oder zu verföhren. Bey Manufacturwaaren kann der Ausländer, wenn er nur einige sehr geringe Vortheile vor dem inländischen Arbeiter voraus hat, wohlfeiler als dieser auf unserm eignen Markt verkaufen. Er müßte aber in dem Besiß sehr großer Vortheile seyn, wenn er eben dieß bey den rohen Erzeugnissen des Bodens thun sollte. Dürften fremde Manufacturwaaren frey eingeführt werden: so würden einige unserer Manufacturen ohne Zweifel leiden, einige vielleicht gar zu Grunde gehen, und ein beträchtlicher Theil vom Capitale und Gewerbfleiß des Landes, der gegenwärtig damit beschäftigt ist, eine andere Bestimmung suchen müssen. Allein die unbeschränkteste Einfuhr der rohen Erzeugnisse des Bodens könnte keinen so nachtheiligen Einfluß auf den Ackerbau des Landes haben.

Wenn, zum Beyspiel, die Einföhrung des fremden Schlachtviehes so frey als nur möglich gelassen würde: so käme dennoch so wenig herein, daß die brittischen Viehhändler davon wenig zu befürchten hätten. Lebendiges Vieh ist vielleicht die einzige Waare, deren

Trans-



Transport zur See kostbarer ist, als zu Lande. Hier nehmlich geht es selbst zu Markte. Zur See hingegen muß nicht nur das Vieh, sondern auch sein Futter, und sogar sein Wasser, mit nicht geringen Kosten und Schwierigkeiten transportirt werden. Die kurze Ueberfahrt von Irland nach England erleichtert zwar die Einföhrung des irländischen Viehes. Wenn aber auch die freye Einföhrung desselben, die neulich bloß auf bestimmte Zeit erlaubt worden ist, auf immer gestattet werden sollte: so könnte sie doch den englischen Viehhändlern nicht viel Eintrag thun. Der Theil von Großbritannien, welcher an die irländische See gränzt, besteht aus lauter Weideländern. Diese bedürfen des irländischen Viehes nicht, und es müßte also mit Kosten und Schwierigkeiten durch diese nicht schmalen Landstriche hindurch getrieben werden, ehe es seinen rechten Markt erreichte. Gemästetes Vieh läßt sich nicht so weit treiben. Es könnte daher nur mageres Vieh eingeföhrt werden, dessen Einbringung nicht den Landschaften, welche sich mit dem Viehmästen abgeben — denn diese würden sich bey den verminderten Viehpreisen wohl befinden — sondern nur denen, die eigentliche Viehzucht treiben, nachtheilig seyn würde. Die geringe Menge des seit der erlaubten Einföhrung zu Markte gebrachten irländischen Viehes, und der gute Preis, welchen das magere Vieh noch immer gilt, scheinen zu beweisen, daß selbst die Viehzucht treibenden Landschaften in Großbritannien durch die freye Einföhrung des irländischen Viehes nicht leiden. Der gemeine Mann in Irland soll sich zwar der Ausführung seines Viehes zuweilen mit Gewalt widersezt haben. Wenn aber die Leute, welche es ausführten, bey diesem Handel ihren Vortheil fan-

den: so konnten sie den Widerstand des gemeinen Mannes leicht überwinden, da das Gesetz auf ihrer Seite war.

Länder, worin Vieh gemästet wird, müssen sehr gut angebauet seyn. Länder hingegen, wo Vieh aufgezogen wird, sind gemeiniglich ohne Cultur. Der hohe Preis des ungemästeten Viehes vermehrt den Werth des unangebaueten Landes, und ist gleichsam eine Prämie auf die Uncultur. Einem durchaus wohlangebaueten Lande würde es vortheilhafter seyn, mageres Vieh einzuführen, als es selbst zu ziehen. Die Provinz Holland soll daher auch jetzt diese Maxime befolgen. Die gebirgigen Gegenden von Schottland, Wales und Northumberland sind keiner großen Cultur fähig, und scheinen von der Natur zu den Vieh aufziehenden Provinzen Großbritanniens bestimmt zu seyn. Die völlig freye Einführung des fremden Viehes könnte keinen andern Erfolg haben, als daß diese Viehzucht treibenden Landschaften abgehalten würden, sich durch die zunehmende Volksmenge und Cultur des übrigen Theils vom Königreiche zu bereichern, ihre Viehpreise übermäßig hoch zu treiben und den besser angebaueten Provinzen eine wahre Auflage aufzubürden.

So würde auch die ganze freye Einfuhr des gesalzenen Fleisches unsern Viehhändlern eben so wenig Eintrag thun, als die Einführung des lebendigen Viehes. Eingefalzenes Fleisch ist eine Waare, die nicht nur viel Raum einnimmt, sondern auch mehr Arbeit und Kosten erfordert, und also theurer, obgleich schlechter ist, als das frische Fleisch. Sie kann daher nur mit dem inländischen eingefalzenen, aber nicht mit dem frischen Fleische in Concurrnz kommen. Sie dienet mehr zum Pro-

pizant

viant für Schiffe, die weite Seereisen machen sollen, und zu ähnlichen Absichten, als zu einem allgemeinen Nahrungsmittel. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenig eingesalzenes Fleisch aus Irland, seit der Erlaubniß es frey einzuführen, herein gekommen ist, und daß also unsere Viehhändler davon nichts befürchten dürfen. Auch scheinen die Fleischpreise sich seitdem nicht merklich verändert zu haben.

Sogar würde die freye Einfuhr des fremden Getreides den brittischen Landwirtheu sehr wenig schaden. Getreide nimmt noch mehr Raum ein, als Fleisch. Ein Pfund Weizen, wenn es einen Pfennig gilt, wird durch die Fracht eben so theuer, als ein Pfund Fleisch, wenn es mit Vier Pfennigen bezahlt wird. Daß selbst in Zeiten des größten Mangels so wenig fremdes Getreide eingeführt worden ist, kann unsere Landwirthe überzeugen, wie wenig sie von der ganz freyen Einfuhr zu fürchten hätten. Die Quantität des jährlich eingeführten Getreides beträgt, im Durchschnitte mehrerer Jahre, wie der sachkundige Verfasser des Tractats über den Getreidehandel angiebt, nicht mehr, als 23728 Quärter von allen Arten des Getreides, welches ungefähr der fünf hundred und ein und siebenzigste Theil des ganzen jährlichen Verbrauchs ist. Weil aber die Ausfuhrprämie auf das Getreide in fruchtreichen Jahren eine stärkere Ausfuhr veranlaßt: so muß dieselbe auch in Mangeljahren eine stärkere Einfuhr bewirken, als sonst bey dem jedesmahligen Zustande des Ackerbaues würde statt gefunden haben. Durch den Einfluß der Prämie kann der Ueberfluß des einen Jahrs den Mangel des andern nicht ergänzen; denn da sie die mittlere Quantität des

ausgeführten Getreides vermehrt: so muß sie auch — bey dem dormaligen Zustande des Ackerbaues — die mittlere Quantität des eingeführten vermehren. Gände gar keine Prämie statt: so würde man im Durchschnitte weniger, als jetzt, ausführen, und also auch weniger einführen. Die Kornhändler, die sich mit dem Hohlen und Verführen des Getreides abgeben, würden weniger Geschäfte machen und folglich sehr dabey zu kurz kommen; aber die Gutsbesitzer und Pächter würden wenig dabey verlieren. Deswegen habe ich nicht an diesen, aber desto mehr an den Kornhändlern das ängstlichste Verlangen nach Erneuerung oder Fortdauer der Prämie bemerkt.

Gutsbesitzer und Pächter sind — und das gereicht ihnen zu nicht geringer Ehre — von der elenden Monopoliensucht am wenigsten angesteckt. Der Unternehmer einer großen Manufacturanstalt wird zuweilen beunruhiget, wenn innerhalb zwanzig Meilen ein gleichartiges Werk angelegt wird. Der Holländer, welcher die Tuchmanufactur zu Abbeville anlegte, machte es zur Bedingung, daß innerhalb dreyßig Meilen von dieser Stadt, keine Anstalt dieser Art errichtet werden durfte. Pächter und Gutsbesitzer hingegen sind überhaupt geneigter, die Cultur und Wirthschaft auf den Pachtungen und Gütern ihrer Nachbarn zu befördern, als sie zu hindern. Sie haben keine Geheimnisse, wie die meisten Manufacturisten; vielmehr sind sie froh, wenn sie ein neues, bewährt gefundenes Verfahren ihren Nachbarn mittheilen und dasselbe recht gemeinnützlich machen können. Pius quaestus, sagt der ältere Cato, stabilissimusque, minimeque invidiosus; minimeque male

le cogitantes sunt; qui in eo studio occupati sunt. Landebelleute und Pächter sind in allen Theilen des Landes umher zerstreuet: sie können nicht so leicht zusammen treten, als Kaufleute und Manufacturisten, die in Städten beysammen wohnen, an den selbstsüchtigen Innungsgeist, der in den Städten herrschet, gewöhnt sind, und die ausschließlichen Freyheiten, welche sie gegen die übrigen Bürger ihrer Stadt ausüben, gegen alle ihre Landsleute zu behaupten pflegen. Diese scheinen also die ursprünglichen Erfinder aller der Einfuhrbeschränkungen zu seyn, wodurch sie sich des Alleinhandels auf dem einheimischen Markte versichern. Vermuthlich wollten die Landebelleute und Pächter ihnen nachahmen, und sich mit Leuten, denen sie die Absicht, sie zu unterdrücken zuschrieben, ins Gleichgewicht setzen, als sie den, ihrem Stande so natürlichen Edelmuthe vergaßen, und um das ausschließliche Vorrecht, ihre Landsleute mit Getreide und Schlachtvieh zu versorgen, ansuchten. Sie nahmen sich vielleicht die Zeit nicht, zu überlegen, wie viel weniger die Handelsfreyheit ihnen Schaden bringen könne, als den Leuten, deren Beyspiel sie befolgten.

Die Einführung des fremden Getreides und Schlachtviehes auf immer verbiethen, ist in der That eben so viel, als festsetzen, daß die Bevölkerung und der Gewerbleiß des Landes niemahls weiter gehen solle, als so weit sie durch die rohen Erzeugnisse seines eigenen Bodens erhalten werden können.

Indessen giebt es zwey Fälle, in denen es allgemein genommen, zuträglich scheint, den auswärtigen

Gewerbfleiß, zur Ermunterung des einheimischen, mit einigen Lasten zu beschweren.

Der erste ist, wenn diese oder jene Gattung des Gewerbfleißes zur Vertheidigung des Landes nothwendig ist. So hängt, zum Beispiel, Großbritanniens Vertheidigung gar sehr von der Anzahl seiner Matrosen und Schiffe ab. Um deswillen sucht die Schiffahrtsacte mit Recht den brittischen Matrosen und Schiffen das Monopol bey dem Handel ihres Landes zu verschaffen; und zwar in einigen Fällen durch gänzlich Verboth, in andern durch starke Auflagen auf die Schiffe Fremder Nationen. Folgendes sind die vornehmsten Anordnungen dieser Acte:

Erstlich: Allen Schiffen, deren Eigenthümer, Befehlshaber und drey Viertel der Matrosen nicht brittische Unterthanen sind, ist bey Strafe des Verlusts des Schiffes und der Ladung verboten, nach brittischen Kolonien oder Pflanzörtern zu handeln, oder in Großbritannien Küstenhandel zu treiben.

Zweytens: Eine Menge Artikel von Gütern, die, im Verhältnisse zu ihrem Preise, sehr viel Raum erfordern, können nicht anders in Großbritannien eingeführt werden, als in den vorhin beschriebenen Schiffen, oder in Schiffen desjenigen Landes, worin diese Güter erzeugt worden, und deren Eigenthümer, Befehlshaber und drey Viertel der Matrosen Unterthanen desselben Landes sind. Wenn sie auch in den Schiffen der letztern Art herein kommen: so müssen sie doch den Zoll, den die Ausländer geben, doppelt bezahlen. Werden sie aber in Schiffen einer andern Nation hereingebracht: so werden

ben Schiff und Ladung confiscirt. Zu der Zeit, als diese Acte gemacht wurde, waren die Holländer — was sie noch immer sind — die größten Fuhrleute in Europa; und durch diese Verordnung wurden sie gänzlich davon ausgeschlossen, die Fuhrleute für Großbritannien zu seyn, das heißt, uns die Waaren von irgend einem andern europäischen Lande zuzuführen.

Drittens: Eine Menge Güter, die sehr viel Raum einnehmen, dürfen, selbst mit brittischen Schiffen, nur unmittelbar aus dem Lande, welches sie hervorgebracht hat, eingeführt werden; bey Verlust des Schiffes und der Ladung. Auch diese Verordnung war ohne Zweifel gegen die Holländer gerichtet. Holland war damals, wie jetzt, die Hauptniederlage für alle europäische Waaren; und durch diese Verordnung wurden die brittischen Schiffe abgehalten, die Güter der übrigen europäischen Länder aus Holland zu hohlen.

Viertens: Gesalzene Fische von allen Arten, Fischbein, Thran und Fett, wenn jene nicht mit brittischen Schiffen gefangen, und diese an Bord derselben bereitet worden sind, müssen, bey der Einfuhr nach Großbritannien den Zoll der Ausländer doppelt bezahlen. Die Holländer, welche jetzt noch die vorzüglichsten Fischer in Europa sind, waren damals die einzigen, die fremde Nationen mit Fischen zu versorgen strebten. Durch diese Verordnung wurde es ihnen sehr schwer gemacht, Großbritannien damit zu versehen.

Da die Schifffahrtsacte gemacht wurde, waren England und Holland zwar nicht wirklich im Kriege begriffen, aber es herrschte doch die größte Erbitterung zwi-

schen beyden Nationen. Diese entspann sich unter dem langen Parlamente, das die Acte zuerst entwarf, und brach bald nachher, unter dem Protector und Karl dem zweyten, in die holländischen Kriege aus. Es kann seyn, daß einige Anordnungen dieser berühmten Acte von dem Nationalhasse herrühren; sie sind aber alle so weise, als ob die bedächtlichste Staatsklugheit sie eingegeben hätte. Der Nationalhaß verfolgte damals dasselbe Ziel, welches die bedächtlichste Weisheit hätte empfehlen können — die Schwächung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche für die Sicherheit Englands hätte gefährlich werden können.

Die Schiffsahrtsacte ist dem auswärtigen Handel, oder der Zunahme des Reichthums, der dabey gewonnen werden kann, nicht günstig. In Handelsgeschäften hat eine Nation gegen die andere, eben dasselbe Interesse, welches ein Kaufmann gegen den andern hat: nehmlich so wohlfeil zu kaufen, und so theuer zu verkaufen, als es möglich ist. Nun wird aber ein Land wahrscheinlich am wohlfeilsten kaufen, wenn vollkommene Handelsfreyheit alle Nationen einladet, ihre Güter, deren es bedarf, ihm zuzuführen, und es wird am theuersten verkaufen können, wenn seine Märkte mit der größten Anzahl von Käufern angefüllt sind. Die Schiffsahrtsacte legt zwar den fremden Schiffen, welche die Erzeugnisse des brittischen Gewerbefleißes abholen wollen, keine Last auf; sogar ist der Zoll oder die alte Abgabe, welche die Ausländer sowohl bey aus- als eingeführten Waaren bezahlen mußten \*), durch verschiedene spä-

\*) Sie heißt im Englischen the aliens' duty, und muß von jedem, der nicht in Großbritannien naturalisirt ist, bezahlt werden.  
A. d. U.



spätere Acten, bis auf einige wenige Artikel der Ausfuhr, aufgehoben worden. Wenn aber Ausländer, durch Verbothe oder hohe Zölle verhindert werden, zum Verkaufen in unser Land zu kommen: so sind sie auch oft nicht im Stande, zum Einkaufen dahin zu kommen; weil sie ohne Ladung kommen, und die Fahrt aus ihrem Lande nach Großbritannien umsonst machen müssen. Wenn wir also die Anzahl der Verkäufer vermindern: so vermindern wir auch die Anzahl der Käufer, und müssen folglich nicht nur die fremden Waaren theurer kaufen, sondern auch die unsrigen wohlfeiler verkaufen, als beydes bey vollkommener Handelsfreyheit geschehen würde. Weil indessen Sicherheit wichtiger ist, als Reichthum: so ist villeicht die Schifffahrtsacte von allen englischen Handelsgesetzen das weiseste.

Der zweyte Fall, wo es überhaupt Vorthail bringen kann, fremde Waaren, zu Begünstigung des einheimischen Gewerbefleißes, mit Abgaben zu belegen, ist der: wenn die Erzeugnisse dieses Fleißes im Lande selbst, Abgaben unterworfen sind. In diesem Falle ist es billig, daß auch das ausländische Erzeugniß dieselbe Abgabe entrichte. Dieses giebt dem einheimischen Gewerbefleiß kein Monopol auf dem inländischen Markte; es wendet keinem einzelnen Gewerbe mehr Antheil von dem Kapitale und der Arbeit des Landes zu, als ihm von selbst zufließen würde. Es verhindert nur, daß der Antheil, der ihm von selbst zufließt, nicht durch die Abgabe in einem minder natürlichen Kanale geleitet werde, und die Concurrenz zwischen dem fremden und einheimischen Gewerbefleiß, nach Einführung der Abgabe auf demselben Fuße bleibe, als sie vor derselben war.

Wenn

Wenn in Großbritannien eine solche Abgabe auf ein Erzeugniß des einheimischen Gewerbflusses gelegt wird: so pflegt man zugleich, um die lauten Beschwerden unserer Kaufleute und Manufacturisten, daß sie mit dem Ausländer nicht würden Preise halten können, zum Schweigen zu bringen, eine viel stärkere Abgabe auf die Einfuhr aller gleichartigen fremden Waaren zu legen.

Einige Leute sind der Meinung, daß diese zweyte Beschränkung der Handelsfreyheit bey gewissen Gelegenheiten viel weiter ausgedehnt werden sollte, als gerade auf solche fremde Waaren, die mit unsern Landeswaaren, welche Abgaben zahlen, in Concurrenz kommen könnten. Wenn in einem Lande die Nothwendigkeiten des Lebens einer Abgabe unterworfen werden: so sey es, nach ihrem Urtheile, billig, daß nicht nur die aus andern Ländern eingeführten Lebensbedürfnisse, sondern auch alle Arten fremder Waaren, so bald sie mit Erzeugnissen des einheimischen Gewerbflusses in Concurrenz treten könnten, mit Abgaben belegt würden. Die Lebensmittel, sagen sie, müssen durch die Abgabe theurer werden, und der Preis der Arbeit muß immer mit dem Preise der Lebensmittel, womit der Arbeiter unterhalten wird, steigen. Jedes Erzeugniß des einheimischen Gewerbflusses also, wenn es auch nicht selbst der Abgabe unterworfen ist, wird doch durch die Abgabe theurer, weil die Arbeit, die es hervorbringt theurer wird. Es sey daher, schließen sie, eben so viel, als ob alle einzelne im Lande verarbeitete Waaren mit Abgaben belegt wären. Um nun den einheimischen Gewerbfluß dem fremden gleich zu setzen, werde es nothwendig, alle fremde Waaren, ohne Unterschied, mit solchen Abgaben zu belegen, wodurch

wodurch die Preiserhöhung der einheimischen, mit jenen in Concurrnz tretenden Waaren, wieder aufgewogen werde.

Ob Auflagen auf Nothwendigkeiten des Lebens, wie in Großbritannien auf Seife, Salz, Leder, Lichter u. s. w. den Preis der Arbeit und somit aller andern Waaren nothwendig erhöhen, werde ich weiter unten prüfen, wo ich von den Auflagen rede. Wir wollen indessen einmahl annehmen, sie brächten diese Wirkung hervor: — wie dieß denn wirklich der Fall ist — so ist doch die allgemeine Preiserhöhung aller Waaren, als eine Folge des erhöhten Arbeitspreises betrachtet, ein Fall, der sich in folgenden zwey Rücksichten von der Preiserhöhung einer einzelnen Waare unterscheidet, die durch eine unmittelbar darauf gelegte Abgabe theurer wird.

Zuvörderst kann man ganz genau berechnen, um wie viel der Preis einer solchen Waare durch die Auflage erhöht werde. Aber, um wie viel die allgemeine Erhöhung des Arbeitslohns, jede einzelne Waare, auf welche die Arbeit verwendet wird, im Preise erhöhe, das kann man niemahls — auch nur mit einer mäßigen Genauigkeit — bestimmen. Daher ist es ganz unmöglich, die Auflage auf alle fremde Waaren, mit der Preiserhöhung aller einheimischen, in ein nur einigermaßen sicheres Verhältniß zu bringen.

Sodann hat zweytens, die Belegung der Lebensbedürfnisse mit Abgaben, auf den Wohlstand des Volks ungefähr denselben Einfluß, als ein unfruchtbarer Boden und ein übler Himmelsstrich. Die Lebensmittel werden in eben dem Maße theurer, als ob sie mit weit  
mehr

mehr Arbeit und Kosten erzeugt würden. Da es nun bey der natürlichen, von dem Boden und Himmelsstriche herrührenden Theuerung, ungereimt seyn würde, dem Volke vorzuschreiben, auf welche Art und Weise es sein Kapital und seinen Gewerbefleiß anwenden sollte: so ist es bey der künstlichen Theuerung, die durch Auflagen entsteht, eben so ungereimt. In beyden Fällen wäre es offenbar am heilsamsten, wenn man es dem Volke selbst überließe, seine Betriebsamkeit seinen Umständen gemäß einzurichten, und diejenige Beschäftigung ausfindig zu machen, wobey es seiner ungünstigen Lage ungeachtet, auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte einigen Vortheil hätte. Ihm eine neue Abgabe aufzubürden, da es schon mit Abgaben überladen ist, und ihm noch die meisten übrigen Waaren zu vertheuern, da es schon die Nothwendigkeiten des Lebens allzu theuer kaufen muß — wäre unstreitig das verkehrteste Mittel, ihm zu einer Entschädigung zu verhelfen.

Solche Abgaben, wenn sie einmahl eine gewisse Höhe erreicht haben, sind ein Fluch, wie die Unfruchtbarkeit der Erde und die Rauheit des Himmelsstrichs; und dennoch sind ihnen die reichsten und betriebksamsten Länder am meisten unterworfen. Keine andern Länder könnten ein solches Uebel ertragen. Wie nur die stärksten Körper bey einer ungesunden Diät leben und gesund bleiben können: so können auch nur Nationen, die in aller Art von Betriebsamkeit die größten natürlichen und erworbenen Vorzüge besitzen, bey solchen Abgaben bestehen und blühen. Kein Land in Europa ist so damit belastet, als Holland. Sein Wohlstand dauert, unter besondern günstigen Umständen, noch immer fort, nicht — wie

— wie man ungereimter Weise behauptet hat — wegen seiner Abgaben, sondern seinen Abgaben zum Troste.

So wie es zwey Fälle giebt, wo es gemeiniglich vortheilhaft ist, den auswärtigen Gewerbfleiß, zu Ermunterung des einheimischen, mit Abgaben zu beschweren: so giebt es zwey andere Fälle, wo man zuvor in reifliche Ueberlegung ziehen sollte: einmahl, ob es wohlgethan sey, die gestattete freye Einfuhr gewisser fremden Waaren noch länger zu gestatten, und dann, ob und in wie fern es rathsam sey, diese freye Einfuhr, nachdem sie eine Zeitlang unterbrochen gewesen ist, wieder herzustellen?

Der Fall, wo es Ueberlegung erfordert, ob es rathsam sey, gewissen fremden Waaren den freyen Eingang zu lassen, tritt ein, wenn eine auswärtige Nation, durch hohe Abgaben oder gänzlich Verbot, die Einfuhr unserer Manufacturwaaren in ihr Land, beschränket. Natürlicher Weise reizt dann die Rache zur Wiedervergeltung: wir glauben die Einfuhr einiger, oder aller Manufacturwaaren dieser Nation auf gleiche Weise beschränken zu müssen, und Nationen unterlassen selten, diese Rache zu üben. Die Franzosen haben sich besonders angelegen seyn lassen, ihre Manufacturen durch beschränkte Einfuhr solcher fremden Waaren, die mit den ihrigen hätten in Concurrnz kommen können, in die Höhe zu bringen. Hierin bestand meistens die Staatswirthschaft Colberts, der ungeachtet seiner großen Einsichten, doch hier durch die Trugschlüsse der Kaufleute und Manufacturisten — die immer nach Monopoliën gegen ihre Landsleute streben — scheint hintergangen worden zu seyn.

seyn. Jetzt sind die sachkundigsten Männer in Frankreich der Meinung, daß Colberts Verfahren für das Land keine Wohlthat gewesen sey. Durch den Tarif von 1667 belegte dieser Minister eine große Anzahl fremder Manufacturwaaren mit hohen Abgaben. Auf seine Belagerung, dieselben zu Gunsten der Holländer zu mildern, verbot den diese im J. 1671 die Einfuhr der französischen Weine, Branntweine und Manufacturwaaren. Der Krieg von 1672 mag zum Theil durch diese Handelsfreitigkeiten veranlaßt worden seyn. Der Nimwegische Friede machte ihnen im J. 1678 ein Ende; man milderte einige Abgaben zu Gunsten der Holländer, und diese hoben dafür ihr Verboth auf. Um eben diese Zeit singen die Franzosen und Engländer an, einander ihren Gewerbefleiß durch Abgaben und Verbothse gegenseitig zu erschweren; doch scheinen die Franzosen das erste Beispiel gegeben zu haben. Der Geist der Zwietracht, der seitdem immer zwischen beyden Nationen geherrscht hat, hat es zu keiner Milderung an der einen oder der andern Seite kommen lassen. Im J. 1697 verbot den die Engländer die Einführung der Spitzen, einer Flandrischen Manufacturwaare. Die Landesregierung, welche damals Spanien unterworfen war, verbot dagegen die Einfuhr der englischen wollenen Zeuge. Im J. 1700 wurde in England das Verboth die Spitzen einzuführen, unter der Bedingung aufgehoben, daß die Einfuhr der englischen wollenen Zeuge in Flandern wieder auf den alten Fuß gesetzt würde.

Wiedervergeltungen dieser Art mögen eine gute Maßregel seyn, wenn man dadurch die Abschaffung der beschwerlichen hohen Abgaben oder Verbothse zu bewirken

ken hoffen kann. Die Wiedererlangung eines großen auswärtsigen Marktes ist eine reichliche Entschädigung für das vorübergehende Ungemach, daß man kurze Zeit gewisse Waaren hat theurer bezahlen müssen. Aber, ob dergleichen Retorsionen die gewünschte Wirkung thun werden — dieß zu beurtheilen, gehört nicht sowohl zu der Wissenschaft des Gesetzgebers, dessen Rathschläge immer von festen, sich allezeit gleichen Grundsätzen geleitet werden sollten, als vielmehr zu der Verschlagenheit des arglistigen und schlaunen Geschöpfs, welches man Staatsmann oder Politiker zu nennen, und das sich in seinen Rathschlägen nach der jedesmahligen, immer schwankenden Lage der Dinge zu richten pflegt. Wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß ein solcher Wiederruf bewirkt wird: so scheint es ein elendes Verfahren zu seyn, das Uebel, welches einigen Klassen unserer Landsleute zugefügt wird, dadurch wieder gut machen zu wollen, daß wir nicht nur über diese Klassen, sondern auch über fast alle übrigen ein anderes Uebel verhängen. Wenn unsere Nachbarn diese oder jene von unsern Manufacturwaaren verbieten: so verbieten wir gemeinlich nicht nur dieselbe Waare — denn dieß allein würde den Nachbarn selten empfindlich fallen — sondern mehrere ihrer Manufacturwaaren. Dadurch werden zwar diese oder jene von unsern Gewerbe treibenden Landsleuten begünstiget, einige ihrer Mitwerber werden entfernt, und sie können auf dem einheimischen Markte ihre Preise erhöhen; aber denjenigen Gewerbsleuten, die durch das Verbot der Nachbarn leiden, wird durch das unsrige nicht aufgeholfen. Vielmehr werden sie, und fast alle übrigen Klassen unserer Mitbürger, gezwungen, gewisse Waaren theurer als vormahls zu bezahlen. Jedes sol-

Smith Unters. 2. Th. E thes

thes Gesetz ist also eine wirkliche Auflage für das ganze Land, und begünstiget nicht diejenige Klasse von Gewerbe treiben en Leuten, welche durch das Verboth des Nachbors leidet, sondern eine ganz andere Klasse.

Der Fall, wo es Ueberlegung erfordert, ob und in wie fern es rathsam sey, die eine Zeitlang unterbrochen gewesene freye Einfuhr fremder Waaren wieder herzustellen, tritt ein, wenn Manufacturen, vermöge der höhern Abgaben oder des gänzlichen Verboths solcher fremden Waaren, die mit jenen in Concurrenz kommen konnten, so sehr in die Höhe gebracht worden sind, daß sie eine große Anzahl Hände beschäftigen. Alsdann erfordert die Menschenliebe, daß der freye Handel nur langsam und stufenweise, und mit vieler Behutsamkeit hergestellt werde. Würden die hohen Abgaben oder das Verboth auf einmahl aufgehoben: so möchten die wohlfeilern ausländischen Waaren den einheimischen Markt so sehr überschwemmen, daß viele tausende unserer Landleute auf einmahl um Verdienst und Brot kämen. Unfehlbar würde die daraus entstehende Unordnung groß seyn — aber doch nicht sogar groß, als man es sich insgemein einbildet, und zwar aus folgenden zwey Gründen:

Erstlich: alle solche Manufacturwaaren, die, ohne eine Ausfuhrprämie, andern europäischen Ländern zugeführt werden, können durch völlig freye Einfuhr fremder Waaren wenig leiden. Solche Waaren müssen im Auslande eben so wohlfeil seyn, als andere fremde Waaren von gleicher Art und Beschaffenheit dort sind, und folglich müssen sie im Lande selbst, wo sie verfertigt werden, noch wohlfeiler seyn. Sie würden sich also auf dem



dem einheimischen Markte auch bey der Einfuhr der fremden behaupten; und wenn auch zuweilen ein eigensinniger Liebhaber der Mode eine fremde Waare, der wohlfeilern und bessern einheimischen bloß um deswillen vorziehen sollte, weil sie fremd ist: so würden doch, nach der Natur der Dinge, dieser Thoren so wenige seyn, daß ihr Einfluß auf das ganze Gewerbe kaum merklich seyn würde. Nun wird aber jährlich ein großer Theil unserer verschiedenen wollenen Zeuge, unsers gegärbten Leiders und unsrer Metallwaaren nach andern europäischen Ländern, ohne Ausfuhrprämie, ausgeführt; und diese sind gerade die Manufacturen, welche die meisten Hände beschäftigen. Vielleicht würden bey dieser Handelsfreyheit die Seidenmanufacturen am meisten leiden, und nächst diesen die Leinwandmanufacturen; wiewohl die Letztern weit weniger, als die erstern.

Zweitens: ob gleich durch eine solche Herstellung der Handelsfreyheit eine Menge Menschen auf einmahl aus ihrer gewöhnlichen Beschäftigung gesetzt, und der bisherigen Art und Weise ihr Brot zu erwerben, beraubt werden würden: so folgt doch daraus keinesweges, daß sie nun weder Beschäftigung noch Brot hätten. Am Ende des vorigen Krieges (1763) verloren durch Verabschiedung eines großen Theils der Land- und Seetruppen, mehr als hundert tausend Soldaten und Seeleute — eine eben so große Anzahl Menschen, als bey den wichtigsten Manufacturen angestellt ist — auf einmahl ihre bisherige Bestimmung; aber, ob sie gleich einiges Ungemach mögen ausgestanden haben: so wurden sie darum doch nicht aller Beschäftigung und alles Unterhalts beraubt. Die meisten Seeleute nahmen wahrscheinlich nach und

nach, so wie sie Gelegenheit dazu fanden, auf Handelsschiffen Dienste, und unterdessen verloren sie, und die Landsoldaten, sich unter dem großen Haufen des Volks, und wurden zu sehr mannigfaltigen Arbeiten gebraucht. Eine so große Veränderung in der Lebensart von mehr als hundert tausend Menschen, die alle die Waffen zu führen und viele darunter, zu rauben und zu plündern gewohnt waren, geschah nicht nur ohne Störung der öffentlichen Ruhe, sondern auch ohne merkliche Unbequemlichkeit. Man spürte nirgends eine auffallende Vermehrung der Landstreicher; selbst der Arbeitslohn wurde bey keinem Gewerbe, so viel ich erfahren habe, geringer, den Lohn der Matrosen auf Handelsschiffen ausgenommen. Wenn man aber die Lebensart eines Soldaten und eines Manufacturisten, er sey von welcher Gattung er wolle, mit einander vergleicht: so wird man finden, daß der letztere, durch seine Lebensart, nicht so untauglich wird, sein Gewerbe mit einem neuen zu vertauschen, als es der erstere durch die seinige ist, überhaupt ein Gewerbe zu ergreifen. Der Manufacturist ist immer gewohnt gewesen, die Arbeit als das einzige Mittel seines Unterhalts anzusehen: der Soldat erwartet diesen von seinem Solde. Fleiß und Anstrengung sind dem einen — Müßiggang und Zerstreuung dem andern eigen. Nun ist es aber dem Menschen unstreitig, weit leichter, die Richtung seines Fleißes zu verändern, als Faulheit und Zerstreuungsliebe mit Arbeitsamkeit zu vertauschen. Ueberdieß stehen dem Arbeiter, wie schon angemerkt worden ist, verwandte, der seinigen so ähnliche Manufacturen offen, daß er seinen Gewerbfleiß gar leicht von der einen auf die andere übertragen kann. Auch wird ein großer Theil solcher Arbeitsleute

leute gelegentlich zu Arbeiten auf dem Lande gebraucht. Das Kapital, mit welchem sie vorher in dieser oder jener Manufactur angestellt waren, bleibt im Lande, und beschäftigt nun eine gleiche Anzahl von Leuten auf andere Weise. Das Landeskapital bleibt dasselbe — die Nachfrage nach Arbeit wird also auch ganz, oder beynahe dieselbe bleiben, wenn auch die Arbeit an andern Orten und in andern Gewerben betrieben wird. Zwar genießen Soldaten und Seeleute, wenn sie aus königlichen Diensten verabschiedet werden, die Freyheit, in jeder Stadt oder jedem Orte in Großbritannien oder Irland ein Gewerbe zu treiben. Aber man gebe nur allen Unterthanen des Königs die natürliche Freyheit zurück, jedes Gewerbe, das ihnen gefällt, zu treiben, wie man sie den Soldaten und Seeleuten zugestehet; das heißt, man vernichte die ausschließenden Privilegien der Zünfte; man hebe die Statuten wegen der Lehrjahre auf — denn beydes sind wahre Beschränkungen der natürlichen Freyheit — und dann verbanne man noch die, das Ansäßig machen betreffenden Gesetze, damit ein armer Arbeitsmann, wenn er bey dem einen Gewerbe, oder an dem einen Orte außer Arbeit kommt, sich ein anderes Gewerbe oder einen andern Ort aussuchen und nicht befürchten dürfe, wegen dieses Gewerbes verklagt, oder von diesem Orte wieder weggewiesen zu werden: — und weder das Publicum, noch einzelne Personen werden mehr Unquemach erfahren, wenn gewisse Klassen von Manufacturisten gewerblos, als wenn Soldaten verabschiedet werden. — Unsere Manufacturisten haben unstreitig große Verdienste um das Land; aber diese Verdienste können doch nicht größer seyn, als die Verdienste derjenigen, die es mit ihrem Blute vertheidigen,

und jene können daher nicht verlangen, mit mehr Schonung behandelt zu werden, als diese.

Soll man nun hoffen, daß einmahl gänzliche Handelsfreiheit in Großbritannien werde eingeführt werden? Dieß wäre eben so thöricht, als zu hoffen, daß noch einft eine Oceana oder ein Utopien daraus werden könnte. Nicht nur stehen die Vorurtheile des Publikums, sondern auch das Privatinteresse vieler einzelner Personen im Wege. Wenn die Officiere der Armee sich eben so eifrig und einmützig der Verabschiedung einer Anzahl Kriegsleute widersetzen, als die Manufacturherren sich wider jedes Gesetz auflehnen, das auf die Vermehrung ihrer Mitwerber auf dem einheimischen Markte abzielt; wenn die erstern ihre Soldaten eben so, als die letztern ihre Arbeiter aufheben, diejenigen, welche dergleichen Verfügungen in Vorschlag bringen, mit Gewaltthätigkeit und Beschimpfung anzufallen: so würde es eben so gefährlich seyn, eine Armee zu verabschieden, als es jetzt geworden ist, auf irgend eine Weise das Monopol, welches unsere Manufacturisten zu unserm Nachtheil erhalten haben, einschränken zu wollen. Dieß Monopol hat in einigen besondern Zweigen die Anzahl der Manufacturisten so vergrößert, daß diese, wie ein übermäßig angewachsenes stehendes Heer, dem Staate fürchtbar geworden sind, und oft die gesetzgebende Gewalt zaghast gemacht haben. Ein Parlamentsglied, welches jeden Versuch, dieses Monopol zu befestigen, unterstützt, kann darauf rechnen, nicht nur als ein Mann, der den Handel versteht, berühmt zu werden, sondern sich auch Gunst und Einfluß bey einer Klasse von Leuten zu erwerben, die durch ihre große Anzahl und durch ihren

Ihren Reichthum sehr wichtig ist. Widersteht er sich ihnen aber, oder hat er gar Ansehen genug, ihre Anschläge zu vereiteln: so können weder die bewährteste Rechtsschaffenheit, noch der höchste Rang, noch die wichtigsten Verdienste um den Staat ihn gegen die schändlichste Verläumdung, gegen persönliche Beleidigung, und zuweilen gegen wirkliche Lebensgefahr schützen, welche aus der Erbitterung aufgebracht und in ihren Erwartungen getäuschter Monopolisten entstehen.

Der Unternehmer einer großen Manufactur, der durch plötzliche Defnung des inländischen Marktes für die Concurrenz der Fremden, genöthigt würde, sein Gewerbe aufzugeben, würde allerdings sehr leiden. Zwar könnte der Theil seines Kapitals, den er zu Erkaufung des Materials und zu Bezahlung seiner Arbeiter gebraucht hat, vielleicht ohne große Schwierigkeit auf etwas anders verwendet werden. Aber den Theil desselben, der in den Werkhäusern und in dem Handwerksgeräthe steckt, könnte er, ohne einen beträchtlichen Verlust, wohl nicht veräußern. Daher sollten, mit billiger Rücksicht auf sein Interesse, Veränderungen dieser Art nie plötzlich, sondern langsam, stufenweise und nach lange vorher gegangener Benachrichtigung, vorgenommen werden. Wäre es möglich, daß die Gesetzgebung ihre Rathschläge nicht nach der ungestümen Zudringlichkeit des Privatinteresse, sondern nach der erweiterten Aussicht auf das allgemeine Beste bestimmte: so sollte sie, eben um des allgemeinen Besten willen, sowohl in Bewilligung neuer Monopolen, als in Ausdehnung der schon vorhandenen, mit großer Behutsamkeit verfahren. Jede solche Verfügung verursacht in der Verfassung

sung des Landes mehr oder weniger Unordnung, und es wird in der Folge schwer, sie abzustellen, ohne eine andere Unordnung zu veranlassen.

In wie fern es rathsam sey, die Einfuhrzölle auf fremde Waaren zu erhöhen, nicht nm ihre Einbringung ganz und gar zu verhindern, sondern um die Einkünfte des Staats zu vermehren, will ich in der Folge untersuchen, wenn ich von den Auflagen rede. Abgaben, die in der Absicht aufgelegt werden, die Einfuhr zu verhindern, oder auch nur zu erschweren, sind offenbar für die Zolleinkünfte eben so nachtheilig, als für die Freyheit des Handels.

## Drittes Kapitel.

Von außerordentlichen Beschränkungen der Einfuhr solcher Waaren; fast aller Art, die aus Ländern kommen, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird.

### Erste Abtheilung.

Daß solche Beschränkungen, selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems, widersinnig sind.

Der zweyte Kunstgriff, wodurch das Handelssystem die Quantität des Goldes und Silbers vermehren will, besteht in außerordentlicher Beschränkung der  
Ein-

Einfuhr, fast aller Waaren, aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird. So dürfen die schlesischen Schleyerwaaren in Großbritannien, zum einheimischen Gebrauch, und gegen Bezahlung gewisser Abgaben, eingeführt werden. Aber die Einfuhr des französischen Cammertuchs und Schleyers ist — ausgenommen in den Hafen von London, wo sie in einer Niederlage, bis zur Wiederausfuhr, aufbewahrt werden — verbothen. Die französischen Weine bezahlen höhere Abgaben, als die portugiesischen, oder vielmehr, als alle übrigen Weine. Durch den sogenannten Impost von 1692 wurden alle französische Waaren mit einer Abgabe, die fünf und zwanzig Procent des Werthes betrug, belegt, da hingegen die meisten Waaren anderer Nationen weit geringere Abgaben, und selten mehr, als fünf Procent bezahlten. Zwar waren französische Weine, Brantweine, Salz und Weinessig ausgenommen; aber diese Güter waren andern hohen, theils in andern Gesetzen, theils in besondern Clauses desselben Gesetzes bestimmten Abgaben unterworfen. Da diese erste Auflage noch nicht abschreckend genug schien: so wurden im Jahre 1696 die zweyten fünf und zwanzig Procent auf alle französische Waaren, den Brantwein ausgenommen, und sodann eine neue Abgabe von fünf und zwanzig Pfund St. auf jede Schiffstonne französischen Wein, und funfzehn Pfund St. auf jede Tonne französischen Weinessig gelegt. Man hat, bey allen den allgemeinen Subsidien oder Abgaben von fünf Procent, womit alle, oder doch die meisten in dem Zolltarif angeführten Waaren, belegt worden sind, die französischen Waaren niemahls vergessen. Wenn man die Ein Drittheil- und die Zwey Drittheil-Subsidie, als eine einzige

ge völlige Subsidie \*) rechnet: so giebt es überhaupt fünf allgemeine Subsidien; und man kann also annehmen, daß vor dem Ausbruche des jetzigen Krieges. (vor 1775) fünf und siebenzig Proc. nt die niedrigste Abgabe war, welcher der größte Theil der in Frankreich gemachten, erzeugten oder verarbeiteten Güter unterworfen war. In Ansehung der meisten Waaren galt also eine solche Auflage so viel, als ein gänzlichcs Verboth. Die Franzosen haben, glaube ich, ihrerseits unsere Güter und Manufacturwaaren eben so strenge behandelt; jedoch bin ich mit den besondern Lasten, die sie ihnen aufgelegt haben, nicht so genau bekannt. Diese gegenseitigen Beschränkungen haben fast allem Handelsverkehr zwischen

bey-

\*) Das Wort subsidy oder subsidium ist ein Wort aus der ältern Finanzsprache der Engländer, und bedeutet ursprünglich einen jeden Zuschuß, den das Parlament dem Könige, zu den bisher schon ihm zustehenden Einkünften bewilliget. Der in der Geschichte bekannten Subsidies giebt es zweyerley Arten. Die eine war eine Land- und Vermögenssteuer und ging vor der unter dem Könige Wilhelm dem dritten eingeführten Landtaxe vorher. Die andere, von welcher der Autor hier redet, war ursprünglich eine auf die Ein- und Ausfuhr der drey großen englischen Stapelwaaren, Wolle, Häute und Leder gelegte Abgabe, die als ein Zusatz der *costuma antiqua* oder dem alten Zolle, der schon seit Edwards des ersten Zeiten auf diesen Waaren lag, der Krone vom Parlamente bewilliget worden war. In der Folge aber wurde jeder neue Zusatz von einer gewissen Quantität, oder von einem gewissen Verhältniß mit dem Werthe der Waaren, zu den schon auf ihnen liegenden Zöllen, ein Subsidium genannt. Ein vollständiges Subsidium bedeutete, in der Zollsprache, eine allgemeine Auflage von fünf Procent auf die Ein- und Ausfuhr aller Arten von Waaren. Unser Autor giebt hiervon selbst im fünften Buche, im zweyten Kapitel, eine umständlichere Rechenschaft. Man sehe auch Blackstone I. B. 8 Kap. und Sumes Gesch. von England, im Anhang zum Leben James des ersten.

A. d. H.



beiden Nationen ein Ende gemacht; und die Einführung der britischen Waaren in Frankreich, so wie der französischen in Großbritannien, ist unumkehrbar meistens in den Händen der Schleichhändler. Die Grundsätze, die ich in dem vorigen Kapitel untersuchte, rührten vom Privatinteresse und Monopoliengestirb her; die, welche ich hier untersuchen will, vom Vorurtheil und Nationalhaß. Sie sind also, wie leicht zu vermuthen ist, noch unvernünftiger; und das sind sie sogar nach den Grundsätzen des Handelssystems.

Erstlich; wenn es auch gewiß wäre, daß im Falle eines ganz freyen Handels, zwischen Frankreich und England zum Beispiel, die Bilanz für Frankreich den Ausschlag gäbe: so folgt daraus auf keine Weise, daß ein solcher Handel für England schädlich seyn, oder daß dadurch die allgemeine Bilanz seines Handels überhaupt zu seinem Nachtheil ausfallen würde. Wenn die französischen Weine besser und wohlfeiler sind, als die portugiesischen, oder die französische Leinwand besser und wohlfeiler ist, als die deutsche: so würde es für Großbritannien vortheilhafter seyn, sein Bedürfniß an Wein und fremder Leinwand von Frankreich zu kaufen, als von Portugal und Deutschland. Der Werth der jährlichen Einfuhr aus Frankreich würde sich zwar dadurch beträchtlich vermehren; aber der Werth aller jährlichen Einfuhr überhaupt würde sich in eben dem Maße vermindern, als die französischen Waaren, bey gleicher Güte, wohlfeiler wären, als die Waaren der beyden andern Länder. Dies würde auch dann noch der Fall seyn, wenn alle eingeführten französischen Waaren in Großbritannien selbst verbraucht würden.

Allein

Allein ein großer Theil derselben könnte, zweitens, nach andern Ländern wieder ausgeführt werden, und könnte, wenn er daselbst mit Vortheil verkauft würde, einen Gewinn zurück bringen, der vielleicht so viel am Werthe betrüge, als die Kosten des ersten Ankaufs aller und jeder aus Frankreich eingeführten Waaren. Was man so oft über den ostindischen Handel gesagt hat, möchte vielleicht in Ansehung des französischen wahr seyn, daß nemlich zwar der größte Theil ostindischer Güter mit baarem Golde und Silber gekauft würde, daß aber die Wiederausfuhr eines Theils derselben in andere Länder, dem Lande, welches diesen Handel trieb, mehr Gold und Silber zurück brächte, als alle ostindische Waaren beim ersten Ankaufe gekostet haben. Einer der wichtigsten Handelszweige, die gegenwärtig Holland betreibt, besteht darin, daß es französische Waaren andern europäischen Ländern zuführt. Selbst ein Theil der französischen Weine, die in Großbritannien getrunken werden, wird heimlich aus Holland und Seeland herzingebracht. Wäre nun der Handel zwischen Frankreich und England ganz frey, oder bezahlten die französischen Waaren nur die Abgaben, welche die Waaren anderer europäischen Nationen bezahlen, und welche bey der Wiederausfuhr zurück gegeben werden: so könnte England Antheil an einem Handel haben, der für Holland so vortheilhaft ist.

Drittens und leztens giebt es kein sicheres Merkmal, wodurch man unterscheiden könnte, auf welche Seite die so genannte Handelsbilanz zwischen zwey Nationen sich neige, oder welche von beyden den größten Geldeswerth ausführt. Die Grundsätze, welche insgemein

mein das Urtheil über dergleichen Fragen bestimmen, sind Nationalvorurtheil und Nationalhaß — Eingebungen des Eigennuzes einzelner Kaufleute und Manufacturinhaber. Es giebt übrigens zwey Kennzeichen, auf die man sich bey dieser Gelegenheit öfters zu berufen pflegt: die Zollhaus-Bücher, und der Wechselcours. Allein darüber ist man, glaube ich, nunmehr allgemein einverstanden, daß die Zollhaus-Bücher ein sehr trüglicher Maßstab sind, weil man sich auf die darin enthaltene Schätzung der Waaren meistens gar nicht verlassen kann. Mit dem Wechselcourse ist es vielleicht nicht viel besser beschaffen.

Wenn der Wechselcours zwischen zwey Plätzen, wie London und Paris, gleich ist, oder, wie man zu sagen pflegt, *à pari* steht: so soll das ein Zeichen seyn, daß das, was London nach Paris, und was Paris nach London schuldig ist, sich gegen einander aufhebt. Wenn hingegen ein Wechsel, von London auf Paris gezogen, noch eine Prämie oder ein Aufgeld kostet: so soll dieß anzeigen, daß die Schulden, welche die Londoner in Paris zu zahlen haben, von denen, welche von Paris nach London zu zahlen sind, nicht aufgemogen werden, und also von dem letztern Orte ein Ueberschuß an Gelde hinzu gerhan werden müsse. Für die mit Uebersendung desselben verbundene Gefahr, Bemühung und Kosten, wird die Prämie verlangt und gegeben. Nun wird, sagt man, das jedesmahlige Verhältniß des Debet und Credit zwischen diesen beyden Städten, nothwendiger Weise durch den ordentlichen Verkehr einer mit der andern, bestimmt. Wenn keine von beyden für eine größere Summe aus der andern einführt, als sie ihr wieder

ber zuführt: so wird das Debet und Credit einer gegen sich gegen einander aufheben. Wenn aber die eine, für eine größere Summe von der andern einführt, als sie derselben wieder zuführt: so wird jene dieser mehr schuldig, als diese jener. Das Debet und Credit beyder hebt sich nicht gegen einander auf, und es muß von dem Orte, der mehr schuldig bleibt, Geld zugeschoffen werden. Der ordentliche Wechselcours also, da er ein Kennzeichen von dem gewöhnlichen Verhältnisse des Debets und Credits zweyer Handelsplätze gegen einander ist, muß auch den gewöhnlichen Belang Ihrer Ein- und Ausfuhr anzeigen, weil dieser nothwendig jenes Verhältniß bestimmt.

Allein, gesetzt auch, der ordentliche Wechselcours wäre eine zulängliche Anzeige von dem Verhältnisse des Debets und Credits zwischen zweyen Handelsplätzen: so würde doch daraus nicht folgen, daß die Handelsbilanz zum Vortheil desjenigen Landes stehe, welches ein vortheilhaftes Verhältniß des Debets und Credits auf seiner Seite hat. Dieses Verhältniß zwischen zwey Plätzen wird nicht allezeit bloß durch den Handelsverkehr des einen mit dem andern — es wird auch oft durch den Verkehr bestimmt, den jeder dieser Plätze mit vielen andern Handelsplätzen hat. Wenn es, zum Beispiel, gewöhnlich ist, daß die englischen Kaufleute die Waaren, welche sie von Hamburg, Danzig, Riga, u. s. w. kaufen, mit Wechselbriefen auf Holland bezahlen: so wird das Verhältniß des Debets und Credits zwischen England und Holland nicht einzig und allein nach dem Verkehr dieser beyden Länder unter einander bestimmt, sondern Englands Verkehr mit den genannten Plätzen

Plätzen hat ebenfalls Einfluß darauf. England kann jährlich Geld nach Holland senden müssen, und dennoch kann das, was es jährlich dahin ausführt, mehr an Werthe betragen, als was es jährlich aus Holland einführt, folglich die so genannte Handelsbilanz gar sehr zu Englands Vortheil stehen.

Ueberdies kann die Art und Weise, wie man bisher das *Pari* oder Gleichgewicht beim Wechselcourse berechnet hat, kein sicheres Kennzeichen geben, daß das Verhältniß des Debets zum Credit für dasjenige Land günstig sey, für welches der gewöhnliche Wechselcourse günstig zu seyn schien; oder mit andern Worten, der wirkliche Wechselcourse kann von dem, welchen man durch die gewöhnliche Berechnung herausbringt, verschieden seyn, und ist es auch oft in der That so sehr, daß man, in vielen Fällen, von dem gewöhnlichen Zustande des letztern keinen sichern Schluß auf die Beschaffenheit des erstern machen kann.

Wenn man für eine, in England ausgezahlte Geldsumme, die, nach dem englischen Münzfuße, so oder so viel Unzen reines Silber enthält, einen Wechsel auf eine in Frankreich zahlbare Geldsumme bekommt, welche, nach dem französischen Münzfuße gerechnet, eben so viel Unzen reines Silber enthält: so sagt man, der Wechselcourse zwischen England und Frankreich stehe *al pari*. Bezahlt man mehr: so wird angenommen, man gebe eine Prämie, und der Course stehe wider England, und zum Vortheil Frankreichs. Bezahlt man weniger: so glaubt man, man bekomme eine Prämie, und der Course stehe zum Nachtheil Frankreichs und für England.

Allein,

Allein, zuerst können wir den innern Werth der Currentmünze verschiedener Länder nicht aus den darin angenommenen Münzfüßen beurtheilen. In dem einen Lande ist die Münze mehr abgenutzt, mehr beschnitten und auf andere Weise von dem Münzfuße mehr abweichend, als in dem andern. Der Werth der Umlaufsmünze jedes Landes, verglichen mit dem Werthe derselben in einem andern Lande, steht aber nicht im Verhältnisse mit der Quantität reinen Silbers, welche sie enthalten soll, sondern mit der, welche sie wirklich enthält. Vor dem Umprägen des Silbergeldes zu König Wilhelms Zeiten, stand der Wechselcours zwischen England und Holland, auf die gewöhnliche Weise nach dem Münzfuße beyder Länder berechnet, fünf und zwanzig Procent wider England. Allein der Werth der englischen Umlaufsmünze betrug damals, wie uns Lowrdes lehret, fünf und zwanzig Procent weniger, als er nach dem Münzfuße hätte betragen sollen. Also kann damals der wirkliche Wechselcours sogar für England gestanden haben, obgleich der berechnete so sehr wider England stand. Mit einer kleinern Anzahl, in England wirklich ausgezahlter Unzen feinen Silbers, hat man einen Wechsel auf eine größere Anzahl Unzen feinen Silbers, in Holland zahlbar, kaufen können, und der Kaufmann, der eine Prämie zu geben glaubte, hat vielmehr in der That eine Prämie bekommen. Die französische Münze war, vor der letztern Umprägung der englischen Goldmünze, nicht so abgenutzt, als die englische, und kam ihrem gesetzmäßigen Gehalte vielleicht um zwey oder drey Procent näher. Wenn nun der berechnete Wechselcours mit Frankreich, damals um nicht mehr als drey Procent wider England stand:

stand: so kann der wirkliche sogar für England gestanden haben. Seit dem Umprägen des Goldes hat er unausgesetzt für England, und wider Frankreich gestanden.

In einigen Ländern trägt zweytenß der Staat die Münzkosten; in andern tragen sie die Privatpersonen, welche ihre Barren in die Münze bringen; und der Staat zieht von dem Prägen sogar noch einigen Gewinn. In England trägt die Münzkosten der Staat. Wenn man ein Pfund Silber von gesetzmäßigem Gehalte in die Münze bringt: so bekommt man zwey und sechzig Schillinge, die ein Pfund Silber von gleichem gesetzmäßigem Silber enthalten, dafür zurück. In Frankreich werden acht vom Hundert für das Ausprägen inne behalten. Dieser Abzug entschädigt nicht nur für die Münzkosten, sondern giebt auch dem Staate noch ein kleines Einkommen. Da in England das Prägen nichts kostet: so kann das umlaufende Geld nie theurer seyn, als die Quantität Metall, welche es wirklich enthält. Da man aber in Frankreich die Bearbeitung bezahlt: so setzt diese, eben so wie bey dem Silbergeschirre, zu dem Werthe etwas hinzu. Folglich ist eine Summe französischen Geldes, die so oder so viel Pfund reines Silber hat, mehr werth, als eine Summe englischen Geldes, die eben so viel an reinem Silber enthält; und man muß jene also mit so viel rohem Silber oder andern Waaren kaufen. Die umlaufende Münze beyder Länder kömmt zwar dem gesetzmäßigen Münzfuße jedes Landes sehr nahe; aber eine gewisse Summe englischen Geldes, kann doch eine Summe französischen Geldes, die eben

so viel Unzen reines Silber enthält, nicht erkauften: folglich auch keinen Wechsel auf Frankreich für eine solche Summe. Giebt man für einen dergleichen Wechsel nicht mehr Zuschuß, als nöthig ist, um die französischen Münzkosten, (oder den Schlagschatz zu vergüten: so kann vielleicht der wirkliche Wechselcours zwischen beyden Ländern al pari stehen, und ihr Debet und Credit sich gegen einander aufheben, indem der berechnete Cours gar sehr für Frankreich steht. Giebt man weniger Zuschuß: so steht der wirkliche Cours für England, indem der berechnete wider England steht.

Drittens und leztens werden in einigen Handelsplätzen, wie in Amsterdam, Hamburg, Venedig u. s. w. die auswärtigen Wechsel in sogenanntem Bankgelde — in London, Lissabon, Antwerpen, Livorno hingegen in der umlaufenden Landmünze bezahlt, Bankgeld hat immer mehr Werth als die gleiche Summe in gemeinem Umlaufsgelde. Tausend Gulden Amsterdamer Bankgeld, zum Beispiel, gelten mehr, als tausend Gulden Amsterdamer Courant. Den Unterschied nennt man das Bankagio oder Aufgeld, welches in Amsterdam insgemein fünf vom Hundert beträgt. Gesezt die Umlaufsmünze habe in beyden Ländern den Gehalt, den der Münzfuß eines jeden vorschreibt, und das eine Land zahle die fremden Wechsel in der Umlaufsmünze, das andere aber zahle sie in Bankgelde: so muß offenbar der berechnete Wechselcours für das in Bankgelde zahlende Land stehen, da hingegen der wirkliche für das in Umlaufsgelde zahlende stehen sollte, aus dem nehmlichen Grunde, warum der durch Berechnung



rechnung herausgebrachte Cours für das Land steht, welches in besserer, oder seinem Münzfuße näher kommende Münze zahlt, da hingegen der wirkliche Cours für das in schlechterer Münze zahlende stehen sollte. Vor dem letztern Umprägen der Goldmünze stand der angenommene Cours mit Hamburg, Amsterdam, Venedig, und, wie ich glaube, mit allen übrigen Handelsplätzen, die in sogenanntem Bankgelde zahlen, insgemein wider London. Daraus folgt aber nicht, daß der wirkliche Cours wider London gestanden habe. Seit dem Umprägen des Goldes hat dieser Cours — auch mit diesen Plätzen — für London gestanden. Mit Lissabon, Antwerpen, Livorno und wie ich glaube, mit allen übrigen europäischen Ländern, die in gemeinem Umlaufsgelde zahlen, Frankreich allein ausgenommen, hat der berechnete Wechselcours überhaupt für London gestanden; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch mit dem wirklichen Course dieß der Fall gewesen ist.

### Eingeschobene Abhandlung über Depositobanken, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bank in Amsterdam.

Das umlaufende Geld großer Staaten, wie England und Frankreich, besteht fast ganz allein in der Landmünze. Wenn nun diese einmahl abgenutzt, beschnitten, oder auf eine andere Weise unter ihren gesetzlichen Werth herab gekommen ist: so kann sie der Staat durch das Umprägen wieder völlig herstellen.

Allein das umlaufende Geld in kleinen Staaten, wie Genua und Hamburg sind, kann selten in ihrer eigenen Münze, sondern muß größtentheils in Münzsorten aller benachbarten Staaten bestehen, mit welchen die Einwohner beständigen Verkehr haben. Wenn auch ein solcher Staat seine eigenen Münzen umprägte: so würde er doch das umlaufende Geld nicht verbessern können. Werden nun fremde Wechsel in diesem Umlaufsgelde bezahlt: so steht der Cours gar sehr zum Nachtheil eines solchen Landes; weil sein Geld, das schon an sich einen unbeständigen Werth hat, im Auslande nochwendig noch unter seinem wahren Werthe gelten muß.

Um nun dem Uebel, welches dieser nachtheilige Wechselkurs über die Kaufleute solcher kleinen Staaten bringen mußte, abzuhelfen, haben diese, als sie auf das Handelsinteresse aufmerksam zu werden anfingen, oftmals angeordnet, daß fremde Wechsel von einem gewissen Werthe, nicht in dem gewöhnlichen Umlaufsgelde, sondern vermittelt einer Anweisung auf die Bücher einer Bank, oder vermittelt Uebertragung in diesen Büchern von einem Namen auf den andern, bezahlt werden sollten. Die Bank war unter Gewährleistung und unter dem Schutze des Staats errichtet; und sie war verbunden, in guten, ächten Münzsorten zu zahlen, die dem Münzfuße des Landes genau entsprachen. Die Banken von Venedig, Genua, Amsterdam, Hamburg und Nürnberg scheinen ursprünglich die Bestimmung gehabt zu haben, ob gleich einige derselben nachher auch zu andern Zwecken gebraucht worden sind. Da die Münze einer solchen Bank besser war, als das im Lande umlaufende Geld; so mußte sie

ste ein Aufgeld (Agio) bringen, das, je nachdem das umlaufende Geld mehr oder weniger unter den Münzfuß des Staats herab gekommen war, höher oder niedriger stand. Das Hamburger Bankagio, zum Beispiel, welches gemeiniglich ungefähr vierzehn vom Hundert betragen soll, macht den Unterschied aus zwischen der guten gefegmäßigen Münze des Staats, und den abgenutzten, und geringhaltigen Münzsorten, die von allen benachbarten Staaten einströmten.

Vor dem Jahre 1609, hatte der so sehr ausgebreitete Handel von Amsterdam aus allen Theilen von Europa so viel beschnittene und abgenutzte Münzen dahin gebracht, daß das umlaufende Geld um neun vom Hundert schlechter war, als die gute, neu geprägte holländische Münze. Sobald diese Münze nur erschien, wurde sie, wie es unter solchen Umständen immer geschieht, eingeschmolzen, oder sonst weggeschafft. Die Kaufleute konnten, bey allem Ueberflusse an Umlaufsgelde, nicht so viel gute Münzsorten aufreiben, um damit ihre Wechsel zu bezahlen; und der Werth dieser Wechsel wurde, aller Vorkehrungen ungeachtet, sehr ungewiß.

Diesem Uebel abzuhelfen, wurde im J. 1609, unter Gewährleistung der Stadt, eine Bank errichtet. Diese Bank nahm nicht nur fremde Münze, sondern auch die leichte und abgenutzte Landesmünze, beide nach dem wahren innern Werthe an, den sie nach dem Münzfuß des Landes haben sollte; jedoch nach Abzug dessen, was die Prägungs- und Verwaltungskosten betragen. Für den Werth, der nach Abzug dieser wenigen Kosten übrig blieb, gab die Bank einen Cre-

dit in ihren Büchern. Dieser Credit hieß Bankgeld, welches, da es die Münze genau nach dem gesetzmäßigen Gehalte vorstellte, eben so viel Werth, als diese, und mehr innern Werth hatte, als das umlaufende Geld. Zu eben der Zeit wurde verordnet, daß alle auf Amsterdam gezogene oder daselbst negotiirte Wechsel, wenn der Werth sechshundert Gulden und darüber betrage, in Bankgelde bezahlt werden sollten. Hierdurch wurde auf einmahl alle Ungewißheit im Werthe solcher Wechsel gehoben. Nach dieser Einrichtung war jeder Kaufmann gendchigt, mit der Bank in Rechnung zu treten, damit er seine auswärtigen Wechsel bezahlen konnte; und dieß veranlaßte nothwendiger Weise eine gewisse Nachfrage nach Bankgelde.

Bankgeld hat, außer seinem innern Vorzuge vor der umlaufenden Münze, und dem größern Werthe, den ihm die Nachfrage giebt, noch andere Vortheile. Es ist gegen Feuersgefahr, Diebstahl und andere Unfälle gesichert; die Stadt Amsterdam ist dafür Bürge; es kann durch bloßes Uebertragen in den Büchern, ohne daß es des mühsamen Aufzählens bedarf, und ohne die Gefahr bey dem Transport von einem Orte zum andern, ausgezahlt werden. Um aller dieser Vortheile willen mag man dafür, vom Anfange an, ein gewisses Aufgeld gegeben haben; und man glaubt durchgängig, daß alles, vom Ursprunge an, in die Bank niedergelegte Geld, darin geblieben sey, weil niemand die Auszahlung einer Schuld wird verlangt haben, die er mit einem Gewinne auf dem Markte verkaufen konnte; da hingegen, wenn die Auszahlung von der Bank verlangt würde, der Inhaber des Bankcredits diesen Gewinnst

winnst einbüßte. So wie man für einen so eben aus der Münze kommenden Schilling nicht mehr Waare auf dem Markte kaufen kann, als für einen gemeinen, abgenutzten: so würde auch die gute und ächte Münze, wenn sie aus der Casse der Bank in die Casse eines Privatmanns käme, und mit dem gemeinen Umlaufsgelde vermischt würde, nicht mehr Werth, als dieses Umlaufsgeld haben, und von demselben nicht weiter unterschieden werden können. So lange sie aber in der Casse der Bank bleibt, ist ihr Vorzug anerkannt und bestimmt. Wenn sie in die Casse des Privatmanns käme, machte die Bestimmung, wie viel dieser Vorzug betrüge, mehr Schwierigkeit, als vielleicht der ganze Unterschied werth wäre. Ueberdies gehen, so bald das Geld aus der Casse der Bank heraus ist, alle übrigen Vortheile des Bankgeldes, seine Sicherheit, die bequeme und gefahrlose Uebertragung desselben von einem Eigenthümer auf den andern und seine Brauchbarkeit, fremde Wechsel damit zu bezahlen, verlohren. Zu diesem allen kommt noch, daß es nicht eher aus der Casse der Bank heraus gezogen werden kann, bis vorher die Kosten für das Aufbewahren bezahlt worden sind; wie wir aus dem folgenden sehen werden.

Diese niedergelegten Gelder, oder Deposita, welche die Bank, in baarem Gelde wieder zu bezahlen, sich anheischig gemacht hatte, machten das ursprüngliche Kapital der Bank, oder den völligen Werth dessen aus, was durch das sogenannte Bankgold vorgestellt wurde. Man hält dafür, daß sie jetzt nur einen sehr kleinen Theil davon ausmachen. Um den Ver-

fehr mit ungemünztem Golde und Silber zu erleichtern, pflegt die Bank, schon seit vielen Jahren, auch auf Gold- und Silberbarren, die bey ihr niedergelegt werden, in ihren Büchern Credit zu geben. Sie nimmt dieselben ungefähr um fünf von Hundert unter dem Münzpreise an. Zugleich giebt sie einen Empfangschein, oder sogenanntes Receptisse, wodurch sie denjenigen, welcher das Depositum giebt, oder den Inhaber des Scheins, berechtigt, vor Ablauf von sechs Monaten, die Barren zurück zu nehmen, wenn er der Bank eine eben so starke Summe in Bankgelde, als das Depositum ausmachte, überläßt, und für das Aufbewahren ein Viertel Procent, wenn das Depositum in Silber, und ein halbes Procent, wenn es in Golde besteht, bezahlt. Dabey aber erklärt der Empfangschein, daß, in Ermangelung einer solchen Bezahlung, oder nach Ablauf des Termins, das Depositum, zu dem Preise, für welchen es in Empfang genommen, und wofür es in den Uebertragungsbüchern aufgeführt worden ist, der Bank anheim fallen solle. Was man auf diese Weise für das Aufbewahren bezahlt, kann als ein Miethzins für eine Niederlage angesehen werden. Daß aber dieser Miethzins bey dem Golde so viel höher ist, als bey dem Silber, davon werden verschiedene Ursachen angegeben. Die Feinheit des Goldes, sagt man, ist schwerer genau zu bestimmen, als die Feinheit des Silbers. Es können dabey leichter Betrügereyen vorgehen, und diese verursachen bey dem theuren Metalle einen größern Verlust. Ueberdieß liegt bey dem Münzfuße das Silber zum Grunde, und der Staat sieht es lieber, wie man behauptet, daß die Deposita in Silber, als daß sie in Golde gemacht werden.

Un.

Ungemünzte Metalle pflegen alsdann in die Bank gelegt zu werden, wenn ihr Preis etwas niedriger, als gewöhnlich steht; und sie werden zurück genommen, wenn ihr Preis steigt. In Holland steht der Marktpreis der Barren gemeinlich etwas höher, als der Münzpreis: aus eben dem Grunde, wesswegen er in England vor der letztern Umprägung der Goldmünze höher stand. Der Unterschied soll insgesamt zwischen sechs und sechzehn Stüber\*) auf die Mark, das heißt auf acht Unzen Silber, die elf Theile fein Silber und einen Theil Zusatz enthalten, betragen. Der Bankpreis, oder der Credit, den man in der Bank für Deposita von solchem Silber bekommt — wenn nemlich bey ausländischen Münzsorten ihre Feinheit bekannt und bestimmt ist, wie bey den Mexicothalern — ist zwey und zwanzig holländische Gulden \*\*) für die Mark; der Münzpreis ist ungefähr drey und zwanzig Gulden; und der Marktpreis ist drey und zwanzig Gulden, sechs bis sechzehn Stüber, oder zwischen zwey und drey Procent höher, als der Münzpreis. \*\*\*) Das Verhältniß zwischen dem Bankpreise

§ 5

\*) Ein holländischer Stüber beträgt  $5\frac{2}{3}$  Pfennig. A. d. U.

\*\*) Ein holländischer Gulden beträgt 28 Stüber, oder ungefähr 13 ggr. nach deutschem Conventionsgelde. A. d. U.

\*\*\*) Gegenwärtig (im September 1775) nimmt die Bank in Amsterdam Barren und verschiedene Münzsorten zu folgenden Preisen an:

Silber:

Mexicothaler	} 22 Gulden Bankgeld, die Mark.
Französische Kronen	
Englische Silbermünzen	

Neu

preise, dem Münzpreise und dem Marktpreise der Goldbarren ist beynahe dasselbe. Gemeiniglich kann man einen Empfangschein oder ein Recept der Bank für so viel verkaufen, als der Unterschied zwischen dem Münzpreise der Barren und dem Marktpreise ausmacht. Etwas ist ein solcher Schein immer werth; und es geschieht daher selten, daß jemand den Termin des Scheins ablaufen läßt, oder zugiebt, daß seine Barren der Bank zu dem Preise, als sie dieselben angenommen hat, anheim fallen, indem er sie entweder vor Ablauf der sechs Monate nicht zurück nimmt, oder die Bezahlung des Viertel- oder halben Procents, um einen neuen Schein auf sechs Monate zu bekommen, unterläßt. Wenn dieß gleich selten geschieht: so

Neugemünzte Mexicothaler	21 G. 10 Stüber	„ „ „ „	} das Stück.
Ducaton	3 „ „	„ „ „ „	
Reichsthaler	2 „ „	„ „ „ „	
Barrensilber, welches $\frac{1}{2}$ fein Silber enthält,	21 G. die	„ „ „ „	
Mark, und in diesem Verhältnisse bis auf Barren, die nur $\frac{1}{4}$ fein Silber hatten, und 5 Gulden gelten.			
Sanz feine Barren	23 Gulden die Mark.		

## Gold.

Portugiesische Goldmünze	} 310 G. Bankgeld, die Mark.
Guineen	
Neue Louisd'or	
Alte Louisd'or	300 „ „
Neue Ducaten	4 Gulden, 19 Stüber, 3 Pf.
	das Stück.

Gold in Barren wird nach seiner Feinheit und im Verhältnisse mit der obigen fremden Goldmünze genommen. Für seine Barren giebt die Bank 340 Gulden auf die Mark. Indessen pflegt für Münzen von bekannter Güte mehr, als für Gold und Silberbarren bezahlt zu werden, weil die Güte der letztern erst durch das Einschnellen und Probieren zuverlässig erforschet werden kann.



so soll es sich doch zuweilen, und öfter mit dem Golde, als mit dem Silber zutragen, weil der Zins für das Aufbewahren des kostbaren Metalls stärker ist.

Wer Barren in die Bank legt, und zugleich einen Credit in der Bank und einen Empfangschein bekommt: der bezahlt seine Wechselbriefe, so wie sie zahlbar werden, mit seinem Bankcredit; und den Schein verkauft er, oder behält ihn an sich, nachdem er glaubt, daß der Preis der Barren fallen oder steigen werde. Der Schein und der Bankcredit bleiben selten lange beisammen, und sie brauchen auch nicht beisammen zu bleiben. Wer einen Schein hat und Barren aus der Bank ziehen will, findet immer Bankcredit oder Bankgeld im Ueberfluß, um es zu dem gewöhnlichen Preise zu kaufen; und wer Bankgeld hat und Barren heraus ziehen will, findet ebenfalls Empfangscheine genug zu kaufen.

Die Theilnehmer an dem Credite der Bank und die Inhaber der Scheine machen zwey verschiedene Klassen von Gläubigern der Bank aus. Der Inhaber eines Scheins kann die Barren, für die der Schein gegeben worden ist, nicht anders heraus ziehen, als wenn er der Bank eine eben so große Summe Bankgeld als die, wofür die Barren genommen worden waren, anweist. Hat er selbst kein Bankgeld: so muß er es von Leuten, die es haben, kaufen. Der Besitzer vom Bankgelde kann keine Barren herausziehen, wenn er nicht Empfangscheine auf die Quantität, welche er braucht, vormeisset. Hat er selbst keine Scheine: so muß er sie denen, welche sie haben, abkaufen. Wenn

der

der Inhaber eines Scheins Bankgeld kauft: so kauft er die Befugniß, eine Quantität Barren aus der Bank zu nehmen, deren Münzpreis um fünf vom Hundert höher steht, als der Bankpreis. Folglich wird das Aufgeld der fünf vom Hundert, welches er gemeiniglich giebt, nicht für einen eingebildeten, sondern für einen wirklichen Werth bezahlt. Wenn der Besizer von Bankgelde einen Schein kauft: so kauft er die Befugniß, eine Quantität Barren aus der Bank zu ziehen, deren Marktpreis gemeiniglich zwey bis drey Procent über dem Münzpreise steht. Was er also dafür giebt, wird ebenfalls für einen wirklichen Werth bezahlt. Der zusammengesetzte Preis des Empfangscheins und des Bankgeldes, machen den vollen Werth oder Preis der Barren aus.

Auch über niedergelegte Summen in umlaufender Landesmünze giebt die Bank sowohl Empfangscheine, als Credit in der Bank. Aber solche Scheine haben oft gar keinen Werth, und auf dem Markte gar keinen Preis. Ducatons, zum Beyspiel, die im Handel und Wandel drey Gulden und drey Stüber, jedes Stück, gelten, nimmt die Bank nur zu drey Gulden, das ist, um fünf Procent unter jenem Werthe an. Sie giebt auch einen Empfangschein, der den Inhaber berechtiget, die niedergelegte Anzahl Ducatons innerhalb sechs Monaten zurück zu nehmen, wenn er ein Viertel Procent für das Aufbewahren bezahlt. Ein solcher Schein hat gemeiniglich auf dem Markte keinen Preis. Denn drey Gulden Bankgeld pflegen auf dem Markte drey Gulden und drey Stüber, das ist, den vollen Werth eines Ducatons, zu gelten, wenn sie aus  
der

ber Bank genommen werden; bevor sie aber heraus genommen werden, muß man noch ein Viertel Procent für das Aufbewahren zahlen, und dieß ist also für den Inhaber des Scheins ein reiner Verlust. Sollte indessen das Bankagio einmahl bis auf drey Procent herab fallen; dann würden solche Scheine auf den Markt kommen, und für Ein und drey Viertel Procent verkauft werden. Da aber gegenwärtig das Bankagio ungefähr fünf Procent beträgt: so läßt man den Termin solcher Scheine öfters ablaufen, oder, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, man läßt die Scheine der Bank anheim-fallen. Doch fallen ihr noch öfter Empfangscheine über niedergelegte goldene Ducaten anheim, weil man für diese einen noch höhern Zins für das Aufbewahren, nemlich ein halbes Procent bezahlen muß, ehe sie zurück genommen werden können. Die fünfte vom Hundert, welche die Bank gewinnt, wenn ihre Deposita in Münze oder in Barren zufallen, kann man als Miethzins für das beständige Verwahren solcher niedergelegten Summen ansehen.

Die Summe des Bankgeldes für erloschene Empfangscheine muß sehr beträchtlich seyn. Sie muß das ganze ursprüngliche Kapital der Bank enthalten: denn man nimmt durchgängig an, daß dieses Kapital vom Anfange an in der Bank gelassen worden sey, weil niemand seine Empfangscheine hat erneuern, oder seine Deposita zurücknehmen wollen, da, aus den eben angeführten Gründen, weder das eine, noch das andere, ohne Verlust hätte geschehen können. Wie beträchtlich aber auch jene Summe seyn mag: so soll sie doch in Vergleichung mit der ganzen Masse des Bankgeldes sehr

sehr geringe seyn. Seit vielen Jahren hält man die Bank in Amsterdam für die große europäische Niederlage der Barren, deren Empfangscheine man setzen hat erlöschten, oder der Bank zufallen lassen. Der allergrößte Theil des Bankgeldes, oder des Credits in den Büchern der Bank, soll in einer langen Reihe von Jahren, aus solchen Summen erwachsen seyn, welche von Leuten, die Handel mit Barren treiben, beständig niedergelegt und zurück genommen werden.

Nur mittelst eines Empfangscheins kann man der Bank etwas abfordern. Der geringere Theil des Bankgeldes, dessen Scheine erlöschten sind, ist mit der weit größern Masse, wo die Scheine noch gelten, vermischt, so daß zwar für eine beträchtliche Summe Bankgeldes gar keine Scheine mehr vorhanden sind, daß aber die Summe oder der Theil, welcher niemahls eingefordert werden kann, sich nicht genau bestimmen läßt. Die Bank kann nicht zwey Personen dieselbe Summe schuldig seyn; und wer Bankgeld besitzt, aber keinen Empfangschein hat, kann von der Bank nicht eher Zahlung fordern, als bis er einen Schein kauft. Gewöhnlich und in ruhigen Zeiten hat es keine Schwierigkeit, Scheine zu dem Marktpreise zu kaufen; und dieser kömmt insgemein mit dem Preise überein, wo für man die Münze, oder die Barren, die vermöge des Scheins aus der Bank gezogen werden, wieder verkaufen kann.

Bei allgemeinen Unglücksfällen, wie zum Beispiel, der Einfall der Franzosen im J. 1672 war, würde es sich anders verhalten. Wer alsdann Bankgeld

geld hätte, würde nicht säumen, es aus der Bank zu ziehen und in seine eigene Verwahrung zu nehmen. Dadurch möchte die Nachfrage nach Scheinen, ihren Preis übermäßig hinauf treiben. Die Inhaber derselben würden ihre Erwartungen ausschweifend hoch spannen, und, anstatt zwey oder drey Procent, wohl gar die Hälfte des Bankgeldes fordern, wofür auf die Deposita Credit gegeben und Scheine ausgestellt worden wären. Der Feind, wenn er die Verfassung der Bank kenne, möchte vielleicht selbst die Scheine kaufen, um zu verhindern, daß der Schatz nicht ausgeleert würde. In einem solchen Nothfalle würde die Bank vermuthlich von ihrer ordentlichen Regel, nur an die Inhaber der Empfangscheine auszusahlen, eine Ausnahme machen. Diejenigen Inhaber der Scheine, welche kein Bankgeld hätten, müßten doch bis auf zwey oder drey Procent, den Werth des Depositums, worauf ihre Scheine gegeben worden sind, empfangen haben. Die Bank würde also, sagt man, in einem solchen Falle kein Bedenken tragen, entweder in Barren oder in baarem Gelde dasjenige, was die Eigenthümer des Bankgeldes, die keine Scheine bekommen könnten, in den Büchern der Bank zu fordern hätten, nach seinem vollen Werthe — und den Inhabern der Scheine, die kein Bankgeld hätten, zwey oder drey Procent, zu bezahlen — das höchste, was unter solchen Umständen mit Billigkeit gefordert werden könnte.

Selbst in ruhigen Zeiten haben die Inhaber der Scheine Vortheil dabey, wann das Agio niedrig steht, um entweder Bankgeld, (und folglich die Barren, die sie vermöge ihrer Scheine aus der Bank ziehen können)

besto

desto wohlfeiler zu kaufen, oder ihre Scheine denen, die Bankgeld haben und Barren aus der Bank ziehen wollen, desto theurer zu verkaufen; denn der Preis eines Empfangscheins ist in der Regel, dem Unterschiede gleich, der sich zwischen dem Marktpreise des Bankgeldes und des gemünzten oder ungemünzten Metalls findet, für welches der Schein gegeben worden ist. Hingegen ist es der Vortheil derer, welche Bankgeld haben, das Agio hinauf zu treiben, um entweder ihr Bankgeld so viel theurer zu verkaufen, oder die Scheine desto wohlfeiler zu kaufen. Um nun bey diesem entgegen gesetzten Interesse den Kunstgriffen der Mäkler, die das Steigen und Fallen bewirken, zu begegnen, hat die Bank vor einigen Jahren den Entschluß gefaßt, zu allen Zeiten Bankgeld gegen Umlaufsgeld zu fünf Procent Aufgeld zu verkaufen, und es wiederum zu vier Procent Aufgeld zu kaufen. Dieser Maßregel zu Folge kann das Aufgeld nie über fünf Procent steigen, und nie unter vier Procent fallen; und das Verhältniß des Marktpreises von dem Bankgelde, zu dem Marktpreise des Umlaufsgeldes, muß immer dem innern Werthe beyder nahe kommen. Ehe man diesen Entschluß faßte, stieg der Marktpreis des Bankgeldes bald zu neun Procent Aufgeld hinab, bald sank er bis auf das Pari herab, nachdem nemlich jenes entgegen gesetzte Interesse auf den Kauf und Verkauf Einfluß hatte.

Die Bank in Amsterdam behauptet, daß sie von dem, was bey ihr niedergelegt worden ist, nichts wegnehme, sondern daß sie für jeden Gulden, für den sie in ihren Büchern Credit giebt, den Werth eines Gul-

Gulden entweder in Münze, oder in Barren in ihrem Schafe aufbewahre. Daß sie in diesem Schafe alles das vermünzte oder unvermünzte Metall vorräthig habe, wofür noch gültige Empfangscheine vorhanden sind, welches ihr zu allen Zeiten abgefordert werden kann, und wirklich beständig heraus geht und wieder zurück kömmt, leidet keinen Zweifel. Aber ob dieß auch mit dem Theile des Fonds der Fall sey, dessen Empfangscheine längst erloschen sind, der in Frieckenzeiten nicht abgefordert werden kann, und der wirklich in der Bank für immer, oder so lange die Verfassung der vereinigten Provinzen bestehet, verbleiben wird, dieß möchte vielleicht nicht so ausgemacht scheinen. Indessen steht in Amsterdam kein Glaubensartikel so fest, als daß für jeden, als Bankgeld umlaufenden Gulden, sich ein demselben gleichsam entsprechender Gulden in Golde oder Silber, in dem Schafe der Bank befinde. Die Stadt ist Bürge dafür, daß es sich so verhält. Die Bank steht unter der Aufsicht der vier regierenden Bürgermeister, welche mit jedem Jahre abwechseln. So est diese ihr Amt antreten, untersuchen sie den Schaf, vergleichen ihn mit den Büchern, übernehmen ihn mittelst eines Eides, und übergeben ihn eben so feyerlich ihren Nachfolgern. In einem so sittlichen und religiösen Lande werden Eide noch in Ehren gehalten. Es scheint also, daß eine solche Abwechselung der Aufseher allein, gegen jedes unbefugte Unternehmen zulängliche Sicherheit gewähre. In allen den Revolutionen, welche der Parteyzeist jemahls in der Verfassung von Amsterdam bewirkt hat, hat die herrschende Partey nie ihre Vorgänger einer ungetreuen Verwaltung der Bank beschuldiget. Keine Anschuldigung hätte den guten Ruf und das Glück der unterdrückten

Partey tiefer verwunden können; und wäre es möglich gewesen, eine solche Anklage durchzusetzen: so kann man versichert seyn, daß sie angebracht worden wäre. Als im Jahre 1672 der König von Frankreich in Utrecht war, zahlte die Amsterdamer Bank so bereitwillig, daß über die Treue, womit sie ihre Versprechungen erfüllt hatte, gar kein Zweifel übrig blieb. Einigen Geldstücken, die damals aus den Vorräthen der Bank ins Publicum kamen, konnte man es ansehen, daß sie von dem Feuer, welches bald nach Errichtung der Bank, in dem Stadthause ausgebrochen war, gelitten hatten. So lange mußten sie also daselbst gelegen haben.

Wie hoch sich eigentlich der Schaß der Bank belaufen möge? ist eine Frage, welche die Wißbegierde lange beschäftiget hat. Man kann sie bloß durch Muthmaßungen beantworten. Insgemein nimmt man an, daß ungefähr zwey tausend Personen mit der Bank in Abrechnung stehen. Rechnet man nun, daß, im Durchschnitte, jede den Werth von fünfzehnhundert Pfund Sterling auf ihrem Namen stehen habe — welches ein hoher Ansaß ist: — so beläuft sich die ganze Quantität des Bankgeldes, folglich der Schaß der Bank, auf drey Millionen Pfund Sterling, oder das Pfund Sterling zu eilf Gulden gerechnet, auf drey und dreyßig Millionen Gulden; eine Summe, die zu einem sehr ausgebreiteten Geldumlaufe hinlänglich ist, aber den übertriebenen Begriffen, die manche Leute von diesem Schaße haben, bey weitem nicht-genug thut.

Die Stadt Amsterdam zieht von der Bank beträchtliche Einkünfte. Außer dem vorhin erwähnten Mietz-



Miethzins für das Aufbewahren, bezahlt jedermann, wenn er mit der Bank zuerst in Rechnung tritt, ein Eintrittsgeld von zehn Gulden, und für jede neue Rechnung drey Gulden und drey Stüber; für jede Uebertragung von einem Namen auf den andern, zwey Stüber; und, wenn die zu übertragende Summe weniger als drey hundert Gulden beträgt, sechs Stüber — wodurch man verhüten will, daß nicht zu viele kleine Geschäfte der Art gemacht werden. Wer es versäumt, zweymahl im Jahre mit der Bank Abrechnung zu halten, verfällt in eine Strafe von fünf und zwanzig Gulden. Wer eine größere Summe, als seine Rechnung beträgt, übertragen lassen will, muß auf die überschießende Summe drey vom Hundert bezahlen, und seine Anweisung wird überdieß noch bey Seite gelegt. Hiernächst soll die Bank von dem Verkaufe des ausländischen gemünzten oder ungemünzten Metalls, welches ihr von Zeit zu Zeit durch erloschene Empfangscheine zufällt, und immer so lange, bis es mit Gewinn verkauft werden kann, aufbewahrt wird, beträchtliche Vortheile ziehen. Auch gewinnt sie dabey, daß sie Bankgeld zu fünf Procent Ajio verkauft und zu vier Procent einkauft. Alle diese Einkünfte betragen weit mehr, als zu Besoldung der Bedienten und zu den Unterhaltungskosten erfordert wird. Man versichert, daß bloß dasjenige, was für das Aufbewahren der Bärren gegen Empfangscheine bezahlt wird, einen jährlichen reinen Gewinnst von hundert und funfzig, bis zweymahl hundert tausend Gulden ausmacht. Indessen war nicht der Gewinn, sondern das gemeine Beste der ursprüngliche Zweck dieser Anstalt. Man wollte nemlich die Kaufleute von dem Ungemach eines nachtheiligen Wechselcourses befreien. Den dar-

aus entsprungenen Gewinn hatte man nicht voraus gesehen und kann ihn als bloß zufällig betrachten.

Doch, es ist Zeit, daß ich von dieser Abschweifung wieder einlenke, zu welcher mich das Auffuchen der Gründe, aus welchen der Wechselcours zwischen Ländern, die in sogenanntem Bankgelde, und solchen, die in der unlaufenden Münze zahlen, insgemein für die erstern, und wider die letztern zu stehen scheint, unvermerkt verleitet hat. Jene zahlen in Geldsorten, deren innerer Werth sich immer gleich, und ihrem eigenen gesetzmäßigen Münzfuße angemessen bleibt: diese, in Münzsorten, deren innerer Werth immer abwechselt, und gemeiniglich mehr oder weniger unter diesem Münzfuße steht.

## Zweyte Abtheilung.

Daß dergleichen außerordentliche Beschränkungen der Einfuhr auch aus andern Gründen zweckwidrig sind.

In der vorigen Abtheilung habe ich zu zeigen gesucht, wie es, selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems, ganz unnöthig ist, die Waareneinfuhr aus solchen Ländern zu erschweren, mit welchen die Handelsbilanz für das unsrige für nachtheilig gehalten wird. Allein nichts kann ungereimter seyn, als diese ganze Lehre von der Handelsbilanz, worauf sich nicht nur jene Beschränkung, sondern beynähe alle künstliche Leitung des Handels gründet. Nach dieser Lehre nimmt man an, daß, wenn zwischen zwey Plätzen die Bilanz gleich steht, keiner

feiner von beyden gewinnt, oder verliert; daß aber, wenn sie sich nur um etwas auf die eine Seite neigt, der eine so viel verliert, und der andere so viel gewinnt, als die Abweichung von dem Gleichgewichte beträgt. Beydes ist falsch. Ein Handel, der durch Prämien und Monopole erzwungen wird, kann für das Land, dem man dadurch Vortheile verschaffen will, nachtheilig seyn, und ist es oft wirklich; wie ich in der Folge zu zeigen suchen werde. Aber ein Handel, der zwischen zwey Plätzen ohne Zwang von selbst entsteht und ordentlich getrieben wird, ist immer beyden vortheilhaft, obgleich zuweilen dem einen mehr, als dem andern.

Ich verstehe unter Vortheil oder Gewinn, nicht Vermehrung der Quantität Goldes oder Silbers, sondern Vermehrung des vertauschbaren Werths der jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes, oder das Wachsthum des jährlichen Einkommens seiner Einwohner.

Wenn die Bilanz gleich steht, und wenn alsdann der Handel zwischen den beyden Plätzen bloß in dem Tausche ihrer eigenen Landeswaaren besteht: so werden meistens beyde nicht nur gewinnen, sondern es wird auch der eine so viel, oder beynähe so viel gewinnen, als der andere. Jeder wird, in diesem Falle, einem Theile von den überflüssigen Erzeugnissen des andern, einen Markt verschaffen; jeder wird ein Kapital wieder ersetzen, mit welchem die überflüssigen Erzeugnisse des andern hervorgebracht und zum Verkaufe geschickt gemacht worden waren, ein Kapital, das, unter eine gewisse Anzahl seiner Einwohner vertheilt, ihnen Einkünfte und Unterhalt gegeben hatte. Ein Theil der Einwohner ei-

nes jeden dieser Länder erhält also mittelbarer Weise Einkommen und Unterhalt von dem andern Lande. Gesezt nun, beyderley gegen einander vertauschte Waaren sind von gleichem Werthe: so sind auch die beyden auf den Handel verwendeten Kapitalien gemeiniglich völlig oder beynahе einander gleich; und da beyde Kapitale zu Hervorbringung einheimischer Waaren in beyden Ländern angewendet worden sind: so muß auch das unter die Einwohner vertheilte Einkommen und ihr Unterhalt, in beyden Ländern gleich, oder beynahе gleich seyn. Dieses Einkommen und dieser Unterhalt sind beträchtlicher oder unbeträchtlicher, je nachdem der Verkehr unter ihnen größer oder geringer ist. Beläuft sich dieser, zum Beispiel, auf hundert tausend oder eine Million Pfund St., auf jeder Seite: so verschaffet jedes Land den Einwohnern des andern für hundert tausend oder eine Million Pfund St. jährliche Einkünfte.

Ist der Handel zwischen zwey Ländern so beschaffen, daß das eine dem andern bloß seine einheimische Waaren zuführt, und dagegen von ihm nur Waaren, die in einem dritten Lande erzeugt worden sind, erhält: so würde es in dem Falle, wo gleich viele Waaren von beyden Seiten umgesezt würden, heißen, daß die Bilanz gleich stehe. Beyde Länder würden auch dabey gewinnen; aber nicht gleich viel. Die Einwohner des Landes, welches bloß seine einheimischen Waaren ausführt, würden bey dem Handel am meisten gewinnen. Wenn, zum Beispiel, England keine andern Waaren aus Frankreich jöge, als die, welche Frankreich selbst hervorbringt, und, weil es keine einheimischen, in Frankreich gesuchten englischen Waaren hätte, jenen Ankauf mit desto mehr

mehr fremden Waaren, wie Toback und ostindische Güter sind, bezahlte: so würde dieser Handel zwar den Einwohnern beyder Länder Einkommen verschaffen, aber die Franzosen würden mehr gewinnen, als die Engländer. Das französische Kapital würde, ohne Abzug, unter Franzosen vertheilt werden. Die Engländer hingegen bekämen nur den kleinern Theil des Kapitals, der zu Hervorbringung derjenigen englischen Waaren angelegt worden wäre, womit die fremden Waaren eingekauft werden mußten. Der größere Theil ginge hinaus, um in Virginien, in Hindostan und China die Kapitalien, welche daselbst angelegt worden sind, und den Bewohnern dieser entlegenen Länder Einkünfte und Unterhalt gegeben haben, wieder zu erstatten. Wären daher beyde Kapitalien ganz oder beynähe einander gleich: so würde die Anwendung des französischen den Franzosen mehr Einkünfte gewähren, als die Anwendung des englischen den Engländern. Frankreich triebe, in diesem Falle, einen geraden (directen) auswärtigen Consumtionshandel mit England, England hingegen nur einen umlaufenden mit Frankreich. Daß aber ein, in dem geraden auswärtigen Consumtionshandel angelegtes Kapital, andere Wirkungen hervorbringe, als ein in dem umlaufenden angelegtes, ist bereits umständlich gezeigt worden.

Es giebt vielleicht nicht zwey Handel treibende Länder in der Welt, die beyde bloß einheimische Waaren gegen einander austauschen; eben so wenig, als zwey Länder, wo das eine bloß einheimische, und das andere bloß fremde Waaren, dem andern zuführt. Die allermeisten Länder setzen theils einheimische, theils ausländische Waaren gegen einander ab. Dasjenige Land

aber, dessen Frachten die meisten inländischen und die wenigsten ausländischen Güter enthalten, hat immer den größten Gewinn.

Wenn England die Waaren, welche es jährlich aus Frankreich einführt, nicht mit Toback und ostindischen Gütern, sondern mit Golde und Silber bezöhlte: so würde, nach der angenommenen Weise zu reden, die Bilanz ungleich seyn, weil Waaren nicht gegen Waaren, sondern gegen Gold und Silber umgesetzt würden. Gleichwohl würde der Handelsverkehr in diesem Falle, wie in dem vorigen, den Einwohnern beyder Länder ein gewisses Einkommen gewähren: den Einwohnern Frankreichs mehr, den Einwohnern Englands weniger. Also einiges Einkommen würden die Engländer doch davon haben. Das Kapital, durch dessen Anwendung die englischen Waaren, für die man Gold und Silber eintauschte, hervorgebracht worden wären — das Kapital, welches, unter eine gewisse Anzahl von Einwohnern vertheilt, ihnen Einkünfte verschaffet hätte, würde durch diesen Verkehr wieder gewonnen worden seyn und zu Fortsetzung des Geschäftes gebraucht werden können. Englands Landeskapital würde durch die Ausfuhr des Goldes und Silbers ebenso wenig vermindert werden, als durch die Ausfuhr anderer Waaren von gleichem Werthe. Im Gegentheile würde es, in den meisten Fällen, dadurch anwachsen. Nur solche Waaren sendet man außer Landes, nach welchen die Nachfrage im Auslande muthmaßlich stärker ist, als zu Hause, und gegen die man also Waaren einführt, von denen man erwartet, daß sie im Lande mehr gelten werden, als die ausgeführten. Wenn man mit einer Quantität Toback, die in England nur hundert tau-

tausend Pfund St. werth ist, nach Frankreich ausgeführt, eine Quantität Wein einkaufen kann, die in England hundert und zehn tausend Pfund gilt: so wird, bey diesem Tausche, Englands Landeskapital um zehn tausend Pfund St. vermehrt. Wenn man, auf gleiche Weise, mit hundert tausend Pfunden englischen Goldes, französische Weine kauft, die in England hundert und zehn tausend Pfund werth sind: so wird das Landeskapital ebenfalls um zehn tausend Pfund vermehrt. Wie nun ein Kaufmann, der für hundert und zehn tausend Pfund St. Wein in seinem Keller hat, reicher ist, als ein Kaufmann, in dessen Niederlage sich für hundert tausend Pfund St. Tobak befindet: so ist auch jener reicher, als ein solcher, der nur hundert tausend Pfund St. in Golde in seiner Casse hat. Er kann mehr Gewerbfließ in Thätigkeit setzen, und einer größern Anzahl von Arbeitern Einkommen, Unterhalt und Beschäftigung geben, als einer von den beyden andern zu thun im Stande wäre. Nun besteht aber das Landeskapital in den Kapitalien aller einzelnen Einwohner; und der Gewerbfließ, welcher jährlich im ganzen Lande betrieben wird, ist dem Gewerbfließ gleich, den alle die einzelnen Kapitalien beschäftigen. Folglich muß sowohl das Landeskapital, als die Quantität von Industrie, welche jährlich im Lande betrieben werden kann, durch jenen Handelsverkehr zunehmen. Freylich gewänne England mehr dabey, wenn es die französischen Weine vielmehr gegen seine Metallwaaren oder seinen Lächer, als gegen Tobak aus Virginien, oder Gold und Silber aus Brasilien und Peru eintauschen könnte: denn ein gerader auswärtiger Consumtionshandel ist allezeit vortheilhafter, als ein umlaufender.

ein, daß ein umlaufender auswärtiger Consumtionshandel, der mit Golde und Silber getrieben wird, minder vortheilhaft sey, als irgend ein anderer, ebenfalls umlaufender. So wenig ein Land, worin kein Tobak wächst, durch die jährliche Ausfuhr dieses Krautes, davon entblößt wird: so wenig wird ein Land, das keine Bergwerke hat, durch die jährliche Gold- und Silberausfuhr von diesen Metallen leer werden. Wo man Vermögen genug hat, Tobak zu kaufen, da wird nicht lange Mangel daran seyn: wo man Gold und Silber kaufen kann, da wird es nicht lange an diesen Metallen fehlen.

Es ist ein verderblicher Handel, sagt man, den ein Handelsmann mit dem Wirthshause treibt. So möchte man auch den Handel ansehen, den eine mit Manufacturen versehene Nation mit einem Weinlande treibt. Ich antworte: der Handel mit dem Wirthshause ist nicht nothwendiger Weise etwas verderbliches. Er ist, seiner Natur nach, eben so vortheilhaft, als jeder andere, ob er gleich manchem Mißbrauche unterworfen seyn mag. Das Gewerbe eines Brauers und selbst eines Bierschenken sind eben so nothwendige Abtheilungen der Arbeiten, als irgend ein anderes Gewerbe. Ueberhaupt möchte wohl ein Handwerksmann sich besser dabey befinden, sein Bedürfniß an Getränke von dem Brauer zu kaufen, als es selbst zu brauen; und ist er arm: so ist es für ihn sogar besser, es in kleinen Quantitäten von dem Bierschenken zu kaufen, als im Ganzen von dem Brauer. Es kann seyn, daß er in beyden Fällen mehr kauft, als er sollte: so wie er andern Kleinhändlern in der Nachbarschaft, dem Fleischer, wenn er gutes Essen liebt, und dem Tuchhändler, wenn er ein Klei-



Kleidergeck ist, zu viel zuwenden. Indessen ist es doch für den großen Haufen der Arbeiter ein Vortheil, daß alle solche Gewerbe völlige Freyheit genießen, wenn auch diese Freyheit bey allen, bald weniger, bald mehr gemißbraucht wird. Einzelne Menschen bringen sich freylich zuweilen durch übermäßigen Genuß starker Getränke um ihr Vermögen; aber ein ganzes Volk ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt. Denn, wenn es auch in jedem Lande Leute giebt, die auf solche Getränke mehr verwenden, als sie erwerben: so verwenden doch die meisten weniger darauf. Es ist merkwürdig, daß, der Erfahrung zu Folge, wohlfeile Preise des Weins, nicht die Trunkenheit, sondern die Nüchternheit befördern. Die Bewohner der Weinländer sind, überhaupt genommen, die nüchternsten Völker in Europa: das beweisen die Spanter, die Italiener und die Einwohner des südlichen Frankreichs. Die Menschen gehen bey ihrer täglichen Kost selten bis zum Uebermaße. Niemand sucht sich das Ansehen der Gastfreyheit mit einem Getränke zu geben, das nicht mehr kostet, als einfaches Bier. Hingegen ist die Trunkenheit in Ländern, wo wegen großer Kälte, oder großer Hitze keine Trauben wachsen, und der Wein also theuer und selten ist, ein gemeines Laster; wie wir an den nördlichen und an allen zwischen den Wendekreisen wohnenden Völkern, den Negern, zum Beispiel, auf der Küste von Guinea sehen. Ich habe oft die Bemerkung machen hören, daß, wenn ein französisches Regiment, aus einer nördlichen Provinz, wo der Wein etwas theuer ist, in eine südliche, wo er sehr wohlfeil ist, verlegt wird, die Soldaten anfangs durch die Neuheit und den geringen Preis des guten Weins zur Trunkenheit verleitet, aber dann, nach etlichen

chen Monaten, eben so mäßig werden, als die übrigen Einwohner. Wenn in Großbritannien die Auflage auf fremden Wein und die Accise auf Malz und Bier auf einmahl abgeschafft würden: so möchte das vielleicht anfangs unter den niedrigen und mittlern Klassen eine Zeitlang eine allgemeine Völlerey veranlassen; aber es würde auch bald eine bleibende, und beynah allgemeine Mäßigkeit darauf folgen. Gegenwärtig herrscht das Laster der Trunkenheit keinesweges unter Leuten von Stande oder solchen, welche die theuersten Getränke am besten bezahlen können. Ein Mann von Erziehung, der sich in Biere betrinkt, ist etwas unerhörtes. Ueberdies zwecken die Beschränkungen des Weinhandels in Großbritannien nicht sowohl darauf ab, die Leute abzuhalten, daß sie nicht ins Weinhaus gehen, als vielmehr, daß sie nicht dahin gehen, wo sie das beste und wohlfeilste Getränk kaufen können. Man begünstigt damit den portugiesischen Weinhandel und erschwert den französischen. Die Portugiesen, heißt es, sind bessere Kunden für unsere Manufacturen, als die Franzosen, und müssen daher mehr, als diese, begünstiget werden. Weil sie uns ihre Kundschaft zuwenden: so glaubt man ihnen die unsrige wieder zuwenden zu müssen. So erhebt man die niedrigen Kunstgriffe der Kleinhändler zu politischen Maximen bey Verwaltung großer Staaten. Nur der ganz kleine Krämer macht es sich zur Regel, sich, wenn er etwas einzukaufen hat, vorzüglich an seine eigenen Kunden zu wenden; der große Kaufmann verschmähet solche kleine Vortheile, und kauft seine Waaren da, wo sie am wohlfeilsten und besten zu haben sind.

Indessen hat man, durch solche Maximen, den Völkern die Meinung beygebracht, ihr Vortheil bestehe darin,

darin, alle ihre Nachbarn arm zu machen. Jede Nation soll den Wohlstand aller Nationen, mit denen sie Handel treibt, mit neidischen Augen ansehen, und was diese gewinnen, für ihren eigenen Verlust halten. Der Handel, der seiner Natur nach, unter Nationen wie unter einzelnen Menschen, ein Band der Eintracht und Freundschaft seyn sollte, ist eine reiche Quelle der Zwietracht und Feindschaft geworden. Der unbiegsame Ehrgeiz der Könige und Staatsminister ist, in dem jetzigen und dem vorigen Jahrhunderte, für die Ruhe von Europa nicht so verderblich gewesen, als die ungereimte Eifersucht der Kaufleute und Manufacturherren. Gewalthätigkeit und Ungerechtigkeit der Beherrscher der Menschen sind ein altes Uebel, gegen welches, wie ich fürchte, die Natur der menschlichen Einrichtungen kein Mittel darbiethet. Aber die niedrige Habsucht, der Monopoliengeist der Kaufleute und Manufacturherren, die doch weder Beherrscher der Menschen sind, noch seyn sollten, wenn sie auch nicht ganz zu vertilgen sind, könnten doch in solchen Schranken gehalten werden, daß sie niemandes Ruhe, als ihre eigene, störten.

Daß Monopoliengeist diese Lehre ursprünglich erfand und ausbreitete, leidet keinen Zweifel; und die, welche sie predigten, waren keine solche Thoren, als die, welche ihnen glaubten. In jedem Lande besteht der Vortheil des großen Haufens des Volks darin, seine Bedürfnisse da zu kaufen, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind. Dieser Satz ist so einleuchtend, daß es lächerlich seyn würde, ihn mühsam beweisen zu wollen; und er wäre nie zur Untersuchung gekommen, wenn nicht die Trugschlüsse der Kaufleute und Manufacturisten den

ge:

gemeinen Menschenverstand irre gemacht hätten. Ihr Vortheil ist hier dem Vortheile des großen Haufens gerade entgegen gesetzt. So wie es das Interesse der Mitglieder einer Zunft mit sich bringt, zu verhindern, daß die übrigen Bürger bey andern Handwerksleuten arbeiten lassen: so ist es auch das Interesse der Kaufleute und Manufacturisten jedes Landes, sich des Alleinhandels auf dem einheimischen Markte zu versichern. Daher in Großbritannien und fast allen europäischen Ländern die hohen Einfuhrzölle auf die meisten, von fremden Kaufleuten eingebrachten Waaren. Daher die starken Abgaben und Verbothe aller ausländischen Manufacturwaaren, die mit den unsrigen in Concurrenz kommen könnten. Daher endlich die außerordentliche Beschränkung der Einfuhr fast aller Art von Waaren, aus Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für uns nachtheilig stehen soll, das heißt, aus Ländern, gegen die der Nationalhaß gerade am heftigsten entflammt ist.

Der Reichthum eines benachbarten Volks kann zwar im Kriege und unter politischen Verhältnissen gefährlich seyn; aber im Handel und Wandel ist er gewiß vortheilhaft. In Kriegszeiten kann er unsere Feinde in den Stand setzen, größere Armeen und Flotten, als wir, zu unterhalten. Im Frieden hingegen, und bey dem Handel macht er auch den Nachbar fähig, einen desto stärkern Verkehr mit uns zu treiben, und uns, entweder für das unmittelbare Erzeugniß unsers Gewerbfließes, oder für das, was wir mit diesem Erzeugnisse eingehandelt haben, einen desto bessern Markt zu verschaffen. So wie ein reicher Mann für die Gewerbesteure in seiner Nachbarschaft eine bessere Kunde ist, als ein armer: so ist

ist dieß auch der Fall mit einer reichen Nation. Freylich ist ein reicher Mann, der selbst Manufacturen im Gange hat, ein gefährlicher Nachbar für alle die Leute, die ein gleiches Gewerbe treiben. Aber seine übrigen Nachbarn — und diese machen doch die größte Anzahl aus — benutzen den guten Markt, den ihnen sein Aufwand verschaffet. Sie gewinnen sogar dadurch, daß die ärmern Handwerker, welche eben das Gewerbe treiben, nicht mit ihm Preise halten können. So können auch die Manufacturisten einer reichen Nation, ohne Zweifel für die Manufacturisten ihrer Nachbarn, gefährliche Diebenbuhler seyn. Aber eben dieser Wettstreit ist für das ganze Volk vortheilhaft, weil es durch den guten Markt, den ihm der große Aufwand einer solchen Nation in jeder andern Rücksicht verschaffet, gar sehr gewinnt. Privatleute, die ihr Glück machen wollen, lassen sich nicht einfallen, in die entfernten und ärmern Provinzen des Landes zu ziehen, sondern sie lassen sich entweder in der Hauptstadt oder in irgend einer großen Handelsstadt nieder. Sie denken: wo nicht viel Reichthum umläuft, da ist auch nur wenig zu gewinnen; wo aber viel im Umtriebe ist, da kann ihnen auch etwas davon zu Theil werden. Dieselbe Regel, nach welcher die gesunde Vernunft von einem, oder von zehn, oder von zwanzig Individuen handelt, sollte auch das Urtheil von einer, oder von zehn und zwanzig Millionen bestimmen; eine ganze Nation sollte die Reichthümer ihrer Nachbarn für einen Grund und für eine Gelegenheit ansehen, selbst Reichthümer zu erwerben. Wenn eine Nation sich durch den auswärtigen Handel bereichern will: so hat sie leichtes Spiel, wosern ihre Nachbarn reiche, betriebame und Handel-treibende Völker sind. Eine große  
 Nation,

Nation, die überall mit herumziehenden Wilden und armen Barbaren umgeben wäre, könnte zwar durch den Anbau ihrer Ländereyen und durch inländischen Verkehr, aber nicht durch auswärtigen Handel zu Reichthümern gelangen. Auf diese Weise scheinen die alten Aegypter und die neuern Chinesen ihren großen Reichthum erworben zu haben. Von den alten Aegyptern wird erzählt, daß sie sich um den auswärtigen Handel nicht bekümmerten, und von den heutigen Chinesen weiß man es gewiß, daß er bey ihnen in der größten Verachtung steht und kaum des gebührenden Schutzes der Gesetze gewürdiget wird. Unsere jetzigen Grundsätze in Absicht auf den auswärtigen Handel, zielen darauf ab, alle unsere Nachbarn arm zu machen; und würden, wenn sie diesen Endzweck erreichen könnten, eben dadurch diesen Handel unbedeutend und verächtlich machen.

Diesen Grundsätzen ist es zuzuschreiben, daß der Handelsverkehr zwischen Frankreich und England auf so mancherley Art gedrückt und eingeschränkt ist. Wenn indessen diese beyden Länder nur ihr wahres Interesse, und nicht kaufmännische Mißgunst oder Nationalhaß zu Rathe ziehen wollten: so würde der französische Handel für Großbritannien so vortheilhaft seyn, als irgend ein anderer, und so auch der englische für Frankreich. Frankreich ist Großbritanniens nächster Nachbar. Bey dem Handelsverkehr zwischen der südlichen Küste von England und der nördlichen und nordwestlichen Küste von Frankreich können, wie bey dem inländischen Handel, die darin angelegten Kapitalien vier, fünf oder gar sechsmahl im Jahre zu ihrem Eigenthümer zurückkehren. Das in diesem Handel angelegte Kapital kann also, in jedem

jedem dieser Länder, vier, fünf oder sechsmahl so viel Gewerbfleiß beschäftigen, und einer vier, fünf oder sechsfach stärkern Anzahl von Menschen Arbeit und Unterhalt verschaffen, als jetzt bey den meisten übrigen Zweigen des auswärtigen Handels geschieht. Zwischen denjenigen Theilen von Frankreich und Großbritannien, die weiter von einander entfernt sind, könnten die Zahlungen jährlich wenigstens einmahl erfolgen: und daher wäre dieser Handel wenigstens eben so vortheilhaft, als die andern Zweige des auswärtigen europäischen Handels. Er wäre gewiß dreymahl vortheilhafter, als der so gepriesene Handel mit unsern nordamerikanischen Kolonien, bey welchen die Zahlungen selten binnen drey, und oft erst in vier oder fünf Jahren eingehen. Hiernächst hat Frankreich, wie man annimmt, vier und zwanzig Millionen Einwohner. Auf unsere Kolonien in Nordamerika rechnet man nicht mehr, als drey Millionen; und Frankreich ist ein viel reicheres Land, ob es gleich, wegen der ungleichen Vertheilung des Reichthums mehr Armuth und Bettelen darin giebt, als in jenen Staaten. Frankreich könnte uns also in Ansehung des Umfanges, einen achtmahl — und in Ansehung der öftern Zahlungen, einen vier und zwanzig mahl vortheilhaften Markt verschaffen, als unsere nordamerikanischen Kolonien uns jemahls gewährt haben. Der Handel mit Großbritannien würde für Frankreich eben so vortheilhaft seyn, und über den Handel, den Frankreich mit seinen Kolonien treibt, in eben dem Grade einen Vorzug behaupten, in welchem England reicher, bevölkerter, und Frankreich näher ist, als dessen Kolonien. So groß ist der Unterschied zwischen demjenigen Handel, den die Weisheit beyder Nationen am

meisten zu beschränken, und dem, den sie am meisten zu begünstigen für gut befunden hat.

Allein, gerade das, was einen offenen und freyen Handel zwischen diesen zwey Völkern, für jedes so vortheilhaft gemacht hätte, hat diesem Handel die größten Hindernisse in den Weg gelegt. Sie sind Nachbarn, und folglich Feinde. Der Reichthum und die Macht des einen, wird also dem andern um desto furchtbarer; und was die Vorthelle der Nationalfreundschaft vermehren würde, das dient nur dazu, den Nationalhaß heftiger zu entflammen. Beyde Nationen sind reich und betriebsam, und die Kaufleute und Manufacturisten einer jeden fürchten die wetteifernde Geschicklichkeit und Thätigkeit ihrer Nachbarn. Die kaufmännische Mißgunst ist rege gemacht worden; und diese nähret den Nationalhaß und wird wieder von ihm genährt. Mit aller leidenschaftlichen Dreistigkeit, die Eigennuß und Verstellung hervorbringt, haben die Handelsleute beyder Völker den unfehlbaren Untergang eines jeden vorhergesagt, indem sie behaupten, daß unbeschränkte Handelsfreyheit nothwendig eine nachtheilige Handelsbilanz bewirken müsse.

Es giebt kein Handel treibendes Land in Europa, dem nicht die unberufenen Lehrer dieses Systems, aus der nachtheiligen Handelsbilanz, seinen nahen Untergang oft genug prophezeihet hätten. Gleichwohl hat es, nach aller ängstlichen Besorgniß, die sie deßhalb verbreitet haben, nach allen vergeblichen Versuchen der meisten Handel treibenden Völker, die Bilanz zu ihrem Vortheil und gegen ihre Nachbarn zu neigen, noch gar nicht das Ansehen, als ob ein einziges Volk

in



in Europa dadurch nur um etwas ärmer geworden wäre. Vielmehr ist jede Stadt und jedes Land, so wie sie ihre Häfen allen Völkern geöffnet haben, anstatt, nach den Grundsätzen des Handelssystems zu Grunde zu gehen, durch Freyheit des Handels verhältnißmäßig reicher geworden. Es giebt zwar in Europa einige wenige Städte, die in gewisser Rücksicht den Namen von Freyhäfen verdienen, aber ganze Länder, die ihn verdienen, giebt es nicht. Holland nähert sich diesem Zustande noch am meisten, ob es gleich noch immer weit genug davon entfernt ist — und Holland hat bekanntlich nicht nur allen seinen Reichtum, sondern sogar einen großen Theil seiner Lebensmittel, dem auswärtigen Handel zu danken.

Es giebt, wie schon vorhin erklärt worden ist, eine andere Bilanz, die sich von der Handelsbilanz gar sehr unterscheidet, und die, je nachdem sie zum Vortheil oder zum Nachtheil eines Volkes steht, entweder seinen Wohlstand, oder seinen Verfall unfehlbar nach sich zieht. Dieß ist die Bilanz des jährlichen Erzeugnisses und der jährlichen Consumtion. Wenn der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses größer ist, als der Tauschwerth dessen, was jährlich verzehrt oder verbraucht wird: so muß das Kapital der Gesellschaft, nach Verhältniß, jährlich anwachsen. Die Gesellschaft verzehrt in diesem Falle nicht ihr ganzes Einkommen, sondern sie thut das, was sie jährlich von ihrem Einkommen spart, zu ihrem Kapitale hinzu, und wendet es an, um das jährliche Erzeugniß immer fort zu vermehren. Ist hingegen der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses geringer, als die jährliche Consumtion

tion: so muß auch das Kapital der Gesellschaft, im Verhältnisse zu diesem Abgange, jährlich abnehmen. Die Gesellschaft giebt alsdann mehr aus, als sie einnimmt, und muß nothwendig ihr Kapital angreifen; folglich muß dieß Kapital, und mit demselben der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses der Betriebsamkeit geringer werden.

Diese Bilanz des Erzeugnisses und der Consumtion ist von der sogenannten Handelsbilanz ganz verschieden. Sie könnte bey einer Nation statt finden, wenn diese auch gar keinen auswärtigen Handel triebe, und von der übrigen Welt völlig abgesondert wäre. Sie findet auf der ganzen Erdfugel statt, deren Reichthümer, Bevölkerung und Cultur immer stufenweise zunehmen oder abnehmen.

Die Bilanz der Erzeugnisse und Consumtion kann beständig zum Vortheile einer Nation stehen, indem die so genannte Handelsbilanz gemeiniglich zu ihrem Nachtheile steht. Eine Nation kann ein halbes Jahrhundert lang mehr Dinge von Werthe einführen, als ausführen; das Gold und Silber, das während dieser Zeit ins Land kömmt, kann sogleich wieder hinaus gehen; der umlaufenden Münze kann immer weniger und weniger werden, weil diese oder jene Art von Papiergelde an die Stelle tritt; sogar können die Schulden, welche eine solche Nation bey ihrem Verkehre mit andern Völkern macht, stufenweise anwachsen — und dennoch kann ihr wirklicher Reichthum, der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses ihres Bodens und der Arbeit ihrer Einwohner, in ebem diesem Zeitraume, in noch stärkerm Maße zugenommen haben. Der Zu-

stand

stand unserer nordamerikanischen Kolonien und die Beschaffenheit ihres Handels mit Großbritannien vor ihrer Trennung \*), kann zu einem Beweise dienen, daß diese Behauptung keinesweges ohne Grund ist.

## Viertes Kapitel.

### Von Rückzöllen.

**K**aufleute und Manufacturisten sind mit dem Alleinhandel auf inländischen Märkten nicht zufrieden, sondern wünschen auch den auswärtigen Verkauf ihrer Güter so viel als möglich zu erweitern. Ihr Vaterland hat über fremde Völker keine Gerichtsbarkeit und kann ihnen also dort selten ein Monopol verschaffen: folglich müssen sie es dabey bewenden lassen, daß sie um gewisse Begünstigungen in Ansehung der Ausfuhr ansuchen.

Unter diesen Begünstigungen scheinen die sogenannten Rückzölle die vernünftigsten zu seyn. Wenn man dem Kaufmanne bey der Ausfuhr die inländische Abgabe ganz oder zum Theil wieder erstattet: so kann dieses niemals die Ausfuhr einer größern Menge von Gütern veranlassen, als ohne jene Abgaben ausgeführt worden wäre. Dergleichen Begünstigungen wenden nicht einem besondern Gewerbe mehr von dem Vermögen des Landes zu, als diesem Gewerbe von selbst zufließen würde, sie verhindern nur, daß durch die Abgaben ein Theil dieses Vermögens auf andere Gewerbe geleitet werde. Sie

U a 3

heben

\*) Dies ist im Jahre 1775 geschrieben worden.

heben das Gleichgewicht, welches sich unter den verschiedenen Arbeiten der Gesellschaft von selbst bildet, nicht auf, sondern verhindern nur, daß es durch die Abgabe aufgehoben wird. Die natürliche Vertheilung der Arbeit in der Gesellschaft, deren Beförderung in den meisten Fällen Vorteil bringt, wird dadurch nicht gestört, sondern befördert.

Eben dieses kann man von den Rückzöllen bey der Ausfuhr vorher eingeführter fremden Güter sagen. Dieser Rückzoll beträgt in England den größten Theil des Einfuhrzolles. Nach der zweyten der Regeln, welche derjenigen Parlamentsacte angehängt sind, wodurch die, unter dem Namen der alten Subsidie bekannte Abgabe aufgelegt wurde, erhält jeder Kaufmann, er sey Engländer oder Fremder, die Hälfte dieser Abgabe bey der Ausfuhr zurück; der englische Kaufmann unter der Bedingung, daß die Ausfuhr binnen zwölf Monaten, der Fremde, daß sie binnen neun Monaten geschieht. Nur Wein, Rosinen und verarbeitete Seide, waren unter dieser Vorschrift nicht begriffen, weil sie anderer und wichtigerer Befreyungen genossen. Die Abgaben, welche diese Parlamentsacte verordnet, waren damals die einzigen Abgaben, welche fremde Güter bey der Einfuhr bezahlten. Der Zeitraum, binnen welchem dieser und alle andern Rückzölle gefordert werden konnten, wurde nachher (durch die 21ste Acte, 10 Abschn. vom 7ten Regierungsjahre Georgs I.) auf drey Jahre ausgedehnt.

Von den meisten Auflagen, welche seit der alten Subsidie gemacht worden sind, wird bey der Ausfuhr das Ganze zurück gegeben. Indessen ist diese allgemeine

meine Regel einer großen Menge von Ausnahmen unterworfen, und die Lehre von den Rückzöllen ist dadurch verwickelter geworden, als sie bey der ersten Einrichtung war.

Bey der Ausfuhr solcher fremden Güter, von welchen man vermuthete, daß sie in weit größerer Menge eingeführt werden würden, als zum einheimischen Verbräuche nöthig wäre, wird die ganze Abgabe zurück gegeben, und auch nicht einmahl die Hälfte der alten Subsidie inne behalten. Vor der Empörung unserer nordamerikanischen Kolonien hatten wir den Alleinhandel des Tobaks in Maryland und Virginien. Wir führten über sechs und neunzig tausend Orhöfste ein, und man rechnete den einheimischen Verbrauch auf nicht mehr als vierzehn tausend. Um nun die starke Ausfuhr, welche nöthig war, damit wir des Ueberrestes los würden, zu erleichtern, wurden alle Abgaben zurück gegeben, wofern die Ausfuhr binnen drey Jahren geschähe.

Wir haben noch immer, zwar nicht gänzlich, aber doch meistens den Alleinhandel mit Zucker aus unsern westindischen Inseln. Wird der Zucker binnen einem Jahre ausgeführt: so giebt man alle Abgaben zurück; wird er binnen drey Jahren ausgeführt, alle Abgaben bis auf die Hälfte der alten Subsidie, welche noch immer bey der Ausfuhr der meisten Waaren inne behalten wird. Ob gleich die Einfuhr des Zuckers den einheimischen Gebrauch weit übersteigt: so ist doch der Ueberschuß, in Vergleichung mit dem vom Tobak, unbedeutlich.

Bey gewissen Waaren, die von unsern Manufakturisten mit besonders eifersüchtigen Augen betrachtet

werden, ist die Einfuhr zum inländischen Verbrauche verbotnen. Indessen dürfen sie gegen Bezahlung gewisser Abgaben eingeführt und bis zur Ausfuhr in Niederlagen verwahrt werden. Aber bey ihrer Ausfuhr findet kein Rückzoll statt. Unsere Manufacturisten würden die Begünstigung selbst dieser eingeschränkten Einfuhr ungern sehen, und fürchten, daß etwas von solchen Waaren aus den Niederlagen gestohlen werden und mit den andern in Concurrenz kommen möchte. Nur unter jenen Einschränkungen dürfen wir verarbeitete Seide, französisches Cammertuch und Schleyer, gemahlte, gedruckte, gefleckte oder gefärbte Kattune u. s. w. einführen.

Wir verführen nicht einmahl gern französische Waaren nach andern auswärtigen Ländern, und lassen uns lieber einen Vortheil entgehen, als daß wir einem Volke, welches wir als unsern Feind ansehen, durch unsere Vermittelung einen Vortheil zuwenden sollten. Nicht nur die Hälfte der alten Subsidie, sondern auch die zweyten fünf und zwanzig vom Hundert, werden bey der Ausfuhr aller Waaren inne behalten.

Nach der vierten Regel im Anhange zu der alten Subsidie, betrug der Rückzoll bey Ausfuhrung aller Weine weit über die Hälfte des damaligen Einfuhrzollens, und es scheint, daß damals die Gesetzgebung den Zwischenhandel mit Weine etwas mehr, als gewöhnlich habe begünstigen wollen. Auch verschiedene andere Abgaben, welche entweder damals, oder später, als die alte Subsidie eingeführt wurden, der so genannte Zugabezoll, die neue Subsidie, die Eindrittel- und Zweydrittel-Subsidie, der Impost von 1692, der Wein-

Weinstempel, wurden bey der Ausfuhr zurück gegeben. Da indessen alle diese Abgaben, den Zugabezoll und den Impost von 1692 ausgenommen, bey der Einfuhr in baarem Gelde bezahlt wurden: so ging bey einer so großen Summe so viel an Zinsen verloren, daß man vernünftiger Weise auf keinen vortheilhaften Zwischenhandel mit diesem Artikel rechnen konnte. Also nur ein Theil von dem so genannten Welnimpost und gar nichts von den fünf und zwanzig Pfunden St. auf eine halbe Schiffslast französischen Weins, oder von den in den Jahren 1745, 1763 und 1778 gemachten Auflagen, wird bey der Ausfuhr zurück gegeben. Die zwey Imposten zu fünf vom Hundert, womit im J. 1779 und 1781 alle vorigen Zollabgaben erhöht wurden, werden bey allen übrigen ausgeführten Waaren, und also auch bey dem Weine zurück gegeben. Die letzte Abgabe, welche besonders auf den Wein gelegt worden ist, die vom Jahre 1780, wird völlig wieder bezahlt: eine Begünstigung, die wahrscheinlich nie die Ausfuhr einer einzigen Tonne Weins veranlassen wird, so lange man so viele andere starke Abgaben inne behält. Diese Regeln finden statt bey allen Handelsplätzen, wohin die Ausfuhr erlaubt ist, ausgenommen nach den britischen Colonien in Amerika.

Die 7te Acte vom 15ten Regierungsjahre Karls II., welche man ein Gesetz zur Begünstigung des Handels nennet, hat Großbritannien das ausschließliche Recht ertheilet, die Colonien mit allen Erzeugnissen und Manufakturwaaren von Europa, folglich auch mit Weine, zu versehen. In einem Lande, das so weitläufige Küsten hat, als unsere nordamerikanischen und west-

westindischen Kolonien, wo unsere Herrschaft jederzeit so schwach gewesen ist, und wo die Einwohner in eigenen Schiffen ihre unzähligen Erzeugnisse, anfangs nach allen Theilen von Europa, die vom Vorgebirge Finisterra südwärts liegen, ausführen durften, konnte dieses Monopol nicht streng gehandhabt werden. Sie fanden immer Mittel, aus den Ländern, wohin sie Waaren bringen durften, Rückfracht mit zu nehmen. Es scheint indessen, daß es ihnen schwer wurde, europäische Weine aus den Ländern, wo sie wachsen, einzuführen; und aus Großbritannien konnten sie dieselben nicht wohl holen, weil sie da mit starken Abgaben belastet waren, wovon ein großer Theil bey der Ausfuhr nicht zurück gegeben wurde. Da Maderawein kein europäisches Erzeugniß ist: so konnte er unmittelbar nach Amerika und Westindien gebracht werden, welche Länder mit allen ihren Waaren, die nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind, freyen Handel nach der Insel Madera trieben. Dieser Umstand hat wahrscheinlich den Maderawein in allen unsern Kolonien beliebt gemacht, wo unsere Offiziere zu Anfange des Krieges von 1755 diesen Geschmack fanden, und ihn in ihr Vaterland, in welchem dieser Wein vorher wenig im Gebrauche war, mitbrachten. Beym Frieden, im J. 1763 wurden (nach der 15ten Acte, 12ten Abschn. vom 4ten Jahre Georg III.) alle Abgaben, ausgenommen drey Pf. St. zehn Sch. bey Ausfuhr des Weins nach den Kolonien zurück gegeben. Nur waren davon die französischen Weine ausgeschlossen, deren Vertrieb und Genuß der Nationalhaß auf keine Weise begünstigen wollte. Der Zeitraum, von Verwilligung dieser Begünstigung bis zu der Empörung unserer nordamerikanischen Kolonien war vermuthlich zu kurz,



kurz, als daß er eine beträchtliche Veränderung in der Lebensweise dieser Länder hätte bewirken können.

Eben diese Acte, welche in Ansehung des Rückzolls vom Weine, mit Ausschluß des französischen, den Kolonien vor andern Ländern so günstig war, begünstigte sie desto weniger in Ansehung der meisten andern Erzeugnisse. Bey der Ausfuhr dieser letztern nach andern Ländern wurde die Hälfte der alten Subsidie zurück gegeben. Aber dieses Gesetz verordnete, daß diese Abgabe von keinem rohen, oder verarbeiteten, europäischen oder ostindischen Erzeugnisse, Wein, weiße Kattune und Musseline allein ausgenommen, zurück gegeben werden solle.

Vermuthlich wurden die Rückzölle ursprünglich zur Ermunterung des Zwischenhandels bewilliget. Da die Schiffsfracht von den Ausländern oft in baarem Gelde bezahlt wird: so hielt man diesen Handel für besonders geschickt, Gold und Silber ins Land zu ziehen. Allein ob gleich der Zwischenhandel keiner besondern Ermunterung werth ist, und also der Bewegungsgrund der Anstalt sehr thöricht war: so schien doch die Anstalt selbst ziemlich vernünftig zu seyn. Solche Rückzölle können keinen Theil von dem Landeskapital in den Handel ziehen, der nicht von selbst dahin gegangen seyn würde, wenn es gar keinen Einfuhrzoll gäbe. Sie verhindern nur, daß kein Theil durch diese Zölle aus diesem Handel verjagt wird. Ob gleich der Zwischenhandel keinen Vorzug verdienet; so sollte er doch nicht ganz und gar abgeschaffet, sondern nur wie aller übrige Handel frey gelassen werden. Er ist eine nothwendige Zuflucht für diejenigen Kapitalien, die weder bey dem Ackerbawe, noch

noch bey den Manufakturen des Landes, weder bey dessen einheimischem, noch auswärtigem Consumtionshandel untergebracht werden können.

Die Zolleinkünfte verlieren so wenig durch solche Rückzölle, daß sie vielmehr den Theil der Abgabe, welcher inne behalten wird, gewinnen. Wäre die ganze Abgabe inne behalten worden: so hätten die fremden Waaren, die den Zoll geben, selten ausgeführt, und also, aus Mangel an Absatze, auch nicht eingeführt werden können; folglich würden die Abgaben, wovon man einen Theil inne behält, gar nicht eingekommen seyn.

Diese Gründe scheinen die Rückzölle hinlänglich zu rechtfertigen, und würden sie auch alsdann noch rechtfertigen, wenn alle Abgaben, sowohl von den Erzeugnissen inländischer Betriebsamkeit, als von fremden Waaren, bey der Ausfuhr, ohne Abzug wieder erstattet würden. Zwar würden in diesem Falle die Einkünfte der Accise ein wenig, und die Zolleinkünfte beträchtlich leiden; aber dem natürlichen Gleichgewichte des Gewerbefleißes, der natürlichen Vertheilung der Arbeiten, welche durch dergleichen Abgaben allzeit mehr oder weniger gestört werden, würde durch eine solche Einrichtung wieder aufgeholfen.

Indessen lassen sich die Rückzölle nur bey der Ausfuhr in solche Länder rechtfertigen, welche völlig fremd und unabhängig sind, nicht aber in solche, worin unsere Kaufleute und Manufakturisten den Alleinhandel genießen. So würde, zum Beispiel, ein Rückzoll bey der Ausfuhr europäischer Güter nach unsern amerikanischen

Kolo-

Kolonien, nie eine stärkere Ausfuhr bewirken, als ohnehin statt gefunden hätte. Vermöge des Monopols, welches unsere Kaufleute und Manufacturisten daselbst genießen, würde vermuthlich dieselbe Quantität dahin geschickt werden, wenn man auch alle Abgaben behielte. Der Rückzoll kann daher oft ein reiner Verlust für die Accise und Zölle seyn, ohne die Beschaffenheit des Handels zu verändern, oder ihn in irgend einer Absicht zu erweitern. In wie fern dergleichen Rückzölle als ein Mittel, den Gewerbefleiß unserer Kolonien zu befördern, sich rechtfertigen lassen, oder wie fern es dem Mutterstaate vortheilhaft sey, daß sie von Abgaben, welche ihre übrigen Mitunterthanen bezahlen müssen, befreuet sind, wird in der Folge, wenn ich von Kolonien handle, erörtert werden.

Uebrigens muß man immer voraus setzen, daß Rückzölle nur in den Fällen nützlich sind, wenn die Güter, für deren Ausfuhr sie bezahlt werden, wirklich in fremde Länder ausgeführt und nicht heimlich in unser eigenes wieder eingeführt werden. Daß gewisse Rückzölle, besonders beym Tobakshandel, auf diese Weise gemißbraucht worden sind, und zu manchen, den Staatseinkünften und dem redlichen Kaufmanne gleich schädlichen Betrügereyen Gelegenheit gegeben haben, ist bekannt genug.

## Fünftes Kapitel.

### Von Ausfuhrprämien.

In Großbritannien werden öfters Belohnungen für die Ausfuhr solcher Erzeugnisse erbetten und zuweilen zugestanden, welche durch besondere Zweige einheimischer Betriebsamkeit hervorgebracht worden sind. Man behauptet, daß vermittelst derselben, unsere Kaufleute und Manufacturisten in den Stand gesetzt werden, ihre Waaren so wohlfeil, oder noch wohlfeiler zu verkaufen, als ihre Mitwerber auf ausländischen Märkten. Es wird also, sagt man, eine desto größere Menge ausgeführt werden, und folglich die Handelsbilanz sich mehr zum Vortheile unsers eigenen Landes neigen. Wir können unsern Arbeitsleuten kein Monopol im Auslande geben, wie wir es ihnen bey dem inländischen Verkaufe gegeben haben. Wir können die Ausländer nicht, wie unsere Landsleute zwingen, unsere Waaren zu kaufen. Man hat es daher für das nächste beste Mittel gehalten, sie für das Einkaufen zu bezahlen. Auf diese Weise will das kaufmännische System das ganze Land bereichern, und vermittelst der Handelsbilanz alle unsere Taschen mit Gelde füllen.

Man giebt zu, daß Prämien nur bey solchen Handelszweigen gegeben werden sollten, die ohne sie gar nicht betrieben werden könnten. Jeder Handelszweig aber, wobey der Kaufmann seine Waaren zu einem  
 Preise

Preise verkaufen kann, der ihm mit den gewöhnlichen Gewinnsten das ganze Kapital vergütet, welches auf die Bereitung der Waare und ihre Versendung ins Ausland verwendet worden ist, kann ohne Prämien betrieben werden. Jeder solche Handelszweig steht offenbar mit allen übrigen, die ohne Prämie betrieben werden, im Gleichgewichte, und kann also nichts voraus verlangen. Nur dann bedarf es der Prämie, wenn der Kaufmann seine Waare für einen Preis verkaufen muß, der ihm sein Kapital mit den gewöhnlichen Gewinnsten nicht wieder erstattet, oder wenn er sie für weniger verkaufen muß, als sie ihm bey der Versendung ins Ausland wirklich kostet. Die Prämie wird in der Absicht gegeben, diesen Verlust zu ersetzen und den Kaufmann zu reizen, daß er einen Handel fortsetze oder vielleicht anfange, der mehr Aufwand als Gewinn erwarten läßt, bey dem jede Operation einen Theil des darauf verwendeten Kapitals aufzehrt, und der von einer solchen Beschaffenheit ist, daß, wenn alle Handelszweige ihm gleichen, bald gar kein Kapital mehr im Lande bleiben würde.

Handelsgeschäfte, welche durch Prämien betrieben werden, sind die einzigen, welche unter zwey Nationen eine geraume Zeit hindurch auf die Weise betrieben werden können, daß in der Regel die eine derselben beständig verliert, oder ihre Waaren wohlfeiler verkauft, als sie ihr, bis an Ort und Stelle des Verkaufs kosten. Wenn also die Prämie das, was der Kaufmann außerdem an dem Preise seiner Waaren verliert, nicht ersetzt: so würde sein eigener Vortheil ihn bald lehren, sein Vermögen auf andere Weise zu gebrauchen, oder einen Han-

Handelszweig ausfindig zu machen, bey welchem der Preis der Waare ihm das zu der Versendung verwendete Kapital, mit dem gewöhnlichen Gewinne vergütete. Wie alle übrige Hülfsmittel des Handelssystems: so kann auch die Prämie nur so viel bewirken, daß der Handel eines Landes in einen minder vortheilhaften Kanal geleitet werde, als der ist, wohin er, sich selbst überlassen, fließen würde.

Der scharfsinnige und sachkundige Verfasser des Tractats über den Getreidehandel, hat sehr deutlich gezeigt, daß, seit der ersten Einführung der Prämie auf die Getreideausfuhr, der Preis des ausgeführten Getreides sehr mäßig angeschlagen, den Preis des eingeführten sehr hoch angeschlagen, um eine weit größere Summe überstiegen habe, als alle Prämien, die während dieses Zeitraums bezahlet worden sind. Dieses hält er, nach ächten Grundsätzen des Handelssystems, für einen deutlichen Beweis, daß dieser erzwungene Getreidehandel für die Nation wohlthätig sey, indem der Werth des ausgeführten, den Werth des eingeführten, um eine weit größere Summe übersteige, als die ganze außerordentliche Ausgabe beträgt, welche der Staat auf Beförderung dieser Ausfuhr verwendet hat. Allein er bedenkt nicht, daß diese außerordentliche Ausgabe, oder die Prämie, der geringste Theil des Aufwandes ist, den die Ausfuhr des Getreides der Gesellschaft wirklich kostet. Auch das Kapital, welches der Landwirth zur Erzeugung des Getreides verwendet, muß mit in Anschlag gebracht werden. Wosern nicht der Preis des Getreides, wenn dasselbe auf ausländischen Märkten verkauft wird, nicht nur die Prämie, sondern auch

auch dieses Kapital mit den gewöhnlichen Gewinnsten vergütet: so verliert die Gesellschaft so viel, als der Unterschied beträgt, oder das Nationalvermögen wird um so viel geringer. Die wahre Ursache, warum man die Bewilligung der Prämie für nothwendig hielt, war, weil man voraussetzte, man könne sonst keine Preise halten.

Der Mittelpreis des Getreides, sagt man, ist seit Einführung der Prämie beträchtlich gefallen. Daß dieser Mittelpreis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts etwas zu fallen angefangen habe, und während der ersten vier und sechzig Jahre des jetzigen im Fallen geblieben sey, habe ich bereits zu zeigen gesucht. Wenn aber auch dieser Erfolg so zuverlässig ist, als ich glaube: so müßte er sich, der Prämie zum Troste, zugetragen haben, und kann also nicht als eine Wirkung derselben angesehen werden. Der Fall ist so gut in Frankreich, als in England vorhanden gewesen, ob gleich in Frankreich nicht allein keine Prämie gegeben wird, sondern sogar bis 1764 die Getreideausfuhr ganz und gar verbothen gewesen ist. Das stufenweise Fallen des Getreidepreises ist also wahrscheinlich weder der einen, noch der andern Anordnung, sondern dem stufenweisen und unvermerkten Steigen des wahren Werths des Silbers zuzuschreiben, welches, wie ich im ersten Buche zu zeigen gesucht habe, auf allen Handelsplätzen in Europa, in dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, statt gefunden hat. Es scheint ganz unmöglich, daß die Prämie zu dem Fallen der Getreidepreise je beytragen könne.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Prämie in fruchtbaren Jahren, dadurch, daß sie eine außerordentliche Ausfuhr bewirkt, nothwendig den Getreidepreis im Lande höher erhält, als er außerdem stehen würde. Dieses ist nun gerade die anerkannte Absicht dieser Anordnung. Ob gleich in Zeiten des Mangels die Prämie oft aufgehoben wird: so muß dennoch die starke Ausfuhr in Jahren des Ueberflusses, oft mehr oder weniger verhindern, daß der Ueberfluß des einen Jahres den Mangel des andern ersetzt. Also, in fruchtbaren, so wie in unfruchtbaren Jahren hält die Prämie den Getreidepreis etwas höher, als er außerdem auf den inländischen Märkten stehen würde.

Daß die Prämie bey dem jedesmahligen Zustande des Ackerbaues diese Wirkung hervorzubringen geschickt sey, wird hoffentlich von keinem verständigen Menschen bezweifelt werden. Manche Leute aber denken, sie sey wirksam, den Ackerbau zu befördern, und zwar auf zweyerley Weise: erstlich dadurch, daß dem Landwirth ein mehr ausgebreiteter Markt für sein Getreide verschafft, und also die Nachfrage nach dieser Waare vermehrt wird; zwentens dadurch, daß er nun einen bessern Preis für sein Getreide erhält, als er sonst bey der jedesmahligen Beschaffenheit des Ackerbaues hoffen könnte. Diese zweyfache Ermunterung muß, ihrer Einbildung gemäß, in einer langen Reihe von Jahren, den Anbau des Getreides so sehr vermehren, daß der Preis auf den inländischen Märkten weit mehr dadurch sinket, als ihn die Prämie, in dem Zustande, worin sich der Ackerbau am Ende dieses Zeitraums befindet, steigern könnte.



Ich antworte: Wie sehr sich auch der ausländische Absatz durch die Prämie ausbreiten mag: so geschieht dieses doch in jedem einzelnen Jahre auf Kosten des inländischen Marktes. Jeder Scheffel Getreide, der vermittelt der Prämie ausgeführt worden ist, und, ohne die Prämie nicht ausgeführt worden wäre, würde auf den inländischen Märkten den Verbrauch vermehrt und den Preis dieses Bedürfnisses vermindert haben. Man bemerke, daß die Kornprämie, so wie jede Prämie auf die Ausfuhr, dem Volke zwey verschiedene Abgaben auflegt. Die eine ist der Beytrag, den es geben muß, um die Prämie zu bezahlen; die andere, die Ausgabe, welche aus dem erhöhten Preise des Bedürfnisses auf den inländischen Märkten entsteht, und zu welcher, da jedermann Getreide kauft, das ganze Volk beyträgt. Bey dieser besondern Waare, dem Getreide, ist also von beyden Abgaben die letztere bey weitem die stärkste. Wir wollen annehmen, daß, ein Jahr in das andere gerechnet, die Prämie von fünf Schillingen auf die Ausfuhr von einem Quarter oder acht Scheffeln Weizen, den Preis dieses Erzeugnisses auf den inländischen Märkten nur um sechs Pfennige Sterling auf den Scheffel, oder vier Schillinge auf den Quarter höher hinauf treibe, als er sonst nach der wirklichen Beschaffenheit der Ernte seyn würde. Selbst nach diesem mäßigen Anschlage, muß die große Volksmasse, welche ohnehin die Auflage bezahlt, womit die Ausfuhrprämie von fünf Schillingen für jeden Quarter Weizen bestritten wird, noch eine andere von vier Schillingen für jeden Quarter, welchen sie selbst verbraucht, bezahlen. Nun ist, nach dem sachkundigen Verfasser des Tractats über den Getreidehandel, das

mittlere Verhältniß des ausgeführten Getreides gegen das im Lande verbrauchte, wie eins zu ein und dreyßig. Wenn also zu der ersten Abgabe fünf Schillinge bezahlt werden: so müssen jedesmahl zu der andern vier Pfund St. und vier Schillinge bengetragen werden. Eine so starke Auflage auf das erste Lebensbedürfniß, muß entweder den Unterhalt des armen Arbeitsmanns einschränken, oder eine Erhöhung des Arbeitslohns hervorbringen, die mit dem Preise des Bedürfnisses im Verhältnisse stehet. Im erstern Falle wird das Vermögen des armen Arbeiters, seine Kinder zu ernähren und zu erziehen, beschränkt und somit die Bevölkerung vermindert werden. Im andern Falle können nicht so viel arme Arbeiter beschäftigt werden, als außerdem beschäftigt worden seyn würden, und dadurch wird der Gewerbleiß eingeschränkt. Die durch die Prämie bewirkte außerordentliche Getreideausfuhr, vermindert also nicht nur den inländischen Verkauf und Verbrauch in eben dem Maße, wie sie den ausländischen vermehrt, sondern sie erschwert auch, durch Einschränkung der Bevölkerung und des Gewerbleißes, die allmähliche Ausbreitung des inländischen Absatzes, und vermindert daher auf die Länge überhaupt den Verkauf und Verbrauch des Getreides, anstatt ihn zu vermehren.

Aber, sagt man, da diese Steigerung des Geldpreises bey dem Getreide, dieses Erzeugniß dem Landwirthe einträglicher macht; so muß es auch den Anbau desselben befördern.

Ich antworte: Das würde der Fall seyn, wenn die Prämie eine wirkliche Erhöhung des Getreidepreises hervor-

hervorbrächte, oder den Landwirth in den Stand setze, mit einer gleichen Quantität desselben eine größere Anzahl Arbeiter eben so reichlich, mäßig oder sparsam zu unterhalten, als insgemein andere Arbeiter in seiner Nachbarschaft unterhalten werden. Allein offenbar kann weder die Prämie, noch irgend eine andere menschliche Anordnung dergleichen bewirken. Nicht der reelle, sondern der scheinbare oder Nominalpreis des Getreides kann durch die Prämie verändert werden; und ob gleich die Abgabe, die durch diese Anstalt der ganzen Volksmasse auferlegt wird, für die, welche sie bezahlen, sehr drückend seyn kann: so gewährt sie doch denen, welche sie bekommen, sehr geringen Vortheil.

Eigentlich bringt die Prämie nicht sowohl eine Erhöhung des wirklichen Werths des Getreides hervor, als eine Herabsetzung des wirklichen Werths des Silbers; oder sie macht, daß eine gleiche Summe desselben, gegen eine geringere Menge nicht nur von Getreide, sondern auch von allen inländischen Waaren, eingetauscht wird; denn nach dem Geldpreise des Getreides richten sich die Preise aller andern inländischen Waaren.

Nach ihm richtet sich der Arbeitslohn, der immer so beschaffen seyn muß, daß der Arbeiter Getreide genug kaufen könne, um sich und seine Familie so reichlich, mäßig oder sparsam zu ernähren, als er dem zunehmenden, bleibenden oder abnehmenden Wohlstande der Gesellschaft zufolge, von seinem Arbeitsherrn unterhalten zu werden pflegt.

Nach ihm richtet sich der Preis aller andern rohen Landeserzeugnisse, welcher in jeder Periode der Cultur

mit dem Getreidepreise gewissermaßen, ob gleich nicht immer in gleichem Verhältnisse, steigt und fällt. Nach dem Getreidepreise richtet sich z. B. der Preis des Grases und Heues, des Schlachtviehes, der Pferde und des Pferdefutters, folglich auch des Fuhrwerks und des größten Theils des inländischen Handels.

Er bestimmt den Preis aller übrigen rohen Erzeugnisse des Landes, und somit den Preis der Materialien zu den meisten Manufacturen; er bestimmt den Arbeitslohn, und somit den Preis des Handwerks- und Kunstfleisses; und indem er beyde bestimmt: so bestimmt er auch den Preis der vollendeten Waare. Daher muß der Arbeitslohn, so wie der Preis aller Landes- und Arbeitserzeugnisse, im Verhältnisse mit dem Getreidepreise entweder steigen oder fallen.

Ob nun gleich der Pächter vermittelst der Prämie sein Getreide um vier Schillinge den Scheffel, anstatt drey und einen halben, verkaufen und seinem Gutsherrn einen diesem erhöhten Getreidepreise angemessenen Pacht bezahlen kann: so sind doch, wenn man bey dem erhöhten Getreidepreise, für vier Schillinge nicht mehr einheimische Waaren, als vorhin für drey und einen halben Schilling einkaufen kann, weder die Umstände des Pächters, noch des Gutsherrn dadurch verbessert worden. Der Pächter kann seinen Ackerbau nicht vervollkommen; und der Gutsherr kann nicht besser leben. Beym Ankaufe ausländischer Waaren mag ihnen die Steigerung der Getreidepreise einen geringen Vortheil gewähren: bey dem Ankaufe der inländischen aber gar nicht; und benähe alles, was der Pächter, so wie der größte Theil dessen

dessen, was der Gutsherr kauft, sind inländische Erzeugnisse.

Diejenige Verringerung des Werths des Silbers, die von der Ergiebigkeit der Bergwerke herrühret, und die in dem größten Theile der handelnden Welt einerley, oder beynähe einerley Wirkung hervorbringt, ist für dieses oder jenes einzelne Land von geringer Wichtigkeit. Die daraus entstehende Erhöhung aller Geldpreise macht zwar den, welcher empfängt, nicht wirklich reicher, aber auch den, welcher auszugeben hat, nicht wirklich ärmer. Silbergeschirr wird wirklich wohlfeiler; aber alle übrigen Dinge behalten denselben Werth, den sie zuvor hatten.

Allein diejenige Verringerung des Werths des Silbers, die von der besondern Lage oder der politischen Verfassung dieses oder jenes Landes herrühret und sich nur über dieses Land erstrecket, ist ein sehr wichtiger Umstand, der, weit entfernt irgend jemand wirklich reicher zu machen, jedermann wirklich ärmer macht. Der erhöhte Preis aller Waaren, der alsdann nur diesem Lande eigen ist, wird jede Art des Erwerbfließes mehr oder weniger entkräften, und die Einwohner außer Stand setzen, mit auswärtigen Nationen, welche fast alle Waaren für eine geringere Quantität Silber herbeschaffen können, nicht nur auf ausländischen Märkten, sondern sogar im Lande selbst, Preise zu halten.

Spanien und Portugal befinden sich als Inhaber der Bergwerke in der besondern Lage, daß sie Gold und Silber allen übrigen europäischen Ländern zuführen; folglich müssen diese Metalle in Spanien und Portugal etwas wohlfeiler seyn, als in dem übrigen Eu-

ropa. Indessen sollte eigentlich der Unterschied nicht mehr betragen, als die Fracht und die Asscuranz; und wegen des großen Werths und geringen Umfangs dieser Metalle, ist die Fracht von keinem Belange, und die Asscuranz nicht höher, als bey andern Waaren von gleichem Werthe. Spanien und Portugal müßten also von ihrer besondern Lage wenig Nachtheil haben, wenn sie durch ihre Staatsverwaltung diesen Nachtheil nicht vergrößerten.

Spanien belegt die Ausfuhr des Goldes und Silbers mit Abgaben, und Portugal verblethet sie gänzlich. Dadurch beschweren sie diese Ausfuhr mit dem Aufwande des Schleichhandels, und erhöhen den Werth dieser Metalle in andern Ländern um so viel, als dieser ganze Aufwand beträgt. Wenn man durch einen Fluß einen Damm führt: so muß, sobald der Teich voll ist, eben so viel Wasser über den Damm hinfließen, als ob gar kein Damm da wäre. Das Verboth der Ausfuhr kann nicht mehr Gold und Silber in Spanien und Portugal aufhäufen, als diese Länder gebrauchen, als der jährliche Ertrag ihrer Ländereyen und Arbeiten ihnen zum Vermünzen, Versilbern, Vergolden und zu Gold- und Silbergeschirr anzuwenden erlaubt. Wenn sie diesen Vorrath haben, so ist der Teich angefüllt, und was nachher hinzu kömmt, muß überfließen. Auch ist, allen Berichten zufolge, die jährliche Ausfuhr des Goldes und Silbers aus Spanien und Portugal, jener Hindernisse ungeachtet, der jährlichen Einfuhr beynabe gleich. Da indessen das Wasser hinter dem Damme tiefer stehen muß, als vor demselben: so muß auch die Menge des Goldes und Silbers, welches jene Hindernisse in Spanien und Portugal aufhalten, im Ver-

hält-

häktnisse mit ihren jährlichen Landesproducten und Arbeiten, größer seyn, als sie in andern Ländern gefunden wird. Je höher und stärker der Damm, desto größer muß der Unterschied der Tiefe des Wassers vor und hinter dem Damme seyn. Je höher die Abgabe, je schärfer die Strafe ist, womit man das Verboth schützen will, je mehr die Polizzen über die strenge Vollziehung des Gesetzes wachet: desto größer muß das Mißverhältniß des Goldes und Silbers mit den jährlichen Landes- und Arbeitsproducten in Spanien und Portugal, in Vergleichung mit andern Ländern, seyn. Auch sagt man, dieses Mißverhältniß sey sehr groß, und man finde oft eine Verschwendung von Silbergeschir in Häusern, worin sonst nichts von dem anzutreffen sey, was in andern Ländern mit dieser Pracht verbunden zu seyn pflegt. Die Wohlfeilheit des Goldes und Silbers, oder welches einerley ist, die Theurung aller Bedürfnisse, die eine nothwendige Folge dieses Ueberflusses der edlen Metalle ist, entkräftet den Ackerbau und die Manufacturen in Spanien und Portugal, und setzt fremde Nationen in den Stand, ihnen mancherley rohe und fast alle verarbeitete Erzeugnisse für eine geringere Menge Goldes und Silbers zu verschaffen, als wosür sie dieselben im Lande erzielen oder verfertigen könnten. Die Abgabe und das Verboth wirken auf zweyerley Weise. Einmahl setzen sie den Werth der edlen Metalle in Spanien und Portugal gar sehr herab. Sodann halten sie eine gewisse Quantität derselben zurück, welche außerdem in andere Länder überfließen würde; dadurch aber erhöhen sie ihren Werth in diesen Ländern um etwas mehr, als er sonst darin seyn würde, und geben diesen also einen doppelten Vortheil bey ihrem Handel mit Spanien und

Portugal. Man öfne die Schleusen: sogleich wird oberhalb des Dammes weniger, und unterhalb mehr Wasser stehen und das Gleichgewicht bald hergestellt werden. Man schaffe die Abgabe und das Verboth ab: und so wie die Menge des Goldes und Silbers in Spanien und Portugal beträchtlich abnehmen wird: so wird sie in andern Ländern etwas zunehmen, und überall wird der Werth dieser Metalle, wird ihr Verhältniß zu den jährlichen Landes- und Arbeitsproducten, völlig oder doch beynähe in allen Ländern gleich werden. Der Verlust, der Spanien und Portugal bey dieser Ausfuhr des Goldes und Silbers bevorstände, würde völlig eingebildet und nur dem Namen nach ein Verlust seyn. Der scheinbare Werth ihrer Güter und Erzeugnisse würde fallen und durch eine geringere Quantität Silber, als vorhin, ausgedrückt oder vorgestellt werden; aber der wahre Werth würde der vorige bleiben, und hinreichend seyn, eben so viel Arbeiter zu unterhalten und zu beschäftigen. So wie der scheinbare Werth ihrer Güter fiel, würde der wahre Werth des zurück gebliebenen Goldes und Silbers steigen, und ein geringerer Vorrath dieser Metalle würde für alle Geschäfte des Handels und Umlaufs, zu welchen vorhin eine größere Menge angewendet wurde, genughuend seyn. Das außer Landes gehende Gold und Silber ginge nicht umsonst hinaus, sondern brächte allerley Waaren von gleichem Werthe zurück. Diese Waaren würden nicht bloße Gegenstände des Luxus seyn, nicht bloß von Müßiggängern, die nur verbrauchen und nichts hervorbringen, verbraucht werden. Da die müßige Klasse durch die außerordentliche Gold- und Silberausfuhr nicht mehr Reichthum und Einkünfte erhielt: so würde sie auch nicht



nicht mehr; als vorhin, verzehren. | Wahrscheinlich würde der größte Theil dieser Waaren, oder doch gewiß ein Theil derselben in Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln bestehen, womit fleißige Menschen, die den ganzen Werth dessen, was sie verzehren, und einen Gewinnst obendrein hervor bringen, beschäftigt und unterhalten werden könnten. Ein Theil des todtten Kapitals der Gesellschaft würde auf diese Weise in Umlauf kommen und den vorhin gelähmten Gewerbefleiß in Bewegung setzen. Die jährlichen Landes- und Arbeitsproducte würden sogleich um etwas, und in wenig Jahren wahrscheinlich um ein großes vermehrt werden; weil der Gewerbefleiß, von einer der drückendsten Bürden, unter welcher er jetzt seufzet, befreuet worden wäre.

Die Prämie auf die Getreideausfuhr muß gerade dieselbe Wirkung hervor bringen, als diese widersinnige Staatswirthschaft in Spanien und Portugal. Unsere Landwirthschaft mag in jedem Zeitpuncte beschaffen seyn, wie sie will: so wird unser Getreide dadurch im Lande etwas wohlfeiler. Da nun der mittlere Getreidepreis den Preis aller andern Bedürfnisse mehr oder weniger bestimmt: so wird der Werth des Silbers bey uns beträchtlich fallen und auswärts um etwas steigen. Dieses setzt die Ausländer und insbesondere die Holländer in den Stand, unser Getreide nicht nur wohlfeiler als sie es sonst haben würden, sondern sogar wohlfeiler als unsere eigenen Landsleute, unter gleichen Umständen, zu essen: wie wir aus dem sichern Zeugnisse des Herrn Matthias Decker wissen. Unsere Arbeiter können also ihre Waaren nicht für so wenig Silber liefern, als sie sie sonst liefern würden, und die Holländer können die ihrige für weniger liefern. Auf  
allen

allen Märkten werden daher unsere Manufacturwaaren etwas theurer und die ihrigen etwas wohlfeiler werden; und dieses verschaffet Ihrem Gewerbefleiße einen doppelten Vortheil über den unsrigen.

Da die Prämie bey dem inländischen Verkaufe nicht sowohl den reellen, als vielmehr den Nominalpreis des Getreides erhöht; da sie nicht die Menge verarbeiteter Erzeugnisse, welche vermittlest einer gewissen Quantität Getreides hervor gebracht werden können, sondern nur die Quantität Silbers vermehrt, wogegen man die Erzeugnisse eintauschet: so drückt sie unsere Manufacturen, ohne unsern Pächtern oder Gutsbesitzern beträchtlichen Nutzen zu schaffen. Sie trägt zwar beyden etwas mehr Geld ein; — und man würde vielleicht Mühe haben, die meisten unter ihnen zu überzeugen, daß dieses kein beträchtlicher Nutzen für sie sey. — Aber wenn der Werth dieses Geldes in Ansehung der Arbeit, der Lebensmittel und inländischen Waaren aller Art, die man damit erkaufen kann, in eben dem Maße abnimmt, als es in Ansehung der Menge zunimmt: so ist jener Nutzen bloße Täuschung.

Es giebt vielleicht im ganzen Staate nur eine Klasse von Leuten, denen die Prämie wesentlichen Nutzen brachte oder bringen konnte, und das sind die Getreidehändler, welche Getreide ein- und ausführen. Unstreitig veranlaßte die Prämie in Jahren des Ueberflusses eine stärkere Ausfuhr, als ohne sie statt gefunden hätte. Da sie nun verhinderte, daß der Ueberfluß des einen Jahres den Mangel des andern ersetzte: so veranlaßte sie auch in Jahren des Mangels eine stärkere Einfuhr, als sonst nothwendig gewesen seyn würde. Sie ver-

vermehrte in beyden das Geschäfte der Getreidehändler, und setzte sie in theuren Jahren nicht nur in den Stand, eine größere Menge einzuführen, sondern auch wohlfeiler und folglich mit größerem Gewinne zu verkaufen, als wenn der Ueberfluß des einen Jahrs den Mangel des andern übertragen hatte. Ich habe daher auch bey dieser Klasse von Leuten immer den größten Eifer für die Fortdauer oder Erneuerung der Prämie bemerkt.

Als unsere Gutsbesitzer die Einfuhr des fremden Getreides mit einer so starken Auflage beschwerten, die in mäßig fruchtbaren Jahren eben so viel ist, als ein Verbot, und als sie die Prämie einführten, haben sie vermuthlich das Betragen unserer Manufacturherren nachahmen wollen. Durch jene Anordnung verschafften sie sich den Alleinhandel auf inländischen Märkten, und durch diese suchten sie zu verhindern, daß diese Märkte mit ihrer Waare nie überführt würden. Durch beyderley Anstalten wollten sie den wahren Werth des Getreides auf eben die Weise steigern, als unsere Manufacturisten, durch dieselbe Anstalt, den wahren Werth vieler Arten verarbeiteter Erzeugnisse gesteigert haben. Sie dachten vielleicht nicht an den großen und wesentlichen Unterschied, den die Natur zwischen Getreide und beynähe jeder andern Art von Waaren festgesetzt hat. Wenn ihr durch das Monopol im Lande, oder durch die Ausfuhrprämie, unsere Woll- und Leinweber in den Stand setzet, ihre Waare etwas theurer zu verkaufen: so erhöheth ihr nicht nur den scheinbaren, sondern auch den wirklichen Preis dieser Waaren; ihr treibet sie zu dem Werthe einer größern Menge Arbeit und Nahrungsmittel hinauf; ihr vermehret nicht nur den anscheinenden, sondern

bern den wahren Gewinn, das wirkliche Vermögen und Einkommen dieser Manufacturisten, und setzt sie in den Stand, entweder besser zu leben, oder die Arbeit bey diesen Manufacturen zu vermehren; ihr begünstiget diese Manufacturen in der That, und macht, daß mehr Einwohner sich damit beschäftigen als außerdem und aus eigenem Antriebe sich damit beschäftigt haben würden. Wenn ihr aber durch dergleichen Anstalten den scheinbaren oder Geldpreis des Getreides erhöhet: so erhöhet ihr keinesweges dessen wahren Werth. Ihr vermehrt weder das wirkliche Vermögen, noch die wirklichen Einkünfte des Pächters oder Gutsherrn. Diese können nicht mehr Arbeitsleute anstellen und unterhalten, folglich wird auch der Getreidebau nicht befördert. Die Natur der Dinge hat das Getreide mit einem eigenen reellen Gehalte gestempelt, den die bloße Aenderung des Geldpreises nicht verändern kann. Keine Ausfuhrprämie, kein Monopol kann diesen Gehalt erhöhen. Die freyeste Concurrenz kann ihn nicht herabsetzen. In der ganzen Welt ist der Werth des Getreides der damit bewirkten Arbeit gleich; in jedem einzelnen Orte gilt es so viel, als die Arbeit werth ist, die bey der üppigen, mäßigen oder sparsamen Lebensweise dieses Orts, davon unterhalten werden kann. Luch und Leinwand ist nicht die Waare, die bey Bestimmung des Werths aller andern Waaren zum Maßstabe genommen wird: Getreide ist es. Der reelle Werth anderer Waaren wird am Ende immer zuletzt nach dem Verhältnisse des Mittelpreises der Waaren, zu dem Mittelpreise des Getreides bestimmt. Der reelle Werth des Getreides aber wird durch die Veränderungen, die sich bey seinem Geldpreise von einem Jahrhunderte zum andern zutragen

gen

gen, nicht abgeändert. Nur der reelle Werth des Silbers richtet sich nach diesen Veränderungen.

Man kann wider die Prämien auf die Ausfuhr jeder im Lande verfertigten Waare, zuerst den allgemeinen Einwurf machen, der zugleich alle übrigen Hülfsmittel des Handelssystems trifft, daß nehmlich ein Theil des Gewerbfleißes in einen minder vortheilhaften Kanal gezwungen wird, als wohin er, sich selbst überlassen, fließen würde; und dann zweitens, den besondern Einwurf, daß er nicht nur in einen minder vortheilhaften, sondern sogar schädlichen Kanal gezwungen wird: denn bey einem Handel, der nur vermittelst einer Prämie getrieben werden kann, muß nothwendig Verlust seyn. Die Prämie auf die Getreideausfuhr trifft noch ein dritter Einwurf, daß sie nehmlich die Erzeugung dieser Waare nicht befördern kann, welches sie doch, der Absicht gemäß thun sollte. Als daher unsere Guts herrn um Einföhrung der Prämie ansuchten, so ahmten sie zwar unsern Kaufleuten und Manufacturisten nach, aber sie waren mit ihrem eignen Interesse nicht so vollständig bekannt, als es die beyden andern Klassen von Leuten zu seyn pflegen. Sie bürdeten den Staatseinkünften sehr beträchtliche Kosten und überdieß noch dem ganzen Volke eine sehr hohe Abgabe auf; aber sie vermehrten den wahren Werth ihrer Erzeugnisse keinesweges. In dem sie den wahren Werth des Silbers um etwas herabsetzten, schwächten sie gewissermaßen die allgemeine Landesindustrie, und anstatt den Ertrag ihrer Ländereyen, der von der Landesindustrie durchaus abhängig ist, zu verbessern, legten sie dieser Verbesserung vielmehr Hindernisse in den Weg.

Wenn

Wenn die Hervorbringung einer Waare begünstiget werden soll: so sollte man glauben, daß eine Prämie auf die Hervorbringung selbst gerader zum Zwecke führte, als die Prämie auf die Ausfuhr. Ueberdies würde dabey dem Volke nur eine Abgabe auferlegt, nemlich der Beytrag, den es zu Bezahlung der Prämie geben muß. Diese würde die Waare bey dem inländischen Verkaufe nicht theurer, sondern wohlfeiler machen, und anstatt dem Volke eine zweyte Abgabe aufzubürden, möchte sie wohl demselben zuletzt einen Theil der erstern Abgabe wieder ersetzen. Indessen sind auf die Hervorbringung sehr selten Prämien bewilliget worden. Die durch das Handelssystem eingeführten Vorurtheile haben uns den Wahn beygebracht, daß Nationalreichthum unmittelbarer durch die Ausfuhr, als durch die Erzeugung der Producte entstehe; folglich ist jene, als das geradere Mittel, Geld ins Land zu ziehern, mehr begünstiget worden. Man will durch die Erfahrung gelernt haben, daß Prämien auf die Hervorbringung, der Betrügerey mehr unterworfen sind. Wie fern dieses wahr sey, weiß ich nicht. Daß hingegen Ausfuhrprämien zu manchen betrügerischen Absichten gemißbraucht worden sind, ist bekannt genug. Allein es ist nicht der Vortheil der Kaufleute und Manufacturisten, dieser großen Erfinder aller solchen Hülfsmittel, wenn die inländischen Märkte mit ihren Waaren übersührt werden, und dieses möchte durch Prämien auf die Erzeugung selbst zuweilen geschehen. Die Ausfuhrprämie hingegen, die sie in den Stand setzt, den Ueberfluß außer Landes zu schicken und das Zurückbleibende in höhern Preise zu halten, verhindert jenen Erfolg. Sie sind daher diesem Hülfsmittel des Handelssystems,

unter

unter allen übrigen, am meisten gewogen. Ich weiß, daß verschiedene Fabrikanten insgeheim unter sich verabredet haben, aus ihren eigenen Mitteln eine Prämie auf die Ausfuhr einer gewissen Quantität von ihnen verfertigter Waaren auszusetzen. Dieses ist sowohl gelungen, daß der beträchtlichen Vermehrung der Waare ungeachtet, der inländische Preis derselben mehr als doppelt worden ist. Die Wirkung der Getreideprämie müßte hiervon auf eine unerklärbare Weise verschieden gewesen seyn, wenn sie den Geldpreis dieses Bedürfnisses sollte herabgesetzt haben.

Indeß ist doch etwas einer Prämie auf die Erzeugung ähnliches in einigen besondern Fällen bewilliget worden. Vielleicht kann man die Prämie, welche für jede Tonne vom Härings- und Wallfischfange gelieferter Waare gegeben wird, als etwas dergleichen ansehen. Sie hat ohne Zweifel den Entzweck, diese Güter, auf dem einheimischen Markte etwas wohlfeiler zu machen, als sie sonst seyn würden. In andern Rücksichten hat sie freylich mit der Prämie auf die Ausfuhr einerley Wirkung. Vermittelt derselben wird ein Theil von dem Vermögen des Landes angewendet, Güter zu Markte zu bringen, deren Verkauf den Kostenbetrag und die gewöhnlichen Gewinne des Kapitals sonst nicht vergüten würden. Ob aber gleich die Prämie auf diesen Fischfang die Nation eben nicht bereichert: so möchte sie doch wohl zu den Mitteln ihrer Vertheidigung etwas beitragen, indem sie die Zahl ihrer Matrosen und Schiffe vermehrt. Dieses kann vermittelt solcher Belohnungen mit weit geringern Kosten geschehen, als wenn man eine große stehende Flotte unterhielte, wosern ich mich

Smith Unters. 2. Th. Ec dieses

dieses Ausdrucks, nach der Aehnlichkeit mit einer stehenden Armee, bedienen darf.

Dieser Vertheidigungsgründe ungeachtet, machen mich doch folgende Betrachtungen geneigt, zu glauben, daß wenigstens bey Bewilligung einer von diesen Prämien die Gesetzgeber gröblich getäuscht worden sind.

Die Prämie auf die Häringfischerey ist fürs erste zu groß. Vom Anfange der Winterfischerey 1771 bis zu Ende der Winterfischerey 1781 hat die Prämie auf den Häringfang mit bedeckten Schiffen, in dreßßig Schillingen für jede Schiffstonne bestanden. Die Anzahl der Fässer, die während dieser elf Jahre bey der Fischerey von Schottland mit Häringen gefüllt wurden, belief sich auf 378,347. Um die frisch in der See gefangenen und sogleich eingefalzenen Häringe (Sea Sticks) zum Verkaufe zuzurichten, müssen sie noch einmahl mit einem Zusaze von Salz umgepackt werden; und dann rechnet man, daß drey Fässer frischer Häringe, zwey Fässer Kaufhäringe ausmachen. Nach der obigen Berechnung sind also in den elf Jahren nicht mehr als 252,231½ Fässer Kaufhäringe gefangen worden. Während dieses Zeitraums haben die ertheilten Prämien 155,463 Pf. St. 11 Sch. überhaupt, oder 8 Sch. 2¾ Pfennige für jedes Faß frischer Häringe, und 12 Sch. 3¾ Pf. für jedes Faß zum Verkaufe zugerichteter, betragen.

Das Salz, welches zum Einmachen der Häringe verbraucht wird, ist zum Theil schottländisches, zum Theil fremdes Salz. Beides wird den Fischern ohne alle Acciseabgaben überlassen. Die Accise vom schottländi-



ländischen Salze ist gegenwärtig 1 Sch. 6 Pf. St. und vom fremden 10 Sch. für den Scheffel. Auf ein Faß Häringe wird  $\frac{1}{4}$  Scheffel fremdes und ungefähr 2 Scheffel schottländisches Salz gerechnet. Werden die Häringe eingebracht, um wieder ausgeführt zu werden: so bezahlen sie gar keine Accise; werden sie zum inländischen Verbräuche eingebracht: so bezahlt das Faß, die Häringe mögen mit fremdem oder inländischem Salze eingemacht seyn, nur einen Schilling. Dieses war die alte schottische Abgabe von einem Scheffel Salz; als so viel man, noch einem geringen Anschlage, auf ein Faß Häringe rechnete. In Schottland wird fremdes Salz sehr wenig und fast nur zum Einsalzen der Fische gebraucht. Aber vom 5 April 1771 bis zum 5 April 1782 hat die Quantität des eingeführten fremden Salzes sich auf 936,974 Scheffel, jeden zu vier und achtzig Pfunden gerechnet, belaufen: die Quantität des von den schottländischen Salzwerken den Fischern verkauften Salzes hingegen auf nicht mehr, als 168,226, den Scheffel nur zu sechs und fünfzig Pfunden gerechnet. Hieraus ergibt sich also, daß man sich bey den Fischereyen vorzüglich des fremden Salzes bediene. Nun ist noch auf jedes auszuführende Faß Häringe eine Prämie von 2 Sch. 8 Pf. ausgesetzt, und mehr als zwey Dritteile der gefangenen Häringe werden ausgeführt. Alles dieses zusammen genommen wird zeigen, daß während dieser eilf Jahre dem Staate jedes, mit schottländischem Salze eingemachte Faß Häringe, wenn es außer Landes geführt worden, 17 Sch. 11 $\frac{3}{4}$  Pf. St. und wenn es zum inländischen Verbräuche eingeführt worden, 14 Sch. 3 $\frac{3}{4}$  Pf. St. ferner, daß jedes mit fremdem Salze eingemachte Faß, wenn es ausgeführt worden, 1 Pfund

Ec 2

7 Sch.

7 Sch. 5 $\frac{3}{4}$  Pf. St. und wenn es zum einheimischen Verbrauche eingeführt worden, 1 Pfund, 3 Sch. 9 $\frac{3}{4}$  Pf. St. gekostet habe. Der Preis eines Fasses guter Kaufharinge ist zwischen siebzehn und fünf und zwanzig Schillingen; nach dem Mittelpreise ungefähr eine Guinee \*).

Die Prämie auf den Haringfang ist, zweytens, eine Schiffsprämie, (a tonnage bounty) und wird nach der Größe des Schiffes, nicht nach der Betriebbarkeit bey dem Geschäfte, oder nach dem Erfolge des Fanges bestimmt; und ich fürchte, daß man zu oft Schiffe ausgerüstet hat, nicht um die Fische, sondern um die Prämie zu fangen. Im Jahre 1759, da die Prämie fünfzig Schillinge auf die Schiffstonne betrug, wurden auf sämmtlichen schottländischen Haringsbunfen nur vier Fässer frischer Haringe (Sea Sticks) eingebracht. In diesem Jahre kostete dem Staate jedes Faß frischer Haringe bloß an Prämien 113 Pfund St. 15 Sch., und jedes Faß Kaufharinge 159 Pf. 7 Sch. 6 Pfen. St.

Drittens scheint die Art der Fischerey, auf welche die Prämie beym Haringsfange gesetzt worden ist,nehmlich mit Bunfen oder mit Schiffen die ein Verdeck haben, und von zwanzig bis zu achtzig Tonnen Last führen, der Lage von Schottland nicht so angemessen zu seyn, als der Lage von Holland, woher diese Art zu verfahren entlehnt seyn mag. Holland liegt in großer Entfernung von den Seen, die man als Sammelplätze der Haringe kennt, und es kann deswegen diese Fischerey nur in bedeckten Schiffen treiben, die Wasser und Lebens-

\* f. Die Berechnung im Anhang.

Lebensmittel genug für eine solche lange Seereise fassen können. Die Hebriden und Schetländischen Inseln hingegen, und die nördliche und nordwestliche Küste von Schottland, in deren Nachbarschaft der Häringfang vorzüglich betrieben wird, sind allenthalben mit Armen der See durchschnitten, die weit in das Land hinein reichen. Diese Buchten werden vorzüglich von den Häringen, während der Zeit, da sie ziehen, besucht; denn diese Zeit ist, weder bey den Häringen, noch wie ich gewiß versichert bin, bey andern Fischen immer dieselbe. Eine Fischerey mit offenen Booten scheint daher der eigenthümlichen Lage von Schottland am angemessensten zu seyn. Die Fischer können die an der Küste gefangenen Haringe unverzüglich entweder einsalzen, oder zum frischen Verbrauche zurichten. Aber eine so große Begünstigung, als eine Prämie von dreßsig Schillingen auf die Tonne, der Fischerey mit bedeckten Schiffen gewähret, muß nothwendig für die Bootfischerey ein Hinderniß seyn. Da diese keine solche Prämie hat: so kann sie mit ihren eingesalznen Fischen gegen jene nicht Preise halten. Daher ist die Bootfischerey, die vor Einführung der Prämie sehr beträchtlich gewesen ist, und einte nicht geringere Anzahl Seeleute beschäftigt haben soll, als gegenwärtig auf den bedeckten Haringsschiffen dienen, fast ganz zu Grunde gegangen. Indessen kann ich, die Wahrheit zu gestehen, von dem frühern Umfange dieser nunmehr verfallenen und vernachlässigten Fischerey nicht mit Bestimmtheit reden. Da man auf die Ausrüstung zu der Bootfischerey keine Prämien gesetzt hat: so ist auch von den Zoll- und Salzaccise-Beamten keine Berechnung darüber gemacht worden.

Viertens, machen die Häringe in vielen Theilen von Schottland, in gewissen Jahreszeiten, einen ansehnlichen Theil der Nahrungsmittel des gemeinen Mannes aus. Durch eine Prämie, die auf die Herabsetzung ihres Preises beym einheimischen Verkaufe wirkte, könnte einer großen Menge unserer Mitbürger, die sich wahrlich nicht im Ueberflusse befinden, Erleichterung verschaffet werden. Allein zu solch einem guten Zwecke trägt die Prämie auf den Haringfang mit bedeckten Schiffen nichts bey. Sie hat unsere Bootfischerey zu Grunde gerichtet, und diese ist doch, zur Versorgung des einheimischen Marktes bey weitem die geschickteste: da hingegen vermöge der Ausfuhrprämie von 2 Sch. 8 Pf. auf das Faß, der größte Theil, das ist, mehr als zwey Dritte der mit bedeckten Schiffen gefangenen Häringe aus dem Lande geht. Vor dreyßig bis vierzig Jahren, ehe die obige Prämie eingeführt war, sell, wie man mir versichert hat, sechzehn Schillinge für ein Faß, der gewöhnliche Preis der Häringe gewesen seyn. Vor zwölf bis funfzehn Jahren, ehe die Bootfischerey ganz eingegangen war, hat das Faß siebzehn bis zwanzig Schillinge, und seit den letztern fünf Jahren, fünf und zwanzig Schillinge gekostet. Indessen mag dieser hohe Preis von dem wirklichen Mangel der Häringe an der schottländischen Küste herrühren. Auch muß ich anmerken, daß das hölzerne Gefäß, welches gewöhnlich mit den Häringen verkauft wird, und dessen Preis in allen vorherigen Angaben mit begriffen ist, seit dem Anfange des amerikanischen Krieges, auf das doppelte des vormaligen Preises, oder von drey auf sechs Schillinge gestiegen ist. Eben so muß ich anführen, daß die Nachrichten, die ich von den Preisen der ältern Zeiten

ten erhalten habe, gar nicht genau und unter sich übereinstimmend sind. Ein alter, zuverlässiger und erfahrener Mann hat mir versichert, daß vor mehr als funfzig Jahren, der gewöhnliche Preis von einem Fasse guter Raushäringe eine Guinee gewesen sey; und dieses kann, nach meinem Bedünken, auch jetzt noch als Mittelpreis angesehen werden. Indessen stimmen alle Nachrichten doch darin überein, daß durch die Prämie auf den Härringsfang mit bedeckten Schiffen, der Preis bey dem inländischen Verkaufe nicht niedriger geworden ist.

Wenn die Unternehmer der Fischeren, die mit den Prämien so reichlich ausgestattet worden sind, ihre Waaren um denselben, oder gar um einen noch höhern Preis, als vorhin, verkaufen: so sollte man denken, ihr Gewinn müsse sehr groß seyn; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Personen dabey viel gewonnen haben. Gleichwohl habe ich Ursache zu glauben, daß, überhaupt genommen, die Sache sich ganz anders verhalte. Gemeiniglich werden durch solche Prämien Speculanten zu einem Geschäfte gereizt, welches sie nicht verstehen, und bey welchem sie durch eigene Nachlässigkeit und Unwissenheit mehr verlieren, als sie durch die äußerste Freygebigkeit des Staats gewinnen könnten. Im J. 1750 wurde durch eben die Acte, welche zuerst die Prämie von dreyßig Schillingen auf die Tonne, zur Begünstigung des Härringsfanges, bestimmte, (es ist die 24ste vom 23sten Jahre Georgs II.) eine Actiengesellschaft mit einem Capitale von fünf mahl hundert tausend Pfund St. errichtet, deren Mitglieder (außer den übrigen Begünstigungen, nehmlich der nurgedachten Prämie, der Ausfuhrprämie von zwey Sch. acht Pf. St.

Ec 4

auf

auf jedes Faß, und der Befreyung von aller Salzaccise) während eines Zeitraums von vierzehn Jahren, von ihren zu dem Gesellschafts-Kapitale gegebenen Antheilen jährlich drey vom Hundert, durch den General-Zoll-einnehmer in halbjährigen Terminen ausgezahlt bekommen sollten. Außer dieser großen Gesellschaft, deren Sitz und Vorsteherchaft in London war, verstattete das Gesetz, mehrere Fischercomtoire in allen Seehäfen des Königreichs zu errichten, unter dem Bedinge, daß kein geringeres Kapital, als zehn tausend Pfund St. für jedes, zusammen gelegt und alles auf eigene Gefahr, Gewinn und Verlust betrieben würde. Dem Handel dieser untern Comtoire wurden eben die jährlichen Renten und Begünstigungen zugestanden, welche die große Gesellschaft hatte. Die Unterzeichnung zu der letztern war sehr bald voll, und in verschiedenen Seehäfen wurden besondere Fischercomtoire errichtet. Allen diesen Vortheilen zum Troße, verloren die meisten dieser Gesellschaften, große und kleine, das ganze Kapital, oder den größten Theil desselben; jetzt ist kaum eine Spur davon mehr vorhanden, und der Haringfang ist nunmehr fast ganz allein in den Händen von Privatunternehmern.

Wenn irgend eine Manufacturwaare zur Vertheidigung des Staats wesentlich nöthig ist: so möchte es der Klugheit nicht gemäß seyn, sich zur Herbeyschaffung derselben von den Nachbarn abhängig zu machen; und wenn eine solche Manufactur nicht anders im Lande betrieben werden kann: so wäre es nicht unbillig, um diese zu unterstützen, alle übrigen Zweige des Gewerbefleißes mit Abgaben zu belegen. Die Prämien auf die  
Aus-

Ausfuhr des in Großbritannien verfertigten Segeltuchs und Schießpulvers möchten sich aus diesen Gründen vertheidigen lassen. Ob es aber gleich selten vernünftig seyn kann, den allergrößten Theil des Volks mit Abgaben zu beschweren, um eine besondere Klasse von Manufakturisten zu unterstützen; so mag doch, wenn bey einem üppigen Wohlstande der Staat so viel Einkünfte hat, daß er nicht weiß, was er damit anfangen soll, die Ertheilung solcher Prämien an vorzüglich begünstigte Manufacturen, eben so natürlich seyn, als jedweder andere vergebliche Aufwand. Großer Reichthum dienet vielleicht bey öffentlichen, so wie bey Privatcassen, großer Thorheit öfters zur Entschuldigung; aber es gehört ganz gewiß mehr als gemeine Ungereimtheit dazu, wenn eine solche Verschwendung in Zeiten allgemeiner Noth fortgesetzt wird.

Was man eine Prämie nennet, ist zuweilen weiter nichts, als ein Rückzoll, und folglich den Einwendungen, die man wider die Prämien machen kann, nicht unterworfen. Die Prämie, zum Beyspiel, auf die Ausfuhr des feinen Zuckers, kann als eine Wiedererstattung der Abgabe von dem eingeführten braunen und Muskovadozucker, woraus jener gemacht wird, angesehen werden. Die Prämie auf ausgeführte Seidenzeuge, als eine Wiedererstattung der Zölle auf die eingeführte rohe und gezwirnte Seide; die Prämie auf die Ausfuhr des Schießpulvers, als eine Wiedererstattung der Zölle, die bey der Einfuhr des Schwefels und Salpeters bezahlt wurden. Allein in der Sprache des Zollamts heißen nur diejenigen Vergütungen Rückzölle, welche bey der Ausfuhr solcher Waaren gegeben werden, die in eben

der Gestalt eingeführt worden sind. Wenn diese Gestalt durch irgend eine Manufacturarbeit verändert worden ist: so heißen sie Prämien (bounties).

Preise, welche das Publicum Künstlern und Handwerkern, die sich in ihrem Gewerbe besonders auszeichnen, aussetzt, sind den Einwürfen wider die Prämien nicht unterworfen. Da sie Geschicklichkeit und Erfindungskraft belohnen: so unterhalten sie den Wettstreit der Arbeiter in ihren jevesmahligen Beschäftigungen, und sind zu unbeträchtlich, als daß sie einem dieser Gewerbe einen größern Antheil von dem Landeskapitale zuwenden sollten, als ihm von selbst zufließen würde. Sie heben das natürliche Gleichgewicht der verschiedenen Gewerbe nicht auf, sondern bewirken nur den möglichsten Grad der Vollkommenheit in den Arbeiten eines Gewerbes. Ueberdieß ist der Aufwand zu diesen Preisen sehr geringe; der Aufwand zu den Prämien hingegen sehr groß. Die Getreideprämie allein hat dem Staate zuweilen in einem Jahre über drey-mahl hundert tausend Pfund St. gekostet.

Prämien (bounties) heißen zuweilen Preise (premiums), so wie Rückzölle, Prämien. Aber man muß überall auf die Beschaffenheit der Sache sehen, ohne sich um das Wort zu bekümmern.



Eingeschobene Abhandlung, den Getreidehandel und die darüber vorhandenen Gesetze betreffend. \*)

Ich kann dieses Kapitel nicht beschließen, ohne zu bemerken, daß die Lobsprüche, womit man das Gesetz, welches die Prämie auf die Getreideausfuhr bestimmt, und das damit verbundene System von Anordnungen, belegt hat, ganz unverdient sind. Eine genauere Untersuchung der Beschaffenheit des Getreidehandels und der vorzüglichsten brittischen Gesetze, die darauf Bezug haben, wird die Wahrheit dieser Behauptung darthun, und die Wichtigkeit des Gegenstandes wird die Länge dieser Abschweifung rechtfertigen.

Das Gewerbe des Getreidehändlers besteht aus vier verschiedenen Zweigen, welche, wenn sie gleich zuweilen von einer und derselben Person getrieben werden, doch ihrer Natur nach, vier verschiedene und abgesonderte Gewerbe ausmachen. Diese sind, erstlich, das Geschäft dessen, der mit Getreide innerhalb Landes handelt; zweitens, des Kaufmanns, der fremdes Getreide zum inländischen Verbräuche einführt; drittens, des Kaufmanns, der inländisches Getreide zum auswärtigen Ver-

\*) Ueber diese Materie ist ein sehr lesenswerthes Werk unter folgendem Titel erschienen: *An Inquiry into the Corn-Laws and Corn-trade of Great Britain &c. With suggestions for the improvement of the Corn-Laws, by the late Alex. Dirom. To which is added a Supplement by William Mackie, bringing down the consideration of the subject to the present time &c. Edinburg. 1796. 4.* U. d. U.

Verbrauche ausführt; und viertens, des Zwischenhändlers, der Getreide einführt, um es wieder auszuführen.

I. Das Interesse des inländischen Getreidehändlers und das Interesse des Volkes überhaupt, sind, so entgegengesetzt sie bey dem ersten Anblicke scheinen mögen, selbst in Jahren des größten Mangels, völlig einerley. Das Interesse des Händlers ist, den Getreidepreis so hoch zu treiben, als der wirkliche Mangel des Jahrs es erfordert, und es kann nie sein Vortheil seyn, ihn höher zu treiben. Indem er den Preis erhöht, schränkt er den Verbrauch ein, und zwingt jedermann, mehr oder weniger, insonderheit aber die untern Klassen des Volkes, zu sparen und Haus zu halten. Vermindert er, durch Erhöhung des Preises, den Verbrauch so sehr, daß der Vorrath des Jahres wahrscheinlich größer ist, als der jährliche Verbrauch, und daß er über die nächste Ernte hinaus reicht: so läuft er Gefahr, nicht nur einen großen Theil seines Getreides durch natürliche Ursachen zu verlieren, sondern auch den Ueberrest zu einem niedrigeren Preise, als er etliche Monate zuvor hätte haben können, zu verkaufen. Treibt er den Preis nicht hoch genug, und schränkt er den Verbrauch so wenig ein, daß der Vorrath, den das Jahr liefert, zu dem Verbrauch dieses Jahres nicht hinreicht: so verliert er nicht nur einen Theil des Gewinns, den er sonst hätte haben können: sondern er setzt auch das Volk der Gefahr aus, vor Ende des Jahrs anstatt die Beschwerden der Theuerung, das Elend einer Hungersnoth zu leiden. Es ist dem Interesse des Volkes gemäß, daß sein täglicher, wöchentlicher und monatlicher Verbrauch mit dem Ertrage der jedesmahligen Ernte so genau als nur möglich, im Ver-

Verhältnisse stehe. Das Interesse des inländischen Getreidehändlers ist das nehmliche. Wenn er das Volk in diesem Verhältnisse versorget: so wird er sein Getreide wahrscheinlich zu dem höchsten Preise und mit dem größten Gewinne verkaufen. Seine Kenntniß von der Beschaffenheit der Ernte, und von seinem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Absatze setzt ihn in den Stand, mit mehr oder weniger Genauigkeit zu beurtheilen, wie fern das Volk wirklich versorgt ist. Ohne den Vortheil desselben zur Absicht zu haben, wird ihn sein eigener Vortheil antreiben, das Volk in Zeiten des Mangels eben so zu behandeln, wie ein vorsichtiger Befehlshaber eines Schiffes zuweilen seine Mannschaft behandeln muß. Wenn dieser vorher sieht, daß die Lebensmittel nicht zu reichen werden: so bricht er etwas an der für sie bestimmten Kost ab. Sollte er dieses auch zuweilen, aus übertriebener Vorsicht, ohne wirkliche Noth thun: so sind doch alle Beschwerden, die das Schiffsvolk dadurch leiden möchte, sehr unbeträchtlich gegen die Gefahr, die Noth und das Verderben, denen es bey einem minder vorsichtigen Verfahren ausgesetzt seyn würde. Ob der inländische Getreidehändler gleich, aus übertriebenem Geitze, ebenfalls den Preis seines Getreides zuweilen höher treibt, als der Mangel des Jahres erfordert: so sind doch alle Beschwerden, die für das Volk aus seinem Verfahren entstehen, und die es vor einer Hungersnoth am Ende des Jahres sichern, gegen das, was es durch einen leichtsinnigern Verkauf zu Anfange desselben, würde auszustehen gehabt haben, nur unbedeutend. Der Getreidehändler selbst läuft, durch übertriebene Gewinnssucht, am meisten Gefahr. Er macht sich nicht nur überhaupt verhaßt, sondern er muß auch, wenn er gleich den Folgen

gen dieses Hasses entgehen sollte, die am Ende des Jahres ihm übrig bleibende Quantität Getreide, wosern die nächste Ernte gut ausfällt, viel wohlfeiler verkaufen, als er sie zuvor hätte verkaufen können.

Wäre es einer großen Kaufmannsgesellschaft in der That möglich, sich in den Besitz der ganzen Ernte eines weitläufigen Landes zu setzen: so würde es vielleicht ihr Vorthail seyn, damit eben so zu verfahren, wie die Holländer mit dem Gewürze der molukkischen Inseln verfahren sollen, nehmlich einen beträchtlichen Theil davon zu vernichten, oder wegzuworfen, damit der Ueberrest in hohem Preise erhalten werde. Allein es kann selbst durch den Zwang des Gesetzes kein so ausgebreitetes Monopol in Absicht auf das Getreide eingeführt werden; und allenthalben, wo das Gesetz Freyheit des Handels gestattet, könnte, unter allen Waaren, das Getreide am wenigsten durch das Vermögen einiger großen Kapitalisten, die den größten Theil davon aufkauften, unter ein Monopol gebracht werden. Nicht nur ist der Werth desselben weit größer, als daß etliche Privatpersonen es anzukaufen im Stande wären; sondern, gesetzt auch, sie wären es zu thun im Stande: so macht doch die Art und Weise, wie das Getreide gewonnen wird, dieses Aufkaufen ganz unmöglich. Da es in jedem civilisirten Lande diejenige Waare ist, von welcher, unter allen, jährlich am meisten verbraucht wird: so wird auch auf den Getreidebau jährlich mehr Arbeit, als auf die Hervorbringung irgend einer andern Waare verwender. Sobald es vom Felde kömmt, wird es natürlicher Weise unter eine größere Menge von Eigenthümern, als irgend eine andere Waare vertheilt, und diese Eigenthümer

mer können nimmermehr, wie eine Anzahl unabhängiger Manufacturisten, in einen Ort zusammen gebracht werden, sondern sind nothwendig in allen Gegenden des Landes zerstreuet. Diese ersten Eigenthümer versorgen entweder unmittelbar die Verzehrer in ihrer Nachbarschaft, oder sie verkaufen an inländische Händler, welche die Verzehrer versorgen. Die inländischen Getreidehändler, die Pächter und Bäcker mit eingeschlossen, müssen also weit zahlreicher seyn, als die Verkäufer irgend einer andern Waare; und ihr zerstreuter Aufenthalt macht es ganz unmöglich, sich in eine allgemeine Verbindung einzulassen. Wenn daher in einem Mangeljahre einige derselben merken, daß sie viel mehr Getreide vorrätzig haben, als sie zu dem laufenden Preise vor Ende des Jahres abzusetzen hoffen können: so werden sie sich nicht einfallen lassen, diesen Preis, zu ihrem eigenen Schaden und bloß zum Vortheile ihrer Mitwerber in der Höhe zu halten, sondern sie werden ihn unverzüglich herabsetzen, um ihr Getreide noch vor der nächsten Ernte los zu werden. Dieselben Bewegungsgründe, dieselben Vortheile, welche das Verfahren des einen Getreidehändlers bestimmen, müssen auch alle übrigen nöthigen, ihr Getreide zu dem Preise zu verkaufen, der, nach ihrer reifen Beurtheilung, dem Mangel oder Ueberflusse des Jahres am angemessensten ist.

Wer die Geschichte der Theurungen und Hungersnöthe, die diesen oder jenen Theil von Europa in dem gegenwärtigen oder den beyden vorigen Jahrhunderten heimgesucht haben, (denn von einigen besitzen wir sehr genaue Nachrichten) aufmerksam untersucht, wird finden, daß niemahls eine Theurung durch Einverständnis inlän-

inländischer Getreidehändler, sondern bloß durch wirklichen Mangel, veranlaßt worden, und daß dieser Mangel zwar zuweilen und in einzelnen Gegenden durch Verheerung eines Krieges, am öftersten aber durch nachtheilige Witterung, und endlich, daß eine Hungersnoth nur dadurch entstanden ist, wenn die Regierung durch unrechte Maßregeln den Beschwerden einer Theuerung mit Gewalt hat abhelfen wollen.

In einem weitläufigen Getreidelande, dessen Provinzen unter einander freyen Handel treiben, kann der durch Mißwachs entstandene Mangel nie so groß seyn, daß er eine Hungersnoth hervorbrächte; und die magerste Ernte, wenn man nur sparsam damit haushält, wird ein Jahr lang, eben so viel Menschen zulänglich ernähren, als mit einer reichlichen Ernte gesättiget zu werden pflegen. Die ungünstigste Witterung für die Feldfrüchte, ist übermäßige Dürre, oder übermäßiger Regen. Da aber Getreide eben sowohl in höhern als in niedrigeren Gegenden, eben so wohl auf nassen, als auf trockenen Aeckern gebaut wird: so sind die Dürre oder der Regen, wenn sie der einen Gegend schaden, der andern günstig; und ob gleich in einem nassen oder trockenen Jahre die Ernte immer schlechter ausfällt, als in einem Jahre von gemäßigter Witterung: so wird doch der Verlust, der sich in einem Theile des Landes ergiebt, in gewisser Maße durch den Gewinn in einem andern vergütet. In Reiskländern, wo diese Frucht nicht nur einen feuchten Boden erfordert, sondern auch während ihres Wachstums eine Zeitlang unter Wasser stehen muß, sind die Folgen einer Dürre noch fürchterlicher. Aber selbst in diesen Ländern ist die Dürre selten so allgemein,

daß

daß sie nothwendig eine Hungersnoth hervorbringen müßte, wofern die Regierung freyen Handel zuläßt. Die Dürre, welche vor wenig Jahren in Bengalen herrschte, hätte ohne Zweifel eine sehr große Theurung bewirkt; aber nur unrechte Maßregeln, nur die unverständige Einschränkung des freyen Reißhandels, welche von den Beamten der ostindischen Gesellschaft herrührte, konnten diese Theurung in eine Hungersnoth verwandeln.

Wenn die Regierung, in der Absicht, den Beschwerden einer Theurung abzuhelfen, allen Getreidehändlern vorschrieb, ihr Getreide zu einem vermeintlich billigen Preise zu verkaufen: so bringen sie es entweder nicht zu Markte — wodurch denn zuweilen schon im Anfange des Jahres eine Hungersnoth entstehen kann; oder wenn sie es zu Markte bringen: so wird das Volk in den Stand gesetzt und folglich gereizt, den Vorrath so schnell aufzuzehren, daß daraus nothwendig eine Hungersnoth vor Ende des Jahrs entstehen muß. Die völlige, unbeschränkte Freyheit des Getreidehandels ist das einzige wirksame Vorbauungsmittel gegen das Elend einer Hungersnoth, so wie sie das beste Linderungsmittel gegen die Beschwerden einer Theurung ist; denn das Uebel eines wirklichen Mangels kann nicht geheilet, sondern nur erträglicher gemacht werden. Kein Handel verdienet und bedarf so sehr des Schutzes der Geseze, weil kein anderer Handel dem Hasse des Volktes so sehr ausgesetzt ist.

In Mangelahren schreibt der gemeine Mann seine Noth dem Getreidehändler zu, und macht diesen zum Gegenstande seines Hasses und Unwillens. Anstatt nun, daß der Getreidehändler bey solchen Gelegenheiten sein

Smith Unters. 2. Th.

Do

Glück

Glück machen könnte, geräth er oft in Gefahr; durch Plünderung und gewaltsame Zerstörung seiner Vorräthe ganz zu Grunde gerichtet zu werden. Gleichwohl kann nur in Mangeljahren und bey hohem Preise der Getreidehändler seinen vornehmsten Gewinn hoffen. Gemeinlich steht er mit ertlichen Landwirthen im Vertrage, daß sie ihm, gewisse Jahre lang, so oder so viel Getreide, zu einem bestimmten Preise liefern müssen. Dieser verabredte Preis wird nach Maßgabe des angenommenen mäßigen und billigen, das ist, des gewöhnlichen Mittelpreises bestimmt, der vor der letztern Theurung ungefähr acht und zwanzig Schillinge für den Quarter Weizen, und so im Verhältnisse bey dem übrigen Getreide, Betrug; folglich kauft in Mangeljahren der Kornhändler einen großen Theil seines Getreides zu dem gewöhnlichen Preise ein, und verkauft es zu einem viel höhern. Daß indessen dieser außerordentliche Gewinn das Gewerbe des Getreidehändlers nicht vortheilhafter, als das Gewerbe anderer Kaufleute mache, und nur zureiche, ihn für mancherley Verlust zu entschädigen, den er theils dadurch, daß seine Waare dem Verderben so sehr unterworfen ist, theils durch das öftere und unverhoffte Steigen und Fallen des Preises leiden muß, wird aus dem einzigen Umstande anschaulich werden, daß bey diesem Handel eben so selten, als bey andern, große Reichthümer erworben werden. Ueberdieß macht der Volkshatz, welcher in Jahren des Mangels, ob gleich den einzigen, worin dieser Handel einträglich seyn kann, damit verbunden ist, ungesehene und begüterte Leute abgeneigt, sich damit abzugeben. Es bleibt also der niedern Klasse der Händler überlassen; und Mäcker, Bäcker, Mehlhändler und eine Anzahl elender Hocker sind meistens die Mit-



telspersonen, die sich bey dem inländischen Abfaze zwischen den Erbauer und den Verzehrer stellen.

Die ältere europäische Polizen scheint, anstatt diesen Volkshatz gegen ein für das gemeine Beste so heilsames Gewerbe zu unterdrücken, ihn vielmehr gut geheissen und begünstiget zu haben. In der 5ten und 6ten Acte Eduards VI. im 14ten Kapitel, ist enthalten, daß, wer Getreide aufkauft, um es wieder zu verkaufen, als ein unredlicher Wucherer angesehen, und zum erstenmahle mit zweymonatlichem Gefängniß und dem Verluste des Werthes vom Getreide; zum zweyten mit sechsmonatlichem Gefängniß und dem Verluste des doppelten Werthes, zum drittenmahle mit dem Pranger und Gefängniß, so lange es dem Könige beliebt, und mit dem Verluste aller seiner Habe und seiner Güter bestraft werden soll. Die ältere Policity der meisten übrigen europäischen Staaten war nicht besser, als die englische.

Unsere Vorfahren scheinen sich eingebildet zu haben, daß das Volk sein Getreide wohlfeiler von dem Landwirthe, als von dem Getreidehändler kaufen würde, der, wie sie besorgten, außer dem Ankaufgelde, welches er dem Landwirthe bezahle, noch einen übermäßigen Gewinn für sich fordern möchte. Sie wollten daher diesen Handel ganz und gar vernichten. Sie suchten sogar so viel als möglich zu verhindern, daß keine Mittelsperson irgend einer Art sich zwischen den Erbauer und den Verzehrer stelle; und dahin ging die Absicht der mancherley Anordnungen, wodurch sie den Handel der sogenannten Kornhöcker (kidders) einschränkten, einen Handel, den niemand ohne einen Erlaubnißschein, welcher

seine Ehrlichkeit verbürgte, treiben durfte. Nach der Verordnung Edwards VI. wurde zu Ertheilung dieser Erlaubniß die Einwilligung dreier Friedensrichter erfordert. Nachher schien diese Einschränkung noch nicht genugthuend zu seyn, und nach einer Verordnung der Königin Elisabeth konnte eine solche Erlaubniß nur bey den viertheiljährigen Landgerichten ertheilt werden.

Die ältere europäische Staatswirthschaft wollte auf diese Weise den Ackerbau, das Hauptgewerbe auf dem Lande, nach ganz andern Grundsätzen behandeln, als die Manufacturen, das Hauptgewerbe der Städte. Da man dem Pächter keine andern Kunden ließ, als entweder die Verzehrer selbst, oder ihre unmittelbaren Bevollmächtigten, die Kornhändler: so wollte man ihn zwingen, nicht nur das Gewerbe eines Landwirths, sondern auch das Gewerbe eines Getreidehändlers zu treiben. Im Gegentheile war es in manchen Fällen dem Manufacturisten verboten, sich mit dem Gewerbe eines Krämers abzugeben, oder seine eigene Waare im Kleinen zu verkaufen. Man dachte durch das eine Gesetz das allgemeine Beste des Landes zu befördern, oder das Getreide wohlfeil zu machen, und man wußte vielleicht nicht recht, wie man diesen Endzweck zu erreichen habe. Durch das andere dachte man das Beste einer besondern Klasse von Leuten, der Einzelhändler zu befördern, in der Voraussetzung, daß, wenn man den Manufacturisten erlaubte, im Einzelnen zu verkaufen, sie mit diesen nicht würden Preise halten können, und ihr Gewerbe zu Grunde gehen müßte.

Indes, wenn man auch dem Manufacturisten erlaubt hätte, einen Laden zu eröffnen, und die von ihm selbst

selbst verarbeiteten Waaren im Einzelnen zu verkaufen: so hätte er sie doch nicht wohlfeiler geben können, als der gemeine Krämer. Welchen Theil seines Kapitals er auch auf seinen Laden verwendet haben möchte: so hätte er ihn doch seiner Manufactur entziehen müssen. Um sein Geschäft auf gleichem Fuße mit seinen Mitwettbern fortreiben zu können, mußte er nicht nur von der einen Seite als Manufacturist, sondern auch von der andern, als Krämer gewonnen haben. Es sey, zum Beispiel, in der Stadt, worin er lebt, zehen vom Hundert des Kapitals der gewöhnliche Gewinn sowohl des Manufacturisten, als des Krämers: so mußte er alsdann auf jedes Stück seiner Waare, das er im Laden verkaufte, einen Gewinn von zwanzig vom Hundert schlagen. Indem er es aus seiner Werkstätt in seinen Laden brachte, mußte er es nach dem Preise schätzen, für den er es an einen Krämer, der im Ganzen einkauft, hätte verkaufen können. Wenn er es geringer anschlug: so verlor er einen Theil des Gewinns von seinem Manufacturkapitale; wenn er es hingegen aus seinem Laden verkaufte, und nicht eben den Preis erhielt, für welchen es ein Krämer verkauft haben würde: so verlor er einen Theil des Gewinns von seinem Handelskapitale. Ob es also gleich scheinen möchte, daß er einen doppelten Gewinn bey demselben Stück Waare gemacht habe: so bekam er doch, weil diese Waare nach und nach einen Theil zweyer verschiedenen Kapitationen ausmachte, nur einen einfachen Gewinn von dem ganzen darauf verwendeten Kapitale; und wenn er weniger als seinen gewöhnlichen Gewinn bekam: so hätte er ein, und benutzte sein ganzes Kapital nicht so gut, als die meisten seiner Mitbürger.

Was der Manufacturist nicht thun durfte, das war der Landwirth gewissermaßen zu thun gezwungen, nehmlich sein Kapital unter zwey verschiedene Gewerbe zu vertheilen, dar einen Theil für seine Scheuern und Kornböden, und den gelegentlichen Absatz auf dem Markte, und den andern für die Betreibung des Ackerbaues zu bestimmen. So wie er aber den letztern nicht geringer benutzen durfte, als zu dem gewöhnlichen Gewinne der im Landbau angewandten Kapitalien: so durfte er auch den erstern nicht geringer benutzen, als zu dem gewöhnlichen Gewinne der Handelskapitalien. Das Vermögen, womit das Geschäft des Getreidehändlers betrieben wurde, möchte nun dem sogenannten Pächter, oder dem sogenannten Getreidehändler gehören: so wurde in beyden Fällen derselbe Gewinn erfordert, damit der Eigenthümer für die Anwendung seines Vermögens entschädiget, damit sein Gewerbe andern Gewerben gleich gemacht, und er verhindert würde, dasselbe um seines Vortheils willen, so bald als möglich, gegen ein anderes zu vertauschen. Hieraus folgt, daß der Landwirth, der das Gewerbe eines Getreidehändlers zu treiben gezwungen war, sein Getreide nicht wohlfeiler verkaufen konnte, als es ein jeder Getreidehändler bey ganz freyer Concurrenz hätte verkaufen müssen.

Wer ein Gewerbe treibt, und sein ganzes Kapital auf einen einzelnen Zweig desselben verwenden kann, hat eben den Vortheil, den ein Handwerker hat, der sich nur mit einerley Arbeit beschäftigt. So wie dieser eine Geschicklichkeit erlangt, mittelst deren er mit denselben zwey Händen viel mehr Arbeit verrichtet: so erwirbt sich jener eine solche Fertigkeit in Betreibung seines Geschäfts,

im

im Ein- und Verkaufe seiner Waaren, daß er mit demselben Kapitale weit mehr Geschäfte bestreiten kann. So wie der eine seine Arbeit um vieles wohlfeiler zu verfertigen im Stande ist: so kann der andere seine Waare gemeinlich um etwas wohlfeiler geben, als wenn sein Kapital und seine Aufmerksamkeit auf mehrerley Gegenstände vertheilt werden. Die meisten Manufacturisten können ihre eigene verarbeitete Waare nicht so wohlfeil im Einzelnen verkaufen, als ein aufmerksamer und thätiger Krämer, der sich mit weiter nichts abgibt, als die Waare im Ganzen einzukaufen und im Einzelnen wieder zu verkaufen. Die meisten Landwirthe können noch viel weniger ihr Getreide zur Versorgung der Einwohner einer Stadt, die vielleicht vier oder fünf Meilen entlegen ist, so wohlfeil im Einzelnen verkaufen, als ein aufmerksamer und thätiger Getreidehändler, dessen einziges Geschäft darin besteht, Getreide im Ganzen einzukaufen, Vorräthe davon aufzuschütten, und Theilweise wieder zu verkaufen.

Das Gesetz, welches dem Manufacturisten verbot, das Gewerbe eines Krämers zu treiben, suchte diese getheilte Anwendung des Kapitals schneller zu erzwingen, als außerdem geschehen seyn würde; das Gesetz, welches den Landwirth nöthigte, zugleich mit Getreide zu handeln, suchte diese getheilte Anwendung zu erschweren. Beide Gesetze waren offenbare Verletzungen der natürlichen Freyheit, und folglich ungerecht. Sie waren aber auch eben so unpolitisch als ungerecht. Jeder Gesellschaft ist daran gelegen, daß Dinge dieser Art weder erzwingen, noch erschweret werden. Wer seine Arbeit, oder sein Vermögen auf mehrerley Geschäfte verwendet, als

wozu ihn seine Umstände nöthigen, wird nie seinen Mitbürgern dadurch schaden, daß er ihnen den Preis verdirbt. Sich selbst kann er schaden; und dieses ist gemeinlich der Fall. Das Sprichwort sagt: Hanns von allen Gewerben wird niemahls reich. Das Gesetz sollte immer dem Volke selbst die Sorge für seinen Vortheil überlassen, weil es insgemein in seiner besondern Lage richtiger davon urtheilen kann, als der Gesetzgeber. Uebrigens war von beyden Gesetzen dasjenige, welches den Landwirth zwäng, zugleich den Getreidehändler zu reiben, bey weitem das verderblichste. Es hemmte nicht nur die Theilung der Geschäfte, worauf Kapitalien angewandt werden — eine Theilung, die jeder Gesellschaft so heilsam ist — sondern es hemmte auch die Verbesserung und den Anbau der Ländereyen. Indem es den Landwirth nöthigte, zweyerley Gewerbe statt eines einzigen zu treiben, zwang es ihn, sein Kapital in zwey Hälften zu theilen, und nur eine davon auf den Ackerbau zu verwenden. Hätte es ihm hingegen freygestanden, seine ganze Ernte, so bald nur das Getreide ausgedroschen war, an den Getreidehändler zu verkaufen: so wäre sein ganzes Kapital unmittelbar in die Wirtschaft zurück gekommen, und er hätte damit mehr Vieh anschaffen und mehr Knechte mietzen können, um seine Wirtschaft zu erweitern und zu verbessern. Da er aber gezwungen war, sein Getreide im Einzelnen zu verkaufen: so mußte er einen großen Theil des Kapitals ein Jahr lang in seinen Scheuern und Kornböden behalten, und konnte also seinen Acker nicht so gut bestellen, als er außerdem mit demselben Kapitale gekonnt hätte. Hieraus folgt, daß dieses Gesetz dem Ackerbaue durchaus schädlich war, und anstatt das Getreide wohlfeiler zu machen,

mathen, dasselbe vielmehr seltener und also theurer machte.

Nächst den Geschäften des Landwirths, würde das Gewerbe des Getreidehändlers, wosern man es auf gehörige Weise begünstigte und belohnte, zur Aufnahme des Getreidebaues am meisten beitragen. Es würde das Gewerbe des Landwirthes eben so unterstützen, wie das Gewerbe des Manufacturisten von dem Kaufmanne unterstützt wird.

Dadurch, daß der Großhändler dem Manufacturisten einen immer bereiten Absatz verschaffet — dadurch, daß er ihm die Waare, so bald er sie verfertigt hat, abnimmt und ihm manchmahl, noch ehe dieselbe verfertigt ist, den Preis vorschießt, setzte er diesen in den Stand, sein ganzes Kapital, und zuweilen noch mehr als sein Kapital, lediglich auf seine Manufactur zu verwenden, und folglich mehr Waare zu verfertigen, als er gekonnt hätte, wenn er sie selbst an die unmittelbaren Verbraucher, oder auch an die Kleinhändler verkaufen mußte. Da hiernächst das Kapital des Großhändlers gemeinlich zureichend ist, mehreren Manufacturisten die ihrigen wieder zu erstatten: so wird durch diesen Verkehr zwischen beyden der Vortheil eines großen Kapitalisten mit dem Vortheile vieler Kleinern verknüpft, und jener wird also gereizt, diesen bey Unglücksfällen, durch die sie zu Grunde gerichtet werden könnten, Beystand zu leisten.

Ein gleichmäßiger unter den Landwirthen und Getreidehändlern allgemein eingeführter Verkehr würde für die letztern gleiche wohlthätige Folgen haben. Sie würden im Stande seyn, ihr ganzes Kapital, und sogar

Dd 5

mehr

woher als ihr Kapital unablässig auf den Ackerbau zu verwenden. Beträfe sie ein Unglücksfall, denen kein Gewerbe so sehr ausgesetzt ist, als das ihrige: so würden sie in ihren gewöhnlichen Kunden, den reichen Getreidehändlern, Leute finden, deren Vortheil es mit sich brächte, sie zu unterstützen, und die auch das Vermögen dazu hätten; und sie würden nicht, wie gegenwärtig die Pächter, bloß von der Nachsicht des Gutsherrn oder der Gnade seines Verwalters, abhängen. Wäre es möglich — wie es vielleicht nicht ist — diesen gegenseitigen Verkehr allgemein und auf einmal einzuführen; wäre es möglich, das sämmtliche, in der Landwirtschaft stekende Vermögen des Königreichs, seiner eigenthümlichen Bestimmung, dem Ackerbau, auf einmal wieder zu geben, und alles andere Gewerbe, welches gegenwärtig auf diese oder jene Art darin verflochten ist, ganz davon zu trennen; und könnte man dann, ein zweytes, gleich großes Kapital ausfindig machen, um die Operationen jenes ersten Kapitals gelegentlich zu befördern und zu unterstützen: so würden die unglaublich großen, ausgebreiteten und schnellen Vortheile dieser einzigen Veränderung dem Lande eine ganz andere Gestalt geben.

Die Anordnung Edwards VI. also, die alle Mittelspersonen zwischen dem Landwirthe und dem Verzehrer so viel nur möglich, entfernte, suchte einen Handel zu vernichten, durch dessen unbeschränkte Betreibung nicht nur die Beschwerde einer Theuerung am meisten erleichtert, sondern auch dieses Unglück am sichersten abgewendet werden kann, indem nächst dem Gewerbe des Landwirthes selbst, kein anderes so viel zur Aufnahme des Getreidebaues, als das Gewerbe des Kornhändlers, beiträgt.



In der Folge wurde die Strenge dieses Gesetzes durch verschiedene Anordnungen gemildert, welche nach und nach das Aufkaufen des Getreides erlaubten, wiewohl der Quarter Weizen nicht über zwanzig, vier und zwanzig, zwei und dreißig und vierzig Schillinge gälte. Endlich wurde durch die siebente Acte aus dem funfzehnten Jahre Karls des zweyten das Aufkaufen des Getreides in der Absicht, es wieder zu verkaufen, so lang der Quarter Weizen nicht über acht und vierzig Schillinge, und so im Verhältnisse das übrige Getreide, in Preise stände, jedermann verstattet, nur nicht Vorkäufern, die es auf demselben Markte, innerhalb drey Monaten, wieder verkaufen. Alle Freyheit, die das Gewerbe des inländischen Kornhändlers bisher gewossen hat, hat es diesem Statute zu danken. Die Anordnung aus dem zwölften Regierungsjahre des jetzigen Königs, welche die übrigen alten Gesetze wider die Großhändler und Aufkäufer abschaffte, hat gleichwohl die Einschränkungen dieses Statuts nicht aufgehoben, daher dieselben immer noch bestehen.

Unter dessen bestärket dieses Statut das Volk in gewisser Maaße in zweyen höchst ungereimten Vorurtheilen. Erstlich setzt es voraus, daß, wenn der Preis des Weizens bis auf acht und vierzig Schillinge für den Quarter, und das übrige Getreide verhältnißmäßig gestiegen sey, alsdann das Aufkaufen des Getreides dem Volke leicht schädlich werden könne. Aber aus dem bisher angeführten ergiebt sich deutlich genug, daß bey keinem Zustande des Preises das Ankaufen des inländischen Getreidehändlers dem Volke schaden könne; und ob gleich acht und vierzig Schillinge ein sehr hoher Preis zu seyn schei-

Scheinet: so findet er doch in Mangelfahren oft unmittel-  
 bar nach der Ernte statt, wo kaum etwas von dem  
 neuen Getreide verkauft seyn, und wo die Unwissenheit  
 selbst nicht befürchten kann, daß etwas zum Schaden  
 des Volks werde aufgekauft und ein Monopol damit ge-  
 trieben werden. Es setzt, zweytens, voraus, daß es  
 einen gewissen Preis gebe, bey welchem es wahrscheinlich  
 ist, daß mit dem Getreide zum Schaden des Vol-  
 kes Höckerey getrieben, das heißt, daß es in der Ab-  
 sicht aufgekauft werde, damit es bald nachher auf dem-  
 selben Marke wieder verkauft werde. Wenn aber ein  
 Händler auf dem Wege nach einem gewissen Marke,  
 oder auf dem Marke selbst, Getreide einkauft, und die  
 Absicht dabey hat, es bald nachher an demselben Orte  
 wieder zu verkaufen: so muß er glauben, daß der Markt  
 in der nächsten Jahreszeit nicht so reichlich, als damals,  
 mit Getreide versehen werden könne, und folglich der  
 Preis bald steigen werde. Irret er sich nun, und steigt  
 der Preis nicht: so verliert er nicht nur den ganzen Ge-  
 winn von seinem auf diese Art angelegten Kapitale, son-  
 dern auch durch den unvermeidlichen Verlust und Auf-  
 wand bey dem Ausschütten und Aufbewahren des Getrei-  
 des, einen Theil des Kapitals selbst. Er schadet also  
 sich selbst weit mehr, als eben den Leuten, die er an  
 diesem Markttage verhinderte, sich mit Getreide zu ver-  
 sehen; denn diese können es an einem folgenden Markttage  
 wenigstens eben so wohlfeil einkaufen. Urtheilt er  
 hingegen richtig: so schadet er dem großen Haufen des  
 Volks so wenig, daß er ihm vielmehr einen sehr wichti-  
 gen Dienst leistet. Indem er es die Beschwerden einer  
 Theuerung etwas früher fühlen läßt: so verwahrt er es  
 vor dem weit empfindlicheren Gefühle derselben, wenn  
 die

die Wohlfeilheit des Preises es veranlassen hätte, mehr zu verzehren, als dem wirklichen Mangel des Jahres angemessen wäre. Ist der Mangel wirklich vorhanden, so kann das Volk nichts besseres thun, als das Ungemach desselben auf die verschiedenen Monate, Wochen und Tage des Jahres so gleich, als möglich vertheilen. Dieses thut der Getreidehändler um seines Vorteils willen, so genau als er nur kann; und da niemand anders so sehr dabei interessirt, niemand damit so bekannt und dazu so fähig ist: so sollte dieses höchst wichtige Handelsgeschäft ihm allein überlassen werden; oder, mit andern Worten: der Getreidehandel, wenigstens in so fern er das inländische Bedürfnis angeht, sollte vollkommenen Freiheit genießen. \*)

Die beim großen Haufen so gewöhnliche Furcht vor dem Aufkaufen und Verkaufen des Getreides kann man mit der eben so gemeinen Furcht vor der Zauberei vergleichen. Die unglücklichen Opfer, die des letztern Verbrechens wegen angeklagt wurden, waren eben so unschuldig, als die, welche man des erstern wegen im Verdachte hat. Das Gesetz, welches die Hexenprozesse abschaffte, und jedermann die Macht benahm, zu Befriedigung seiner eigenen Bosheit, seinem Nachbar ein eingebildetes Verbrechen anzuschuldigen, scheint alle Furcht und allen Verdacht dadurch auf einmal gehoben zu

\*) Die Behauptung des Autors, daß alle Einschränkung des Getreidehandels nachtheilig und nur die völlige Freiheit der Einfuhr und Ausfuhr dem Lande wirklich zuträglich sey, wird von Mackie, in dem zu Anfange dieser Abhandlung angeführten Werke, mit erheblichen Gründen bestritten. A. d. U.

zu haben, daß es die Hauptursache, woher Furcht und Verdacht entstanden und genährt wurden, aus dem Wege räumte. Ein Gesetz, welches dem inländischen Getreidehandel völlige Freyheit wiedergäbe, würde eben so sicher aller Furcht des gemeinen Mannes vor dem Aufkaufen und Vorkaufen ein Ende machen.

Indessen hat doch die 15te Acte Karls II. Kap. 7, aller ihrer Mängel ungeachtet, mehr zu der reichlichen Versorgung des inländischen Marktes, und zu der Aufnahme des Ackerbaues, beygetragen, als irgend ein anderes Gesetz in unserm Gesetzbuche. Von ihr schreibe ich alle Freyheit und Begünstigung her, die der inländische Getreidehandel von da an genossen hat; und beydes, die Versorgung des inländischen Marktes und das Interesse des Ackerbaues, werden weit mehr durch den inländischen, als durch den Einfuhr- oder Ausfuhrhandel befördert.

Das Verhältniß der Quantität aller Getreidearten, welche in Großbritannien eingeführt werden, zu dem Getreide, welches im Lande verzehrt wird, ist von dem Verfasser des Tractats über den Getreidehandel, im Durchschnitte wie eins zu fünf hundert und siebenzig, angegeben worden. Damit also das inländische Bedürfniß befriedigt werde, muß der inländische Handel, in Ansehung der Wichtigkeit, sich zu dem Einfuhrhandel verhalten, wie fünf hundert und siebenzig zu eins.

Die mittlere Quantität des aus Großbritannien ausgeführten Getreides, jeder Art, soll, nach eben diesem Verfasser, den ein und dreyßigsten Theil des jährlichen Ertrages nicht übersteigen. Es muß also der inländische

sche

sche Handel durch Versorgung des einheimischen Marktes zur Aufnahme des Ackerbaues dreyßig mahl mehr beitragen, als der Ausfuhrhandel.

Ich habe zu der politischen Rechenkunst kein großes Vertrauen, und möchte die Richtigkeit dieser Berechnungen eben nicht verbürgen. Ich führe sie nur an, um zu zeigen, wie unbedeutend in den Augen verständiger und erfahrener Leute, der auswärtige Getreidehandel gegen den inländischen ist. Die große Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren, unmittelbar vor Einführung der Ausfuhrprämie, kann vielleicht als eine Wirkung dieses Statuts Karls II. mit Recht angesehen werden. Es wurde mehr als fünf und zwanzig Jahre vorher gegeben, und hatte also Zeit genug, seine Wirkung zu äußern.

Was ich über die drey andern Gattungen des Getreidehandels zu sagen habe, wird durch wenig Worte erläutert werden können.

II. Der Handel des Kaufmanns, der fremdes Getreide zum inländischen Verbrauche einführt, trägt offenbar zu der unmittelbaren Versorgung des inländischen Marktes bey, und muß in diesem Betrachte dem Volke überhaupt unmittelbaren Nutzen schaffen. Er erniedriget zwar einigermaßen den mittleren Geldpreis des Getreides, aber er vermindert nicht dessen wahren Werth, oder die Quantität Arbeit, welche damit betrieben werden kann. Wenn die Einfuhr zu allen Zeiten frey wäre: so würden unsere Pächter und Gütsherrn, ohne Zweifel, ein Jahr ins andere gerechnet, aus ihrem Getreide weniger Geld lösen, als jetzt, da die Einfuhr die meiste Zeit so gut als verboten ist; aber ihr gelöstes Geld

Geld würde mehr Werth haben, man würde mehr Waaren anderer Art dafür eintauschen und mehr Arbeit damit betreiben können. Ihr wirkliches Vermögen, ihre wirklichen Einkünfte würden also dieselben bleiben, ob sie gleich durch eine geringere Quantität Silber ausgedrückt würden; und sie wären nicht weniger im Stande, und hätten nicht weniger Antrieb Getreide zu bauen, als jetzt. Im Gegentheil, da der wirklich erhöhte Werth des Silbers, als eine Folge des gesunkenen Geldpreises des Getreides, auch den Geldpreis aller andern Waaren um etwas geringer macht: so giebt dieses dem Gewerbfleisse des Landes, wo der Fall eintritt, einigen Vortheil auf allen auswärtigen Märkten, und muß also diesen Fleiß beleben und vermehren. Der Umfang des inländischen Kornabsatzes steht im Verhältnisse mit der allgemeinen Industrie des Landes, worin es wächst, oder mit der Anzahl von Menschen, die etwas anders als Getreide hervorbringen, und also etwas, oder den Werth von etwas haben, wofür sie Getreide eintauschen können. Nun ist in jedem Lande der inländische Markt sowohl der nächste und bequemste, als auch der größte und wichtigste für das Getreide. Wenn also der reelle Werth des Silbers steigt, und dieses Steigen eine Folge von dem verminderten Geldpreise des Getreides ist: so muß dadurch der größte und wichtigste Getreidemarkt erweitert, und somit der Getreidebau keinesweges verhindert, sondern vielmehr befördert werden.

Durch die dreizehnte Acte aus dem zwey und zwanzigsten Regierungsjahre Karls II. wurde die Einfuhr des Weizens, wenn der inländische Preis nicht höher war, als drey und funfzig Schillinge und vier Pfennige, auf den

den Quarter, mit einer Abgabe von sechzehn Schillingen, und wenn der Preis nicht höher war, als vier Pfunde St. mit einer Abgabe von acht Schillingen, auf den Quarter, belegt. Der erste Preis hat seit mehr als einem Jahrhunderte nur bey sehr großem Mangel, und der letztere, meines Wissens, gar niemahls statt gefunden. Bis indessen der Weizen den einen Preis überstieg, war er durch dieses Statut einer sehr starken Abgabe, und bis er den andern überstieg, einer Abgabe unterworfen, die so gut als ein gänzlich Verbot war. Die Einfuhr der übrigen Getreidearten war ebenfalls nach Verhältniß der Preise, durch hohe Zölle eingeschränkt. \*) In der Folge wurden diese Abgaben immer mehr erhöht.

Die

\*) Vor dem dreizehnten Regierungsjahre des jetzigen Königs, mußten, bey der Einfuhr nachstehender Getreidearten, die hinzu gesetzten Abgaben bezahlt werden:

Wenn der Quarter

Bohnen bis 28 Schill. galt, war die Abgabe	19 Sch. 10 P.
bis 40 „	16 „ 8 „
über 40 „	— „ 12 „
Gerste bis 28 „	19 „ 10 „
bis 32 „	16 „ — „
über 32 „	— „ 12 „
Hafer bis 16 „	5 „ 10 „
über 16 „	— „ 9½ „
Erbsen bis 40 „	16 „ — „
über 40 „	— „ 9½ „
Rokken bis 36 „	19 „ 10 „
bis 40 „	16 „ 8 „
über 40 „	— „ 12 „
Buchweizen bis 32 „	16 „ — „
Weizen bis 44 „	21 „ 9 „
bis 53 „ 4 P.	17 „ — „

Smith Unters. 2. Th.

Ee

Weis

Die Noth, welche die strenge Handhabung dieser Gesetze in theuern Jahren über das Volk gebracht hätte, würde wahrscheinlich sehr groß gewesen seyn. Aber unter solchen Umständen sind sie gemeiniglich durch einseitige Statuten, welches die Einfuhr des fremden Getreides auf eine bestimmte Zeit erlaubten, ausgelegt worden. Die Nothwendigkeit dieser temporellen Gesetze beweiset die Unschicklichkeit des allgemeinen.

Diese Beschränkungen der Einfuhr sind zwar älter, als die Ausfuhrprämien, aber von eben dem Geiste, und aus eben den Gründen eingegeben worden. So schädlich diese und andere Einschränkungen an und für sich selbst seyn mögen: so wurden sie doch in der Folge, durch die Einführung der Prämien, nothwendig. Wenn der Quarter Weizen weniger oder nicht viel mehr galt, als acht und vierzig Schillinge: so konnte fremdes Getreide entweder zollfrey, oder gegen einen geringen Zoll, eingeführt, und, vermöge der Vergütung der Prämie, zum großen Nachtheil der Staatseinkünfte, wieder ausgeführt werden; wodurch denn die ganze Anstalt, mit welcher es auf erweiterten Absatz des inländischen Gewächses,

Wenn der Quarter

Weizen bis 4 Pf. St. galt, war die Abgabe 8 s — s  
über 4 s s ungefähr 1 s 4 s

Malz darf, vermöge der Bill, die jährlich wegen der Auflage auf das Malz gemacht wird, gar nicht eingeführt werden.

Jene verschiedenen Abgaben wurden zum Theil durch die Acte aus dem 22sten Regierungsjahre Karls des zehnten, an die Stelle der alten Subsidie, aufgelegt, theils durch die neue Subsidie, durch die Ein Drittel, und die Zwen Drittel Subsidie und durch die Subsidie vom J. 1747.



ses, und nicht des ausländischen, abgesehen war, umgekehrt worden wäre.

III. Der Handel des Kaufmanns, der Getreide zum auswärtigen Verbräuche ausführt, trägt freylich unmittelbar zur reichlichen Versorgung des einheimischen Marktes nichts bey; aber doch mittelbar. Aus welcher Quelle diese Versorgung gemeinlich entspringen mag, aus dem einheimischen Gewächse, oder der Einfuhr aus der Fremde: so kann doch, wenn nicht gewöhnlich mehr Getreide erbauet, oder mehr ins Land eingeführt wird, als man in demselben gewöhnlich verzehret, der Vorrath auf den einheimischen Märkten niemahls sehr reichlich seyn. Kann aber der Ueberfluß, in allen gewöhnlichen Fällen, nicht ausgeführt werden: so werden die Landwirthe gewiß nicht mehr erbauen, und die Kaufleute nicht mehr einführen, als das bloße Bedürfniß des einheimischen Marktes erfordert. Der Markt wird sehr selten überfüllt, und vielmehr nicht zulänglich versorgt seyn, weil die Leute, die ihn versorgen, befürchten müssen, daß ihre Waare ihnen liegen bleibt. Das Verboth der Ausfuhr schränkt den Ackerbau eines Landes und dessen Verbesserung bloß auf die Hervoebringung derjenigen Quantität Getreides ein, die zur Versorgung der Einwohner nöthig ist; die Freyheit der Ausfuhr dehnt sich auch auf die Quantitäten aus, die für das Bedürfniß fremder Völker nothwendig sind.

Nach der vierten Acte vom siebenten Jahre Karls II. war die Getreideausfuhr erlaubt, so oft der Quarter Weizen nicht mehr als vierzig Schillinge, und das übrige Getreide, in diesem Verhältnisse, galt. Durch die

15te Acte eben dieses Fürsten wurde diese Freyheit bis zu dem Preise von acht und vierzig Schillingen auf den Quarter Weizen, und durch die 22ste Acte bis zu jedem höhern Preise ausgedehnt. Bey einer solchen Ausfahre mußte zwar ein gewisses Wagegeld (a poundage) an den König bezahlt werden. Allein alles Getreide war in dem Zolltarif so geringe angeschlagen, daß diese Abgabe auf den Quarter Weizen nicht mehr als einen Schilling, auf den Hafer vier Pfennige, und auf das übrige Getreide sechs Pfennige St. betrug. Durch die erste Acte Wilhelms und Mariens, welche die Prämie einführte, wurde diese geringe Abgabe, wenn der Quarter Weizen nicht mehr als acht und vierzig Schillinge galt, stillschweigend, und durch die 12te Acte Wilhelms III. im 20sten Kap. bey allen höhern Preisen, ausdrücklich abgeschafft.

Auf diese Weise wurde dem Gewerbe des Kaufmanns, welcher Getreide ausführt, nicht nur durch die Prämie mehr Begünstigung, sondern auch größere Freyheit zugestanden, als dem inländischen Getreidehändler. Vermöge des lesterwähnten Statuts durfte Getreide zu jedem Preise zum Ausführen aufgekauft werden, aber zum inländischen Verkaufe nur dann, wenn der Quarter Weizen nicht über acht und vierzig Schillinge galt. Gleichwohl kann, wie schon vorhin bewiesen worden ist, das Interesse des inländischen Getreidehändlers, dem Interesse des Volkes überhaupt nie entgegen stehen. Das Interesse des ausführenden Kaufmanns hingegen kann es, und steht ihm zuweilen wirklich entgegen. Wenn in seinem eigenen Lande Theuerung vorhanden wäre, und ein benachbartes Hungersnoth litte: so würde er seinen

Vor-

Vortheil dabey finden, dem feßtern Getreide in solcher Menge zuzuführen, daß die Beschwerde der Theuerung dadurch vergrößert würde. Nicht die reichliche Versorgung des einheimischen Marktes war der unmittelbare Zweck jener Statuten: sondern man wollte, unter dem Vorwande den Ackerbau zu befördern, den Geldpreis des Getreides so hoch, als nur möglich treiben, und folglich eine immerwährende Theuerung auf den inländischen Märkten unterhalten. Bey der erschwerten Einfuhr war die Versorgung dieses Marktes, selbst in sehr theuern Zeiten, bloß auf die einheimischen Ernten eingeschränkt; und durch die Begünstigung der Ausfuhr, wenn der Quarter bis acht und vierzig Schillinge galt, konnte selbst in ziemlich theurer Zeit diesem Markte nicht die ganze Ernte zu gute kommen. Die temporellen Gesetze, die auf eine bestimmte Zeit die Getreideausfuhr verbieten, und die Zölle auf die Einfuhr für eine bestimmte Zeit aufheben, Hülfsmittel, zu welchen Großbritannien schon so oft seine Zuflucht hat nehmen müssen, beweisen genugsam, wie unschicklich das System überhaupt sey. Wäre dieses System gut, so hätte man nicht so oft davon abzuweichen dürfen.

Wenn alle Völker das wohlwollende System der freyen Ausfuhr und Einfuhr befolgten: so würden die verschiedenen Staaten, welche einen ganzen Welttheil ausmachen, in dieser Rücksicht den verschiedenen Provinzen eines großen Reiches ähnlich seyn. So wie unter den Provinzen eines großen Reiches die Freyheit des inländischen Handels, der Vernunft und Erfahrung zu Folge, nicht nur die Theuerung am meisten erleichtert, sondern auch der Hungersnoth am wirksamsten vorbeuet:

so würde dieses, durch Freyheit des Ausfuhr- und Einfuhrhandels, unter den verschiedenen Staaten eines ganzen Welttheils geschehen. Je größer der Welttheil wäre, je mehr der Verkehr unter den einzelnen Theilen, zu Lande und zu Wasser, erleichtert würde: desto weniger würde ein solcher einzelner Theil jenen Bedrängnissen unterworfen seyn, weil der Ueberfluß des einen Landes, den Mangel des andern ersetzte. Aber wenige Länder haben dieses wohlwollende System im ganzen Umfange angenommen. Die Freyheit des Getreidehandels ist allenthalben mehr oder weniger, und in manchen Ländern durch solche ungereimte Anordnungen, eingeschränkt, daß oft das unvermeidliche Uebel einer Theuerung, in das schreckliche Elend einer Hungersnoth verwandelt wird. Das Verlangen solcher Länder nach Getreide kann oftmahls so groß und so dringend werden, daß ein kleiner Staat in der Nachbarschaft, der gerade zu der Zeit durch Theuerung leidet, es nicht wagen darf, jenen mit Getreide zu versorgen, ohne sich selbst einer gleich schrecklichen Landplage auszusetzen. Die schlechte Politik des einen Landes kann also eine Maßregel gefährlich und unschicklich machen, die sonst in einem andern Lande die heilsamste wäre. Indessen würde unbeschränkte Freyheit der Ausfuhr am wenigsten in großen Staaten gefährlich seyn, wo bey reichen Ernten, das Bedürfniß durch die Menge des ausgeführten Getreides, nicht leicht geschmälert werden kann. In einem Schweizerkanton, oder einem der kleinen italienischen Staaten mag es zuweilen nothwendig seyn, die Ausfuhr einzuschränken; aber dieses kann in so großen Ländern, als Frankreich oder England sind, kaum jemahls der Fall seyn. Den Landwirth verhindern, seine Waare, zu allen Zeiten auf den besten Markt

Markt zu versenden, heißt offenbar das gemeine Gesetz der Gerechtigkeit, einer Einbildung von gemeinem Besten, einer Art von Staatsraison aufopfern; ein Verfahren der gesetzgebenden Gewalt, das nur in Fällen der allerdringendsten Nothwendigkeit ausgeübt werden sollte, und nur alsdann verzeihlich seyn kann. Der Preis, bey welchem die Getreideausfuhr verbotnen wird, wenn sie denn ja verbotnen werden soll, müßte immer ein sehr hoher Preis seyn.

Man kann die Gesetze, welche das Getreide betreffen, mit den Gesetzen, welche die Religion betreffen, vergleichen. Die Menschen fühlen sich bey dem, was sich auf ihre Erhaltung in diesem Leben, oder auf ihre Glückseligkeit in dem zukünftigen beziehet, so sehr interessiert, daß die Regierung ihren Vorurtheilen nachgeben, und um die öffentliche Ruhe zu erhalten, das System einführen muß, womit sie zufrieden sind. Aus diesem Grunde finden wir vielleicht so selten ein vernünftiges System eingeführt, wobey man Rücksicht auf den einen oder andern dieser beyden Hauptgegenstände genommen hätte.

IV. Das Gewerbe des Zwischenhändlers, der fremdes Getreide einführt, um es wieder auszuführen, trägt zur reichlichen Versorgung des einheimischen Marktes bey. Zwar hat er bey diesem Handel nicht unmittelbar den Zweck, sein Getreide im Lande zu verkaufen. Aber gemeiniglich ist er dazu geneigt, und zwar für einen viel geringern Preis, als er im Auslande hoffen könnte, weil er sodann die Kosten des Ein- und Ausladens, der Fracht und Asscuranz erspart. Die Einwohner solcher Länder, welche durch den Zwischenhandel die Niederlage

Ee 4

und

und Kornkammer anderer Länder werden, können sehr selten selbst Mangel leiden. Wenn also gleich der Zwischenhandel den mittlern Geldpreis des Getreides beim inländischen Verkaufe um etwas herabsetzte: so würde er doch den reellen Werth desselben nicht vermindern, sondern nur den reellen Werth des Silbers um etwas vermehren.

Der Zwischenhandel mit Getreide war in Großbritannien, in den gewöhnlichen Fällen stillschweigend verboten; denn auf die Einfuhr des fremden Getreides waren hohe Zölle gelegt, für die meistens keine Rückzölle gegeben wurden. In außerordentlichen Fällen, wenn nemlich eine Theuerung die Aufhebung dieser Zölle durch temporelle Statuten nothwendig machte, durfte kein Getreide ausgeführt werden. Also war durch diese Gesetzgebung aller Zwischenhandel so gut als verboten.

Das System von Gesetzen, welches mit der Errichtung der Ausfuhrprämie zusammenhängt, scheint die Lobsprüche, womit man es belegt hat, keinesweges zu verdienen. Der Wohlstand, und der verbesserte Ackerbau von Großbritannien, der diesen Gesetzen so oft zugeschrieben worden ist, kann sehr leicht aus andern Ursachen erklärt werden. Die Sicherheit, womit nach britischen Gesetzen jedermann die Früchte seiner Arbeit genießt, ist allein hinreichend, diesen und zwanzig andern ungereimten Handelsgesetzen zum Troste, ein Land blühend zu machen; und diese Sicherheit wurde durch die Revolution, fast zu eben der Zeit, als die Prämie eingeführt wurde, fest gegründet. Das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine Umstände zu verbessern, wenn es sich mit Freyheit und Sicherheit äußern darf, ist ein

So mächtiger Grundtrieb, daß dadurch allein und ohne andere Hülfe, die Gesellschaft nicht nur zu Wohlstande und Reichthümern gelangen, sondern auch hundert Hindernisse überwinden kann, welche die Verkehrtheit menschlicher Geseze diesem Bestreben in den Weg legt; wie wohl die Wirkung solcher Hindernisse allezeit mehr oder weniger dahin geht, seine Freyheit zu beschränken, oder seine Sicherheit zu vermindern. In Großbritannien genießt die Betriebsamkeit alle mögliche Sicherheit; und ob sie gleich keine völlige Freyhelt genießt: so ist sie doch so frey, oder noch freyer, als in irgend einem Theile von Europa.

Der Zeitraum, in welchem Großbritannien zu seinem größten Wohlstande gelangt ist, folgte zwar erst auf die Gesezgebung, mit der die Prämie zusammenhängt; aber wir müssen darum nicht jenen Wohlstand diesen Gesezen beymessen. Er ist auch neuer, als die Nationalschuld; die doch jenen Wohlstand gewiß nicht hervorgebracht hat.

Ob gleich das System von Gesezen, welches mit der Prämie zusammenhängt, mit der Staatswirthschaft in Spanien und Portugal einerley Geist und einerley Zweck hat, den nehmlich, den Werth der edlen Metalle im Lande etwas herabzusetzen: so ist doch Großbritannien unstreitig eines der reichsten Länder in Europa, indem Spanien und Portugal vielleicht unter die ärmsten gehören. Allein diese Verschiedenheit des Zustandes liegt offenbar in zwey besondern Ursachen. Zuörderst muß in Spanien die Abgabe auf die Ausfuhr des Goldes und Silbers, in Portugal das gänzliche Verboth der Ausfuhr und die strenge Polizen, welche über die Handlung

bung dieser Gesetze wacht, in zwey so sehr armen Ländern, die zusammen jährlich mehr als sechs Millionen Pfund Sterling einführen, nicht nur auf eine mehr unmittelbare, sondern auch gewaltsamere Weise den Werth dieser Metalle herabsetzen, als ihn die Korngesetze in Großbritannien herabsetzen können. Sodann hat die schlechte Polizei dieser Länder kein Gegengewicht in der allgemeinen Freyheit und Sicherheit des Volks. Die Industrie ist dort weder frey, noch sicher; und die bürgerliche und kirchliche Verfassung in Spanien und Portugal ist allein hinreichend, ihre jetzige Armuth zu verewigen, wenn auch ihre Handelseinrichtungen eben so weise wären, als sie größtentheils widersinnig und thöricht sind.

Die Acte aus dem dreyzehnten Jahre des jetzigen Königs, im 43sten Kap. scheint in Absicht auf die Korngesetze ein neues System eingeführt zu haben, das in vielerley Betrachtungen besser, aber in zweyerley Rücksichten nicht ganz so gut ist, als die vorigen.

Durch dieses Statut, werden die hohen Einfuhrzölle auf das zum inländischen Verbräuche bestimmte Getreide aufgehoben, so bald der Preis des mittelmäßigen Weizens auf acht und vierzig Schillinge, des mittelmäßigen Rottens, der Erbsen oder Bohnen auf zwey und dreyßig Schillinge, der Gerste auf vier und zwanzig und des Hafers auf sechzehn Schillinge, für den Quarter, gestiegen ist. Dagegen ist nur ein geringer Zoll von sechs Pfennigen St. auf den Quarter Weizen, und so auf das übrige Getreide nach Verhältniß, gelegt worden. In Absicht also auf diese verschiedenen Getreidearten, und insonderheit auf den Weizen, kann der in-

ländische



ländische Markt mit fremdem Getreide bey weit geringern Preisen, als vormahls, versorgt werden.

Nach eben diesem Statute fällt die Prämie von fünf Schillingen auf die Ausfuhr des Weizens hinweg, so bald der Preis des Quarters auf vier und vierzig Schillinge gestiegen ist. Vorhin hörte sie nur bey acht und vierzig auf. Die Prämie von zwey Schillingen und sechs Pfennigen auf die Ausfuhr der Gerste fällt hinweg, wenn der Preis zwey und zwanzig Schillinge beträgt. Vorhin hörte sie nur bey vier und zwanzigen auf. Die Prämie von zwey Schillingen und sechs Pfennige St. auf die Ausfuhr der Hafergrüße, fällt bey dem Preise von funfzehn Schillingen, anstatt vorhin bey vierzehn, hinweg. Die Prämie auf den Rotten ist von drey Schillingen und sechs Pfennig St. auf drey Schillinge herabgesetzt worden, und fällt hinweg, wenn der Preis acht und zwanzig Schillinge, anstatt vorhin zwey und dreyßig, beträgt. Wenn Prämien, wie ich zu beweisen versucht habe, etwas zweckwidriges sind: so ist es um so viel besser, je früher sie aufhören und je geringer sie sind.

Eben dieses Statut erlaubt bey den niedrigsten Preisen die zollfreye Einfuhr des Getreides, welches wieder ausgeführt werden soll. Es muß aber in dieser Zwischenzeit in einem Magazine verwahrt werden, welches von einem königlichen Beamten und von dem Kaufmanne gemeinschaftlich verschlossen wird. Diese Erlaubniß erstreckt sich zwar nur auf fünf und zwanzig Seehäfen in Großbritannien; es sind dieses aber auch die wichtigsten, und in den meisten übrigen möchte es zu diesem Zwecke wohl an Magazinen fehlen.

In

In so fern enthält dieses Gesetz offenbar eine Verbesserung der alten Verfassung. Aber es bestimmt auch eine Prämie von zwey Schillingen auf jeden auszuführenden Quarter Hafer, wenn der Preis nicht höher steht, als vierzehn Schillinge. Vorhin ist auf die Ausfuhr dieses Getreides so wenig, als auf die Ausfuhr der Erbsen oder Bohnen, jemals eine Prämie gegeben worden.

Sodann wird auch durch dieses Gesetz die Ausfuhr des Weizens verbotzen, wenn der Preis auf vier und vierzig Schillinge, der Quarter, steigt; des Rottens, bey dem Preise von acht und zwanzig Schillingen; der Gerste, bey zwey und zwanzig, und des Hafers bey vierzehn Schillingen. Alle diese Preise scheinen viel zu niedrig zu seyn, und überdieß scheint eine Unschicklichkeit darin zu liegen, daß man die Ausfuhr gerade bey den nehmlichen Preisen verbietet, bey welchen die vorhin zur Beförderung der Ausfuhr gegebene Prämie, aufhört. Entweder sollte die Prämie schon bey viel geringern Preisen aufhören, oder die Ausfuhr sollte erst bey viel höhern Preisen erlaubt werden.

In so fern scheint also dieses Gesetz nicht so gut zu seyn, als das vormahlige System. Indessen kann man vielleicht, bey allen seinen Mängeln, davon sagen, was man von den Gesetzen des Solon gesagt hat: Wenn sie auch an und für sich selbst nicht die besten wären: so wären sie doch die besten, welche sich bey der Gewinnsucht, den Vorurtheilen und der Denkungsart des Zeitalters machen ließen. Sie werden vielleicht in der Zukunft bessern Gesetzen den Weg bahnen.

## Sechstes Kapitel.

### Von Handelsverträgen.

Wenn eine Nation sich durch einen Vertrag ansehnlich macht, aus einem fremden Lande die Einfuhr gewisser Waaren zu erlauben, welche kein anderes Land einführen darf, oder die Waaren des einen Landes von Abgaben zu befreien, denen die Waaren, der übrigen Länder unterworfen sind: so müssen nothwendig das Land, dessen Handlung so begünstiget wird, oder wenigstens seine Kaufleute und Manufacturisten, aus einem solchen Vertrage großen Vortheil ziehen. Diese Kaufleute und Manufacturisten genießen eine Art von Alleinhandel in dem Lande, welches ihnen dieses Vorrecht zugestehet. Ihr Waarenabsatz wird ausgebreiteter und vortheilhafter; ausgebreiteter, weil die Waaren anderer Nationen verbotnen oder höhern Abgaben unterworfen sind, und sie also mehr von den andern absetzen; vortheilhafter, weil die Kaufleute des begünstigten Landes, da sie eine Art von Monopol genießen, ihre Waaren oft theurer verkaufen, als wenn sie der freyen Concurrenz mit allen andern Nationen unterworfen wären.

So vortheilhaft indessen dergleichen Verträge für die Kaufleute und Manufacturisten in dem begünstigten Lande sind: so unsehlbar nachtheilig sind sie für dieselben in dem begünstigenden. Einer fremden Nation wird ein wider sie gerichtetes Monopol zugestanden; und wenn sie ausländischer Waaren bedürfen: so müssen sie diese theurer

theurer einkaufen, als wenn die freye Mitbewerbung anderer Völker statt fände. Der Theil von ihren eigenen Erzeugnissen, womit eine solche Nation fremde Waaren einkauft, muß folglich weniger gelten, weil, wenn zwey Sachen gegen einander vertauscht werden, die Wohltheilheit der einen, eine nothwendige Folge von der Theuerung der andern, oder vielmehr nichts anders ist, als die Theuerung der andern. Daher wird der Werth ihrer jährlich zu vertauschenden Erzeugnisse durch jeden solchen Handelsvertrag vermindert werden. Diese Verminderung wird indessen selten zu einem wirklichen Verluste, sondern ist bloß ein geringerer Gewinn. Ob wohl ein solches Land seine Güter wohlfeiler verkauft, als es sie außerdem verkaufen würde: so wird es sie doch nicht leicht für weniger, als sie ihm selbst kosten, noch, wie das bey den Prämien der Fall ist, für einen Preis verkaufen, der ihm das Kapital, welches auf das zu Markt bringen der Waare verwendet worden ist, nebst dem gewöhnlichen Gewinne des Kapitals, nicht vergütet. Der Handel könnte, in einem solchen Falle, nicht lange bestehen. Selbst das begünstigende Land kann also immer dabey gewinnen, wiewohl nicht so viel, als bey freyer Concurrency.

Gewisse Handelsverträge hat man indessen nach ganz andern Grundsätzen für vortheilhaft ausgegeben; und ein handelndes Land hat zuweilen einer fremden Nation für gewisse Güter ein Monopol gegen sich selbst zugestanden, weil man hoffte, daß man in dem ganzen Handelsverkehr jährlich mehr verkaufen als kaufen, und daß sich die Bilanz des Goldes und Silbers jährlich zum Vorthell des Landes neigen werde. Nach diesen Grundsätzen hat man den Handelsvertrag zwischen England und

und Portugal, der im J. 1703 durch Herrn Methuen geschlossen worden ist, so sehr angepriesen. Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung dieses Vertrages, der bloß aus drey Artikeln besteht.

### Erster Artikel.

Seine königlich portugiesische Majestät verspricht in ihrem und ihrer Nachfolger Namen, in Zukunft die Einführung der wollenen Tücher und übrigen wollenen Manufacturwaaren der Britten in Portugal, auf eben dem Fuße auf immer zu gestatten, wie es vor dem Verbothe gebräuchlich gewesen ist, jedoch unter der Bedingung:

### Zweiter Artikel.

Daß nehmlich seine königlich großbritannische Majestät in ihrem eigenen und ihrer Nachfolger Namen, in Zukunft verbunden sey, die Einführung der Weine von portugiesischem Gewächse, in Großbritannien, für immer zu gestatten, so, daß zu keiner Zeit, es mag zwischen den Königreichen Großbritannien und Frankreich Friede oder Krieg seyn, von diesen Weinen, unter dem Namen Zoll, oder Abgabe, oder irgend einer andern Benennung, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, die Weine mögen in Pipen, oder Oxhöften oder andern Gefäßen eingeführt werden, nichts weiter gefordert werden soll, als für eine gleiche Quantität französischer Weine, nach Abzug eines Drittels, an Zoll oder Abgabe gefordert wird. Wenn aber jemahls diese nur erwähnte Zollverminderung auf irgend eine Art geschmälert oder verletz werden sollte: so soll seine königlich portugiesische Majestät berechtigt seyn, die Einfuhr der wollenen Tücher

ther und die übrigen brittischen wollenen Manufacturwaaren wiederum zu verbiethen.

### Dritter Artikel.

Die bevollmächtigten Herren Gesandten machen sich anheischig, daß ihre vorerwähnten Herren diesen Vertrag genehmigen, und daß die Genehmigungen binnen zwey Monaten gegen einander ausgewechselt seyn werden.

Durch diesen Vertrag macht sich der portugiesische Staat verbindlich, die englischen wollenen Zeuge auf eben dem Fuße zuzulassen, als vor dem Verbothe geschehen ist, das heißt, die Abgaben, welche vor dieser Zeit darauf lagen, nicht zu erhöhen. Aber er ist nicht verbunden, diese Waaren unter bessern Bedingungen, als die Waaren anderer Völker, zum Beyspiel der Franzosen und Holländer, zuzulassen. Der großbritannische Staat hingegen macht sich anheischig, die portugiesischen Weine für nicht mehr als zwey Drittel der Abgaben zuzulassen, welche die französischen Weine, die mit jenen am meisten in Concurrenz kommen, bezahlen. In so fern also ist dieser Vertrag offenbar für Portugal vortheilhaft und für Großbritannien nachtheilig. Gleichwohl ist derselbe als ein Meisterstück der englischen Handelspolitik gepriesen worden. Portugal erhält aus Brasilien jährlich mehr Gold, als es zu seinem inländischen Bedürfnisse, zum Vermünzen, oder Verarbeiten gebrauchen kann. Der Ueberschuß ist zu kostbar, als daß man ihn müßig im Kasten verschlossen halten sollte; und da man im Lande keinen vortheilhaften Absatz findet: so muß er, des Verboths ungeachtet, auswärts gesendet und gegen etwas, das man im Lande vortheilhafter absetzen kann, ver-

vertauscht werden. Ein großer Theil dieses Ueberschusses kommt jährlich nach England, entweder als Bezahlung für englische, oder solche europäische Waaren, die diese Nationen über England bezahlt erhalten. Herrn Baretti hatte man berichtet, daß das wöchentliche Lissaboner Paketboot, eine Woche in die andere gerechnet, mehr als funfzig tausend Pfunde Gold nach England bringe. Dieses ist wahrscheinlich übertrieben; denn es würde jährlich mehr, als zwey Millionen und sechs-  
mahl hundert tausend Pfunde betragen, und so viel soll Brasilien nicht einbringen.

Vor etlichen Jahren waren unsere Kaufleute mit der Krone Portugal unzufrieden. Gewisse Privilegien, die ihnen, zwar nicht durch einen Handelsvertrag, aber aus freyem Willen dieser Krone, wahrscheinlich auf Ansuchen der Kaufleute, und gegen weit größere Vortheile — Schutz und Vertheidigung, die sie von Großbritannien erwartete — verliehen worden waren, wurden geschmälert oder zurückgenommen. Daher waren die Leute, die sonst den Handelsvertrag mit Portugal am angelegentlichsten anzupreisen pflegten, mehr geneigt, ihn nachtheiliger, als man insgemein glaubte, vorzustellen. Sie behaupteten, der bey weitem größte Theil des jährlich eingeführten Goldes sey nicht für großbritannische, sondern für Rechnung anderer europäischer Völker, weil die jährlich in Großbritannien eingeführten portugiesischen Früchte und Weine beynahen den ganzen Werth der dahin versendeten brittischen Waaren ausmachten.

Wir wollen indessen annehmen, daß alles für großbritannische Rechnung ging, und eine noch größere

Smith Unters. 2. Theil.

§f

Summa

Summe betrug, als Herr Baretti sich einbildet: so würde dieser Handel deswegen dennoch nicht vortheilhafter seyn, als jeder andere, bey dem wir gleiche Werthe von Waaren ein- und ausführten.

Nur ein sehr kleiner Theil dieser Ausfuhr wird jährlich zu Gold- und Silbergeschirr und zum Vermünzen verbraucht. Das übrige muß alles außer Landes gesendet und gegen verbrauchbare Güter von einer oder der andern Art umgesezt werden. Wenn aber diese verbrauchbaren Güter unmittelbar gegen Erzeugnisse englischen Gewerbfleisses eingetauscht werden: so ist das unstreitig für England vortheilhafter, als wenn man mit diesen Erzeugnissen das portugiesische Gold eintauschen, und dann erst mit diesem Golde jene Güter kaufen muß. Ein gerader auswärtiger Consumtionshandel ist immer vortheilhafter, als ein umlaufender; und um ausländische Waaren von gleichem Werthe im Lande abzusezen, bedarf es im ersten Falle ein weit geringeres Kapital, als im letztern. Hätte England mit weniger Gewerbleiß Waaren für den portugiesischen Markt hervorgebracht, und hingegen mehr Gewerbleiß auf Waaren für solche Märkte verwendet, wo verbrauchbare Güter, deren Großbritannien bedarf, zu haben sind: so hätte England mehr dabey gewonnen. Es hätte also ein geringeres Kapital, als bisher gebraucht, um sich sein Bedürfniß an Golde sowohl, als an verbrauchbaren Gütern zu verschaffen, und würde folglich ein Ersparniß übrig behalten haben, welches man zu andern Zwecken hätte anwenden können, wenn man den Gewerbleiß noch mehr beschäftigt, und ein noch stärkeres jährliches Erzeugniß hervorgebracht hätte.

Wenn



Wenn auch Großbritannien von dem portugiesischen Handel ganz und gar ausgeschlossen wäre: so würde es sich dennoch sein jährliches Bedürfniß am Golde zum Verarbeiten, oder Vermünzen, oder zum auswärtigen Handel leicht verschaffen können. Gold ist, so wie jede andere Waare, aller Orten leicht für seinen Werth zu bekommen, wenn man diesen Werth in Händen hat. Der jährliche Ueberschuß des Goldes in Portugal würde ja doch immer aus dem Lande gehen, und würde, wenn auch nicht von den Engländern, doch von irgend einer andern Nation aufgenommen werden, die froh wäre, es für seinen Preis wieder unterzubringen: gerade so, wie es gegenwärtig mit Großbritannien der Fall ist. Freylich kaufen wir jetzt das portugiesische Gold aus der ersten Hand; kauften wir es von einer andern Nation, die spanische ausgenommen: so bekämen wir es aus der zweyten Hand, und bezahlten es um etwas theurer; aber der Unterschied wäre unstreitig zu geringe, als daß er die Aufmerksamkeit des Staats verdienen sollte.

Fast unser sämmtliches Gold, sagt man, kommt aus Portugal. Bey allen übrigen Völkern ist die Handelsbilanz wider uns, oder doch nicht sehr für uns. Wir sollten aber bedenken, daß, je mehr Gold wir von einer Nation einführen, desto weniger von allen übrigen Nationen eingeführt wird. Das wirkliche Bedürfniß des Goldes, so wie jeder andern Waare, schränkt sich auf eine gewisse Menge ein. Wenn neun Zehnthells dieser Quantität aus dem einen Lande eingeführt werden: so bleibt für die Einfuhr aus den andern nur ein Zehnthheil übrig. Je mehr also aus diesem oder jenem Lande,

Über das Bedürfniß zum Verarbeiten und Vermünzen, eingeführt wird, desto mehr muß notwendiger Weise in andere Länder ausgeführt werden; und je mehr dieser unbedeutendste unter allen Gegenständen der neuern Politik, die Handelsbilanz, bey diesem oder jenem Lande uns günstig zu seyn scheint, desto ungünstiger für uns muß sie uns bey andern vorkommen.

Gleichwohl ließen sich durch den thörichten Wahn, England könne ohne den portugiesischen Handel nicht bestehen, zu Ende des letztern Krieges, Frankreich und Spanien, ohne alle Beleidigung oder Veranlassung, verleiten, von dem Könige von Portugal zu verlangen, daß er allen brittischen Schiffen seine Häfen verschließen und zur Sicherheit dieser Ausschließung französische oder spanische Besatzung aufnehmen solle. Wäre der König von Portugal diese schimpfliche Zumuthung seines Schwagers, des Königs von Spanien, eingegangen: so hätte sich Großbritannien von einem viel größern Uebel befreuet, als der Verlust des portugiesischen Handels ist, von der Beschwerde nemlich, einen schwachen Bundesgenossen zu beschützen, der von allen Mitteln der Selbstvertheidigung so entblößt war, daß die ganze englische Macht, wenn sie auch hierauf allein verwendet worden wäre, ihn schwerlich noch einen Feldzug über hätte vertheidigen können. Ohne Zweifel würde der Verlust des portugiesischen Handels diejenigen Kaufleute, welche damahls darin verwickelt waren, in keine geringe Verlegenheit gesetzt haben. Sie hätten vielleicht in einem oder in zwey Jahren keine so vortheilhafte Gelegenheit, ihr Geld zu benutzen, gefunden. Aber das wäre auch aller Nachtheil gewesen, den England von diesem Meisterstreich der Handelspolitik empfunden hätte.

Die

Die große Menge des jährlich eingeführten Goldes und Silbers ist weder zum Verarbeiten, noch zum Vermünzen, sondern für den auswärtigen Handel bestimmt. Ein umlaufender auswärtiger Consumtionshandel kann vermittelst dieser Metalle weit vortheilhafter, als vermittelst anderer Güter betrieben werden. Weil Gold und Silber die Werkzeuge alles Handels sind: so kann man jede Waare dafür leichter, als für andere Güter eintauschen; und weil ihr Umfang geringe und doch ihr Werth groß ist: so kostet es weniger, sie von einem Orte zum andern herum zu führen, als fast jede andere Waare; auch verlieren sie bey diesem Transporte weniger von ihrem Werthe. Daher ist von allen Waaren, die man in einem fremden Lande bloß in der Absicht einhandelt, damit man in einem andern Lande andere Waaren dafür kaufen oder eintauschen könne, keine so bequem, als Gold und Silber. Darin besteht nun der meiste Nutzen des portugiesischen Handels, daß er die vielen Zweige des ausländischen Consumtionshandels, den Großbritannien treibt, erleichtert; und ob dieses gleich kein Hauptvortheil ist: so ist es doch immer ein sehr wichtiger.

Daß jede jährliche Vermehrung des Gold- und Silbergeschirres und der Münze im Königreiche, nach Wahrscheinlichkeit berechnet, keine starke jährliche Einfuhr des Goldes und Silbers erfordere, ist wohl einleuchtend genug; und wenn wir auch nicht unmittelbar mit Portugal handelten: so würde diese geringe Quantität irgendwo leicht zu bekommen seyn.

Das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter ist zwar in Großbritannien sehr beträchtlich; allein der größte

größte Theil dessen, was sie jährlich neu verkaufen, ist von alten eingeschmolzenen Gefäßen gemacht, so, daß die jährliche Vermehrung alles Gold- und Silbergeschirres nicht sehr groß seyn, und wenig jährliche Einfuhr erfordern kann.

Eben so verhält es sich mit der Münze. Es wird wohl niemand sich einbilden, daß auch nur der größte Theil des jährlich vermünzten Metalls, welches sich vor der letztern Umprägung der Goldmünzen, in zehn Jahren nach einander, jährlich auf achtmahl hundert tausend Pfund St. in Golde belief, ein jährlicher reiner Zuwachs zu dem vorher im Königreiche umgelaufenen Gelde gewesen sey. In einem Lande, wo der Staat die Münzkosten trägt, kann der Werth der Münze, selbst wenn sie ihr volles gesetzmäßiges Gewicht an Golde und Silber hat, nicht viel größer seyn, als der Werth einer gleichen Quantität ungemünzten Metalls, weil es nur den Gang nach der Münze und wenige Wochen Aufschub kostet, um sich für so oder so viel ungemünztes Gold und Silber eben so viel gemünztes zu verschaffen. Aber in jedem Lande ist die umlaufende Münze größtentheils etwas abgenüßt, oder weicht sonst von ihrem Gehalte mehr oder weniger ab. In Großbritannien war dieses vor der letztern Umprägung des Geldes meistens der Fall, denn die Goldmünze war um mehr als zwey vom Hundert, und das Silbergeld um mehr als acht vom Hundert schlechter, als es seyn sollte. Wenn man aber mit vier und vierzig und einer halben Guinee, die das volle gesetzmäßige Gewicht, nemlich ein Pfund Gold hatten, nur sehr wenig mehr, als ein Pfund ungemünztes Gold kaufen konnte: so konnte man vier und vierzig

vierzig und eine halbe Guinee, die nicht vollwichtig waren, gegen ein Pfund Gold nicht umsetzen, sondern mußte Aufgeld bezahlen. Der laufende Marktpreis des Goldes in Barren, war also, anstatt daß er mit dem Preise der Münze, nemlich 46 Pfund St. 14 Sch. 6 Pf. hätte einerley seyn sollen, ungefähr 47 Pfund St. 14 Sch. und zuweilen 48 Pf. St. Da indessen der größte Theil der Münze unter ihren gesetzmäßigen Gehalt herunter gekommen war: so konnte man mit vier und vierzig und einer halben Guinee, die frisch aus der Münze kamen, nicht mehr Waare einhandeln, als mit andern gewöhnlichen Guineen: denn jene kamen in die Cassen der Kaufleute, wurden mit andern Gelde vermengt, und konnten ohne eine Sorgfalt, die die Mühe nicht lohnte, nicht ausgesondert werden. Sie galten, wie andere Guineen, nur 46 Pf. St. 14 Sch. 6 Pf. Kamen sie aber in den Schmelztiegel, so brachten sie, ohne merklichen Verlust, ein Pfund Gold, welches jederzeit für 47 Pf. St. 14 Sch. bis 48 Pf. St. in Gold- oder Silbermünze, die alle Zwecke des Geldes so gut, als das eingeschmolzene erfüllte, verkauft werden konnte. Es war also bey dem Einschmelzen der neu geprägten Münze ein augenscheinlicher Vortheil; auch geschah es so augenblicklich, daß die Regierung, bey aller Vorsicht, es nicht verhindern konnte. Die Geschäfte der Münze glichen in dieser Rücksicht, dem Gewerbe der Penelope: was am Tage fertiget worden war, wurde in der Nacht wieder zerstört. Die Münze war nicht sowohl mit täglicher Vermehrung des Geldes beschäftigt, als mit Herstellung des besten Theils, der täglich eingeschmolzen wurde.

Müßten die Privatpersonen, die ihr Gold und Silber in die Münze bringen, die Münzkosten selbst tragen: so würde dieses den Werth dieser Metalle in eben dem Maße erhöhen, wie die Façon den Werth des Gold- und Silbergeschirrs erhöht. Gemünztes Gold und Silber würde mehr gelten, als ungemünztes. Der Schlagschlag, wenn er nicht übermäßig hoch wäre, würde dem Barren so viel zusetzen, als die ganze Abgabe betrüge; denn überall hat die Regierung das ausschließliche Münzrecht, und keine Münze kann im Handel und Wandel weniger gelten, als wofür sie die Regierung auszugeben für gut findet. Wäre die Abgabe übermäßig, das ist, betrüge sie viel mehr, als die Arbeit und der Aufwand des Vermünzens wirklich kostete: so möchten zwar inländische oder ausländische falsche Münzer, durch den großen Unterschied im Werthe der Barren und der Münze, gereizt werden, eine solche Menge falscher Münze zu machen, daß der Werth des landesherrlichen Geldes dadurch herabgesetzt würde. Allein, ob in Frankreich gleich der Schlagschlag acht vom Hundert beträgt: so will man doch keine nachtheiligen Folgen davon bemerkt haben. Die Gefahr, der jeder falsche Münzer ausgesetzt ist, wenn er in dem Lande, dessen Münze er verfälschet, sich aufhält, und der, wenn er sich außer Landes aufhielte, seine Agenten und Correspondenten ausgesetzt seyn würden, ist für einen Gewinn von sechs oder sieben vom Hundert viel zu groß.

Der französische Schlagschlag erhöht den Werth der Münze über das Verhältniß ihres Gehalts an reinem Golde. So bestimmte das Edict vom Januar 1726\*) den

\*) Dictionnaire des Monnoies, Tom. II. Article Seigneurage p. 489. par M. Abot de Bazinghen, Conseiller - Commissaire à la Cour des Monnoies à Paris.

den Münzpreis des feinen Goldes von vier und zwanzig Karat, auf 740 livres, 9 Sous  $1\frac{1}{2}$  Denier, die Mark zu acht Pariser Unzen gerechnet. Die französische Goldmünze enthält, wenn man etwas für das Münzremedium \*) abrechnet, ein und zwanzig und drey Viertel Karat feines Gold, und zwey und ein Viertel Karat Zusaß. Die Mark des edictmäßigen Goldes ist also nicht mehr werth, als ungefähr 671 livres

3f 5

pres

\*) Unter dem Worte Münzremedium versteht man in der Kunstsprache dieses Geschäfts einen Nachlaß, welchen der Staat den Münzmeistern, oder denen, welche die eigentliche Fabrication des Geldes zu besorgen haben, sowohl in Absicht des gesetzmäßigen Gewichts, als des gesetzmäßigen Gehalts der Münzen, wegen der unvermeidlichen Abgänge, welche das Gold und Silber in der Ausprägung leidet, zugestehet. Da, nach der Erfahrung, die Genauigkeit in der Fabrication der Münzen nicht so weit getrieben werden kann, daß nicht in einer Summe von größern Geldstücken oder Courant, welche nach dem Gesetze, eine Mark, oder 288 Grän Silbers enthalten sollen; bald nur 287, bald 289 Grän enthalten wären: so wird, in den meisten Münzstätten Europens, ein Grän als das gewöhnliche Remedium am Korn oder am Gehalte, bey jenen Münzorten angenommen. Bey der Scheidemünze sind die Operationen vielfacher, und das Metall wird mehr zerstückelt; die Gefahr des Abgangs ist also größer: daher wird auf sie ein Remedium oder ein Nachlaß von zwey Grän aufs Korn, oder das Verhältniß des feinen Metalls zum Zusaße, bewilliget. Aus gleichen Ursachen ist ein halb Procent das gewöhnliche Gewichts Remedium für das Courant, ein bis zwey Procent das Gewichts Remedium für die Scheidemünze.

In Frankreich waren, wie auch aus dieser Stelle des Smith selbst erhellet, die Münz Remedia weit höher, weil sie zugleich als eine Quelle der Einkünfte genutzt wurden, und, unter einem andern Namen den Schlageshatz erhöheten. Nach Stewarts Grundsätzen der Staatswirthschaft, (im 2ten Buche im siebenten Kap.) wurden 36 Gräne Nachlaß am Gewichte der Geldstücke, oder remede de poids, und 3 Gräne Nachlaß an der Feine des Metalls, oder remede de loi zugestanden. A. d. U.

vers, 10 Deniers. In Frankreich werden aber aus einer solchen Mark dreyßig Louis'd'or, jeder zu vier und zwanzig Livres, oder überhaupt 720 Livres geprägt. Folglich erhöhet das Ausprägen den Werth einer Mark edelmäßigen Goldes um den Unterschied zwischen 671 Livres, 10 Deniers, und 720 Livres, oder um 48 Livres, 19 Sous und 2 Deniers.

Durch den Schlagschaf muß der Gewinn vom Einschmelzen neuer Münzen ganz oder zum Theil wegfallen. Dieser Gewinn entsteht immer aus dem Unterschiede zwischen dem Gehalte, den die umlaufende Münze eigentlich haben sollte, und dem, den sie wirklich hat. Beträgt dieser Unterschied weniger, als der Schlagschaf: so entsteht Verlust, anstatt Gewinns. Ist er dem Schlagschafe gleich: so findet weder Gewinn, noch Verlust statt. Beträgt der Unterschied mehr: so entsteht zwar Gewinn, aber doch nicht so viel, als wenn es gar keinen Schlagschaf gäbe. Wenn, zum Beispiel, vor der letztern Umprägung der Goldmünze, der Schlagschaf fünf vom Hundert betragen hätte: so wäre bey dem Einschmelzen der Goldmünzen ein Verlust von drey vom Hundert gewesen. Hätte der Schlagschaf zwey vom Hundert betragen: so hätte weder Gewinn noch Verlust statt gefunden. Wäre der Schlagschaf eins vom Hundert gewesen: so hätte man Gewinn gehabt, aber nur eins anstatt zwey vom Hundert. Ueberall, wo man das Geld einander zuzählt und nicht zuwägt, ist also der Schlagschaf das wirksamste Mittel, das Einschmelzen der Münze, und eben deswegen auch die Ausfuhr derselben zu verhindern. Gemeiniglich werden nur die besten und schwersten Stücke eingeschmolzen oder ausgeführt, weil an diesen das meiste zu gewinnen ist.

Das



Das Gesetz, welches zu Begünstigung des Münzgeschäfts, dasselbe von Abgaben frey machte, wurde unter der Regierung Karls des zweyten nur auf eine Zeitlang gegeben, und dauerte in der Folge, vermöge verschiedener Verlängerungen, bis auf das Jahr 1760 fort, da es dann endlich zu einem immerwährenden Gesetze gemacht wurde. Die englische Bank muß oft, um ihre Casse wieder anzufüllen, Gold- und Silberbarren in die Münze schicken, und die Theilnehmer an dieser großen Anstalt bildeten sich vielleicht ein, es wäre vortheilhafter für sie, wenn auf Kosten der Regierung, als wenn auf ihre Kosten gemünzt würde. Aus Gefälligkeit gegen diese Gesellschaft machte die Regierung jenes Gesetz zu einem immerwährenden. Sollte indessen der Gebrauch, das Gold einander zuzuwägen, wieder abkommen, welches wegen seiner Beschwerlichkeit leicht geschehen könnte: sollte das Zählen der Goldmünzen, wie vor dem letztern Umprägen, wieder eingeführt werden: so möchte vielleicht diese große Gesellschaft gewahr werden, daß sie in diesem Falle, wie in vielen andern, ihren eigenen Vorthail gar sehr verkannt habe.

Da, vor dem letztern Umprägen, die umlaufende Goldmünze in England um zwey vom Hundert zu leicht war, und kein Schlagschaf statt fand: so war sie um zwey vom Hundert geringer, als die Quantität ungemünzten Goldes, welche sie eigentlich enthalten sollte. Wenn nun diese große Gesellschaft Goldbarren kaufte, um sie ausmünzen zu lassen: so mußte sie dieselben um zwey vom Hundert theurer bezahlen, als sie nach dem Bermünzen werth waren. Hätte hingegen ein Schlagschaf von zwey vom Hundert statt gefunden: so würde die

die umlaufende Goldmünze, ob gleich um zwey vom Hundert zu leicht, dennoch gleichen Werth mit der Quantität ungemünzten Goldes, gehabt haben, welche sie eigentlich hätte enthalten sollen; - der Werth der Façon hätte alsdann den Abgang am Gewichte ersetzt. Nun wäre zwar noch der Schlagschag zu bezahlen gewesen; und da dieser zwey vom Hundert betragen hätte: so wäre der Verlust zwey vom Hundert gewesen, das ist, gerade soviel, aber auch nicht mehr, als er wirklich betrug.

Hätte der Schlagschag fünf vom Hundert betragen, und wäre die umlaufende Münze nur um zwey vom Hundert zu leicht gewesen: so hätte alsdann die Bank auf den Preis der Goldbarren drey vom Hundert gewonnen. Da sie aber einen Schlagschag von fünf vom Hundert für das Ausprägen zu bezahlen gehabt hätte: so würde ihr Verlust bey dem ganzen Geschäfte wiederum gerade zwey vom Hundert gewesen seyn.

Hätte der Schlagschag nur eins vom Hundert betragen, und wäre die umlaufende Goldmünze um zwey vom Hundert zu leicht gewesen: so hätte alsdann die Bank auf den Preis der Goldbarren nur eins vom Hundert verloren. Da sie aber auch für den Schlagschag eins vom Hundert zu bezahlen gehabt hätte: so würde ihr Verlust in diesem Falle, wie in den übrigen Fällen, zwey vom Hundert gewesen seyn.

Wenn ein mäßiger Schlagschag genommen würde und die Münze zugleich ihr volles gesetzmäßiges Gewicht hätte, wie dieses seit dem letztern Umprägen, bis auf eine Kleinigkeit, der Fall ist: so würde die Bank das,  
was

was sie am Schlagschafe verlore, an dem Preise der Barren wieder gewinnen; und was sie am Preise der Barren gewönne, am Schlagschafe wieder verlieren. Sie würde also bey dem ganzen Verkehr weder Schaden noch Gewinn haben, und in diesem, wie in den vorhin bemerkten Fällen, weder besser noch schlechter daran seyn, als wenn gar kein Schlagschaf statt fände.

Wenn die Abgabe von einer Waare so mäßig ist, daß sie nicht zum Schleichhandel reizet: so wird die Abgabe von dem Kaufmanne, der mit dieser Waare handelt, zwar vorgeschossen, aber nicht eigentlich bezahlt, sondern auf die Waare geschlagen. Die Abgabe bezahlt am Ende der letzte Käufer oder der, welcher sie verbraucht. Die Münze hingegen ist eine Waare, mit welcher jedermann handelt. Wer sie kauft, will sie wieder verkaufen, und in Ansehung ihrer, giebt es gewöhnlich keinen letzten Käufer, oder Consumenten. Wenn also die auf das Prägen gelegte Abgabe so mäßig ist, daß sie keine falschen Münzer veranlaßt: so schieße zwar jedermann die Abgabe vor, aber niemand bezahlt sie am Ende, weil sie ein jeder in dem erhöhten Werthe der Münze wieder erhält.

Ein mäßiger Schlagschaf kann daher in keinem Falle der Bank, oder einem Privatmanne, der Barren zum Ausmünzen in die Münze giebt, die Unkosten vermehren; und der Mangel eines mäßigen Schlagschafes kann sie in keinem Falle vermindern. Es mag einen Schlagschaf geben, oder nicht — wenn nur die umlaufende Münze ihr volles gesetzmäßiges Gewicht hat: so kostet das Ausmünzen niemandem etwas; und wenn sie ihr volles Gewicht nicht hat: so muß das Ausmünzen

so viel kosten, als der Unterschied ausmacht, der zwischen der Quantität ungemünzten Goldes, den sie enthalten sollte, und der, welche sie wirklich enthält, vorhanden ist.

Wenn also der Staat die Münzkosten trägt: so unterwirft er sich nicht nur einer kleinen Ausgabe, sondern er entbehrt auch eine kleine Einnahme, die er durch eine angemessene Abgabe erheben könnte; und weder der Bank, noch irgend einer Privatperson widerfährt durch diese unnütze Freygebigkeit die allergeringste Wohlthat.

Indessen würden es die Vorsteher der Bank vermuthlich ungern sehen, wenn einer Speculation zu Gefallen; die ihnen keinen Gewinn verspricht, und sie nur vor allem Verluste sichern will, ein Schlagschaf eingeführt würde. Bey der jetzigen Beschaffenheit der Goldmünze, und so lange man sie noch nach dem Gewichte empfängt, würden sie bey einer solchen Veränderung gewiß nichts gewinnen. Sollte aber der Gebrauch, die Goldmünze zu wägen, einmahl abkommen — welches wahrscheinlicher Weise geschehen wird — und sollte das Gold so leicht werden, als es vor dem letztern Umprägen geworden war: so würde der Gewinn, oder eigentlicher zu reden, das Ersparniß der Bank, als eine Folge des eingeführten Schlagschafes, ohne Zweifel sehr beträchtlich seyn. Die englische Bank ist die einzige Gesellschaft, welche eine große Quantität Barren in die Münze schickt, und die Last der jährlichen Münzkosten fallen ganz oder beynähe auf sie allein. Wenn es bey diesem jährlichen Ausmünzen nur darauf ankäme, den unvermeidlichen Verlust und das nothwendige Abnutzen der Münze zu ersetzen: so würde die Summe sich selten über funfzig

funfzig tausend, oder höchstens hundert tausend Pfund St. belausen. Wenn aber die Münze ihr gesetzmäßiges Gewicht nicht mehr hat: so muß das jährliche Ausmünzen außer jenem Abgange, noch die große Lücke ausfüllen, welche die Ausfuhr und der Schmelzriegel in dem umlaufenden Gelde machen. Um deswillen wurden in den zehn oder zwölf Jahren, unmittelbar vor der letztern Umprägung der Goldmünze, jährlich, im Durchschnitt, mehr als acht mahl hundert und funfzig tausend Pfund St. ausgemünzt. Hätte aber ein Schlagschlag von vier oder fünf vom Hundert auf die Goldmünze statt gefunden: so würde dieser, selbst unter den damaligen Umständen, der Ausfuhr sowohl, als dem Einschmelzen wirksam entgegen gearbeitet haben. Die Bank, welche jährlich mehr als zwey vom Hundert auf diejenigen Barren verlor, woraus mehr als achtmahl hundert tausend Pfund St. gemünzt wurden, oder welche jährlich mehr als ein und zwanzig tausend, zwey hundert und funfzig Pfund St. einbüßte, würde wahrscheinlich nicht den zehnten Theil verlohren haben.

Die Einkünfte, welche das Parlament zu Bestreitung der Münzkosten angewiesen hat, belausen sich auf jährliche vierzehn tausend Pfund St. und die wirkliche Ausgabe des Staats, oder die Besoldung der Münzbeamten gehen, wie man mit versichert hat, gewöhnlich nicht über die Hälfte dieser Summe. Das Ersparniß einer so kleinen Summe, oder auch der Gewinn einer andern, die nicht viel größer seyn könnte, möchten zu geringfügig scheinen, als daß sie die ernstliche Aufmerksamkeit der Regierung verdienen sollten. Aber das jährliche Ersparniß von achtzehn oder zwanzig tausend Pfund St.

Es in einem sehr möglichen Falle, der sich vorhin öfters zugetragen hat, und sich sehr leicht wieder zugetragen kann, ist gewiß der ernstlichen Aufmerksamkeit selbst einer so großen Gesellschaft, als die englische Bank ist, nicht unwürdig.

Einige von diesen Erörterungen und Betrachtungen hätten vielleicht in denjenigen Kapiteln des ersten Buches, die von dem Ursprunge und Gebrauche der Münze, und von dem wirklichen und Nominalpreise der Waaren handeln, süglicher Platz gefunden. Da aber das zur Ermunterung des Münzgeschäfts gegebene Gesetz sich ursprünglich von den gemeinen Vorurtheilen her schreibt, die das Handelssystem eingeführt hat: so hielt ich es für schicklicher, sie auf dieses Kapitel zu versparen. Nichts war dem Geiste dieses Systems angemessener, als eine Art von Prämie auf die Vermehrung des Geldes, dieses vermeintlichen Hauptbestandtheils des Nationalreichthums. Es ist eins von den vielen wunderbaren Hilfsmitteln, wodurch man den Reichthum des Landes hat vermehren wollen.

---

## Siebentes Kapitel.

### Von Kolonien.

#### Erste Abtheilung.

#### Von den Beweggründen bey Anlegung neuer Kolonien.

Das Interesse, welches die erste Anlegung der europäischen Kolonien in Amerika und Westindien veranlaßte, war nicht so deutlich und in die Augen fallend, als das Interesse der alten Griechen und Römer bey Anlegung der übrigen.

Jeder von den verschiedenen Staaten des alten Griechenlandes besaß nur ein sehr kleines Gebieth; und wenn die Volksmenge sich darin so sehr vermehrte, daß das Gebieth sie nicht wohlernähren konnte: so wurde ein Theil ausgeschiedt, um sich in irgend einer entfernten und abgelegenen Weltgegend einen neuen Wohnsitz zu suchen; denn die kriegerischen Nachbarn, womit sie von allen Seiten umgeben waren, machten es jedem Staate schwer, sein eigenes Gebieth zu erweitern. Die Kolonien der Dorer gingen meistens nach Italien und Sicilien, welche Länder, vor Gründung des römischen Staats, von rohen und ungesitteten Völkern bewohnt waren. Die Kolonien der Jonier und Aeolier, der beyden andern griechischen Hauptstämme, begaben sich nach Kleinasien und den Inseln des ägäischen Meeres,

Smith Untersf. 2. Th.                      Gg                      deren

deren damalige Bewohner nicht besser seyn mochten, als die Bewohner von Sicilien und Italien. Der Mutterstaat betrachtete die Kolonie zwar als ein Kind, das immer auf vorzügliche Begünstigung und Beystand rechnen durfte, und dagegen Dankbarkeit und Achtung schuldig war, aber als ein emancipirtes Kind, über das er sich keine unmittelbare Herrschaft oder Gerichtsbarkeit mehr anmaßen konnte. Die Kolonie bildete ihre eigene Staatsverfassung, machte ihre eigenen Gesetze, wählte ihre eigenen Staatsbeamten, und machte als ein unabhängiger Staat, der nicht nöthig hatte, die Einwilligung des Mutterstaats einzuholen, mit ihren Nachbarn Krieg und Frieden. Nichts ist einfacher und deutlicher, als das Interesse, welches bey solchen Niederlassungen zum Grunde lag.

Die Verfassung Roms war, wie die der meisten alten Freystaaten, ursprünglich auf ein Ackergesetz (lex agraria) gegründet, welches das Gebieth des Staats, in gewissem Verhältnisse, unter die verschiedenen Staatsbürger vertheilte. Natürlicher Weise mußte der Gang der menschlichen Dinge, durch Heirath, Erbfolge und Veräußerung diese ursprüngliche Vertheilung stören, und die Aecker, auf welche mehrere Familien zu ihrem Unterhalte angewiesen waren, in den Besiß einer einzelnen Person bringen. Um dieser Unordnung, (denn dafür wurde es gehalten) abzuhelfen, machte man ein Gesetz, nach welchem kein Bürger mehr als fünf hundert Jugera, das ist ungefähr drey hundert und funfzig englische Morgen, besitzen durfte. Indessen ist dieses Gesetz nur ein Paarmahl, wie wir lesen, in Ausübung gekommen. Man achtete nicht darauf, oder suchte ihm auszuweichen, und die Ungleichheit der Glücksgüter nahm



nahm immer mehr zu. Die meisten Bürger hatten gar keine Grundstücke, und ohne diese war es, nach den damaligen Sitten und Gewohnheiten, für einen freyen Mann schwer, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Wenn in unsern Zeiten ein Armer gleich keine Ländereyen eigenthümlich besitzt: so kann er doch, wenn er nur ein kleines Kapital hat, entweder Ländereyen pachten, oder irgend einen Handel im Kleinen treiben; und hat er gar kein Kapital: so kann er als Arbeiter auf dem Lande, oder als Handwerker sein Brod erwerben. Aber bey den alten Römern wurden alle Ländereyen der Reichen von Sklaven gebauet, die unter einem Aufseher, der ebenfalls ein Sklave war, arbeiteten, so, daß ein freyer Mann ohne Vermögen, selten als Pächter oder Arbeiter unterkommen konnte. Handel und Manufacturen, und sogar der Handel im Kleinen wurden auch von Sklaven der Reichen, zum Vortheil ihrer Herren getrieben, deren Reichthümer, Ansehen und Begünstigung dem freyen Armen die Mitwerbung sehr erschwerten. Daher blieb den Bürgern, die keine Ländereyen besaßen, fast kein Mittel ihrer Erhaltung übrig, als die Geschenke der Candidaten bey den alle Jahre erneuerten Wahlen. Wenn die Volkstribünen das Volk gegen die Reichen und Großen aufbringen wollten: so erinnerten sie es an die alte Vertheilung der Ländereyen und stellten ihm das Gesetz, welches diese Art des Privateigenthums einschränkt, als das Grundgesetz der Republik vor. Das Volk schrie und begehrte Ländereyen; und die Reichen und Großen waren, wie leicht zu erachten, ganz und gar nicht geneigt, ihm von den ihrigen etwas abzutreten. Um ihm nun in gewisser Maße zu willfahren, brachten sie oft die Aussendung

einer neuen Kolonie in Vorschlag. Allein das siegreiche Rom hatte, auch bey solchen Gelegenheiten, nicht nöthig, seine Bürger, so zu reden, auf gut Glück in die weite Welt hinaus zu schicken, ohne zu wissen, wo sie sich niederlassen sollten. Man wies ihnen gemeiniglich in den eroberten Provinzen von Italien Ländereyen an, wo sie innerhalb des Gebierhs der Republik blieben, und also nie einen unabhängigen Staat bilden konnten, sondern höchstens eine Art von Gemeinde ausmachten, die zwar das Recht hatte, Ortsgesetze für ihre innere Verfassung zu machen, aber doch immer der Aufsicht, Gerichtsbarkeit und gesetzgebenden Macht des Mutterstaats unterworfen blieb. Die Ausendung einer solchen Kolonie besänftigte nicht nur das Volk, sondern sie vertrat auch in den neu eroberten Provinzen, deren Unterwürfigkeit sonst mißlich gewesen wäre, die Stelle der Besatzung. Eine römische Kolonie war also, sowohl in Ansehung ihrer Einrichtung selbst, als in Ansehung der Beweggründe ihrer Anlegung, von einer griechischen gänzlich verschieden. So haben auch die Wörter, welche in den Grundsprachen eine solche Anstalt bezeichnen, eine ganz verschiedene Bedeutung. Das lateinische Wort (*colonia*) bedeutet bloß eine Pflanzung. Das griechische Wort (*ἀποικία*) hingegen die Absonderung des neuen Wohnsitzes vom alten, die Entfernung von der Heimath, das Verlassen des Hauses. Ob indessen gleich die römischen Kolonien in manchen Rücksichten von den griechischen verschieden waren: so war doch die Bewegursache ihrer Anlage gleich einfach und in die Augen fallend. Beyder Ursprung lag entweder in der unabänderlichen Nothwendigkeit, oder in dem einleuchtenden Nutzen.

Die

Die Anlegung der europäischen Kolonien in Amerika und Westindien entsprang nicht aus Nothwendigkeit; und ob gleich der daraus entstandene Nutzen sehr groß gewesen ist: so war er doch nicht so ganz klar und einleuchtend. Man sah diesen Nutzen bey der ersten Anlage nicht ein, auch war er weder der Bewegungsgrund bey der Anlage, noch bey den Entdeckungen, welche dazu Veranlassung gaben; und die Beschaffenheit, den Umfang und die Gränzen dieses Nutzens, kennt man vielleicht bis auf den heutigen Tag noch nicht recht.

Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte trieben die Venezianer einen sehr vortheilhaften Handel mit Gewürze und andern ostindischen Waaren, womit sie die übrigen europäischen Nationen versorgten. Sie hohleten sie hauptsächlich aus Aegypten, welches damahls unter der Herrschaft der Mammeluken stand. Diese waren Feinde der Türken, und die Türken waren Feinde der Venezianer. Dieses gemeinschaftliche Interesse, von dem venezianischen Gelde unterstützt, verschaffte den Venezianern beynah den Alleinhandel.

Der große Gewinn der Venezianer machte die Habsucht der Portugiesen rege. Diese hatten während des funfzehnten Jahrhunderts einen Weg zur See nach den Ländern gesucht, woher ihnen die Mohren Eisenbein und Goldstaub durch die Wüste zuführten. Sie entdeckten Madera, die canarischen und azorischen Inseln, die Inseln des grünen Vorgebirges, die Küsten von Guinea, Loango, Congo, Angola und Benguela, und endlich das Vorgebirge der guten Hoffnung. Sie hatten längst gewünscht, an dem vortheilhaften Handel der Venezianer Theil zu haben, und diese letztere Entdeckung

ofacte ihnen dazu eine wahrscheinliche Aussicht. Im J. 1497 segelte Vasco de Gama aus dem Lissaboner Hafen mit einer Flotte von vier Schiffen ab, erreichte nach einer Fahrt von elf Monaten die Küste von Indostan, und vollendete damit eine Reihe von Entdeckungen, die man mit vieler Beharrlichkeit, beynabe ein Jahrhundert lang fast ununterbrochen verfolgt hatte.

Einige Jahre zuvor, indem Europa über den ungewissen Ausgang der Unternehmungen der Portugiesen in Erwartung stand, faßte ein genuesischer Seefahrer den weit kühnern Vorsatz, nach Ostindien westwärts zu segeln. Von der Lage dieser Länder hatte man damals in Europa äußerst unvollkommene Kenntniß. Die wenigen europäischen Reisenden, welche daselbst gewesen waren, hatten die Entfernung vergrößert: vielleicht aus Einfalt und Unwissenheit, da das, was wirklich sehr groß ist, demjenigen unermesslich scheint, der es nicht messen kann; vielleicht auch um das Wunderbare ihrer eigenen Abenteuer und die Reise nach Ländern, die von Europa so unermesslich weit entfernt lagen, desto auffallender zu machen. Columbus schloß sehr richtig: je länger der östliche Weg sey, desto kürzer müsse der westliche seyn. Er schlug daher diesen Weg als den kürzesten und sichersten vor, und war glücklich genug, Isabellen von Castilien von der Wahrscheinlichkeit seines Projects zu überzeugen. Er segelte aus dem Hafen von Palos im August 1492 ab, beynabe fünf Jahre früher, als Vasco de Gama zu seinem Seezuge von Portugal auslief, und nach einer Reise von zwey bis drey Monaten entdeckte er zuerst einige von den kleinen Bahama- oder Lucayischen Inseln, und sodann die große Insel St. Domingo.

Allein

Allein die Länder, welche Columbus auf dieser und auf seinen folgenden Reisen entdeckte, entsprachen denen gar nicht, die er gesucht hatte. Statt der Reichthümer, der Cultur und Bevölkerung von China und Indostan, fand er in Sanct Domingo und in allen übrigen Theilen der neuen Welt, so weit er sie besuchte, bloß Länder, die ganz mit Wäldern bedeckt, unangebauet, und nur von etlichen Stämmen nackender und elender Wilden bewohnt waren. Indessen war er doch sehr geneigt, sie für dieselben Länder zu halten, die Marco Polo, der erste Europäer, der China oder Ostindien besucht, oder wenigstens eine Beschreibung davon hinterlassen hat, beschrieben hätte. Die allgeringste Aehnlichkeit, wie zum Beispiel zwischen Cibao, dem Namen eines Gebirges auf Sanct Domingo, und dem Gebirge Cipango, dessen Marco Polo erwähnt, war oft, dem klarsten Augenscheine zum Troste, hinreichend, ihn in seinem Lieblingsvorurtheile zu bestärken. In seinen Briefen an Ferdinand und Isabellen nannte er die von ihm entdeckten Länder Indien. Er zweifelte gar nicht daran, daß sie das äußerste Stück der von Marco Polo beschriebenen Länder wären, und daß sie nicht weit vom Ganges, oder von Alexanders Eroberungen entfernt lägen. Auch da er am Ende überzeugt wurde, daß sie etwas ganz anderes waren, schmeichelte er sich doch noch, daß diese reichen Länder in der Nähe seyn müßten, und er suchte sie also auf einer folgenden Reise längst der Küste von Terra firma und gegen die Landenge von Darien zu.

Diesem Irrthume des Columbus zu Folge haben diese unglücklichen Länder den Namen Indien auf immer

Behalten; und da man endlich deutlich einsah, daß das neue Indien von dem alten ganz verschieden wäre: so bekam jenes, zum Unterschiede von diesem, welches man Ostindien nannte, den Namen Westindien.

Es war indessen dem Columbus viel daran gelegen, daß seine neuen Entdeckungen, sie mochten nun bestehen, worin sie wollten, dem spanischen Hofe als sehr wichtig vorgespiegelt würden; aber von dem, was den wahren Reichthum jedes Landes ausmacht, den Erzeugnissen des Thier- und Pflanzenreiches fanden sie damahls nichts, was eine solche Schilderung rechtfertigen konnte.

Das Cori, ein Mittelding zwischen einer Ratte und einem Kaninchen, welches Bisson für einerley mit der Aperea in Brasilien hält, war das größte vierfüßige Säugthier auf Sanct Domingo. Diese Gattung scheint niemals sehr zahlreich gewesen zu seyn, und die Hunde und Katzen der Spanier sollen sie, so wie etliche andere Gattungen von kleinerer Art, ganz vertilget haben. Dieses Thier und eine sehr große Eidechse, die man Ibana oder Iguana nennet, sollen die vornehmsten eßbaren Thiere gewesen seyn, welche das Land hervorbrachte.

Der Pflanzen, welche den Einwohnern zur Speise dienten, gab es aus Mangel an Industrie zwar nicht sehr viel, aber doch etwas mehr. Sie bestanden in indianischem Korne, Nams, Potatos, Bananas und ähnlichen Pflanzen, die damahls in Europa ganz unbekannt waren, und in der Folge nicht sehr geschätzt oder nicht für nahrhafter gehalten worden sind, als die gewöhnlichen Getreidearten und Hülsenfrüchte, die man in diesem Welttheile seit undenklichen Zeiten gebauet hat.

Die

Die Baumwollpflanze lieferte zwar das Material zu einer sehr wichtigen Manufactur, und war damals für die Europäer unstreitig das schätzbarste Erzeugniß aus dem Pflanzenreiche dieser Inseln. Well aber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Musseline und andere baumwollene Zeuge aus Ostindien in ganz Europa sehr beliebt waren: so wurde die Baumwolle selbst nirgends verarbeitet; folglich konnte selbst dieses Erzeugniß, in den Augen der Europäer, damals nicht sehr wichtig scheinen.

Da Columbus weder in dem Thierreiche noch Pflanzenreiche der neu entdeckten Länder etwas fand, das eine sehr vorthellhafte Schilderung derselben hätte rechtfertigen können: so richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Mineralien. In dem Reichthume der Producte dieses dritten Reiches, hoffte er hinlänglichen Ersatz für die Armuth der beyden andern Reiche zu finden. Die kleinen Stückchen Gold, womit die Einwohner ihre Kleidung ausschmückten, und die sie, wie er erfuhr, in den Bächen fanden, welche von den Gebirgen herabströmten, waren hinreichend, ihn zu überzeugen, daß diese Gebirge voll der reichsten Goldadern wären. Sanct Domingo wurde daher als ein Land beschrieben, das Ueberfluß an Golde besitze, und also (nach den Vorurtheilen nicht nur der jetzigen, sondern schon der damaligen Zeiten) eine unerschöpfliche Quelle wahrer Reichthümer für die Krone und das Königreich Spanien sey. Da Columbus, nach Vollendung seiner ersten Reise, in einer Art von Triumphe vor den Beherrschern von Castilien und Arragonien aufzog, wurden die vornehmsten Erzeugnisse der entdeckten Länder feyerlich vor ihm her-

getragen. Das einzige, welches von Werthe war, bestand in einigen kleinen Haarnadeln, Armbändern und anderm Schmucke von Golde, und in etlichen Ballen Baumwolle. Das übrige waren bloße Gegenstände der gemeinen Bewunderung und Neubegierde, einige Gattungen von außerordentlich großem Kohre, einige Vögel mit sehr schönen Federn, und etliche ausgestopfte Häute des großen Alligators und Manati. Vor diesem allen gingen sechs oder sieben von den elenden Eingebornen her, deren sonderbare Farbe und Ansehen die Neuheit des Schauspiels nicht wenig vermehrte.

Auf die Vorstellung des Columbus beschloß der Rath von Castilien, diese Länder, deren Einwohner sich schlechterdings nicht vertheidigen konnten, in Besitz zu nehmen. Die fromme Absicht, sie zum Christenthume zu bekehren; heiligte die Ungerechtigkeit dieses Vorhabens. Aber die Hofnung, Schätze von Gold zu finden, war der einzige Bewegungsgrund der Unternehmung; und um diesem Bewegungsgrunde mehr Gewicht zu geben, that Columbus den Vorschlag, daß die Hälfte von allem gefundenen Golde und Silber der Krone gehören solle. Dieser Vorschlag wurde von dem Rathe genehmiget.

So lange alles oder das meiste Gold, welches die ersten Uebertheurer nach Europa brachten, auf eine so leichte Art, daß man nehmlich die wehrlosen Eingebornen plünderte, gewonnen wurde, war es eben nicht schwer, eine so hohe Abgabe zu bezahlen. Als aber den Eingebornen alles, was sie hatten, rein abgenommen war; womit man denn in Sanct Domingo und den übrigen vom Columbus entdeckten Ländern in sechs oder acht



acht Jahren völlig fertig wurde, und als man, um mehr zu bekommen, in den Bergen nachgraben mußte: da war es nicht mehr möglich, diese Abgabe zu bezahlen. Die strenge Eintreibung derselben soll die erste Veranlassung gewesen seyn, dem Bergbau in Sanct Domingo ganz aufzugeben. Er ist nachher nie wieder in Gang gekommen. Die Abgabe wurde daher bald auf ein Drittheil, dann auf ein Fünftheil, nachher auf ein Zehntheil, und zuletzt auf ein Zwanzigtheil von dem Ertrage der Goldbergwerke im Ganzen herabgesetzt. Die Abgabe vom Silber blieb lange Zeit ein Fünftheil des ganzen Ertrages, und ist nur in dem jezigen Jahrhundert auf ein Zehntheil herabgesetzt worden. Den ersten Abentheurern mag am Silber nicht viel gelegen gewesen seyn: nichts geringeres als Gold schien ihrer Aufmerksamkeit würdig.

Alle spätere Unternehmungen der Spanier in der neuen Welt, nach denen des Columbus, scheinen von demselben Beweggrunde eingegeben zu seyn. Es war der Heißhunger nach Golde, der den Diedo, den Nicuesa und Bosco Nugnes von Balboa nach der Landenge von Darien, den Cortez nach Mexico und den Almagro und Pizarro nach Chili und Peru trieb. Wenn diese Abentheurer auf einer unbekanntenen Küste landeten: so erforschten sie immer zuerst, ob daselbst Gold zu finden sey; und nach den Nachrichten, die sie hierüber einzogen, beschloßen sie, entweder das Land zu verlassen, oder sich darin fest zu setzen.

Von allen den kostbaren und unsichern Projecten, welche meistens die, welche sich damit befassen, an den Bettelstab, bringen, ist wohl keines so verderblich,  
als

als das Auffuchen neuer Silber- und Goldbergwerke. Es ist vielleicht die schätlichste Lotterie in der Welt, oder eine solche, worin der Vortheil derer, welche Gewinnste bekommen, in gar keinem Verhältnisse mit dem Verluste derer steht, welche Nieten ziehen; denn ob gleich der Gewinnste wenig, und der Nieten viel sind: so beträgt doch gemeinlich die Einlage das ganze Vermögen eines reichen Mannes. Anstatt daß Bergwerksprojecte das darauf verwendete Kapital mit den gewöhnlichen Zinsen vergüten sollten, verschlingen sie insgemein Kapital und Zinsen. Sie sind also Unternehmungen, die ein weiser Gesetzgeber, der das Vermögen seines Volkes vermehren will, am allerwenigsten besonders aufmuntern, oder ihnen einen größern Theil des Landeskapitals zuwenden sollte, als ihnen von selbst zufließen würde. Fast alle Menschen setzen wirklich in ihre eigenes gutes Glück ein so ungereimtes Vertrauen, daß, wo nur die geringste Wahrscheinlichkeit des guten Erfolges bey einem Bergbau vorhanden ist; nur zu viele Kapitalien demselben von freyen Strüken zufließen.

Ob nun gleich gesunde Vernunft und Erfahrung über Projekte dieser Art jederzeit sehr ungünstig geurtheilt haben: so hat doch die Habsucht der Menschen ganz anders geurtheilt. Eben die Leidenschaft, die so manchem Menschen den thörichten Gedanken von dem Steine der Weisen eingegeben hat, hat in andern den eben so thörichten Wahn von unermesslich reichen Gold- und Silberadern hervorgebracht. Sie haben nicht erwogen, daß der Werth dieser Metalle, zu allen Zeiten und bey allen Völkern, hauptsächlich auf ihrer Seltenheit beruhet habe, und daß ihre Seltenheit von der sehr

gerin-

geringen Menge, die die Natur davon hier und da abgeseht, und von den harten und schwer zu behandelnden Körpern, in welche sie diese geringe Menge fast allenthalben eingeschlossen hat, folglich von der Arbeit und dem Aufwande herrühre, ohne welche man ihr nicht bekommen und sie erhalten kann. Sie haben sich geschmeichelt, man werde von diesen Metallen eben so starke und reichhaltige Adern finden, als man von Blei, Kupfer, Zinn oder Eisen zu finden pflegt. Sir Walter Raleighs Traum von der goldenen Stadt und dem Lande Eldorado kann uns überzeugen, daß selbst weise Männer von diesem seltsamen Wahne nicht ganz frey geblieben sind. Mehr als hundert Jahre nach dem Tode dieses großen Mannes, glaubte der Jesuit Gumila noch an die Wirklichkeit dieses wunderbaren Landes, und äußerte sich mit großer Wärme, und ich darf wohl sagen, mit großer Aufrichtigkeit darüber, wie glücklich er seyn würde, wenn er das Licht des Evangeliums unter einem Volke ausbreiten könnte, das die frommen Arbeiten eines Bekehrers so gut zu belohnen im Stande wäre.

In den von den Spaniern zuerst entdeckten Ländern kennt man gegenwärtig keine Gold- oder Silberbergwerke, die man des Betreibens werth hielt. Die Menge der Metalle, welche die ersten Abentheurer daselbst gefunden haben wollten, war vermuthlich eben so sehr übertrieben, als die Reichhaltigkeit der Werke, die unmittelbar nach der ersten Entdeckung betrieben wurden. Indessen waren die Erzählungen von dem, was diese Abentheurer gefunden haben sollten, hinreichend, die Habsucht aller ihrer Landsleute zu entflammen.

men. Jeder Spanier, der nach Amerika ging, hoffte ein Eldorado zu finden; und das Glück that einmahl hier, was es sonst selten zu thun pflegt — es erfüllte einigermaßen die ausschweifenden Hoffnungen seiner Verehrer, und zeigte ihnen bey der Entdeckung und Eroberung von Mexico und Peru, (wovon die eine, fast dreyßig, und die andere fast vierzig Jahr nach dem ersten Seezuge des Columbus erfolgte) etwas ähnliches von dem Ueberflusse an kostbaren Metallen, nach welchem sie ausgingen.

Ein Project zu einer Handlung nach Ostindien veranlaßte also die Entdeckung von Westindien. Ein Project von Eroberungen gab Gelegenheit zu allen Niederlassungen der Spanier in diesen neu entdeckten Ländern. Der Bewegungsgrund zu diesen Eroberungen war das Absehen auf Gold- und Silberadern; und durch eine Reihe von Zufällen, die keine menschliche Einsicht vorher sehen konnte, gelang dieses Unternehmen in größerm Maße, als es die Unternehmer vernünftiger Weise erwarten konnten.

Bei allen übrigen europäischen Nationen, gingen die ersten Unternehmer, welche Kolonien in Amerika anzulegen versuchten, mit gleich schimärischen Entwürfen schwanger; aber es gelang ihnen weit weniger. Erst über hundert Jahre nach dem ersten Etablissement in Brasilien, wurden daselbst Gold- und Silberadern und Demantbrüche entdeckt. In den englischen, französischen, holländischen und dänischen Kolonien sind bisher keine entdeckt worden, wenigstens keine solche, die man jetzt der Bearbeitung werth hielte. Die ersten englischen Ansiedler in Nordamerika erbotben sich indessen,  
ein

ein Fünftheil von allem Golde und Silber, welches sie finden würden, an den König abzugeben, und machten dieses zu einem Bewegungsgrunde, ihre Patente zu erhalten. In Sir Walter Raleighs Patenten für die Londner und Plymouthsche Gesellschaft, für den Rath zu Plymouth &c. wurde demnach dieses Fünftheil der Krone vorbehalten. Außer der Hoffnung, Gold- und Silberadern zu finden, schmeichelten sich diese ersten Ansiedler auch noch, die nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu entdecken. Mit beyden ist es ihnen bisher fehlgeschlagen.

## Zweyte Abtheilung.

### Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien.

Die Kolonie eines gesitteten Volktes, welche entweder von einem wüsten, oder von einem so wenig bewohnten Lande Besitz nimmt, daß die Eingebornen den neuen Ansiedlern willig Platz machen, kömmt weit schneller zu Reichthum und Größe, als irgend eine andere menschliche Gesellschaft.

Die Kolonisten bringen eine größere Kenntniß des Landbaues und anderer nützlichen Künste mit, als unter wilden und barbarischen Völkern in vielen Jahrhunderten von selbst entstehen könnte. Sie sind auch schon an Unterordnung gewöhnt, haben einen Begriff von der regelmäßigen Staatsverfassung ihres Landes, von der Gesetzgebung, worauf jene gegründet ist, und von einer ordentlichen Rechtspflege; und sie führen natürlicher

licher Weise etwas ähnliches in der neuen Ansiedelung ein. Hingegen ist unter rohen Völkern der natürliche Fortschritt der Gesetzgebung und Staatsverwaltung langsamer, als der natürliche Fortschritt der Künste, wenn nur Gesetze und Verfassung so weit eingeführt sind, daß sie die Künste schützen können. Jeder Kolonist erhält mehr Ländereyen, als er selbst bauen kann. Er hat keine Renten und fast gar keine Abgaben zu bezahlen. Er braucht seinen Erwerb mit keinem Guts Herrn zu theilen, und die Abgabe an den Landesherrn ist gemeiniglich nur eine Kleinigkeit. Er hat also alle Ursache, einen Erwerb so viel nur möglich zu vergrößern, der beynahe völlig sein Eigenthum ist. Aber seine Ländereyen ist gemeiniglich von solchem Umfange, daß er mit aller eigenen Betriebsamkeit, und mit aller Betriebsamkeit anderer Leute, die er zu Hülfe nehmen kann, selten im Stande ist, den zehnten Theil dessen hervorzubringen, was die Ländereyen liefern könnte. Er beeifert sich daher, von allen Seiten Arbeiter zusammen zu bringen, und sie auf das freigebigste zu lohnen. Allein dieser reichliche Lohn, verbunden mit der Erglebigkeit und Wohlfelthelt der Ländereyen, macht, daß ihn die Arbeiter bald im Stiche lassen, um selbst Landeigentümer zu werden, und andere Arbeiter eben so freigebig zu lohnen, von welchen sie denn aus eben der Ursache verlassen werden, aus welcher sie selber ihren ersten Herrn verlassen hatten. Der reichliche Arbeitslohn befördert das Heyrathen. Die Kinder werden in der zarten Kindheit gut genährt und besorgt; und wenn sie heranwachsen: so übersteigt der Werth ihrer Arbeit ihren Unterhalt um ein beträchtliches. Kommen sie zu reifen Jahren: so setzt der hohe Preis der Arbeit und der niedrige Preis der Lände-

Ländereyen sie in den Stand, sich auf eben die Weise ansäßig zu machen, wie ihre Aeltern vor ihnen sich ansäßig gemacht hatten.

In andern Ländern verschlingen die Renten und Gewinne den Arbeitslohn; und die beyden höhern Stände des Volks unterdrücken den niedern Stand. In neuen Kolonien hingegen nöthigt der eigene Vortheil der beyden höhern Stände, den niedrigen ebenmüthig und menschlich zu behandeln, wenigstens da, wo dieser niedere Stand nicht aus Sklaven besteht. Wüste, von Natur sehr fruchtbare Ländereyen, sind für einen sehr geringen Preis zu haben. Die Vermehrung der Einkünfte, welche der Eigenthümer, der immer selbst Landwirth ist, von dem Anbaue der Ländereyen erwartet, bestimmet seinen Gewinn, und dieser ist unter solchen Umständen insgemein sehr groß. Allein dieser Gewinn kann ohne die Arbeit anderer Leute bey der Urbarmachung des Bodens und dem Anbaue desselben nicht erhalten werden; und das Mißverhältniß zwischen dem großen Umfange des Landes und der in neuen Kolonien gemeinlich geringen Bevölkerung, macht es dem Landwirth schwer, Leute zu dieser Arbeit zu bekommen. Er darf daher mit den Arbeitern nicht lange dingen, sondern muß bezahlen, was verlangt wird. Hoher Arbeitslohn befördert die Bevölkerung. Die Wohlfeilheit und Fruchtbarkeit guter Ländereyen macht Muth, sie anzubauen, und setzt den Eigenthümer in den Stand, diesen hohen Arbeitslohn bezahlen zu können. In dem hohen Arbeitslohne steckt der Preis der Länderey beynah allein; und ob er gleich, als Arbeitslohn betrachtet, sehr hoch ist: so ist er doch als der Preis von etwas so sehr einträglich.

träglichem, nur geringe. Was die Vermehrung der Bevölkerung und die Verbesserung der Länderey befördert, befördert auch die Zunahme wahres Reichthums und Wohlstandes.

Diesem gemäß scheinen viele Kolonien der alten Griechen sehr schnell zu Reichthum und Größe gekommen zu seyn. Einige derselben scheinen in dem Laufe eines oder zweyer Jahrhunderte mit dem Mutterstaate gewetteifert und ihn sogar übertroffen zu haben. Syrakus und Agrigent in Sicilien, Tarent und Locri in Italien, Ephesus und Milet in Kleinasien mögen, allen Nachrichten zu Folge, keiner Stadt des alten Griechenlandes haben weichen dürfen. Es scheint, daß, ihrer spätern Erbauung ungeachtet, alle feinern Künste, Philosophie, Dichtkunst und Beredsamkeit eben so früh in ihnen geblühet haben, und zu eben der Vollkommenheit gebracht worden sind, als in Irgerd einem Theile des Mutterlandes. Merkwürdig ist, daß die Schulen der beyden ältesten griechischen Weltweisen, des Thales und Pythagoras, nicht in dem alten Griechenland, sondern die eine in einer asiatischen und die andere in einer italienischen Kolonie entstanden sind. Alle diese Kolonien hatten sich in Ländern niedergelassen, die von rohen und barbarischen Völkern bewohnt waren, welche den neuen Ankömmlingen willig Platz machten. Sie hatten Ueberfluß an guten Ländereyen; und da sie von dem Mutterstaate ganz unabhängig waren: so stand es ihnen frey, ihre eigenen Angelegenheiten so einzurichten, wie sie es für ihr Interesse am zuträglichsten hielten.

Die Geschichte der römischen Kolonien ist bey weitem nicht so glänzend. Zwar sind einige, wie Florenz,  
nach



nach vielen Menschenaltern und nach dem Verfall des Mutterstaats, zu beträchtlichen Staaten angewachsen. Aber keine derselben scheinete schnelle Fortschritte gemacht zu haben. Sie wurden alle in eroberten Provinzen angelegt, die meistens schon voller Einwohner waren. Der Antheil von Ländereyen, welcher jedem Kolonisten angewiesen wurde, war selten beträchtlich; und da die Kolonien nicht unabhängig waren: so hatten sie nicht völlige Freyheit, ihre eigenen Angelegenheiten so einzurichten, wie sie es ihrem Interesse am zuträglichsten fanden.

In Ansehung des Ueberflusses an guten Ländereyen kommen die europäischen Kolonien in Amerika und Westindien den alten griechischen Kolonien gleich, und übertreffen sie sogar noch. In Ansehung ihrer Abhängigkeit von dem Mutterstaate gleichen sie den alten römischen; aber ihre große Entfernung von Europa hat ihnen diese Bürde überall mehr oder weniger erleichtert. In ihrer Lage kann der Mutterstaat sie weniger beobachten, und hat sie weniger in der Gewalt. Wenn sie ihr Interesse auf ihre eigene Weise verfolgten: so wurde ihr Verfahren oftmahls übersehen, entweder weil man es in Europa nicht erfuhr, oder nicht genug verstand; und bey einigen Gelegenheiten hat man gutwillig nachgegeben, weil die Entfernung den Zwang schwer machte. Selbst die gebietrische und willkührliche spanische Regierung hat öfters, aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, ihre Befehle, die zur Verwaltung ihrer Kolonien gegeben worden waren, widerrufen oder mildern müssen. Die Zunahme aller europäischen Kolonien an Reichthum, Volksmenge und Cultur ist folglich sehr groß gewesen.

Die Krone Spanien hat, vermöge ihres Antheils am Golde und Silber, von ihren Kolonien, vom Augenblicke ihrer Entstehung an, Einkünfte gehabt. Einkünfte dieser Art mußten die menschliche Habsucht mit den ausschweifendsten Erwartungen noch größerer Reichthümer erfüllen. Daher zogen die spanischen Kolonien, von ihrem Ursprunge an, die Aufmerksamkeit des Mutterstaats gar sehr auf sich, während die Kolonien der übrigen europäischen Völker lange Zeit vernachlässiget wurden. Vielleicht gediehen jene nicht besser bey aller Aufmerksamkeit, und diese nicht schlechter bey aller Vernachlässigung. Nach Verhältnisß der Menge Landes, welches die spanischen Kolonien gewissermaßen im Besitze haben, sind sie nicht so bevölkert und so blühend, als die andern europäischen Kolonien. Indessen haben selbst die spanischen an Volksmenge und Cultur sehr schnell zugenommen. Die Stadt Lima, die erst seit der Eroberung erbauet worden ist, soll nach Ulloas Beschreibung, schon vor dreyßig Jahren, funfzig tausend Einwohner gehabt haben. Quito, vormahls ein elendes Dorf der Indianer, soll eben diesem Schriftsteller zu Folge, nicht weniger bevölkert seyn. Gemelli Carreri, der zwar, wie man sagt, die Länder, welche er beschreibt, nicht selbst besucht hat, aber doch überall aus sehr guten Quellen geschöpft zu haben scheint, giebt der Stadt Mexico hundert tausend Einwohner: und das ist, aller Uebertreibungen der spanischen Schriftsteller ungeachtet, wahrscheinlich fünfmahl mehr, als sie zur Zeit des Montezuma enthielt. Diese Anzahl übersteigt die Volksmenge von Boston, Newjork und Philadelphia, den drey größten Städten der englischen Kolonien, um ein beträchtliches. Vor der Besitznehmung der Spanier gab es  
weder

weder in Mexico noch Peru Zugvieh. Das Lama war ihr einziges Lastthier, welches doch nicht einmahl die Stärke eines gemeinen Esels gehabt zu haben scheint. Der Pflug war ihnen unbekannt. Sie kannten den Gebrauch des Eisens nicht. Sie hatten weder gemünztes Geld, noch ein anderes eingeführtes Werkzeug zum Handel. Der Handel wurde bloß durch Tausch getrieben. Eine Art hölzernen Spatens war ihr vornehmstes Ackergeräth. Sie gebrauchten scharf gemachte Steine als Messer und Beile; der Fischgräten und der harten Sehnen gewisser Thiere bedienten sie sich zum Nähen; und dieses scheinen ihre vorzüglichsten Werkzeuge gewesen zu seyn. Unter solchen Umständen konnten diese Länder wohl unmöglich so angebauet und cultivirt seyn, als nunmehr, da sie mit allen Arten europäischer zahmer Thiere reichlich versehen sind, und da der Gebrauch des Eisens, des Pfluges und vieler europäischen Künste bey ihnen eingeführt worden ist. Die Volksmenge jedes Landes steht aber mit dem Grade seiner Cultur im Verhältnisse. Ungeachtet der grausamen Ausrottung der Eingebornen, die eine Folge der Eroberung war, sind diese beyden großen Reiche vermuthlich jetzt bevölkert, als sie jemahls vorher waren; auch sind die jetzigen Einwohner von den vorigen gewiß sehr verschieden: denn wir müssen, denke ich, einräumen, daß die spanischen Kreolen die alten Indianer in vielerley Betrachte übertreffen.

Nächst den spanischen Besitzungen sind die portugiesischen in Brasilien die ältesten unter allen, die von europäischen Völkern in Amerika herrühren. Da aber daselbst lange nach der ersten Entdeckung, weder Gold-

noch Silberadern gefunden worden waren, und das Land also der Krone wenig oder nichts einbrachte: so wurde es lange Zeit gar sehr vernachlässiget; und während dieser Vernachlässigung wurde es eine große und mächtige Kolonie. Da Portugal unter der Herrschaft von Spanien stand, griffen die Holländer Brasilien an, und nahmen von den vierzehn Provinzen, in welche es getheilt ist, sieben weg. Sie dachten auch die übrigen sieben bald zu erobern, als Portugal durch die Thronbesteigung der Familie von Braganza, seine Unabhängigkeit wieder bekam. Dadurch wurden die Holländer, als Feinde der Spanier, Freunde der Portugiesen, die auch Feinde der Spanier waren. Sie ließen es sich daher gefallen, den Theil von Brasilien, den sie noch nicht erobert hatten, dem Könige von Portugal zu lassen, und dieser willigte ein, daß sie den schon eroberten Theil, als etwas, das des Zwistes mit einem so guten Bundesgenossen nicht werth sey, behielten. Die holländische Regierung aber fing bald an, die portugiesischen Kolonisten zu drücken, und diese, ohne sich lange mit Klagen aufzuhalten, ergriffen gegen ihre neuen Oberherren die Waffen, und jagten sie, durch eigene Tapferkeit und Entschlossenheit, zwar mit Vorberust des Mutterstaats, aber doch ohne dessen offenbare Mitwirkung, aus Brasilien hinaus. Da also die Holländer keinen Theil des Landes für sich selbst behaupten konnten: so waren sie damit zufrieden, daß alles der Krone Portugal allein zurück gegeben würde. Man sagt, diese Kolonie enthielte mehr als sechs mach hundert tausend Menschen, Portugiesen, oder Abkömmlinge derselben, Kreolen, Mulatten, und eine gemischte Gattung zwischen Portugiesen und Brasilianern. Keine einzige amerikanische Kolonie

Kolonie soll eine solche Volksmenge von europäischer Abkunft enthalten.

Gegen Ende des funfzehnten und in dem größten Theile des sechzehnten Jahrhunderts waren Spanien und Portugal die größten Seemächte auf dem Weltmeere; denn ob sich gleich der Handel von Venedig über alle Theile von Europa erstreckte: so segelten doch seine Flotten kaum über das mittelländische Meer hinaus. Nach dem Rechte der ersten Entdeckung nahmen die Spanier Amerika, als ihr Eigenthum, in Anspruch; und ob sie gleich eine solche Seemacht, als Portugal war, nicht verhindern konnten, sich in Brasilien fest zu setzen: so war doch damahls ihr Name so fürchtbar, daß die meisten andern europäischen Völker es nicht wagten, irgendo auf diesem großen festen Lande sich nieder zu lassen. Die Franzosen, welche eine Kolonie in Florida anzulegen versuchten, wurden alle von den Spaniern ermordet. Allein der Verfall ihrer Seemacht, eine Folge der Niederlage oder des Mißgeschicks ihrer sogenannten unüberwindlichen Flotte, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, setzte sie außer Stand, sich den Niederlassungen der übrigen europäischen Nationen länger zu widersetzen. Daher versuchten in dem siebzehnten Jahrhunderte die Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden, Kolonien in dem neuen Welttheile anzulegen.

Die Schweden setzten sich in Neu jersey fest; und die Anzahl schwedischer Familien, die man daselbst noch antrifft, beweiset genugsam, daß diese Kolonie in Aufnahme gekommen seyn würde, wenn sie von dem Mutterstaate wäre unterstützt worden. Da aber Schweden

sie vernachlässigte: so wurde sie bald von der holländischen Kolonie in Neu-jork verschlungen, welche denn 1674 wieder unter die Oberherrschaft der Engländer kam.

Die kleinen Inseln Sanct Thomas und Santa Cruz sind die einzigen Besitzungen, welche die Dänen jemahls in der neuen Welt gehabt haben. Diese an sich geringen Niederlassungen wurden überdieß von einer Gesellschaft beherrscht, welche das Recht, die überflüssigen Erzeugnisse der Kolonisten zu kaufen, und sie mit den Gütern anderer Länder, welche sie nöthig hatten, zu versehen, ausschließlich besaß, und die also nicht nur die Macht, sondern auch die größte Versuchung hatte, die Kolonisten beim Kaufe und Verkaufe zu drücken. Die Herrschaft einer privilegierten Gesellschaft von Kaufleuten ist vielleicht für jedes Land die schlimmste von allen Beherrschungen. Indessen konnte sie doch das Gedeihen dieser Kolonien nicht ganz und gar verhindern, ob sie es gleich schwächte und aufhielt. Der vorige König von Dänemark hob diese Gesellschaft auf, und seitdem haben diese Kolonien beträchtlich zugenommen.

Die holländischen westindischen Kolonien waren ursprünglich, so wie die ostindischen, der Herrschaft einer privilegierten Gesellschaft unterworfen. Einige derselben nahmen sich also zwar in Vergleichung mit lange bevölkert und angebauet gewesenen Ländern schnell genug auf, aber doch schläfrig und langsam in Vergleichung mit den meisten neuen Kolonien. Ob gleich Surinam an und für sich sehr wichtig ist: so steht es doch gegen die meisten Zuckerkolonien der andern europäischen Völker zurück. Auch die Kolonie Neuhelgen, die nunmehr in die zwey  
Pro-

Provinzen Newjork und Newjersey gerheilt wird, würde ohne Zweifel, auch wenn sie unter holländischer Herrschaft geblieben wäre, ansehnlich geworden seyn. Die Menge und Wohlfeilheit guter Ländereyen sind solche mächtige Ursachen des Gedeihens, daß die aller schlimmste Regierung ihren thätigen Einfluß kaum hemmen kann. Ueberdieß macht die große Entfernung von dem Mutterstaate, daß die Kolonisten dem Alleinhandel der Gesellschaft durch Schleichhandel mehr oder weniger ausweichen können. Gegenwärtig erlaube die Gesellschaft allen holländischen Schiffen den Handel nach Surinam, gegen die Abgabe von zwey und ein halbes vom Hundert für den Werth der Ladung, und hat sich nur den geraden Handel von Afrika nach Amerika, der sich fast allein auf den Sklavenhandel einschränkt, ausschließlich vorbehalten. Diese Milde rung des Privilegiums ist wahrscheinlich die Hauptursache des Wohlstandes, in dem diese Kolonie sich nunmehr befindet. Curaçoa und Eustatia, die beyden beträchtlichsten holländischen Inseln, stehen als Freyhäfen den Schiffen aller Nationen offen; und diese Freyheit, mitten unter größern Kolonien, deren Häfen nur den Schiffen einer einzigen Nation geöffnet werden, ist die Hauptursache von dem Wohlstande dieser beyden unfruchtbaren Inseln.

Die französische Kolonie in Kanada wurde, während des größten Theils des vorigen Jahrhunderts und während eines Theils des gegenwärtigen, von einer ausschließenden Gesellschaft regieret. Bey einer so ungünstigen Verwaltung blieb sie gegen andere neue Kolonien zurück; aber sie nahm weit schneller zu, seit dem diese Gesellschaft, nach dem Falle des sogenannten Mississippis-

pißkerns, getrennet worden war. Als die Engländer Besitz von diesem Lande nahmen, fanden sie darin kaum doppelt so viel Einwohner, als der Vater Charlevoix ihm etliche und zwanzig Jahre vorher zugeschrieben hatte. Dieser Jesuit war das ganze Land durchreiset, und konnte nicht die Absicht haben, es für geringer, als es in der That war, auszugehen.

Die französische Kolonie in Sanct Domingo wurde von Seeräubern und Freyheutern errichtet, die lange Zeit Frankreichs Schutz so wenig suchten, daß sie dessen Oberherrschafft nicht einmahl anerkennen wollten; und da diese Räuber in so fern Bürger wurden, daß sie diese Herrschafft anerkannten, so mußten dieselben doch noch geraume Zeit sehr behutsam behandelt werden. In diesem Zeitraume nahm die Bevölkerung und Cultur der Kolonie sehr schnell zu. Selbst der Druck der ausschließenden Gesellschaft, dem sie, gleich andern französischen Kolonien, eine Zeitlang unterworfen war, konnte ihr Fortschreiten nicht ganz aufhalten, ob er es gleich unfehlbar erschweret hat. Alles kam wieder in Gang, da jener Druck aufhörte. Sie ist nunmehr die wichtigste Zuckerkolonie in Westindien, und sie soll mehr Zucker liefern, als alle englischen Zuckerkolonien zusammen genommen. Die übrigen französischen Zuckerkolonien sind insgesamte sehr blühend.

Allein, keine Kolonien haben schnellere Fortschritte gemacht, als die englischen in Nordamerika.

Ueberfluß an guten Ländereyen, und Freyheit, ihre Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken zu betreiben, scheinen die beyden Hauptursachen des Wohlstandes aller neuen Kolonien zu seyn.

In



In Ansehung der Menge guter Ländereyen sind zwar die englischen Kolonien in Nordamerika ohne Zweifel sehr reichlich versorgt worden; indessen kommen sie doch hierin den portugiesischen und spanischen nicht gleich, und thun es denen, welche die Franzosen vor dem Pariser Frieden besaßen, nicht zuvor. Aber die politische Verfassung der englischen Kolonien ist der Aufnahme und Cultur des Landes günstiger gewesen, als die Verfassung irgend einer Kolonie der drey andern Nationen.

Zuvörderst ist es in den englischen Kolonien zwar nicht ganz verhindert worden, daß große Strecken wüster Ländereyen in die Hände weniger Personen zusammen gekommen sind; aber dergleichen Besiznehmungen sind doch wenigstens daselbst mehr eingeschränket gewesen, als in den übrigen Kolonien. Das Koloniegeseß, welches jedem Eigenthümer die Verbindlichkeit auflegt, innerhalb eines gewissen Zeitraums, einen bestimmten Theil von seinen Ländereyen anzubauen, und welches erklärt, daß im Unterlassungsfalle solche vernachlässigte Ländereyen einem andern verliehen werden können, ist zwar vielleicht nicht sehr strenge gehandhabt worden; aber doch nicht ohne Wirkung geblieben.

Es giebt, zweytens, in Pensylvanien kein Recht der Erstgeburt, und Ländereyen werden, wie bewegliche Güter, unter alle Kinder einer Familie gleich vertheilt. In drey Provinzen von Neuengland erhält das älteste Kind, wie nach dem mosaischen Gesetze, bloß seinen Antheil doppelt. Wenn also in diesen Provinzen auch zuweilen eine Mehre Ländereyen bey einer einzelnen Person sich anhäufen: so kann man doch annehmen, daß sie

sie nach ein Paar Geschlechtsfolgen wieder vertheilt seyn werden. In den übrigen englischen Kolonien findet zwar, wie nach englischen Gesetzen, das Recht der Erstgeburt statt. Allein in allen englischen Kolonien macht die Art der Eigenthumsrechte, welche bey der Vergebung der Ländereyen dem Besiznehmer ertheilt werden, und welche mit denen übereinkommen, welche man in der englischen Rechtsprache free Soccage \*) nennt, die Ver-  
 aufe-

\*) Es ist bekannt, daß nach dem System des englischen Civils Rechts das Eigenthum der Ländereyen durchaus als ein Lehnbesiz, oder als ein von einem Höhern, vornehmlich vom Könige, unter gewissen Bedingungen und aufgelegten Verpflichtungen bewilligtes und geschenktes Eigenthum betrachtet wird. Deswegen heißt in der englischen Rechtsprache, jedes Landeseigenthum, von welcher Art es auch sonst seyn mag, ein tenure, das heißt, etwas, welches man von der Hand eines andern erhalten hat; und jeder Gutsbesizer ist ein tenant, ein beneficiarius des Königs, oder eines Lords. Diese tenures sind aber wieder von verschiedener Art, und haben verschiedene Namen, nachdem die damit verbundenen Rechte verschieden sind. Die erste große Abtheilung von tenures war vor Alters in England, wie in allen Ländern Europas, die zwischen freyen, und mit Leibeigenschaft oder Knechtschaft belasteten Gütern, — zwischen free tenures und tenures of villenage. Dieser Unterschied fällt zwar, seit der gänzlichen Abschaffung der villenage oder der Dienbarkeit in England, weg: aber doch ist noch eine Art von tenures, die aus dem dienstpflichtigen Eigenthume entstanden ist, in denselbigen Gütern übrig geblieben, welche copyholds heißen, und die von den freeholds, außer andern Eigenthümlichkeiten, auch dadurch verschieden sind, daß ihr Besiz kein Recht giebt, bey den Wahlen der Parlamentsglieder für die Grafschaft, wozu das copyhold gehört, mit zu stimmen. Was die freyen Lehn Güter betrifft: so wurden dieselben vormals wieder eingetheilt, in die eigentlichen Ritter, oder militärischen Lehen, welches diejenigen sind, die vornehmlich durch Wilhelm den

auferung der Ländereyen leicht; und wer einen aus-  
breiteten Strich Landes verliehen bekommen hat, findet  
gemeinlich seinen Vortheil dabey, den größten Theil  
dessel-

den Eroberer in England eingeführt, und unter seinen nächsten  
Nachfolgern beynahе allgemein geworden sind; und in die, wel-  
che free soccage, oder nach dem barbarischen Latein, woraus  
jene englischen Wörter entstanden sind, tenementa liberi socca-  
gii heißen. Der Ursprung dieses Namens; und die Natur die-  
ses Eigenthums ist ein Gegenstand einer weilläufigen Erörterung:  
in Blackstones mehrmahlen angeführtem Werke, im 6ten Kapi-  
tel des 2ten Buchs. Nach der wahrscheinlichsten Meinung,  
für welche sich Blackstone erklärt, ist das Wort aus dem An-  
gelsächsischen soc entstanden, welches Freyheit, oder Privile-  
gium bedeutet. Und die Sache, — die dadurch angezeigte be-  
sondere Art des Landbesizes, schrieb sich ebenfalls schon aus dem  
Zeiten der Angelsächsischen Regierung her, und war ein Ueber-  
rest der alten Freyheiten, die durch die Eroberung der Normän-  
ner auf den meisten Gütern, durch Einführung eines neuen  
Lehnrechts, verloren ging; aber nach und nach, da der Geist  
der Zeit und der englischen Verfassung der Freyheit wieder güns-  
tiger zu werden anfing, auch fast allenthalben wieder hergestellt  
wurde. An sich gab zwar das eigentliche Ritter- oder militäris-  
che Lehngut dem Eigenthümer einen höhern Rang, als das li-  
berum soccagium, aber es war dafür auch mit größern Lasten  
verbunden. Die Hauptcharaktere von beyden giebt Blackstone  
so an: daß bey dem Rittergute die Dienste, zu welchen der Ei-  
genthümer verpflichtet war, persönlich, und eben deswegen un-  
bestimmt, bey den Gütern hingegen, die free soccage heißen,  
bestimmt, und gemeinlich in eine Geldabgabe verwandelt wa-  
ren; und daß die sehr lästigen Vorrechte des Lehnherrn bey  
den erstern, die Vormundschaft über unmündige Erben zu füh-  
ren, und elternlose Erbväter zu verheyrathen, bey den letztern  
wegfielen. Aber auch dieser Unterschied hat seit 1660, — der  
Zeit der Wiederherstellung der Königswürde und Karls des  
zweyten — aufgehört; und jetzt werden die Güter beyder Ar-  
ten unter dem Titel und mit den Rechten von free and common  
soccage

besselden, so bald er nur kann, zu veräußern, und sich nur einen geringen Erbzins davon vorzubehalten. In den spanischen und portugiesischen Kolonien findet bey Vererbung aller großen Güter, auf welchen Ehrentitel haften, das sogenannte Majoratsrecht statt. Solche Güter kommen alle auf eine Person, und sind in der That Fideicommissa, und unveräußerlich. Die französischen Kolonien richten sich zwar nach dem Pariser gemeinen Rechte, welches bey Vererbung der Ländereyen den jüngern Kindern günstiger ist, als das englische Gesetz. Wenn aber in den französischen Kolonien ein Theil eines Gutes, welches man als adeliges Lehn- und Rittergut besizet, veräußert wird: so kann es innerhalb einer bestimmten Zeit, entweder von dem Erben des Lehnherrn, oder von der Familie des vorigen Besizers wieder eingelöst werden. Da nun alle weitläufigen Güter des Landes adelige Lehngüter sind: so muß dieses nothwendig die Veräußerung derselben erschweren. In einer neuen Kolonie aber werden große unangebauete Güter geschwinder durch Veräußerung, als durch die Erbfolge vereinzelt. Die Menge und Wohlfeilheit guter Ländereyen sind, wie schon angemerkt worden ist, die Hauptursachen der schnellen Aufnahme neuer Kolonien. Die Anhäufung der Ländereyen in wenigen Händen verhindert in der That, daß viel Land wohlfeil zu haben ist; überdieß ist eine solche Anhäufung ungebaueten Landes das größte Hinderniß seines Anbaues. Die Arbeit aber,

die

focage besessen, und machen diejenige Klasse von Besizungen aus, die unter dem Namen der freeholds auch außer England allen denen bekannt sind, welche englische Zeitungen oder Romane lesen.

A. d. U.

ble-man auf die Verbesserung und den Anbau der Länderey verwendet, verschafft der Gesellschaft den größten und wichtigsten Erwerb. Dieser Erwerb vergütet nicht nur den Arbeitslohn und die Zinsen des angewendeten Kapitals, sondern auch den Erbzins oder die Renten des Landes, worauf das Kapital verwendet worden ist. Weis nun die Arbeit der englischen Kolonisten mehr auf die Verbesserung und Cultur der Länderey gerichtet ist: so können sie auch mehr als die Kolonisten der drey andern Nationen erwerben, deren Thätigkeit, durch den auf zu wenig Personen eingeschränkten Besiß der Ländereyen, mehr oder weniger auf andere Gewerbe gelenkt wird.

Drittens verschafft die Arbeit der englischen Kolonisten ihnen nicht nur einen größern und wichtigern Erwerb, sondern sie behalten auch, vermöge der mäßigen Abgaben, einen größern Antheil ihres Erwerbes für sich, können sich etwas sammeln, und immer mehr Arbeiten unternehmen. Die englischen Kolonien haben bisher noch nichts zur Vertheidigung des Mutterstaats, oder zur Unterhaltung seiner Staatsverwaltung beigetragen; im Gegentheile sind sie bisher fast ganz auf Kosten des Mutterstaats vertheidiget worden. Der Aufwand für die Flotten und Kriegsheere steht aber mit den nöthigen Ausgaben für die bürgerliche Regierung in gar keinem Verhältnisse; und die Kosten ihrer eigenen bürgerlichen Regierung sind jederzeit sehr mäßig, und gemeinlich nur auf die Besoldungen des Gouverneurs, der Richter, und etlicher Polizyenbeamten, und auf die Unterhaltung weniger höchst möglicher öffentlichen Anstalten eingeschränkt gewesen. In Massachusetts bay pflegte der Aufwand der bürgerlichen Regierung, vor dem Anfange der

der letztern Unruhen, nur ungefähr 18,000 Pf. St. jährlich, zu betragen. In Neuhamppshire und Rhodeisland 3500 Pf. St. für jede. In Connecticut 4000 Pf. St. In Newyork und Pensylvanien 4500 Pf. St. für jede. In Newjersey 1200 Pf. St. In Virginien und Südcarolina 8000 Pf. St. Die bürgerliche Regierung von Neuschottland und Georgien wird zum Theil durch einen jährlichen Zuschuß, den das Parlament bewilliget, unterhalten; aber Neuschottland bezahlt überdieß jährlich ungefähr 7000 Pf. St. und Georgien 2500 Pf. zu den Staatsausgaben der Kolonien. Kurz, alle verschiedenen Regierungen in Nordamerika, mit Ausnahme von Maryland und Nordcarolina, von welchen man keine genaue Berechnung hat, haben, vor den letztern Unruhen, den Einwohnern nicht über 64,700 Pf. St. jährlich gekostet: ein ewig merkwürdiges Benspiel, mit wie wenig Aufwand drey Millionen Menschen nicht nur regiert, sondern auch gut regiert werden können! Freylich ist die wichtigste Staatsausgabe, der Schuß und die Vertheidigung des Landes, immer dem Mutterstaate aufgebürdet worden. Auch das Ceremoniel der Regierung in den Kolonien, bey Einführung eines neuen Gouverneurs, Eröfnung eines Landtages u. dgl. ist zwar anständig genug, aber doch von keinem kostbaren Gepränge begleitet. Ihre kirchliche Regierung ist auf gleichen häushälterischen Fuß eingerichtet. Zehnten sind unter ihnen unbekannt, und ihre gar nicht zahlreiche Geistlichkeit wird entweder durch mäßige Besoldungen, oder durch freywillige Beyträge der Pfarrfinder unterhalten. Die spanische und portugiesische Macht hingegen wird zum Theil von den Abgaben, welche ihre Kolonien bezahlen müssen, unterstützt. Frankreich hat zwar niemahls von seinen

selnen Kolonien beträchtliche Einkünfte gezogen, weil die erhobenen Abgaben insgemein in den Kolonien wieder aufgewendet worden sind; aber die Kolonierregierung aller dieser drey Nationen wird mit weit stärkerm Aufwande geführt, und ist mit einem viel kostbarern Ceremoniel verbunden. So ist, zum Beyspiele, die Verschwendung bey Einführung eines neuen Vicekönigs von Peru oft ungeheuer groß gewesen. Dergleichen Gepränge ist nicht nur eine wirkliche Auflage, welche die reichen Kolonisten bey solchen besondern Gelegenheiten bezahlen müssen, sondern sie werden auch dadurch überall an Eitelkeit und Verschwendung gewöhnt. Es ist nicht bloß eine drückende zufällige Auflage, sondern auch die Veranlassung einer weit drückendern immerwährenden, der nehmlich, welche Privatleute der Schwelgeren und Ueppigkeit bezahlen. Auch ist in den Kolonien dieser drey Nationen die kirchliche Regierung äußerst drückend. Zehnten werden überall gegeben, und in den spanischen und portugiesischen Kolonien mit der größten Strenge eingetrieben. Außerdem werden sie von einer Menge von Bettelmönchen heimgesucht, deren nicht nur erlaubte, sondern auch durch die Religion geheiligte Betteley für das arme Volk eine desto drückendere Auflage ist, da man es sorgfältig beredet, daß es Pflicht sey, ihnen zu geben, und große Sünde, ihnen seine Mildthätigkeit zu versagen. Ueberdies ist die Geistlichkeit in allen Kolonien in dem Besitze der größten Ländereyen.

Wierdens haben die englischen Kolonien in Ansehung der Freyheit, mit den Ersparnissen von ihrem Erwerbe, oder mit dem, was sie nicht selbst verzehren, zu schalten und zu walten, und in Ansehung des ausgetret-

teuern Waarenabfasses, den man ihnen zugestanden hat, Vorzüge vor den Kolonien anderer europäischer Völker. Jede Nation hat mehr oder weniger darnach gestrebt, den Handel mit ihren Kolonien sich ausschließlich zuzueignen, und hat in dieser Absicht den Schiffen fremder Nationen den Handel mit den Kolonien, und diesen die Einföhrung europäischer Güter von jeder auswärtigen Nation, verboten. Allein dieses Monopol ist von den verschiedenen Völkern auf verschiedene Weise ausgeübt worden.

Einige Nationen haben allen Handel mit ihren Kolonien einer Gesellschaft ausschließlich überlassen, von welcher die Kolonisten alle ihre europäische Bedürfnisse kaufen, und der sie ihre eigenen überflüssigen Erzeugnisse allein verkaufen mußten. Es war also der Vortheil der Gesellschaft, nicht nur die erstern aufs theuerste zu verkaufen, und die letztern aufs wohlfeilste einzukaufen, sondern auch von diesen letztern nicht mehr, auch zu dem niedrigsten Preise, zu nehmen, als sie in Europa zu einem sehr hohen Preise wieder unterbringen konnte. Es war ihr Vortheil, nicht nur in allen Fällen den Werth der überflüssigen Erzeugnisse der Kolonie herabzusetzen, sondern auch in vielen Fällen die natürliche Vermehrung derselben zu entkräften und aufzuhalten. Unter allen Veranstellungen, das natürliche Wachsthum einer neuen Kolonie zu ersticken, giebt es keine so unsehtbar wirksame, als eine ausschließende Handelsgesellschaft. Gleichwohl hat Hollands Politik dieses Verfahren beobachtet; und nur in dem jetzigen Jahrhunderte hat die Gesellschaft in vielen Stücken der Ausübung ihres Privilegiums entsagt. Auch Dänemark hatte bis zur Regierung des vorigen Königs diese Staatswirthschaft. Bey gewissen Gelegen-



Gelegenheiten verfahren die Franzosen eben so; und neuerlich, seit dem J. 1755., nachdem alle andere Nationen diese Staatswirthschaft, ihrer Ungereimtheit wegen, aufgegeben hatten, hat Portugal dieselbe, wenigstens in Ansehung der beyden vornehmsten brasilianischen Provinzen, Fernambuco und Marannon, erst angenommen.

Anderer Nationen haben, ohne eine Gesellschaft ausschließlich zu privilegiren, allen Handel mit ihren Kolonien auf einen einzelnen Hafen des Mutterstaats eingeschränkt, aus welchem entweder kein Schiff anders, als mit einer Flotte und in einer gewissen Jahrszeit, oder auch ein einzelnes Schiff nicht anders, als vermöge einer besondern, meistens sehr theuer zu bezahlenden Erlaubniß, auslaufen darf. Diese Maßregel gestattet zwar allen Einwohnern des Mutterstaats den Handel mit den Kolonien, unter dem Bedinge, daß er aus dem rechten Hafen, in der rechten Jahrszeit und mit den rechten Fahrzeugen getrieben werde. Da aber die Kaufleute, die ihre Kapitalien zu Ausrüstung dieser privilegirten Schiffe zusammen schossen, ihren Vortheil dabei fanden, gemeinschaftliche Sache zu machen: so mußte nothwendig ein solcher Handel nach gleichen Grundsätzen, als der Handel einer ausschließenden Gesellschaft getrieben werden. Der Gewinn dieser Kaufleute mußte eben so übermäßig und drückend seyn. Die Kolonien wurden schlecht bedient, und mußten theuer kaufen, und wohlfeil verkaufen. Indessen hat, bis vor kurzem, Spanien diese Maßregel befolgt; und der Preis aller europäischen Güter soll daher in dem spanischen Westindien ungeheuer hoch gewesen seyn. Ulloa giebt an, daß in Quito ein Pfund Eisen mit vier bis sechs, und ein

Pfund Stahl mit sechs bis zehn Pfennigen St. bezahlt worden sey. Nun geben aber die Kolonisten hauptsächlich darum ihre Erzeugnisse weg, um sich europäische Waaren zu verschaffen. Je mehr sie also für die letztern bezahlen, desto weniger gewinnen sie an den erstern, und die Theuerung der einen, besteht in der Wohlfeilheit der andern. Portugal beobachtet in diesem Betrachtle gegen alle seine Kolonien Spaniens alte Handelspolitik, jedoch mit Ausnahme von Fernambuco und Marannon, gegen welche es noch weit schlimmer verfährt.

Noch andere Nationen erlauben allen ihren Einwohnern, aus allen Häfen des Mutterstaats den freyen Handel nach ihren Kolonien, und es bedarf dazu bloß der gewöhnlichen Pässe aus dem Zollamte. Hier macht es nun die Menge und der zerstreute Aufenthalt der Handelsleute unmöglich, sich mit einander einzuverstehen, und sie können bey dieser Concurrnz, keinen übermäßigen Gewinn machen. Die Kolonien werden unter einer so milden Staatsverwaltung in den Stand gesetzt, zu billigen Preisen ihre eigenen Erzeugnisse zu verkaufen, und die europäischen Güter zu kaufen. England hat seit Aufhebung der Plymouther Gesellschaft, zu welcher Zeit die Kolonien noch in ihrer Kindheit waren, diese Maßregel allezeit beobachtet. Auch Frankreich ist, seit der Aufhebung der in England sogenannten Mississipigefellschaft, nicht davon abgewichen. Der Gewinn also, den Frankreich und England von dem Handel mit ihren Kolonien haben, ist zwar unstreitig etwas größer, als er bey der freyen Concurrnz aller andern Nationen seyn würde, aber doch keinesweges übermäßig; und der Preis der europäischen Güter ist in den Kolonien dieser beyden Nationen nicht übertrieben.

So sind auch Großbritannien's Kolonien bey der Ausfuhr ihrer überflüssigen Erzeugnisse nur in Ansehung gewisser Waaren auf den Verkauf an den Mutterstaat eingeschränkt. Diese Waaren sind in der Schiffsahrtsacte und in einigen nachherigen Acten ausdrücklich genannt worden, und heißen daher genannte Waaren. (enumerated commodities) Die übrigen heißen ungenannte, (non-enumerated) und können unmittelbar nach andern Ländern ausgeführt werden, wofern es nur in brittischen Schiffen, oder in solchen Kolonieschiffen geschieht, wovon der Eigenthümer und drey Vierteltheile der Seeleute brittische Unterthanen sind.

Unter den ungenannten befinden sich einige von den wichtigsten amerikanischen und westindischen Producten: Getreide aller Art, Nuß- und Zimmerholz, eingesalzene Lebensmittel, Fische, Zucker und Rum.

Getreide ist natürlicher Weise der erste und wichtigste Gegenstand bey der Cultur aller neuen Kolonien. Wenn ihnen erlaubt wird, einen sehr ausgebreiteten Absatz davon zu machen: so muntert das Gesetz sie auf, vielmehr Getreide, als in einem dünnbewohnten Lande verzehrt wird, zu bauen, und so für den reichlichen Unterhalt einer immer zunehmenden Volksmenge im voraus zu sorgen.

In einem mit Waldung ganz bedeckten Lande, wo Zimmerholz wenig oder nichts gilt, sind die zum Ausroden der Wälder erforderlichen Kosten das vornehmste Hinderniß der Benutzung des Bodens. Wenn nun den Kolonisten erlaubt wird, einen sehr ausgebreiteten Holzhandel zu treiben: so erleichtert das Gesetz die Cultur

dadurch, daß es den Preis einer Waare, die außerdem wenig gelten würde, erhöht, und die Kolonisten in den Stand setzt, bey einer Sache noch einigen Gewinn zu machen, die sonst bloßer Aufwand gewesen wäre.

In einem nicht zur Hälfte bevölkerten und nicht zur Hälfte urbar gemachten Lande vermehrt sich natürlicher Weise das Vieh über das Bedürfniß der Einwohner, und hat also öfters wenig oder gar keinen Werth. Es ist aber schon vorhin bewiesen worden, daß der Preis des Viehes nothwendig mit dem Getreidepreise in einem gewissen Verhältnisse stehen müsse, bevor die meisten Landereyen eines Landes urbar gemacht werden können. Wenn nun der ausgebreitete Verkauf des amerikanischen Viehes, in allen Gestalten, geschlachtet und lebendig, erlaubt wird: so erhöht das Gesetz den Werth einer Waare, deren hoher Preis die Cultur so wesentlich befördert. Indessen mögen die guten Wirkungen dieser Freyheit, durch die Acte aus dem vierten Jahre Georgs des dritten, im 15ten Kap. welche Häute und Felle unter die genannten Waaren setzt, und dadurch den Werth des amerikanischen Viehes verringert, etwas gehemmet worden seyn.

Großbritanniens Schiffahrt und Seemacht durch Erweiterung der Fischeren unserer Kolonien zu vermehren, ist ein Gegenstand, den die Gesetzgebung zum beständigen Augenmerke gehabt zu haben scheint. Diese Fischeren haben, in dieser Rücksicht, alle Ermunterungen gendessen, welche die Freyheit ihnen geben konnte, und sie sind daher sehr blühend geworden; insbesondere war die Fischerey von Neuengland, vor den letztern Unruhen, vielleicht eine der wichtigsten in der Welt. Der

Wall.

Walfischfang, der in England, der überleben hohen Prämie ungeachtet, so wenig zu bedeuten hat, daß nach vieler Leute Meynung, (die ich jedoch nicht verbürgen mag) die ganze jährliche Ausbeute nicht viel mehr betragen soll, als die darauf bezahlten Prämien, wird in Neuengland, ohne alle Prämien, in einem sehr weiten Umfange getrieben. Fische sind einer der wichtigsten Artikel, womit die Nordamerikaner nach Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere handeln.

Zucker war ursprünglich eine genannte Waare, die nur nach Großbritannien ausgeführt werden durfte. Allein im J. 1731 wurde, auf Vorstellung der Zuckerplanzer, die Ausfuhr in alle Theile der Welt erlaubt. In dessen ist durch die Einschränkungen, unter welchen diese Freyheit zugestanden wurde, und durch den hohen Preis des Zuckers in Großbritannien, die Absicht größtentheils verfehlt worden. Großbritannien und dessen Kolonien bleiben immer noch fast der einzige Markt für allen Zucker, der in den brittischen Pflanzungen gebauet wird. Der Verbrauch desselben hat so sehr zugenommen, daß, ungeachtet des vermehrten Anbaues in Jamaica und in den abgetretenen Inseln, und der dadurch seit zwanzig Jahren sehr stark vermehrten Einfuhr des Zuckers, die Ausfuhr in fremde Länder nicht viel stärker seyn soll, als sie vorhin war.

Nun ist ein sehr wichtiger Artikel bey dem Handel, den die Amerikaner nach der afrikanischen Küste treiben, von da sie Negerklaven zurück bringen.

Wenn alle überflüssige Erzeugnisse von Amerika, an Getreide von aller Art, an eingesetzten Lebensmit-

eln und an Fischen, unter die genannten gesetzt worden wären, und also nothwendig nach Großbritannien hätten verkauft werden müssen: so würde das der Betrieb- samkeit der Einwohner des Mutterlandes zu viel Eintrag gethan haben. Es geschähe ohne Zweifel mehr aus Eifer- sucht gegen diesen Eintrag, als in der Absicht Ame- rika nützlich zu seyn, daß man diese wichtigen Güter nicht nur aus der Zahl der genannten wegließ, sondern auch in der Regel, alles Getreide, ausgenommen Reis, und alle eingesalznen Lebensmittel, in Großbritannien einzuführen verbot.

Ursprünglich durften die ungenannten Güter in alle Welttheile ausgeführt werden. Rugholz und Reis waren zuerst unter die genannten gesetzt worden; da man sie in der Folge davon ausnahm, wurde die Er- laubniß, sie nach Europa zu verkaufen, auf die Länder, welche vom Vorgebirge Finis terra südwärts liegen, ein- geschränkt. Durch die sechste Acte Georgs des dritten im 52sten Kap. wurden alle ungenannten Güter dersel- ben Einschränkung unterworfen. Diejenigen Theile von Europa, welche vom Vorgebirge Finis terra südwärts liegen, haben wenig Manufacturen, und wir durften also weniger besorgt seyn, daß die Kolonieschiffe Manu- facturwaaren, die den unsrigen Abbruch gethan haben würden, mit zurück brächten.

Die genannten Waaren sind von zweyerley Art: erstlich solche, die eigentliche amerikanische Erzeugnisse sind, und in dem Mutterstaate nicht hervorgebracht wer- den können, oder wenigstens nicht hervorgebracht wer- den. Von dieser Art sind Syrop, Kaffee, Cacaoboh-  
nen,

nen, Zedack, Pfeffer aus Jamaika, Ingwer, Fischbein, rohe Seide, Baumwolle, Biberfelle und anderes amerikanisches Pelzwerk, Indigo, Gelbholz, (fustic) und andere Färbehölzer. Zweitens solche, die keine eigenen amerikanischen Erzeugnisse sind, sondern die der Mutterstaat zwar hervorbringen kann und hervorbringt, aber nicht in solcher Menge, daß sie zu dem Bedürfnisse hinreichen, und die daher meistens aus fremden Ländern gehohlet werden müssen. Von dieser Art sind alles Material zum Schiffbau, Masten, Segelstangen, Boogspitze, Leer, Pech und Terpentin, Eisen in Luppen und Stangen, Kupferblech, Häute und Felle, Potasche und Perlasche. Die allerstärkste Einfuhr der Waaren von der erstern Art konnte den Anbau keines Erzeugnisses des Mutterstaats verhindern, oder dessen Verkauf Eintrag thun. Indem man sie auf den alleinigen inländischen Verkauf einschränkte, wollte man nicht nur unsere Kaufleute in den Stand setzen, dieselben in den Pflanzungen wohlfeiler einzukaufen, und folglich in England mit größerem Vortheile zu verkaufen, sondern auch mit den Pflanzungen und mit fremden Ländern einen vortheilhaften Zwischenhandel stiften, bey welchem Großbritannien, als dasjenige Land, wohin diese Waaren zuerst gebracht wurden, nothwendig der Mittelpunkt oder Stapel seyn mußte. Auch die Einfuhr der Waaren von der zweyten Art glaubte man so lenken zu können, daß der Verkauf nicht der inländischen Erzeugnisse gleicher Art, sondern nur der aus fremden Ländern eingeführten, dadurch gehemmet würde. Man wollte sie nehmlich durch angemessene Abgaben etwas theurer, als die erstern, und viel wohlfeiler, als die letztern machen. Indem man also dergleichen Waaren auf den einheimischen

schen Markt einschränkte, suchte man keinesweges den großbritannischen Erzeugnissen Eintrag zu thun, sondern den Erzeugnissen einiger auswärtigen Länder, mit welchen die Handelsbilanz für Großbritannien nachtheilig zu seyn schien.

Das Verboth, daß die Kolonien nach keinem andern Lande, als nach Großbritannien Masten, Segelstangen und Boogsprite, Pech und Terpentin ausführen durften, mußte natürlicher Weise den Preis des Zimmerholzes in den Kolonien erniedrigen, folglich auch die Kosten des Ausrodens ihrer Wälder, wodurch die Urbarmachung des Bodens am meisten gehindert wird, vermehren. Allein zu Anfange dieses Jahrhunderts, im J. 1703, suchte die schwedische Pech- und Teer-Handlungsgesellschaft den Preis ihrer Waaren für Großbritannien dadurch zu erhöhen, daß sie die Ausfuhr derselben verboth, wosern sie nicht in ihren eigenen Schiffen, zu dem von ihr bestimmten Preise, und in gewissen Quantitäten geschähe. Um nun diese sonderbare Handelspolitik unwirksam, und um sich, nicht nur von Schweden, sondern auch von allen übrigen nordischen Mächten so unabhängig als möglich zu machen, gab Großbritannien eine Prämie auf die Einföhrung alles amerikanischen Materials zum Schiffbau; und diese Prämie wirkte so viel, daß der Preis des Zimmerholzes in Amerika höher stieg, als ihn die Einschränkung auf den einheimischen Verkauf hätte herabsetzen können. Da beyde Anordnungen zu gleicher Zeit gemacht wurden: so war ihre gemeinschaftliche Wirkung der Urbarmachung der amerikanischen Ländereyen eher beförderlich, als hinderlich.

Eisen



Eisen in Luppen und Stangen war zwar auch unter die genannten Waaren gesetzt worden; da es aber, wenn es aus Amerika eingeführt wird, von beträchtlichen Abgaben, die das aus andern Ländern eingeführte Eisen bezahlen muß, befrehet worden ist: so befördert die eine Anordnung die Anlegung der Eisenhämmer in Amerika mehr, als die andere dieselbe verhindert. Keine Manufacturanstalt erfordert einen solchen Holzauwand, und trägt so viel zum Ausroden der Wälder bey, als Eisenhämmer.

Daß einige von diesen Anordnungen den Werth des amerikanischen Zimmer- und Nußholzes erhöhen, und dadurch die Urbarmachung der Ländereyen begünstigen würden, ist zwar vielleicht von den Gesetzgebern weder beabsichtigt, noch eingesehen worden. Ob indessen gleich die wohlthätigen Folgen derselben in dieser Rücksicht zufällig gewesen sind: so sind sie doch darum nicht weniger wirklich gewesen.

Zwischen den Kolonien der Britten in Amerika und in Westindien herrschet in Ansehung der genannten und ungenannten Waaren unbeschränkte Handelsfreyheit. Diese Kolonien sind nunmehr so volkreich und blühend geworden, daß jede in der einen oder der andern einen reichen Absatz ihrer Erzeugnisse findet. Alle zusammen genommen, machen einen großen einheimischen Markt für ihre eigenen Erzeugnisse.

Englands großmüthigeres Regierungssystem in Absicht auf den Handel seiner Kolonien hat sich indessen meistens nur auf den Verkauf ihrer Erzeugnisse, entweder in ihrem ganz rohen Zustande, oder auf der allerersten

sten Stufe ihrer Verfeinerung, eingeschränkt. Die mehr vervollkommeneten oder verfeinerten Manufacturen, selbst der amerikanischen Erzeugnisse, haben die englischen Kaufleute und Manufacturisten sich vorbehalten, und es bey der gesetzgebenden Gewalt dahin gebracht, daß ihre Anlegung in den Kolonien theils durch starke Abgaben, theils durch gänzlichcs Verboth verhindert worden ist.

Da, zum Beispiel, Muskovadzucker aus den britischen Pflanzungen, bey der Einfuhr nur 6 Schillinge 4 Pf. St. vom Zentner bezahlt: so bezahlt der weiße Zucker 1 Pf. 1 Sch. und 1 Pfennig St., und der doppelt oder einfach geläuterte, in Broten 4 Pf. 2 Sch. 5 $\frac{1}{2}$  Pfennige St. Als diese hohe Auflage gemacht wurde, war Großbritannien der einzige, und noch ist es der vornehmste Markt, wohin der Zucker aus den britischen Kolonien gebracht werden konnte. Die Auflage war also so gut, als ein Verboth, im Anfange den Zucker für irgend einen auswärtigen Markt, und nunmehr ihn für denjenigen Markt zu läutern, der vielleicht mehr als neun Zehnthelle des ganzen Erzeugnisses wegnehmen würde. Daher sind die Zuckersiedereyen, welche in allen französischen Zuckerkolonien sehr gut fortgekommen sind, in den englischen wenig, und nur für das Bedürfniß der Kolonien selbst, betrieben worden. So lange Grenada in französischen Händen war, befand sich fast bey jeder Pflanzung eine Zuckersiederey, wenigstens zu der ersten Läuterung. Seit dem es aber England in Besitz hat, sind bey nahe alle dergleichen Werke eingegangen; und gegenwärtig, im October 1773, sollen nicht mehr als zwey oder drey auf der ganzen Insel vorhanden seyn. Indessen wird jetzt, durch Nachsicht  
des

des Zollamts, der einmahl oder zweymahl geläuterte Zucker, wenn die Brote wieder zerrieben worden sind, als Mustovadozucker eingeführt.

Indem Großbritannien die Eisenhämmer in Amerika dadurch ermuntert, daß es das daselbst verarbeitete Eisen von Abgaben befreyet, welchen dieselbe aus andern Ländern eingeführte Waare unterworfen ist, belegt es die Anlegung der Stahlhämmer und der Mühlen, auf welchen das Eisen gespalten wird, in allen amerikanischen Pflanzörtern mit einem gänzlichen Verbothe. Man will nicht leiden, daß die Kolonisten diese verfeinerten Manufacturen, selbst zu eigenem Gebrauche, betreiben, und besteht darauf, daß sie alle Bedürfnisse dieser Art von unsern Kaufleuten und Manufacturisten kaufen sollen.

Hüte, Wolle und wollene Zeuge, wenn sie amerikanische Erzeugnisse sind, dürfen nicht zu Wasser, und sogar nicht einmahl zu Lande, auf Wagen oder auf Pferden, aus einer Provinz in die andere geführt werden: eine Anordnung, die der Anlegung aller solchen Manufacturen für den entfernten Absatz unfehlbar vorbeugt, und den Gewerbleiß der Kolonisten in dieser Rücksicht bloß auf die Verfertigung grober und gemeiner Waare einschränkt, so wie sie eine Familie zu eigenem Gebrauche, oder für ihre Nachbarn in derselben Provinz, zu machen pflegt.

Einem ganzen Volke verbiethen, sein eigenes Erzeugniß auf alle thunliche Weise zu benutzen, oder sein Vermögen und seine Betriebsamkeit so anzuwenden, wie es ihm am vortheilhaftesten zu seyn scheint, ist eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit.

So

So ungerecht indessen dergleichen Verbothe seyn mögen: so wenig haben sie bisher den Kolonien geschadet. Die Ländereyen sind noch so wohlfeil, und die Arbeit ist folglich so theuer, daß die Kolonisten fast alle feinem Manufacturwaaren wohlfeiler aus dem Mutterstaate einführen können, als sie dieselben selbst zu verfertigen im Stande wären. Wenn sie daher auch solche Manufacturen hätten anlegen dürfen: so würden sie es doch, bey ihrer jetzigen Cultur, um ihres eigenen Vortheils willen, unterlassen haben. Auf der Stufe, wo sie stehen, sind diese Verbothe, die übrigens ihren Gewerbleiß nicht schwächen, und ihn von keiner selbstgewählten Thätigkeit zurück halten, bloß unnütze Zeichen einer Sklaverey, die ihnen ohne gültige Ursache, durch die grundlose Mißgunst der Kaufleute und Manufacturisten des Mutterstaats auferlegt worden ist. Bey einem höhern Grade der Cultur möchten sie wirklich drückend und unerträglich seyn.

So wie Großbritannien einige der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonien bloß auf seinen eigenen Markt einschränkt: so giebt es hingegen einigen derselben auf diesem Markte wiederum einen Vorzug, theils dadurch, daß es dieselben Erzeugnisse, wenn sie aus andern Ländern eingeführt werden, mit höhern Abgaben belegt, theils dadurch, daß es auf ihre Einfuhr aus den Kolonien Prämien setzt. Auf jene Weise giebt es dem Zucker, Toback und Eisen aus seinen Kolonien einen Vorzug; und auf diese, ihrer rohen Seide, ihrem Hanse und Flachse, ihrem Indigo, ihren Schiffbaumaterialien und ihrem Bauholze. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist die letztere Art, die Kolonierzeugnisse zu begünsti-

ünstigen, ich meyne durch Einfuhrprämien, Großbritannien allein eigen. Die erstere ist es nicht: Portugal begnügt sich nicht, die Einfuhrung des Tobacks aus andern Ländern mit stärkern Abgaben zu belegen, sondern es verbiethet sie bey schwerer Strafe.

In Ansehung der Einfuhrung europäischer Waaren hat England ebenfalls seine Kolonien milder behandelt, als alle andere Nationen die ihrigen.

Großbritannien giebt einen Theil der Abgaben, mit welchen die Einfuhr fremder Waaren belegt ist, zurück, wenn sie nach fremden Ländern wieder ausgeführt werden; und dieser Rückzoll beträgt fast immer die Hälfte, öfters noch mehr, und zuweilen das Ganze der Abgabe. Man konnte leicht vorhersehen, daß kein unabhängiges Land diese Waaren, mit den schweren Abgaben beladen, denen fast alle in Großbritannien eingeführten fremden Güter unterworfen sind, annehmen werde. Wenn nun also von diesen Abgaben nicht ein Theil bey der Ausfuhr zurück gegeben würde: so wäre es um den Zwischenhandel, den noch das Handelssystem so sehr begünstiget, geschehen.

Indessen sind unsere Colonien keinesweges unabhängige Staaten; und da Großbritannien sich das Recht, dieselben mit europäischen Gütern zu versehen, ausschließlich vorbehalten hat: so hätte es seine Kolonien (wie andere Länder die ihrigen) zwingen können, diese Güter, durch alle in dem Mutterstaate bezahlten Abgaben vertheuert, anzunehmen. Allein es sind viel mehr, bis um J. 1763, bey der Ausfuhr der meisten fremden Güter nach unsern Kolonien, eben die Rückzölle, als bey der Aus-

Ausfuhr nach unabhängigen fremden Ländern bezahlt worden. Im J. 1763 wurde indessen diese Begünstigung durch die funfzehnte Acte vom vierten Jahre Georgs des Dritten gar sehr eingeschränkt, und darin verordnet: „daß bey keinen Gütern, die in Europa oder Ostindien „gewachsen, erzeuget oder verarbeitet worden sind, und „aus diesem Königreiche nach irgend einer brittischen Ko- „lonie oder Pflanzung in Amerika ausgeführt werden, „Wein, weiße Kattune und Musseline ausgenommen, „irgend etwas von der Abgabe, welche die alte Subs- „die genennet wird, zurück gegeben werden soll.“ Ehe dieses Gesetz gegeben wurde, konnte man manche fremde Waaren in den Kolonien wohlfeiler kaufen, als in dem Mutterlande; und mit einigen ist dieses noch ist der Fall.

Man muß erwägen, daß die meisten Verordnungen, welche den Koloniehandel betreffen, hauptsächlich von den Kaufleuten, welche diesen Handel treiben, aus- gewirkt worden sind. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die meisten derselben mehr ihren eigenen Vortheil, als den Vortheil der Kolonien oder des Mutterstaats vor Augen gehabt haben. Indem ihnen das ausschließliche Vorrecht zugestanden wurde, die Kolonien mit allen europäischen Waaren, deren diese bedurften, zu versehen, und ihnen alle solche entbehrliche Erzeugnisse abzukaufen, die keinem von ihrem zu Hause getriebenen Handel Abbruch thaten, ward das Interesse der Kolonien, dem Interesse dieser Kaufleute aufgeopfert. Indem ihnen bey Wiederausführung der meisten europäischen und ostindischen Güter nach den Kolonien, dieselben Rückzölle bewilliget wurden, welche bey der Wiederausführung nach unabhängigen Staaten gegeben werden, ward die-

diesem Interesse das Interesse des Mutterstaats, selbst  
 durch kaufmännischen Begriffen, aufgeopfert. Es war  
 der Vortheil der Kaufleute, für die fremden Waaren,  
 welche sie nach den Kolonien sandten, so wenig als mög-  
 lich, zu bezahlen, und folglich so viel, als möglich,  
 von den bey der Einfuhr in Großbritannien vorgeschosse-  
 nen Abgaben wieder zu bekommen. Dadurch waren sie  
 in den Stand gesetzt, in den Kolonien entweder dieselbe  
 Quantität Waare mit größerem Vortheile, oder eine  
 größere Quantität Waare mit demselben Vortheile zu  
 verkaufen, und also auf die eine oder die andere Weise  
 etwas zu gewinnen. So war es auch der Vortheil der  
 Kolonien, alle dergleichen Waaren möglichst wohlfeil,  
 und im möglichsten Ueberflusse zu bekommen. Allein  
 dieses konnte nicht allezeit dem Interesse des Mutter-  
 staats gemäß seyn. Er leidet oft nicht nur in Ansehung  
 seiner Einkünfte, wenn er von den bey der Einfuhr er-  
 hobenen Abgaben viel wieder zurück geben muß, sondern  
 auch in Ansehung seiner Manufacturen, die mit den  
 auswärtigen, wegen der ihnen vermittelst der Rückzölle  
 gewährten Erleichterung, auf dem Marke der Kolonien  
 nicht Preise halten können. Man behauptet allgemein,  
 daß die Aufnahme der brittischen Leinwandmanufacturen,  
 durch die Rückzölle, welche bey Wiederausführung der  
 deutschen Leinwand nach den amerikanischen Kolonien ge-  
 geben werden, gar sehr zurück gesetzt worden ist.

Wenn aber auch Großbritanniens Staatswirth-  
 schaft in Ansehung des Handels seiner Kolonien, von  
 oben dem Kaufmannsgeiste, wie bey andern Nationen,  
 eingegeben worden ist: so ist sie doch, im Ganzen, nicht  
 so eigennützig und drückend, wie bey diesen, gewesen.

Die Freiheit der englischen Kolonisten, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken zu besorgen, ist in allen Stücken, den auswärtigen Handel allein ausgenommen, ganz unbeschränkt. Sie sind hierin ihren Mitbürgern im Mutterstaate völlig gleich; und ihre Freiheit wird ebenfalls durch eine Versammlung von Volksrepräsentanten gesichert, die allein das Recht hat, Auflagen zur Unterhaltung der Kolonierregierung zu machen. Das Ansehen dieser Versammlung hält die vollziehende Gewalt in Schranken, und der allerärmste, oder auch der abhängigste Kolonist hat, so lange er dem Befehle gehorcht, von der Verfolgung des Gouverneurs oder der Civil- und Militairbeamten in der Provinz nicht das geringste zu befürchten. Die Kolonieverfassungen sind zwar, wie in England das Haus der Gemeinen, keine ganz gleiche Repräsentation des Volks, aber sie nähern sich doch dieser Eigenschaft; und da entweder es der vollziehenden Gewalt an Mitteln fehlt, sie zu bestechen, oder sie bey der Unterstützung, welche sie von dem Mutterstaate genießt, keiner Bestechung bedarf: so werden sie vielleicht überhaupt mehr von dem Willen ihrer Constituenten geleitet. Der Staatsrath, welcher in den Kolonien dem großbritannischen Oberhause entspricht, besteht aus keinem erblichen Adel. In einigen Kolonien, als in drey Gouvernements von Neuengland, werden die Mitglieder dieses Staatsraths nicht vom Könige ernannt, sondern von den Repräsentanten des Volks erwählt. In keiner englischen Kolonie giebt es einen Erbadel. Der Abkömmling von einer alten Koloniefamilie wird zwar überall, wie in jedem freyen Staate, mehr geachtet, als ein neu emporgekommener, wenn dieser auch sonst gleiche Verdienste



enste und Glücksumstände besitzt; aber er wird auch mehr geachtet, und hat keine Vorrechte, wodurch seinen Nachbarn lästig werden könnte. Vor den ersten Unruhen hatten die Kolonieverfassungen nicht die gesetzgebende Gewalt, sondern auch einen Theil vollziehenden. In Connecticut und Rhodeisland erwählten sie den Gouverneur. In den übrigen Kolonien ernannten sie die Finanzbedienten, welche die von der Versammlung aufgelegten Abgaben erhoben, und diese unmittelbar berechneten. Es herrscht also unter den englischen Kolonisten mehr Gleichheit, als unter den Bewohnern des Mutterstaats. Ihre Sitten sind republikanischer, und ihre Verfassung, besonders in diesen Provinzen von Neuengland, ist bisher auch republikanischer gewesen.

Hingegen finden die unumschränkten Regierungen von Spanien, Portugal und Frankreich auch in ihren Kolonien statt; und die unbegrenzten Vollmachten, worin dergleichen Regierungen gemeinlich alle ihre Beamten versehen, werden in der großen Entfernung immer mit mehr als gewöhnlicher Härte gehandhabt. Unter diesen willkürlichen Regierungen herrscht mehr Freiheit in der Hauptstadt, als in irgend einer Provinz. Es kann nie zum Vortheil des Landesherrn, oder auch nur sein Wille seyn, den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, oder den großen Haufen des Volks zu unterdrücken. In der Hauptstadt hält die Gegenwart alle seine Diener mehr oder weniger im Zaum; in den entfernten Provinzen hingegen, wo die Beschwerden des Volks ihn nicht so erreichen, können sie ihre Tyranny weit sicherer ausüben. Die europäischen Kolonien in Amerika sind aber entlegener, als

Rt 2

die

Die entferntesten Provinzen der größten, vörher bekannt gewesenen Reiche. Die Verfassung der englischen Kolonien ist vielleicht, so lange die Welt steht, die einzige, die den Bewohnern einer so entfernten Provinz, vollkommene Sicherheit gewähren konnte. Indessen sind die französischen Kolonien allezeit mit mehr Gelindigkeit und Mäßigung regiert worden, als die spanischen und portugiesischen. Dieses bessere Verfahren liegt theils in dem Charakter der französischen Nation, theils in dem, was den Charakter jeder Nation bildet, der Beschaffenheit ihrer Regierung, die zwar, in Vergleichung mit der brittischen, willkürlich und despotisch, aber in Vergleichung mit der spanischen und portugiesischen, auf Gesetze gegründet und frey ist.

Der Vorzug der englischen Regierung form fällt jedoch am meisten bey dem Gedelthen der nordamerikanischen Kolonien in die Augen. Die französischen Zuckerkolonien sind eben so gut, und vielleicht noch besser fortgekommen, als die englischen, ob gleich die letztern eine freye Verfassung haben, die der in den nordamerikanischen Kolonien vorhandenen, beynahе gleich kommt. Aber man hat die französischen Kolonien nicht, wie die englischen, abgehalten, ihren Zucker zu raffiniren, und, was noch viel wichtiger ist, der Geist ihrer Staatsverfassung hat eine bessere Behandlung ihrer Negerstaven hervorgebracht.

In allen europäischen Kolonien wird der Bau des Zuckerrohrs durch Negerstaven betrieben. Man glaubt, die Leibesbeschaffenheit der, in dem gemäßigten Himmelsstriche von Europa gebornen Menschen könne unter der brennenden Sonne Westindiens die Arbeit bey

dem Umgraben des Bodens nicht aushalten; und nach  
 der gegenwärtigen Methode wird der Anbau des Zu-  
 errohrs bloß mit der Hand betrieben, wiewohl viele  
 der Meinung sind, daß der Hackenpflug mit großem  
 Vortheile dabey eingeführt werden könne. So wie aber  
 der glückliche Erfolg des Landbaues, welcher mit Viehe  
 betrieben wird, sehr oft von der guten Behandlung des  
 Viehes abhängt: so hängt auch der glückliche Erfolg des  
 Landbaues, den man mit Sklaven betreibt, von der  
 guten Behandlung der Sklaven ab; und darüber ist  
 man wohl allgemein einverstanden, daß die französischen  
 Pflanzer ihre Sklaven besser behandeln, als die engli-  
 schen. Wenn das Gesetz dem Sklaven gegen die Härte  
 eines Herrn einigen Schutz gewährt: so muß dasselbe  
 in einer Kolonie, deren Regierungsform größtentheils  
 willkürlich ist, besser in Ausübung gebracht werden,  
 als da, wo sie völlig frey ist. In jedem Lande, wo  
 unglücklicher Weise die Sklaverey gesetzmäßig ist, mi-  
 schet sich die Obrigkeit, indem sie sich des Sklaven an-  
 nimmt, in das Privateigenthum seines Herrn. Ist  
 nun, in einem freyen Lande, der Herr Mitglied der Ko-  
 lonieverammlung, oder hat er eine Stimme zur Wahl  
 eines solchen Mitgliedes zu geben: so muß die Obrig-  
 keit dabey sehr behutsam verfahren. Die Achtung, mit  
 der sie gegen den Herrn zu Werke gehen muß, macht es  
 ihr desto schwerer, den Sklaven zu schützen. Aber in  
 einem Lande, wo die Regierung größtentheils unum-  
 schränkt, und wo es gewöhnlich ist, daß die Obrigkeit  
 sich in die Verwaltung des Privateigenthums einmischet,  
 und dem Manne, der nicht nach ihrem Gefallen damit  
 verfährt, wohl gar eine Lettre de Cachet zuschickt,  
 ist es der Obrigkeit desto leichter, sich des Sklaven an-  
 zunehm.

zunehmen, da die allgemeine Menschenliebe sie von selbst dazu antreibt. Der Schutz der Obrigkeit macht den Sklaven in den Augen seines Herrn weniger verächtlich, und dadurch diesen geneigt, ihn mehr zu achten, und gelinde zu behandeln. Sanfte Behandlung macht den Sklaven nicht nur getreuer, sondern auch geschickter, folglich in doppelter Rücksicht nützlicher. Er nähert sich mehr dem Zustande eines freyen Dienstbothen, und ist einer gewissen Redlichkeit, einer Anhänglichkeit an den Vortheil seines Herrn fähig, Tugenden, welche vielen freyen Dienstbothen eigen sind, aber keinem Sklaven, der so behandelt wird, wie es in Ländern, wo der Herr völlig frey und sicher ist, zu geschehen pflegt.

Daß der Zustand eines Sklaven unter einer willkürlichen Regierung besser sey, als unter einer freyen, hat, glaube ich, die Geschichte aller Zeiten und Völker gelehrt. Erst unter den Kaisern finden wir in der römischen Geschichte eine Spur, wo die Obrigkeit den Sklaven, gegen die Gewaltthätigkeit seines Herrn, in Schutz nahm. Als Vedius Pollio, in Gegenwart Augusts, einen seiner Sklaven, der ein geringes Versehen begangen hatte, in Stücke hauen, und den Fischen in seinem Teiche vorwerfen lassen wollte, befahl ihm der Kaiser mit Unwillen, nicht nur diesen, sondern auch alle übrigen ihm zugehörigen Sklaven frey zu geben. Unter der Republik hätte keine Obrigkeit Ansehen genug gehabt, den Sklaven zu schützen, und noch viel weniger, den Herrn zu bestrafen.

Man muß wohl bemerken, daß das Kapital, womit die französischen Zuckerkolonien, und besonders die große Kolonie in St. Domingo, angebauet worden sind, fast

fast ganz allein aus der fufenweise vermehrten Benutzung und Cultur dieser Kolonien, aus dem Ertrage des Bodens und der Betriebsamkeit der Kolonisten entstanden, der, welches auf eins hinaus läuft, daß der Preis ihrer Erzeugnisse durch haushälterische Behandlung nach und nach angehäuſet und zu Hervorbringung eines immer stärkeren Ertrages angewendet worden ist. Das Kapital hingegen, womit die englischen Zuckerkolonien angebauet und verbessert worden sind, ist größtentheils aus England dahin gesandt worden, und keinesweges allein Ertrag des Bodens und der Betriebsamkeit der Kolonisten gewesen. Die Aufnahme der englischen Zuckerkolonien ist meistens Englands großen Reichthümern zuzuschreiben, wovon ein Theil auf diese Kolonien gleichsam überfloß. Aber die Aufnahme der französischen rührt lediglich von dem guten Verhalten der Kolonisten her, welches ihnen daher eine Ueberlegenheit über die Engländer gegeben hat; und diese Ueberlegenheit ist in keinem Stücke so sichtbar gewesen, als in der guten Behandlung ihrer Sklaven.

Aus diesem allgemeinen Umriffe der Politik der verschiedenen europäischen Völker, in Beziehung auf ihre Kolonien, ergiebt sich, daß diese Politik sich weder bey der ursprünglichen Gründung, noch, bey dem nachmahligen Aufblühen der amerikanischen Kolonien, ein großes Verdienst zuzuschreiben habe.

Thorheit und Ungerechtigkeit scheinen die Triebfedern bey dem ersten Entwurfe zu Anlegung dieser Kolonien gewesen zu seyn: die Thorheit, Gold- und Silberadern nachzuspühren, und die Ungerechtigkeit, den Besitz eines Landes zu begehren, dessen schuldlose Bewohner die Europäer so wenig beleidiget hatten, daß sie

die ersten Abentheurer mit allen Merkmalen von Gut-herzigkeit und Gastfreyheit ausnahmen.

Diejenigen Abentheurer, welche später einige Niederlassungen anlegten, hatten zwar, außer dem leeren Projecte, Gold- und Silberadern zu entdecken, noch andere vernünftigere und rühmlichere Bewegungsgründe; aber eben diese Gründe machen der europäischen Staatsklugheit wenig Ehre.

Die englischen Puritaner wurden in ihrer Heymath gedrückt, suchten eine Freystadt in Amerika, und errichteten daselbst die vier Gouvernements von Neuengland. Die englischen Katholiken, die man noch ungerechter behandelte, ließen sich in Maryland, und die Quaker in Pensylvanien nieder. Die portugiesischen Juden, von der Inquisition verfolgt, ihrer Güter beraubt und nach Brasilien verwiesen, führten durch ihr Beyspiel, unter den Missethättern und liederlichen Weibspersonen, womit diese Kolonie zuerst bevölkert wurde, eine gewisse Ordnung und Betriebsamkeit ein, und lehrten sie den Bau des Zuckerrohrs. In allen diesen Fällen wurde Amerika nicht durch die Weisheit und Staatsklugheit, sondern durch die Unordnung und Ungerechtigkeit, die in den europäischen Regierungen herrschte, bevölkert und angebauet.

Um die Ausfuhr der Pläne, durch welche die wenigsten Niederlassungen in Amerika zu Stande kamen, hatten die europäischen Regierungen eben so wenig Verdienst, als um die Pläne selbst. Das Project zu der Eroberung von Mexico rührte nicht von dem Staatsrathe in Spanien, sondern von dem Gouverneur in

In Cuba her; und durch den Muth des kühnen Abenteuerers, dem die Unternehmung anvertrauet war, wurde es ausgeführt, ungeachtet ihm der Gouverneur, den es bald reuete, daß er einem solchen Manne den Auftrag gegeben hatte, alle mögliche Hindernisse in den Weg legte. Die Eroberer von Chili und Peru und fast allen andern spanischen Besitzungen auf dem festen Lande von Amerika, erhielten von Seiten des Staats keine andere Unterstützung, als die allgemeine Erlaubniß, im Namen des Königs von Spanien Eroberungen zu machen, und Niederlassungen anzulegen. Diese Unternehmungen geschahen alle auf Gefahr und Unkosten der Unternehmer: die spanische Regierung trug fast gar nichts dazu bey. Eben so wenig that die englische Regierung, um einige ihrer wichtigsten nordamerikanischen Kolonien zu gründen.

Wenn diese Niederlassungen zu Stande gekommen und so wichtig geworden waren, daß sie die Aufmerksamkeit des Mutterstaats auf sich zogen: so hatten die ersten Einrichtungen, welche er in Ansehung ihrer machte, immer zur Absicht, sich selbst des Alleinhandels zu versichern, den Waarenabsatz der Kolonien einzuschränken, und den seinigen, auf ihre Kosten, zu erweitern, folglich das Wachstum ihres Wohlstandes vielmehr einzuschränken und zu verzögern, als zu beleben und zu beschleunigen. Durch die verschiedene Art und Weise, wie dieses Monopol gehandhabt worden ist, unterscheiden sich hauptsächlich die Regierungs-Maßregeln der einen europäischen Nation in Absicht auf ihre Kolonien, von denen der andern. Die beste unter allen übrigen, die englische, ist bloß etwas weniger eigennützig und drückend.

Was hat denn nun die europäische Staatskunst zu der ersten Anlegung, oder zu der jetzigen Größe der amerikanischen Kolonien beigetragen? In einem Stücke, und in diesem allein, hat sie viel dazu beigetragen. Magna virum mater! Sie erzeugte und bildete die Männer, die fähig waren, solche Unternehmungen auszuführen, und den Grund zu einem so großen Reiche zu legen; und es giebt in keinem andern Welttheile einen Staat, in welchem, vermöge seiner Verfassung, dergleichen Männer hätten gebildet werden können, oder jemahls wirklich gebildet worden sind. Der Einrichtung der europäischen Staaten verdanken die Kolonien ihre Erziehung und die weiten Aussichten ihrer thätigen und unternehmenden Stifter; und einige der größten und wichtigsten Kolonien haben ihr, in Absicht auf ihre innere Verfassung, wenig mehr zu verdanken.

---

### Dritte Abtheilung.

Von den Vortheilen, welche Europa aus der Entdeckung von Amerika, und von dem neu entdeckten Wege über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien gezogen hat.

**W**ir haben gesehen, was für Vortheile den amerikanischen Kolonien die europäischen Regierungsmaßregeln verschafft haben.

Was



Was hat nun Europa aus der Entdeckung von Nordamerika und der Anlegung der dortigen Kolonien für Vortheile gezogen?

Man kann sie eintheilen, zuerst in die allgemeinen Vortheile, die Europa, als ein einzelnes großes Land betrachtet, aus diesen großen Begebenheiten gezogen hat; und dann zweitens in die besondern Vortheile, die jedes Land, welches Kolonien anlegt, dadurch erhält, daß es über seine eigenen Kolonien die Oberherrschaft ausübt.

Jene allgemeinen Vortheile, die Europa, als ein großes Land betrachtet, daraus gezogen hat, bestehen theils in der Vermehrung seines Genusses, theils in der Vermehrung seines Gewerbleißes.

Die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse, nach Europa gebracht, verschaffen den Bewohnern dieses großen festen Landes eine Menge Güter, die sie sonst nicht hätten bekommen können, wovon einige zum Nutzen und zur Bequemlichkeit, einige zum Vergnügen, einige zum Puse dienen, und dadurch zur Vermehrung des Lebensgenusses beitragen.

Daß die Entdeckung und Kolonisirung von Amerika den Gewerbleiß, sowohl derjenigen Länder vermehrt habe, die unmittelbar dahin handeln, dergleichen Spanien, Portugal, Frankreich und England sind, als derer, die ohne unmittelbaren Verkehr in Amerika, ihre Erzeugnisse dahin durch den Zwischenhandel anderer Länder senden, wird man leicht einräumen. So senden das österreichische Slandern und einige deutsche Provinzen, durch Vermittelung der zuerst erwähnten Länder, eine

eine beträchtliche Menge Leinwand und anderer Waaren nach Amerika. Alle diese Länder haben offenbar mehr Abnehmer ihrer überflüssigen Erzeugnisse bekommen, und sind also ermuntert worden, dieselben zu vermehren.

Daß aber diese wichtigen Ereignisse auf den Gewerbefleiß solcher Länder, als Hungarn und Polen sind, die vielleicht nie eine einzige von ihnen selbst hervorgebrachte Waare nach Amerika gesendet haben, ermuntert hätten, ist vielleicht nicht so einleuchtend, und doch unbezweifelt wahr. Ein Theil der amerikanischen Erzeugnisse wird in Hungarn und Polen verzehret, und man bedarf daselbst des Zuckers, der Schokolade und des Tobaks aus der neuen Welt. Diese Waaren müssen aber mit etwas eingehandelt werden, welches entweder der Gewerbefleiß von Hungarn und Polen erzeugt hat, oder mit einem Theile dieses Erzeugnisses erhandelt worden ist. Die amerikanischen Waaren sind neue Dinge von Werth, neue Aequivalente, die nach Hungarn und Polen kommen, damit sie daselbst gegen die überflüssigen Erzeugnisse dieser Länder vertauscht werden. Durch ihre Einfuhr entsteht ein neuer ausgebreiteter Markt für dergleichen Erzeugnisse. Dieser erhöht den Werth derselben, und bewirkt dadurch die Vermehrung. Vielleicht zwar kommt nichts davon nach Amerika, sondern alles wird in andere Länder gebracht, die es mit einem Theile von ihren überflüssigen amerikanischen Erzeugnissen einhandeln; aber es wird doch vermittelst des umlaufenden Handels abgesetzt, der ursprünglich durch die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse in Bewegung kam.

Gene wichtigen Ereignisse können sogar den Genuß und den Gewerbefleiß in solchen Ländern vermehrt haben, die nicht nur keine Waaren nach Amerika senden, sondern auch keine von daher erhalten. Auch solche Länder haben vielleicht eine größere Menge anderer Waaren aus Ländern erhalten, deren überflüssige Erzeugnisse vermittelt des Handels mit Amerika vermehrt worden sind. Dieser größere Vorrath muß unfehlbar ihren Genuß und somit auch ihren Gewerbefleiß vermehrt haben. Es muß ihnen eine größere Anzahl neuer Aequivalente von dieser oder jener Art aufgestoßen seyn, die sie gegen die Erzeugnisse dieses Fleißes eintauschen konnten. Sie bekamen mehr Abnehmer dieser Erzeugnisse; dadurch wurde ihr Werth erhöht, und ihre Vermehrung begünstiget. Die Masse von Waaren, die jährlich in den großen Kreislauf des europäischen Handels gezogen und durch mancherley Verkehr in demselben jährlich unter die verschiedenen, daran Theil nehmenden Nationen vertheilt wird, muß überhaupt durch die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse vermehrt worden seyn. Ohne Zweifel ist also auch ein größerer Antheil von dieser größern Masse auf eine jede dieser Nationen gekommen, und hat ihren Lebensgenuß vervielfältiget, und ihren Gewerbefleiß vermehrt.

Durch den ausschließlichen Handel der Mutterstaaten wird überhaupt der Genuß und die Betriebsamkeit aller Nationen und insonderheit der amerikanischen Kolonien vermindert, und ihr Emporkommen, statt befördert zu werden — zurück gehalten. Er hemmet, als ein todes Gewicht, die Thätigkeit eines der wichtigsten Triebräder, wodurch ein großer Theil menschlicher An-  
gele-

gelegenheiten in Bewegung gesetzt wird. Indem er die Erzeugnisse der Kolonien in andern Ländern theurer macht, vermindert er ihren Verbrauch, und hindert dadurch von der einen Seite nicht nur den Fleiß der Kolonien, sondern auch den Genuß und Fleiß aller andern Nationen, die weniger genießen, wenn sie ihren Genuß theurer bezahlen müssen, und weniger erzeugen, wenn sie an ihren Erzeugnissen weniger gewinnen. Indem er, auf der andern Seite, die Erzeugnisse anderer Länder in den Kolonien theurer macht, entkräftet er auf gleiche Weise, die Betriebsamkeit dieser Länder, so wie den Genuß und die Betriebsamkeit in den Kolonien. Um des vermeintlichen Vortheils einzelner Länder willen, legt er dem Vergnügen und der Thätigkeit aller andern Völker — am meisten aber der Kolonisten — Fesseln an. Er entfernt nicht nur, so viel als möglich, alle übrigen Völker von einem gewissen Markte, sondern schränkt auch die Kolonien, wo möglich, auf einen einzigen Markt ein. Nun macht es aber einen großen Unterschied aus, ob man von einem einzelnen Markte ausgeschlossen wird, indeß alle andern uns offen stehen, oder ob man auf einen einzelnen Markt eingeschränkt wird, indeß man von allen andern Märkten ausgeschlossen ist. Aller Genuß und alle Betriebsamkeit, die Europa der Entdeckung und Kolonisirung von Amerika zu danken hat, entspringen aus den überflüssigen Erzeugnissen der Kolonien; und der ausschließliche Handel der Mutterstaaten macht den Zufluß aus dieser Quelle geringer, als er sonst seyn würde.

Die besondern Vortheile, welche jedes Land von seinen Kolonien erhält, sind von zweyerley Art: erstlich solche,

solche, die es mit jedem andern Staate, unter dessen Herrschaft Provinzen stehen, gemein hat; und zweitens solche besondere Vortheile, die aus der eigenen Beschaffenheit der europäischen Kolonien in Amerika entstehen.

Jene gemeinschaftlichen Vortheile, welche jedes Reich, von den seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen erhält, bestehen erstlich in der Kriegesmacht, welche sie zur Vertheidigung desselben hergeben, und zweitens in den Ausgaben, durch welche sie zur Unterhaltung seiner Staatsverwaltung beitragen. Die römischen Kolonien gaben gelegentlich das eine und das andere. Die griechischen Kolonien gaben zuweilen einen Beitrag zur Kriegesmacht, selten zu den Staatsausgaben; denn die wenigsten erkannten die Oberherrschaft des Mutterlandes. Sie waren meistens dessen Bundesgenossen im Kriege, aber selten dessen Unterthanen im Frieden.

Die europäischen Kolonien in Amerika haben niemals Hülfsstruppen zur Vertheidigung des Mutterlandes hergegeben. Ihre Kriegesmacht ist immer zu schwach gewesen, sich selbst zu beschützen; und wenn die Mutterstaaten in Kriege verwickelt gewesen sind: so hat die Vertheidigung ihrer Kolonien gemeinlich eine große Vertheilung ihrer Kriegesmacht veranlassen. In dieser Rücksicht also, sind alle europäischen Staaten, ohne Ausnahme, durch ihre Kolonien eher schwächer, als mächtiger geworden.

Nur die Kolonien der Spanier und Portugiesen haben zur Vertheidigung des Mutterlandes und zur Unterhaltung der Staatsverwaltung desselben Beiträge in Gelde gegeben. Die Auflagen in den Kolonien der andern

bern Europäer und insonderheit der Engländer, haben selten die in Friedenszeiten auf sie verwandten Summen bezahlt, und noch weniger diese für die im Kriege zu ihrer Vertheidigung aufgelaufene Kosten entschädiget. Solche Kolonien also haben die Ausgaben ihrer Mutterstaaten, aber keinesweges deren Einkünfte vermehrt.

Der ganze Nutzen, welchen solche Kolonien ihrem Mutterlande verschaffen, besteht in den besondern Vortheilen, die man sich bey der ganz eigenen Abhängigkeit der europäischen Kolonien in Amerika denkt; und man räumt ein, daß der ausschließliche Handel die einzige Quelle ist, aus welcher alle diese besondern Vortheile entspringen.

Dieser ausschließliche Handel findet zum Beyspiele, bey denjenigen Erzeugnissen der englischen Kolonien statt, welche genannte Waaren heißen, und nach keinem andern Lande, als nach England gebracht werden dürfen, wo sie alsdann von den andern Nationen gekauft werden. Diese Waaren sind in England wohlfeiler als anderswärts zu haben, und verschaffen also nicht nur diesem Lande mehr Genuß, als andern Ländern, sondern vermehren auch seinen Gewerbleiß. Für diejenigen Theile seiner überflüssigen Erzeugnisse, mit welchen England jene genannte Waaren einhandelt, kann es bessere Preise erhalten, als andere Länder für ähnliche Theile ihrer Erzeugnisse, wenn sie dieselben Waaren damit einkaufen wollen. England kann mit einer gewissen Quantität seiner Manufacturwaaren von seinen Kolonien eine Quantität Zucker und Tobak erhandeln, für welche, wenn andere Länder sie ihm abkaufen, sie eine größere Quantität ihrer Manufacturwaaren der nehmlichen Art geben

geben müßte. In so fern also, als englische Manufacturwaaren und die Manufacturwaaren anderer Länder in Concurrnz mit einander kommen, um Zucker und Toback aus den englischen Kolonien einzukaufen: wird der höhere Preis, welchen die erstern auf diesem Markte erhalten, den Manufacturen Englands selbst eine Ermunterung geben, welche den Manufacturen der übrigen Länder unter diesen Umständen fehlt. Indem der ausschließliche Handel mit den Kolonien, den Genuß und den Gewerbfließ derjenigen Länder, die dieses Vorrecht nicht genießen, vermindert, oder wenigstens zurückhält; verschaffet er jenen, die im Besitze des Vorrechtes sind, einen offenbaren Vortheil über diese.

Indessen ist dieser Vortheil vielleicht mehr relativ als absolut, und giebt dem einen Lande nur dadurch Ueberlegenheit, daß er den Fleiß und die Erzeugungskraft der andern unterdrückt, nicht aber beydes in jenem erstern Lande auf eine höhere Stufe bringt, als sie in dem Falle eines ganz freyen Handels von selbst erreichen würden.

So kostet, zum Beispiel, der Toback aus Virginien und Maryland, vermittelst des Monopols, ohne Zweifel den Engländern weniger, als den Franzosen, die gemeinlich jenen einen ansehnlichen Theil davon abkaufen. Hätten aber die Franzosen und alle andern Europäer immer Freyheit des Handels nach Virginien und Maryland genossen: so würde der Toback nunmehr nicht nur in andern Ländern, sondern auch in England selbst wohlfeiler geworden seyn. Das Erzeugniß des Tobacks würde durch einen so viel weiter ausgebreiteten Markt, als der bisherige gewesen ist, sich wahrscheinlich so sehr

vermehrt haben, daß nunmehr der Gewinnst von einer Tobackspflanzung auf das natürliche Verhältniß mit dem Gewinnste am Getreidebaue herab gekommen wäre, welches jetzt noch nicht ganz der Fall seyn soll. Der Preis des Tobacks würde vermuthlich um etwas geringer worden seyn, als er gegenwärtig ist. Eine gleiche Quantität englischer oder ausländischer Manufacturwaaren könnte jetzt gegen eine größere Quantität Toback in Maryland und Virginien abgesetzt werden, und jene Waaren würden also höhere Preise, als gegenwärtig erhalten. Wenn daher dieses Kraut, durch seine Wohlfeilheit und seinen Ueberfluß, den Genuß und Gewerbfleiß Englands oder irgend eines andern Landes vermehren kann: so würde es diese Wirkung bey einem ganz freyen Handel wahrscheinlich in etwas größerem Maße hervorgebracht haben, als es jetzt möglich ist. England würde, in diesem Falle, zwar keinen Vortheil über andere Länder gehabt, und den Toback seiner Kolonien etwas wohlfeiler gekauft, folglich seine eigenen Waaren etwas theurer, als jetzt, verkauft haben; aber es hätte doch die einen weder wohlfeiler kaufen, noch die andern theurer verkaufen können, als irgend ein anderes Land. Es hätte vielleicht einen absoluten Vortheil gewonnen, aber zuverlässig einen relativen verloren.

Wir haben Grund genug, zu glauben, daß England, um sich diesen relativen Vortheil bey dem Kolonienhandel zu verschaffen, und in der mißgünstigen und gehässigen Absicht, andere Nationen von aller Theilnehmung daran, so viel nur möglich, auszuschließen, nicht nur einen Theil des absoluten Vortheils, den es gemeinschaftlich mit andern Nationen, von diesem Handel ge-

habt



haben würde, aufgeopfert, sondern sich noch obendrein einen absoluten und relativen Schaden bey allen übrigen Handelszweigen aufgebürdet hat.

Als England durch die Schiffsahrtsacte sich den Alleinhandel mit seinen Kolonien anmaßte, wurden die Kapitalien der Ausländer, welche vorhin auf diesen Handel verwendet worden waren, demselben unfehlbar entzogen. Vorher war nur ein Theil davon mit englischen Kapitalien betrieben worden: nunmehr wurde alles mit ihnen allein betrieben. Der Fond, welcher vorhin nur einen Theil der europäischen Waaren, deren die Kolonisten bedurften, verschafft hatte, sollte sie nun alle verschaffen. Aber dazu war er nicht hinreichend; und die Waaren, welche dieser Fond lieferte, wurden nothwendig sehr theuer verkauft. Der Fond, mit welchem vorher nur ein Theil der überflüssigen Erzeugnisse der Kolonisten gekauft worden war, sollte nunmehr den ganzen Einkauf bestreiten. Allein keines dieser Erzeugnisse wurde mehr für die alten Preise, sondern weit wohlfeiler eingekauft. Wenn nun ein Handelsgeschäft so betrieben wird, daß der Kaufmann sehr theuer verkauft, und sehr wohlfeil einkauft: so ist sein Gewinnst sehr groß und übersteigt das ordentliche Verhältniß, welches bey andern Handelszweigen statt findet. Dieser größere Gewinnst bey dem Kolonienhandel mußte unausbleiblich andern Handelszweigen einen Theil der, auf diese gependeten Kapitalien, entziehen. So wie aber diese veränderte Anwendung des Fonds, die Concurrnz der Kapitalien bey dem Kolonienhandel nach und nach vermehrte: so mußte sie auch die Concurrnz bey allen Handelszweigen vermindern. Und so wie hierturch, nach

21 2

und

und noch, die Gewinnste bey jenem vermindert wurden: so mußten sie bey diesen vermehrt werden, bis endlich die Gewinnste von allen sich wieder in ein Gleichgewicht setzten, bey welchem zwar ihre Verhältnisse gegen einander geändert, sie aber doch sämmtlich um etwas gestiegen waren.

Diesen doppelten Erfolg, andern Handelszweigen Kapitalien zu entziehen, und das Maß der Gewinnste bey dem einen um etwas höher zu treiben, als es bey allen andern Gewerben zu seyn pflegt, brachte das Monopol nicht nur schon bey seiner ersten Einführung, sondern auch während seiner ganzen Dauer hervor.

Erstlich: Dieses Monopol hat jederzeit dem übrigen Handel Kapitalien entzogen, welche in dem Kolonienhandel angelegt worden sind.

Ob gleich Großbritanniens Reichthum seit Einführung der Schifffahrtsacte sehr zugenommen hat: so ist er doch nicht in eben dem Maße, als der Reichthum der Kolonien gewachsen. Der auswärtige Handel jedes Landes aber hält mit der Zunahme seines Reichthums gleichen Schritt, oder der Ueberfluß seiner Erzeugnisse wird in dem Verhältniß größer, als die Erzeugnisse selbst sich vermehren. Da nun Großbritannien bey nahe den ganzen auswärtigen Handel der Kolonien allein sich zugeeignet hat, und doch sein Kapital nicht in eben dem Maße größer geworden ist, als dieser Handel sich ausgebreitet hat: so muß es nothwendig andern Handelszweigen, einen Theil des vorher darin angelegten Kapitals entzogen, und einen noch größern Theil, der diesen Handelszweigen außerdem zugeflossen seyn würde, davon zurück gehalten haben. Der Kolonienhandel hat also

also, seit Einführung der Schiffsahrtsacte, deswegen beständig zugenommen, weil viele andere Zweige des auswärtigen Handels, vornehmlich der Handel nach andern europäischen Ländern, immer mehr in Abnahme gekommen sind. Anstatt daß unsere, zum auswärtigen Verkaufe bestimmten Manufacturwaaren, vor der Schiffsahrtsacte, für die benachbarten europäischen Märkte oder für die entfernten am mittelländischen Meere liegenden Länder gearbeitet waren: so sind sie nachher für den noch entferntern Markt der Kolonien zugerichtet worden, weil sie hier den Alleinhandel, dort hingegen viel Mitwerber haben. Die Ursachen der Abnahme bey andern auswärtigen Handelszweigen suchen Matthias Decker und andre Schriftsteller in den zu hohen und zweckwidrigen Auflagen, in dem hohen Arbeitslohne, in der Vermehrung des Luxus u. s. w.; aber sie liegen alle in der übergroßen Vermehrung des Koloniehandels. Großbritanniens Handelskapital ist zwar sehr groß, aber doch nicht unendlich; und da es seit der Schiffsahrtsacte zwar sehr, aber doch nicht in dem Maße, als der Koloniehandel zugenommen hat: so hat dieser Handel auch nicht anders, als auf Kosten anderer Handelszweige, betrieben werden können.

Man muß nicht vergessen, daß England schon ein ansehnliches handelndes Land, daß sein Handelskapital schon sehr groß, und der täglichen Vergrößerung fähig war, ehe die Schiffsahrtsacte den Alleinhandel mit den Kolonien einführte, und sogar, ehe dieser Handel von Bedeutung war. In dem Kriege mit Holland, unter Cromwells Regierung, war Englands Seemacht der holländischen überlegen, und bey dem Ausbruche des Krie-

ges zu Anfange der Regierung Karls des zweenen, war sie der vereinigten Seemacht Frankreichs und Spanns, wo nicht überlegen, doch wenigstens gleich. Kaum würde jetzt ihre Ueberlegenheit größer erscheinen, wenn nehmlich jetzt die holländische Seemacht sich zu Hollands Handel noch eben so verhielte, wie damahls. Allein diese große Macht zur See konnte bey keinen von diesen Kriegen der Schiffahrtsacte zugeschrieben werden. Während des erstern war kaum der Entwurf dieses Gesetzes gemacht; und ob es gleich vor dem Ausbruche des zweenen schon Gesetzeskraft erhalten hatte: so konnte doch damahls noch kein Theil desselben, am wenigsten derjenige, welcher den ausschließlichen Handel mit den Kolonten einführte, eine merkliche Wirkung geäußert haben. Die Kolonten und ihr Handel waren beyde, in Vergleichung mit dem, was sie jetzt sind, gleich unbedeutend. Die Insel Jamalka war eine ungesunde, wenig bevölkerte und schlecht angebaute Wüste. Neuyork und Neuyersey hatten die Holländer, und die Hälfte von Sanct Christoph hatten die Franzosen im Besiß. Die Insel Antigua, die beyden Karolinen, Pensylvanien, Georgien und Neuschottland waren noch gar nicht angepflanzt. Birgnien, Maryland und Neuengland hatten zwar Pflanzungen, die sehr gut fortkamen, aber es gab vielleicht damahls weder in Europa noch in Amerika irgend einen Menschen, der das erfolgte schnelle Wachsthum dieser Kolonten an Reichthümern, Bevölkerung und Cultur vorhersehete, oder nur ahnete. Kurz, die Insel Barbados war die einzige brittische Kolonie von Bedeutung, deren damahliger Zustand mit dem jetzigen die Vergleichung aushält. Der Kolontehandel, den England, selbst einige Zeit nach der Schiffahrtsacte,

nur

nur zum Theil genoß — denn die Acte würde erst etliche Jahre nach ihrer Einführung strenge in Ausübung gebracht — konnte demahls weder Englands starken Handel, noch seine Macht zur See, die auf diesem Handel beruhet, hervorgebracht haben. Der Handel mit Europa, und vorzüglich mit den, am mittelländischen Meere liegenden Ländern, war es, auf welchem diese große Seemacht beruhete. Aber der Antheil, den Großbritannien jetzt an diesem Handel nimmt, könnte eine solche Macht nicht begründen. Wäre der zunehmende Handel mit den Kolonien völlig frey geblieben: so würde der auf Großbritannien gekommene Antheil desselben — und es würde ohne Zweifel einen sehr ansehnlichen Theil bekommen haben — ein Zuwachs zu jenem großen Handel gewesen seyn, in dessen Besitze es schon war. Die Wirkung des Monopols hingegen, hat nicht sowohl den Handel, welchen England zuvor schon hatte, vermehrt, als vielmehr ihm eine völlig veränderte Richtung gegeben.

Zweytens. Dieses Monopol hat nothwendiger Weise viel dazu beytragen müssen, daß die Gewinnste bey allen Zweigen des brittischen Handels höher gestiegen sind, als sie außerdem bey dem freyen Handel aller Nationen mit den brittischen Kolonien, gestiegen seyn würden.

So, wie das Monopol dem Koloniehandel mehr von dem Kapitale Großbritanniens zuführte, als sich sonst von selbst dahin gewendet haben würde: so wurde auch, durch Verdrängung aller auswärtigen Kapitalen aus diesem Handel, überhaupt die ganze Masse des darauf verwendeten Geldes geringer, als sie bey einem freyen

freyen Handel gewesen seyn würde. Die Concurrenz der Kapitalien bey diesem Handel wurde vermindert, folglich wurden die Gewinnste dabey vergrößert. Aber auch bey allen übrigen Handelszweigen wurde die Concurrenz der brittischen Kapitalien geringer, und folglich wurden die Gewinnste der Britten dabey größer. Wie auch der Zustand oder Umfang des brittischen Handelskapitals, seit der Einführung der Schiffsahrtsacte, in einzelnen Perioden mag beschaffen gewesen seyn: so muß das Monopol des Koloniehandels, in jeder Periode, die gewöhnlichen Gewinnste der brittischen Kaufleute höher hinauf getrieben haben, als sie außerdem sowohl in diesem, als in jedem andern Zweige des brittischen Handels ausgefallen seyn würden. Wenn nun seit der Schiffsahrtsacte, der gewöhnliche Gewinnst der brittischen Kaufleute beträchtlich gefallen ist — und dieß ist wirklich geschehen — so wäre er noch weit tiefer gefallen, wosern er nicht durch das Monopol wäre aufrecht erhalten worden.

Was aber in einem Lande die Gewinnste höher hinauf treibt, als sie gewöhnlicher Weise steigen würden, muß diesem Lande unfehlbar einen absoluten und einen relativen Nachtheil in jedem Handelszweige zuziehen, bey welchem es kein Monopol genießt.

Einen absoluten Nachtheil; — denn seine Kaufleute können sich, bey solchen Handelszweigen, diesen höhern Gewinnst nicht verschaffen, wenn sie nicht die, in ihr Land eingeführten fremden Waaren sowohl, als die einheimischen Waaren, welche sie ins Ausland führen, theurer, als sonst verkaufen. Ihr Vaterland muß theurer verkaufen, und theurer kaufen, muß weniger ver-  
kaufen

Kaufen, und weniger kaufen, muß weniger genießen, und weniger hervorbringen, als außerdem geschehen seyn würde.

Aber auch einen relativen Nachtheil muß ein solches Land leiden, weil andere Länder, die jenem absoluten Nachtheile nicht unterworfen sind, dadurch mit dem erstern Lande in ein für sie besseres, oder doch weniger schlechtes Verhältniß kommen. Sie können nach Maßgabe dessen, was sie genießen und hervorbringen, mehr genießen und mehr hervorbringen: dadurch werden ihre Vortheile größer, und ihre Nachtheile geringer, als beyde außerdem seyn würden. Indem jenes Land den Preis seiner Erzeugnisse höher, als er sonst stehen würde, hinauf treibt, setzt es die Kaufleute der andern Länder in den Stand, auf den auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, und es dadurch aus allen Handelszweigen, worin es kein Monopol genießt, zu verdrängen.

Unsere Kaufleute klagen oft über den hohen Arbeitslohn in England, als über die Ursache, daß sie auf fremden Märkten mit den Kaufleuten anderer Nationen nicht gleiche Preise halten können; aber sie schweigen von den hohen Gewinnsten, die sie von ihren Kapitalien ziehen. Sie klagen über den ausschweifend hohen Erwerb, den andere Leute machen, aber sie sagen nichts von ihrem eigenen. Gleichwohl mögen die hohen Gewinne der brittischen Handelskapitalien in manchen Fällen eben so viel, und in einigen noch mehr, als der hohe Arbeitslohn, zu den Preiserhöhungen der brittischen Manufacturwaaren beitragen.

Man kann daher mit Recht sagen, daß Großbritanniens Kapital theils den meisten Handelszweigen, bey

welchen dieses Land kein Monopol besaß, entzogen, theils daraus verdrängt worden ist. Dieß gilt insbesondere von dem Handel in Europa und nach den Ländern, die das mittelländische Meer umgeben.

Das Kapital ist diesen Handelszweigen zum Theil entzogen worden; — denn so, wie der Koloniehandel immer stärker und stärker geworden, und das Kapital, womit man ihn in dem einen Jahre betrieben hat, in dem künftigen immer nicht zureichend gewesen ist: so hat auch der Reiz des Gewinnstes größer werden müssen.

Es ist zum Theil daraus verdrängt worden — denn die hohen, in England eingeführten Gewinnste, gewähren andern Ländern in allen denjenigen Handelszweigen, worin England kein Monopol genießt, einen Vortheil.

So wie nun das Monopol des Koloniehandels den übrigen Handelszweigen einen Theil des brittischen Kapitals entzogen hat: so hat es diesen Handelszweigen auch viele fremde Kapitalien zugeführt, welche darin nie angelegt worden wären, wenn man sie nicht aus dem Koloniehandel verdrängt hätte. In diesen andern Handelszweigen ist die Concurrenz der brittischen Kapitalien vermindert, und also sind die Gewinnste derselben vermehrt — hingegen ist die Concurrenz der auswärtigen Kapitalien vermehrt, und also sind die Gewinnste derselben vermindert worden. Auf beiderley Weise muß Großbritannien einen relativen Nachtheil erlitten haben.

Man könnte indessen sagen: der Koloniehandel ist für England einträglicher, als irgend ein anderer. Und wenn



wenn das Monopol einen größern Theil des brittischen Handelskapitals in denselben geleitet hat, als außerdem dahin gegangen seyn würde: so hat es gerade die vortheilhafteste Anlegung desselben bewirkt, die nur irgend möglich gewesen wäre.

Ich antworte: die vortheilhafteste Anwendung eines Landeskapitals ist die, bey welcher die größte Quantität hervorbringender Arbeit im Gange erhalten, und das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit eines Landes am meisten vermehrt wird. Wir haben aber im zweyten Buche gesehen, daß die Quantität hervorbringender Arbeit, welche mit einem, auf den auswärtigen Consumtionshandel verwendeten Kapitale unterhalten wird, desto größer ist, je öfter dieses Kapital mit Zinsen zu seinem Eigenthümer zurückkehrt. Ein Kapital von tausend Pfund zum Beispiel, angelegt in einem auswärtigen Consumtionshandel, wo es jährlich einmahl wieder zurück kehrt, kann so viel hervorbringende Arbeit im Lande fortwährend unterhalten, als mit tausend Pfund jährlich gewonnen wird. Kann aber das Kapital zwey- oder dreyemahl des Jahrs zurück kehren: so kann man damit so viel Arbeit unterhalten, als mit zwey oder drey tausend Pfund unterhalten werden kann. In dieser Rücksicht ist ein auswärtiger Consumtionshandel, wenn er mit einem benachbarten Lande getrieben wird, vortheilhafter, als wenn er mit einem entfernten getrieben wird; und so ist auch, wie wir ebenfalls im zweyten Buche gesehen haben, ein gerader auswärtiger Consumtionshandel vortheilhafter, als ein umlaufender. Nun hat aber das Monopol des Koloniehandels, in so fern es auf die Anwendung des brittischen Handelskapitals Einfluß gehabt

habt hat, in allen Fällen, einen Theil desselben aus dem Consumtionshandel mit einem benachbarten Lande, in einen dergleichen mit einem entfernten, gezogen — und in vielen Fällen hat es den geraden Consumtionshandel in einen umlaufenden verwandelt.

Erstlich hat das Monopol des Koloniehandels, in allen Fällen, einen Theil des Landeskapitals aus einem auswärtigen Consumtionshandel, der mit einem benachbarten Staate getrieben wurde, verjagt, und in einen Consumtionshandel gezogen, der mit einem weit entfernten Lande getrieben wird.

In allen Fällen ist ein Theil dieses Kapitals aus der Handlung mit Europa und mit den am mittelländischen Meere liegenden Ländern verdrängt, und dagegen dem Handel mit den entferntern amerikanischen Ländern und mit Westindien zugewendet worden, woher die Zahlungen, theils wegen der größern Entfernung, theils wegen besonderer, diesen Ländern eigener Umstände, nicht so oft, als aus jenen eingehen können. Neuen Kolonien fehlt es, wie schon bemerkt worden ist, immer an Fonds. Ihr Kapital, das sie mit großem Vortheile auf Urbarmachung und Cultur ihres Bodens verwenden können, reicht immer zu dieser Absicht nicht hin. Sie bedürfen daher allezeit mehr Kapital, als sie besitzen; und um diesem Mangel abzuhelfen, suchen sie in dem Mutterstaate, so viel sie können, zu borgen, und bleiben diesem also immer schuldig. Die gewöhnliche Weise, wie die Kolonisten diese Schulden machen, ist nicht die, daß sie von den reichen Leuten in dem Mutterstaate auf Schuldverschreibungen Geld borgen — wiewohl es zuweilen dennoch geschieht — sondern, daß sie

sie den Kaufleuten desselben, die ihnen europäischen Waaren verschaffen, die Bezahlung so lange vorenthalten, als es diese Kaufleute nur erlauben wollen. Ihre jährlichen Zahlungen belaufen sich auf nicht mehr, als ein Dritteltheil dessen, was sie schuldig sind, und oft auf noch weniger. Das Kapital also, welches ihre Correspondenten ihnen vorschließen, kommt selten früher, als nach drey, und zuweilen erst nach vier und fünf Jahren nach Großbritannien zurück. Ein brittisches Kapital aber, von tausend Pfund St. zum Beispiel, das in fünf Jahren nur einmahl zurück kömmt, kann nur ein Fünftheil von demjenigen brittischen Gewerbefleiß fortwährend beschäftigen, welchen es, wofern die Zahlung jährlich geschähe, beschäftigen würde; und anstatt tausend Pfunden, finden jährlich nur zwey hundert Pfunde Anwendung. Der Pflanzler muß zwar durch den hohen Preis der europäischen Waaren, durch die Zinsen der Wechsel, die er auf entfernte Termine ausstellt, und durch die Commissionsgebühren für die Erneuerung und Verlängerung solcher Wechsel, die auf kurze Termine laufen, seinem Correspondenten allen Verlust, der diesem aus der aufgeschobenen Zahlung erwachsen könnte, reichlich ersetzen. Allein, wenn er auch seinen Correspondenten entschädigt: so kann er doch Großbritannien nicht entschädigen. Der Gewinn des Kaufmanns bey einem Handel, wo die Zahlungen spät erfolgen, mag noch so groß seyn: so muß doch der Gewinn des Landes, worin er sich aufhält — so muß doch die Quantität hervorbringender Arbeit, die im Lande fortwährend unterhalten wird, und das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Einwohner geringer seyn, als bey einem Handel, wo die Zahlungen

früher

früher und öfter erfolgen. Daß aber bey dem Handel mit Amerika, und besonders bey dem mit Westindien, die Zahlungen nicht nur überhaupt später erfolgen, sondern auch unordentlicher eingehen, und unsicherer sind, als bey dem Handel mit europäischen und allen am mittelländischen Meer liegenden Ländern, wird, glaube ich, ein jeder, der beyderley Handelszweige kennt, willig einräumen.

Zweytens. Das Monopol des Koloniehandels hat, in vielen Fällen, einen Theil des brittischen Kapitals, aus einem geraden oder unmittelbaren auswärtigen Consumtionshandel verjagt, und einem umlaufenden zugewendet.

Unter den genannten Waaren, die auf keinen andern Markt, als nach England versendet werden dürfen, giebt es einige, die in solcher Menge ankommen, daß sie bey weitem nicht alle im Lande verbraucht, sondern nach andern Ländern wieder ausgeführt werden. Dies ist nun nicht anders möglich, als daß ein Theil des brittischen Kapitals in einen umlaufenden auswärtigen Consumtionshandel gezwungen wird. Maryland und Virginien, zum Beyspiel, senden jährlich mehr als sechs und neunzig tausend Orhöfte Toback nach Großbritannien, das, wie man annimmt, nur ungefähr vierzehn tausend Orhöfte verbraucht. Also müssen mehr als zwey und achtzig tausend nach andern Ländern, nach Frankreich, Holland und den Ländern an der Ostsee und dem mittelländischen Meere ausgeführt werden. Der Antheil aber von unserm Handelskapitale, der diese 82,000 Orhöfte nach Großbritannien bringt, der sie von da nach diesen Ländern ausführt, und dagegen aus diesen Ländern Waaren oder Geld nach Großbritannien zurück

zurück bringt, steckt in einem umlaufenden auswärtigen Conjunctionshandel, und ist hinein gezwungen worden, um jenen großen Ueberfluß abzusehen. Wollen wir ausrechnen, in wie viel Jahren das ganze Kapital nach Großbritannien zurück kehrt: so müssen wir zu der Entfernung der Zahlungstermine im amerikanischen Handel noch die Entfernung der Zahlungen aus jenen andern Ländern hinzu rechnen. Kommen die Kapitalien bey dem geraden Handel mit Amerika oft kaum erst nach drey oder vier Jahren zurück: so kann das ganze in diesem umlaufenden Handel angelegte Kapital wahrscheinlich nicht früher, als nach vier oder fünf Jahren zurück kommen. Kann jenes nur ein Drittheil oder ein Viertel des inländischen Gewerbefleißes, der bey jährlich zurückkehrendem Kapitale unterhalten werden könnte, beschäftigen: so kann dieses nur ein Viertel oder ein Fünftheil beschäftigen. In einigen auswärtigen Häfen wird den Correspondenten unserer Kaufleute für den Toback, den diese ihnen zuführen, Credit gegeben; indessen wird er in dem Hafen von London gemeinlich für baar Geld verkauft. Die Regel ist: Wäge und bezahle. In den londner Hafen also kommt das Kapital aus dem ganzen rund umlaufenden Handel nur um so viel später, als aus dem amerikanischen Handel zurück, so viel die Zeit beträgt, während welcher die Waaren unverkauft in den Magazinen liegen: und in der That liegen sie hier oft lange genug. Wären hingegen die Kolonien mit dem Verkaufe ihres Tobacks nicht auf den brittischen Markt allein eingeschränkt worden: so wäre vermuthlich nicht viel mehr davon zu uns gekommen, als was wir zu eigenem Verbrauche nöthig haben. Diejenigen Güter, die Großbritannien nunmehr zu eigenem Ver-

Verbrauche, mit der Menge überflüssigen, andern Ländern zugeführten Tobacks, einkauft, würde es alsdann mit den unmittelbaren Erzeugnissen seines eigenen Fleißes, oder mit einem Theile seiner Manufacturwaaren gekauft haben. Diese Erzeugnisse, oder diese Waaren, die man jetzt fast nur für einen einzigen großen Markt zurichtet, würden alsdann für eine große Anzahl kleinerer Märkte zugerichtet worden seyn. Anstatt eines großen umlaufenden auswärtigen Consumtionshandels, würde Großbritannien einen directen Handel derselben Art, in eine Menge kleinerer Zweige vertheilt, getrieben haben. In Rücksicht auf die östern und frühern Zahlungen, würde ein Theil, und wahrscheinlich nur ein geringer — vielleicht kaum der dritte oder vierte Theil desjenigen Kapitals, womit gegenwärtig der große umlaufende Handel betrieben wird, hinreichend gewesen seyn, alle die kleinen directen Handelszweige zu betreiben; und dieser Theil würde dieselbe Quantität brittischen Gewerbefleißes fortwährend beschäftigt, und das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Einwohner eben so gut befördert haben. Da zu Erreichung aller Absichten bey diesem Handel ein weit geringeres Kapital hinreichend gewesen wäre: so hätte ein desto größeres erspartes Kapital zu andern Zwecken, zu besserer Cultur der Ländereyen, zu Vermehrung der Manufacturen, zu größerer Ausbreitung des Handels gebraucht werden, — wenigstens hätte es mit andern brittischen Kapitalien, die man zu diesen Zwecken angewendet hat, in Concurrenz kommen, den Antheil des Gewinnstes bey allen vermindern, und dadurch Großbritannien hierin ein größeres Uebergewicht, als es jetzt hat, über andere Länder verschaffen können.

End.

Endlich hat das Monopol des Koloniehandels auch einen Theil des Landeskapitals aus dem auswärtigen Consumtionshandel ganz verdrängt, und in den Zwischenhandel gezwungen, folglich diesen Theil mehr oder weniger dem brittischen Gewerbefleiß entzogen, und ihn dafür auf den Gewerbefleiß theils der Kolonien, theils anderer Länder, verwendet.

So werden die Güter, zum Beispiel, welche mit dem großen Ueberschusse der 82,000, wiederum ausgeführter Orhöste Toback angeschaffet worden sind, nicht alle in Großbritannien verbraucht. Ein Theil davon, zum Beispiel deutsche und holländische Leinwand, geht nach den Kolonien, zu deren Verbräuche, zurück. Allein der Theil unsers Kapitals, der den Toback kauft, mit welchem nachher diese Leinwand gekauft wird, muß nothwendig unserm Gewerbefleiß entzogen, und sämmtlich dem Gewerbefleiß, theils der Kolonien, theils der Länder, die diesen Toback mit dem Erzeugnisse ihres Fleißes bezahlen, zugewendet werden.

Ueberdieß scheint das Monopol des Koloniehandels dadurch, daß es mehr von dem brittischen Kapitale in diesen Handel hinein gezwungen hat, als ihm von selbst zugeflossen seyn würde, das natürliche Gleichgewicht unter den verschiedenen Zweigen der brittischen Betriebsamkeit gestört zu haben. Großbritanniens Gewerbefleiß hätte sich nach einer großen Menge kleinerer Märkte richten sollen, und muß sich nun vorzüglich nach einem einzigen großen Markte richten. Sein Handel sollte in sehr vielen kleinen Kanälen umlaufen, und man hat ihn in Einen großen Kanal geleitet. Daher aber ist das ganze System seines Gewerbes und Handels unsicherer, und

Smith Unters. 2. Th. M m sein

sein ganzer Staatskörper ungesund geworden. Es gleicht in seinem jetzigen Zustande einem Kranken, bey welchem etliche Gefäße zu unnatürlicher Größe angewachsen sind, und der um deswillen manchen gefährlichen Zerrüttungen unterworfen ist, von welchen Körper, deren sämtliche Theile in richtigerem Verhältnisse gegen einander stehen, kaum etwas zu fürchten haben. Eine geringe Stockung in einem solchen großen, gewaltsam ausgedehnten Blutgefäße, durch welches nun eine übermäßig starke Quantität von dem Gewerbefleisse und dem Handel des Landes getrieben wird, muß dem ganzen Staatskörper die gefährlichsten Krankheiten zuziehen. Auch hat die Wahrscheinlichkeit eines Bruchs mit den Kolonien das britische Volk in größern Schrecken gesetzt, als vormahls die spanische unüberwindliche Flotte oder eine französische Landung. Dieser Schrecken — gegründet, oder ungegründet — war es, der die Widerrufung der Stempelacte, wenigstens unter den Kaufleuten, zu einer willkommenen Maßregel machte. In der gänzlichen Ausschließung von dem Kolonienmarkte — wenn diese Ausschließung auch nur wenige Jahre dauern sollte — glaubten die meisten unserer erschrockenen Kaufleute eine gänzliche Stockung ihres Handels, die meisten unserer Manufacturherren den völligen Untergang ihres Gewerbes, und der größte Theil unserer Arbeitsleute das Ende ihrer Arbeit voraus zu sehen. Ein Krieg mit einem unserer Nachbarn auf dem festen Lande würde wahrscheinlich auch eine Unterbrechung in den Geschäften aller dieser Gewerbsleute veranlassen; aber man sieht ihm doch nicht mit so allgemeiner Bestürzung entgegen. Wenn der Umlauf des Bluts in einem der kleinern Gefäße gehemmet wird: so ergießt es sich leicht, ohne



ohne gefährliche Unordnungen zu erregen, in die größern. Aber wenn es in diesen letztern stocket, dann sind Zukunften, Schlagflüsse und der Tod unvermeidliche Folgen. Eine einzige, übergroße Manufaktur, die durch Prämien oder durch den Alleinhandel auf dem inländischen und Koloniemarkte zu einer unnatürlichen Höhe hinauf getrieben worden ist, — wenn sie die geringste Hemmung in ihrem Umtriebe spürt: so entsteht oft ein Aufruhr und eine Unordnung, welche die Staatsverwaltung und selbst die gesetzgebende Gewalt in Verlegenheit setzen. Wie groß also, dachte man, würde die Verwirrung seyn, wenn eine plötzliche und gänzliche Stockung der meisten unserer allerwichtigsten Manufakturen entstände?

Eine mäßige und stufenweise Milde rung derjenigen Gesetze, welche Großbritannien den ausschließenden Handel mit seinen Kolonien zusichern, bis er größtentheils ganz frey wird — dieß scheint das einzige Mittel zu seyn, das Land auf immer vor jener Gefahr zu schützen, und es in den Stand zu setzen, und so gar zu zwingen, daß es einen Theil seines Kapitals aus diesem übermäßig großem Gewerbe wegnehme, und ihn — wiewohl mit geringerm Gewinn — in andern Gewerben anlege. Durch dieses Verfahren würde sich Ein Zweig der Betriebsamkeit nach und nach vermindern, und alle übrigen würden sich nach und nach vermehren; und so würden alle diese verschiedenen Zweige endlich auf das natürliche, gesunde und angemessene Verhältniß zurück kommen, das durch vollkommene Freyheit allein hervor gebracht, und erhalten werden kann. Den Koloniehandel auf einmahl allen Nationen preisgeben, möchte nicht bloß einen vorübergehenden Nachtheil verursachen, sondern auch dem

M m 2

größ-

größten Theile berer, die mit ihrer Betriebsamkeit oder ihrem Kapitale dabey interessirt sind, einen bleibenden Verlust zuziehen. Schon die Unthätigkeit der Schiffe, welche die in Großbritannien überflüssigen 82,000 Dr. höchste Toback einführen, würde man auf eine empfindliche Weise inne werden.

Dies sind die traurigen Wirkungen aller Verfügungen des kaufmännischen Systems. Sie bringen in dem Staatskörper nicht nur gefährliche Zerrüttungen hervor, sondern auch solche Zerrüttungen, welchen es schwer ist abzuhelfen, ohne, wenigstens für eine Zeitlang, noch größere Uebel zu veranlassen. Auf welche Weise nun der Kolonienhandel nach und nach frey gegeben werden, welche Einschränkungen man zuerst, und welche man zuletzt aufheben solle, oder wie das natürliche System einer vollkommenen Freyheit und Gerechtigkeit allmählig wieder eingeführt werden könne? — dieß zu bestimmen, müssen wir der Einsicht künftiger Staatsmänner und Gesetzgeber überlassen.

Daß Großbritannien die gänzliche, und nun schon über ein Jahr (vom ersten December 1774 angerechnet) dauernde Ausschließung von dem höchst wichtigen Handel mit den zwölf vereinigten Provinzen von Nordamerika, nicht so empfindlich, als es jedermann befürchtete, gefühlt hat: dieß ist fünf verschiedenen gleichzeitigen und ganz unerwarteten Begebenheiten bezumessen. Erstlich hatten die Kolonien, während sie sich zu dem Bündnisse über Abschaffung der Einfuhr vorbereiteten, Großbritannien von allen, für ihren Markt bestimmten Waaren erschöpft; zweyten hatte in diesem Jahre das außerordentliche Begehre für die spanischen Galeotten

Deutsch-

Deutschland und die nordischen Länder vom mancherley Waaren, und insbesondere von Leinwänden, welche sonst mit brittischen Waaren, selbst auf dem brittischen Markte, in Concurrenz zu kommen pflegen, ganz ausgeleert; Drittens war durch den Frieden zwischen den Russen und Türken der Absatz nach der Türkei, wohin man während des Krieges, und so lange die russische Flotte im Archipelagus kreuzte, nur wenig bringen konnte, gar sehr vermehrt worden; viertens hatte, schon eine Zeit lange vorher, in dem nordischen Europa, die Nachfrage nach englischen Manufacturwaaren, von Jahr zu Jahre zugenommen; und endlich fünftens war durch die Theilung von Polen und die Wiederherstellung der Ruhe in diesem großen Reiche, ein ansehnlicher Markt wieder eröffnet worden, der zu dem Absatze nach den nordischen Häfen nicht wenig beygetragen hatte. Alle diese Begebenheiten, die vierte ausgenommen, sind, ihrer Natur nach, zufällig und vorübergehend; und wenn unglücklicher Weise die Ausschließung von einem so wichtigen Handelszweige noch länger dauern sollte: so möchte die daraus entstehende Noth nicht geringe seyn. Doch, da diese Verlegenheit nach und nach eintreten wird: so wird man sie nicht so empfindlich fühlen, als wenn sie uns mit einem mahle überfallen hätte; und unterdessen werden der Gewerbefleiß und das Kapital des Landes schon Auswege finden, damit das Unglück nicht so gar hoch steige.

In so fern also durch das Monopol des Kolonienhandels, diesem Handel ein größerer Theil des brittischen Kapitals zugewendet worden ist, als ihm außerdem zugeflossen seyn würde: ist dieser Theil des Kapitals, in allen Fällen, aus dem auswärtigen Consumtionshandel

mit einem benachbarten Lande, in einen gleichen Handel mit einem weit entfernten — in vielen Fällen, aus einem directen Consumtionshandel, in einen umlaufenden — und in einigen Fällen überhaupt aus einem auswärtigen Consumtionshandel, in einen Zwischenhandel übergegangen. Mit andern Worten ausgedrückt: Vorher wurde mehr hervorbringende Arbeit durch dieses Kapital beschäftigt, und nachher weniger. Sodann ist ein sehr ansehnlicher Theil des brittischen Handels und Gewerbfleißes, bloß für einen einzelnen Markt beschäftigt gewesen. Dieß hat den ganzen Zustand dieses Handels und Gewerbes unsicherer und abhängiger gemacht, als wenn die Erzeugnisse für mancherley Märkte bestimmt gewesen wären.

Wir müssen die Wirkungen des Koloniehandels und die Wirkungen des Alleinhandels mit den Kolonien, sorgfältig von einander unterscheiden. Die erstern müssen allezeit wohlthätig, die letztern allezeit schädlich seyn. Und jene sind in solchem Grade wohlthätig, daß der Koloniehandel, ob er gleich als Monopol betrieben wird, und die schädlichen Wirkungen eines Monopols hervorbringt, dennoch im Ganzen sehr wichtige Vortheile gewährt. Ohne das Monopol würden aber diese Vortheile noch viel wichtiger seyn.

Die Wirkungen des Koloniehandels in seinem natürlichen und freyen Zustande bestehen darin, daß dadurch ein großer, wiewohl entfernter Markt für diejenigen Erzeugnisse der brittischen Betriebsamkeit eröffnet wird, die nach nähern europäischen und am mittelländischen Meere gelegenen Märkten nicht abgesetzt werden können. Der freye Koloniehandel entzieht diesen Märkten

ten nichts; er ermuntert vielmehr die Britten, den Ueberschuß der Erzeugnisse immerfort zu vermehren, weit er ihnen beständig neue einzutauschende Dinge von Werthe anweist. Der freye Koloniehandel vermehrt die Quantität hervorbringender Arbeit in Großbritannien; ohne die Richtung, welche sie vorher gehabt hatte, im mindesten zu verändern. Wenn der Koloniehandel völlige Freyheit genießt: so verhindert die Concurränz aller übrigen Nationen, daß auf dem neuen Markte, oder bey einem neuen Artikel, die Antheile am Gewinn das ordentliche Gleichgewicht überschreiten. Der neue Markt entzieht dem alten nichts, sondern er bringt gleichsam nur ein neues Erzeugniß für sein eigenes Bedürfniß hervor; und dieses neue Erzeugniß schafft ein neues Kapital zu Betreibung des neuen Gewerbes, welches ebenfalls keinem der alten Gewerbe etwas entzieht.

Der Alleinhandel mit den Kolonien hingegen, indem er die Concurränz anderer Nationen aufhebt, und dadurch die Gewinnste auf dem neuen Markte, und bey dem neuen Gewerbe in die Höhe treibt, entzieht dem alten Markte Erzeugnisse, und dem alten Gewerbe Kapitalien. Der anerkannte Zweck des Monopols ist, uns einen größern Antheil an dem Koloniehandel zu verschaffen, als wir ohne Monopol erhalten würden; denn wozu bedürfte es des letztern, wenn unser Antheil nicht vermittlest des Monopols größer wäre, als ohne dasselbe? Was aber in einen Handelszweig, bey dem die Zahlungen langsamer und später, als bey den übrigen erfolgen, einen größern Theil des Landeskapitals hineinzwingt, als sonst diesem Zweige von selbst zugehen würde: das muß unfehlbar die Quantität der im Lande jährlich betriebenen

hervorbringenden Arbeit, das ganze jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit des Landes vermindern. Es verkümmert den Einwohnern desselben ihre Einkünfte, und benimmt ihnen das Vermögen, sie anzuhäufen. Es hält sie nicht nur überhaupt ab, mit ihrem Kapitale so viel hervorbringende Arbeit zu betreiben, als außerdem damit betrieben worden wäre, sondern es verhindert auch, daß das Kapital so schnell, als es außerdem möglich war, anwachse, und folglich eine immer größere Quantität hervorbringender Arbeit beschäftige.

Indessen überwiegen in Großbritannien die natürlichen guten Wirkungen des Koloniehandels, die schlimmen Folgen des Alleinhandels so sehr, daß dieser Handel, auch mit dem Monopole und auf die Weise, wie er jetzt getrieben wird, nicht nur überhaupt Vortheil, sondern auch sehr großen Vortheil bringt. Der neue Markt und die neuen Beschäftigungen, die durch den Koloniehandel entstanden, sind von weit größerem Umfange, als was von dem alten Marke und von den alten Gewerben durch das Monopol verloren ging. Das gleichsam neu geschaffene Erzeugniß und Kapital beschäftigt in Großbritannien mehr hervorbringende Hände, als durch die Vertreibung des Kapitals aus Handelszweigen, bey denen die Zahlungen schneller erfolgen, außer Beschäftigung kamen. Wenn aber der Koloniehandel, selbst wie er gegenwärtig betrieben wird, dem Lande Vortheil bringt: so geschieht es nicht, weil dabey ein Monopol statt findet, sondern des Monopols ungeachtet.

Der neue Markt, den der Koloniehandel gewährte, erstreckt sich mehr auf die verarbeiteten, als auf die rohen

hen Erzeugnisse von Europa. Der Ackerbau ist das eigentliche Geschäft aller neuen Kolonien; ein Geschäft, das wegen des wohlfeilen Preises der Länderey mehr Gewinn bringt, als alle übrigen. Sie haben daher Ueberfluß an rohen Erzeugnissen, und können, anstatt sie einzuführen, insgemein eine große Menge davon ausführen. In neuen Kolonien entzieht der Ackerbau allen andern Gewerben die Arbeiter, oder er verhindert, daß sie sich mit andern Gewerben abgeben. Für die unentbehrlichen Manufacturen giebt es wenig Hände, und für die entbehrlichen gar keine. Beyderley Waaren können wohlfeiler aus andern Ländern eingeführt, als in den Kolonien selbst verfertigt werden. Dadurch, daß der Kolonienhandel die Manufacturen in Europa befördert, befördert er auch den Ackerbau in Europa mittelbarer Weise. Die europäischen Manufacturisten, denen dieser Handel Arbeit giebt, schaffen einen neuen Markt für die Erzeugnisse des Landes; und so wird, vermittelst des Handels nach Amerika, der vortheilhafteste aller Märkte — der inländische Getreide- und Viehmarkt, für europäisches Brot und Fleisch, beträchtlich erweitert.

Daß aber der Alleinhandel mit volkreichen und betriebenen Kolonien nicht das einzige Mittel sey, Manufacturen in einem Lande hervor zu bringen, oder auch nur die schon vorhandenen zu unterhalten, das sehen wir deutlich an Spanien und Portugal. Ehe diese Länder Kolonien hatten, waren ihre Manufacturen blühend. Seitdem sie die reichsten und fruchtbarsten Kolonien in der Welt besitzen, haben sie keine Manufacturen mehr.

In Spanien und Portugal haben die schlimmen Wirkungen des Monopols, durch noch andere Ursachen

verstärkt, die natürlichen guten Wirkungen des Kolonienhandels überwogen. Diese andern Ursachen scheinen folgende zu seyn: mehr Monopolien von verschiedener Art; Herabsetzung des Goldes und Silbers unter den Werth, den sie in fast allen andern Ländern haben; Ausschließung von auswärtigen Märkten durch unschickliche Auflagen auf die Ausfuhr, und Beschränkung des einheimischen Marktes durch noch unschicklichere Auflagen auf den Waarentransport aus einer Provinz in die andere; vor allen aber unregelmäßige und parteyische Rechtspflege, die oft den reichen und mächtigen Schuldner gegen seinen betrogenen Gläubiger in Schutz nimmt, und den fleißigen Theil der Nation abschreckt, Waaren für übermüthige große Herren zu verfertigen, welchen man den Credit nicht versagen darf, und bey denen man doch auf die Bezahlung mit so wenig Sicherheit rechnen kann.

In England hingegen haben die natürlichen guten Wirkungen des Kolonienhandels, mit Hülfe anderer Ursachen, die schlimmen Wirkungen des Monopols größtentheils überwunden. Diese Ursachen scheinen zu seyn: allgemeine Handelsfreyheit, die, gewisser Einschränkungen ungeachtet, in England so groß, und vielleicht größer ist, als in irgend einem Lande; zollfreye Ausfuhr fast aller im Lande selbst erzeugter Waaren, nach fast allen fremden Ländern — und was noch wichtiger ist, unbeschränkte Freyheit, diese Waaren aus einem Theile des Landes in den andern zu führen, ohne irgend einem öffentlichen Beamten Rechenschaft davon geben zu dürfen, oder der geringsten Anfrage und Durchsuchung unterworfen zu seyn, vorzüglich aber gleiche und unparteyische Rechtspflege, welche die Rechte des niedrigsten  
britti.



brittischen Unterthans für den erhabenssten ehrwürdig macht, jedermann die Früchte seines Fleißes sichert, und jeder Art von Betriebsamkeit die größte und wirksamste Aufmunterung gewährt.

Wenn indessen die brittischen Manufacturen durch den Koloniehandel gewonnen haben — wie dieß unstreitig der Fall ist — so haben sie nicht durch das Monopol dieses Handels, sondern dem Monopole zum Troße, gewonnen. Das Monopol hat bewirkt, nicht daß die Quantität gewisser brittischer Manufacturwaaren vermehrt, sondern daß die Beschaffenheit und Gestalt derselben verändert worden ist, und daß sie jetzt für einen Markt zugerichtet werden, von welchem die Zahlungen spät und langsam einlaufen, anstatt daß sie vormahls für einen Markt zugerichtet wurden, von dem die Kapitalien früher und schneller zurück kehrten. Es hat folglich bewirkt, daß ein Theil des brittischen Kapitals einem Handelsverkehr, welcher mehr Manufacturfleiß beschäftigte, entzogen, und auf einen andern verwendet wurde, worin weniger Manufacturfleiß beschäftigt wird; also ist überhaupt die Betriebsamkeit bey den brittischen Manufacturen durch das Monopol nicht vermehrt, sondern vermindert worden.

Das Monopol des Koloniehandels entkräftet daher, gleich allen andern niedrigen und mißgünstigen Hülfsmitteln des kaufmännischen Systems, den Gewerbefleiß aller Länder, aber ganz besonders den Gewerbefleiß der Kolonien, ohne demjenigen Lande, zu dessen Gunsten es eingeführt wird, den mindesten Vortheil zu bringen.

Das Kapital eines solchen Landes mag, zu irgend einer Zeit, noch so groß seyn: so verhindert das Monopol,

opol, daß mit diesem Kapitale so viel hervorbringende Arbeit, als sonst, betrieben, und den fleißigen Einwohnern ein eben so reichliches Einkommen verschafft wird, als sie außerdem haben würden. Denn da ein Kapital bloß durch Ersparnisse von dem Einkommen anwachsen kann, und das Monopol dieses Einkommens nicht so groß werden läßt, als es sonst geworden wäre: so verhindert auch das Monopol das Anwachsen des Kapitals, und somit die Unterhaltung einer immer zunehmenden Quantität hervorbringender Arbeit und die Vermehrung des Einkommens der fleißigen Landesbewohner. Eine der Hauptquellen dieses Einkommens — der Arbeitslohn — wird also unfehlbar durch das Monopol minder ergiebig gemacht.

Das Monopol vergrößert die Gewinnste des Kaufmanns, und macht dadurch die Kapitalisten abgeneigt, ihr Geld auf die Cultur der Länderen zu verwenden. Ob die Verbesserung der Länderen Gewinn bringen soll, hängt von dem Unterschiede ab, zwischen dem, was das Land gegenwärtig hervor bringt, und dem, was es durch Anwendung eines gewissen Kapitals hervorzubringen in Stand gesetzt wird. Ist dieser Unterschied größer, als der Gewinn, der aus der Anlegung eines gleichen, in Handelsgeschäfte gesteckten Kapitals gezogen werden kann; so gehen von allen Handelsgeschäften Kapitalien auf den Landbau über. Ist jener Unterschied geringer: so gehen sie von dem Landbaue zu Handelsgeschäften über. Was also die Gewinnste des Kaufmanns vermehrt, das vermindert die Gewinnste des Landwirths: entweder dadurch, daß keine Kapitalien auf den Landbau mehr übergehen, oder dadurch, daß der Handelsverkehr Kapitalisten, die im Landbaue schon angelegt wa-

ren,

ren, an sich zieht. Aber durch diese Anwendung des Fleißes und der Kapitalien von den Verbesserungen des Bodens wird auch eine andere große Quelle des Einkommens, die Landrente; nothwendiger Weise in ihrem Wachstume aufgehalten. Ueberdieß steigt mit den Gewinnsten des Handels zugleich auch der Zinsfuß bey ausgeliehenen Geldern. Man richtet sich aber der Preis der Ländereyen — das Verhältniß des Kapitals, mit welchem man sie erkaufen kann; zu der jährlichen Rente, welche sie bringen — nach dem Zinsfuße, fällt, wenn dieser steigt, und steigt, wenn dieser fällt. Das Monopol schadet also dem Interesse des Landeigenthümers auf eine doppelte Weise: einmal, indem es die natürliche Vermehrung seiner jährlichen Renten verhindert, und zweitens, indem es den Preis herabsetzt, um welchen er sonst seine Ländereyen hätte verkaufen können.

Das Monopol erhöht zwar den kaufmännischen Gewinn, und macht also unsere Kaufleute um etwas reicher. Da es aber die natürliche Vergrößerung des Kapitals verhindert: so muß es auch die Totalsumme alles Einkommens, welches die Landesbewohner von ihren Gewinnsten am Kapitale ziehen, eher vermindern, als vermehren; denn ein kleiner Gewinn von einem großen Kapitale giebt reichlichere Einkünfte, als ein großer Gewinn von einem kleinen. Das Monopol erhöht das Verhältniß des Gewinnstes zum Kapitale, aber es verhindert, daß die Summe aller Gewinnste so hoch steigt, als sie ohne Monopol steigen würde.

Alle ursprünglichen Quellen der Einkünfte, der Arbeitslohn, die Landrente und der Kapitalgewinnst werden

den dadurch minder ergiebig. — Um das geringfügige Interesse einer geringen Klasse von Menschen, in einem einzigen Lande zu befördern, wird das Interesse aller übrigen Klassen in diesem Lande, und aller Menschen in allen übrigen Ländern, aufgeopfert.

Nur durch Erhöhung des gewöhnlichen Maßstabes von Kapitalgewinnsten hat das Monopol einzelnen Klassen von Leuten Vortheil gebracht und bringen können. Allein, so schlimm auch, im allgemeinen genommen, die eben erwähnten Folgen von allzu hohen Gewinnsten, für ein Land seyn mögen: so giebt es noch eine, die vielleicht schlimmer, als alle übrigen, aber, der Erfahrung gemäß, unzertrennlich damit verbunden ist. Hohe Gewinnste scheinen allenthalben den Geist der Sparjamkeit zu tödten, der unter andern Umständen dem kaufmännischen Charakter eigen ist. Sind die Gewinnste groß: so scheint diese bescheidene Tugend unnöthig, und kostbare Ueppigkeit den wachsenden Reichtümern des Kaufmanns angemessener zu seyn. Gleichwohl geben die Inhaber großer Handelskapitalien dem ganzen Gewerbefleiß jeder Nation Ton und Richtung; und ihr Beyspiel hat auf die Sitten aller Gewerbe treibenden Einwohner mehr Einfluß, als die Beyspiele jeder andern Klasse. Ist der Manufacturherr emsig und sparsam: so pflegen die Arbeiter es auch zu seyn; ist aber der Meister verschwenderisch und unordentlich: so wird auch der Gesell, so wie er sein Stück Arbeit nach dem von dem Meister ihm vorgezeichneten Muster verfertigt, seine Lebensweise nach dem Beispiele, das dieser ihm giebt, bilden. Sonach wird das Aufhäufen in den Händen aller derer, die von Natur am meisten dazu geneigt

geneigt sind; verhindert; und die Fonds, aus welchen die hervorbringende Arbeit betrieben werden sollte, erhalten keinen Zuwachs aus den Einkünften der Leute, die sie gerade am reichlichsten vermehren würden. Das Landeskaptal, anstatt zuzunehmen, schwindet allmählig hinweg; und der damit unterhaltenen productiven Arbeit wird mit jedem Tage weniger. Haben die ungeheuern Gewinnste der Kaufleute in Cadix und Lissabon, das Kapital von Spanien und Portugal vermehrt? Haben sie die drückende Armuth dieser beyden Länder erleichtert? Haben sie ihrem Gewerbfleisse aufgeholfen? Der Aufwand in den genannten beyden Handelsstädten ist so weit gegangen, daß jene übermäßig großen Gewinnste, weit entfernt das allgemeine Landeskaptal zu vermehren, kaum zureichend gewesen sind, diejenigen Kapitalien, womit der Aufwand bestritten worden ist, unvermindert zu erhalten. Mit jedem Tage drängen sich gleichsam auswärtige Kapitalien immer mehr und mehr in den Handel von Cadix und Lissabon hinein; und eben um diese fremden Kapitalien aus einem Handel zu verjagen, zu dessen Betreibung die ihrigen nicht mehr zureichen wollen, machen die Spanier und Portugiesen die Fesseln ihres widersinnigen Monopols immer enger und drückender. Man vergleiche die Lebensart der Kaufleute in Cadix und Lissabon, mit der in Amsterdam, und man wird bald finden, welcher einen auffallenden Einfluß hohe oder niedrige Gewinnste auf das Betragen und den Charakter der Kaufleute haben. Der londoner Kaufmann ist zwar noch kein solcher prachtliebender großer Herr, als der Cadixer oder Lissaboner, aber auch kein so eifriger und sparsamer Bürger, als der Amsterdamer. Gleichwohl soll es reichere Kaufleute in London geben, als in Cadix

Lisbon oder Cadix, und reichere in Amsterdam, als in London; und der Amsterdamer soll mit einem kleinern Gewinn vorlieb nehmen, als der Londoner, und dieser wiederum mit einem kleinern, als die andern beyden. Leicht gewonnen, leicht zerronnen, sagt das Sprichwort. Allenthalben scheint der gewöhnliche Aufwand nicht sowohl nach dem wirklichen Vermögen, das man verthun kann, als vielmehr nach der eingebildeten Leichtigkeit, das zum Verthun bestimmte Geld zu gewinnen, abgemessen zu seyn.

So ist also der einzelne Vortheil, den das Monopol einer einzelnen Klasse von Leuten verschafft, auf mehr als eine Weise dem allgemeinen Besten des Landes nachtheilig.

Ein großes Reich bloß darum stiften wollen, damit man sich ein ganzes Volk von Kundleuten verschaffe — diese Absicht kann man, bey'm ersten Anblicke, nur einer Nation, die aus lauter Krämern besteht, zutrauen. Indessen wäre ein solches Project nicht einmahl einer Nation von Krämern, wohl aber einer Nation angemessen, deren Regierung von Krämern geleitet wird. Nur solche Staatsmänner können sich einen Vortheil dabey denken, wenn sie, zu Gründung und Behauptung einer solchen Herrschaft, das Blut und die Schätze ihrer Mitbürger verschwenden. Man sage zu einem Krämer: Kaufe du mir ein einträgliches Landgut, und ich will dagegen alle meine Kleider in deinem Laden kaufen, wenn ich sie auch etwas theurer bezahlen muß, als ich sie in andern Läden bekommen kann; — und man wird den Krämer nicht sehr geneigt finden, diesen Vorschlag einzugehen. Wenn aber eine dritte Person auch ein solches Landgut

gut gekauft hätte: so würde der Krämer eurem guten Freunde sehr verbunden seyn, wenn dieser euch beredete, alle eure Kleider in seinem Laden zu kaufen. England kaufte für etliche von seinen Unterthanen, denen es im Waterlande nicht nach Wunsche ging, einen ganzen Strich Landes in einer entfernten Weltgegend. Der Preis war freylich sehr geringe; denn anstatt, daß man heut zu Tage Landgüter nach dem Ertrage von  $\frac{3}{4}$  Procent kauft, das heißt, so viel am Kapital dafür bezahlt, als der Ertrag von dreyszig Jahren ausmacht: so betrug damals der Preis nicht viel mehr, als die verschiedenen, auf die erste Entdeckung, die Untersuchung der Küste, und die erdichtete Besitznehmung verwendeten Kosten. Die Länderey war gut und von großem Umfange; und da die Anbauer trefflichen Boden genug zu bearbeiten fanden, und eine Zeitlang völlige Freyheit hatten, ihre Erzeugnisse, wohin sie wollten, zu verkaufen: so wurden sie in einem Zeitraume von nicht viel mehr als dreyszig oder vierzig Jahren, (von 1620 bis 1660) ein so zahlreiches und blühendes Völkchen, daß den Krämern und übrigen Gewerbe treibenden Einwohnern in England die Begierde einkam, sich den Alleinhandel mit diesen Kunden zuzueignen. Ohne sich darauf berufen zu können, daß sie entweder zu der ersten Ankaufssumme, oder zu den auf die spätere Verbesserung verwandten Kosten einen Beytrag gegeben hätten, suchten sie bey dem Parlamente an, daß in Zukunft die Anbauer von Amerika auf ihren Laden allein verwiesen, das heißt, genöthigt werden möchten, erstlich ihr ganzes Waarenbedürfnis aus Europa bey ihnen zu kaufen, und zweytens, alle Erzeugnisse von Amerika, so viel nehmlich die englischen Kaufleute davon zu kaufen für gut finden würden, die-

Smith Unters. 2. Th. N n fern

fen zu verkaufen: Denn ihnen alles abzunehmen, fanden sie ihrem Vortheile nicht gemäß. Wenn gewisse Erzeugnisse nach England gebracht worden wären: so hätte dieß verschiedenen ihrer einheimischen Gewerbszweige Eintrag thun können. Sie ließen sich also gefallen, daß die Kolonisten diese Erzeugnisse, wohin sie konnten — je entfernter, je besser — verkauften, und daher schlugen sie vor, daß ihr Markt auf die von dem Vorgebirge Flins, terra südwärts gelegenen Länder eingeschränkt werden möchte. Eine Klausel in der berühmten Schiffsahrtsacte machte diesen wahrhaft krämermäßigen Vorschlag zu einem Landesgesetze.

Die Behauptung dieses Monopols ist bisher der vornehmste, oder richtiger gesprochen, der einzige Endzweck der Herrschaft gewesen, die sich Großbritannien über seine Kolonien angemacht hat. Man glaubt, in dem Alleinhandel bestehe der große Nutzen von Provinzen, die zur Unterhaltung des Mutterstaats und zu seiner Vertheidigung weder Beysteuern noch Kriegsvölker hergegeben haben. Das Monopol ist das Hauptmerkmal ihrer Abhängigkeit, und der einzige Vortheil, den man von dieser Abhängigkeit gezogen hat. Aller Aufwand, den Großbritannien bisher zu Behauptung dieser Abhängigkeit hat machen müssen, ist also in der That zu Behauptung des Monopols gemacht worden. Dieser Aufwand belief sich, vor der Empörung der Kolonien, in Friedenszeiten auf nicht weniger, als den Sold von zwanzig Regimentern Infanterie, die Unterhaltung der Artillerie, der Magazine und außerordentlichen Vorräthe, womit sie versehen werden mußten; und überdieß noch den Aufwand einer sehr beträchtlichen Seemacht, um



um von den unermesslichen Küsten von Nordamerika und unsern westindischen Inseln die Fahrzeuge der fremden Schleichhändler abzuhalten. Dieser ganze Aufwand in Friedenszeiten mußte von den Einkünften Großbritanniens bestritten werden, und war gleichwohl das geringste, was die Herrschaft über die Kolonien dem Mutterlande gekostet hat. Wollte man alles in Rechnung bringen: so müßte man zu den obigen jährlichen Ausgaben im Frieden auch noch die Zinsen von den Summen hinzu rechnen, welche Großbritannien, weil es die Kolonien als seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen betrachtete, von Zeit zu Zeit zu ihrer Vertheidigung im Kriege aufgemendet hat. Man müßte insbesondere alle Kosten des letztern siebenjährigen Krieges, und einen großen Theil der Kosten des vorletztern in Rechnung bringen. Der siebenjährige Krieg war ganz ein Zwist, der die Kolonien betraf; und aller Aufwand dabey, er sey in welchem Welttheile es wolle, in Deutschland oder Ostindien gemacht worden, muß allen Rechten nach auf Rechnung der Kolonien gesetzt werden. Er betrug über neunzig Millionen Pfund Sterling, mit Einschluß nicht nur der neuen Staatsschuld, sondern auch der Erhöhung der Landsteuer mit zwey Schillingen auf das Pfund St. und der jedes Jahr von dem sinkenden Fond (dem Schuldentilgungsfond) erborgten Summen. Der Krieg mit Spanien, der im J. 1739 ausbrach, betraf meistens einen Zwist über die Kolonien. Der Hauptzweck dabey war, das Durchfuchen der Kolonieschiffe, die Schleichhandel nach dem spanischen festen Lande trieben, abzuwenden. Diese Kriegskosten waren in der That eine Prämie, die zu Behauptung eines Monopols gegeben wurde. Der Vorwand war, die Manufacturen zu beför-

fördern, und den brittischen Handel zu vergrößern. In der That aber wurden bloß die Handelsgewinnste erhöht, und unsere Kaufleute in den Stand gesetzt, in einen Handel, bey welchem die Zahlungen langsamer und später, als bey den meisten andern Handelszweigen einge-  
hen, mehr Kapital zu stecken, als außerdem geschehen seyn würde. Hätte man beyderley Folgen durch eine Prämie vorbeugen können: so wäre es vielleicht etwas verdienstliches gewesen, eine solche Prämie zu geben.

• Bey dem jetzigen System seiner Staatswirthschaft kann also Großbritannien von der Herrschaft, die es sich über seine Kolonien anmaßt, nichts als Schaden haben.

Vorzuschlagen, daß Großbritannien auf alle Herrschaft über seine Kolonien freywillig Verzicht leisten, und ihnen überlassen solle, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, sich selbst Gesetze zu geben, und nach ihrem Gutdünken Krieg und Frieden zu schließen. — hieße eine Maßregel empfehlen, die kein Land in der Welt jemahls angenommen hat, noch annehmen wird. So beschwerlich die Regierung einer Provinz, und so geringe die Einkünfte aus derselben, in Vergleichung mit dem Aufwande, den sie verursacht, für eine Nation seyn mögen: so wird diese doch nie ihrer Oberherrschaft freywillig entsagen. Solche Aufopferungen, ob sie gleich oft dem wahren Interesse der Nation gemäß sind, kränken doch immer ihren Stolz; noch mehr aber sind sie dem Privatinteresse des regierenden Theils derselben entgegen, weil dieser dadurch der Macht, eine Menge einträglicher und angesehenener Ämter zu vergeben, und vieler Gelegenheiten, sich selbst Reichthümer und Ehre zu erwerben, be-  
raubt

raubt wird, zwey Vortheile, welche der Besitz der unruhigsten und der Nation im Ganzen uneinträglichsten Provinz, dennoch den Regierern derselben gemeinlich gewährt. Dem abentheuerlichsten Schwärmer würde es daher nicht einfallen, so etwas vorzuschlagen; wenigstens würde er nicht im Ernste glauben, daß es Eingang fände. Fände es indessen Eingang: so wäre Großbritannien nicht nur sogleich des jährlichen Aufwandes zu Unterhaltung der Krieges- und Seemacht für die Kolonien überhoben; sondern es könnte auch mit ihnen einen solchen Handelsvertrag schließen, der ihm einen ganz freyen Handel verschaffte; und dieser würde dem Volke überhaupt weit mehr Vortheil bringen, als das jetzige Monopol, gesetzt auch, daß die Kaufleute etwas dabey verlören. Durch eine solche freundschaftliche Trennung würde die natürliche Liebe der Kolonien gegen den Mutterstaat, die bey unsern neulichen Zwistigkeiten beynahе erloschen ist, bald wieder aufleben. Sie würde sie geneigt machen, nicht nur diesen bey ihrer Trennung geschlossenen Handelsvertrag Jahrhunderte lang in Ehren zu halten, sondern auch im Kriege sowohl, als im Handel auf unserer Seite zu seyn, und aus mißvergnügten aufrührerischen Unterthanen, unsere treuesten und edelmüthigsten Bundesgenossen zu werden; und so könnte durch elterliche Liebe an der einen Seite, und durch kindliche Achtung an der andern, zwischen Großbritannien und seinen Kolonien das Verhältniß wieder hergestellt werden, welches im alten Griechenland zwischen den Kolonien und dem Mutterlande, von dem sie ausgegangen waren, statt fand.

Wenn eine Provinz dem Staate, von welchem sie abhängig ist, Nutzen schaffen soll: so muß sie erstlich in

Friedenszeiten zu der öffentlichen Casse einen solchen Beytrag geben, daß damit nicht nur aller Aufwand, den in diesen Friedenszeiten ihre eigene Verwaltung kostet, bestritten werden kann, sondern daß dieser Beytrag auch zu verhältnißmäßiger Unterstützung der allgemeinen Landesregierung hinreiche. Jede Provinz vermehrt, in größerem oder geringerem Maße, die Abgaben des Staats. Wenn nun eine einzelne Provinz für ihren Antheil den Staat nicht entschädiget: so wird einem andern Theile des Reichs eine unverhältnißmäßige Last aufgebürdet. Zweitens muß auch der außerordentliche Beytrag, den jede Provinz dem Staate zu Kriegeszeiten entrichtet, der außerordentlichen Kriegssteuer, welche das ganze Reich bezahlt, angemessen seyn. Daß aber weder die gewöhnlichen, noch die außerordentlichen Einkünfte, welche Großbritannien von seinen Kolonien zieht, in diesem Verhältnisse zu allen Einkünften des brittischen Reichs stehen, wird jedermann einräumen. Man hat zwar angenommen, da das Monopol die Privateinkünfte des brittischen Volks vermehre, und es also in den Stand setze, höhere Abgaben zu bezahlen: so werde dadurch dasjenige ersetzt, was an den von den Kolonien zu erwartenden Staatseinkünften abgeht. Allein ich habe mich bemühet, zu zeigen, daß, so eine drückende Auflage dieß Monopol auch für die Kolonien seyn, und so sehr es das Einkommen einer einzelnen Klasse von Leuten vermehren mag, es dennoch die Einkünfte des ganzen brittischen Volks, und folglich auch das Vermögen desselben, Abgaben zu bezahlen, nicht vermehrt, sondern vermindert. Ueberdieß machen die Leute, welche durch das Monopol ihr Einkommen verbessern, einen eigenen Stand aus, dem höhere Auflagen abzufordern, als nach Ver-

hältniß

hältniß die übrigen Stände bezahlen; eben so unmöglich, als unpolitisch seyn würde, wie ich im folgenden Buche zeigen werde. Es ist also von dieser besondern Klasse von Leuten keine besondere Besteuerung zu erwarten.

Die Kolonien können entweder durch ihre eigenen Versammlungen, oder durch das brittische Parlament besteuert werden.

Daß die Kolonieverfassungen jemahls dahin gebracht werden sollten, von ihren Constituenten so starke Abgaben zu erheben, daß damit nicht nur jederzeit ihre eigene bürgerliche und militärische Verfassung erhalten, sondern auch davon ein angemessener Beitrag zur allgemeinen brittischen Staatsverwaltung abgegeben werden könne, ist gar nicht wahrscheinlich. Es hat sehr lange gedauert, ehe von der Regierung selbst das englische Parlament, welches sich doch unter den Augen des Landesherrn versammelt, durch mancherley Arten des Einflusses so geschmeidig gemacht, und zu einer solchen Freygebigkeit verinocht werden konnte, daß es zu Unterhaltung des Civil- und Militär-Etats seines eigenen Landes, die nöthigen Summen bewilligte. Erst nachdem man anfang, unter gewisse Parlamentsglieder eine Menge Staatsämter, welche der Civil- und Militär-Etat nothwendig macht, auszutheilen, oder ihnen die Besetzung dieser Ämter zu überlassen, ist es bey dem englischen Parlamente endlich so weit gebracht worden. Aber die Entfernung der Kolonien von der Aufsicht und dem Einflusse des Landesherrn, ihre Anzahl, ihre zerstreute Lage, und die Verschiedenheit ihrer Verfassungen, würden es sehr schwer machen, die Versammlungen eben so zu leiten, wenn auch der Landesherr dieselben Hülfsmittel

tel dazu hätte; — und diese hat er nicht. Es wäre schlechterdings unmöglich, unter alle bedeutende, Einfluß habende Glieder jeder Kolonieverammlung so viel, von der Regierung des brittischen Reichs abhängige Aemter, oder die Erlaubniß, sie an andere zu vergeben, auszutheilen, daß diese Glieder die Gunst ihrer Landsleute aufs Spiel setzen, und ihren Constituenten Steuern auflegen sollten, um die allgemeine Landesregierung zu unterstützen: denn diese Regierung würde doch ihre Einkünfte größtentheils unter Leute vertheilen, die jenen Mitgliedern ganz fremd wären. Ueberdies könnte die Regierung nicht allezeit wissen, welche Glieder der Kolonieverfassungen das meiste Ansehen und den stärksten Einfluß hätten; man würde also oft manchen wichtigen Mann beleidigen; man würde oft den Unbedeutenden zu gewinnen suchen, und Mißgriffe dieser Art würden ein solches Regierungssystem für die Kolonien ganz unausführbar machen.

Sodann können die Versammlungen der Kolonien nicht wohl beurtheilen, was zur Unterstützung und Vertheidigung des ganzen Reichs erfordert wird. Diese Vorsorge hat man ihnen nie anvertraut. Sie ist weder ihres Amtes, noch haben sie Mittel in Händen, die nöthigen Nachrichten darüber einzuziehen. Die Versammlung einer Provinz gleicht den Vorstehern eines Kirchspiels. Beide können wohl über die Angelegenheiten ihres Bezirks urtheilen, aber von dem, was den ganzen Staat betrifft, haben sie keine Kenntniß. Die Versammlung kann nicht einmahl richtig beurtheilen, in welchem Verhältnisse ihre Provinz gegen das Reich überhaupt steht, und wie reich und wichtig sie in Vergleichung

chung mit den übrigen Provinzen ist; denn diese stehen ja nicht unter der Oberaufsicht dieser oder jener einzelnen Provinzialversammlung. Ueber dasjenige, was zur Erhaltung und Vertheidigung des ganzen Reichs erfordert wird, und wie viel ein jeder Theil dazu beitragen sollte urtheilen, dieß kann nur eine Versammlung, welche die Oberaufsicht über die Angelegenheiten des ganzen Staats führet.

Man hat daher in Vorschlag gebracht, die Kolonien im Ganzen (by requisition) zu besteuern, das heißt, das Parlament von Großbritannien sollte die Summe, welche eine jede Kolonie zu bezahlen hätte, bestimmen, und der Provinzialversammlung die Art und Weise überlassen, wie sie die Vertheilung und Erhebung der Abgaben, nach der Verfassung der Provinz, einzurichten für gut fände. Alsdann würde das, was das ganze Reich beträfe, von derjenigen Versammlung, welche die Uebersicht des Ganzen hätte, und die besondere Angelegenheit jeder Kolonie, von ihrer eigenen Versammlung gehandhabt werden. Die Kolonien hätten, in diesem Falle, zwar keine Repräsentanten im brittischen Parlamente; wenn wir aber nach der Erfahrung einen Schluß machen dürfen: so hätten die Kolonien von dem Parlamente keine unbillige Anforderung zu fürchten. Bis jetzt hat dasselbe auch nicht die geringste Neigung geäußert, die Provinzen, welche keine Repräsentanten im Parlamente haben, mit Abgaben zu überladen. Die Inseln Guernsey und Jersey sind außer Stande, sich der Macht des Parlaments zu widersetzen, und doch sind sie leiblicher besteuert, als irgend ein Theil von Großbritannien. Das Recht, des Parlaments, die Kolonien zu besteuern, mag wohl sehr übel gegründet seyn;

so hat es bey Ausübung dieses Rechts bis jetzt immer so wenig gefordert, daß die Summe dem richtigen Verhältniß gegen das, was die Unterthanen des Mutterlandes bezahlt haben, auch nicht einmahl nahe gekommen ist. Wenn hiernächst der Vertrag der Kolonien in dem Maße steigen und fallen muß, wie die Landsteuer (Landtaxe) steigt und fällt: so könnte das Parlament die Kolonisten nicht besteuern, ohne zugleich seine eigenen Constituenten zu besteuern; und die Kolonien würden also, zwar nicht dem Namen, aber doch der Wirkung nach, im Parlamente repräsentirt werden.

Es giebt Beispiele genug von Staaten, in welchen die Besteuerung der verschiedenen Provinzen nicht auf einerley Fuß geschieht, sondern wo der Landesherr die Summe für eine jede Provinz bestimmt, und in einigen derselben die Steuern nach eigenem Gutdünken ausschreibt und erhebt, in andern das Ausschreiben und Erheben der Steuern den Landständen der Provinz überläßt. Verschiedne Fälle finden in dem Königreiche Frankreich statt. Wenn nun die vorerwähnte Art der Besteuerung im Ganzen eingeführt würde: so befände sich das Parlament gegen die Kolonieversammlungen ungefähr in der Lage, in der sich der König von Frankreich gegen die Provinzen seines Reichs befindet, welche noch das Vorrecht eigener Landstände genießen; und diese Provinzen Frankreichs sollen am besten regiert werden.

Allein, ob gleich die Kolonien, bey dieser Verfassung, keine Ursache hätten, zu fürchten, daß ihre Antheil an den öffentlichen Lasten das richtige Verhältniß zu den Lasten, die ihre Mitbürger im Mutterlande zu tragen haben,



ben, überschreiten sollte: so möchte doch Großbritannien gerechte Ursache haben, zu fürchten, daß der Vertrag nie bis zu diesem Verhältnisse hinaufsteigen würde. Seit geraumer Zeit hat das britische Parlament nicht mehr die festgegründete Gewalt über die Kolonien, welche die Könige von Frankreich über diejenigen französischen Provinzen haben, die noch eigene Landstände besitzen. Wären nun die Versammlungen der Kolonien nicht sehr günstig gestimmt: — und dieß läßt sich von ihnen nicht erwarten, wosern sie nicht mit mehr Behutsamkeit, als bisher, behandelt werden — so würden sie mehr als einen Vorwand finden, den billigsten Forderungen des Parlaments auszuweichen, oder sie zu verwerfen. Gesetzt, es bräche ein Krieg mit Frankreich aus, und es müßten, um den Mittelpunkt des Reichs zu vertheidigen, sogleich zehn Millionen aufgebracht werden. Diese Summe müßte man borgen, und irgend einen Fond des Staats, zu Abtragung der Zinsen verpfänden. Das Parlament würde vorschlagen, diesen Fond zum Theil durch eine in Großbritannien selbst einzuführende, und zum Theil durch eine, unter die verschiedenen Kolonieverfassungen in Amerika und Westindien zu vertheilende Auflage zu errichten. Sollten aber wohl die Leute ihr Geld willig auf einen Fond herleihen, der zum Theil von der guten oder übeln Laune solcher Versammlungen abhinge, die von dem Schauplaze des Krieges so weit entfernt wären, und die sich oft um den Ausgang desselben wenig bekümmern würden? Wahrscheinlich würde man auf einen Fond nicht mehr vorschließen wollen, als die auf Großbritannien selbst gelegte Abgabe betrüge. Also fiel die ganze Last der, dieses Krieges wegen, gemachten Schuld, — wie bisher immer geschehen

hen ist — auf Großbritannien allein, das heißt, auf einen Theil des Reichs, und nicht auf das Ganze. So lange die Welt steht, ist Großbritannien vielleicht der einzige Staat, der, in dem Maße, wie sein Gebiet erweitert worden ist, seine Staatsausgaben vermehrt hat, ohne zugleich seine Hülfquellen zu vermehren. Andere Staaten haben gemeiniglich einen beträchtlichen Theil der Lasten von sich abgewälzt, und den von ihnen abhängigen Provinzen aufgebürdet. Großbritannien hingegen hat bisher geschehen lassen, daß seine ihm unterworfenen Provinzen die ihnen zukommenden Lasten ihm aufgelegt haben. Um es nun mit seinen Kolonien, die doch bisher seine gesetzmäßigen Unterthanen gewesen sind, auf gleichen Fuß zu setzen, müßte das Parlament, nach dem obigen Besteuerungssysteme, auch Hülfsmittel haben, seine Forderungen sogleich geltend zu machen, wenn die Versammlungen einen Versuch machen sollten, ihnen auszuweichen, oder sie gar zu verweigern. Worin aber diese Mittel bestehen sollen, dieß läßt sich nicht wohl begreifen, und man hat sich auch bis jetzt darüber nicht erklärt.

Wenn Großbritannien jemahls das unbestrittene Recht, die Kolonien, auch ohne Einwilligung ihrer Versammlungen, zu besteuern, eingeräumt würde: so wäre von demselben Augenblicke an die Wichtigkeit dieser Versammlungen, und mit ihr Ansehen und Einfluß aller Parteihäupter in dem brittischen Amerika vertilget. Die Menschen wollen nur darum Antheil an der Verwaltung des Staats haben, weil ihnen dieß eine Art von Wichtigkeit giebt. Davon, ob der größere Theil der Parteihäupter — diese natürliche Aristokratie jedes Landes — seine Wichtigkeit zu vertheidigen im Stande ist, hängt die

die Festigkeit und Dauer freyer Staatsverfassungen ab. In den beständigen Angriffen dieser Partenhäupter auf einander, und in ihrer gegenseitigen Bertheidigung besteht das ganze Spiel innerlicher Staatshandel. Wie alle Partenhäupter in der Welt, suchen auch die amerikanischen ihr Ansehen und ihren Einfluß zu behaupten. Sie werden gewahr, oder bilden sich ein, daß, wenn ihre Versammlungen, die sie so gern Parlamente nennen hören, und mit dem brittischen Parlamente in gleichen Rang stellen möchten, bis zu bloßen Werkzeugen und vollziehenden Beamten dieses Parlaments herab gewürdiget werden sollten, der größte Theil ihrer eigenen Wichtigkeit verschwinden würde. Sie haben daher den Vorschlag, sich durch das Parlament im Ganzen (by requisition) besteuern zu lassen, verworfen, und wie alle ehrgeizige und von ihrem Glücke trunkene Menschen, ihre Wichtigkeit lieber mit dem Schwerdte behaupten wollen.

Um die Zeit des Verfalls der römischen Republik verlangten ihre Bundesgenossen, die zu Bertheidigung des Staats und zu Erweiterung seiner Gränzen das meiste beigetragen hatten, daß man ihnen alle Vorrechte römischer Bürger einräumen sollte. Dies wurde abgeschlagen, und der sogenannte Bundesgenossekrieg brach aus. Während desselben erhielt Rom einem Bundesgenossen nach dem andern dieses Vorrecht, so wie sie sich nach und nach von der allgemeinen Conföderation trennten. Das brittische Parlament besteht darauf, die Kolonien zu besteuern; und diese weigern sich, von einem Parlamente, in welchem sie keine Repräsentanten haben, sich besteuern zu lassen. Wenn England einer jeden Kolonie, die sich vor dem allgemeinen Bunde freiwillig

willig trünste, eine ihrem Beytrage zu den Staatseinkünften angemessene Anzahl Repräsentanten zugestände; wenn eine solche Kolonie sodann denselben Abgaben unterworfen würde, und dagegen dieselbe Freiheit des Handels genöthe, als ihre Mitunterthanen im Mutterlande; und wenn denn auch in der Folge die Zahl der Repräsentanten in eben dem Maasse sich vermehrte, als die Beyträge größer würden: so würde den Parteyhäuptern in jeder Kolonie eine neue Methode sich wichtig zu machen, ein neues und noch blendenderes Ziel für ihren Ehrgeiz gezeigt werden. Anstatt nach den kleinen Gewinnstien zu haschen, welche in dem elenden Würfelspiele der Koloniehändel zu haben sind, könnten sie, nach der guten Meinung, die jedermann von seiner Geschicklichkeit und von seinem Glücke hat, sich Hoffnung machen, in der großen Staatslotterie der brittischen Politik eines der großen Laose zu ziehen. Ergreift man nicht dieses, oder irgend ein anderes Mittel — und kein anderes scheint so zweckmäßig zu seyn — um die Eigenliebe und Ehrsucht der amerikanischen Parteyhäupter zu befriedigen: so werden sie schwerlich sich uns gutwillig unterwerfen; und doch sollten wir bedenken, daß jeder Tropfen Bluts, den wir vergießen, um sie zur Unterwerfung zu zwingen, das Blut unserer Mitbürger, oder solcher Menschen ist, die wir zu Mitbürgern machen wollen. Es ist eine große Schwachheit, sich zu schmeicheln, daß nunmehr, da die Sachen einmahl so weit gekommen sind, die Zwangung der Kolonien durch bloße Gewalt etwas leichtes seyn werde. Die Personen, welche die Beschlüsse des sogenannten Congresses leiten, fühlen jetzt ihre Wichtigkeit in einem solchen Grade, als sie vielleicht die Männer vom ersten Range in Europa kaum fühlen mögen.

gent. Aus Kräutern, Handwerkerleuten und Sachwaltern sind sie Staatsmänner und Gesetzgeber geworden; sie arbeiten an einer neuen Regierungsform für ein weitläufiges Reich, mit der schmeichelhaften Hoffnung, und in der That auch mit der Wahrscheinlichkeit, daß daselbe eines der größten und mächtigsten Reiche werden wird, die es jemahls in der Welt gegeben hat. Ungerfähr fünf hundert Menschen, die auf verschiedene Weise unmittelbar unter dem Congresse arbeiten, und vielleicht fünfmal hundert tausend, auf welche wiederum jene fünf hundert Einfluß haben — alle diese fühlen verhältnißmäßig einen Zuwachs ihrer eigenen Wichtigkeit. Fast jedes einzelne Glied der herrschenden Parthey in Amerika dünkt sich auf einem Standpunkte zu stehen, der nicht nur höher ist, als sein voriger, sondern auch höher, als jeder, den er zu erreichen hoffen durfte; und wenn nicht diesen Gliedern der Parthey, oder wenigstens ihren Häuptern, ein neues Ziel ihres Ehrgeizes aufgesteckt wird: so werden sie, wenn sie auch nur so viel Muth haben, als man von jedem Manne erwarten kann, ihre Stelle auf Leben und Tod vertheidigen.

Der Präsident Henault macht die Bemerkung, daß wir jetzt die Nachrichten von manchen kleinen Handeln der Lige mit Theilnehmung lesen, welche Nachrichten zu der Zeit, da die Dinge sich zutrugen, wenig Aufmerksamkeit gemacht haben mögen. Aber jedermann, sagt er, dünkte sich etwas wichtiges zu seyn; und die unzähligen Berichte, die aus diesen Zeiten bis zu uns gekommen sind, wurden meistens von Leuten geschrieben, die selbst eine Rolle gespielt hatten, und ihre Heldenthaten mit Vergnügen wieder erzählten. Es ist bekannt, wie hartnäckig

näckig. So damals die Stadt Paris wehrte, und daß sie lieber eine schreckliche Hungersnoth aushalten, als sich dem besten und in der Folge geliebtesten Könige unterwerfen wollte. Der größte Theil der Bürger oder ihrer Anführer focht für die Vertheidigung seiner eigenen Wichtigkeit, um welche es, wie sie voraus sahen, bey Wiedereinführung der vorigen Regierung, geschehen seyn würde. Wenn wir unsere Kolonien nicht dahin bringen können, daß sie sich mit uns vereinigen: so werden sie sich wahrscheinlicher Weise gegen das beste von allen Mutterländern, eben so hartnäckig vertheidigen, als sich die Stadt Paris gegen den besten der Könige wehrte.

Der Begriff von Repräsentation war den Alten ganz unbekannt. Wenn Bewohner des einen Staats das Bürgerrecht in einem andern erhielten: so konnten sie dieses Recht auf keine andere Weise ausüben, als daß sie in Masse zusammen kamen, um mit den Bewohnern dieses andern Staats zu rathschlagen und Stimmen zu geben. Daß der größte Theil der Bewohner von Italien zu den Vorrechten römischer Bürger zugelassen wurde, hat die römische Republik völlig zu Grunde gerichtet. Es war alsdann nicht mehr möglich, zu unterscheiden, wer ein römischer Bürger war, und wer es nicht war. Keine Kunst konnte ihre eigenen Gerossen mehr erkennen. Der Pöbel von der einen oder der andern Art konnte sich in die Volksversammlungen einmischen, die wirklichen Bürger verdrängen, und, als ob er selbst das Bürgerrecht gehabt hätte, über die Angelegenheiten des Staats den Ausschlag geben. Wenn hingegen Amerika fünfzig oder sechzig neue Repräsentanten ins Parlament schicken dürfte: so würde es dem

Thür

Thürhüter im Unterhause gar nicht schwer werden, zu unterscheiden, wer ein Mitglied sey, und wer nicht. Ob also gleich die römische Staatsverfassung durch die Vereinigung Roms mit den verbündeten italienischen Staaten zu Grunde gehen mußte: so ist doch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die brittische Verfassung durch eine Vereinigung mit den Kolonien verletzt werden würde. Im Gegentheile würde diese Verfassung, welche ohne eine solche Vereinigung mangelhaft scheint, durch dieselbe erst vollendet werden. Eine Versammlung, die über die Angelegenheiten eines jeden Theils vom Staate rathschlagen und entscheiden will, muß unfehlbar Repräsentanten aus jedem solchen Theile unter sich haben, weil sie sonst nicht gehörig unterrichtet seyn kann. Damit will ich nicht behaupten, daß diese Vereinigung ein ganz leichtes Werk, und daß sie ohne alle, oder wenigstens ohne große Schwierigkeiten geschehen werde. Aber ich habe von keiner Schwierigkeit gehört, die ganz unüberwindlich zu seyn schiene. Das größte Hinderniß liegt vielleicht nicht in der Natur der Sache, sondern in den Meinungen und Vorurtheilen der Leute diesseits sowohl, als jenseits des atlantischen Meeres.

Wir diesseits des Meeres besorgen, daß die Menge der amerikanischen Repräsentanten in unserer Staatsverfassung das Uebergewicht bekommen, und entweder den Einfluß der Krone, oder auf der andern Seite die Demokratie zu sehr verstärken möchte. Wäre aber die Zahl der amerikanischen Repräsentanten dem Ertrage der amerikanischen Steuern angemessen: so stände immer die Zahl der Leute, die man zu gewinnen hätte, mit den

Schluß Unters. 2. Theil.      Do      Mit

Mitteln, sie zu gewinnen — und diese Mittel mit der Zahl der zu gewinnenden Leute, im genauesten Verhältnisse. Der monarchische und der demokratische Bestandtheil unserer Staatsverfassung würden nach der Vereinigung dasselbe Verhältniß der Kraft gegen einander behalten, das sie vorher gehabt hätten.

Die Leute jenseits des Meeres befürchten hingegen, daß ihre Entfernung von dem Sitze der Regierung sie manchen Bedrückungen aussetzen möchte. Allein ihre Repräsentanten im Parlamente würden sie leicht davor schützen können, da die Anzahl derselben gleich Anfangs beträchtlich seyn mußte. Die Entfernung könnte die Abhängigkeit des Repräsentanten von seinen Constituenten wohl nicht schwächen; denn der erstere würde sich immer erinnern, daß er seinen Sitz im Parlamente, und alle daraus entstehende Vortheile, dem guten Willen der letztern zu danken hätte. Jenem würde daher, um sich in der Gunst von diesen zu erhalten, daran gelegen seyn, mit dem ganzen Ansehen eines Mitgliedes der Gesetzgebung jedes Unrecht zu rügen, dessen sich ein Civil- oder Militärbeamter in jenen entfernten Theilen des Reichs schuldig machen möchte. Ueberdies giebt die Entfernung Amerikas von dem Sitze der Regierung, den Eingebornen jenes Landes die gegründete Hoffnung, daß mit der Zeit dieses Verhältniß sich umkehren werde. Bey seinen bisherigen schnellen Fortschritten zu Reichthum, Volksmenge und Cultur steht zu erwarten, daß nach Verlauf eines Jahrhunderts der Antheil der amerikanischen Staatsinkünfte größer seyn werde, als der britische. Alsdann würde natürlicher Weise der Sitz des Reichs in den Theil desselben verlegt werden, der zu Er-

haltung



haltung und Vertheidigung des Ganzen das meiste beytrüge.

Die Entdeckung von Amerika, und die Entdeckung eines Weges nach Ostindien über das Vorgebirge der guten Hofnung, sind die beyden größten und wichtigsten Begebenheiten, deren die Geschichte des menschlichen Geschlechts erwähnt. Ihre bisherigen Folgen sind schon sehr wichtig; aber unmöglich hat man in dem kurzen Zeitraume von zwey bis drey Jahrhunderten, die seit diesen Entdeckungen verfllossen sind, den ganzen Umfang dieser Folgen gewahr werden können. Was für Glück, oder was für Unglück dem menschlichen Geschlechte aus diesen großen Begebenheiten in der Zukunft noch bevorstehe, dieß kann keine menschliche Weisheit vorher sehen. Man sollte glauben, die Verbindung der entferntesten Welttheile, wodurch es jedem derselben möglich gemacht wird, die Bedürfnisse des andern zu befriedigen, seinen Lebensgenuß zu vermehren, und seine Betriebsamkeit zu ermuntern, müsse auf allgemeine Wohlfahrt hinwirken. Allein für die Eingebornen sowohl in Ost- als in Westindien scheinen die Vortheile des Handels, der aus diesen Begebenheiten entsprungen ist, sich in den schrecklichen Unglücksfällen, die dadurch für sie veranlaßt worden sind, ganz zu verlieren. Doch hat es das Ansehen, daß dieses Elend mehr zufällig, und nicht in der Natur der Begebenheit gegründet ist. Zu der Zeit, da die Entdeckungen gemacht wurden, war gerade das Uebergewicht der Macht auf der Seite der Europäer so groß, daß sie alle Arten von Ungerechtigkeit in so entfernten Ländern ungestraft begehen konnten. In Zukunft werden vielleicht die Eingebornen dieser

Länder immer stärker, und die Europäer immer schwächer werden, und so die Bewohner aller Welttheile zu der Gleichheit an Muth und Kraft gelangen, die gegenseitige Ehrfurcht einflößt, und allein im Stande ist, unabhängige Völker von gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der andern abzuhalten. Nichts aber scheint dieses Gleichgewicht der Macht fester zu gründen, als gegenseitige Mittheilung aller Arten von Kenntnisse und Verbesserungen, welche ein ausgebreiteter Handelsverkehr aller Länder mit allen Ländern, natürlicher oder vielmehr nothwendiger Weise mit sich führt.

Unter dessen hat eine von den Hauptwirkungen dieser Entdeckungen darin bestanden, das kaufmännische System auf eine Stufe von Glanz und Herrlichkeit zu erheben, die es sonst nimmermehr erreicht haben würde. Dieses System geht damit um, eine große Nation lieber durch Handel und Manufacturen, als durch Verbesserung des Landbaues, lieber durch Betriebsamkeit der Städte, als des offenen Landes, zu bereichern. Nachdem aber diese Entdeckungen einmal gemacht waren, sind die Handelsstädte Europens, die vorhin nur für einen sehr kleinen Theil der Welt — für die Küste des atlantischen Meeres, und für die am mittelländischen Meere und an der Ostsee liegenden Länder — Manufacturwaaren verarbeiteten und verführten, nunmehr nicht bloß Manufacturisten für die zahlreichen und betriebamen Anbauer von Amerika geworden, sondern sie verführen und verfertigen jetzt Waaren fast für alle Völker in Asien, Afrika und Amerika. Es haben sich ihrem Gewerbfleisse zwei neue Westen geöffnet, wovon eine jede mehr Umfang hat, als die alte, und wo der Markt der einen von Tage zu Tage größer wird.

Die

Diejenigen Länder, welche Kolonien in Amerika besitzen, und zugleich unmittelbar nach Ostindien handeln, genießen den äußern Schimmer dieses großen Handels in vollem Maße. Indessen haben andere Länder, ungeachtet aller der mißgünstigen Beschränkungen, wodurch man sie davon auszuschließen denkt, oft mehr wirklichen Vortheil dabey. Die spanischen und portugiesischen Kolonien, zum Beispiel, begünstigen mehr die Betriebsamkeit anderer Länder, als Portugals und Spaniens. Bey dem einzigen Artikel der Leinwand soll sich das jährliche Bedürfniß dieser Kolonien auf mehr als drey Millionen Pfund Sterling belaufen; welche Angabe ich jedoch nicht verbürgen kann. Aber dieses starke Bedürfniß kömmt beynahe ganz allein aus Frankreich, Flandern, Holland und Deutschland. Spanien und Portugal liefern nur einen geringen Theil davon. Das Kapital, welches den Kolonien diese große Quantität Leinwand verschafft, wird jährlich unter die Bewohner jener andern Länder vertheilt, und giebt diesen ein Einkommen. Nur die Gewinnste davon bleiben in Spanien und Portugal, wo sie die Verschwendung der Kaufleute in Cadix und Lissabon befördern helfen.

Sogar bringt die Maßregel, daß jede Nation sich den ausschließlichen Handel mit ihren Kolonien zuweigen sucht, oft dem Lande, zu dessen Gunsten sie eingeführt wird, mehr Nachtheil, als dem Lande, dem man damit schaden will. Die Ungerechtigkeit, den Gewerbefleiß anderer Länder zu unterdrücken, fällt, so zu reden, auf die Häupter der Unterdrückten zurück, und schlägt ihren eigenen Gewerbefleiß zu Boden. Nach jener Maßregel muß, zum Beispiel, der Hamburger Kaufmann

seine für den amerikanischen Markt bestimmte Leinwand nach London schicken, und von da den Tobak, den er für den Markt von Deutschland bestimmt, zurück nehmen, weil er weder jene unmittelbar nach Amerika versenden, noch diesen unmittelbar von da herholen kann. Vermöge dieser Einschränkung muß er ohne Zweifel die Leinwand etwas wohlfeiler verkaufen, und den Tobak etwas theurer kaufen, als es außerdem hätte geschehen können: und sein Gewinn wird also um etwas verringert. Aber sein Kapital kommt bey dem Handel zwischen Hamburg und London geschwinder zurück, als es bey dem geraden Handel mit Amerika zurückkommen würde; zu geschweigen, daß die Zahlung von London aus weit richtiger erfolgt, als aus Amerika. Bey diesem Handel also, auf welchen jene Maßregel den Hamburger Kaufmann einschränkt, kann sein Kapital eine größere Quantität des deutschen Gewerbflusses beschäftigen, als es bey dem Handel, von welchem er ausgeschlossen ist, beschäftigen haben würde. Immerhin mag also die eine Art der Anwendung des Kapitals dem Kaufmanne weniger Vortheil bringen, als die andere: so kann sie doch für sein Land nicht weniger vortheilhaft seyn. Freylich verhält es sich ganz anders mit derjenigen Anwendung des Kapitals, wozu das Monopol dem Londoner Kaufmann Gelegenheit giebt. Diese Anwendung kann für ihn weit mehr einbringen, als jede andere; aber für sein Land kann sie, wegen der langsamen und späten Zahlungen, unmöglich vortheilhafter seyn.

So haben denn alle europäischen Länder auf eine ungerechte Weise sich bestrebt, den ganzen Vortheil des Handels mit ihren Kolonien allein an sich zu ziehen  
Gleich-

Gleichwohl hat sich bisher kein einziges dieser Länder etwas anders ganz zu eigen machen können, als den Aufwand, die unterdrückende Oberherrschaft über die Kolonien im Frieden zu unterhalten, und im Kriege zu verteidigen. Die mit diesem Besitze verbundenen Nachteile hat jedes Land sich allein vorbehalten: die aus ihrem Handel entspringenden Vortheile hingegen hat jedes mit manchem andern Lande theilen müssen.

Natürlicher Weise scheint das Monopol des weitläufigen Handels mit Amerika, beynt ersten Anblicke ein höchst wichtiger Erwerb zu seyn. Unter dem Gewühle politischer Händel sieht das kurzfristige Auge der unbesonnenen Ehrsucht darin einen blendenden Gegenstand, der des Kampfes wohl werth wäre. Allein gerade das blendende der Sache, diese unermessliche Größe des Handels, ist es, die das Monopol desselben schädlich macht, die verursacht, daß ein Gewerbe, welches schon an und für sich dem Lande geringern Vortheil bringt, als die meisten andern Gewerbe, einen größern Theil des Landeskapitals verschlinget, als ihm sonst zugegangen seyn würde.

In dem zweyten Buche dieses Werks ist gezeigt worden, daß das kaufmännische Kapital jedes Landes, diejenige Anwendung gleichsam von selbst aufsucht, welche für das Land am vortheilhaftesten ist. Wird das Kapital beynt Zwischenhandel angelegt: so wird das Land die Niederlage von Waaren aller der Länder, deren Handel das Kapital in Bewegung setzt. Aber natürlicher Weise wünscht der Eigenthümer des Kapitals, von den Waaren so viel als nur möglich ist, zu Hause abzusetzen. Er erspart sich dadurch die Arbeit, die Gefahr und

und die Kosten der Ausfuhr; und er ist daher froh, wenn er sie zu Hause nicht nur um einen etwas geringern Preis, sondern auch mit einem etwas kleinern Gewinnste verkauft, als er bey ihrer Versendung ins Ausland erdarten könnte. Er sucht also den Zwischenhandel, wo möglich, in einen auswärtigen Consumtionshandel zu verwandeln. Hat er hingegen sein Kapital bey einem auswärtigen Consumtionshandel angelegt: so wird er, aus gleichem Grunde geneigt seyn, von den einheimischen, für irgend einen auswärtigen Markt zusammengebrachten Waaren, so viel als möglich zu Hause abzusetzen; und er wird also seinen auswärtigen Consumtionshandel in einen einheimischen zu verwandeln suchen. Das kaufmännische Kapital jedes Landes sucht auf diese Weise die nahe Anwendung auf, und scheuet die entfernte; sucht die Anwendung auf, wobey die Zahlungen in kurzen Zeiträumen erfolgen, und scheuet die, wobey diese langsam und spät eingehen; sucht die Anwendung, wobey es die meiste hervorbringende Arbeit besizenden Landes, welchem das Kapital angehört, das ist, worin sein Eigenthümer sich aufhält, im Gange erhalten kann, und scheuet die Anwendung, wobey die wenigsten Hände beschäftiget werden. Natürlicher Weise ist also der Kaufmann darauf bedacht, sein Kapital da anzulegen, wo es seinem Lande den größten — und keinesweges da, wo es diesem den geringsten Vortheil zu bringen verspricht.

Wenn es sich aber zuträgt, daß in einer von solchen entfernten, für das Land insgemein minder vortheilhaften Anwendungen, die Gewinnste höher steigen, als sie im Verhältnisse gegen die Gewinnste bey den nähern Anwen-

Anwendungen stehen sollten: so gehen Kapitalkien von diesen so lange zu jenen hinüber, bis die Gewinne wieder ins Gleichgewicht gebracht worden sind. Jene erhöhteren Gewinne sind aber ein Zeichen, daß es den entferntern Gewerbezweigen, im Verhältnisse zu den nähern, an Kapitalien fehlet, und daß das Kapital der ganzen Gesellschaft unter alle die verschiedenen Gewerbezweige nicht gehörig vertheilt ist. Sie sind ein Zeichen, daß etwas entweder wohlfeiler gekauft, oder theurer verkauft wird, als es gekauft oder verkauft werden sollte, und daß diese oder jene Klasse von Bürgern mehr bezahlt, oder weniger gewinnt, als der Gleichheit, die unter allen verschiedenen Klassen statt finden sollte, angemessen ist. Einerley Kapital kann zwar nicht gleich viel hervorbringende Arbeit bey einer entfernten und bey einer nahen Anwendung veranlassen; indessen kann doch eine entfernte Anwendung für die Wohlfahrt des Landes eben so nothwendig seyn, als eine nahe; weil ohne die, durch die entfernte Anwendung eingeführten Waaren, manche nähere Gewerbezweige gar nicht betrieben werden könnten. Wenn aber die Gewinne der Kaufleute, die dergleichen Waaren einführen, übermäßig hoch sind: so werden dieselben theurer, als es geschehen sollte, das ist, um etwas über ihren natürlichen Preis verkauft, und jedermann, der bey dem nähern Gewerbezweige interessirt ist, wird mehr oder weniger durch diesen hohen Preis gedrückt werden. Dieser letzteren Klasse von Leuten liegt also daran, daß einige Kapitalkien von diesen nähern Gewerbezweigen zu jenen entfernten hinüber gehen, damit beyderley Gewinne in Gleichheit und die Waaren auf ihren natürlichen Preis kommen. In diesem außerordentlichen Falle erfordert daher das gemeine Beste,

daß Kapitalien von einem Gewerbe, wobey sonst das Publicum mehr Vortheil hat, weggezogen, und dagegen in einem Gewerbe angelegt werden, wobey sonst das Publicum weniger Vortheil hat. Und in diesen außerordentlichen Fällen — wie in allen gewöhnlichen Fällen — stimmt das Interesse und die natürliche Neigung einzelner Menschen mit dem allgemeinen Besten genau zusammen: es treibt sie an, aus dem nähern Gewerbe Kapitalien weg zu nehmen, und sie in dem entferntern anzulegen.

Also schon ihr Privatvortheil, ihr natürlicher Hang macht einzelne Menschen geneigt, ihr Vermögen da anzulegen, wo es nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der ganzen Gesellschaft den meisten Vortheil bringt. Sollten sie auch manchmahl darin zu weit gehen, und von ihrem Vermögen zu viel in ein solches Gewerbe stecken: so würde doch die Abnahme ihres Gewinns und die Zunahme des Gewinns bey andern Gewerben, sie bald lehren, diese fehlerhafte Vertheilung abzuändern. Ohne Einmischung des Gesetzes werden daher die Menschen schon durch ihr eigenes Interesse, und durch ihre Leidenschaften bestimmt, das Kapital der Gesellschaft unter die verschiedenen Gewerbezweige so zu vertheilen, wie es dem Interesse der ganzen Gesellschaft am angemessensten ist.

Alle Anordnungen des kaufmännischen Systems müssen unfehlbar diese natürliche und vorteilhaftere Vertheilung der Kapitalien mehr oder weniger stören und verwirren. Daß aber die Anordnungen, den amerikanischen und ostindischen Handel betreffend, mehr Störung und Verwirrung verursachen, als andere, rührt daher



daher, weil der Handel nach diesen beyden großen Ländern mehr Kapitalien verschlingt, als irgend ein anderer Handelszweig. Jedoch sind die Anordnungen bey den beyden großen Handelszweigen nicht völlig einerley. Das Monopol ist das große Werkzeug bey beyden; aber es ist nicht einerley Art von Monopol. Es scheint wirklich, als ob das Handelssystem keinen andern Hebel ansetzen könne, als ein Monopol, es sey von welcher Art es wolle.

Bei dem amerikanischen Handel ist jede Nation bemühet, sich den ganzen Markt ihrer Kolonien, so viel nur möglich, zuzueignen, und zwar dadurch, daß sie alle andere Nationen, von dem unmittelbaren Handel mit demselben völlig ausschließt. Im sechzehnten Jahrhunderte wollten die Portugiesen mit dem Handel nach Ostindien eben so verfahren. Die Befugniß, die indischen Meere zu beschiffen, behaupteten sie, käme ihnen allein zu, weil sie den Weg dahin zuerst entdeckt hätten. Die Holländer verstatten noch jetzt keiner andern europäischen Nation den unmittelbaren Handel mit ihren Gewürzinseln. Diese Art von Monopoliën sind augenscheinlich gegen alle übrigen europäischen Nationen gerichtet; und diese sind dadurch nicht nur von einem Handel ausgeschlossen, bey dem sie vielleicht einen Theil ihrer Kapitalien mit Vortheil anlegen könnten, sondern sie müssen auch die Waaren, womit dieser Handel getrieben wird, theurer kaufen, als wenn sie dieselben unmittelbar aus den Ländern, woher sie kommen, einführen könnten.

Seit dem Verfall der portugiesischen Macht hat indessen keine europäische Nation auf das Vorrecht, die indi-

indischen Meere allein zu befahren, Anspruch gemacht. Die vornehmsten Häfen sind nunmehr allen europäischen Schiffen offen. Wenn wir aber Portugal, und seit einigen Jahren auch Frankreich ausnehmen: so wird in allen europäischen Ländern der ostindische Handel von einer ausschließenden Gesellschaft getrieben. Monopolen von dieser Art sind gegen die Nation selbst, welche sie ertheilet, gerichtet. Der größte Theil einer solchen Nation ist dadurch nicht nur von einem Handel ausgeschlossen, bey dem er einen Theil seiner Kapitalien mit Vortheil anlegen könnte, sondern er ist auch gezwungen, die Waaren, womit dieser Handel getrieben wird, theurer zu bezahlen, als wenn derselbe allen seinen Landsteuern frey und offen stände. Seitdem, zum Beispiele, die englische ostindische Gesellschaft vorhanden ist, sind alle übrigen Einwohner Englands von diesem Handel völlig ausgeschlossen gewesen, und haben in dem Preise der Waaren, die sie verbraucht haben, nicht nur die außerordentlichen Gewinne, welche die Gesellschaft vermöge des Monopols genossen hat, sondern auch die ungemeyne Verschwendung, die Mißbräuche und Betrügereyen bezahlen müssen, welche mit der Verwaltung einer so großen Gesellschaft unzertrennlich verbunden sind. Das Ungereimte liegt bey dieser letztern Art des Monopols noch mehr am Tage, als bey der erstern.

Venderley Monopolen stören die natürliche Vertheilung des gesellschaftlichen Fonds, aber sie stören dieselbe nicht auf einerley Weise.

Monopolen der erstern Art ziehen in den besondern Handel, um deswillen sie eingeführt worden, mehr von dem Kapitale der Gesellschaft hinein, als diesem Handel von selbst zugegangen seyn würde.

Monop

Monopollen der andern Art können, nach Beschaffenheit der Umstände, dem Handel, um deswillen sie eingeführt worden sind, Kapitalien entweder zuzuführen, oder entziehen. In armen Ländern führen sie dem Handel mehr Kapitalien zu, als ihm von selbst zugegangen wären; in reichen Ländern entziehen sie ihm eine Menge Fonds, die man außerdem darauf verwenden haben würde.

Solche arme Länder, als Schweden und Dänemark sind, würden wahrscheinlich nie ein einziges Schiff nach Ostindien gesendet haben, wenn dieser Handel sich nicht in den Händen einer ausschließenden Gesellschaft befände. Die Errichtung einer solchen Gesellschaft hat natürlicher Weise viel Reiz für kaufmännische Glücksjäger. Ihr Monopol stellt sie gegen Mitwerber auf dem einheimischen Markte sicher: und auf den auswärtigen Märkten können sie auf eben das Glück rechnen, das den Kaufleuten anderer Nationen bevorsteht. Ihr Monopol verspricht ihnen bey einer nicht geringen Quantität Waaren einen sehr großen, und bey einer sehr großen Quantität einen beträchtlichen Gewinn. Ohne solche außerordentliche Begünstigung würden die armen Kaufleute so armer Länder es nie gewagt haben, ihre geringen Kapitalien einem so mißlichen Glücksspiele anzuvertrauen, als ihnen der Handel nach Ostindien nothwendig vorkommen muß.

So reiche Länder hingegen, als Holland ist, würden bey völliger Handelsfreyheit manches Schiff mehr nach Ostindien senden. Der beschränkte Fond der holländischen ostindischen Gesellschaft hält wahrscheinlich eine Menge großer Handelskapitalien zurück, die diesem Han-

Handel sonst zufließen würden. Hollands Handelskapital ist so groß, daß es gegenwärtig immer überströmet, und sich bald in die öffentlichen Fonds auswärtiger Staaten, bald in Darlehne an fremde Kaufleute und Speculanten, bald in einen sehr weit umlaufenden ausländischen Consumtionshandel, und bald in den Zwischenhandel ergießt. Alle nähern Kanäle sind voll, weil alle Kapitalien, die nur mit einem leidlichen Gewinne haben untergebracht werden können, diesen schon zugeströmt sind, und daher muß Hollands Kapital die allerentferntesten auffuchen. Wäre der Handel nach Ostindien völlig frey: so würde er wahrscheinlicher Weise das meiste von diesem überströmenden Kapitale aufnehmen. Der ostindische Markt für die europäischen Manufacturwaaren sowohl, als für das Gold und Silber, und für mancherley andere Erzeugnisse von Amerika ist reicher, und von größerm Umfange, als der europäische und amerikanische zusammen genommen.

Wenn die natürliche Vertheilung der Kapitalien gestört wird: so ist jede solche Störung der Gesellschaft, in welcher sie vorgeht, unfehlbar schädlich; entweder dadurch, daß sie Kapitalien aus einem gewisse Handel verjagt, die ihm sonst zugehen würden, oder dadurch, daß sie Kapitalien hineinzieht, die sonst nicht dahin gegangen wären. Wenn Hollands ostindischer Handel ohne alle ausschließende Gesellschaften, größer seyn würde, als er gegenwärtig ist: so muß dieses Land gar sehr darunter leiden, daß ein Theil seines Kapitals eine ihm angemessene Anwendung nicht findet. Wenn, auf der andern Seite, Schwedens und Danemarks Handel nach Ostindien, ohne ausschließende Gesellschaften, geringer,

ringer, als jetzt, oder vielmehr gar nicht vorhanden seyn würde: so leiden diese beyden Länder darunter, daß ein Theil ihrer Kapitalien in ein Gewerbe gezogen wird, welches zu ihren gegenwärtigen Umständen nicht paßt. Es wäre für sie vielleicht besser, wenn sie die ostindischen Waaren andern Nationen abkauften und allenfalls theurer bezahlten, als daß sie einen so großen Theil ihres geringen Kapitals in einen Handel stecken, der mit einem so entfernten Lande getrieben wird, bey dem die Zahlungen so spät eingehehen, und dessen Kapital nur eine so kleine Quantität einheimischer hervorbringender Arbeit beschäftigt — in einem Lande, wo es an solcher Arbeit so sehr fehlet; wo so wenig geschehen und so viel zu thun ist.

Wenn daher in diesem oder jenem Lande kein unmittelbarer Handel nach Ostindien, ohne eine ausschließende Gesellschaft getrieben werden kann: so folgt daraus nicht, daß nur eine solche Gesellschaft errichtet werden müsse; sondern es folgt, daß ein solches Land, unter solchen Umständen, gar nicht unmittelbar nach Ostindien handeln sollte. Daß Gesellschaften dieser Art zu Betreibung dieses Handels nichts weniger als notwendig sind, beweiset das Beyspiel der Portugiesen, die ihn länger als ein ganzes Jahrhundert ganz allein in Händen hatten und ohne ausschließende Gesellschaft trieben.

Man wendet ein: kein einzelner Kaufmann habe Vermögen genug, in den ostindischen Häfen Factoren und Agenten zu halten, um den zu Zeit zu Zeit dahin gesendeten Schiffen Waaren zu verschaffen; wenn dieß aber nicht geschähe, so würden die Schiffe oft, aus  
Man.

Mangel der Rückladung, die günstige Jahreszeit zur Rückkehr versäumen, und die Kosten des zu langen Aufenthalts würden nicht nur allen Gewinn an der Unternehmung wegnehmen, sondern auch oft sehr beträchtlichen Schaden verursachen. Allein, wenn dieses Argument überall etwas beweiset: so würde es auch beweisen, daß gar kein großer Handelszweig ohne ausschließende Gesellschaft betrieben werden könne; und dieß ist doch gegen die Erfahrung aller Völker. Es giebt keinen großen Handelszweig, wo das Kapital eines einzelnen Kaufmanns hinreichend wäre, alle die untergeordneten oder Nebenzweige zu betreiben, ohne welche der Hauptzweig nicht bestehen kann. Indesß wenn eine Nation zu einem so großen Handelsverkehr reif geworden ist: so wenden natürlicher Weise einige Kaufleute ihre Kapitalien auf den Hauptzweig, und einige wenden sie auf die untergeordneten Zweige. Ungeachtet also alle verschiedene Zweige betrieben werden: so trägt es sich doch äußerst selten zu, daß das Kapital eines einzigen Kaufmanns sie alle betreibt. Ist folglich eine Nation zu dem ostindischen Handel reif: so wird eine gewisse Summe ihres Kapitals sich von selbst unter alle verschiedenen Zweige dieses Handels vertheilen. Einige von ihren Kaufleuten werden ihre Rechnung dabey finden, sich in Ostindien nieder zu lassen, um die Schiffe, welche von andern Kaufleuten, die in Europa wohnen, dahin gesendet werden, mit Waaren zu versehen. Wenn die Niederlassungen der europäischen Nationen in Ostindien den ausschließenden Gesellschaften, die jetzt im Besitze derselben sind, genommen, und unter den unmittelbaren Schutz des Landesherrn gestellt würden: so würden sie, wenigstens für die Kaufleute derjenigen Nation, der

ber das Etablissement zugehörte, ein sicherer und bequemer Aufenthalt seyn. Trüge es sich einmahl zu, daß der Theil des Landeskapitals, der dem ostindischen Handel gleichsam freiwillig zugegangen war, zu Betreibung aller der verschiedenen Handelszweige nicht zureichte: so wäre das ein Zeichen, daß das Land dem Handel nicht mehr gewachsen, und daß es für dasselbe besser sey, seinen Bedarf an ostindischen Waaren von andern Nationen, wenn auch zu einem höhern Preise, zu kaufen, als sie unmittelbar aus Ostindien einzuführen. Was es an dem hohen Preise der Waaren verlore, würde dem Verluste nicht beykommen, den es dadurch litte, daß es einen großen Theil des Kapitals, weit nothwendigern, oder nützlichern, oder wenigstens seinen Umständen und seiner Lage angemessenern Gewerbezweigen entzöge und auf den directen Handel nach Ostindien wendete.

Obgleich die Europäer sehr beträchtliche Niederlassungen an der afrikanischen Küste und in Ostindien haben: so ist es ihnen doch nicht gelungen, in diesen Gegenden solche volkreiche und blühende Kolonien anzulegen, als auf dem festen Lande und den Inseln von Amerika. Gleichwohl waren Afrika und manche von den Ländern, die man unter dem allgemeinen Namen Ostindien begreift, von ungebildeten Völkern bewohnt. Allein diese Völker waren keinesweges so schwach und wehrlos, als die esenden, aller Hülfe beraubten Amerikaner; und im Verhältnisse zu der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, waren jene auch weit zahlreicher. Die allerrohesten Völker in Afrika sowohl, als in Ostindien, sogar die Hottentotten, waren Hirtenvölker. Hingegen waren alle Eingeborne in Amerika — je-

Smith Unters. 2. Th. P p doch

doch mit Ausnahme der Mexikaner und Peruaner — bloße Jäger; und der Unterschied zwischen einer Anzahl Hirten und einer Anzahl Jäger, die ein gleich großer und gleich fruchtbarer Strich Landes ernähren kann, ist sehr beträchtlich. In Afrika und Ostindien hielt es also viel schwerer, die Eingebornen zu verdrängen und über den größern Theil ihrer Länderen die europäischen Pflanzungen auszudehnen.

Hierzu kommt, daß der Geist ausschließender Gesellschaften, wie wir bereits gesehen haben, dem Gedeihen neuer Kolonien nicht zuträglich und das vornehmste Hinderniß gewesen ist, daß sie in Ostindien nicht gut fortgekommen sind. Die Portugiesen trieben ihren africanischen sowohl, als ostindischen Handel ohne dergleichen Gesellschaften; und obgleich ihre Niederlassungen in Congo, Angola und Benguela an der afrikanischen Küste, und in Goa in Ostindien, durch Gewissenszwang und andere Regierungsfehler sehr herunter gekommen sind: so haben sie doch eine entfernte Ähnlichkeit mit den Kolonien in Amerika, und werden zum Theil von Portugiesen bewohnt, die seit ertlichen Menschenaltern daselbst ansäßig sind. Die Etablissements der Holländer am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Batavia sind jetzt von allen Kolonien, welche die Europäer jemahls in Afrika oder Ostindien angelegt haben, die beträchtlichsten, aber beyde haben eine vorzüglich glückliche Lage. Das Vorgebirge der guten Hoffnung war von einer ganz rohen und fast eben so wehrlosen Völkerschaft, als die eingebornen Amerikaner sind, bewohnt. Hiernächst ist es gleichsam das Wirthshaus auf der Hälfte des Weges zwischen Europa und Ostindien,



dien, wo fast alle europäische Schiffe eine Zeitlang einzukehren pflegen. Die Proviantirung dieser Schiffe mit allen Arten frischer Lebensmittel, mit Früchten und zuweilen mit Wein, verschafft den Kolonisten für ihre überflüssigen Erzeugnisse einen sehr ausgebreiteten Markt. Was das Vorgebirge der guten Hoffnung zwischen Europa und Indien ist, das ist Batavia zwischen den vornehmsten Ländern Indiens selbst. Es liegt an der am stärksten befahrenen Straße von Indostan nach China und Japan, beynähe in der Mitte dieser Straße. Auch pflegen fast alle Schiffe, die zwischen Europa und China segeln, in Batavia anzulegen; und überdieß ist es der Mittelpunkt und die Hauptmesse des sogenannten ostindischen Landhandels, der nicht nur von Europäern, sondern auch von eingebornen Indianern getrieben wird. Man sieht in dem Hafen von Batavia eine Menge Schiffe der Chinesen und Japaner, Schiffe aus, Sunkin, Malacca, Cochinchina und der Insel Celebes. In einer so glücklichen Lage ist es diesen beyden Kolonien möglich gewesen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die der feindselige Genius einer ausschließenden Gesellschaft, ihrer Aufnahme von Zeit zu Zeit in den Weg gelegt hat. Batavia hat überdieß noch das große Hinderniß zu überwinden, daß es vielleicht der ungesundeste Ort auf dem Erdboden ist.

Obgleich die englische und die holländische Gesellschaft, keine beträchtlichen Kolonien, als die beyden so eben erwähnten, angelegt haben: so haben sie doch beyde sehr ansehnliche Besitzungen in Ostindien erworben. Allein in der Art und Weise, wie sie die neu erworbenen Unterthanen beherrschen, zeigt sich der wahr-

re Geist ausschließender Gesellschaften am deutlichsten. In den Gewürzinseln sollen die Holländer alles das Gewürz verbrennen, das in einem fruchtbaren Jahre über die Quantität wächst, bey deren Absage in Europa sie den erwarteten Gewinn machen können. Auf denjenigen Inseln, wo sie keine Niederlassungen haben, geben sie den Leuten Belohnungen, welche die Blüthen und das junge Laub der Gewürznelken- und Muscatennuß-Bäume, die daselbst wild wachsen, abpflücken. Aber nunmehr sollen auch durch diese barbarische Haushaltung die Bäume fast ganz vertilgt worden seyn. Selbst auf den Inseln, wo sie Niederlassungen haben, ist die Anzahl der Bäume, wie man sagt, sehr vermindert worden. Sie fürchten nehmlich, daß, wenn das Erzeugniß ihrer eigenen Inseln stärker wäre, als das Bedürfniß ihres Markts, die Eingebornen Ausdege finden möchten, andern Nationen etwas zuzuführen. Sie halten es daher für das beste Mittel, ihr eigenes Monopol zu behaupten, wenn sie dafür sorgen, daß nicht mehr wachse, als sie selbst zu Markte bringen. Durch mancherley Unterdrückungen haben sie es dahin gebracht, daß auf verschiedenen moluckischen Inseln nicht mehr Menschen vorhanden sind, als gerade hinreichend ist, ihre eigene unbedeutende Besatzung und die wenigen Schiffe, welche die Ladungen an Gewürz von Zeit zu Zeit abholten, mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu versehen. Man versichert, daß diese Inseln, sogar unter der Herrschaft der Portugiesen, ziemlich volkreich gewesen sind. — Bisher hat die englische Compagnie noch nicht Zeit genug gehabt, eine so verderbliche Herrschaft in Bengalen einzuführen. Indessen geht der Plan ihrer Regierung auf eben das hinaus.

hinaus. Es soll gar nichts ungewöhnliches seyn, daß der Vorsteher einer Factoren, das heißt, der erste Schreiber in derselben, einem Bauer befiehlt, einen reichen mit Mohn bepflanzten Acker umzupflügen, und ihn mit Reis oder anderm Getreide zu besäen. Der Vorwand war, dem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen; aber der wahre Grund lag darin, daß der Factor einen großen Vorrath von Opium liegen hatte, den er desto theurer verkaufen wollte. Bey anderer Gelegenheit lautete der Befehl umgekehrt, und ein reiches mit Korn besäetes Feld mußte umgeackert werden, und einer Mohnpflanzung Platz machen, wenn der Factor vermuthete, daß an dem Opium viel zu gewinnen seyn werde. Die Bedienten der Gesellschaft haben oft den Versuch gemacht, mit einigen der wichtigsten Artikel zum auswärtigen sowohl, als zum innern Verkauf, Alleinhandel zu treiben. Hätte man ihnen hierin nachgesehen: so würden sie sich gewiß bald angemast haben, die Erzeugung dieser Artikel nicht nur bis auf die Quantität, die sie selbst einkaufen konnten, sondern sogar bis auf die Quantität, welche sie zu dem größten Gewinne zu verkaufen gedachten, herunter zu bringen. Nach einem oder zwey Jahrhunderten möchte dann die Haushaltung der englischen Gesellschaft für das ihr unterworfenene Land eben so verderblich geworden seyn, als die Haushaltung der holländischen für das ihrige ist.

Gesellschaften dieser Art müssen zugleich als Herren eines eroberten Landes angesehen werden. In diesem Betrachte aber kann ihrem wahren Vortheile nichts so gerade zuwider laufen, als jener verderbliche Regierungsplan. In jedem Lande zieht der Landesherr seine

Einkünfte von den Einkünften der Unterthanen. Je mehr nun diese Einkünfte haben, je größer das jährliche Erzeugniß ihres Bodens und ihrer Arbeit ist: desto mehr können sie dem Landesherrn abgeben; und es ist daher der Vortheil des letztern, dieses jährliche Erzeugniß, so viel als nur möglich, zu vermehren. Wenn aber hierbei jeder Landesherr seinen Vortheil findet: so ist dieß besonders der Fall da, wo die Einkünfte des Landesherrn, wie in Bengalen, hauptsächlich aus der Landrente entspringen. Unfehlbar muß diese Landrente mit der Quantität und dem Werthe des Erzeugnisses im Verhältnisse stehen; und beyde hängen von dem Umfange des Markts ab. Die Quantität richtet sich immer mehr oder weniger nach dem Verbräuche derer, die Vermögen genug haben, die Erzeugnisse zu bezahlen; und der Preis richtet sich nach der stärkern oder schwächern Concurrenz. Ein solcher Landesherr findet also seinen Vortheil dabey, wenn er seinen Landesproducten den ausgebreitetsten Markt verschafft, wenn er vollkommene Handelsfreyheit gestattet, um die Menge und die Mitwettbewerbung der Käufer, so viel nur möglich ist, zu vermehren, und wenn er in dieser Absicht nicht nur alle Monopplien, sondern auch alle Hindernisse des Transports der Erzeugnisse aus einer Provinz in die andere, ihrer Ausfuhr in fremde Länder, und der Einfuhr aller Waaren, gegen welche Erzeugnisse des Landes eingetauscht werden können, entfernt. Er wird auf diese Weise die Menge und den Werth der Erzeugnisse und folglich seinen eigenen Antheil an denselben, oder mit andern Worten, seine Einkünfte, am sichersten vermehren.

Allein es scheint, daß eine aus Kaufleuten bestehende Gesellschaft unfähig ist, sich als Landesherrn zu betrachten, selbst, nachdem sie Landesherr geworden ist. Der Handel, oder das Kaufen, um wieder zu verkaufen, ist immer ihr Hauptaugenmerk; und durch eine sonderbare Verkehrtheit sehen sie den Charakter des Landesherrn als etwas dem Charakter des Kaufmanns untergeordnetes an, als etwas, das sie bloß in den Stand setzt, in Indien wohlfeiler einzukaufen und daher in Europa mit desto stärkerm Gewinn zu verkaufen. In dieser Gesinnung suchen sie von dem Marke der ihnen unterwürfigen Länder alle Mitwerber, so viel nur möglich, abzuhalten, und also wenigstens einen Theil von den überflüssigen Erzeugnissen dieser Länder bis auf ihren eigenen Bedarf, oder bis auf die Quantität herunter zu bringen, die sie mit einem ihnen hinlänglich scheinenden Gewinnste in Europa zu verkaufen gedenken. Ihre kaufmännische Denkungsart gewöhnt sie nach und nach, den geringen und vorübergehenden Gewinnst des Monopolisten, den großen und bleibenden Einkünften des Landesherrn vorzuziehen, und würde sie endlich verleiten, die ihrer Herrschaft unterworfenen Länder eben so zu behandeln, wie die Moluckischen Inseln von den Holländern behandelt werden. Die ostindische Gesellschaft, als Landesherr betrachtet, mußte ihren Vortheil darin sehen, daß die europäischen Waaren, die nach ihren indischen Besitzungen kommen, so wohlfeil — und daß hingegen die indischen Waaren, die von da weggehen, um den höchsten Preis, das ist, so theuer als nur möglich ist, verkauft würden. Aber als Kaufleute haben sie gerade das entgegengesetzte Interesse. Als Landesherrn ist ihr Vortheil und der Vortheil des Landes, das sie beherrschen, einerley; als Kaufleute

steht ihr Vortheil dem Vortheile des Landes gerade entgegen.

Wenn nun der Geist einer solchen Regierung, der unter den Directoren in Europa herrscht, so wesentlich und vielleicht unheilbar verderbt ist: wie viel mehr muß er es bey den Verwaltern in Indien selbst seyn! Diese Verwaltung kann keine andere Mitglieder haben, als Kaufleute. So achtungswürdig dieser Stand auch ist: so kößt er doch in keinem Lande in der Welt die Ehrerbietung ein, welche das Volk im Zaume hält und sich einen freywilligen Gehorsam erwirbt. Ein solcher Staatsrath von Kaufleuten kann sich nur durch die Kriegsmacht, die ihn begleitet, Gehorsam verschaffen, und daher ist die Regierung allzeit militärisch und despotisch. Dabey ist ihr eigentliches Augenmerk der Handel. Sie sollen, auf Rechnung ihrer Herren, die ihnen zugesickten europäischen Waaren verkaufen, und dagegen indianische Waaren für den Markt in Europa einkaufen — jene so theuer, und diese so wohlfeil, als es möglich ist. Sie müssen also von dem besondern Markte, wo sie ihren Kram treiben, alle Mitwerber zu entfernen suchen. Man sieht hieraus, daß in Absicht auf den Handel der Gesellschaft, die Administration derselben von eben dem Geiste getrieben wird, als ihre Direction. Er macht die Regierung dem Interesse des Monopols dienstbar, und schränkt die Vermehrung der Landesproducte — wenigstens zum Theil — bloß auf das ein, was die Gesellschaft davon brauchen kann.

Nun kömmt aber noch hinzu, daß alle Mitglieder der Administration auch für ihre eigene Nahrung handeln,

sein, und daß es vergeblich ist, ihnen dieses verbleiben zu wollen. Es wäre gewiß sehr thöricht, zu erwarten, daß die Diener eines großen Handelshauses, zehn tausend Meilen von ihren Herren entfernt, und also aller Aufsicht entzogen, durch einen bloßen Befehl derselben sich sollten abhalten lassen, auf ihre eigene Rechnung Geschäfte zu treiben, daß sie die Mittel, ihr Glück zu machen, in Händen haben, und doch der Hoffnung desselben auf immer entsagen, und daß sie sich mit den mäßigen Besoldungen, die ihnen ihre Herren geben, begnügen sollten; mit Besoldungen, die, so mäßig sie auch sind, doch selten erhöht werden, da die Gewinnste, welche die Gesellschaft selbst bey dem Handel macht, dazu nicht groß genug sind. Unter solchen Umständen den Bedienten der Gesellschaft den Handel auf eigene Rechnung nicht gestatten wollen, müßte unsehrbar bewirken, daß die obern Bedienten, unter dem Vorwande, dem Befehle ihrer Herren Gehor zu thun, diejenigen Unterbedienten, die das Unglück hätten, ihnen zu mißfallen, unterdrücken würden. Natürlicher Weise suchen die Bedienten zu Gunsten ihres Privathandels eben ein solches Monopol einzuführen, als der allgemeine Handel der Gesellschaft hat. Läßt man sie nach ihrer Willkühr verfahren: so werden sie dieses Monopol offenbar und ohne Scheu einführen, und jedermann den Handel mit den Artikeln, die sie sich selber vorbehalten, schlechterdings untersagen. Doch, dieß wäre vielleicht noch das erträglichste Mittel, ein solches Monopol einzuführen. Wenn ihnen dieß aber von Europa aus verboten wird: so werden sie dennoch, heimlich und durch Umwege ein gleiches Monopol erschleichen, das für das Land selbst noch verberblicher ist. Sie werden sich die Gewalt der

Regierung zu Nuzze machen, und die Rechtspflege verfehren, um diejenigen zu necken und zu Grunde zu richten, die ihnen bey einem Handelszweige, den sie durch geheime, oder wenigstens nicht öffentlich anerkannte Agenten zu betreiben für gut finden, Eintrag thun. Nun erstreckt sich aber der Privathandel der Bedienten über viel mehr Artikel, als der allgemeine Handel der Gesellschaft. Dieser letztere begreift bloß den Handel nach Europa, und etwas von dem auswärtigen Handel des Landes. Der Privathandel der Bedienten hingegen würde sich auf alle verschiedene Zweige des inländischen und auswärtigen Handels ausdehnen. Das Monopol der Gesellschaft kann nur den Zuwachs derjenigen überflüssigen Erzeugnisse aufhalten, die, bey völliger Handelsfreyheit nach Europa, ausgeführt werden würden. Das Monopol der Bedienten unterbricht das Wachstum jeder Art von Erzeugnissen, mit welchen sie Handel treiben wollen, die Erzeugnisse mögen zum inländischen Verbräuche, oder zur Ausführung bestimmt seyn: folglich geht es damit um, die Cultur und die Bevölkerung des ganzen Landes zu vermindern. Es muß die Erzeugnisse von jeder Gattung, selbst der Lebensbedürfnisse, so bald es den Bedienten der Gesellschaft einfällt, damit zu handeln, bis auf eine solche Quantität herunter bringen, daß die Bedienten sie nicht nur so wohlfeil kaufen, sondern auch mit einem so hohen Gewinne wieder absetzen können, als es ihnen gut dünkt.

Schon die Lage, worin sich diese Leute befinden, bringt es mit sich, daß sie ihr eigenes Interesse, zum Schaden des Landes, über das sie herrschen, weit strenger verfolgen, als ihre Herren und ihrige. Das Land gehört ihren Herren, denen die Wohlfahrt ihres Eigenthums



thums doch nicht ganz gleichgültig seyn kann, aber nicht den Bedienten. Das wahre Interesse der Herren, — wenn sie es nur nicht verkennen wollten — ist auch das Interesse des Landes; \*) und nur Unwissenheit und niedrige kaufmännische Vorurtheile können sie bewegen, das Land zu drücken. Aber das wahre Interesse der Bedienten ist nichts weniger, als das Interesse des Landes; und die klarste Einsicht in die Sache würde ihren Plackereyen darum nicht notwendig ein Ende machen. Die Anordnungen, die deswegen von Europa aus ergangen sind, sind oftmahls sehr leicht, indessen ist die Absicht dabey meistens gut gewesen. Die Anordnungen der Bedienten in Indien haben zuweilen mehr Einsicht, aber schlimmere Absichten verrathen. Immer ist es eine seltsame Regierung, wo jede an derselben Theil habende Person so geschwind als möglich das Land wieder zu verlassen, und folglich ihre Regierungsgeschäfte zu endigen wünscht; wo jeder solche kleine Regent, der heute das Land verlassen und seinen ganzen Erwerb mit sich genommen hat, morgen völlig gleichgültig dabey seyn würde, wenn auch das ganze Land in einem Erdbeben unterginge.

Indessen will ich durch alles dieses keinesweges den allgemeinen Charakter der Bedienten der ostindischen Gesellschaft, und noch viel weniger den Charakter einzelner Personen, in ein gehässiges Licht stellen. Nur das Regierungssystem, nur die Lage, in welche diese Leute gesetzt

\*) Unterdesseu ist das Interesse, das jeder einzelne Inhaber einer Actie bey der ostindischen Compagnie hat, keinesweges einmitley mit dem Interesse des Landes, auf dessen Regierung er, als stimmgebendes Mitglied, Einfluß bekömmt. Man s. im fünften Buche das 1. Kapitel, in der 3ten Abtheilung.

fest werden, wollte ich fabeln, aber nicht einzelne Personen, die bloße Werkzeuge gewesen sind. Sie handelten so, wie ihre Lage es mit sich brachte; und die, welche am lautesten gegen sie schrieen, würden, an ihrer Stelle, es nicht besser gemacht haben. Im Kriege und bey Verhandlungen ist der Staatsrath von Madras und von Calcutta oft mit einer Entschlossenheit und einer so entschiedenen Einsicht zu Werke gegangen, die dem römischen Senate in den schönsten Tagen der Republik Ehre gemacht hätten. Gleichwohl waren die Mitglieder jener Staatsräthe zu Geschäften erzogen worden, die mit den Geschäften des Kriegers und Staatsmannes nichts gemein haben; und es scheint, daß bloß ihre Lage und nicht Erziehung, Erfahrung oder Beispiel, ihnen die großen Eigenschaften, der sie bedurften, auf einmal mitgetheilt, und die Fähigkeiten und Tugenden in ihnen entwickelt habe, die sie sich selbst kaum zutrauen konnten. Wenn sie nun durch ihre Lage in manchen Fällen zu Handlungen des Edelmanns, die man von ihnen gar nicht erwartete, entspringen wurden: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie sich in andern Fällen, zu ganz entgegengesetzten Thaten hinreißen ließen.

Solche ausschließende Gesellschaften sind also in allem Betracht schädlich: für die Länder, worin sie errichtet werden, mehr oder weniger eine Last, und für die Länder, welche unglücklicher Weise unter ihre Herrschaft gerathen, verderblich.

Die Ursachen, warum diese Gesellschaften so schädlich sind, sind folgende: Sie sind in Ländern, die nicht dazu eingerichtet sind, zu bestehen, errichtet worden. Sie sind in Ländern, die nicht dazu eingerichtet sind, zu bestehen, errichtet worden. Sie sind in Ländern, die nicht dazu eingerichtet sind, zu bestehen, errichtet worden.

## Achtes Kapitel.

Noch einige Bemerkungen über das kaufmännische System und dessen Folgen.

**B**egünstigung der Ausfuhr und Beschränkung der Einfuhr sind zwar die beyden großen Mittel, durch welche das kaufmännische System jedes Land bereichern will. Allein in Absicht auf gewisse Waaren scheint es einen entgegengesetzten Plan zu befolgen, und die Ausfuhr zu erschweren, so wie die Einfuhr zu erleichtern. Indessen soll dabey, wie man vorgeht, der letzte oder Hauptzweck immer derselbe seyn: das Land durch eine vortheilhafte Handelsbilanz reicher zu machen. Man erschwert die Ausfuhr des Materials zu den Manufacturen und des Handwerksgeräths, um unsern eigenen Handwerksleuten einen Vorzug zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, auf allen auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, als andere Nationen. Auf diese Weise will man durch beschränkte Ausfuhr einiger wenigen Waaren, die nicht viel gelten, eine weit stärkere Ausfuhr anderer Waaren, die weit mehr Werth haben, bewirken. Sodann begünstigt das kaufmännische System die Einführung des rohen Materials, um der beträchtlichen und wichtigeren Einfuhr der verfertigten Manufacturwaaren vorzubeugen, indem dieß unsere Landsleute in den Stand setzt, sie wohlfeiler zu liefern. Ich finde nirgends — wenigstens nicht in unserer Sammlung von Statuten — eine Spur, daß

daß man die Einfuhr des Handwerksgeräths zu begünstigen gesucht hätte. Wenn Manufacturen bis zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen sind, dann wird die Verfertigung der Werkzeuge selbst ein Gegenstand vieler wichtigen Manufacturen. Wenn man nun die Einfuhr solcher Werkzeuge besonders begünstigen wollte: so würde man dem Interesse dieser letztern Manufacturen zu viel Eintrag thun; und man hat daher die Einfuhr derselben vielmehr zu verhindern, als aufzumuntern gesucht. So wurde durch die dritte Acte Eduards des vierten verbothen, Wollkrämpeln und Kardetschen einzuführen, wenn sie nicht aus Irland kamen, oder Strandgut oder Beute waren. Dieses Verboth ist durch die neun und dreißigste Acte der Elisabeth erneuert, und in der Folge zu einem immerwährenden Geseße gemacht worden.

Die Einfuhr der Materialien zu den Manufacturen, ist bald durch Befreyung von den Abgaben, denen andere Güter unterworfen sind, bald durch Prämien befördert worden.

Die Einfuhr der Schafwolle aus gewissen Ländern, der Baumwolle aus allen Ländern, des rohen Flachses, der meisten Arten von Färbewaaeren, fast aller unbereiteten Häute aus Irland und den brittischen Kolonien, der Seehundsfelle von der brittischen Grönlands-Fischeren, des Luppen- und Stabeisens aus den brittischen Kolonien, und verschiedener andern Materialien zu den Manufacturen, ist von allen Abgaben frey, wenn die Waare in dem Zollhause gehörig angegeben wird. Es kann seyn, daß auch diese Befreyungen, so wie die meisten unserer Handelsgeseße, durch den Eigennuß unserer Kaufleute

leute und Manufacturherren, der gesetzgebenden Macht abgedrungen worden sind. Indessen sind sie sehr gerecht und billig; und wenn sie, den Statsbedürfnissen unbeschadet, auf alle übrigen Materialien zu den Manufacturen ausgedehnt werden könnten: so würde zuverlässig das gemeine Beste dabey gewinnen.

Allein die Habsucht unserer großen Manufacturinhaber hat diese Befreyungen noch auf viele andere Waaren ausgedehnt, die nicht süglich als das rohe Material zu ihren Arbeiten angesehen werden können. Durch die Acte aus dem vier und zwanzigsten Jahre Georgs des zweyten, im 46sten Kapitel, wurde der geringe Einfuhrzoll von einem Pfennig auf jedes Pfund fremden ungebleichten Garns gelegt. Vorher war es weit höhern Abgaben unterworfen, nemlich sechs Pfennigen von jedem Pfunde Seegelgarns, einem Schillinge von jedem Pfunde französischen und holländischen Garns, und zwey Pfund St. dreyzehn Schillinge und vier Pfennige von jedem Zentner preussischen oder russischen Garns. Doch unsere Manufacturinhaber waren mit dieser Verminderung noch nicht zufrieden. In der neun und zwanzigsten Acte eben dieses Königes wird auf die Ausfuhr der britischen und isländischen Leinwand, wovon die Elle nicht mehr als achtzehn englische Pfennige kostet, eine Prämie gesetzt; und in eben diesem Gesetze wird selbst jene geringe Abgabe von dem eingeführten ungebleichten Garn abgenommen. Gleichwohl gehört weit mehr Gewerbfließ dazu, aus dem Flachse Garn zu bereiten, als aus dem Garne Leinwand zu machen. Die Arbeit des Landmanns, der den Flachs erzeuget, und der ihn bereitet, ungerethet: so werden wenigstens drey oder vier Spinner

ner erfordert, um einen einzigen Weber fortwährend zu beschäftigen; und mehr als vier Fünfstheile aller Arbeit, die auf die Bereitung der Leinwand gewendet werden muß, stecken bloß in dem Gespinnste. Nun sind aber unsere Spinner arme Leute, meistens Weiber, die im ganzen Lande herum zerstreuet sind, und weder Unterstützung noch Fürsprecher haben. Nicht durch den Verkauf dessen, was diese Leute verarbeitet haben, sondern durch den Verkauf der vollendeten Arbeit des Webers machen unsere großen Manufakturherren ihren Gewinn. So wie es ihr Vortheil ist, die vollendete Waare aufs theuerste zu verkaufen: so ist es auch ihr Vortheil, das Material zu derselben aufs wohlfeilste einzukaufen. Wenn sie der gesetzgebenden Macht Ausfuhrprämien für ihre eigene Leinwand, erhöhte Einfuhrzölle auf alle fremde Leinwand, und gänzlich Verboth der französischen Leinwand zum einheimischen Verbrauche, abdringen: so wollen sie damit bewirken, daß sie ihre eigene Waare so theuer, als nur möglich, verkaufen können. Wenn sie die Einführung des fremden Garns erleichtern, und dasselbe mit dem Gespinnste unserer eigenen Landsleute in Concurrenz bringen: so wollen sie die Arbeit unserer armen Spinner so wohlfeil, als nur möglich, einkaufen. Sie sind eben so eifrig darauf bedacht, den Arbeitslohn ihrer eigenen Weber, als den Verdienst der armen Spinner niedrig zu erhalten; und es geschieht keinesweges dem Arbeiter zu Liebe, daß sie den Preis der vollendeten Waare zu erhöhen, und den Preis des rohen Materials zu erniedrigen suchen. Nur denjenigen Gewerbleiß, der dem Reichen und Mächtigen zum Vortheile betrieben wird, will das kaufmännische System beleben. Der Gewerbleiß hingegen, der

dem

dem Armen und Dürftigen aufhilft, wird nur allzu oft vernachlässigt, oder gar zu Boden gedrückt.

Beides, sowohl die Prämie auf die Ausfuhr der Seidwand, als die Befreyung der Abgaben von dem eingeführten fremden Garne, sind nur auf funfzehn Jahre zugestanden, aber nachher zweymahl verlängert worden, und werden mit Ablaufe der Parlamentssitzung, die unmittelbar nach dem 24sten Junius 1786 erfolgt, aufhören.

Man hat die Begünstigung, welche den eingeführten Materialien zu den Manufacturen, mittelst der Prämien gewährt worden ist, hauptsächlich auf die, aus unsern amerikanischen Pflanzungen eingeführten Materialien, eingeschränkt.

Die ersten Prämien dieser Art wurden zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, auf die Einfuhr der Schiffbaumaterialien aus Amerika bewilliget. Unter diesem Namen waren begriffen: Holzstämme zu Masten, Segelstangen und Bogsprietten, Hanf, Teer, Pech und Serpentin. Indessen ist die Prämie von einem Pfunde St. auf jede Schiffstonne Mastenholz, und von sechs Pfunden St. auf jede Schiffstonne Hanf, auch auf die Masten und den Hanf, welche aus Schottland nach England gebracht werden, ausgedehnt worden. Beyderley Prämien dauerten unverändert in diesem Maße fort, bis man sie, eine nach der andern, eingehen ließ: die auf den Hanf mit dem ersten Januar 1741, und die, auf das Zimmerholz zu Masten, mit Ende der Parlamentssitzung, die unmittelbar nach dem vier und zwanzigsten Junius 1781 erfolgte.

Die Einfuhrprämien auf *Teer*, *Pech* und *Serpentin* erfuhren, so lange sie bestanden, verschiedene Veränderungen. Ursprünglich wurden auf jede Schiffstonne *Teer* und *Pech* vier Pfund, und auf jede Tonne *Serpentin* drey Pfund bezahlt. Die Prämie auf den *Teer* wurde in der Folge, auf den, auf gewisse Weise bereiteten *Teer* eingeschränkt: und auf andern guten, reinen, zum Verkaufe tüchtigen *Teer* wurde die Prämie auf zwey Pfund und vier Schillinge für die Schiffstonne herabgesetzt. Auch setzte man die Tonne *Pech* auf ein Pfund, und die Tonne *Serpentin* auf ein Pfund und zehn Schillinge herab.

Die zweyte Prämie auf eingeführte Materialien zu den Manufacturen war, nach der Zeitfolge, diejenige, welche durch die ein und zwanzigste Acte *Georgs* des zweyten, im dreyßigsten Kapitel, dem aus den brittischen Pflanzungen eingeführten *Indigo* zugestanden wurde. Wenn der *Indigo* aus einer solchen Pflanzung so viel werth war, als drey Vierteltheile französischen *Indigos*: so wurde, vermöge dieser Acte, auf jedes Pfund eine Prämie von sechs Pfennigen *St.* bezahlt. Diese Prämie war, wie gewöhnlich, nur auf eine gewisse Zeit bewilliget, und wurde etliche mahl zwar verlängert, aber auf vier Pfennige herab gesetzt. Zu Ende der Parlamentssitzung, welche nach dem 25ten März 1781 erfolgte, ließ man sie aufhören.

Die dritte Prämie dieser Art wurde ungefähr in der Periode bewilliget, wo wir anfangen unsern Kolonien bald gute Worte zu geben, bald ihnen durch den Sinn zu fahren, nehmlich in der vierten Acte *Georgs* des dritten, im sechs und zwanzigsten Kapitel, und zwar auf



auf die Einfuhr des Hanfs und unbereiteten Flachses aus den brittischen Pflanzungen. Diese Prämie war auf ein und zwanzig Jahre, vom 23ten Junius 1764 bis zum 24sten Junius 1785 bewilliget. In den ersten sieben Jahren bestand sie aus acht, in den zweyten aus sechs, und in den dritten aus vier Pfunden St. auf jede Schiffstonne. Sie wurde nicht auf Schottland ausgedehnt, weil dieß Erzeugniß unter dessen Himmelsstreich nicht gut fortkömmt, wiewohl in Schottland zuweilen eine kleine Quantität Hanf von geringerer Güte erbauet wird. Wenn man auf die Einfuhr des schottischen Flachses nach England eine solche Prämie gesetzt hätte: so würde dieß dem einheimischen Erzeugnisse in den südlichen Provinzen Großbritanniens zu viel Eintrag gethan haben.

Die vierte Prämie wurde in der fünften Acte Georgs des dritten, im 45sten Kapitel auf die Einfuhr des Holzes aus Amerika zugestanden, und zwar auf neun Jahre, vom ersten Januar 1766, als zum ersten Januar 1775. Während der ersten drey Jahre sollte auf jede hundert und zwanzig gute Stämme ein Pfund St. und für jede Schiffsladung von funfzig Cubicfuß behauenen Zimmerholzes zwölf Schillinge bezahlt werden. Während der andern drey Jahre war die Prämie auf die Stämme funfzehn, und auf das Zimmerholz acht Schillinge, und während der letzten drey Jahre zehn Schillinge auf die Stämme, und fünf Schillinge auf das Zimmerholz.

Die fünfte Prämie bestimmte die neunte Acte Georgs des dritten im 38sten Kapitel, auf die Einfuhr der rohen Seide aus den brittischen Pflanzungen. Sie sollte ein und zwanzig Jahre lang dauern, vom ersten

Januar 1770; bis zum ersten Januar 1791. Für die ersten sieben Jahre war die Prämie fünf und zwanzig, für die zweyten, zwanzig, und für die dritten fünfzehn Pfund St. auf jede, hundert Pf. St. werthe, Quantität. Die Behandlung des Seidenwurms, und die Bereitung der Seide erfordern so viel Handarbeit, und die Arbeit ist in Amerika so theuer, daß sogar diese hohe Prämie keine große Wirkung gethan haben soll.

Die sechste Prämie wurde durch die eilfte Acte Georgs des dritten, im fünfzigsten Kapitel, auf die Einfuhr der Pipenstäbe, Fassdauben und Fassböden aus den brittischen Pflanzungen bewilliget, und sollte neun Jahre lang, vom ersten Januar 1772 bis 1781, dauern. Für die ersten drey Jahre bestand die Prämie in sechs, für die zweyten in vier, und für die dritten in drey Pfunden St. auf eine gewisse Quantität von jeder Gattung.

Die siebente und letzte Prämie dieser Art wurde in der neunzehnten Acte Georgs des dritten, im 37sten Kapitel auf die Einfuhr des irländischen Hanfs bewilliget. Sie soll, wie die Prämie auf die Einfuhr des amerikanischen Hanfes und Flachses, ein und zwanzig Jahre, vom 24sten Junius 1779 bis zum 24sten Junius 1800 dauern. Sie ist ebenfalls auf drey gleiche Zeiträume, jeden von sieben Jahren, vertheilt, und der Betrag dieser irländischen Prämie ist mit der amerikanischen einerley; jedoch erstreckt sie sich nicht, wie diese letztere, auf die Einfuhr des unbereiteten Flachses. Durch eine solche Ausdehnung würde der Anbau dieser Pflanze in Großbritannien zu viel gelitten haben. Da diese Prämie bewilliget wurde, stand die brittische Regierung

gierung mit der irländischen in nicht viel besserm Vernehmen, als sie vorhin mit der amerikanischen stand. Man kann aber hoffen, daß diese Begünstigung, welche man Irland hat wiederfahren lassen, von glücklichem Erfolge seyn werde, als alle die, welche Amerika erhalten hat.

Eben die Güter, auf welche wir, wenn sie aus Amerika eingeführt wurden, eine Prämie gaben, waren ziemlich hohen Abgaben unterworfen, wenn sie aus irgend einem andern Lande kamen. Der Vortheil unserer amerikanischen Kolonien und des Mutterstaats wurde für einerley gehalten. Ihren Reichthum betrachtete man als unsern eigenen. Alles Geld, das wir ihnen zusenden, sagte man, kömmt durch die Handelsbilanz wieder zu uns zurück, und wir können durch keine Ausgabe, die wir ihrentwegen machen, um einen Pfennig ärmer werden. Sie gehören, in jeder Rücksicht, uns an; und was wir auf sie verwenden, das verwenden wir auf die Verbesserung unsers Eigenthums, und auf Gewinn bringende Beschäftigung unserer Mitbürger. Lender! habe ich jetzt nicht nöthig, über das Ungereimte dieses Systems noch etwas hinzu zu setzen; denn die traurige Erfahrung hat darüber schon entschieden. Wären unsere amerikanischen Kolonien wirklich ein Theil von Großbritannien gewesen: so hätte man diese Prämien doch immer als Prämien auf Erzielung der Erzeugnisse anzusehen, und sie hätten alsdann alles das wider sich gehabt, was gegen solche Prämien gesagt werden kann — aber auch weiter nichts.

Die Ausfuhr der Materialien zu den Manufacturen, wird bald durch gänzlichcs Verboth, bald durch hohe Ausfuhrzölle eingeschränkt.

Es ist unsern Wollenarbeitern mehr, als irgend einer andern Klasse von Arbeitsleuten gelungen, die gesetzgebende Macht zu überreden, daß der Wohlstand der Nation auf dem glüklichen Fortgange und der Ausbreitung ihres besondern Gewerbes beruhe. Nicht nur haben sie zum Schaden derer, die wollene Zeuge gebrauchen, ein unbedingtes Verboth der Einfuhr aller und jeder wollener Zeuge ausgewirkt: sondern sie haben sich auch noch ein anderes Monopol wider die Eigenthümer der Schäfereyen zu verschaffen gemußt, welchem zu Folge weder lebendige Schafe, noch Wolle ausgeführt werden dürfen. Man hat über die Strenge mancher, zu Sicherung der Staatseinkünfte gegebener Gesetze, mit Recht Klage geführt, weil sie gewisse Handlungen zu Verbrechen machen, und mit schweren Strafen belegen, die jedermann, ehe das Gesetz vorhanden war, für völlig unschuldig hielt. Allein die grausamsten von unsern Finanzgesetzen — dieß getraue ich mir zu behaupten — sind milde und glimpflich, in Vergleichung mit denen, welche durch das Geschrey unserer Kaufleute und Manufacturisten, zu Unterstützung ihrer widersinnigen und drückenden Monopolen, der gesetzgebenden Macht abgedrungen worden sind. Man kann von ihnen, wie von den Gesetzen des Draco, sagen: sie sind alle mit Blute geschrieben.

Vermöge der achten Acte der Elisabeth, soll der, welcher Schafe, Lämmer oder Widder aus dem Lande führt, zum ersten mahl, auf immer seines ganzen Vermögens verlustig seyn, ein Jahr Gefängniß leiden, und dann seine linke Hand verlieren, welche in einer Marktstadt, an einem Markttage, öffentlich angenagelt werden.

den soll; im zweiten Betretungsfalle soll er der Felonie \*) schuldig erklärt, das heißt, als ein Kapitalverbrecher behandelt, und so fort am Leben gestraft werden. Es scheint, daß man durch dieses Gesetz habe verhindern wollen, die Zucht unserer Schafe in andern Ländern fortzupflanzen. In der dreizehnten und vierzehnten Acte Karls des zweiten, im 18ten Kapitel, wurde auch die Ausfuhr der Wolle zum Verbrechen gemacht, und der Uebertreter dieses Gesetzes mit eben den Strafen und Confiscationen bedrohet, die ein Verbrecher, welcher die öffentliche Sicherheit stört, sich zuzieht.

Zur Ehre der Menschlichkeit unserer Nation muß man hoffen, daß von diesen Statuten keines in Ausübung

29 4

bung

\*) Das Wort und der Begriff der Felonie stammen aus dem Lehnrechte her. Und da die englische Rechtspflege die Theorie und die Sprache dieses Systems in aller Strenge beygehalten hat, ob gleich von dem Geiste desselben wenig bey ihr übrig geblieben ist: so kommen auch die Namen Felon und Felonie sehr häufig in ihrem Criminalrechte vor, aber in einer viel weitern Ausdehnung der Bedeutung, als diesen Wörtern im Lehnrechte zukam, und sie werden auf Fälle angewandt, von denen in diesem nicht die Rede war. Ursprünglich ist die Felonie ein solches Vergehen eines Lehnträgers gegen seinen Lehnsherrn, worauf der Verlust der Lehnsgüter und das Anheimsfallen derselben an den Herrn, als Strafe erfolgt. Unter den Verbrechen dieser Art war ohne Zweifel das erste und wichtigste, die verlehete Treue oder der versagte Gehorsam, in Fällen, wo die Lehnspflicht Treue und Gehorsam fordert. Wenn nun der Lehnsherr zugleich Landesherr war: so war auch Uebertretung der wichtigern allgemeinen Landesgesetze, jedes Verbrechen, das die Ruhe und Sicherheit des Staats störte, oder — wie man sich ausdrückte, den Landfrieden brach, — Mord, Strafreaub, kurz jedes Verbrechen, das wir jetzt Kapitalverbrechen nennen, — Felonie, Verletzung der Lehnspflicht, — und zwar eine so große Verletzung, daß sie die Verwirkung der Güter nach sich zog. Nach dem heutigen Sprachgebrauche des engli-

bung gekommen ist. Gleichwohl ist das erstere, so viel ich weiß, nie förmlich widerrufen worden, und **Har-  
 tins**, der doch selbst ein Rechtsgelehrter war, scheint voranzusehen, daß es immer noch besteht. Unter-  
 dessen kann man annehmen, daß es durch die zwölfte  
 Acte Karls des zweyten, im 32sten Kapitel und dessen  
 dritten Abschnitte, der Wirkung nach, aufgehoben ist;  
 denn ob gleich dieses Gesetz, die durch vorher gegangene  
 Gesetze bestimmten Strafen nicht ausdrücklich abschafft;  
 so bestimmet es doch eine neue Strafe, nemlich zwan-  
 zig Schillinge für jedes aus dem Lande geführte Schaf,  
 nebst dem Verluste des Schafs, und dem Antheile des  
 Eigenthümers an dem Schiffe. Das zweyte jener Ge-  
 setze

englischen Criminal-Rechts zeigt das Wort Felonie alle dieje-  
 nigen Verbrechen an, mit welchen die Einziehung entweder der  
 liegenden Gründe allein oder alles Eigenthums des Verbrechers  
 verbunden ist. Weil nun dies fast bey keinen andern Verbres-  
 chen der Fall ist, als bey solchen, auf welchen zugleich die To-  
 desstrafe steht: so ist es im gemeinen Leben gewöhnlich gewor-  
 den, Felonie und Kapital-Verbrechen als gleichbedeutende  
 Wörter anzusehen. Doch bleibt auch nach der jetzigen Rechts-  
 praxis, wenigstens nach den noch jetzt bestehenden Gesetzen, ein  
 Unterschied zwischen beyden übrig. Theils giebt es jetzt noch  
 Kapital-Verbrechen nach den englischen Gesetzen, die nicht Fe-  
 lonie, und nicht mit der Einziehung der Güter verbunden sind,  
 z. B. die Kezerey, die muthwillige Verweigerung aller Ant-  
 wort bey einem Verhör über ein Kapital-Verbrechen (the stan-  
 ding mute to an indictment) und es giebt hinwiederum Felo-  
 nien, die nicht Kapital-Verbrechen sind, zum Beispiele der  
 Todtschlag aus Unvorsichtigkeit, der Selbstmord; theils werden  
 durch das beneficium clericale, das ich in der nachfolgenden  
 Anmerkung erklären werde, viele Felonien, die nach den Ge-  
 setzen wirklich Kapital-Verbrechen sind, — entweder nur,  
 wenn sie das erstmal begangen werden, oder immer — von  
 der Todesstrafe befreyet. S. Blackstones Werk über die engli-  
 sche Gesetzgebung, 4ter Band. S. 94. A. d. U.

feße wurde durch die siebente und achte Acte Wilhelms  
 des dritten, im 28sten Kapitel im 4ten Abschnitte wie-  
 derrufen. Es heißt daselbst: „Da das 13te und 14te  
 „Statut des Königs Karl des zweenen, welches gegen  
 „die Ausfuhr der Wolle gerichtet ist, unter andern be-  
 „stimmet, daß dieselbe für Felonie geachtet werden soll;  
 „bey der Härte dieser Strafe aber das Gesetz nicht zur  
 „Vollziehung gekommen ist, und die Uebertreter nicht  
 „vor Gericht gezogen worden sind: so wird hiermit ver-  
 „ordnet, daß der Inhalt besagter Acte, in so fern er  
 „das Vergehen zur Felonie macht, aufgehoben wird.“

Indessen sind die Strafen, die entweder dieses  
 mildere Gesetz aufgelegt, oder, wenn sie schon durch  
 vorhergegangene Gesetze aufgelegt waren, durch dieses  
 spätere nicht widerrufen worden sind, immer noch streng  
 genug. Ausser dem Verluste der Waare, verfällt der,  
 welcher sich die Ausfuhrung der Wolle zu Schulden kom-  
 men läßt, in eine Strafe von drey Schillingen für jedes  
 Pfund Wolle, welches er ausgeführt, oder auszuführen  
 gesucht hat; und dieß ist der vier- oder fünffache  
 Werth der Wolle. Wenn ein Kaufman, oder sonst  
 jemand dieses Vergehens überwiesen wird: so ist er nicht  
 weiter fähig, irgend eine ihm zuständige Schuld oder  
 Forderung von einem Factor oder einer andern Person  
 einzutreiben. Sein Vermögen sey so groß, als es wolle,  
 er sey diese hohe Strafe zu bezahlen im Stande, oder  
 nicht: so geht immer die Absicht des Gesetzes dahin,  
 ihn gänzlich zu Grunde zu richten. Da aber das sittliche  
 Gefühl bey den Menschen überhaupt nicht so verkorben  
 ist, als bey den Urhebern dieser Verordnung: so hat  
 man nicht gehört, daß jemand sich diese Clausul zu  
 Nuz

Muße gemacht hätte. Wenn die, des Vergehens überwiesene Person, die Strafe, innerhalb dreyer Monate nach dem Urtheilsprüche nicht bezahlen kann: so soll sie auf sieben Jahre des Landes verwiesen werden: und kömmt sie vor Ablauf dieses Zeitraums zurück: so ist sie der Strafe der Felonie, ohne daß ihr das *beneficium clericale*\*) zu statten kömmt, unterworfen. Wenn der Eigenthümer des Schiffes, um das Vergehen weiß: so hat er sein Eigenthum an dem Schiffe und Geräthe verwirkt.

\*) Das *beneficium clericale*, oder die Begünstigung, welche einem vor Gericht Angeklagten den Charakter eines Geistlichen giebt, war ursprünglich nichts anders, als die Befreyung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, ein der Ruhe der Staaten und einer unparteyischen Rechtspflege sehr nachtheiliges Vorrecht, welches sich aber die römische Geistlichkeit, in den Zeiten ihrer Herrschaft fast durch ganz Europa zuzueignen wußte. In England ist diese Ausnahme niemahls vollständig anerkannt worden. Aber an die Stelle derselben trat eine Gewohnheit, die zu eben so großen Mißbräuchen Anlaß gab, als die, aus der gänzlichen Unabhängigkeit der Geistlichen von dem weltlichen Richter hätten entstehen können. Es wurde nemlich jedem, der die geistlichen Ordines empfangen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen angeklagt wurde, gestattet, daß seine Sache, nachdem sie vor einem bürgerlichen Gerichtshofe untersucht und abgeurtheilt worden war, von einem geistlichen Gerichte von neuem erwirkt werden durfte; da denn sehr oft derjenige seine Losprechung erhielt, den der weltliche Richter für schuldig erkannt hatte. Um dieses *beneficium* auf eine größere Anzahl auszu dehnen, wurden alle die zu den Geistlichen gerechnet, welche, ohne ein kirchliches Amt zu bekleiden und die Weibe erhalten zu haben, nur die einem Geistlichen nöthigen Kenntnisse besaßen; und diese Kenntnisse sanken endlich so tief herab, daß man bloß beweisen durfte, lesen zu können. Aber eben diese große Ausbreitung der geistlichen Vorrechte wurde die Veranlassung, Geistliche und Layen, in Absicht der Befrafung der Verbrecher einander wieder näher zu bringen, so wie es die allgemeine Gerechtigkeit fordert. Von der einen Seite wurde das *beneficium clericale*



wirkt. Der Schiffer und seine Leute, die davon Wissenschaft haben, verlieren ihre Güter, und müssen drey Monate Gefängniß leiden. Einem spätern Statute zu Folge wird der Schiffer mit halbjährigem Gefängniß belegt. Um die Ausfuhr der Wolle zu verhindern, hat man dem ganzen inländischen Verkehr mit derselben sehr enge und drückende Fesseln angelegt. Sie darf in keinen Kisten, Fässern, Koffern oder Schachteln und dergleichen versendet, sondern muß in Ballen, mit Leder

oder

clericale auf eine bloße Milderung der Strafe eingeschränkt, da es zuvor sich bis zu einer völligen Straflosigkeit des Verbrechers ausgedehnt hatte. Auf der andern Seite ließ man an der Nachsicht, die man gegen die Geistlichkeit billig fand, auch die weltlichen Stände immer mehr und mehr Theil nehmen. Heute zu Tage ist daher diese Rechtswohlthat bey der englischen Criminal-Justiz nicht sowohl das Vorrecht eines gewissen Standes, als vielmehr eine Nachsicht bey gewissen Arten der Verbrechen überhaupt — bey solchen nemlich, deren in den Gesetzen bestimmte Strafen in den meisten Fällen zu hart schienen. In diesen hat sie die Folge, daß Handlungen, welche das Gesetz für Felonie erklärt, und die deswegen mit dem Verluste der Güter, bürgerlicher Ansehens, und der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, oder zur Treibung bürgerlicher Gewerbe verbunden wären, hiervon befrehet sind, und nur durch Gefängniß oder Transportation auf eine Zeit lang bestraft werden. Welches diejenigen Fälle sind, wobey das beneficium clericale nach dem englischen Criminal-Rechte statt findet, dieß ist eine verwickelte und weitläufige Untersuchung. Es wird angenommen, daß, wenn bey einer dictirten Todesstrafe das beneficium clericale nicht statt finden soll, ein ausdrücklicher Zusatz im Gesetze dieses anzeigen müsse. Daß bey Hochverrath, Mord, Straßenraub und allen Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit stören, diese Rechtswohlthat wegfällt, läßt sich aus der Natur der Sache vermuthen, und die englischen Gesetze stimmen mit dieser Vermuthung überein. Man s. Blackstones oft angeführtes Werk im 4ten Bande, S. 338.

A. d. U.

oder Packtuch überzogen, verpacket, und diese müssen außerhalb mit den Worten Wolle oder Garn, und mit Buchstaben, die wenigstens drey Zoll lang sind, bezeichnet werden, bey Strafe des Verlustes der Waare und der Packeren, und einer von dem Eigenthümer oder Packer zu bezahlenden Strafe von drey Schillingen für jedes Pfund. Sie darf weder auf ein Pferd, oder auf ein Fuhrwerk geladen, noch zu Lande innerhalb fünf Meilen von der Küste anders, als zwischen Aufgang und Untergang der Sonne fortgebracht werden, bey Verlust der Waare, der Pferde und des Fuhrwerks. Das zunächst an der See liegende Hundred\*), aus welchem die Wolle ausgeführt, oder durch welches sie durchgeführt worden ist, verfällt in eine Geldstrafe von zwanzig Pfund St., wenn die Wolle unter zehn Pfund St. werth ist; und ist sie mehr werth: so muß der dreyfache Werth, nebst dreyfachen Unkosten bezahlt, und die Klage kann binnen Jahr und Tag angestellt werden. Man broucht nur zwey Einwohner aus einem solchen Bezirke in Anspruch zu nehmen, welche sodann durch eine auf die übrigen Einwohner vertheilte Auflage, von der Gemeine entschädigt werden; gerade so, wie dieses in dem Falle eines Straßenbaues geschieht. Wenn jemand sich mit dem Hundred über eine mindere Summe

\*) Der König Alfred theilte das damals wenig bevölkerte England in eine Menge kleiner Districte, davon ein jeder hundert Familien enthielt. In der Folge wurde diese Eintheilung und die Benennung Hundred beybehalten, ohne daß man darauf, ob in einem solchen Districte hundert oder mehr Familien wohnen, Rücksicht nahm. Gegenwärtig hat jede Grafschaft mehr oder weniger Hundred's, und jedes Hundred enthält mehr oder weniger Kirchspiele. A. d. U.

me vergleicht: so wird ein solcher fünf Jahr lang mit Gefängniß bestraft, und es kann eine andere Person die Klage fortstellen. Diese Verordnungen gelten im ganzen Königreiche.

Allein in den Graffschaften Kent und Sussex sind die Einschränkungen noch lästiger. Jeder Eigenthümer einer Schäferey, der innerhalb zehn englischer Meilen von der Küste wohnt, muß drey Tage nach der Schafschur, dem zunächst wohnenden Zollbeamten, eine schriftliche Nachricht von der Anzahl der geschornen Schafe übergeben, und dabey den Ort, wo die Wolle liegt, anzeigen. Bevor er etwas wegschafft, muß er ebenfalls die Anzahl der geschornen Schafe und das Gewicht der Wolle, den Namen und Aufenthalt desjenigen, der sie gekauft hat, und den Ort, wohin sie gebracht werden soll, melden. In den gedachten Graffschaften kann, innerhalb funfzehn Meilen von der See, niemand Wolle kaufen, wenn er sich nicht zuvor gegen die Regierung verbürgt hat, daß die Wolle, welche er zu kaufen Willens ist, nicht innerhalb funfzehn Meilen von der See an irgend jemand verkauft werden solle. Entdeckt man, daß in diesen Graffschaften Wolle Seewärts transportirt wird, die nicht auf die beschriebene Art angegeben oder versichert worden ist: so ist dieselbe verfallen, und der schuldig befundene bezahlt drey Schillinge Strafe für jedes Pfund Wolle. Hat jemand, innerhalb funfzehn Meilen von der See, unangegebene Wolle liegen: so muß sie weggenommen und confiscirt werden: und wenn jemand dieselbe, nach der Wegnahme, in Anspruch nimmt: so muß er der Schafkammer Bürgschaft leisten, daß er auf den Fall, daß er den Pro-

Prozeß verlore, dreifache Prozeßkosten bezahlen, und alle übrigen Strafen erlegen wolle.

Ist nun der innere Handel des Landes solchen Einschränkungen unterworfen: so kann man wohl glauben, daß der Küstenhandel nicht frey davon seyn könne. Wer Wolle nach einem Hafen oder Handelsplaz an der See küste bringt, oder bringen läßt, in der Absicht, daß sie von da zur See nach einem andern Hafen oder Handelsplaz an der Küste transportirt werden soll, muß zuvörderst, und ehe er die Wolle bis auf fünf Meilen von dem Hafen, aus welchem sie weiter versendet werden soll, bringt, diesem Hafen eine Anzeige übergeben, welche das Gewicht, die Zeichen und die Anzahl der Ballen enthält, wenn er nicht die Waare sowohl, als die Pferde und das Fuhrwerk verlieren, und überdieß noch allen den Strafen sich unterwerfen will, die nach andern Gesezen wider die Ausfuhr der Wolle festgesetzt worden sind. Indessen ist dieses Gesez (es ist die erste Acte Wilhelms des dritten, im 32sten Kapitel) so nachsichtsvoll, zu erklären, „daß dieß niemanden abhalten solle, seine Wolle von dem Orte, wo die Schafe geschoren worden sind, wenn er auch innerhalb fünf Meilen von der See läge, zu Hause zu schaffen; nur müsse er innerhalb zehn Tagen nach der Schaffschur, und bevor er die Wolle weiter schaffe, dem nächsten Zollbeamten eine eigenhändig ausgestellte Anzeige von der wahren Anzahl der geschornen Schafe und dem Orte, wo die Wolle verwahrt werde, übergeben, auch diese nicht eher wegschaffen, bis er diesen Beamten drey Tage zuvor, von dieser Absicht eigenhändig benachrichtiget habe.“ Es muß Bürgschaft geleistet werden,

„daß

daß die Seewärts transportirte Wolle in dem bestimmten Hafen, welcher angegeben worden ist, ausgeladen werde; und wenn etwas davon anders, als im Beyseyn eines Zollbeamten ausgeladen wird: so ist nicht nur die Wolle — wie in ähnlichen Fällen jede andere Waare — verfallen: sondern es findet auch überdieß die gewöhnliche Geldbuße von drey Schillingen für jedes Pfund Wolle statt.

Die Inhaber unserer Wollmanufacturen haben, um ihre auf solche außerordentliche Einschränkungen abzweckende Anträge zu rechtfertigen, dreist behauptet, die englische Wolle hätte eine ganz eigene Güte; keine Wolle anderer Länder käme ihr bey: ohne ihre Benmischung könnte aus fremder Wolle kein nur erträglicher Zeug gewebt werden; feines Tuch ließe sich ohne englische Wolle gar nicht machen; wenn man also die Ausfuhr derselben ganz und gar abwenden könnte: so wäre es möglich, den Alleinhandel mit wollenen Zeugen über die ganze Welt an sich zu bringen; und weil es sodann gar keine Mitwerber gäbe: so könnte man, zu welchem Preise man wolle, verkaufen, und in kurzer Zeit, durch die allervorteilhafteste Handelsbilanz, auf eine ganz unglaubliche Stufe des Reichthums gelangen. Diese Theorie hat das Schicksal so vieler andern Lehren, die, weil sie von einer gewissen Anzahl von Leuten mit Zuversichtlichkeit behauptet werden, bey einer noch weit größern Anzahl blinden Glauben finden, bey allen denjenigen nehmlich, die von dem Handel mit wollenen Zeugen gar nichts verstehen, oder die darüber keine Untersuchungen angestellt haben. Daß englische Wolle zu Verfertigung des feinen Tuchs unumgänglich nothwendig

big sey, ist so wenig gegründet, daß sie vielmehr gar nicht dazu taugt. Feines Tuch wird bloß aus spanischer Wolle gemacht; ja, die englische Wolle, wenn man sie mit der spanischen vermischte, würde das Gewebe des Tuchs in gewissen Rücksichten, verderben und geringhaltiger machen.

In dem vorhergehenden Theile dieses Werks ist schon gezeigt worden, daß diese Anordnungen die Wirkung gehabt haben, die englische Wolle nicht nur unter den Preis herunter zu bringen, den sie sonst, nach dem Laufe der Dinge, gegenwärtig haben würde, sondern auch unter den Preis, den sie zur Zeit Eduards des dritten wirklich hatte. Der Preis der schottischen Wolle soll, seit der Vereinigung beyder Reiche — wodurch sie jenen Anordnungen auch unterworfen worden ist, um die Hälfte im Preise gefallen seyn. Ein sehr sorgfältiger und Einsichtsvoller Schriftsteller, Herr Johann Smith, giebt in seinem Werke über die Wolle, \*) an, daß der Preis der besten englischen Wolle, in England gemeinlich niedriger steht, als der Preis, um den weit geringere Sorten von Wolle insgemein auf dem Markte in Amsterdam verkauft werden. Der anerkannte Endzweck aller jener Anordnungen war kein anderer, als den Preis dieser Waare unter dasjenige Maß, welches man als das natürliche Maß des Wollpreises ansehen kann, herabzusetzen; und es leidet wohl keinen Zweifel, daß man damit den erwarteten Zweck erreicht habe.

Vielleicht denkt man, diese Herabsetzung des Preises, müsse die Erzeugung der Wolle vermindern,  
und

\*) Memoirs of Wool.

und bewirken, daß zwar wohl überhaupt jährlich nicht weniger Wolle erzeugt werde, als vorhin erzeugt worden ist, aber doch weniger, als nach dem jetzigen Laufe der Dinge wahrscheinlich wäre erzeugt worden, wenn man dieser Waare einen ganz freyen Verkehr, bey dem sie auf ihren natürlichen und angemessenen Preis gestiegen wäre, gestattet hätte. Allein, ich bin geneigt, zu glauben, daß die Quantität des jährlichen Erzeugnisses, durch diese Anordnungen nicht viel, obgleich um etwas, geringer geworden ist. Nicht bloß um Wolle zu erzeugen legt der Schäferereybesitzer seinen Fleiß und sein Kapital an. Er erwartet seinen Gewinn nicht sowohl von dem Haare, als von dem Körper des Schafs; und der ordentliche oder Mittelpreis des Fleisches muß ihn oft für den herabgesunkenen Mittelpreis der Wolle schadlos halten. Im ersten Bande dieses Werks ist angemerkt worden, „daß alle Verordnungen, welche dahin ab-  
 „zwecken, Wolle und rohe Häute wohlfeiler zu erhal-  
 „ten, als sie nach dem natürlichen Gange der Dinge  
 „seyn würden, in einem wohl angebaueten Lande zu-  
 „gleich den Erfolg haben, das Fleisch etwas theurer zu  
 „machen. Der Preis des großen und kleinen Viehes,  
 „welches auf angebauetem Lande ernährt werden soll,  
 „muß hoch genug seyn, um dem Grundherrn die Ren-  
 „te, und dem Pächter den Gewinnst abzuwerfen, den  
 „beyde von angebauetem Lande zu erwarten berechtiget  
 „sind. Wäre der Preis nicht so hoch: so würde man  
 „bald aufhören, Vieh auf diese Weise zu füttern. So-  
 „viel also nun von diesem Preise nicht durch den Ver-  
 „kauf der Wolle und der Haut bezahlt wird, muß aus  
 „dem Verkaufe des Fleisches herauskommen. Je we-  
 „niger für das eine bezahlt wird, desto mehr muß für  
 Smith Unters. 2. Th. Nr. „das

„das andere bezahlt werden. Es ist dem Grundherrn  
 „und dem Pächter gleichgültig, wie viel oder wie wenig  
 „jeder Theil des verkauften Stückes Vieh zu dem ver-  
 „langten Preise beytrage; nur daran liegt ihm, daß  
 „der Preis im Ganzen herauskomme. In einem wohl  
 „angebauten Lande also kann das Interesse der Grund-  
 „herrn und Pächter durch dergleichen Anordnungen nicht  
 „sehr gestört werden; aber ihr Interesse als Verzehrer  
 „kann allerdings darunter leiden, weil ihre eigenen Be-  
 „dürfnisse vertheuert werden.“ Diesem Raisonement  
 gemäß, wird also die Erniedrigung der Wollpreise, in  
 einem wohl angebauten Lande das jährliche Erzeugniß  
 der Wolle nicht leicht vermindern; ausgenommen da-  
 durch, daß durch den etwas erhöhten Preis des Schaf-  
 pfensfleisches, die Nachfrage nach dieser Art von Fleische  
 und somit auch die Zucht der Schafe einigermassen ver-  
 mindert werden möchte. Jedoch würde auch dieser Er-  
 folg, wahrscheinlicher Weise, von keinem großen Be-  
 lange seyn.

Wenn aber auch die Verminderung der Wollpreise  
 die Quantität des jährlichen Erzeugnisses nicht merklich  
 verringert: so muß doch wohl unfehlbar die Güte der  
 Wolle dadurch desto mehr leiden? Wenn die Beschaf-  
 fenheit der englischen Wolle auch nicht schlechter ist, als  
 sie vorhin war: so ist sie doch wohl schlechter, als sie  
 nach dem natürlichen Laufe der Dinge, jetzt, bey besse-  
 rer Cultur des Landes, seyn würde, und ihre Beschaf-  
 fenheit ist also wohl der Verminderung ihres Preises an-  
 gemessen? Die Güte der Wolle hängt von der Zucht  
 der Schafe, von ihrer Weide, von ihrer reinlichen und  
 überhaupt von der guten Behandlung ab, die sie wäh-  
 rend des Wachsens der Wolle erfahren. Man sollte  
 also



also glauben, daß die Aufmerksamkeit auf diese Dinge sich nach der Belohnung richten werde, die man in dem Preise der Wolle für die angewandte Mühe und Kosten erwarten könne. Indessen hängt auch die Güte der Wolle meistens gerade von der Gesundheit, dem Wachstume und dem Umfange des Thieres ab; und die Sorgfalt, welche man auf die Güte des Fleisches wenden muß, ist gewissermaßen zu Veredelung der Wolle hinlänglich. Der Verminderung des Preises ungeachtet, soll dennoch, wie man sagt, die englische Wolle, während des jesigen Jahrhunderts, gar sehr veredelt worden seyn. — Vielleicht wäre sie, bey bessern Preisen noch mehr veredelt worden; und wenn der niedrige Preis die Veredelung auch nicht ganz und gar verhindert hat: so hat er sie doch wenigstens zurückgehalten.

Es scheint daher, daß das Gewaltthätige in diesen Anordnungen weder in Ansehung der Quantität des jährlichen Erzeugnisses der Wolle, noch in Ansehung ihrer Qualität so viel Schaden gethan habe, als man hätte erwarten sollen; wiewohl meiner Meinung nach, dabey die Qualität weit mehr gelitten hat, als die Quantität, und also dem Interesse der Besitzer von Schäferereyen in gewissen Rücksichten Eintrag geschehet ist, aber doch überhaupt nicht in dem Maße, als man sich wohl einbilden möchte.

Diese Betrachtungen können das unbedingte Verbot der Wollausfuhr nicht rechtfertigen; aber sie beweisen augenscheinlich, daß es heilsam sey, diese Ausfuhr mit einer starken Abgabe zu belegen.

Dem Interesse irgend einer Klasse von Staatsbürgern Eintrag thun, bloß um das Interesse einer andern Klasse zu befördern, läuft offenbar gegen die Gerechtigkeit und gegen die Gleichheit der Behandlung, welche der Landesherr allen und jeden Klassen seiner Unterthanen schuldig ist. Das gänzliche Verboch der Ausfuhr thut aber dem Interesse derer, die Schäferereyen haben, einigermaßen Eintrag, bloß in der Absicht, das Interesse der Manufacturisten zu befördern.

Jede besondere Klasse der Staatsbürger ist verbunden, zu Unterstützung des Regenten oder des gemeinen Wesens einen Beytrag zu geben. Eine Auflage von fünf und sogar von zehn Schillingen auf jeden auszuführenden Tod (28 Pfund) Wolle würde dem Regenten ein sehr beträchtliches Einkommen verschaffen. Sie würde den Eigenthümern der Schäferereyen etwas weniger Eintrag thun, als das gänzliche Verboch, weil sie vermuthlich den Preis der Wolle nicht so gar tief herunter brächte. Sie würde dem Manufacturisten hinlänglichen Vortheil gewähren; denn wenn dieser seine Wolle auch nicht ganz so wohlfeil kaufte, als unter einem gänzlichen Verboche: so würde er sie doch immer um fünf oder zehn Schillinge wohlfeiler kaufen, als jeder auswärtige Manufacturist. Ueberdieß ersparte er auch die Fracht und Asscuranz, welche dieser tragen müßte. Man wird schwerlich eine Auflage ausfindig machen können, die dem Staate so beträchtliche Einkünfte gäbe, und zugleich jedermann so wenig Ungemach verursachte.

Das gänzliche Verboch, mit allen zu seiner Aufrechthaltung gedroheten Strafen, kann doch die Ausfuhr der Wolle nicht ganz verhindern. Es ist bekannt genug,

nug, daß sie in großer Menge ausgeführt wird. Der beträchtliche Unterschied im Preise auf dem einheimischen und dem auswärtigen Marke, ist für den Schleichhandel ein zu starker Reiz, als daß diesem bey aller Strenge des Gesetzes vorgebeugert werden könnte. Diese gesetzwidrige Ausfuhr bringt niemandem Vortheil, als dem Schleichhändler. Eine erlaubte Ausfuhr, die aber einer Abgabe unterworfen wäre, würde dem Landesherrn Einkünfte bringen, und hiernächst manche vielleicht mehr drückende und unschicklichere Auflage unnöthig machen, und für jede Klasse der Unterthanen heilsam seyn.

Die Ausführung der Walkerde oder des Walkerschons hat man, weil sie zur Bereitung und Reinigung der wollenen Zeuge für unentbehrlich gehalten wird, unter fast eben so hoher Strafe verbotzen, als die Ausführung der Wolle selbst. Sogar hat man den Tobakspfeisenthon, der doch bekanntlich etwas anders ist als die Walkerde, wegen der Aehnlichkeit mit derselben, und aus Furcht, daß diese zuweilen als Pfeisenthon möchte ausgeführt werden, gleichem Verbotze und gleichen Strafen unterworfen.

Durch die 13te und 14te Acte Karls des zweenen im siebenten Kapitel ist nicht nur die Ausfuhr der rohen Häute, sondern auch des gegärbten Leders, ausgenommen in der Gestalt von Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln, verbotzen worden; und also hat das Gesetz unsern Schuhmachern ein Monopol, nicht nur wider unsere Viehhändler, sondern auch wider unsere Gärber ertheilt. Spätere Statute haben unsere Gärber von diesem Monopole befrehet, weil sie sich anheischig gemacht haben, eine kleine Abgabe, nemlich von jedem Zeu-

ner, der zu hundert und zwölff Pfunden gerechnet wird, einen Schilling zu bezahlen. Auch ist ihnen ein Rückzoll von zwey Dritttheilen der Accise, womit diese Waare belegt ist, — auch alsdann, wenn sie ohne weitere Zubereitung ausgeführt wird — zugestanden worden. Alles verarbeitete Leder darf Zollfrey ausgeführt werden; und der Versender kann überdieß noch die ganze Accisabgabe als Rückzoll verlangen. Unsere Viehhändler bleiben hingegen immer noch dem alten Monopole unterworfen. Diese Leute leben einer von dem andern gestrennet, und in allen Gegenden des Landes zerstreuet. Daher können sie nur mit vieler Mühe zusammen treten, und sich über die Absicht vereinigen, entweder ihren Mitbürgern ein Monopol aufzubürden, oder sich von einem Monopole, das andere Leute ihnen aufgebürdet haben, los zu machen. Dieß ist aber für Manufacturisten von jeder Art, die in allen großen Städten, in zahlreichen Häusern beisammen leben, etwas leichtes. Sogar die Hörner vom Rindviehe dürfen nicht ausgeführt werden; und die zwey unbedeutenden Gewerbe der Horndrechsler und Kammacher genießen also ein Monopol wider unsere Viehhändler.

Die Lebermanufactur ist nicht die einzige, deren Erzeugnisse, vermöge der Verbothe und Abgaben, anders nicht, als bis zur Vollendung verarbeitet, ausgeführt werden dürfen. So lange an einer Sache, um sie zum unmittelbaren Gebrauch oder Verbrauch richtig zu machen, noch etwas zu thun übrig ist, glauben unsere Manufacturisten ein Vorrecht zu haben, ihr diese Vollendung selbst zu geben. Die Ausfuhr des wollenen Garns in der Gestalt wie es zum Weben oder Stricken erfordert wird,

wird, ist unter eben den Strafen verboten, als die Ausfuhr der Wolle. Sogar bezahlt das weiße Tuch eine Abgabe, wenn es ausgeführt wird, und unsere Färber haben sonach ein Monopol wider unsere Tuchmacher erlangt. Wahrscheinlich würden die Tuchmacher dieses leicht haben abwenden können; aber gerade sind unsere meisten Tuchmacher zugleich Färber. Gehäuse und Zifferblätter zu Taschen- und Schlaguhren dürfen nicht ausgeführt werden. Vermuthlich wollen unsere Groß- und Kleinuhrmacher nicht zugeben, daß diese Arbeiten, durch das Begehre der Ausländer, im Preise steigen.

Durch einige ältere Statuten Eduards des dritten, Heinrichs des achten und Eduards des sechsten war die Ausfuhr alles Metalls verboten. Blei und Zinn waren jedoch ausgenommen: vermuthlich wegen des großen Ueberflusses an diesen Metallen, in deren Ausfuhr, zu damahligen Zeiten, ein großer Theil von dem Handel des Königreichs bestand. Um die Arbeiten in den Bergwerken zu begünstigen, wurden in der fünften Acte Wilhelms und Mariens, im siebzehnten Kapitel, Eisen, Kupfer und Mundic \*), wenn sie aus brittischen Erzen

Nr 4

ge.

\*) Mundic ist ein, England eigenthümliches Halbmetall, welches mit der künstlichen Mischung, die man Tombak oder Halbgold (Similor) nennt, einige Aehnlichkeit hat, indem es selbst eine natürliche Mischung von Kupfer mit Zink und Arsenikalzen ist. Der Markast ist die Steinart, aus welcher dieses Halbmetall gezogen wird. Man könnte es natürliches Messing nennen, weil der Galmey, der mit Kupfer gemischt, dasselbe zum Messing macht, selbst ein nicht völlig gereinigter Zink ist. — Ich verdanke diese Erklärung, welche ich in verschiedenen Schrif-

gemacht wären, von dem Verbothe der Ausfuhr ausgenommen. Die Ausfuhr aller Arten von Kupferplatten, es mögen brittische oder ausländische seyn, ist durch die neunte und zehnte Acte Wilhelms des dritten im 26sten Kapitel, erlaubt worden. Aber unverarbeitetes Messing, das sogenannte Kanonenmetall, Glockenspeise, Bronze \*), dürfen immer noch nicht ausgeführt werden. Aus Messing verfertigte Waaren von aller Art darf man Zollfrey ausführen.

Was die Ausfuhr der Materialien zu Manufacturen anbetriift: so ist diese entweder ganz und gar verboten, oder auch in manchen Fällen hohen Abgaben unterworfen.

Durch die achte Acte Georgs des ersten, im fünfzehnten Kapitel, wurde der Ausfuhr aller und jeder Waaren, welche Erzeugnisse des brittischen Bodens oder der brittischen Manufacturen sind, und frühern Statuten zu Folge mit einigen Abgaben belegt waren, die Zollfreyheit zugestanden. Jedoch waren davon folgende Güter ausgenommen: Alaun, Bley, Bleierz, Zinn, gegärbtes Leder, Bitriol, Steinkohlen, Wollkrepeln und Kardetschen, weißes wollenes Tuch, Gallmen, rohe Häute

ten vergeblich gesucht habe, der mündlichen Belehrung eines sehr erfahrenen Mineralogen. A. d. U.

\*) Was hier durch Bronze ausgedrückt worden ist, heißt im Originale Shroff-metal. Die Verbindung zeigt, daß ein zusammengesetztes Metall gemeint sey. Worin aber eigentlich die Mischung dessen, was die Engländer Shroff-metal nennen, bestehe, dieß habe ich, aller angewandten Mühe unerachtet, nicht erforschen können. A. d. U.

Häute von allen Arten, Lein, Haar oder Wolle von Kaninchen und Hasen, alle Arten von Haaren, Pferde und Bleuglätte. Wenn man die Pferde abrechnet: so besteht alles übrige entweder aus Materialien zu Manufacturen, oder aus unvollendeten Manufacturwaaren, (die man als Material zu noch weiter zu vollendenden Waaren ansehen kann) oder aus Werkzeugen zu einem oder dem andern Gewerbe. Alle diese Dinge bleiben, vermöge dieses Statuts, allen ältern Abgaben, der ältern Subsidie und einem Procent Abgabe bey der Ausfuhr ins Ausland unterworfen.

Nach eben diesem Statute ist eine Menge ausländischer Färbewaaren von allen Einfuhrzöllen befreuet. Indessen ist späterhin auf eine jede derselben ein gewisser, obgleich nicht beträchtlicher Ausfuhrzoll gelegt worden. Allem Ansehen nach glaubten unsere Färber, die ihren Vorthheil dabey fanden, die Einfuhr dieser Färbewaaren, durch Befreyung von allen Abgaben zu befördern, daß es für sie nicht minder vorthheilhaft sey, wenn sie zugleich die Ausfuhr derselben ein wenig erschwerten. Indessen ist vermuthlich die Habsucht, die diesen feinen Griff kaufmännischer List den Leuten eingegeben hat, gar sehr getäuscht worden. Diejenigen, welche dergleichen Waaren hereinbrachten, waren nun desto mehr auf ihrer Hut, nicht mehr einzuführen, als sie auf dem einheimischen Markte absetzen konnten. Der einheimische Markt wurde immer sehr spärlich versorgt; und also standen die Waaren allezeit um etwas höher im Preise, als sie würden gestanden haben, wenn die Ausfuhr eben so frey, als die Einfuhr gewesen wäre.

Auch Senegal- und arabisches Gummi waren unter den Färbewaaren, von welchen, dem obigen Statute zu Folge, bey der Einfuhr keine Abgabe bezahlt wird; jedoch gaben sie ein geringes Wagegeld; nemlich drey Pfennige vom Zentner, wenn sie wieder ausgeführt wurden. Damahls trieb Frankreich mit dem Lande, welches dergleichen Waaren am häufigsten liefert, und nicht weit von dem Senegalflusse entfernt ist, den Handel boynahе ausschließlic; und der brittische Markt konnte also durch unmittelbare Einfuhr aus dem Lande, welches das Gummi hervorbringt, nicht füglich versorgt werden. Daher wurde durch die 25te Acte Georgs des zweyten, die Einfuhrung des Senegal-Gummis (der allgemeinen Verfügung der Schiffahrtsacte zuwider) aus allen europäischen Ländern erlaubt. Weil man aber doch diesen, den Hauptgrundsätzen der englischen Handelspolitik so sehr zuwider laufenden Handel nicht begünstigen wollte: so belegte man jeden einzuführenden Zentner mit zehn Schillingen: und von dieser Abgabe wurde hernach bey der Ausfuhr nichts zurück gegeben. Der siebenjährige Krieg, der für Großbritannien so glücklich ausfiel, verschaffte uns den Alleinhandel mit jenen Ländern, wie ihn vorhin die Franzosen gehabt hatten. Kaum war der Friede geschlossen: so suchten auch schon unsere Manufacturisten diesen Vortheil zu benutzen, und ein Monopol, nicht nur wider die, welche diese Waare erzielen, sondern auch wider die, welche sie einführen, zu erlangen. Durch die fünfte Acte Georgs des dritten im 37sten Kapitel, wurde die Ausfuhrung des Senegal-Gummis aus des Königs Besizungen in Afrika bloß auf Großbritannien eingeschränkt, und eben den Hindernissen, Regulativen, Con-



Confiscationen und Strafen unterworfen, die bey den genannten Waaren der brittischen Kolonien in Amerika und Westindien statt finden. Zwar wurde auf die Einfuhr des Gummis eine kleine Abgabe von sechs Pfennigen auf den Zentner gelegt; aber wenn es wieder ausgeführt wurde, war es der ungeheuern Abgabe von einem Pfunde St. und zehn Schillingen auf jeden Zentner unterworfen. Der Absicht unserer Manufakturinhaber zu Folge, sollten alle Erzeugnisse dieser Länder nach Großbritannien gebracht werden. Damit sie nun dieselben zum selbstbeliebigem Preise kaufen könnten: so durfte nichts davon wieder ausgeführt werden, als mit einem Aufwande, der von der Ausführung hinlänglich abschreckte. Allein auch hier, wie bey vielen andern Gelegenheiten, verfehlte die Gewinnfucht ihren Zweck. Die ungeheurere Abgabe war für die Schleichhändler ein solcher Reiz, daß die Waare in großer Menge, nicht nur aus Großbritannien, sondern selbst aus Afrika, nach allen europäischen Ländern, die Manufacturen haben, und vorzüglich nach Holland, heimlich ausgeführt wurde. Daher wurde denn durch die vierzehnte Acte Georgs des dritten, im 10ten Kapitel der Ausfuhrzoll auf fünf Schillinge für den Zentner herabgesetzt.

In dem Zolltarif, nach welchem die alte Subsidie erhoben wurde, waren die Biberfelle zu sechs Schillingen und achtzehn Pfennigen, für jedes Stück angeschlagen; und die verschiedenen Subsidien und Imposten, die vor dem Jahre 1722 auf die Einfuhr derselben gelegt worden waren, betrafen sich auf ein Fünftheil des angeschlagenen Werths, oder auf sechzehn englische Pfennige für jedes Fell. Alle diese Abgaben wurden, bis auf die  
alte

alte Subsidie, die aber nur zwey Pfennige betrug, bey der Ausfuhr zurück gegeben. Auf ein für die Manufacturen so wichtiges Material, schienen diese Abgaben allzu hoch zu seyn, und deswegen wurde im Jahr 1722 der Werth eines Biberfelles nach einer niedrigern Tare nur von zwey Schillingen und sechs Pfennigen angenommen. Dieß brachte den Einfuhrzoll auf sechs Pfennige, wovon bey der Ausfuhr bloß die Hälfte zurück gegeben wurde. Auch dasjenige Land, welches die meisten Biber hervorbringt, kam durch jenen glücklichen Krieg unter Großbritanniens Herrschaft, und die Biberhäute wurden unter die genannten Waaren gesetzt, folglich ihre Ausfuhr aus Amerika bloß auf den brittischen Markt eingeschränkt. Unsere Manufacturinhaber sahen bald ein, welche Vortheile sie aus diesem Umstande ziehen könnten. Im Jahr 1764 wurde der Einfuhrzoll auf Biberfelle bis auf einen Pfennig herabgesetzt, aber der Ausfuhrzoll bis auf sieben Pfennige für jedes Fell erhöht, und gleichwohl gar kein Rückzoll gegeben. Eben dieses Gesetz legte eine Abgabe von achtzehn Pfennigen auf jedes auszuführende Pfund Biberhaar oder Wolle, ohne den Einfuhrzoll dieser Waare, welcher, wenn sie durch brittische Unterthanen und in brittischen Schiffen eingebracht wurde, damahls zwischen vier und fünf Pfennige für jedes Stück betrug, im mindesten zu verändern.

Steinkohlen können nicht nur als Material, sondern auch als Werkzeug mehrerer Manufacturen angesehen werden. Deswegen ist ihre Ausfuhr mit einer starken Abgabe belegt worden. Sie beläuft sich gegenwärtig (1783) auf mehr als fünf Schillinge für die Tonne, oder auf mehr als funfzehn Schillinge für den Chal-dron,

bron, \*) Newcastleer Maß; welches, überhaupt genommen, mehr ist, als die Steinkohlen bey der Kohlengruben, oder auch in dem Seehafen, wo sie ausgeführt werden, zu kosten pflegen.

Indessen ist die Ausfuhr der sehr kunstreichen Werkzeuge nicht durch hohe Zölle eingeschränkt, sondern ganz und gar verbotthen worden. So verbietet die siebente und achte Acte Wilhelms des dritten, im 20sten Kapitel, im dritten Abschnitte, die Ausfuhr der Weberstühle oder Maschinen, worauf Handschuhe und Strümpfe gewirkt werden, bey Strafe, daß nicht nur solche ausgeführte oder zur Ausfuhr bestimmte Stühle oder Maschinen confiscirt werden, sondern auch der schuldig befundene eine Geldbuße von vierzig Pfund St. bezahlen soll, wovon eine Hälfte dem Könige, und die andere dem Angeber, oder der Person, welche die Klage gegen ihn anhängig macht, zufällt. Eben so ist durch die vierzehnte Acte Georgs des dritten, im 71sten Kapitel, untersagt worden, irgend ein Handwerksgeräth, das zur Weberey der Baumwollen - Leinwand - Wollen - und Seidenmanufacturen gebraucht wird, ins Ausland zu bringen, bey Strafe des Verlusts eines solchen Geräths, und einer Geldbuße von zwey hundert Pfund St. für den, der sich dieses Vergehens schuldig macht, so wie einer gleichen Geldbuße von zwey hundert Pfund St. für den Schiffer, der wissentlich dergleichen Handwerksgeräth an Bord seines Schiffes nimmt.

Wenn

\*) Der Wallron, ein nur bey den Steinkohlen gebräuchliches Maß, hält drey Tonnen, oder 26 englische Scheffel. N. d. U.

Wenn auf die Ausführung des leblosen Handwerksgeräths so hohe Strafen gelegt worden sind: so kann man leicht schließen, daß man dem lebendigen Werkzeuge, dem Handwerksmanne, nicht erlauben werde, auszuwandern. Die fünfte Acte Georgs des ersten, im 27sten Kapitel verordnet, daß, wer überwiesen wird, irgend einen Handwerker aus- oder in den brittischen Manufakturen zur Auswanderung in der Absicht verführt zu haben, daß er im Auslande sein Gewerbe treibe oder lehre, zum erstenmahl in eine Geldstrafe, die nicht höher ist, als hundert Pfund St. verfallen seyn, und sodann drey Monate, und so lange, bis er die Geldbuße bezahlt hat, im Gefängniß bleiben; zum zweyten mahle aber eine willkürlich von dem Gerichtshofe zu bestimmende Geldstrafe erlegen, und zwölf Monate, und so lange, bis diese Summe bezahlt ist, im Gefängniß bleiben soll. In der drey und zwanzigsten Acte Georgs des zweyten, im 13ten Kapittel, ist die Strafe bey dem ersten Vergehen auf fünf hundert Pfund St. für jeden verführten Handwerksmann und auf Gefängniß von zwölf Monaten, und so lange, bis die Geldbuße bezahlt ist; bey dem zweyten Vergehen aber auf tausend Pfund St. und zwey Jahre Gefängniß erhöht worden.

Vermöge des erstern von diesen Statuten kann, nach geführtem Beweise, daß jemand einen Handwerker verleitet, oder daß ein Handwerker versprochen, und sich anheischig gemacht hat, in der angegebenen Absicht ins Ausland zu gehen, ein solcher Handwerker gezwungen werden, eine von dem Gerichtshofe zu bestimmende Bürgschaft zu leisten, daß er nicht über die See gehen wolle. So lange, bis er diese Bürgschaft geleistet hat, kann man ihn gefangen halten.

Wenn

Wenn ein Handwerker über die See gegangen ist, sein Gewerbe im Auslande treibt, oder darin Unterricht giebt, und nach geschehener Warnung von einem von Seiner Majestät auswärtigen Gesandten oder Consuln, oder von einem der jedesmahligen Staatssecretärs, binnen sechs Monaten nach einer solchen Warnung nicht in das Königreich zurück kömmt, und dann für die Zukunft beständig darin bleibt und wohnt: so wird er für unfähig erklärt, irgend ein Vermächtniß, das ihm in dem Königreiche zufallen möchte, zu empfangen, oder als Bevollmächtigter eine rechtsbeständige Handlung zu verrichten, oder irgend einige liegende Gründe im Königreiche durch Erbschaft, Vermächtniß oder Kauf an sich zu bringen. Ueberdies fallen alle seine Grundstücke, Güter und Besitzungen dem Könige zu; er wird in allem Betrachte für einen Fremdling erklärt, und ist des königlichen Schutzes verlustig.

Ich darf wohl nicht erst erinnern, wie sehr diese Einrichtungen mit der gepriesenen Freyheit der Staatsbürger im Widerspruche stehen, auf welche wir so eifrig zu halten uns das Ansehen geben, die aber hier offenbar dem unwürdigen Interesse unserer Kaufleute und Manufacturisten aufgeopfert wird.

Der löbliche Bewegungsgrund bey allen diesen Anordnungen ist, unsere Manufacturen zu erweitern — nicht durch ihre eigene Vervollkommung, sondern durch Unterdrückung der Manufacturen bey allen unsern Nachbarn, und durch die möglichste Entfernung der beschwerlichen Concurrenz solcher verhassten und unwillkommnen Mitwerber. Unsere Manufacturherren finden nichts billiger, als daß der Scharfsinn und die Geschicklichkeit aller

aller ihrer Landsleute für sie und ihren Handel allein thätig sey. Ob sie gleich bey vielen Handwerken die Zahl der Lehrlinge, die zugleich angestellt werden dürfen, einschränken; ob sie gleich bey allen Handwerken den Lehrlingen eine lange Lehrzeit zur Nothwendigkeit machen, und dadurch die Anzahl der Personen so sehr als möglich einschränken, welche die Kenntniß der verschiedenen Gewerbe besitzen: so wollen sie doch nicht zugeben, daß von dieser verringerten Anzahl ein Theil außer Landes gehe, und den Fremden Unterricht erteile.

Jede hervorgebrachte Sache ist zu irgend einem Gebrauche bestimmt; mit einem Worte: Consumption ist der einzige Zweck aller Production, und der Vortheil dessen, der etwas hervorbringt, darf nur in so fern in Betrachtung gezogen werden, als ohne ihn der Vortheil dessen, der gebraucht oder verbraucht, nicht erreicht werden kann. Die Wahrheit dieses Satzes ist so einleuchtend, daß es ungereimt seyn würde, ihn erst beweisen zu wollen. Allein nach dem kaufmännischen Systeme wird der Vortheil des Consumenten allezeit dem Vortheile des Producenten aufgeopfert, und es scheint, daß man die Production, und nicht die Consumption, als den letzten Zweck alles Gewerbfließes und alles Handels betrachte.

Wenn wir die Einfuhr aller fremden Waaren erschweren, welche mit den bey uns gewachsenen oder verarbeiteten Waaren in Concurrnz kommen könnten: so opfern wir augenscheinlich den Vortheil des einheimischen Consumenten dem Vortheile des Producenten auf. Nur zu Gunsten des letztern muß der erstere die Erhöhung des Preises bezahlen, die bey diesem Monopole unvermeidlich ist.

Bloß

Bloß zu Gunsten des Producenten giebt man Prämien auf die Ausfuhr die er oder jener von seinen Erzeugnissen. Der einheimische Consument muß erstlich die Abgabe, welche zu Bestreitung der Prämie nothwendig ist, und dann zweytens die weit stärkere Abgabe bezahlen, die unfehlbar aus dem erhöhten Preise der Waare auf dem einheimischen Markte entspringet.

Vermöge des berühmten Handelsvertrags mit Portugal wird der Consument durch hohe Zölle abgehalten, einem benachbarten Lande eine Waare abzukaufen, die unter unserm Himmelsstriche nicht wächst, und dagegen gezwungen, sie aus einem weit entferntern Lande zu nehmen, ob man gleich einräumet, daß das nähere Land diese Waare besser liefert, als das entfernte. Der einheimische Consument muß sich diesem Zwange unterwerfen, damit der Producent diese oder jene von seinen Erzeugnissen in das entferntere Land mit größerem Gewinne einführen könne, als ihm außerdem zu Theil werden würde. Uebrigens aber muß der Consument noch jede Erhöhung in den Preisen dieser Erzeugnisse tragen, welche aus dieser erzwungenen Ausfuhr auf dem einheimischen Markte entsteht.

Doch, in keiner einzigen von unsern Handelsverfügungen ist das Interesse des einheimischen Consumenten dem Interesse des Producenten mit so übertriebener Verschwendung preis gegeben worden, als in dem Systeme von Gesetzen, das zu Regierung unserer amerikanischen und westindischen Kolonien eingeführt worden ist. Ein großes Reich hat man gestiftet, bloß in der Absicht, eine Nation von Kundleuten zu erschaffen, die aus den Kramläden unserer Producenten von aller Art, alle Bedürfnisse, die sie ihnen zuführen könnten, zu

kaufen gezwungen wären. Um der geringen Preiserhöhung willen, die dieß Monopol den Producenten gewährt haben mag, ist den einheimischen Consumenten der ganze Aufwand, der zur Erhaltung und Vertheidigung dieses Reichs erfordert wird, aufgebürdet worden. In dieser Absicht — und in ihr allein — sind in den beyden letztern Kriegen über zwey hundert Millionen ausgegeben, und mehr als hundert und siebenzig Millionen neuer Staatsschulden gemacht worden, das, was in gleicher Absicht in vorhergegangenen Kriegen angewendet worden ist, ungerechnet. Die bloßen Zinsen dieser Staatsschulden belaufen sich nicht nur höher, als der ganze außerordentliche Gewinn, den unsere Producenten von dem Monopole des Koloniehandels jemahls hätten erwarten können, sondern auch höher, als der ganze Werth des Handels selbst, oder als der Werth der Waaren, die im Durchschnitte von Jahr zu Jahr nach den Kolonien ausgeführt worden sind.

Es fällt eben nicht schwer, zu bestimmen, wer die Urheber des ganzen kaufmännischen Systems gewesen sind. Nicht den Consumenten, — denn deren Interesse ist dabey völlig hintangesezt — sondern den Producenten, deren Interesse so sorgfältig beobachtet hat, und unter dieser letztern Klasse unsern Kaufleuten und Manufacturinhabern hat dieses System sein Daseyn zu danken. Bey dem kaufmännischen Anordnungen, von denen in diesem Kapitel die Rede gewesen ist, hat man besonders den Vortheil unserer Manufacturinhaber vor Augen gehabt, und ihm den Vortheil, nicht sowohl der Consumenten, als selbst verschiedener anderer Klassen von Producenten aufgeopfert.



## Neuntes Kapitel.

Von den landwirthschaftlichen Systemen, oder von denjenigen Systemen der Staatswirthschaft, in welchen das Erzeugniß des Bodens als die einzige oder vornehmste Quelle der Einkünfte und Reichthümer jedes Landes angenommen wird.

Der Theil der Staatswirthschaft, welcher den Ackerbau oder die Landwirthschaft begreift, wird keiner so weitläufigen Erörterung bedürfen, als ich, auf das kaufmännische oder Handelssystem zu verwenden, für nöthig gehalten habe.

So viel ich weiß, hat noch keine Nation die Erzeugnisse des Bodens zur einzigen Quelle der Einkünfte und des Reichthums der Länder gemacht. Bis jetzt ist dieses System bloß in den Speculationen etlicher sehr gelehrten und scharfsinnigen Männer in Frankreich vorhanden. Es würde schwerlich die Mühe lohnen, die Irrthümer eines Systems umständlich aus einander zu setzen, das nirgends in der Welt Unheil gestiftet hat, und auch wohl nirgends Unheil stiften wird. Unterdessen will ich den äußern Umriß dieses ungemein sinnreichen Systems, so deutlich, als es mir möglich ist, entwerfen.

Colbert, der berühmte Staatsminister Ludwigs des vierzehnten, war ein rechtschaffener, sehr arbeitsamer

mer und der Geschäfte bis ins Einzelne kundiger Mann, sehr geübt und scharfsichtig, wenn es darauf ankam, Finanzarbeiten zu prüfen und die dazu fähigen Leute anzustellen, mit einem Worte, vollkommen geschickt, in die Erhebung und Anwendung der Staatseinkünfte Methode und gute Ordnung zu bringen. Unglücklicher Weise hatte dieser Minister alle Vorurtheile des kaufmännischen Systems angenommen, eines Systems, das, seiner Natur nach, aus lauter Einschränkungen und willkürlichen Einrichtungen besteht, und das für einen so thätigen und in mühevollen Arbeiten versenkten Geschäftsmann nothwendig viel Reiz haben mußte, da er gewohnt war, die verschiedenen Abtheilungen in den Departements des Staats zu ordnen, und die nöthige Aufsicht und Controle einzuführen, damit jedes auf seinen eigenen Wirkungskreis eingeschränkt würde. Er wollte den Gewerbefleiß und den Handel eines großen Landes, nach dem Vorbilde der Departements im Staate behandeln, und anstatt daß er jedermann, ohne Ansehen der Person, nach den menschenfreundlichen Grundsätzen der Gleichheit, Freyheit und Gerechtigkeit, sein Interesse auf seine eigene Weise hätte sollen suchen lassen, verließ er gewissen Zweigen des Gewerbefleißes außerordentliche Freyheiten, indem er andere einem außerordentlichen Zwange unterwarf. Er wollte nicht nur, wie andere europäische Minister, den Gewerbefleiß des Städters mehr, als die Betriebsamkeit des Landmanns befördern: sondern er war, um jenem Gewerbefleiß desto mehr aufzuhelfen, sogar geneigt, die Betriebsamkeit des Landmanns zu unterdrücken und nieder zu halten. Damit die Stadtbewohner die Lebensmittel wohlfeiler bekommen und dadurch die Manufacturen und der Handel

Del ins Zustand ermuntert werden möchten, verbot er die Ausfuhr des Getreides, und verschloß also den Einwohnern des Landes, für das allerwichtigste Erzeugniß ihres Fleißes, jeden auswärtigen Markt. Dieses Verbot, verbunden mit den Einschränkungen der alten französischen Provinzialgesetze in Ansehung des Transports des Getreides aus einer Provinz in die andere, und mit den willkührlichen und drückenden Auflagen, die man fast in allen Provinzen von dem Landmanne erpreßte, entkräftete den Ackerbau des Landes, und ließ ihn nicht auf die Stufe der Cultur kommen, die er sonst in einem so fruchtbaren Boden und unter einem so glücklichen Himmelsstriche erreicht haben würde. Diesen Zustand der Entkräftung und Unterdrückung fühlte man, mehr oder weniger, im ganzen Lande, und man stellte über die Ursachen desselben vielfache Untersuchungen an. Eine Ursache schien darin zu liegen, daß Colbert bey seinen Anordnungen dem städtischen Gewerbefleiß, vor dem ländlichen, den Vorzug gegeben hatte.

Wenn der Stab zu sehr auf die eine Seite gekrümmt ist, und man ihn gerade machen will: so muß man ihn eben so stark auf die andere Seite biegen. Es scheint, daß die französischen Philosophen, die dasjenige System in Vorschlag gebracht haben, welches den Ackerbau zur einzigen Quelle der Einkünfte und des Reichthums in jedem Lande macht, die in diesem Sprichworte liegende Lehre befolgt haben. So wie in Colberts Pläne die städtische Betriebsamkeit gegen die ländliche, unstreitig zu hoch angeschlagen war: so scheint sie, in ihrem Systeme, zu tief unter diese herabgesetzt zu seyn.

Sie theilen die Menschen, von welchen man von jeher angenommen hat, daß sie zu dem jährlichen Er-

zeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes einen Beitrag liefern, in drei Klassen. Die erste machen die Guts Herrn oder Landeigenthümer aus. Die zweite Klasse besteht aus den eigentlichen Landwirthen, den Pächtern und Bauern, die sie mit dem ehrenvollen Namen der productiven oder der hervorbringenden Klasse belegen. Die dritte ist die Klasse der Handwerkerleute, Manufacturisten und Kaufleute, und diese wollen sie durch schimpfliche Benennung der unfruchtbaren, unproductiven oder nicht hervorbringenden Klasse herabwürdigen.

Die Klasse der Landeigenthümer oder Guts Herrn giebt zu dem jährlichen Erzeugnisse ihren Beitrag durch die Kosten, die sie von Zeit zu Zeit auf die Verbesserung des Bodens, auf die Gebäude, das Austrocknen der Sümpfe, die Einzäunungen und andere sogenannte Meliorationen verwendet; wodurch denn die eigentlichen Landwirthe in den Stand gesetzt werden, mit demselben Kapitale mehr hervorzubringen und folglich eine höhere Rente zu bezahlen. Diese erhöhte Rente kann als der Zins, oder als der Gewinn angesehen werden, der dem Landeigenthümer von jenen Kosten, oder von seinem auf die Verbesserung der Länderey verwendeten Kapitale zukommt. Solche Ausgaben heißen nach diesem Systeme Grund-Auslagen (depenses foncieres).

Die Landwirthe oder Pächter geben ihren Beitrag zu dem jährlichen Erzeugnisse durch das, was sie auf den Ackerbau selbst verwenden. Diese Kosten heißen in dem Systeme Bestands-Auslagen und jährliche Auslagen (depenses primitives, et depenses annuelles). Die Bestands-Auslagen be-  
stehen

stehen in den Ackerwerkzeugen, in dem Viehbestande, in den Nahrungsmitteln und dem Unterhalte der Familie und des Gesindes des Pächters, und in der Ausfütterung seines Viehes, wenigstens während eines großen Theils des ersten Jahres, oder so lange, bis er von der im Pachte habenden Länderey wiederum Einkommen ziehet. Die jährlichen Auslagen bestehen in dem Samengetreide, in der Abnutzung des Ackergeräths, in dem jährlichen Unterhalte des Gesindes und des Viehes und auch der Familie des Pächters, in so fern man einen Theil derselben als Gehülfsen bey dem Ackerbaue, und folglich als Gesinde betrachten kann. Der Theil von dem Erzeugnisse des Bodens, der dem Pächter nach Abtragung der Rente, das heißt, seiner Pachtsumme, übrig bleibt, muß groß genug seyn, und ihm zweyerley wieder zu erstatten: erstlich, binnen eines angemessenen Zeitraums, wenigstens vor Ablauf seiner Pachtzeit, alle Bestands-Auslagen mit den gewöhnlichen Gewinnsten am Kapitale; und zweytens, in jedem Jahre alle jährlichen Auslagen, ebenfalls mit den gewöhnlichen Gewinnsten. Beyderley Ausgaben sind zwey Kapitalien, die der Pächter auf die Cultur des Bodens verwendet; und wenn ihm diese Kapitalien nicht mit einem billigen Gewinnste regelmäßig wieder erstattet werden: so ist er nicht im Stande, sein Gewerbe, auf gleichen Fuß, wie andere Gewerbe getrieben werden, fortzusetzen, sondern er muß dasselbe, um seines eigenen Vortheils willen, so bald er nur kann, aufgeben und irgend ein anderes ausfindig machen. Derjenige Theil von dem Erzeugnisse des Bodens also, dessen der Pächter nicht entbehren kann, wenn er sein Geschäft fortführen will, muß als ein dem Ackerbaue gleichsam geheiligter

Fond angesehen werden. Wenn sich der Landeigentümer daran vergreift: so vermindert er unfehlbar den Ertrag seines eigenen Grundstücks. Er macht, daß der Pächter nicht nur nach Verlauf weniger Jahre nicht mehr im Stande ist diese übermäßig hohe Rente — sondern auch nicht einmahl die billige Rente zu bezahlen, die der Eigentümer außerdem von seiner Länderey hätte bekommen können. Eigentlich gebührt dem Gutsherrn keine höhere Rente, als der reine Ertrag, der nach Abzug aller nothwendigen Auslagen, die man, um den rohen oder völligen Ertrag zu bekommen, im voraus machen muß, übrig bleibt. Eben um deswillen, weil die Arbeit der Landwirthe, nachdem alle jene nothwendige Auslagen davon bestritten worden sind, noch einen schon reinen Ertrag abwirft, wird dieser Klasse von Leuten, in dem Systeme, der ehrenvolle Name der hervorbringenden Klasse beygelegt. Eben so heißen auch ihre Bestands-Auslagen und ihre jährlichen Auslagen hervorbringende Auslagen: weil sie, nach Wiedererstattung ihres eigenen Werths, diesen reinen Ertrag alle Jahre von neuem hervorbringen.

Die sogenannten Grund-Auslagen, oder dasjenige, was der Gutsherr auf die Verbesserung seiner Länderey verwendet, werden in dem Systeme auch mit der Benennung hervorbringende Auslagen beehret. So lange, bis alle diese Auslagen, mit dem gewöhnlichen Kapitalgewinnste, dem Gutsherrn vermittelst der erhöhten Rente von seinem Gute, völlig wieder erstattet worden sind, sollte diese erhöhte Rente von der Kirche sowohl, als von dem Könige, für heilig und unverletzlich angesehen, und es sollten, bis dahin, weder Zehnten

ten noch Abgaben davon erhoben werden. Würde dieses nicht beobachtet: so verliere die Kirche, durch erschwerte Verbesserung der Länderey, die künftige Vermehrung ihres Zehnten, und der König, die künftige Vermehrung der Abgaben. Da nun also, bey einer gehörig eingerichteten Wirthschaft, diese Grund-Auslagen nicht nur ihren eigenen Werth völlig wieder erstatten, sondern auch, nach Verlauf einiger Zeit, immer wieder von neuem einen reinen Ertrag hervorbringen: so werden sie, dem Systeme zu Folge, als hervorbringende Auslagen betrachtet.

Aber nur die Grund-Auslagen des Gutsherrn, und die Bestands-Auslagen, so wie die jährlichen Auslagen des Pächters sind die drey Arten von Ausgaben, die, nach diesem Systeme, als hervorbringend angesehen werden. Aller übrige Aufwand und alle übrigen Menschenklassen, selbst die, welche nach den gewöhnlichen Begriffen der Menschen am meisten hervorbringen, werden bey dieser Schätzung der Dinge, insgesamt für unfruchtbar und unproductiv oder nicht hervorbringend gehalten.

Insonderheit werden Handwerker und Manufakturisten, deren Betriebsamkeit, nach den gewöhnlichen Begriffen, den Werth der rohen Erdproducte so sehr erhöht, in diesem Systeme als eine ganz unfruchtbare und nichts hervorbringende Menschenklasse angesehen. Ihre Arbeit, sagt man, erstattet bloß das darauf verwandte Kapital mit dem gewöhnlichen Gewinnste. Dieß Kapital besteht in den Materialien, dem Handwerksgeräthe und den Arbeitslöhnen, die dieser Leuten von ihrem Arbeitsherrn, vorgeschoffen werden, und ist des

Fond, aus welchem ihre Arbeit und ihr Unterhalt bestritten werden soll. Was an dem Fond gewonnen wird, ist zu dem Unterhalte des Meisters oder Manufacturinhabers bestimmt. So wie dieser seinen Leuten das Kapital von Materialien, Handwerksgeräthe und Arbeitslöhnen vorschießt: so schießt er sich selber das vor, was zu seinem eigenen Unterhalte nöthig ist; und diesen Unterhalt mißt er nach dem Gewinnste ab, den er durch den Preis der von seinen Leuten gefertigten Arbeit zu machen hoffet. Wenn dieser Preis ihm nicht seinen vorgeschossenen Unterhalt sowohl, als die Materialien, Handwerksgeräthe und Arbeitslöhne, die er seinen Arbeitern vorgeschossen hatte, wiedererstattet: so bekommt er offenbar nicht alle Kosten wieder, die er darauf verwandt hatte. Die Gewinnste von dem in Manufacturen gesteckten Kapitalen sind also nicht, wie die Landrente, ein reiner Ertrag, der nach völliger Wiedererstattung der auf seine Gewinnung verwandten Kosten, übrig bleibt. Das Kapital des Pächters wirft eben sowohl, als das Kapital des Manufacturinhabers, einen Gewinnst ab; aber es giebt überdieß auch noch einer andern Person eine Rente, und dieß ist mit dem Kapitale des Manufacturisten nicht der Fall. Die Auslagen also, die zu Beschäftigung und Unterhaltung der Handwerker und Manufacturisten gemacht werden, verlängern bloß, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Existenz ihres eigenen Werths, und bringen keinen neuen Werth hervor. Es sind folglich lauter unfruchtbare, nichts hervorbringende Auslagen. Die Auslagen hingegen, die zu Beschäftigung der Pächter und Ackerleute gemacht werden, verlängern nicht nur die Existenz ihres eigenen Werths: sondern sie bringen auch noch über-



überließ einen neuen Werth, nemlich die Rente des Gutsheern, hervor; und darum sind sie hervorbringende Auslagen.

Handelskapitalien sind eben so wenig hervorbringend, als Kapitalien der Manufacturisten. Sie verlängern bloß die Existenz ihres eigenen Werths, ohne einen neuen Werth hervor zu bringen. Die Gewinnste davon sind nur Wiedererstattung des Unterhalts, den der Eigenthümer während der Zeit, als er sein Kapital gebraucht, oder so lange, bis es ihm wieder erstattet wird, sich selber vorschießt. Sie sind nichts weiter, als die Wiedererstattung eines Theils von den Kosten, die zur Benützung des Kapitals aufgewandt werden mußten.

Die Arbeit der Handwerker und Manufacturisten setzt zu dem Werthe, den das jährliche rohe Erzeugniß des Bodens, als ein Ganzes betrachtet, ausmacht, gar nichts hinzu. Zwar setzt sie zu dem Werthe einzelner Theile dieses Erzeugnisses sehr viel hinzu. Allein dasjenige, was unterdessen von andern Theilen verbraucht wird, ist gerade eben so groß, als der Werth, den sie jenen einzelnen Theilen zusetzt, so, daß der Werth des Ganzen, zu keiner Zeit auch nur im mindesten dadurch vermehrt wird. Eine Person, zum Beispiel, welche die feinen Spitzen zu einem Paar Manschetten klöpelt, kann zuweilen einen Pfennig werth Flachs auf den Werth von dreßsig Pfund Sterling hinan bringen. Wenn ersten Anblicke sollte man glauben, sie vermehre den Werth von einem Theile des rohen Erzeugnisses um ungefähr sieben tausend und zwey hundertacht. Aber in der That setzt sie zu dem ganzen jährlichen Erzeugnisse gar nichts hinzu. Das Klöppeln der  
Spiz

Spitzen kostet ihr vielleicht zwey Jahre Arbeit. Die dreßsig Pfund St., welche sie, nach vollbrachter Arbeit, gewinnt, sind nichts anders, als Wiedererstattung des Unterhalts, den sie sich selbst während der zwey Jahre, in welchen sie damit beschäftigt war, vorschob. Der Werth, den sie durch die Arbeit jedes Tages, Monats oder Jahres, dem Flachsje zusetzte, ist weiter nichts, als Erstattung dessen, was sie während eines Tages, Monats oder Jahres verzehrte. Zu keiner Zeit also setzt sie zu dem Werthe des rohen Erzeugnisses, als ein Ganzes betrachtet, irgend etwas hinzu: denn der Theil dieses Ganzen, den sie immerfort verzehrt, ist eben so groß, als der, den sie beständig hervorbringt. Die äußerste Armuth der meisten Menschen, die diese kostbare aber ganz unnütze Waare verfertigen, kann uns überzeugen, daß der Preis ihrer Arbeit gewöhnlich nicht größer ist, als der Werth dessen, was sie verzehren. Anders verhält es sich mit der Arbeit der Pächter und Ackerleute. Die Landrente des Gutsherrn, ist ein Werth, der, in der Regel, durch diese Arbeit hervor gebracht wird, nachdem alles, was diese Leute verzehrt haben, jede zur Beschäftigung und zum Unterhalte der eigentlichen Arbeiter sowohl, als ihres Arbeitsherrn gemachte Auslage, auf das vollständigste wieder erstattet worden ist.

Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute können das Einkommen und die Reichthümer ihrer Gewerkschaft nicht anders, als durch Ersparen, oder nach dem Ausdrucke des Systems, durch Entziehung, (privation) vermehren, das heißt, sie müssen sich eines Theils, von den zu ihrem Unterhalte bestimmten Fonds

Fonds selbst berauben. Sie bringen jährlich weiter nichts hervor, als diese Fonds. Wenn sie nun nicht jährlich einen Theil davon bey Seite legen; wenn sie sich nicht alle Jahre den Genuß von einem Theile desselben versagen: so kann durch ihre Betriebsamkeit das Einkommen und der Reichthum ihrer Genossenschaft schlechterdings nicht vermehrt werden. Pächter und Ackerleute hingegen können alle zu ihrem Unterhalte bestimmten Fonds in vollem Maße genießen, und dennoch auch das Einkommen und den Reichthum ihrer Genossenschaft vermehren. Außer demjenigen, was zu ihrem Unterhalte bestimmt ist, bringt ihr Arbeitsfleiß jährlich noch einen reinen Ertrag, dessen Anwachs nothwendig das Einkommen und den Reichthum ihrer Genossenschaft vermehren muß. Daher können Nationen, die, wie die Engländer und Franzosen, größtentheils aus Landeigenthümern und Landwirthen bestehen, bey Betriebsamkeit und Lebensgenuß reich werden. Nationen hingegen, wie die Holländer und Hamburger, die meistens Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten sind, können sich nur durch Ersparnisse und Versagungen bereichern. Wenn Nationen, die sich unter so ungleichen Umständen befinden, ein ganz verschiedenes Interesse haben: so ist auch ihr Nationalcharakter verschieden. In dem Charakter der erstern zeigen sich Großmuth, Offenheit und Hang zu geselliger Freude; bey der letztern Engherzigkeit, und eine unedle, selbstsüchtige Denkart, die allem geselligem Vergnügen und Lebensgenüssen zuwider ist.

Die unproductive Klasse der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten wird bloß auf Kosten der bey-

den

den andern Klassen, nehmlich der Landeigenthümer und der Landwirthe, ernährt und beschäftigt. Die letztern versehen jene nicht nur mit den Materialien zu ihrer Arbeit, sondern auch mit den Nahrungsmitteln, deren sie bedürfen, mit dem Getreide und Schlachtviehe, das sie während ihrer Beschäftigung verzehren. Endlich bezahlen auch die Landeigenthümer und Landwirthe nicht nur die Arbeitslöhne aller Arbeiter der nicht hervorbringenden Klasse, sondern auch die Gewinne aller derer, welche die Arbeiter anstellen. Diese Arbeitsleute und ihre Arbeitsherrn sind eigentlich die Dienstbothen der Landeigenthümer und Landwirthe; nur sind sie Dienstbothen, die ihre Geschäfte außer dem Hause verrichten, so wie das Gesinde dieselben im Hause verrichtet. Die einen und die andern werden auf Kosten der nehmlichen Herren unterhalten. Beyder Arbeit bringt nichts hervor. Sie setzt dem Werthe der Totalsumme des rohen Landesproducts nichts zu. Anstatt den Werth dieser Totalsumme zu vermehren, ist sie vielmehr eine lästige Ausgabe, die davon bestritten werden muß.

Indessen ist die unproductive Klasse nicht nur nicht unnütz: sondern sie ist auch den beyden übrigen Klassen sehr nützlich. Vermittelt der Betriebsamkeit der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten, können die Landeigenthümer und Landwirthe ihr Bedürfniß an fremden Waaren und an verarbeiteten Erzeugnissen ihres eigenen Landes, mit dem Producte einer geringern Quantität ihrer eignen Arbeit erkaufen, als sie würden aufwenden müssen, wenn sie, auf eine ungeschickte Weise sich einfallen ließen, die einen selbst einzuführen, und die andern zu ihrem Gebrauche selbst zu verfertigen. Die unproductive

Klasse

Klasse überhebt die Landwirthschaft mancher Sorge, welche sonst ihre auf den Landbau gerichtete Aufmerksamkeit zerstreuen würde. Das überwiegend stärkere Product, welches sie bey ungetheilter Aufmerksamkeit erzeugen können, entschädigt sie hinlänglich für alle Ausgaben, die ihnen oder den Landeigenthümern der Unterhalt und die Beschäftigung der unproductiven Klasse verursacht. Wenn daher auch der Gewerbleiß der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten, seiner Natur nach, gar nichts hervorbringt: so trägt er doch mittelbarer Weise zu Vermehrung der Erzeugnisse des Bodens bey. Er vermehrt die hervorbringende Kraft productiver Arbeit, indem er ihr Freyheit verschafft, sich auf ihr eigenthümliches Geschäft, den Ackerbau, einzuschränken; und der Pflug geht oft, durch die Arbeit des Mannes, den seine Geschäfte weit vom Pfluge entfernen, um so viel leichter und besser.

Es kann niemahls den Landeigenthümern und Landwirthen Vortheil bringen, den Gewerbleiß der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten auf irgend eine Art zu hemmen oder einzuschränken. Je mehr Freyheit diese unproductive Klasse genießt: desto größere Concurrenz wird in ihren verschiedenen Gewerbezweigen vorhanden seyn, und desto wohlfeiler können die beyden andern Klassen mit fremden Waaren, und mit verarbeiteten Erzeugnissen ihres eigenen Landes, versehen werden.

Es kann niemahls der unproductiven Klasse Vortheil bringen, die beyden andern Klassen zu unterdrücken. Nur mit dem Ueberschusse von dem Erzeugnisse des Bodens, oder mit demjenigen, was nach Abzug des Unterhalts — erstlich der eigentlichen Landwirthschaft, und

und dann der Gutsheeren oder Landeigenthümer — übrig bleibt, wird die unproductive Klasse unterhalten und beschäftigt. Je größer nun der Ueberschuß jenes Erzeugnisses ist, desto reichlichem Unterhalt und desto mehr Beschäftigung muß diese Klasse finden. Man führe nur vollkommene Gerechtigkeit, vollkommene Freyheit und vollkommene Gleichheit ein — und das Räthsel ist leicht gelöst, wie alle drey Klassen sich auf der höchsten Stufe des Wohlstandes am sichersten erhalten können.

In Handelsstaaten, die, wie Holland und Hamburg, meistens aus dieser unproductiven Klasse bestehen, werden die Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten ebenfalls auf Kosten der Landeigenthümer und der Landwirthe unterhalten und beschäftigt; nur mit dem Unterschiede, daß die meisten Landeigenthümer, Gutsheeren und Landwirthe, von den Kaufleuten, Handwerkern und Manufacturisten, denen sie Materialien und Lebensmittel verschaffen, sehr weit getrennet leben, in andern Ländern wohnen, und Unterthanen anderer Staaten sind.

Dessen ungeachtet sind solche Handelsstaaten für die Bewohner dieser andern Länder von sehr großem Nutzen. Sie füllen gewissermaßen eine weite Lücke aus, und treten an die Stelle der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten, welche sich in solchen Ländern befinden sollten, aber, aus Mangel einer guten Staatswirthschaft, darin nicht gefunden werden.

Den Ackerbau treibenden Staaten kann es nie Vortheil bringen, den Gewerbefleiß der Handelsstaaten dadurch zu stören und einzuschränken, daß sie den Handel

mit denselben, oder die Waaren, welche er verschafft, mit Abgaben beschweren. Da dergleichen Abgaben diese Waaren theurer machen: so würde eine solche Maßregel nur dazu dienen, den wahren Werth des Ueberschusses von dem Erzeugnisse ihres eigenen Bodens herab zu setzen; — denn mit diesem überschüssigen Erzeugnisse, oder, welches auf eins hinausläuft, mit dem Preise desselben, müßten doch diese Waaren gekauft werden. Dergleichen Abgaben würden der Zunahme des überschüssigen Erzeugnisses, und folglich der Cultur und Verbesserung ihrer Länderey, im Wege stehen. Das wirksamste Mittel hingegen, den Werth des überschüssigen Erzeugnisses zu erhöhen, die Zunahme desselben, und somit die Cultur und Verbesserung des Bodens zu befördern, würde darin bestehen, daß man dem Handel aller solcher Handelsstaaten die uneingeschränkste Freyheit zugestände.

Diese vollkommene Handelsfreyheit würde sogar das wirksamste Mittel seyn, die Ackerbau treibenden Länder, zu gehöriger Zeit, mit allen den Handwerkern, Manufacturisten und Kaufleuten, woran es ihnen fehlt, zu versehen, und also die weite Lücke, die man in diesen Ländern gewahr wird, auf die angemessenste und vortheilhafteste Art, auszufüllen.

Wenn nun der Ueberschuß von dem Erzeugnisse des Bodens sich immerfort vermehrte; so würde, mit der Zeit, ein allzu starkes Kapital erwachsen, als daß dasselbe, mit dem gewöhnlichen Antheile am Gewinne, allein bey dem Ackerbaue angelegt werden könnte; und der Theil des Kapitals, der hierbey keine Anwendung fände, würde von selbst zu dem Gewerbe der einheim-

Smith Unters. 2. Th. L c schen

schen Handwerker und Manufacturisten übergehen. Sän-  
 den aber diese Handwerker und Manufacturisten nicht  
 nur den Stoff zu ihrer Arbeit, sondern auch den Fond  
 zu ihrem Unterhalte in ihrem eigenen Lande: so würden  
 sie sogleich im Stande seyn, wenn auch mit weniger  
 Kunst und Geschicklichkeit, doch zu eben so wohlfeilen  
 Preisen zu arbeiten, als dieselben Handwerker und Ma-  
 nufacturisten solcher Handelsstaaten, die jene Stoffe und  
 Nahrungsmittel aus weiter Entfernung herbegehlen  
 müssen. Und gesetzt, sie könnten, aus Mangel an  
 Kunst und Geschick, eine Zeitlang nicht so wohlfeil ar-  
 beiten: so könnten sie doch, wenn sie im Lande selbst  
 Abnehmer fänden, ihre Arbeit eben so wohlfeil liefern,  
 als die Handwerker und Manufacturisten solcher Han-  
 delsstaaten, die ihre verarbeitete Waare erst aus weiter  
 Entfernung dahin zu Märkte bringen müßten. Hätten  
 sie sich aber mehr Kunst und Geschicklichkeit erworben:  
 dann würden sie auch wohlfeiler zu verkaufen im Stan-  
 de seyn. Daher würden die Handwerker und Manufac-  
 turisten der Handelsstaaten, auf dem Markte der Acker-  
 bau treibenden Völker sogleich Mitwerber finden, und  
 bald darauf gar nicht mehr Preise halten können und  
 verdrängt werden. Die Wohlfeilheit der in den Acker-  
 bau treibenden Ländern gefertigten Waaren — eine  
 Folge der stufenweise größer gewordenen Geschicklich-  
 keit — würde ihren Absatz, mit der Zeit, über den ein-  
 heimischen Markt hinaus verbreiten, und die Waaren  
 auf viele auswärtige Märkte bringen, wo sie dann eben-  
 falls manche Manufacturwaare der Handelsstaaten nach  
 und nach verdrängen würde.

Dies beständige Zunehmen des rohen sowohl, als  
 des verarbeiteten Erzeugnisses solcher Ackerbau treiben-  
 den



den Völker, brächte dann mit der Zeit ein größeres Kapital hervor, als mit dem ordentlichen Gewinnste am Kapitale entweder bey dem Ackerbaue, oder bey den Manufacturen angelegt werden könnte. Der Ueberschuß von diesem Kapitale würde natürlicher Weise auf den auswärtigen Handel übergehen, und auf die Ausfuhr derjenigen rohen und verarbeiteten Landeserzeugnisse, die im Lande selbst keine Abnehmer fänden, verwendet werden. Bey dieser Ausfuhr der Landeserzeugnisse hätten nun die Kaufleute einer Ackerbau treibenden Nation, eben einen solchen Vortheil vor den Kaufleuten der Handelsstaaten voraus, als die Handwerker und Manufacturisten der erstern, vor den Handwerkern und Manufacturisten der letztern voraus haben — den Vortheil, daß sie in ihrer Heimath die Ladung, die Vorräthe und Lebensmittel fänden, welche die andern in entfernten Gegenden aufsuchen müßten. Bey geringerer Kenntniß und Geschicklichkeit in der Schifffahrt, würden sie daher im Stande seyn, auf auswärtigen Märkten diese Ladung eben so wohlfeil — und bey gleicher Kenntniß und Geschicklichkeit, sogar wohlfeiler zu verkaufen, als die Kaufleute der Handelsstaaten. Sie würden also bey diesem Zweige des auswärtigen Handels mit solchen Handel treibenden Nationen bald wetteifern, und mit der Zeit sie ganz daraus verdrängen.

Nach diesem menschenfreundlichen und großmüthigen Systeme kann daher eine Ackerbau treibende Nation, wenn sie sich selbst Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute verschaffen will, keine zweckmäßigere Maßregel befolgen, als wenn sie dem Gewerbe der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute aller übrigen Na-

nationen unbeschränkte Freyheit zugestehet. Sie erhöhet dadurch den Werth von dem überflüssigen Erzeugnisse ihres eigenen Bodens; und das beständige Zunehmen dieses Ueberschusses bildet nach und nach einen Fond, der ihr mit der Zeit alle Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute, deren sie bedarf, unfehlbar verschaffen muß.

Wenn hingegen eine Ackerbau treibende Nation, das Gewerbe auswärtiger Nationen, durch hohe Abgaben oder gänztliches Verboth unterdrückt: so schadet sie nothwendiger Weise ihrem eigenen Interesse auf zweyerley Art. Erstlich vermindert sie dadurch, daß sie den Preis aller fremden Güter und aller Arten von Manufacturwaaren erhöhet, den wirklichen Werth von dem überschüssigen Erzeugnisse ihres eigenen Bodens, mit welchem, oder, (welches einerley ist) mit dessen Preise sie diese fremden Güter und Manufacturwaaren kauft. Indem sie, zweitens, ihren eigenen Kaufleuten, Handwerkern und Manufacturisten eine Art von Monopol auf dem einheimischen Markte giebt, macht sie die Gewinne des Kaufmanns und Manufacturisten den Gewinnen des Landwirths gleich, und bewirkt dadurch, daß entweder von dem Ackerbaue Kapitalien auf den Handel und die Manufacturen hinüber gehen, oder daß der Ackerbau Kapitalien, die ihm sonst zufließen würden, entbehren muß. Eine solche Staatswirthschaft hemmet also den Ackerbau auf zweyerley Weise: einmahl dadurch, daß sie den wirklichen Werth seines Erzeugnisses, und somit den Gewinnstheil daran herabsetzt; und dann, daß sie den Gewinnstheil bey allen übrigen Gewerben in die Höhe treibt. Beym Ackerbaue wird weniger, und bey dem Handel und den Manufacturen wird mehr ge-

won

wonnen, als außerbeyt geschehen seyn würde; und jedermann wird, um seines Vortheils willen, gereizt, sein Kapital und seinen Fleiß, so viel nur möglich, von dem erstern ab- und auf die letztern zu wenden.

Wenn auch eine Ackerbau treibende Nation, durch diese drückende Staatswirthschaft, sich ihre eigenen Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute etwas früher erschaffen sollte, als es bey Freyheit des Handels und Gewerbes geschehen seyn würde: — ein Umstand, der immer noch zweifelhaft ist — so würde sie dieselben doch vor der Zeit, und ehe sie dazu gleichsam reif geworden wäre, hervorbringen. Eine Gattung des Arbeitsfleißes würde zu schnell empor gehoben, und dadurch eine andere viel wichtigere Gattung zurück gehalten werden. Man höbe eine Gattung des Arbeitsfleißes zu schnell empor, die bloß das Kapital, das darin angelegt wird, mit dem gewöhnlichen Gewinnste wieder erstattet; und man hielte dadurch eine Gattung des Arbeitsfleißes zurück, welche, nachdem sie das Kapital mit seinem Gewinnste völlig wieder erstattet hat, noch einen reinen Ertrag, eine freye Rente für den Gutsherrn abwirft. Eine productiv-ve Arbeit würde gehemmet, indem man eine völlig unfruchtbare und unproductive Arbeit beförderte.

Wie, nach diesem Systeme, die Totalsumme des jährlichen Erzeugnisses des Bodens, unter die drey vorhin erwähnten Klassen vertheilt ist, und wie es zugeht, daß die Arbeit der unproductiven Klassen nichts weiter erstattet, als den Werth dessen, was sie verzehret, ohne den Werth jener Totalsumme auf irgend eine Weise zu vermehren — dieß ist von Herrn Quesnay, dem scharfsinnigen und gründlichen Urheber dieses Systems, durch

gewisse Berechnungs-Formuläre anschaulich gemacht worden. Das erste dieser Formulare, welches er vorzugsweise durch den Namen der ökonomischen oder wirtschaftlichen Tabelle unterscheidet, zeigt die Art und Weise, wie jene Vertheilung in einem Zustande der vollkommensten Freyheit, und folglich des höchsten Wohlstandes statt finden sollte — in einem Zustande, worin das jährliche Erzeugniß den größten möglichen reinen Ertrag gäbe, und jede Klasse den ihr zukommenden Antheil an dem ganzen jährlichen Erzeugnisse genösse. Hierauf folgen einige Tabellen, welche die Art und Weise angeben, wie jene Vertheilung unter den mancherley Einschränkungen und Anordnungen beschaffen ist, durch welche entweder die Klasse der Landeigenthümer, oder die unfruchtbare und nicht hervorbringende Klasse mehr begünstigt wird, als die Klasse der Landwirthe, und wodurch die eine oder die andere jener Klassen sich mehr oder weniger an dem Antheile vergreift, der eigentlich dieser hervorbringenden Klasse gebühret. Jeder solche Eingriff, jede Verletzung der natürlichen Vertheilung, welche bey vollkommener Freyheit statt finden würde, muß, nach diesem Systeme, von Jahr zu Jahr, den Werth und die Totalsumme des jährlichen Erzeugnisses, unfehlbar mehr oder weniger verringern, und in dem wirklichen Reichthume der Gesellschaft eine allmähliche Abnahme hervorbringen; eine Abnahme, die schneller oder langsamer geschieht, je nachdem die Eingriffe stärker oder schwächer sind, je nachdem die natürliche Vertheilung, welche vollkommene Freyheit bewirken würde, mehr oder weniger verletzt wird. Diese nachfolgenden Berechnungen zeigen die verschiedenen Stufen der Abnahme, welche, diesem Systeme zu Folge, den verschiedenen Ordnungen

den entsprechen, in denen die natürliche Vertheilung der Dinge verlegt wird.

Ge. wisse theoretische Aerzte scheinen sich eingebildet zu haben, die Gesundheit des menschlichen Körpers könne nur durch eine genau bestimmte Lebensordnung erhalten werden, und jede, auch die kleinste Abweichung davon, müsse unfehlbar einen Grad von Krankheit und Unordnung verursachen, der dieser Abweichung angemessen wäre. Indessen würde die Erfahrung zeigen, daß der menschliche Körper, allem Ansehen nach, bey einer sehr großen Verschiedenheit der Lebensordnungen, und selbst bey solchen, die man allgemein für die aller ungesundensten hält, dennoch oft vollkommen gesund bleibt. Man würde sehen, daß in dem gesunden Zustande des menschlichen Körpers selbst ein gewisses Principium seiner Erhaltung verborgen liegt, durch welches die schlimmen Folgen der übelsten Lebensordnung abgewendet oder verbessert werden können. Es scheint, daß Herr Quésnay, der selbst ein Arzt, und zwar ein sehr speculativer Arzt war, von dem Staatskörper einen ähnlichen Begriff gehabt, und sich eingebildet habe, daß dieser nur bey einer gewissen genau vorgeschriebenen Lebensordnung, bey der strengen Diät vollkommener Freyheit und Gerechtigkeit, gedeihen und sich wohl befinden könne. Er scheint nicht erwogen zu haben, daß in dem Staatskörper, das unablässige Bestreben jedes Menckhen, seinen Zustand zu verbessern, eine Kraft ist, die auf Selbsterhaltung himmirkt, und die schlimmen Folgen einer parteyischen und drückenden Staatswirthschaft abzumenden oder zu erleichtern vermag. Zwar hält eine solche Staatswirthschaft das natürliche Fortschreiten einer Nation zu Reichthum und Wohlstande unstreitig mehr oder weniger auf;

aber sie kann es doch nicht ganz zum Stillstande bringen, und noch viel weniger rückgängig machen. Wenn eine Nation nicht anders, als beym Genuße vollkommener Freyheit und vollkommener Gerechtigkeit glücklich werden könnte: so hätte es nie in der Welt eine glückliche Nation gegeben. Allein, so wie die Weisheit der Natur in dem menschlichen Körper die übeln Folgen der Vernachlässigung und Unmäßigkeit abwendet: so macht sie auch in dem Staatskörper viele schlimme Folgen der Thörichteit und Ungerechtigkeit seiner Glieder unschädlich.

Der Hauptirrhum dieses Systems scheint darin zu liegen, daß es die Klasse der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute als ganz unfruchtbar und nicht hervorbringend darstellt. Folgende Beobachtungen können dazu dienen, die Unrichtigkeit dieser Behauptung ins Licht zu setzen.

Man räumt, erstlich, ein, daß diese Klasse jährlich den Werth dessen, was sie verzehrt, wieder hervor bringt, und also wenigstens die Existenz des Fonds, oder des Kapitals, womit sie unterhalten und beschäftigt wird, verlängert. Allein schon in dieser Rücksicht scheint die Benennung unfruchtbar, unproductiv oder nicht hervorbringend, nicht auf sie zu passen. Wir nennen eine Ehe darum nicht unfruchtbar, wenn auch darin nur ein Sohn und eine Tochter, welche die Stelle des Vaters und der Mutter ersetzen, erzeugt werden, und also die Zahl der Menschen nicht vermehrt, sondern nur die etymahl vorhandene Zahl erhalten wird. Freylich bringen die Pächter und Ackerleute, außer dem Fond, mit welchem sie unterhalten und beschäftigt werden, jährlich noch einen reinen Ertrag, eine freye Ken-

te für den Gutsherrn, hervor: und, so wie eine Ehe, worin drey Kinder erzeugt werden, unstreitig productiver ist, als eine Ehe von zwey Kindern: so ist auch die Arbeit der Pächter und Ackerleute productiver, als die Arbeit der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten. Aber das größere Erzeugniß der einen Klasse macht doch die andere nicht ganz unfruchtbar und unproductiv.

Es scheint, zweytenß, in dieser Rücksicht ganz ungeschicklich zu seyn, die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute mit dem Hausgesinde in eine Reihe zu stellen. Die Arbeit dieser Dienstbothen giebt dem Fond, womit sie unterhalten und beschäftigt werden, gar keine Dauer. Sie werden bloß auf Kosten ihrer Dienstherren unterhalten und beschäftigt, und die Arbeit, die sie verrichten, ist nicht so beschaffen, daß sie diese Kosten wieder erstattete. Ihre Arbeit besteht in Diensten, welche gemeinlich in demselben Augenblicke, wo sie verrichtet werden, verschwinden, und an keiner verkäuflichen Waare, die den Werth ihres Arbeitslohns und Unterhalts wieder erstattete, haften oder sichtbar werden. Die Arbeit der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute hingegen haftet allerdings an einer solchen verkäuflichen Waare, und wird daran sichtbar. Daher habe ich, in dem Kapitel welches von Arbeiten, die etwas hervorbringen, und von solchen, die nichts hervorbringen, handelt, \*) die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute, in die Klasse der productiven Arbeiter, und die Dienstbothen in die Klasse der unfruchtbaren und unproductiven gestellt.

\*) Nehmlich im dritten Kapitel des zweyten Buches.

Drittens, scheint es in jedem Betrachte unrichtig zu seyn, wenn man sagt, daß die Arbeit der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute das wirkliche Einkommen der Gesellschaft gar nicht vermehre. Wenn man auch, dem Systeme gemäß, annimmt, daß der Werth dessen, was diese Klasse täglich, monatlich und jährlich verzehret, gerade so viel beträgt, als das, was sie täglich, monatlich und jährlich hervorbringt: so folgt doch daraus nicht, daß ihre Arbeit dem wirklichen Einkommen der Gesellschaft, dem wirklichen Werthe des jährlichen Erzeugnisses von dem Boden und von der Arbeit derselben, gar nichts zusehe. Ein Handwerksmann, zum Beispiel, der in den ersten sechs Monaten nach der Ernte, eine Arbeit, die zehn Pfund St. werth ist, macht, mag immerhin während dieser Zeit, zehn Pfund St. werth Getreide und andere Bedürfnisse verbrauchen: er setzt doch in der That zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft den Werth von zehn Pfunden hinzu. Während der Zeit, daß er ein halbjähriges, zehn Pfund St. werthes Einkommen an Getreide und andern Bedürfnissen verbrauchte, hat er eine eben so viel werthe Arbeit zu Stande gebracht, mit welcher entweder für ihn, oder für irgend eine andere Person, ein gleiches halbjähriges Einkommen gekauft werden konnte. Daher ist der Werth dessen, was in diesen sechs Monaten verbraucht und hervorgebracht worden ist, nicht zehn, sondern zwanzig Pfunden gleich. Zwar ist vielleicht zu keiner Zeit mehr, als der Werth von zehn Pfunden wirklich vorhanden gewesen. Wenn aber die zehn Pfund St. werth Getreide und andere Bedürfnisse von einem Soldaten, oder von einem Dienstbothen verbraucht worden wären: so würde derjenige Theil von



von dem jährlichen Erzeugnisse, welcher zu Ende der sechs Monate vorhanden war, zehn Pfund St. weniger betragen haben, als er, vermöge der Arbeit des Handwerksmannes betrug. Gesezt also auch, der Werth dessen, was ein Handwerksmann hervorbringt, betrüge zu keiner Zeit mehr, als den Werth dessen, was er verzehrt: so ist doch, zu jeder Zeit, der wirklich auf dem Markte vorhandene Werth von Waaren, vermöge seiner Arbeit, größer, als er außerdem seyn würde.

Wenn die Anhänger dieses Systems behaupten, daß das, was die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute verzehren, eben so viel werth ist, als das, was sie hervorbringen: so wollen sie vermuthlich damit weiter nichts sagen, als daß ihr Einkommen oder der zu ihrem Unterhalte bestimmte Fond, dem, was sie hervorbringen, gleich ist. Hätten sie sich bestimmter ausgedrückt und bloß behauptet, daß das Einkommen dieser Klasse, dem Werthe dessen, was sie hervorbringt, gleich sey: so würde dem Leser sogleich einfallen, daß also dasjenige, was von diesem Einkommen bey Seite gelegt wird, nothwendig den wirklichen Reichthum der Gesellschaft mehr oder weniger vermehren müsse. Damit aber der Satz einen Beweis für ihre Behauptung abgäbe, konnten sie ihn nicht anders, als so ausdrücken. Wenn man indessen auch annimmt, die Dinge verhielten sich so, wie sie es vorauszusetzen scheinen: so läßt sich dennoch damit nichts beweisen.

Viertens; ohne Ersparnisse zu machen, können Pächter und Ackerleute eben so wenig das wirkliche Einkommen ihrer Gesellschaft, das jährliche Erzeugniß von dem Boden und von der Arbeit derselben vermehren,  
als

als Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute. Dieses jährliche Erzeugniß kann in jeder Gesellschaft nur auf zweyerley Weise vermehrt werden: entweder durch irgend eine Verbesserung in den hervorbringenden Kräften einer nützlichen Arbeit, die in der Gesellschaft betrieben wird, oder zweitens, durch vermehrte Quantität dieser Arbeit.

Die Verbesserung in den hervorbringenden Kräften nützlicher Arbeit hängt, erstlich, von der vervollkommenen Geschicklichkeit des Arbeitens, ab, und dann zweitens von den vervollkommenen Maschinen, mit denen er arbeitet. Wie nun aber die Arbeit der Handwerker und Manufacturisten in mehrere Zweige vertheilt, und die Arbeit jedes einzelnen Handwerksmannes auf einfachere Verrichtungen gebracht werden kann, als die Arbeit der Pächter und Ackerleute: so ist auch die erste, in beyden Fällen eines höhern Grades der Verbesserung fähig. \*) In diesem Betrachte kann also die Klasse der Landwirthe keinen Vortheil vor den Handwerksleuten und Manufacturisten voraus haben.

Ob die Quantität nützlicher Arbeit, die in einer Gesellschaft betrieben wird, vermehrt werden solle, dieß hängt lediglich davon ab, ob das Kapital, womit die Arbeit betrieben wird, sich vermehre, oder nicht; und das Zunehmen dieses Kapitals hängt wiederum davon ab, wie viel oder wie wenig die Leute, welche die Verwendung des Kapitals dirigiren, oder diejenigen, welche ihnen dazu Geld leihen, von ihren Einkünften ersparen und bey Seite legen. Wenn nun, nach der an-

\*) Man s. das erste Kapitel im ersten Buche.

genommenen Maxime des Systems, Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten von Natur mehr zum Sparen geneigt sind, als Gutsherrn und Landwirthe: so ist es auch in so fern wahrscheinlich, daß jene, mehr als diese, zu Vermehrung nützlicher Arbeit, die in der Gesellschaft betrieben wird, und folglich zum Wachstume ihrer wirklichen Einkünfte, das heißt, des jährlichen Erzeugnisses von ihrer Länderey und Arbeit, beitragen werden.

Fünften und letzten. Wenn man nun auch, dem Systeme gemäß, annimmt, daß die Einkünfte der Einwohner in jedem Lande, in nichts anderm bestehen, als in der Quantität von Nahrungsmitteln, die ihnen ihr Fleiß verschaffen kann: so müssen doch, selbst unter dieser Voraussetzung, und unter übrigens gleichen Umständen, die Einkünfte eines Handel treibenden und mit Manufacturen versehenen Landes allezeit größer seyn, als die Einkünfte eines Landes, das weder Handel noch Manufacturen hat. Vermittelt des Handels und der Manufacturen kann jährlich eine größere Menge von Nahrungsmitteln in ein Land eingeführt werden, als sein eigener Boden, bey dem jedesmahligen Zustande seiner Cultur, hervorbringen könnte. Die Einwohner in einer Stadt haben oft gar keine eigenthümlichen Ländereyen, und doch ziehen sie, durch ihren Gewerbefleiß, so viel rohe Erzeugnisse von anderer Leute Ländereyen an sich, daß sie dadurch nicht nur mit den Materialien zu ihrer Arbeit, sondern auch mit dem Fond zu ihrem Unterhalte versorgt werden. Wie eine Stadt zu ihrer benachbarten Landschaft: so kann sich auch oft ein unabhängiger Staat zu andern unabhängigen Staaten oder Ländern verhalten. So zieht Holland einen großen Theil

Theil seiner Nahrungsmittel aus andern Ländern: lebendiges Vieh aus Holstein und Jütland, und Getreide bey nahe aus allen Ländern von Europa. Mit einer geringen Quantität verarbeiteter Erzeugnisse, kann man eine große Quantität roher Erzeugnisse erkaufen. Natürlicher Weise kann also ein Land, worin Handel und Manufacturen blühen, mit einem kleinen Theile seiner verarbeiteten Erzeugnisse, einen großen Theil der rohen Erzeugnisse anderer Länder erkaufen; da, im Gegentheile, ein Land, das keinen Handel und keine Manufacturen hat, insgemein einen großen Theil seiner rohen Erzeugnisse aufwenden muß, um sich einen sehr kleinen Theil der verarbeiteten Erzeugnisse anderer Länder zu verschaffen. Das eine führt etwas aus, das wenigen Menschen Unterhalt giebt und Waare für wenige Plätze ist, und führt etwas ein, das viele Menschen ernährt und Waare für viele Plätze ist. Das andere führt Bedürfnisse für viele aus, und Bedürfnisse für wenige ein. Die Bewohner des einen müssen allezeit eine größere Quantität Unterhaltsmittel haben, als ihr eigener Boden, bey der jedesmahligen Beschaffenheit seines Anbaues, liefern könnte. Die Bewohner des andern müssen allezeit eine weit geringere Quantität haben.

Indessen kommt vielleicht dieses System, bey allen seinen Unvollkommenheiten, unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Systemen über die Staatswirtschaft, der Wahrheit am nächsten; und es verdient um deswillen die Aufmerksamkeit eines jeden, der die Grundsätze dieser sehr wichtigen Wissenschaft gründlich untersuchen will. Zwar stellt es die Arbeit bey der Landwirtschaft als die einzige auf, die etwas hervorbringt, und daher  
sind

sind die daraus gefolgerten Begriffe vielleicht allzu enge und beschränkt. Aber da es das Wesen des Nationalreichthums nicht in die unverbrauchbaren Schätze des Geldes, sondern in die verbrauchbaren Güter setzt, die jährlich durch die Arbeit der Gesellschaft von neuem hervorgebracht werden; da es vollkommene Freyheit als das einzige wirksame Mittel aufstellt, diese mit jedem Jahre erneuerte Erzeugung auf die höchste mögliche Stufe zu bringen: so scheint diese Theorie eben so richtig zu seyn, als sie großmüthig und menschenfreundlich ist. Ihre Anhänger sind sehr zahlreich; und weil die Menschen das Sonderbare lieben und sich gerne das Ansehen geben, etwas zu verstehen, das über die Fassungskraft des großen Haufens hinaus geht: so hat vielleicht der darin enthaltene paradoxe Satz, daß Manufacturarbeit gar nichts hervorbringe, nicht wenig beigetragen, die Zahl der Bewunderer dieses Systems zu vermehren. Sie haben, einige Jahre her, eine sehr ansehnliche Secte ausgemacht, die sich unter den französischen Gelehrten durch den Namen der Oekonomisten auszeichnen. Ihre Schriften haben unstreitig ihrem Vaterlande genützt; denn sie haben nicht nur manche Gegenstände, die vorhin niemahls gehörig untersucht worden waren, der allgemeinen Prüfung unterworfen: sondern auch, die Regierung für den Ackerbau einigermaßen günstig gestimmt. Ihren Vorstellungen ist es zuzuschreiben, daß der Ackerbau in Frankreich von manchen Bedrückungen, unter welchen er zuvor litt, befreuet worden ist. Der Zeitraum, auf welchen ein Pacht verliehen werden kann, so, daß er gegen jeden künftigen Käufer oder Eigenthümer der Länderey gültig seyn muß, ist von neun Jahren auf sieben und zwanzig Jahre verlängert.

längert worden. Die vormahligen Beschränkungen des Transports des Getreides aus einer Provinz des Königreichs in die andere, hat man ganz und gar aufgehoben, und die Freyheit der Getreideausfuhr nach allen fremden Ländern ist, für alle gewöhnliche Fälle, zu einem allgemeinen Landesgesetze gemacht worden. Die Anhänger dieses Systems folgen in ihren zahlreichen Schriften, die nicht nur von der eigentlich sogenannten Staatswirtschaft oder von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums, sondern auch von jedem andern Zweige der Politik handeln, blindlings und ohne merkliche Abweichung, der Lehre des Herrn Quesnay. Daher sind, in dieser Rücksicht, die meisten dieser Schriften, einander so ähnlich. Die deutlichste und am besten zusammenhängende Theorie dieser Lehre findet man in einem kleinen Buche des Herrn Mercier de la Riviere, vormahligen Intendanten von Martinique, das den Titel führt: Die natürliche und wesentliche Ordnung politischer Gesellschaften. \*) Die Verehrung dieser ganzen Secte gegen ihren Urheber, der selbst ein sehr bescheidener Mann, ohne alle Anmaßung, war, giebt der Verehrung der alten Weltweisen gegen die Stifter ihrer Systeme, nichts nach. „So lange die Welt steht,“ sagt ein sehr genauer und achtungswerther Schriftsteller, der Marquis von Mirabeau, „haben drey „große Erfindungen am meisten beygetragen, den bürgerlichen Gesellschaften innere Festigkeit zu geben; da „manche andere Erfindungen ihnen bloß Reichthum und „äußeres Ansehen verschafft haben. Die eine ist die „Erfin-

\*) L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Paris 1767. 4.

„Erfindung des Schreibens, welche die Menschen in den  
 „Stand setzt, ihre Gesetze, Verträge, Begebenheiten  
 „und Entdeckungen unverändert auf die Nachwelt zu  
 „bringen. Die zweyte ist die Erfindung des Geldes,  
 „das allen Verkehr gebildeter Gesellschaften unter ein-  
 „ander erhält. Die dritte ist die ökonomische Tabelle,  
 „das Resultat beyder, welche jene Erfindungen, durch  
 „Vervollkommnung ihrer Zwecke, erst vollständig macht.  
 „Diese große Entdeckung war unsern Zeiten vorbehalten;  
 „aber erst unsere Nachkommen werden die Früchte davon  
 „ernten.“

So wie die Staatswirthschaft der Völker des neu-  
 ern Europa, den Manufacturen und dem auswärtigen  
 Handel, welche die Industrie der Städte aus-  
 machen, günstiger gewesen ist, als dem Ackerbaue, der  
 Industrie des Landes: so haben andere Völker einen  
 entgegengesetzten Plan befolgt und den Ackerbau mehr  
 begünstiget, als die Manufacturen und den auswärtigen  
 Handel.

Die Staatswirthschaft der Chinesen ist dem Acker-  
 baue günstiger, als allen übrigen Gewerben. In China  
 soll der Zustand eines Bauers eben so viel vor dem Zu-  
 stand eines Handwerkers voraus haben, als sich in dem  
 größten Theile von Europa der Handwerker besser befin-  
 det, als der Bauer. Jeder Chinese beeifert sich irgend  
 einen Fleck Landes eigenthümlich oder in Pacht zu bekom-  
 men; und man sagt, daß die Güter gegen billige Be-  
 dingungen verpachtet werden, und die Pächter hinläng-  
 liche Sicherheit haben. Der auswärtige Handel wird  
 von den Chinesen gar nicht geachtet. **Quer armseliger**

Smith Unters. 2. Th.

Uu

Han

Handel! So drückten sich darüber die Mandarinen von Peking, gegen den russischen Gesandten, Herrn Lauge, aus \*). Die Chinesen selbst treiben beynabe gar keinen auswärtigen Handel in ihren eigenen Schiffen, als mit Japan; und sie dulden die Schiffe fremder Nationen nur in einem oder in zwey Häfen ihres Reichs. Daher ist der auswärtige Handel in China auf einen engern Kreis eingeschränkt, als wenn diesem Handel entweder in eigenen, oder in den Schiffen fremder Nationen, mehr Freyheit gestattet würde.

Weil Manufacturwaaren in einem kleinen Raume einen großen Werth enthalten, und mit geringern Kosten aus einem Lande in das andere gebracht werden, als die meisten rohen Erzeugnisse: so beruhet der auswärtige Handel hauptsächlich auf ihnen. Ueberdieß können in Ländern, die nicht von solchem Umfange sind und für den innern Handel sich nicht in einem so günstigen Zustande befinden, als China, die Manufacturen ohne auswärtigen Handel nicht bestehen. Länder von mittelmäßiger Größe gewähren nur einen beschränkten einheimischen Markt. In Ländern, wo der Transport aus einer Provinz in die andere so sehr gehemmet wird, kann den Waaren dieses oder jenes Plazes unmdglich der Absatz ganz zu Theil werden, den sonst der einheimische Markt des Landes gewähren würde. In beyderley Ländern also können die Manufacturen, ohne einen ausgebrei-

\*) Von Laugens Reise nach Peking ist das Tagebuch in Bell's Reisen, II. Band, S. 258, 276 und 297, und in Pallas nordischen Beyträgen, im 2ten Bande, befindlich. Es ist auch 1781 in Leipzig einzeln herausgekommen. A. d. A.



breiteten auswärtigen Markt, nicht blühen. Man erwäge, daß die Vervollkommnung des Manufacturfleißes lediglich von der Theilung der Arbeit, und daß, wie wir bereits gesehen haben, in jeder Manufactur, der Grad, wie weit diese Theilung getrieben werden soll, von dem Umfange des Marktes, abhängt. Nun ist aber China ein Land von solcher Größe; es hat eine solche Menge von Einwohnern; sein Klima ist so verschieden, und die Erzeugnisse der verschiedenen Provinzen sind daher so mannigfaltig; die Verbindung unter den meisten Provinzen ist durch die Fahrt zu Wasser so sehr erleichtert, und durch alles dieses der einheimische Markt dieses Landes so sehr erweitert worden, daß er allein hinreicht, die größten Manufacturen zu unterstützen und die stärkste Theilung der Arbeiten zu veranlassen. Was den Umfang anbetrifft: so ist vielleicht der Markt von China selbst nicht geringer, als der Markt aller Länder von Europa zusammen genommen. Wenn indessen eine größere Ausbreitung des auswärtigen Handels, zu diesem großen einheimischen Markte, auch noch den auswärtigen Markt der ganzen übrigen Welt hinzu thäte, und wenn dann zumahl ein guter Theil dieses Handels mit chinesischen Schiffen getrieben würde: so müßten unfehlbar die Manufacturen in China noch beträchtlich zunehmen und die hervorbringenden Kräfte seines Manufacturfleißes gar sehr verstärken. Bey einer mehr ausgebreiteten Schifffahrt würden natürlicher Weise die Chinesen nicht nur die Kunst erlernen, die mancherley Maschinen, deren man sich in andern Ländern bedient, selbst zu verfertigen und zu gebrauchen, sondern sich auch die übrigen Verbesserungen in Künsten und Gewerben zu eigen machen, welche in allen Theilen der Welt ge-

trieben werden. Bey ihrer jetzigen Art zu verfahren haben sie wenig Gelegenheit, sich nach dem Muster anderer Nationen zu bilden; denn sie kennen bloß die Japaner.

Auch die Staatswirthschaft des alten Aegyptens und der Regierung der Sentoos in Indostan scheint den Ackerbau mehr begünstiget zu haben, als alle übrigen Gewerbe.

Sowohl in dem alten Aegypten, als in Indostan war die ganze Volksmasse in verschiedene Casten oder Stämme getheilt, und jede derselben, vom Vater auf den Sohn, auf ein bestimmtes Gewerbe, oder gewisse Klassen von Gewerben eingeschränkt. Der Sohn eines Priesters mußte nothwendig ein Priester werden; der Sohn eines Soldaten, ein Soldat; der Sohn eines Bauers, ein Bauer; der Sohn eines Webers, ein Weber; der Sohn eines Schneiders, ein Schneider; u. s. w. In beyden Ländern behauptete die Caste der Priester den höchsten, und die Caste der Soldaten den nächsten Rang; in beyden Ländern hatte die Caste der Pächter und Bauern den Rang über die Casten der Kaufleute und Manufacturisten.

Die Regierung beyder Länder hatte auf die Wohlfahrt des Ackerbaues ihr vornehmstes Augenmerk gerichtet. Die Werke, welche die alten Beherrscher Aegyptens zu zweckmäßiger Vertheilung der Gewässer des Nils angelegt hatten, waren im Alterthume berühmt; und die Ruinen einiger derselben erregen noch jetzt die Bewunderung der Reisenden. Aehnliche Werke sind

von den alten Beherrschern Indostans angelegt worden, um das Wasser des Ganges und vieler andern Ströme zu leiten; und wenn sie auch nicht so berühmt geworden sind, als jene: so scheinen sie doch eben so wichtig gewesen zu seyn. Beyde Länder haben zwar zuweilen durch Theurung gelitten, sind aber dennoch wegen ihrer großen Fruchtbarkeit berühmt gewesen. Beyde waren außerordentlich volkreich; gleichwohl können sie in mäßigen fruchtbaren Jahren eine große Menge Getreides ihren Nachbarn zuführen.

Die alten Aegypter hatten einen abergläubischen Abscheu vor dem Meere; und da die Religion der Genetos ihren Anhängern nicht erlaubt, über dem Wasser Feuer anzuzünden, und sie folglich über dem Wasser keine Speisen kochen dürfen: so sind ihnen alle weite Seereisen in der That verboten. Daher waren sowohl die Aegypter, als die Indianer, um ihre überflüssigen Erzeugnisse auszuführen, von der Schiffahrt anderer Völker völlig abhängig; und so, wie diese Abhängigkeit ihren Markt einschränkte: so muß sie auch den Wachsthum der überflüssigen Erzeugnisse verhindert haben, und zwar mehr den Wachsthum der verarbeiteten, als der rohen Erzeugnisse. Die Manufacturen bedürfen eines viel ausgedehntern Markts, als die wichtigsten rohen Erzeugnisse des Bodens. Ein einziger Schuhmacher kann in einem Jahre über drey hundert Paar Schuhe verfertigen; und seine eigene Familie verbrauche vielleicht kaum sechs Paar. Wenn er nun nicht die Kundschaft von wenigstens fünfzig solcher Familien hat: so kann er nicht das ganze Product seiner Arbeit absetzen. In einem großen Lande wird die zahlreichste Klasse von

Uu 3

Hand-

Handwerkern selten den funfzigsten, oder auch den hundertsten Theil von der Zahl aller im Lande vorhandenen Familien ausmachen. Aber für so große Länder, als Frankreich und England sind, wird die Zahl der Menschen, die bey der Landwirthschaft gebraucht werden, von einigen Schriftstellern auf die Hälfte, von andern auf ein Drittheil aller Einwohner des Landes geschätzt; und, meines Wissens, hat sie keiner geringer, als auf ein Fünftheil, angeschlagen. Da nun die Erzeugnisse der Landwirthschaft, in Frankreich sowohl, als in England, zum größten Theile im Lande selbst verbraucht werden: so muß, nach diesen Berechnungen, jede bey der Landwirthschaft angestellte Person, bloß der Rundschaft von einer, zwey oder höchstens vier, der ihrigen ähnlichen Familien bedürfen, um das ganze Product ihrer Arbeit abzusetzen. Der Ackerbau kann sich daher in der nachtheiligen Lage eines beschränkten Marktes weit eher behaupten, als die Manufacturen. Freylich wurde in dem alten Aegypten und in Indostan, der Nachtheil des beschränkten auswärtigen Marktes, durch die Vortheile vieler schiffbaren Ströme und Kanäle größtentheils aufgewogen, und dadurch allen Erzeugnissen der verschiedenen Provinzen dieser Länder, der ganze einheimische Markt, auf die nußbarste Weise geöffnet. Auch mochte der weite Umfang von Indostan den einheimischen Markt dieses Landes sehr groß und zur Unterstützung einer Menge von Manufacturen zureichend. Aber der geringe Umfang des alten Aegyptens, daß nie so groß war als England, muß immer den einheimischen Markt dieses Landes zu enge eingeschränkt haben, als daß eine große Mannigfaltigkeit von Manufacturen dabey hätte statt finden können. Dem zu Folge ist Bengalen, die-

jeni-

jenige Provinz von Indostan, welche insgemein die größte Quantität Reis ausführt, von jeher, mehr wegen der Ausfuhr ihrer mancherley Manufacturwaaren, als wegen ihrer Getreideausfuhr berühmt gewesen. Das alte Aegypten hingegen führte zwar einige Manufacturwaaren, insonderheit feine Leinwand und gewisse andre Güter, aus; aber es that sich doch immer durch die starke Ausfuhr seines Getreides am meisten hervor, und war lange Zeit die Kornkammer des römischen Reichs.

Die Einkünfte der Beherrscher von China, von dem alten Aegypten und von den verschiedenen Königreichen, in welche Indostan zu verschiedenen Zeiten getheilt gewesen ist, haben immer ganz, oder doch größtentheils, in einer Art von Grundsteuer oder Landrente bestanden. Diese Grundsteuer oder Landrente war, wie in Europa der Zehnte, ein gewisser Antheil — man sagt, es sey ein Fünftheil gewesen — von dem Ertrage der Länderey, der entweder in Natura gegeben, oder, nach einer gewissen Schätzung, in Gelde bezahlt wurde, und folglich, nach der Verschiedenheit des Ertrages, von Jahr zu Jahr verschieden war. Natürlicher Weise richteten also die Beherrscher dieser Länder besonders auf den Ackerbau ihr Augenmerk, weil mit dem Wohlstande oder dem Verfall desselben, die Vermehrung oder Verminderung ihrer Einkünfte unmittelbar zusammen hing.

Die Staatswirthschaft der alten griechischen Republiken und des alten Roms gab zwar dem Ackerbaue den Rang vor den Manufacturen und dem auswärtigen Handel; es scheint indessen, daß man vielmehr den beyden letztern Schwierigkeiten in den Weg gelegt, als den

erstern gerade zu ober absichtlich befördert habe. In  
 einigen Staaten des alten Griechenlandes war der aus-  
 wärtige Handel ganz und gar verbotnen, und in andern  
 hielt man dafür, daß die Beschäftigungen der Handwer-  
 ker und Manufacturisten der Stärke und Behendigkeit  
 des menschlichen Körpers schaden, daß sie ihn zu den  
 Fertigkeiten, wozu ihre kriegerischen und gymnastischen  
 Uebungen ihn bilden sollten, ungeschickt und also unfähig  
 machten, die Beschwerden des Krieges zu ertragen  
 und den Gefahren desselben zu begegnen. Solche Be-  
 schäftigungen hielt man nur für Sklaven schicklich, und  
 die freien Staatsbürger durften sich damit nicht abgeben.  
 In denjenigen Staaten sogar, in welchen ein solches  
 Verbot nicht statt fand, wie in Rom und Athen, war  
 der große Haufe des Volks von allen Gewerben, die  
 gegenwärtig meistens von den untern Klassen der  
 Einwohner in Städten getrieben werden, so gut  
 als ausgeschlossen. Mit allen diesen Gewerben beschäf-  
 tigten sich in Athen und Rom die Sklaven der Reichen,  
 und trieben sie auf Rechnung ihrer Herren, deren Reich-  
 thümer, Macht und Begünstigung es einem freien Ar-  
 men ganz unmöglich machte, für seine Arbeit, wenn  
 sie mit der Arbeit des Sklaven der Reichen in Concur-  
 renz kam, Abnehmer zu finden. Ueberdies sind Skla-  
 ven selten erfinderisch; und die wichtigsten Verbesserun-  
 gen sowohl in dem Maschinenwesen, als in der Anord-  
 nung und Vertheilung der Geschäfte, wodurch die Ar-  
 beit erleichtert und abgekürzt wird, sind Erfindungen  
 freyer Menschen. Wenn auch ein Sklave eine Ver-  
 besserung dieser Art vorschläge: so wäre sein Herr wohl  
 gar geneigt, den Vorschlag für eine Eingebung der  
 Faulheit, für einen Versuch des Sklaven zu halten,

sich seiner Arbeit, auf Unkosten des Herrn, zu entziehen. Anstatt einer Belohnung, möchte der arme Sklave wahrscheinlich einen verbalen Verweis und vielleicht oben drein eine Züchtigung bekommen. Daher wird überhaupt in Manufacturen, die von Sklaven betrieben werden, mehr Arbeit erfordert, um dieselbe Quantität verarbeiteter Waaren zu liefern, als in Manufacturen, die freye Leute betreiben; und daher ist das, was die erstern verfertigen, gemeiniglich theurer, als was die letztern verfertigen. Herr von Montesquieu macht die Bemerkung, daß die hungarischen Bergwerke nicht reicher sind, und doch mit geringern Kosten, folglich auch mit größerm Gewinn betrieben werden, als die benachbarten türkischen Bergwerke. Die letztern werden durch Sklaven bearbeitet; und es ist den Türken nie in den Sinn gekommen, sich anderer Maschinen zu bedienen, als der Arme ihrer Sklaven. Die hungarischen Bergwerke hingegen werden durch freye Menschen und mit vielen Maschinen betrieben, welche die Arbeit sehr erleichtern und abkürzen. So wenig man auch von den Preisen der Manufacturwaaren aus den Zeiten der Griechen und Römer weiß: so scheint es doch, daß die von der feinem Gattung außerordentlich theuer gewesen sind. Seide wog man gegen Gold auf. Freylich war Seide in damaligen Zeiten kein europäisches Manufactur-Erzeugniß, sondern mußte aus Ostindien geholt werden; so, daß die Weite des Weges die Höhe des Preises einigermaßen begreiflich macht. Aber der Preis, den eine Dame zuweilen für ein Stück sehr feiner Leinwand bezahlt haben soll, scheint eben so ausschweifend hoch gewesen zu seyn; und da Leinwand doch immer eine europäische, oder höchstens eine ägyptische Manufacturwaare

war: so kann man einen solchen Preis bloß durch die großen Kosten der darauf verwandten Arbeit, und diese Kosten wiederum nur durch die Mangelhaftigkeit der Maschinen erklären, deren man sich dabey bediente. Auch der Preis der feinem wollnen Zeuge scheint, wenn gleich nicht so außerordentlich hoch, doch weit höher gewesen zu seyn, als er in unsern Zeiten ist. Plinius erzählt, \*) daß von gewissen Tüchern, die auf eine besondere Weise gefärbt waren, das Gewicht eines Pfundes, hundert Denarien, das ist, drey Pfund St. sechs Schill. und acht Pf. gekostet habe. Von andern, auf eine andere Weise gefärbten Tüchern, kostete ein Pfund am Gewichte tausend Denarien, oder drey und dreyßig Pfund St. sechs Schill. acht Pf. Hierbey ist noch zu merken, daß das römische Pfund nicht mehr, als zwölf Unzen unsers (avoir du pois) Gewichts enthielt. Dieser hohe Preis scheint zwar hauptsächlich in dem Färben gesteckt zu haben. Wäre aber nicht das Tuch an sich selbst theurer gewesen, als das in unsern Zeiten gefertigte ist: so würde man schwerlich so viel Kosten auf das Färben desselben verwendet haben. Das Mißverhältniß in dem Werthe der Nebensache, zu dem Werthe der Hauptsache wäre zu groß gewesen. Der von demselben Schriftsteller \*\*) angegebene Preis gewisser Triclinarien, einer Art wollener Polster oder Kissen, auf die man sich bey der Tafel zu lehnen pflegte, übersteige allen Glauben: einige sollen über dreyßig tausend, und einige gar über drey-mahl hundert tausend Pfund St. gekostet

\*) Im neunten Buche, im neun und dreyßigten Kapitel.

\*\*\*) Plinius im achten Buch, im acht und vierzigsten Kapitel.



kostet haben. Es wird auch nicht gesagt, daß dieser hohe Preis von dem Färben hergerührt habe. Doctor Arbuthnot macht die Bemerkung, daß wahrscheinlich in der Kleidung wohlhabender Leute, beyderley Geschlechts, in alten Zeiten nicht so viel Mannigfaltigkeit geherrscht habe, als in neuern Zeiten; und daß die Einförmigkeit, die wir in der Bekleidung der alten Statuen wahrnehmen, dieß zu bestätigen scheine. Er schließt hieraus, daß ihnen ihre Kleidung weniger gekostet haben müsse, als uns die unsrige kostet. Allein dieß dürfte wohl daraus nicht folgen. Wenn eine Kleidung nach der Mode so sehr kostbar ist: so wird es nicht viel Mannigfaltigkeit darin geben. Wenn aber durch Vervollkommnung in den hervorbringenden Kräften des Kunst- und Arbeitsfleißes der Manufacturen, diese oder jene Kleidung zu einem mäßigen Preise herunter gekommen ist: so wird, natürlicher Weise die Mannigfaltigkeit sehr groß seyn. Wenn sich reiche Leute nicht durch den Aufwand eines einzelnen Kleides auszeichnen können: so werden sie suchen, sich durch die Menge und Verschiedenheit ihrer Kleider hervor zu thun.

Bei allen Nationen ist der allergrößte und wichtigste Handelszweig, wie wir bereits gesehen haben, der Verkehr unter den Bewohnern der Städte und den Landleuten. Die Stadtbewohner ziehen von dem offenen Lande das rohe Erzeugniß, welches theils den Stoff zu ihrer Arbeit, theils den Fond zu ihrem Unterhalte ausmacht; und sie bezahlen dieses rohe Erzeugniß, indem sie den Landleuten einen gewissen Theil desselben, verarbeitet, und zum unmittelbaren Gebrauche zugerichtet, zurück geben. Der Handel zwischen diesen beyden verschiede-

schiedener Klassen von Leuten, ist am Ende nichts anders, als ein Tausch einer gewissen Quantität roher Erzeugnisse, gegen eine gewisse Quantität verarbeiteter. Je theurer die letztern, desto wohlfeiler sind die erstern; und was in einem Lande den Preis des verarbeiteten Erzeugnisses steigen macht, das macht den Preis des rohen Erzeugnisses sinken, und ist eben darum für den Ackerbau schädlich. Je kleiner die Quantität verarbeiteter Erzeugnisse ist, womit man eine gegebene Quantität roher Erzeugnisse, oder, welches auf eins hinaus läuft, womit man den Preis einer solchen gegebenen Quantität roher Erzeugnisse, kaufen kann; desto geringer ist der vertauschbare Werth dieser rohen Erzeugnisse, und desto weniger Antrieb hat der Gutsherr, diese Quantität durch Verbesserung seiner Ländereien zu vermehren, oder der Pächter, den Acker zu bauen. Was überdies in einem Lande auf Verminderung der Handwerker und Manufakturisten hinwirkt, das macht auch den inländischen Markt, den wichtigsten unter allen für die rohen Erzeugnisse des Bodens, geringer, und muß daher für den Ackerbau um so nachtheiliger seyn.

Diejenigen Systeme also, die der Landwirthschaft vor allen andern Gewerben den Vorzug geben, und, um dieselbe zu befördern, die Manufakturen und den auswärtigen Handel einschränken, entfernen sich von ihrem eigenen Zwecke, und halten mittelbarer Weise eben die Gattung von Betriehsamkeit zurück, welcher sie fortzuhelfen glauben. In so fern stimmen sie vielleicht mit sich selbst noch weniger überein, als das Handelsystem. Dieses System, indem es die Manufakturen und den auswärtigen Handel mehr befördert, als den Ackerbau,  
und

und die Landwirtschaft, nimmt einen Theil von dem Kapitale der Gesellschaft, der eine vortheilhaftere Gattung des Arbeitsfleißes unterstützte, von dieser Gattung hinweg, und wendet ihn auf eine minder vortheilhafte Gattung desselben. Aber es befördert doch in der That und seinem Zwecke gemäß, eben die Gattung des Fleißes, die es befördern wollte. Jene landwirthschaftlichen Systeme hingegen streben am Ende dem Fortkommen ihrer Lieblingsgattung von Industrie in der That entgegen.

Es verhält es sich mit jedem Systeme, das entweder durch außerordentliche Begünstigung einem einzelnen Zweige der Betriebsamkeit, von dem Kapitale der Gesellschaft mehr zuwenden will, als ihm von selbst zugegangen seyn würde, oder das durch außerordentliche Beschränkungen einem solchen einzelnen Zweige einen Theil des Kapitals gewaltsam entzieht, der außerdem darauf verwendet worden wäre — es entfernt sich von dem großen Zwecke, den es zu erreichen trachtet: es hemmet das Fortschreiten der Gesellschaft zu wirklichem Reichthum und Größe, anstatt es zu beschleunigen, und vermindert den wirklichen Werth des jährlichen Erzeugnisses von dem Boden und von der Arbeit des Landes, anstatt ihn zu vermehren.

Wenn nun also alle Systeme, die auf Begünstigung oder auf Einschränkung beruhen, völlig aus dem Wege geräumt worden sind: so tritt das deutliche und einfache System der natürlichen Freiheit von selbst an die Stelle. Jeder Mensch hat, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertretet, die freye Befugniß,

seid

seiner Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen, und seine Betriebsamkeit sowohl, als sein Kapital mit der Betriebsamkeit und den Kapitalien anderer Menschen oder anderer Klassen von Leuten in Concurrenz zu bringen. Dem Landesherrn wird eine Pflicht erlassen, bey deren Ausübung er sich immer unzähligen Täuschungen aussetzt, und die überhaupt zu schwer ist, als daß menschliche Einsicht und Weisheit sie gehörig ausüben könnte, — die Pflicht, über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen, und dieselbe auf die, dem Interesse der ganzen Gesellschaft angemessensten Beschäftigungen zu leiten. Nach dem Systeme der natürlichen Freyheit hat der Landesherr nicht mehr, als drey Pflichten zu beobachten — drey Pflichten, die zwar höchst wichtig, aber für den gemeinen Menschenverstand sehr einleuchtend und faßlich sind. Die erste ist die Pflicht, den Staat gegen die Macht und die Anfälle anderer unabhängiger Staaten zu schützen; die zweite, jedes einzelne Glied der Gesellschaft gegen die Ungerechtigkeit oder Unterdrückung jedes andern Mitgliedes, so viel als möglich, zu schützen, oder die Pflicht einer genauen Rechtspflege; und die dritte ist die Pflicht, gewisse öffentliche Werke und Anstalten anzulegen und zu unterhalten, deren Anlegung und Unterhaltung niemahls in dem Interesse eines Privatmanns, oder auch einer kleinen Anzahl von Privatleuten liegen kann, weil der Gewinn daran nie einen Privatmann oder wenige Privatpersonen für den Aufwand entschädigen würde, ob er gleich eine große Gesellschaft mehr als schadlos hält.

Die gehörige Erfüllung dieser Pflichten des Landesherrn setzen gewisse Ausgaben voraus; und diese Ausgaben

gaben erfordern wiederum gewisse Einkünfte, um sie bestreiten zu können. Um deswillen werde ich in dem folgenden Buche zu entwickeln suchen: erstlich, worin die nothwendigen Ausgaben des Landesherrn oder des gemeinen Wesens bestehen; welche von diesen Ausgaben mit den allgemeinen Beyträgen der ganzen Gesellschaft, und welche nur mit dem Beytrage eines Theils derselben oder einzelner Glieder bestritten werden; zweytens; worin die verschiedenen Methoden bestehen, nach welchen die Beyträge der ganzen Gesellschaft, zu Bestreitung der, der ganzen Gesellschaft obliegenden Ausgaben, erhoben werden; und welche Vortheile oder Nachtheile mit einer jeden von diesen Methoden verbunden sind; und drittens, auf welche Veranlassung und aus welchen Gründen fast alle neuere Staaten einen Theil von diesen Einkünften verpfändet oder Staatsschulden gemacht, und was für Einfluß diese Schulden auf den wirklichen Reichthum, auf das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft gehabt haben. Das folgende Buch wird also, natürlicher Weise, in drey Kapitel getheilt werden.

## A n h a n g.

Die beyden folgenden Berechnungen werden hier beygefügt, um dasjenige zu erläutern und zu bestätigen, was im fünften Kapitel des vierten Buchs über die auf den Haringfang gesetzte Prämie angeführt worden ist. Ich hoffe, der Leser wird sich auf die Richtigkeit beyder Berechnungen verlassen können.

Berechnung der in Schottland eilf Jahre hindurch ausgerüsteten bedeckten Haringsschiffe (Buzzen), mit Angabe der Anzahl von leeren Fässern, die auf den Fang ausgeschickt, und der Anzahl von Fässern, die mit gefangenen Haringen gefüllt worden sind; so wie der im Durchschnitte bestimmten Prämie, auf jedes Faß frisch gefangener (Sea-sticks) und auf jedes Faß umgepackter Haringe.

Jahre.	Anzahl der bedeckten Schiffe.	Anzahl der ausgeschickten leeren Fässer.	Anzahl der mit Haringen gefüllten Fässer.	Prämien, welche auf die bedeckten Schiffe bezahlt worden sind.	
				Pfund	St. Sch. Pf.
1771	29	5948	2832	2085	— —
1772	168	41316	22237	11055	7 6
1773	190	42333	42055	12510	8 6
1774	248	59303	56365	16952	3 6
1775	275	69144	52879	19315	15 —
1776	294	76329	51863	21290	7 6
1777	240	62679	43313	17592	3 6
1778	220	56390	40958	16316	2 6
1779	296	55194	29367	15287	— —
1780	181	48315	19885	13445	12 6
1781	135	33992	16593	9613	12 6
<b>Summa</b>	<b>2186</b>	<b>550943</b>	<b>378347</b>	<b>155463</b>	<b>11 —</b>

Wir haben hier 378,347 Fässer mit frisch gefangenen und auf der See eingesalzenen Häringen (Sea-sticks). Die Prämie auf ein solches Faß beträgt im Durchschnitte 8 Schill.  $2\frac{1}{4}$  Pfen. St. Weil aber ein Faß solcher frisch gefangener Häringe nur zwey Dritteile eines Fasses umgepackter, zum Verkauf zugerichteter Häringe, ausmacht: so muß ein Drittel abgezogen werden. Es werden also von der obigen Anzahl 126,115 $\frac{2}{3}$  Fässer abgezogen; und dann bleiben 252,231 $\frac{1}{3}$  Fässer umgepackter Kaufhäringe. Auf jedes derselben beträgt die Prämie . . . 1 $\frac{1}{2}$  Schill.  $3\frac{1}{4}$  Pf.

Werden die Häringe ausgeführt:  
so kommt noch eine Prämie hinzu von . . . 2 . . . 8 . . .

---

Und die Regierung bezahlt also  
an Prämien für jedes Faß . . . 14 Schill. 11 $\frac{3}{4}$  Pf.

Wenn man die Abgabe von dem Salze, das zum Einmachen auf jedes Faß genommen wird, und welches von fremdem Salze, im Durchschnitte,  $\frac{1}{2}$  Scheffel ausländisches Salz, jeden zu 10 Schillingen, beträgt, hinzu rechnet, nehmlich . . . 12 . . . 6 . . .

---

So beläuft sich die Prämie für  
jedes Faß auf . . . 1 Pf. St. 7 Schill. 5 $\frac{3}{4}$  Pf.

Werden aber die Häringe mit brittischem Salze eingemacht: so kömmt folgende Rechnung heraus:

Die vorhin angenommene Prämie von . . . . . 14 Schill. 11 $\frac{1}{2}$  Pf.

Kömmt nun zu dieser Prämie die Abgabe von zwey Scheffeln schottländischen Salzes, (und 1 Schill. 6 Pf. auf jeden Scheffel) hinzu, als so viel man im Durchschnitte auf jedes Faß rechnet, nehmlich . . . . . 3 . . . .

---

So beläuft sich die Prämie für jedes Faß auf . . . . . 17 Schill. 11 $\frac{1}{2}$  Pf.

Wenn die in bedeckten Schiffen (Bunsen gefangenen Häringe zum einheimischen Verbrauche in Schottland eingeführt werden, und die Abgabe von einem Schillinge für jedes Faß bezahlen: so steht die Prämie, wie sie vorhin angegeben worden ist 12 Schill. 3 $\frac{1}{2}$  Pf.

Hiervon 1 Schill. auf jedes Faß abgezogen . . . . . 1 . . . .

---

Bleibt . . . . . 11 Schill. 3 $\frac{1}{2}$  Pf.

Rechnet man dazu wiederum die Abgabe von dem fremden Salze, dessen man sich zum Einmachen eines Häringes bedient . . . . . 12 . . . . 6 .

---

So beträgt die Prämie auf jedes, zum einheimischen Verbrauche eingeführte Faß mit Häringen 1 Pf. St. 3 Schill. 9 $\frac{1}{2}$  Pf.

Sind



Sind die Häringe mit brittischem Salze eingemacht worden: so kömmt folgende Rechnung heraus:

Die Prämie auf jedes, in bedeckten Schiffen eingebrachtes Faß Häringe, der vorigen Angabe gemäß  
12 Schill. 3 $\frac{3}{4}$  Pf.

Hiervon 1 Schill. auf jedes Faß abgezogen, wenn die Häringe zum einheimischen Verbrauch bestimmt sind . . . . .

Bleibe . . . . . 11 Schill. 3 $\frac{3}{4}$  Pf.

Wenn aber zu der Prämie noch die Abgabe von zwey Scheffeln schottischen Salzes, als so viel man im Durchschnitt auf jedes Faß rechnet, hinzu kömmt, nemlich . . . . . 3 . . . . .

So beträgt die Prämie auf jedes zum einheimischen Verbräuche eingeführte Faß . . . . . 14 Schill. 3 $\frac{3}{4}$  Pf.

Ob man nun gleich den Verlust an Abgaben von Häringen, welche ausgeführt werden, eigentlich nicht als eine Prämie ansehen kann: so ist doch der Verlust an Abgaben von denjenigen, die zum einheimischen Verbräuche ins Land kommen, unstreitig als eine Prämie zu betrachten.

Berechnung der Quantität des fremden, in Schottland eingeführten Salzes, und der Quantität des schottländischen Salzes, welches von den Salzwerken, ohne Abgaben zu entrichten, den Fischereien überlassen worden ist, vom fünften April 1771 bis zum fünften April 1782, nebst einem Durchschnitte auf ein einzelnes Jahr.

Zeitraum.	Eingeführtes fremdes Salz. Scheffel.	Schottländisches von den Salzwerken ge- lieferes Salz. Scheffel.
Vom 5ten April 1771 bis 5ten April 1782	936,974	168,226
Durchschnitt auf ein ein- zelnes Jahr	85,179 $\frac{1}{2}$	15,293 $\frac{1}{2}$

Hierbey ist zu bemerken, daß der Scheffel fremden Salzes 84 Pfund, der Scheffel brittischen Salzes aber nur 56 Pfund wiegt.

Einige  
Anmerkungen des Uebersetzers,  
die englische Rechtspflege betreffend.

---

I.

Ueber die S. 205 dieses Bandes erwähnte action  
of a common recovery.

Sie war ursprünglich ein Betrug, den die Geistlichen spielten, um den Gesezen gegen die Erwerbungen der todten Hand auszuweichen. Und von diesem Betrüge, den der Gesezgeber, sobald er ihn entdeckte, für die Erfinder durch neue Verordnungen umdäs machte, nahmen demohnerachtet die Gerichtshöfe die Form an, um in andern Fällen und bey andern Personen von einem lästigen Geseze, mit einem Schelne von Gesezmäßigkeit, abgehen zu können.

Als nemlich Schenkungen und Vermächtnisse an geistliche Stiftungen anfangen für politisch schädlich angesehen, und daher durch Geseze eingeschränkt zu werden, unter welchen Gesezen das vornehmste war, daß eine ausdrückliche königliche Erlaubniß erfordert wurde, solche Schenkungen und Vermächtnisse gültig zu machen: nahmen die, welche ihre Güter, dem Geseze zuwider, ohne königliche Erlaubniß, an ein geistliches Haus überlassen wollten, zu einem zwischen ihnen und diesem Hause verhandelten Prozesse ihre Zuflucht. Dieses machte nemlich einen bloß erdichteten Anspruch auf das Gut, welches ihm geschenkt werden sollte, und trugte auf die Wiederabterung desselben, als wäre ihm von dem jetzigen

Er 3 Best-

**Besitzer unrechtmäßig vorenthaltenen Eigenthums.** Der mit ihm unter der Decke spielende Besitzer erschien vor Gericht, erkannte die Rechtmäßigkeit des Anspruchs, und entsagte freywillig aller Vertheidigung. Es war also natürlich, daß der Kläger befriediget wurde, und zur recovery, oder Wiedererlangung seines Gutes, durch richterlichen Spruch gelangte.

Diesem Betrage vorzubeugen, verordneten spätere Parlamentsacten, daß keine geistliche Corporation ein Gut, durch eine bloße Action of common recovery (das heißt, durch eine Klage auf Wiedererlangung eines ehemaligen Eigenthums und durch die Anerkennung des Anspruchs von Seiten des jetzigen Besitzers) solle an sich bringen können: sondern daß sie geradezu die Giltigkeit ihres Rechts beweisen müsse. Die Methode selbst aber, die freywillige Uebertragung eines Eigenthums von A auf B in die Form eines gerichtlichen Anspruchs einzukleiden, durch welchen A gezwungen wird, dem B sein bisher vorenthaltnes Eigenthum zurückzugeben, schien den englischen Rechtsgelehrten eine glückliche Erfindung, um gewisse andere Endzwecke zu erreichen, welche das Publikum und die Regierung mehr begünstigte, als die Bereicherung der Geistlichkeit. Ein freywillig abgetretenes Gut nehmlich geht an den neuen Eigenthümer mit allen den Lasten über, die darauf haften; ein durch Hilfe richterlichen Spruchs wiedererlangtes Eigenthum muß, natürlicher Weise, von den Befehlen frey seyn, die sein bisheriger unrechtmäßiger Besitzer demselben angelegt hatte. Als demnach Fideikomnisse und Substitutionen anfangen, dem Geiste der englischen Verfassung entgegen zu seyn, nahmen die englischen Gerichtshöfe diese Klage of common recovery, als eine gültige Methode an, ein Gut von Substitutionen zu befreien, und es zu einem persönlichen Eigenthume zu machen. — Da ein Pachtcontract ebenfalls nur gültig seyn kann, wenn der Pächter rechtmäßiger Eigenthümer ist: so vernichtet die Action of common recovery, — (wenn man das, was in  
ih

ihr erdichtet ist, als reell annimmt) die Rechte des Pächters sowohl, als die Ansprüche des substituirtten künftigen Eigenthümers. — Dieß wurde auch in der Praxis so lange angenommen, als Landpächter, bey den englischen Gesetzgebern und Richtern, in keine sonderliche Betrachtung kamen. Als aber der Landbau, und mit demselben die Personen, deren Gewerbe er war, die öffentliche Achtung und Aufmerksamkeit auf sich zogen: so fand man es unbillig, einen reellen und dem Lande nützlichen Contract einer bloßen Erdichtung aufzuspfern. Ob man also gleich die Gewohheit, Landgüter auf jene Weise zu übertragen, beybehielt, und es zuließ, daß die substituirtten Erben oder Eigenthümer dadurch um ihre Rechte gebracht wurden: so schützte man doch die Pächter in den Ihrigen. Es ist der Mühe werth, den Gang dieses vor den Augen des Gerichtshofes gespielten Romans, (worin die Action of common recovery besteht), mit ein paar Worten anzuzeigen. Gesezt, David Eduard besitze ein Freygut, worauf Substitutionen haften, und wünsche es als ein freyes Erbe an Franzis Golding zu überlassen. Dieser reicht also eine Klage ein, in welcher er den David Eduard für einen unrechtmäßigen Besitzer des Gutes ausgiebt, und um die Wiedergabe desselben bittet. Er giebt vor: ein gewisser Hugh Hunt habe ihn mit Gewalt aus dem Besitze des Gutes vertrieben, und erst nach dieser Zeit habe es David Eduard gekauft. Nun erscheint dieser, und beruft sich auf einen Jacob Moreland, der, bey dem Ankaufe des Gutes, ihm die Gewähr geleistet habe, daß der Verkäufer rechtmäßiger Besitzer sey. Dieser Jacob Moreland wird auch vor Gericht gefordert, erkennt, wenn er erscheint, seine Gewährleistung an, und nimmt es auf sich, den Titel des damaligen Verkäufers, und also zugleich des jetzigen Besitzers zu vertheidigen. Nun aber bleibt in dem dazu angeetzten Terminen Jacob Moreland aus. Er wird also contumaciet: seine Gewährleistung wird für nichtig, der Titel des jetzigen Besitzers, der, seinem Geständnisse nach, sich bloß auf jene Gewährleistung gründete, wird für ungültig erklärt,

erklärt, und folglich das Gut dem Kläger zuerkannt. Alles das sind bloß erdichtete Thatsachen; und die Personen spielen angenommene Rollen, worüber sie unter sich und mit dem Gerichtshofe übereingekommen sind. Der, welcher den Jacob Moreland vorstellt, ist gemeiniglich einer der untern Gerichtsdiener. Das Ende und der Endzweck von dem allen ist die Uebertragung des Freyguts an Francis Golding, mit Vernichtung der darauf haftenden Substitutionen: ein Endzweck, der, wenn nicht Anhänglichkeit an den Buchstaben der Gesetze, mit Veränderungen in dem Geiste derselben, in der englischen Verfassung herrschte, gewiß auf einem kürzern und natürlicheren Wege wäre zu erhalten gewesen.

## 2.

Ueber die S. 206 dieses Bandes erwähnten actions oder writs of ejectment, of right, of entry, und über die englischen Assizengerichte.

Der englische Rechtsgang ist, wie der alte römische Prozeß mit Formeln überhäuft; und aus den Formeln sind die Fiktionen entstanden, durch welche man dem Zwange derselben zu entgehen, oder ihr Unpassendes zu verbessern gesucht hat. Jeder Prozeß bey den englischen Gerichtshöfen fängt mit einem writ an; oder mit einem vom Großkanzler im Namen des Königs ausgefertigten Befehle an den Sherif derjenigen Graffschaft, in welcher das objectum litis vorhanden, oder die Handlung, die die Klage veranlaßet hat, vorgegangen ist: des Inhalts, daß der Sherif den Beklagten zur Befriedigung des Klägers anhalten, oder, im Weigerungsfall, an einem bestimmten Tage vor einen der königlichen Gerichtshöfe in Westminster, vorladen soll. Dieser Befehl oder writ nun enthält zugleich den bestimmten Ausdruck der Klage, nach einer schon zuvor bekannten und von den Gerichten angenommenen Formel. Er wird daher, so wie

wie er bestimmt ist, den Gerichtshof zur Ausübung der ursprünglich dem Könige zustehenden Gerichtsbarkeit zu autorisiren, von ihm auch zur Grundlage und zur Richtschnur seines ganzen gerichtlichen Verfahrens genommen. Die Anzahl dieser writs hat sich natürlicher Weise in der englischen Rechtspflege eben so von Zeit zu Zeit vermehrt, wie sich die Anzahl der Actionen im römischen Rechte vermehrt hat. Denn mit dem Fortgange der bürgerlichen Gesellschaft thun sich immer neue Verhältnisse der Dinge und besonders des Eigenthums hervor, auf welche die alten Rechtsformeln durchaus nicht mehr passen. In England sind der Großkanzler und seine Gehülfen, die clerks of chancery, durch ein Statut vom dreizehnten Jahre Eduards des ersten, angewiesen, so oft ein Fall vor sie gebracht wird, der sich unter die bisherigen writs nicht bringen läßt, über die Befertigung eines neuen zu rathschlagen. Können sie darüber nicht einig werden: so wird die Sache für wichtig genug angesehen, um den Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung auszumachen. Der Fall wird also dem Parlament, in dessen nächster Sitzung, vorgelegt; und dieses bestimmt, mit Zuziehung der vornehmsten Rechtsgelehrten des Reichs, die Form desjenigen writs, mit welchem der gedachte Fall und die ihm ähnlichen künftig in den Prozeßgang sollen eingeleitet werden.

Sobald man die so unendlich mannigfaltigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens, unter eine bestimmte Anzahl von Formeln und Ausdrücken zwingen muß, wofern man sie zur gerichtlichen Untersuchung bringen will: so ist man oft in der Nothwendigkeit, entweder den Formeln eine ganz andere Auslegung zu geben, als ihre Urheber im Sinne hatten, oder den Thatfachen und den Dingen selbst eine Gestalt anzudichten, die ihnen nicht zukömmt. Daher die häufigen *fictiones juris* in der juristischen Praxis aller Länder, die ein solches formularisches Recht haben. Die englische Praxis ist damit überhäuft. Der Scharfsinn und der Zusammen-

Smith. Unters. 2. Th. Ph hang,

hang, der in diesen Spitzfindigkeiten herrscht, setzt in Verwunderung: aber das äußerst Fehlerhafte der Einrichtung selbst macht es unbegreiflich, wie ein so aufgeklärtes Volk, als das englische, nachdem es Staat und Kirche so glücklich reformirt hat, seiner Rechtsverwaltung diese veraltete, gothische Gestalt habe lassen können. Das Räthsel löset sich nur dadurch, wenn es anders zu lösen ist, daß die Unhänglichkeit an das Alterthum der Gesetze, in Dingen, die nicht auf eine sichtbare Weise dem gemeinen Wesen schaden, zu dem Charakter eines freien Volks gehört. Und darin liegt auch zugleich die Entschuldigung: weil in der That diese Unhänglichkeit, besonders in Sachen, die das Eigenthum betreffen, ein nöthiges Gegengewicht gegen die Gewalt des demokratischen Theils der Verfassung, Neuerungen zu machen, abgiebt.

Alles das, was ich jetzt gesagt habe, wird durch die Beispiele, welche der Autor anführt, bestätigt und erläutert. Der writ, oder die Action, durch welche, vor den Zeiten Heinrichs des siebenten, ein Pächter, den sein Gutsherr vor dem abgelaufenen Termine aus dem Pachte vertrieb, sein Recht gegen diesen suchen konnte, war bloß der writ of covenant: das heißt, es stand ihm keine andere Klage frei, als die allgemeine, wegen Nichthaltung eines geschlossenen Contracts. Diese konnte ihn aber, nach den eingeführten Rechtsgewohnheiten, in vielen Fällen zu nichts weiter verhelfen, als zu einer Schadloshaltung, ohne daß er in das Pachtgut wieder eingesetzt wurde. Da nun um die Zeiten Heinrichs des siebenten, die Rechte der Landleute und Pächter anfangen, wichtiger und ehrwürdiger in den Augen der Nation zu erscheinen, als bisher: so erfanden die Häupter der Rechtsverwaltung einen neuen writ, der bloß zum Besten der Pächter bestimmt war; und das war der writ of ejectment. Nach diesem konnte wegen unrechtmäßiger Vertreibung aus dem Pachte eine unmittelbare und directe Klage von dem Pächter gegen seinen Gutsherrn angestellt werden,



den, die, wenn sie vom Richter anerkannt wurde, die Wiedereinsetzung des Pächters in sein verlorne Gut, bis zum Ablaufe der Pachtzeit, zur Folge hatte. Bis hieher war man durch die neue Form, der Natur und der Wahrheit näher gekommen. Aber indem man nun weiter, (wie der Autor es anzeigt) den writ of ejectment anwendete, einen Prozeß über das Eigenthum des Gutes selbst einzuleiten, wich man wieder von Natur und Wahrheit so weit ab, als es nur in der Rechtspflege irgend eines Landes je geschehen ist.

Vorher nemlich, ehe diese neue Fiction in Uebung kam, hatte der, welcher auf einen liegenden Grund, der in dem Besitze eines andern war, einen Rechtsanspruch machte, nur die vom Autor angeführten zwey Wege, ihn vor Gericht durchzusetzen, den writ of right, (actionem juris) und den writ of entry, (actionem iniustae invasionis). Der erste, welcher der allernatürlichste zu seyn scheint, ist, nach Blackstone, gerade der, welcher in der englischen Rechtspflege am seltensten gebraucht wird, weil er der allerweilkäuflichste und verwickeltste seyn soll. Der Kläger, welcher sich des writs of right bedient, greift gerade zu das Eigenthumsrecht des jetzigen Besitzers an und macht sich anheischig zu beweisen, daß er ein besseres und gegründeteres habe. Der andere Weg, nach dem writ of entry, der noch jetzt in manchen Fällen im Gebrauche ist, läßt das Eigenthumsrecht ungerührt, und greift bloß den Besitz des Gegners an. Der Kläger behauptet nemlich, daß dieser durch gewaltsame Mittel zu dem Besitze des Gutes gelangt sey; worauf der Beklagte entweder das Factum ableugnen, oder zeigen muß, daß er ein Recht gehabt habe, dieß zu thun, weil er der wahre Eigenthümer sey; da dann durch eine Wendung die Untersuchung über das Eigenthumsrecht herbeigeführt wird.

Beide Methoden aber wurden verlassen, als man fand, daß der Prozeß eines Pächters, den er nach dem writ of ejectment anstellte, — Gott weiß warum, — weit kürzer war, und sicherer zum Ziele führte, als alle die, in welchen

über Eigenthum und Besitz gestritten wurde. Man wünschte also, und man fand endlich Mittel die Action of ejectment, die sich ausdrücklich auf das Verhältniß zwischen Pächter und Gutsherrn bezog, auch auf Fälle anzuwenden, wo von gar keinem Pachte, sondern von einem streitigen Eigenthume die Rede war. Die Art, wie dieß geschieht, ist ein noch mehr verwickelter Roman; als der bey der Action of common recovery gespielt wird. Das Wesentliche davon ist folgendes. John Rogers sey der Kläger, der ein Gut, jetzt im Besitze von Georg Saunders, in Anspruch nehmen, und sich dazu der action of ejectment bedienen will. Er erdichtet also, daß er das Gut an Richard Smith verpachtet, — daß er diesen wirklich in das Gut eingeführt habe, und daß dieser von einem dritten, einem William Stiles mit Gewalt herausgeworfen worden sey. Nun tritt also Richard Smith vor Gericht als Kläger auf, und stellt gegen William Stiles eine action of ejectment an. — Dieser meldet es hierauf dem jetzigen Besitzer Saunders, gegen welchen im Grunde der ganze Prozeß geführt wird, — und setzt als eine freundschaftliche Warnung hinzu, daß er für sein Theil gar kein Recht an dem Gute und in demselben habe, und sich also gegen die Klage des vorgegebenen Pächters gar nicht verteidigen werde. Er rath ihm daher, selbst vor Gerichte zu erscheinen, und seinen titulum possessionis zu beweisen: weil sonst unfehlbar die Sentenz gegen ihn (den Stiles) zu Gunsten des Klägers ausfallen werde, wodurch aber zugleich er (Saunders) aus dem Besitze des Gutes getrieben werden würde. Wenn nun auf Empfang dieser schriftlichen Warnung Saunders nicht vor Gericht erscheint: so wird die Rechtmäßigkeit der Klage des Pächters, und also zugleich das Eigenthumsrecht seines Verpächters, als ausgemacht und zugestanden angesehen. Erscheint aber Saunders: so muß er zuerst, (um nur den Prozeß in Gang zu bringen), die drey Erdichtungen als wahr anerkennen: 1) daß Roger das Gut an Smith verpachtet habe, 2) daß Smith in das Gut eingeführt worden sey, und 3) daß er, Saunders, (der nun an die Stelle

von Stiles freiwillig tritt) ihn herausgeworfen habe. In diesem Prozesse nun, den der, nach der angenommenen Fiction, herausgeworfene Pächter, gegen den jetzigen Besitzer des Gutes, der ihn herausgeworfen haben soll, anstellt, ist es natürlich des Pächters Pflicht, die Rechtmäßigkeit seines Pachtbesitzes zu beweisen; und da diese nicht statt findet, wenn nicht der Verpächter rechtmäßiger Eigenthümer des Guts gewesen ist: so kommt endlich durch alle diese Wendungen das Eigenthumsrecht der beyden Leute Roger und Saunders selbst zur Sprache. Unbegreiflich ist es einem Layen, der in die Geheimnisse der englischen Themis nicht eingeweihet ist, wie dieser mit Fictionen überfüllte Prozeßgang, — wo das, was nach der Natur der Sache der Hauptgegenstand der Untersuchung seyn sollte, nur als ein Incidempunct des Processes vorkommt, — doch der leichteste, bequemste und der kürzeste Weg seyn soll, zu seinem Rechte zu gelangen. Und doch behauptet dieses der große englische Rechtslehrer Blackstone, aus dessen Commentarys Vol. III. p. 199 u. f. ich diese Nachrichten entlehne. Nach ihm ist in der neuern Praxis dieß der gewöhnliche Weg, das streitige Eigenthumsrecht an liegenden Gründen vor Gerichte zur Entscheidung zu bringen.

Man wird nunmehr auch verstehen, was Smith sagt, daß in einem Lande, wo die Eigenthümer, oder die, welche Eigenthumsrechte zu verfechten haben, sich der Rechte der Pächter bedienen, um die ibrigen geltend zu machen, der Pachtbesitz eben so sicher und geschützt, als der eigenthümliche seyn müsse.

Noch muß ich ein Wort von den Assizes sagen, weil der Autor es als ein zweytes Vorrecht der Pächter in neuern Zeiten ansieht, daß ihre Prozesse mit ihren Gutsherrn über den Pacht nicht mehr, by the uncertain decision of a single assize entschieden werden.

Das Wort Assize kömmt von assidere, und bedeutet ursprünglich die Jury, oder die Versammlung der Geschwornen, die besammen sitzen, um eine von einem Gerichtshofe

ihnen vorgetragene Sache zu untersuchen. Dann wird, durch eine Metonymie, auch der Gerichtshof selbst darunter verstanden, der die Jury zusammenberuft. Unter den courts of assize versteht man eine Art-delegirter oder Commissarialgerichte, die in jeder Grafschaft, des Jahres zweymahl, von zwey dazu bevollmächtigten und abgesandten Richtern, die gemeinlich zwey Mitglieder des einen oder des andern hohen Gerichtshofs in Westminster, (des Courts of King's-bench, oder des Courts of Common pleas) sind, gehalten werden. Ihre Commission hat eigentlich den Endzweck, wegen der in Westminster schwebenden Prozesse, deren Gegenstand in der Grafschaft ist, die Jury der Grafschaft zu versammeln, und über das Factum das Verdict oder den Ausspruch der Jury einzuholen. Ihre Vollmacht aber erstreckt sich noch weiter. In kleinern Sachen können sie, nach eingeholtem Verdict der Jury, selbst die Finalsentenz fällen. In größern müssen sie das Verdict durch ihren Gerichtshof, von dem sie abgeschickt sind, bestätigen lassen. Ueberhaupt sind diese courts of assizes an die Stelle der ehemaligen Grafschaftsgerichte getreten, und verrichten zum Theil ihre Geschäfte. Ohne Zweifel wird also unser Autor sagen, daß ehedem die Nachtprozesse, als Sachen von geringerer Erheblichkeit, in den Untergerichten der Grafschaften, oder in den Commissarialgerichten, in einer einzigen Sitzung, summarisch abgethan worden sind: da hingegen sie jetzt als wichtigere behandelt, und vor die Gerichtshöfe von Westminster gebracht werden, wo die Wahrscheinlichkeit für sie größer ist, unpartheiliches Recht, und eine vollständige Untersuchung ihrer Sache zu erhalten.

Stw. 3

*[Faint handwritten text]*



